

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

015405
1878-1883

Verwaltungs-
Bericht
des
Magistrats
zu
Bromberg

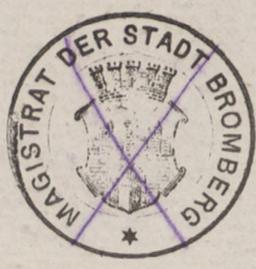
1878-83.

391

A. DITTMANN
Buchdruckerei mit Dampftrieb
Buchbinderei u. Papierhandlung
BROMBERG

Magistrats-Briefe in Bromberg

Auf III. No. 92.

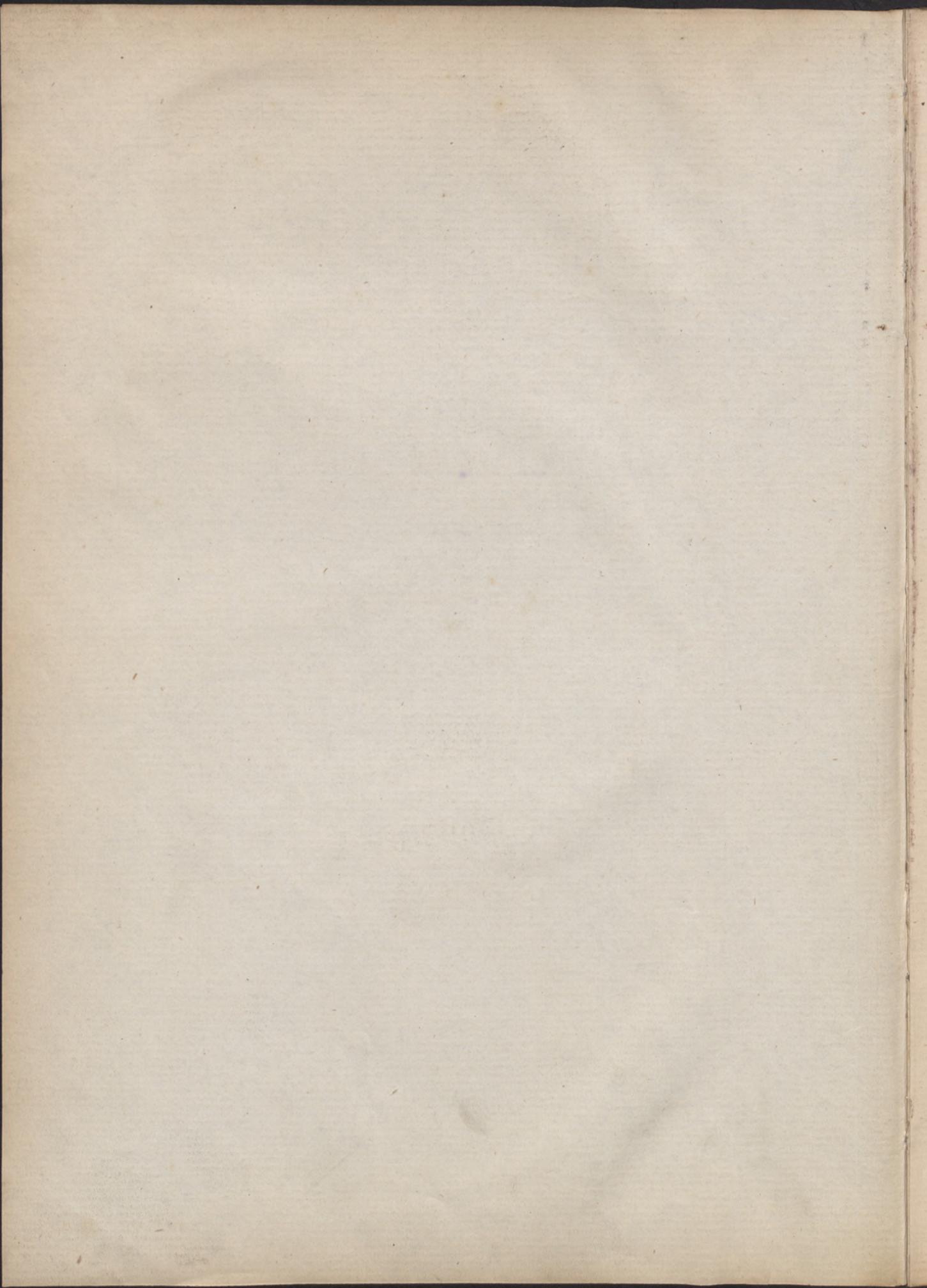


Verwaltungs-Schrift

Magistrats zu Bromberg

am 1. April 1874





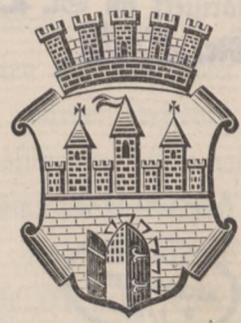
Verwaltungs-Bericht

des

Magistrats zu Bromberg

für die Zeit

vom 1. April 1878 bis 31. März 1883.



Bromberg.

Buchdruckerei von A. Dittmann.

1884.

Verwaltungsbücherei
der Stadt Bromberg

Inventarisiert im St. A. 1900
unter Nr. 1732

015405



Der letzte gedruckte Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Bromberg behandelte das Jahr 1869. Hiernach erstattete noch der damalige Oberbürgermeister Boie in der Stadt-verordneten-Sitzung vom 14. November 1872 mündlich einen Bericht über die beiden Verwaltungsjahre 1870 und 1871. Ein Verwaltungs-Bericht für die Jahre 1872 bis 1875 wurde zwar in größerem Umfange in Angriff genommen, indessen nicht vollendet. Ebenfowenig ist später ein eigentlicher Verwaltungs-Bericht zu Stande gekommen. Schuld hieran trug in erster Reihe der wiederholte Wechsel der Magistrats-Dirigenten. Als der gegenwärtige Magistrats-Dirigent am 7. November 1878 sein Amt antrat, fand er in Folge der vorausgegangenen längeren Vakanz eine erhebliche Anzahl größerer Arbeiten und Aufgaben vor, deren Erledigung ihm vorweg zufiel. Außerdem wurde derselbe gerade in den ersten schwierigsten Jahren seiner Amtsführung durch andauernde Vertretungen erkrankter und fehlender Magistratsmitglieder vielfach in Anspruch genommen. In Folge aller dieser Umstände hat nach langer Pause die Erstattung regelmäßiger Verwaltungs-Berichte erst jetzt wieder aufgenommen werden können.

Der vorliegende Verwaltungs-Bericht umfaßt die Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1883 unter vorzugsweiser Berücksichtigung des letztverfloffenen Verwaltungsjahres 1882/83. In dem Bericht sind auch diejenigen Einrichtungen und Vorgänge zur Darstellung gelangt, welche, ohne dem Gemeindeverwaltungs-Gebiet anzugehören, für die Stadt gleichwohl eine wesentliche Bedeutung haben.

Da bezüglich der Vorarbeiten gänzlich fehlten und dem unterzeichneten Magistrats-Dirigenten für die Fertigstellung dieses Berichts nur Nebenstunden zu Gebote standen, oft auch die Arbeit dringenderer Geschäfte wegen längere Zeit ganz ausgesetzt werden mußte, erscheint der vorliegende Verwaltungs-Bericht nicht durchweg in dem Maße einheitlich gestaltet und durchgearbeitet, als es ursprünglich beabsichtigt war. Es erschien indessen richtiger, den Verwaltungs-Bericht so, wie er vorliegt, drucken zu lassen, als die Veröffentlichung desselben noch länger hinauszuschieben.

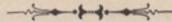
Bromberg, im Juli 1884.

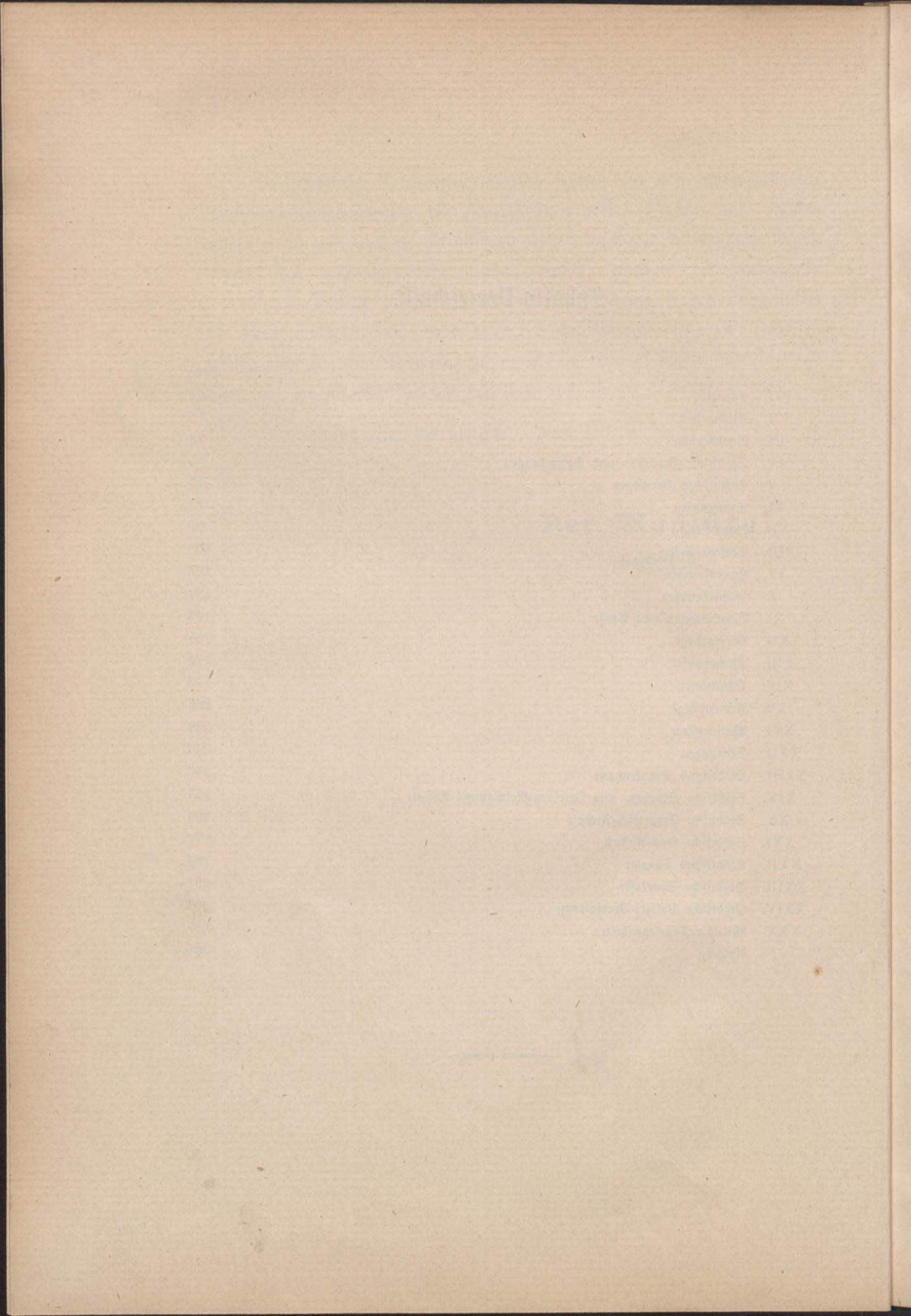
Der Magistrat.

Bachmann.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Chronik	1
II. Stadtgebiet	16
III. Bevölkerung	23
IV. Städtische Behörden und Vertretungen	31
V. Städtisches Vermögen	53
VI. Steuerwesen	75
VII. Bauwesen	91
VIII. Verkehrswesen	108
IX. Handelswesen	127
X. Gewerbeswesen	139
XI. Vereinswesen und Presse	149
XII. Rechtspflege	155
XIII. Kirchenwesen	172
XIV. Schulwesen	179
XV. Armenpflege	226
XVI. Waisenflege	236
XVII. Stiftungen	240
XVIII. Städtisches Krankenhaus	246
XIX. Städtische Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt	255
XX. Städtische Feuerlösch-Anstalt	263
XXI. Städtische Gas-Anstalt	272
XXII. Städtisches Theater	284
XXIII. Städtische Sparkasse	291
XXIV. Städtische Polizei-Verwaltung	303
XXV. Militair-Angelegenheiten	317
Anhang	331





Erstes Kapitel.

Chronik.

Die Stadt Bromberg ist während der Berichtszeit von bössartigen Epidemieen und sonstigen schädlichen Naturereignissen verschont geblieben.

Ueber bemerkenswerthe Vorfälle ist im Einzelnen Folgendes zu berichten:*)

Am 8. Januar 1878 fand die feierliche Einweihung des von dem königlichen Kreisbau-Inspector Queisner erbauten, am Belgien-Platz belegenen neuen Gymnasialgebäudes statt. Derselben wohnten Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Posen von Günther, Provinzial-Schulrath Dr. Polte aus Posen, die Spitzen der hiesigen königlichen und städtischen Behörden sowie Vertreter des Offizier-Corps der hiesigen Garnison bei. Ein Festessen im großen Saale der Loge beschloß den Tag.

Am 17. Januar 1878 wurde der Stadtbaurath Wilhelm Lincke, früher commissarischer Stadtbaumeister in Wiesbaden, durch den Ersten Bürgermeister von Buchholz in sein Amt eingeführt.

Am 9. Februar 1878 wurde die städtische Turnhalle eingeweiht.

Am 3. März 1878 erfolgte die feierliche Einweihung der nach dem Entwurf des Geheimen Bauraths Professor Adler in Berlin von dem früheren hiesigen Stadtbaurath Gröber erbauten evangelischen St. Paulskirche auf dem Belgien-Platz. Es waren dazu erschienen Oberconsistorialrath Schmidt aus Berlin als Vertreter des evangelischen Oberkirchenraths, General-Superintendent Dr. Cranz und Consistorial-Präsident von der Gröben aus Posen u. A. m. In feierlichem Zuge begaben sich die Geistlichkeit, die Ehrengäste, die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, der Gemeindefkirchenrath und zahlreiche Gemeindeglieder, an der Spitze ein Musikcorps, von der alten Pfarrkirche zum neuen Gotteshause. Hier vollzog General-Superintendent Dr. Cranz den Weiheact. Nach Beendigung desselben vereinigten sich die Festtheilnehmer zu einem Mittagsmahl in Moritz' Hotel.

*) Wir greifen hierbei bis auf den Anfang des Jahres 1878 zurück.

Am 13. März 1878 verstarb hieselbst der Erste Bürgermeister Gustav von Buchholz. Derselbe war am 11. Mai 1877 an die Spitze der hiesigen städtischen Verwaltung getreten. Sein entgegenkommendes Wesen und sein ernstes Bestreben, das Wohl der Commune nach jeder Richtung zu fördern, hatten ihm trotz seiner nur kurzen Amtsthätigkeit die Achtung und Zuneigung der Bürgerschaft erworben. Nach kaum dreiwöchentlichem Krankenlager erlag er in einem Alter von 44 Jahren dem Typhus. Zum ehrenden Andenken ist ihm seitens der Stadt ein Grabdenkmal gesetzt worden.

Am 4. Juli 1878 wurde durch den hieselbst neu gegründeten Kunstverein die erste Kunstausstellung in der städtischen Turnhalle eröffnet. Ihrer Reichhaltigkeit und Gediegenheit wegen wurde dieselbe sehr beifällig aufgenommen.

Am 18. Juli 1878 feierte Seine Excellenz der commandierende General des II. Armee-Corps Hann von Beyhern in Stettin, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. In seiner früheren Stellung als Commandeur der 4. Division hieselbst hatte derselbe stets das beste Einvernehmen zwischen der Garnison und Bürgerschaft aufrecht zu erhalten gewußt und allen communalen Angelegenheiten ein warmes Interesse entgegengebracht. In Anerkennung dessen verliehen ihm die städtischen Behörden gelegentlich dieses Festes das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bromberg. Eine Deputation, bestehend aus dem Stadtrath Baldow, dem Stadtverordneten-Vorsteher Kolwitz und dem Stadtverordneten Brüggemann, überbrachte dem Jubilar das bezügliche Diplom nach Stettin.

Am 20. September 1878 wurde in der hiesigen Garnisonkirche nach längerer Unterbrechung der Gottesdienst wieder aufgenommen. Diese Kirche war durch einen am 20. Juli 1877 im angrenzenden Lehrerseminar ausgebrochenen Brand erheblich beschädigt worden und mußte in Folge dessen einer gründlichen Renovierung unterworfen werden.

Am 7. November 1878 wurde der gegenwärtige Magistratsdirigent, frühere Kreisrichter Julius Bachmann aus Thorn in sein neues Amt als Erster Bürgermeister der Stadt Bromberg durch den königlichen Regierungs-Präsidenten von Wegnern eingeführt. Der Einführungsact fand in der Aula der städtischen mittleren Töchterschule statt, in welcher damals noch die Stadtverordneten-Sitzungen abgehalten wurden.

Am 5. December 1878 erfolgte die Einführung des Zweiten Bürgermeisters Paul Werner, früher Kreisrichter in Kirchhain, durch den Ersten Bürgermeister Bachmann.

Am demselben Tage legte der bisherige Beigeordnete und Syndikus, Justizrath Gehler seine städtischen Aemter nieder. (Vergl. weiter unten.)

Am 5. Februar 1879 verstarb der Stadtverordnete Malermeister Trennert.

Am 14. Februar 1879 starb nach zwanzigjähriger amtlicher Thätigkeit am hiesigen Orte der Vorsteher der hiesigen Kaiserlichen Reichsbankstelle, Bank-Director Rathke. Als Nachfolger trat Bank-Director Eckert aus Bremen ein.

Am 23. März 1879 verstarb hier selbst die verwittwete Justizrath Louise Rafalski, geborene Giese. Dieselbe vermachte der Stadt Bromberg in ihrem Testamente vom 7./8. Mai 1875 und Nachtragstestamente vom 31./31. Januar 1876 ein Kapital von 300 000 Mark zur Errichtung eines Louisen-Stifts und einer evangelischen Diaconissen-Anstalt. (Vergl. Kap. XVII.)

Am 11. Juni 1879 wurde der Tag der goldenen Hochzeit Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta in festlicher Weise begangen. Am Vormittage fand auf dem Belgien-Platz eine Parade der hiesigen Garnison und ein Festgottesdienst statt. Am Nachmittage vereinigten sich die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der städtischen Deputationen und Commissionen sowie alle übrigen städtischen Beamten, ferner auch die städtischen Lehrer-Collegien zu einem Festmahl im Schützenhause. Der Erste Bürgermeister Bachmann hielt hierbei eine patriotische Ansprache, welche mit einem Hoch auf das kaiserliche Jubelpaar schloß.

Am 2. Juli 1879 wurde die auf dem Seminarplatz belegene Megidien-Kirche nach langen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zum Abbruch verkauft. Dieselbe zählte zu den ältesten Kirchen Brombergs. Seit 1834 nicht mehr in Benutzung, wurde sie in den letzten Jahren hiesigen Kaufleuten als Lagerraum vermietet. Der Platz, auf welchem die Kirche stand, sowie der ganze übrige Seminarplatz ist demnächst von dem Verschönerungs-Verein mit Anlagen versehen und zu einem der schönsten Zierplätze der Stadt umgestaltet worden.

Am 13. August 1879 wurde dem langjährigen Magistratsmitgliede, Stadtrath Kupffender von Seiner Majestät dem Könige der Königl. Kronen-Orden IV. Klasse allergnädigst verliehen.

Am 3. und 4. September 1879 passierten Seine Majestät der Kaiser und König nebst Gefolge auf der Durchreise nach resp. von Alexandrowo den hiesigen Bahnhof, nahmen indessen nur kurzen Aufenthalt. An dem letzterwähnten Tage wurde dem auf dem Bahnhofe anwesenden Ersten Bürgermeister Bachmann die Ehre zu Theil, Seine Majestät im Namen der Stadt Bromberg ehrfurchtsvoll begrüßen zu dürfen.

Am 27. September 1879 fand die feierliche Einweihung der für die Stadt Bromberg hochbedeutfamen Anlagen der Brahe-Kanalisation und des Weichselhafens Brahemünde statt. An dieser Feier theiligten sich der Regierungs-Präsident von Wegnern, die Spigen der königlichen und städtischen Behörden, der Vorstand,

Anhang Nr. 1.

Anhang Nr. 2.

die Mitglieder des Aufsichtsrathes und zahlreiche Actionäre der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft, eine große Anzahl geladener Gäste, darunter Baurath Garbe aus Hannover, welcher das ganze Project seiner Zeit ausgearbeitet, der frühere hiesige Oberbürgermeister Boie aus Potsdam u. A. m. Nachdem sich sämmtliche Festtheilnehmer unterhalb der Kaiserbrücke versammelt hatten, wurden dieselben durch den Dampfer „Victor“ dem Hafen Brahemünde zugeführt. Hier hielt der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Rechtsanwalt Kempner, die Festrede, worauf durch den ausführenden Baumeister der Hafen-Actien-Gesellschaft, Regierungs-Baumeister Kirch, die Stiftungsurkunde verlesen und nebst anderen Dokumenten dem Schlußstein eingefügt wurde. Demnächst vollzog Regierungs-Präsident von Wegnern mit einer kurzen Ansprache die drei ersten Hammerschläge. Nachmittags fand ein gemeinsames Festessen in Morig' Hotel statt. Während der Feier war von dem Regierungs-Präsidenten von Wegnern folgende Depesche an Seine Majestät den Kaiser und König abgesandt worden:

„An Seine Majestät den Kaiser und König in Baden-Baden!

Bei der Einweihung der großartigen Schleusenbauten der Brahe und des Schiffahrtshafens bei dem Ausflusse der Brahe in die Weichsel bringt der Regierungs-Präsident von Wegnern ein Hoch auf Ew. Majestät aus, in welches die Festversammlung und das Publikum begeistert einstimmen.

Gott erhalte, Gott segne Ew. Majestät.“

worauf folgende Erwiderung einging:

„Ich danke Ihnen für den patriotischen Gruß bei der Einweihung des wichtigen Schleusenbaues.

Wilhelm.“

Am 1. October 1879 trat Ober-Postdirector Bergemann in Folge seiner Versetzung nach Cöslin aus seiner hiesigen Stellung; ihm folgte im Amte der Ober-Postdirector Hirsch aus Minden.

Am 1. October 1879 erfolgte in Ausführung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 die Aufhebung des hiesigen königlichen Appellations- und die Umwandlung des hiesigen königlichen Kreisgerichts in ein Land- und Amtsgericht. Zum Präsidenten des neuen Landgerichts wurde der frühere Ober-Staatsanwalt am hiesigen Appellationsgericht, Laube, ernannt.

Am 8. October 1879 wurde die auf Betreiben des früheren hiesigen Kreisgerichts-Directors van Baren gegründete „Herberge zur Heimath“ eröffnet. Dieselbe befindet sich auf dem Grundstücke Lindenstraße Nr. 5. Gegenwärtiger Vorsitzender ist der Ober-Regierungsrath Hahn.

Am 11. December 1879 wurde hier selbst im städtischen Siedenhanse die erste Suppen-Anstalt eröffnet. (Vergl. Kap. XV.)

Am 19. December 1879 erfolgte die feierliche Einweihung des neuen Rathhauses. Nach dem festgestellten Programm versammelten sich die Festtheilnehmer vormittags 11 Uhr in den Räumen des alten Rathhauses. Nachdem sich der Festzug geordnet, setzte sich derselbe, voran die Regiments-Kapelle des 21. Infanterie-Regiments, in Bewegung. Der Regiments-Kapelle zunächst folgten die beiden Bürgermeister Bachmann und Werner, dann die geladenen Ehrengäste, unter diesen die Spitzen der sämtlichen hiesigen Behörden, die Generalität, die Geistlichkeit und die Schulanstalts-Dirigenten, geleitet von Magistrats-Mitgliedern, ferner die Stadtverordneten. Hierauf schlossen sich die sämtlichen Beamten des Magistrats, der Polizei-Verwaltung und der städtischen Anstalten. Als der Festzug sich in Bewegung setzte, wurde die Fahne auf dem alten Rathhause eingezogen, während bei dem Anlangen auf dem Friedrichs-Platz die deutschen Reichsfahnen auf dem neuen Rathhause und dem dazu gehörigen Polizeigebäude aufgezogen wurden. Vor dem Portale des neuen Rathhauses erwartete Stadtbaurath Linke, umgeben von den bei dem Bau thätig gewesenen Bauhandwerkern, den Festzug und überreichte demnächst dem Ersten Bürgermeister Bachmann mit einer kurzen Ansprache den auf einem weißen Atlaskissen im grünen Kranze ruhenden, von dem Schlossermeister Rady hier selbst kunstvoll gearbeiteten Schlüssel. Bürgermeister Bachmann nahm den Schlüssel mit nachstehenden Worten entgegen:

„Freudigbewegt und dankerfüllt nehme ich aus Ihrer Hand, hochverehrter Herr Stadtbaurath und lieber Colleague, den Rathhaus Schlüssel entgegen, um uns zum festlichen Einzuge und zur Weihe des Hauses die Pforten zum ersten Male zu öffnen. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Mit Gott!“

und erschloß sodann das Portal mit den weiteren Worten:

„Gott segne unseren Eingang und unsere Arbeit in dem neuen Hause. Er segne unsere Stadt und alle kommenden Geschlechter, deren Fuß nach uns diese Schwelle überschreiten wird. Kraft meines Amtes überschreite ich sie zuerst, folgen Sie mir nach!“

Unter den Klängen des Chorals „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“ zogen demnächst die Festtheilnehmer in das Rathhaus ein. Nachdem man im Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saale Aufstellung genommen, intonierte der Sängerkor unter Leitung seines Dirigenten Grahn die Haydn'sche Motette „Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret“. Nach beendetem Gesange sprach zunächst Consistorialrath Taube das Weihegebet. Nachdem das „Amen“ erklingen war, bestieg der Erste Bürgermeister Bachmann die in den Stadtfarben roth und weiß geschmückte Redner-Tribüne und hielt folgende Festrede:

„Hochgeehrte Festversammlung!

Ein seltenes Fest ist es, das heute die Stadt Bromberg feiert — ein Freuden- und Ehrentag, wie er im städtischen Leben sich in Jahrhunderten nur einmal vollzieht. Vollendet steht ein neues Rathhaus da in stolzer Schöne, harrend der Uebergabe zu segensbringender Arbeit.

Nicht war es immer, was es heute ist. Die Dinge haben ihre Schicksale wie die Menschen. So hat auch dieses neue Haus seine alte Geschichte. Als geistliches Colleg zur Zeit des dreißigjährigen Krieges erbaut, diente es ursprünglich den Zwecken der Kirche. Aus der Hand der Kirche überkam es im Jahre 1817 der Staat. Zum Gymnasialgebäude eingerichtet, diente es von da ab den Zwecken der Schule. Am 29. April 1878 vollzog sich die letzte Wandlung, das Haus wurde Eigenthum der Stadt. Gegenwärtig umgebaut bis in seine Fundamente und deshalb neuerstanden im vollsten Sinne des Wortes, soll es als Rathhaus, festhaltend an seiner Tradition, eine Stätte bilden, wo in Weisheit und Liebe, mit dem Geist und dem Herzen Bürger für Bürgerwohl sorgen und schaffen.

Wie vollzog sich diese letzte Wandlung? Für die wachsenden Bedürfnisse der mächtig aufblühenden Stadt genügten die beschränkten Räumlichkeiten des alten Rathhauses längst nicht mehr. In richtiger Würdigung dieses Mißstandes beschloffen die städtischen Behörden, ein neues Rathhaus zu erbauen. Die Mittel dazu wurden willig bereit gestellt. Ein kundiger Baumeister förderte eifrig und mit Glück das Werk. Vergewenwärtigen wir uns, wie es hier noch vor Jahresfrist aussah, und wie heute alles dasteht, vergewenwärtigen wir uns, in wie kurzer Zeit dieser mächtige Umbau vollendet worden, und wir müssen staunend sagen: Hier ist Großes geleistet! Freilich standen dem kundigen Baumeister treffliche Werkmeister zur Seite, die untereinander wetteiferten, das Beste zu leisten. Ueberall, wohin das Auge blickt, begegnen ihm gewerbliche Musterleistungen, und mit Stolz kann der Bromberger Bürger darauf hinweisend sagen: Das sind Leistungen des Bromberger Gewerbfleißes!

Mannigfache Gefühle bewegen heute unsere Brust. Zunächst ist es das berechtigte Gefühl der Bewunderung und der Freude über das Gelingen des Werkes. Dann und vor Allem das Gefühl des Dankes. Lassen Sie mich diesem Gefühle Ausdruck geben und Dank sagen — nächst dem himmlischen Baumeister droben — dem Baumeister, der das Werk begonnen und vollendet, der seine ganze Kraft daran gesetzt und darin nie müde geworden, unserm verehrten Stadtbaurath Linke. Lassen Sie mich ferner Dank sagen allen den Werkmeistern und ihren Gehilfen, welche getreulich am Werke mitgearbeitet

haben. Lassen Sie mich Dank sagen zuletzt, aber nicht zum mindesten, unserer guten Stadt Bromberg, die durch Hergabe der Mittel die würdige Ausführung des Werks ermöglicht hat. Ich danke Allen warm und herzlich! Aber der Dank mit Worten allein ist kein zureichender, er verweht und vergeht wie die Stunde, in der er gesprochen. Lassen Sie uns, meine Herren Magistrats-Mitglieder und Stadtverordneten, und Sie alle meine Herren, die Sie mit uns der Stadt dienen, ihr danken durch das, was wir ihr sein und leisten wollen. Lassen Sie uns in diesem neuen Hause stets mit Eifer und Freudigkeit, in Eintracht, Duldung und Liebe arbeiten am Wohl der Stadt, helfen und fördern, schützen und schirmen, überall, wo es noth thut, damit sich an unserm Rathhause das Wort bewahrheite:

Der Stadt — zur Ehre,
Dem Bürger — zur Wehre.

So soll es sein, und in diesem Geiste lassen Sie uns die Arbeit hier beginnen!

Mild und mahnend soll künftig des Kaisers Bild von jener Stelle zu uns herüberleuchten. Deutscher Bürgersinn und deutsche Treue — die festesten Säulen des Thrones — haben es erbeten, und der Kaiser, so hoffen wir, wird es uns gewähren. Vergessen wir dann beim Anblick seines Bildes nie, was er auch für uns gethan, daß er es gewesen, der unsere Provinz dem deutschen Reich, dem großen Vaterlande vereint und so vollendet hat, was Friedrich, sein Ahn, begonnen. Von Wilhelms Ruhm wird die Geschichte erzählen; uns hier sei er ein Vorbild deutscher Mannestüchtigkeit, und sein Bild noch in künftigen Tagen ein Wächter und ein Mahner in Uebung jeglicher Pflicht. Meine Herren, alle Ehrfurcht, alle Liebe, jeder Wunsch, den wir für ihn hegen, er klinge aus und weit hinaus in dem Ruf:

Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!“

Im Anschluß hieran hielt der Stadtverordneten-Vorsteher Kolwitz noch folgende Ansprache:

„Meine Herren! In diesen schönen Räumen, in die wir jetzt feierlich eingezogen sind, hat die Stadtverordneten-Versammlung, die Jahre lang ruhelos von einem Local in das andere übersiedelte, endlich eine bleibende Stätte, eine Heimath gefunden. Sie arbeitet von jetzt ab mit dem Magistrat unter einem Dach, und es möge dieses eine gute Vorbedeutung dafür sein, daß sich, ebenso wie das schützende Dach, auch die Eintracht über beide städtischen Behörden breiten möge. Ernst und würdig schauen diese Räume uns an und mahnen uns, ernst und würdig hier zu tagen; ernst in treuer Pflichterfüllung und

fleißiger Arbeit und würdig in der Verbannung jedes Gedankens an das eigene Interesse, in stetiger Richtung einzig auf das allgemeine Wohl unserer Mitbürger. So werden wir unseren Nachkommen, die nach uns einst in diesen Räumen tagen werden, ein nachahmungswürdiges Vorbild geben, und diese werden mit Befriedigung auf unsere Arbeiten zurückblicken können. Möge an dieser Stätte stets ein edler Gemein Sinn walten, der seinen Wiederhall in der Bürgerschaft finde und der in uns Allen die wahre Nächstenliebe fördere. Aus solchem gemeinsamen Wettstreit für die eine große Sache, die uns der Wille unserer Mitbürger auf Herz und Gewissen gelegt hat, erblüht die Wohlfahrt eines städtischen Gemeinwesens, und wenn irgendwo, so sind wir hier in unserer lieben Stadt, wo sich von jeher der einzelne Bürger mit saurer Mühe und Anstrengung aller seiner Kraft hat emporarbeiten müssen, auf dieses gemeinsame und gemeinnützige Streben, auf dieses treue und aufopferungsvolle Wirken und Arbeiten angewiesen. Mit Stolz blicken wir um uns in diesem prächtigen Gebäude, das ein beredtes Zeugniß ablegt für das allmälige Wachsthum und Emporblühen unserer lieben Stadt. Darauf, daß sie auch ferner kräftig emporblühen und wachsen möge, bitte ich mit mir einzustimmen in den Ruf: unsere liebe Stadt Bromberg, sie lebe hoch, abermals hoch und zum dritten Mal hoch!“

Zum Schluß trug der Sängerkhor den dritten Vers des Liedes „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut“ vor. Unter Führung der einzelnen Magistratsmitglieder erfolgte nunmehr eine Besichtigung aller einzelnen Räume, deren zweckentsprechende und geschmackvolle Einrichtung und Ausstattung allgemeinen Beifall fand. In dem würdig ausgestatteten Rathskeller wurde danach ein Festtrunk eingenommen, und brachte hier Bürgermeister Werner ein Hoch auf die Festgäste aus.

Nach Beendigung des ganzen Festactes trat das Magistrats-Collegium in seinem neuen SitzungsSaale zu einer ersten Sitzung zusammen. In derselben sprach der Erste Bürgermeister Bachmann dem Stadtbaurath Linke Anerkennung und Dank für die wohlgelungene Ausführung des Rathhausbaues aus und überreichte ihm Namens des Magistrats-Collegiums einen Ehren-Pokal zur bleibenden Erinnerung an diesen Tag.

Ueber den Rathhausbau selbst vergl. Kap. VII.

Am 25. December 1879 verstarb der seit dem Jahre 1862 im hiesigen Kommunal-dienste oft über seine Kräfte hinaus thätig gewesene Stadtsecretair Rothhardt.

Im Monat April 1880 veranstaltete der hiesige Kunstverein in der städtischen Turnhalle seine zweite Kunst-Ausstellung, die sich ebenfalls eines großen Beifalls zu erfreuen hatte.

Am 21. Februar 1880 starb nach dreiundzwanzigjähriger Dienstzeit der Stadt-Secretair Wende.

Am 23. April 1880, mittags 12 Uhr, fand im Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saale des neuen Rathhauses die feierliche Uebergabe und Enthüllung des von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige der Stadt Bromberg allergnädigst verliehenen Bildnisses statt. Nachdem sich die zu dieser Feier geladenen Ehrengäste, darunter die Spitzen der hiesigen Behörden und die Generalität, ferner die Magistrats-Mitglieder, die Stadtverordneten und die sämtlichen städtischen Beamten versammelt hatten, erschien in Begleitung des Ersten Bürgermeisters Bachmann Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Posen von Günther. Nach dem Vortrage des „Salvum fac regem“ durch Mitglieder des Bromberger Gesang-Vereins unter Leitung des Musik-Dirigenten Grahn übergab Oberpräsident von Günther das Bildniß mit einer Ansprache, in welcher er besonders hervorhob, wie sich die Stadt Bromberg seit Friedrich des Großen Zeit immer des Wohlwollens der Hohenzollern zu erfreuen gehabt, und wie dasselbe heute aufs neue bethätigt worden sei. Als die Hülle fiel, brachte der Herr Oberpräsident ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Festversammlung begeistert einstimmte. Hierauf folgten die Erwiederungs-Ansprachen des Ersten Bürgermeisters Bachmann und des Stadtverordneten-Vorstehers Kolwitz, in welchen dieselben dem Dank der Stadt für das allerhöchste Geschenk Ausdruck gaben. Mit dem Gesange „Deutschland, Deutschland, über Alles in der Welt“ schloß die schöne Feier. Unmittelbar nach derselben sandte Bürgermeister Bachmann folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König:

„Seiner Majestät dem Kaiser und König in Berlin.

Nach soeben feierlich erfolgter Uebergabe des allergnädigst verliehenen Bildnisses beehrt sich der Unterzeichnete, Ew. Majestät den ersten, ehrfurchtsvollsten Dank der Stadt Bromberg zu übermitteln.

Gott erhalte und segne Ew. Majestät!

Der Erste Bürgermeister
Bachmann.“

Nachmittags fand in Moritz' Hotel noch ein Festessen statt. Das von Professor Korneck gemalte und sehr wohl gelungene Kaiser-Bildniß hat seinen Platz an der südlichen Wand des Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saales über dem Plaze des Stadtverordneten-Vorstehers erhalten.

Am 15. Mai 1880 wurde hier selbst die für die Provinzen Posen, West- und Ostpreußen veranstaltete Gewerbe-Ausstellung eröffnet. Die Idee dazu war von Gewerbetreibenden hiesiger Stadt ausgegangen. Erst im September 1879 war das

unter dem Vorsitz des Brauereibesizers Otto Leue zusammengetretene Comité über den Umfang der Ausstellung und andere wesentliche Einzelheiten schlüssig geworden. Die immerhin schwierigen und zeitraubenden Vorbereitungen wurden demnächst mit solcher Schnelligkeit betrieben, daß der von vornherein bestimmte Eröffnungstag — der 15. Mai 1880 — pünktlich innegehalten werden konnte. Zur Eröffnungs-Feierlichkeit waren von außerhalb eingetroffen: Seine Excellenz der Oberpräsident von Günther aus Posen, Oberbürgermeister Winter aus Danzig und Oberbürgermeister Kohleis aus Posen. Außerdem waren zugegen Regierungspräsident von Wegnern, Generallieutenant von Borries, die Spitzen sämtlicher hiesiger Behörden, das Magistrats- und das Stadtverordneten-Collegium, die Vorsteher der Corporationen u. s. w. Im Haupt-Ausstellungsgebäude versammelten sich vormittags 11 Uhr die geladenen Gäste, zahlreiche Aussteller und ein großes Publikum. Nach Vortrag des Festgesangs „Vom Fels zum Meer“ hielt der Vorsitzende des Ausstellungs-Comités, Brauereibesizer Leue, eine Begrüßungs-Ansprache, in welcher er auf die Geschichte und Entstehung der Ausstellung hinwies und mit der an den Ehrenpräsidenten der Ausstellung, Oberpräsidenten von Günther, gerichteten Bitte schloß, die Ausstellung nunmehr eröffnen zu wollen. Letzterer entsprach dieser Bitte, drückte seine Freude über die in der Ausstellung vertretenen vorzüglichen Leistungen aus und schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König. Es folgte alsdann eine Ansprache des Ersten Bürgermeisters Bachmann, welcher die aufblühende Industrie Ostdeutschlands feierte und mit einem Hoch auf dieselbe schloß. Nachdem der Schlußgesang verhallt war, wurde ein gemeinsamer Rundgang durch sämtliche Ausstellungs-Räume unternommen, und danach in dem Haupt-Restaurant der Ausstellung den Ehrengästen ein Gabelfrühstück geboten. Gleich nach beendetem Festact wurde folgendes Telegramm von dem Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités an Seine Majestät den Kaiser und König abgesandt:

Anhang Nr. 5.

Anhang Nr. 6.

„Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, Berlin.

Soeben, 11 Uhr, eröffnete der Oberpräsident der Provinz Posen, Günther, die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen bei prächtigem Frühlingswetter vor den Vertretern der höchsten Staats- und Stadt-Behörden und zahlreicher Festversammlung mit einem Hoch auf Ew. Majestät, in welches die versammelte Menge dreimal begeistert einstimmt. In tiefster Dankbarkeit für den Schutz und die Förderung, welche die deutsche Industrie durch Ew. Majestät glorreiche Regierung erfahren, meldet dieses für den Osten unseres Vaterlandes bedeutsame Ereigniß

Ew. Majestät unterthänigstes Comité.

Leue.“

Am 15. Juli 1880 erfolgte der offizielle Schluß der Ausstellung durch den Regierungs-Präsidenten von Wegnern. Erwähnt sei noch, daß die Ausstellung während ihrer Dauer u. A. von den Ministern Dr. Lucius und Hofmann, sowie von dem Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen von Ernsthausen, besucht worden ist. Dem Vorsitzenden des Ausstellungs-Comité's, Brauereibesitzer Leue, wurde von Seiner Majestät dem Könige der Königl. Kronenorden IV. Klasse allergnädigst verliehen. (Vergl. auch Kap. X.)

Mitteltst allerhöchster Kabinettsordre vom 27. Mai 1880 wurde die Dislocation des 2. Pommer'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17 nach Bromberg angeordnet. (Vergl. Kap. XXV.)

Vom 28.—30. Mai 1880 fand hier selbst gleichzeitig mit der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung eine landwirthschaftliche Ausstellung der Provinz Posen statt. Dieselbe wurde am 28. Mai 1880 in Gegenwart Seiner Excellenz des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten Dr. Lucius, des Oberpräsidenten der Provinz Posen von Günther, des Regierungs-Präsidenten von Wegnern, der Spitzen der königlichen und städtischen Behörden durch den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Provinzialvereins, Rittergutsbesitzer von Schenck-Kawenczyn eröffnet. Die Betheiligung an dieser Ausstellung war eine sehr ausgedehnte, ebenso ließ der Besuch derselben nichts zu wünschen übrig. Dieselbe wurde am 30. Mai 1880 mit einem Pferderennen beschloffen.

Im Laufe des Monats Mai 1880 wurde durch die hiesige Stadt das die Hauptpunkte des Reichs verbindende Kabel gelegt.

Im Monat Juni 1880 trat der besoldete Stadtrath Buchfind in den wohlverdienten Ruhestand. Derselbe hatte nahezu 50 Jahre hindurch in verschiedenen Stellungen der Stadt seine Kräfte in großer Pflichttreue gewidmet und zuletzt die Rassen- und Steuerfachen bearbeitet. Von Seiner Majestät dem Könige wurde demselben in Anerkennung seiner langjährigen Amtsthätigkeit der rothe Adler-Orden IV. Klasse allergnädigst verliehen.

Am 2. Juli 1880 wurde der an Buchfind's Stelle zum besoldeten Stadtrath gewählte bisherige Stadthauptkassen-Rendant Eduard Kempke durch den Ersten Bürgermeister Bachmann in sein neues Amt eingeführt.

Mitteltst Schenkungsurkunde vom 8. Juli 1880 überwies Frau Anna Marie Feldt, geb. Boldt, der Stadt Bromberg als Beitrag zur Erbauung eines Bürgerhospitals die Summe von 6000 Mark. (Vergl. Kap. XVII.)

Am 2. September 1880, dem zehnjährigen Gedenktage der Schlacht bei Sedan, erfolgte die feierliche Enthüllung und Uebergabe des in den Anlagen des Seminar-Plazes den im Feldzuge 1870/71 gefallenen Angehörigen des Bromberger Stadt-

und Landkreises errichteten Denkmals. Am Nachmittag des genannten Tages versammelten sich die sämmtlichen an der Feier theilnehmenden Behörden, Corporationen, Vereine und Gewerke hiesiger Stadt auf dem Belgien-Platz, und setzte sich gegen 3 Uhr unter dem Geläute sämmtlicher Kirchenglocken der Festzug in Bewegung. Auf dem Festplatze angelangt, stellte sich der Zug kreisförmig um das noch verhüllte Denkmal auf. Nach dem Vortrage des Chorals „Allein Gott in der Höh“ bestieg Landrath von Derzen die rechts vom Denkmal errichtete Tribüne und hielt eine patriotische Ansprache. Nachdem auf sein Geheiß die Hülle des Denkmals gefallen war, intonierte ein Sängchor „Auf Germania“; gleichzeitig schmückten 12 weißgekleidete Jungfrauen das Denkmal mit Lorbeerkränzen, wonächst Landrath von Derzen ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausbrachte. Die Musik intonierte die Nationalhymne. Nachdem die letzten Töne verhallt waren, übergab Landrath von Derzen im Auftrage des Vereins zur Errichtung eines Krieger-Denkmals dasselbe der Stadt Bromberg. Bürgermeister Bachmann, welcher bis dahin zugleich Vorsitzender des genannten Vereins gewesen, übernahm das Denkmal Namens der Stadt und hielt die Festrede, welche mit einem Hoch auf das deutsche Volk schloß. Mit dem von allen Anwesenden gesungenen Liede „Deutschland, Deutschland, über Alles in der Welt“ schloß die erhebende Feier. Die Vereine marschirten hierauf nach verschiedenen Gartenlokalen ab, woselbst große Volksfeste arrangiert waren. Ueber das Denkmal selbst vergl. Kap. VII.

Anhang Nr. 7.

Anhang Nr. 8.

Am 7., 8. und 9. October 1880 wurde hieselbst die Generalversammlung des Provinzial-Lehrer- und des Pestalozzi-Vereins der Provinz Posen abgehalten. (Vergl. Kap. XI.)

Am 14. Januar 1881 hatte eine Deputation, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister Bachmann, Stadtrath Franke, Stadtverordneten-Vorsteher Kolwitz und Stadtverordneten Arons, Audienz bei Seiner Excellenz dem Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach in Sachen betreffend die Verlegung des Sitzes der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Direction nach Berlin. (Vergl. Kap. VIII, Abschnitt C.)

Am 8. Februar 1881 verstarb hieselbst der unbesoldete Stadtrath Waldow, welcher seit dem Jahre 1869 dem Magistratscollegium angehört hatte. Mit steter Bereitwilligkeit und Pflichttreue hat derselbe auf fast allen Gebieten der städtischen Verwaltung mitgewirkt und zuletzt das Stadttheater verwaltet, dessen endlicher Ausbau und bessere Ausstattung wesentlich von ihm herbeigeführt wurden.

Am 1. April 1881 siedelte in Folge allerhöchster Kabinettsordre vom 16. August 1880 die königliche Generalcommission für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen von Stargard i. P. hierher über. An der Spitze dieser Behörde steht seit jener Zeit Präsident Beutner.

Am 10. April 1881 trat in Bromberg das neugebildete Infanterie-Regiment Nr. 129 unter Oberst von Aschoff zusammen und befindet sich seitdem hier in Garnison.

Anfangs April 1881 wurde mit dem Wiederaufbau der Thürme der Jesuiten-Kirche und der Erneuerung der Hauptfassade und des Treppenvorbaues begonnen. Diese Arbeiten wurden in der Hauptsache noch während der Berichtszeit zu Ende geführt. (Vergl. Kap. VII. und Kap. XIII.)

Am 3. Juni 1881 starb der Stadtverordnete Rentier Feyertag.

Am 30. Juni 1881 schied nach etwa zweijähriger Wirksamkeit der Zweite Bürgermeister Werner aus seiner hiesigen Stellung, um einem Rufe als Bürgermeister der Stadt Hamm zu folgen. Derselbe hatte die Armen- und Syndicatssachen bearbeitet, und ist ihm bei seinem Abgange von den Mitgliedern der Armandirection in Anerkennung seiner amtlichen Thätigkeit ein Ehrenpokal überreicht worden.

Am 8. Juli 1881 beging der königliche Regierungs-Präsident von Wegnern hier selbst sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Von Seiner Majestät dem Könige wurde dem Jubilar bei dieser Gelegenheit der Titel „Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath“ allergnädigst verliehen. Seitens der städtischen Behörden wurde ihm eine kunstvoll ausgeführte Adresse durch eine Deputation überreicht.

Am 1. August 1881 verließ in Folge seiner Versetzung nach Berlin der königliche Eisenbahndirections-Präsident Wey den hiesigen Ort. Ihm folgte im Amte der königliche Eisenbahndirections-Präsident Pape aus Berlin.

Am 1. October 1881 wurde Regierungs-Präsident von Wegnern in den Ruhestand versetzt. Derselbe nahm hierbei Veranlassung, sich in einem besonderen Schreiben von den städtischen Behörden zu verabschieden. Den communalen Angelegenheiten hatte er stets ein wohlwollendes Interesse entgegengebracht.

Am 7. October 1881 erfolgte die Einführung des neuen Regierungspräsidenten von Tiedemann durch Seine Excellenz den Oberpräsidenten der Provinz Posen von Günther.

Am 18. November 1881 wurde Rechtsanwalt Julius Peterson in sein Amt als Zweiter Bürgermeister hiesiger Stadt durch den Ersten Bürgermeister Bachmann eingeführt.

Am 24. November 1881 stattete Regierungspräsident von Tiedemann dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung einen Besuch ab, wohnte der anberaumten Stadtverordneten-Sitzung längere Zeit bei und nahm schließlich noch die einzelnen Büreaus des Magistrats und der Polizeiverwaltung in Augenschein.

Am 9. Februar 1882 constituirte sich in hiesiger Stadt ein Thierschutz-Verein unter dem Voritze des Ersten Bürgermeisters Bachmann.

Am 1. April 1882 verließ der bisherige Director der städtischen höheren Töchterschule Schmid den hiesigen Ort, um eine gleiche Stellung in Potsdam zu übernehmen. (Vergl. Kap. XIV.)

Am 15. Mai 1882 feierte Justizrath Gefler hier selbst, früherer Beigeordneter der Stadt Bromberg, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Von Seiner Majestät dem Könige wurde demselben bei dieser Gelegenheit der Titel „Geheimer Justizrath“ allergnädigst verliehen. Der Erste Bürgermeister Bachmann überbrachte dem Jubilar, welcher jede weitere Ovation ausdrücklich abgelehnt hatte, die Glückwünsche der städtischen Behörden.

Am 18. und 19. Juni 1882 fand hier selbst das erste Stiftungsfest des Verbandes der Kriegervereine des Regedistricts statt. (Vergl. Kap. XI.)

Am 19. Juni 1882 verstarb hier selbst der pensionierte Stadtrath Buchfink. (Vergl. oben.)

Am 15. Juli 1882 legte der Stadtverordnete Gawe, welcher der Stadtverordneten-Versammlung über 32 Jahre angehört und stets ein sehr lebhaftes Interesse für die communalen Angelegenheiten bekundet hatte, sein Amt nieder. In einem besonderen Schreiben sprachen demselben Magistrat und Stadtverordnete den wohlverdienten Dank für seine langjährige und erfolgreiche Wirksamkeit aus.

Am 4. August 1882 verstarb der Stadälteste und unbesoldete Stadtrath Kupffender. Derselbe gehörte seit dem Jahre 1852 dem Magistratscollegium an. Durch sein leutfeliges Wesen und seine vielfachen Verdienste um die Verwaltung des städtischen Krankenhauses hat er sich ein bleibendes Andenken in der Bürgerschaft gesichert.

Am 14. August 1882 feierte der Commissionsrath Arlt sein fünfzigjähriges Bromberger Bürgerjubiläum. Derselbe wurde an diesem Tage von einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten beglückwünscht.

Am 21. August 1882 fand die feierliche Grundsteinlegung zur neuen Synagoge statt. Derselben wohnten Vertreter der königlichen Regierung und der städtischen Behörden bei. Rabbiner Dr. Gebhardt vollzog den Weiheact. (Vergl. Kap. XIII.)

Am 27. August 1882 feierte der städtische Hauptlehrer Wolowski sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Von Seiner Majestät dem Könige wurde demselben aus diesem Anlaß der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern allergnädigst verliehen, während die städtischen Behörden dem Jubilar ein Ehrengeschenk von 300 Mark überwiesen hatten.

Am 11. September 1882 wurde auf dem ehemaligen Gewerbeschul-Bauplatze mit dem Bau der neuen höheren Töchterschule begonnen. (Vergl. Kap. XIV.)

Am 13. September 1882 wurde dem Ersten Bürgermeister Bachmann von Seiner Majestät dem Könige der Titel „Oberbürgermeister“ allergnädigst verliehen.

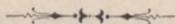
Am 26. und 27. September 1882 erfolgte die feierliche Eröffnung der unter Leitung des königlichen Wasserbau-Inspectors Schwarz ausgeführten Kanalisierungsanlagen in der oberen Nege. Zu dieser Festlichkeit war auch Se. Excellenz der Staatsminister von Puttkamer aus Berlin eingetroffen.

Am 9. October 1882 fand die Einführung des neuen Directors der städtischen höheren Töchterschule Dr. Gerth aus Leipzig statt. Der königliche Kreis-Inspector Consistorialrath Taube hielt eine bezügliche Ansprache, während Oberbürgermeister Bachmann die Vereidigung vollzog und die Bestallung übergab.

Am 16. October 1882 beging der Präsident des hiesigen königlichen Landgerichts Taube sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Eine Deputation überbrachte demselben die Glückwünsche der städtischen Behörden.

Am 24. Februar 1883 begaben sich Oberbürgermeister Bachmann und Stadtverordneten-Vorsteher Kolwig zu Seiner Excellenz dem Minister der öffentlichen Arbeiten Manbach nach Berlin, um die Wünsche der Stadt Bromberg in Beziehung auf neue Eisenbahnbauten vorzutragen und zu begründen. (Vergl. Kap. VIII. Abschnitt C.)

Am 31. März 1883 kam nach langen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung die Gehalts-Ordnung für die städtischen Subaltern- und Unterbeamten zum Abschluß.



Zweites Kapitel.

Stadtgebiet.

Nach der von dem hiesigen königlichen Kataster-Amt geführten Grundsteuer-Mutterrolle hat die Stadt Bromberg einschließlich der zugehörigen Negewiesen ein Gesamt-Areal von 1286 Hektar, 81 Ar, 55 □ Meter.

Hiervon entfallen auf

a) Gebäude, Hofräume und Baustellen	189	Hektar,	82	Ar,	86	□	m
b) Gärten	145	"	52	"	28	"	"
c) Aecker	246	"	44	"	41	"	"
d) Wiesen	480	"	31	"	46	"	"
e) Weiden	19	"	30	"	75	"	"
f) Dehland	32	"	45	"	12	"	"
g) Öffentliche Gewässer	36	"	83	"	54	"	"
h) Privatgewässer	1	"	98	"	64	"	"
i) Holzungen	11	"	18	"	65	"	"
k) Straßen und Plätze	122	"	93	"	84	"	"

Summa wie oben 1286 Hektar, 81 Ar, 55 □ m

Die Stadt Bromberg liegt zum größten Theil im Thal des Braheflusses und wird an der Südseite von einem Höhenzuge begrenzt, auf welchem sich noch einige zum Stadtbezirk gehörige Vorstädte (Kujawier-, Bergcolonie-, Waisenhaus-, Neuhöfer-, Schwedenberg- und Prinzenhöhe-Straße) befinden. Die rechts der Brahe zwischen dieser und dem vorerwähnten Höhenzuge belegene Altstadt ist völlig bebaut, wogegen die links der Brahe belegene Neustadt noch vielfach zwischen bebauten Straßenzügen unbebaute Flächen aufweist. Der im Thal liegende Stadttheil zieht sich ziemlich eben dahin und wird in der Richtung von Nord-West nach Süd-Ost von der Brahe in mehrfachen Krümmungen durchschnitten. Im Mittelpunkt der Stadt werden durch diesen Fluß die königlichen Seehandlungs-Mühlen getrieben. Im westlichen Theile der Stadt (Kanalstraße) beginnt, sich an die Brahe anschließend, der Bromberger Kanal, welcher die Letztere mit der Nege resp. die Weichsel mit der Oder verbindet.

Der Boden ist ein sehr kies- und lehmhaltiger; letzterer Umstand erklärt das Vorhandensein zahlreicher Ziegeleien in und nahe bei der Stadt. Der Grundwasserstand ist namentlich in der Neustadt ein ziemlich hoher. Die vorhandenen Brunnen sind meistentheils Oberwasser-Brunnen, und wird das Brunnenwasser mit wenigen Ausnahmen auch als Trinkwasser verwendet. Die Qualität desselben läßt an manchen Stellen allerdings zu wünschen übrig. Zur Anlage einer Wasserleitung haben indessen der Stadt bisher noch die Mittel gefehlt. (Vergl. Kap. VII.)

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht ganz günstig: kühle nasse Frühjahre mit scharfen Winden und plötzlichem Uebergang zu großer Hitze, kurze heiße Sommer und lange wenn auch nicht immer strenge Winter, dagegen beständige milde Spätsommer und Herbstanfänge. Die nach drei Seiten hin völlig offene Lage der Stadt, ihre mit Ausnahme des Centrums sehr weitläufige Bebauung, ferner auch die vielen Gärten und öffentlichen Anlagen haben bisher meist einen wirksamen Schutz gegen das Auftreten resp. Andauern schlimmer epidemischer Krankheiten gewährt.

Die Stadt wird von 105 Straßen durchzogen, von denen 66 gepflastert, 12 befiebt, und 27 noch nicht regulirt sind. Von den 27 nicht regulirten Straßen entfallen allein 11 auf den Stadttheil Brenkenhof. Öffentliche Plätze sind im Ganzen 8 vorhanden; hiervon sind 6 gepflastert. Die längste Straße Brombergs ist die Danzigerstraße mit 2446 Meter Länge, die kürzeste die Kurzstraße mit 45 Meter Länge. Die größte Breite hat die Danzigerstraße mit 27 Meter, die geringste die Mottgasse mit 3,7 Meter. Von den öffentlichen Plätzen hat den größten Flächeninhalt der Elisabeth-Markt mit 1 Hectar 55 Ar, den geringsten der Kornmarkt mit 13 Ar. Der höchste Punkt der Stadt liegt in dem Garten des Grundstücks Bergcolonie-Straße Nr. 4, 73,25 m über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, der niedrigste auf dem Grundstück Thornerstraße Nr. 25, 33,00 m über dem gleichen Nullpunkt.

Das Stadtgebiet ist in zehn Stadtbezirke eingetheilt, von welchen die ersten sechs auf dem rechten, die übrigen vier auf dem linken Braheufer liegen. Diese zehn Stadtbezirke bilden zugleich die vorhandenen zehn Polizeireviere.

Die einzelnen Bezirke umfassen folgende Straßen:

Der erste Stadtbezirk.

Bärenstraße, Brahegasse, Brückenstraße, Friedrichsplatz, Hoffstraße, Krummegasse, Mottgasse, Mühlengasse, Münzwerder, Alte Pfarrstraße, Neue Pfarrstraße, Poststraße, Scharrenstraße, Schloßstraße, Speicherstraße und Wasserstraße.

Der zweite Stadtbezirk.

Friedrichstraße, Kaiserstraße vom Kornmarkt bis zur Kaiserbrücke, Kirchenstraße, Klosterstraße, Salzgasse, Schifferstraße, Thornerstraße und Wallstraße.



Der dritte Stadtbezirk.

Bergcoloniestraße, Dorotheenstraße, Gieseshöhe, Kornmarkt, Kornmarktstraße, Kujawierstraße, Waisenhausstraße und Windmühlenstraße.

Der vierte Stadtbezirk.

Große Bergstraße, Kleine Bergstraße, Kreuzstraße, Logengasse, Neuer Markt, Mauerstraße, Neuhöferstraße, Kleine Neuhöferstraße, Röhrigasse und Schwedenbergstraße.

Der fünfte Stadtbezirk.

Jacobstraße, Kurzestraße, Posenerplatz, Posenerstraße, Prinzenhöhe, Schwedenstraße, Wisemannshöhe und Wollmarkt.

Der sechste Stadtbezirk.

Albertstraße, Berlinerstraße, Brunnenstraße, Cichorienstraße, Feldstraße, Holzhofstraße, Kanalstraße, Mausstraße, Prinzenstraße, Schleusenstraße und Victoriastraße.

Der siebente Stadtbezirk.

Alexanderstraße, Neue Brahegasse, Gräfestraße, Grünstraße, Gymnasialstraße, Hempelstraße, Hoffmannstraße, Kaiserstraße von der Wilhelmstraße bis zur Brücke, Karmeliterstraße, Kasernenstraße, Löwestraße, An den Magazinen, Magazinstraße, Backgasse, Parkstraße, Schmiedegasse, Schulstraße, An der Stadtschleuse, Theaterplatz, Welzienplatz und Wilhelmstraße.

Der achte Stadtbezirk.

Danzigerstraße, Elisabethstraße, Johannisstraße, Königstraße, Minkauerstraße und Sedanstraße.

Der neunte Stadtbezirk.

Bahnhof, Bahnhofstraße, Buchholzstraße, Fischerstraße, Follerstraße, Gammstraße, Lindenstraße, Livoniusstraße, Ludwigshof, Mittelstraße, Schlofferstraße und Töpferstraße.

Der zehnte Stadtbezirk.

Blumenstraße, Boiestraße, Brenkenhöferstraße, Elisabeth-Markt, Friedrich-Wilhelmstraße, Gartenstraße, Heinestraße, Karlstraße, Kronerstraße, Louisenstraße, Metzstraße, Ritterstraße, Schleinitzstraße, Vorwerkstraße und Wörthstraße.

Für jeden der zehn Stadtbezirke fungiert

ein Bezirks-Vorsteher,

ein Schiedsmann,

ein Polizei-Sergeant.

Die städtischen fünf Steuer-Revier mit je einem Vollziehungs-Beamten setzen sich wie folgt zusammen:

Das erste Steuerrevier
aus dem ersten und zweiten Stadtbezirk

Das zweite Steuerrevier
aus dem dritten und vierten Stadtbezirk

Das dritte Steuerrevier
aus dem fünften und sechsten Stadtbezirk

Das vierte Steuerrevier
aus dem siebenten und achten Stadtbezirk

Das fünfte Steuerrevier
aus dem neunten und zehnten Stadtbezirk.

Auch die örtliche Armenpflege lehnt sich im Wesentlichen noch an diese Bezirkseinteilung an; bezüglich der Waisenpflege ist bereits eine größere Dezentralisation erfolgt.

An öffentlichen Gebäuden der Stadt sind folgende anzuführen:

A. Fiscalische Gebäude:

1. Der Bahnhof mit den dazu gehörigen übrigen Dienstgebäuden.
2. Die Hauptwache
3. Das Offizier-Casino
4. Die Infanterie-Kaserne I in der Karlstraße.
5. Das Proviantamt nebst den dazu gehörigen Magazinen
6. Das Landwehr-Zeughaus
7. Das Garnison-Lazareth nebst dem neuerbauten Barackenlazareth
8. Das Exercierhaus in der Straße An den Magazinen.
9. Das Dienstgebäude der königlichen Regierung in der Wilhelmstraße.
10. Das Regierungs-Präsidialgebäude in der Kanalstraße.
11. Das Dienstgebäude der Oberpost-, Post- und Telegraphen-Direction
12. Das Dienstgebäude des königlichen Hauptsteueramts
13. Das Dienstgebäude der kaiserlichen Reichsbankstelle
14. Das Dienstgebäude des königlichen Landgerichts nebst Justizgefängniß und Präsidialgebäude in der Großen Bergstraße.
15. Das Dienstgebäude des königlichen Amtsgerichts am Friedrichsplatz, der Hof und Friedrichstraße (zugleich das königliche Katasteramt enthaltend).
16. Das Dienstgebäude der königlichen Generalcommission in der Bahnhofstraße.
17. Das Dienstgebäude der königlichen Kanalinspection an der Stadtschleuse.
18. Das königliche Gymnasium am Belgienplatz.

19. Das königliche Lehrerseminar am Seminarplatz.
20. Die Gebäude der königlichen Seehandlungsmühlen auf Münzwerder.

B. Provinzial- und Kreisständische Gebäude.

21. Die Provinzial-Blindenanstalt in der Gräfestraße.
22. Die Provinzial-Taubstummenanstalt ebendasselbst.
23. Das Dienstgebäude der Westpreussischen Landschaft in der Posenerstraße.
24. Das Kreishaus in der Wilhelmstraße.

C. Städtische Gebäude.

25. Das Rathhaus nebst dem Dienstgebäude der städtischen Polizeiverwaltung und dem Nidungsamt in der Neuen- und Alten Pfarrstraße, sowie am Friedrichsplatz.
 26. Das städtische Realgymnasium in der Schloßstraße.
 27. Die alte städtische höhere Töchterschule am Theaterplatz.
 28. Die neue, noch im Bau begriffene, städtische höhere Töchterschule
 29. Die städtische Bürgerschule
 30. Die städtische mittlere Töchterschule
- } in der
} Schul-
} straße.
31. Die städtischen Elementarschulen in der Bahnhofstraße.
 32. Die städtische Elementarschule in der Brunnenstraße.
 33. Die städtischen Elementarschulen in der Neuhöferstraße.
 34. Die städtische Turnhalle in der Schulstraße.
 35. Das städtische Krankenhaus in der Danzigerstraße.
 36. Das städtische Waisenhaus in der Kujawierstraße.
 37. Das städtische Hospital in der Jacobstraße.
 38. Die städtische Gasanstalt in der Wilhelmstraße.
 39. Die städtische Straßen-Reinigungsanstalt und Feuerwache in der Wilhelmstraße nebst den zu denselben gehörigen Arbeiterwohnhäusern in der Wilhelm- und Grünstraße.
 40. Das städtische Theater am Theaterplatz.
 41. Das städtische Polizeigefängniß — zugleich Armen- und Arbeits-Haus — in der Grünstraße.
 42. Die städtischen Fleischscharren in der Scharrenstraße.

D. Gotteshäuser.

43. Die evangelische Pfarrkirche in der Kirchenstraße.
44. Die evangelische St. Paulskirche am Belgienplatz.
45. Die Kirche der Altlutheraner in der Posenerstraße.
46. Die Kirche der apostolischen Gemeinde in der Elisabethstraße.

- 47. Das Bethaus der evangelisch-lutherischen Immanuel-Gemeinde in der Töpferstraße.
- 48. Die (polnisch-) katholische Pfarrkirche in der Alten Pfarrstraße.
- 49. Die (deutsch-) katholische Jesuitenkirche am Friedrichsplatz.
- 50. Die neue, noch im Bau begriffene Synagoge in der Hofstraße.

E. Corporations-Gebäude.

- 51. Die Loge in der Großen Berg- und Logenstraße.
- 52. Das Schützenhaus in der Thornerstraße.

Veränderungen im Communalbesitz.

1. Erworben wurden:

- a) Das alte Gymnasialgrundstück in der Alten und Neuen Pfarrstraße sowie am Friedrichsplatz gelegen, mit einem Gesamtareal von 24 Nr 20 qm zur Erbauung eines neuen Rathhauses von dem Fiscus für den Kaufpreis von 119 763,60 Mark (einschließlich 1 263,60 Mark Stempelfkosten) im Jahre 1878.
- b) Eine Parzelle des Grundstücks Windmühlengasse Nr. 8 von 7 Nr 12 qm Größe zur Verbreiterung der Windmühlenstraße von der Handlung Strelow & Lindner für den Kaufpreis von 7000 Mark im Jahre 1881.
- c) Eine Parzelle des Grundstücks Windmühlenstraße Nr. 4 von 1 Nr 43 qm Größe ebenfalls behufs Verbreiterung der Windmühlenstraße von dem Eigenthümer Moritz Koppel unentgeltlich im Jahre 1881.

2. Veräußert wurden:

- a) Das alte Rathhausgrundstück Friedrichstraße Nr. 56 mit einem Areal von 5 Nr 90 qm an den Hotelbesitzer Lengning für den Kaufpreis von 95 000 Mark im Jahre 1880.
- b) Das unbebaute Grundstück Kujawierstraße Nr. 8 (Ecke der Dorotheenstraße) mit einem Areal von 6 Nr an den Kaufmann Ed. Jacoby für den Kaufpreis von 2 250 Mark im Jahre 1881.
- c) Ein Theil des Bürgersteiges vor dem Grundstück Wollmarkt Nr. 5/6 an den Bäckermeister Affeld für den Kaufpreis von 80 Mark im Jahre 1882.
- d) Die Gebäude auf dem städtischen Grundstück Kornmarktstraße Nr. 1 zum Abbruch an die Kaufleute Wolfen und Lichtenstein für den Kaufpreis von 4 225 Mark im Jahre 1883.
- e) Das alte Spritzenhaus zum Abbruch an den Kaufmann Fließ für den Kaufpreis von 2 585 Mark im Jahre 1883.

3. Ausgetauscht wurden:

- a) Ein Theil der ehemaligen Windmühlengasse von 4 Nr 5 qm Größe gegen eine zum Grundstück Windmühlengasse Nr. 5 gehörige Parzelle von 9 Nr 85 qm

Größe, der Eigenthümerin Ruffowska gehörig, zur Verbreiterung der Windmühlenstraße im Jahre 1881.

- b) Die zur städtischen Feldmark auf Brenkenhof gehörige Parzelle $\frac{1334}{4}$ von 2 Nr 81 qm Größe gegen eine Parzelle des den Kowalkowski'schen Erben gehörigen Grundstücks Brenkenhof Nr. 16 F zur Verbreiterung der verlängerten Rinkauerstraße im Jahre 1882.

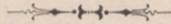
Wohnungs-Verhältnisse.

Die jährlichen Wohnungsmiethen betragen durchschnittlich:

a)	für ein heizbares Zimmer nebst Zubehör . . .	150— 200	Mark,
b)	für zwei desgleichen	200— 300	"
c)	für drei desgleichen	450— 600	"
d)	für vier desgleichen	600— 900	"
e)	für fünf desgleichen	1000—1200	"
f)	für sechs desgleichen	1200—1500	"

u. f. w.

Die vorstehende Zusammenstellung ergibt, daß die hierorts üblichen Miethspreise denjenigen größerer Mittelstädte gleichkommen. Dieser Umstand hat den Magistrat veranlaßt, wegen Versetzung der Stadt Bromberg in die I. Servisklasse höheren Orts vorstellig zu werden. (Vergl. Kap. XXV.)



D r i t t e s K a p i t e l .

B e v ö l k e r u n g .

A. E i n w o h n e r z a h l .

I. G e s a m m t e i n w o h n e r z a h l n a c h d e n E r g e b n i s s e n d e r V o l k s z ä h l u n g e n p r o 1 8 7 1 , 1 8 7 5 u n d 1 8 8 0 .

Nach der Volkss- zählung im Jahre	betrug die Einwohner- zahl.	H i e r v o n w a r e n				Die Bevölkerung ver- mehrte sich gegen die letzte Volkszählung um	
		männ- lichen Geschlechts.	weib- lichen Geschlechts.	Civil- personen.	Militair- personen.	Einwohner.	%
1871	27 743	13 531	14 212	27 743		—	—
1875	31 308	15 630	15 678	29 701	1 607	3 565	12,9
1880	34 044	16 500	17 544	32 398	1 646	2 736	8,8

Die am 5. Juni 1882 stattgehabte Berufszählung ergab für die Stadt Bromberg 34 641 ortsanwesende Einwohner, mithin gegen die letzte Volkszählung einen Zuwachs von 597 Seelen.

II. R e l i g i o n s b e k e n n t n i s s n a c h d e n E r g e b n i s s e n d e r V o l k s z ä h l u n g e n p r o 1 8 7 5 u n d 1 8 8 0 .

Nach der Volkss- zählung im Jahre	betrug die Einwohner- zahl.	H i e r v o n w a r e n				
		Evangelische.	Katholische.	Mitglieder anderer christ- licher Kirchen- gesellschaften.	Juden.	Ohne Religions- angabe.
1875	31 308	20 719	8 432	51	1 904	202
1880	34 044	22 887	9 166	81	1 889	21
mehr	—	2 168	734	30	—	—
weniger	—	—	—	—	15	181

III. Haushaltungen nach dem Ergebniß der Volkszählung pro 1880.

Art der Haushaltung.	Zahl der Haushaltungen.	Personen	
		männliche.	weibliche.
a) Einzel-Haushaltungen	408	119	289
b) Familien-Haushaltungen	6 638	14 465	17 057
c) Deffentliche Haushaltungen	69	1 916	198
Summa	7 115	16 500	17 544
		34 044	
Siergegen im Jahre 1875	6 403	15 630	15 678
		31 308	
Mithin pro 1880 mehr	712	870	1 866
		2 736	

IV. Geburtsort und Staatsangehörigkeit nach dem Ergebniß der Volkszählung pro 1880.

	Zahl der Personen		
	männliche.	weibliche.	zusammen.
a) Geburtsort.			
Es sind geboren:			
In Bromberg	5 675	6 831	12 506
Außerhalb Brombergs, aber in der Provinz Posen	4 014	5 065	9 079
Außerhalb der Provinz Posen, aber in Preußen	6 431	5 304	11 735
Außerhalb Preußens, aber im Deutschen Reiche	147	110	257
Im Auslande	226	222	448
Geburtsort unbekannt	7	12	19
Summa	16 500	17 544	34 044
b) Staatsangehörigkeit.			
Preußen	16 430	17 507	33 937
Nicht-Preußen, aber Reichsinländer . . .	38	24	62
Ausländer	32	13	45
Summa	16 500	17 544	34 044

V. Berufsarten nach dem Ergebnis der Berufszählung vom 5. Juni 1882.

Berufsklassen. Berufsstellung: a) Berufselbstständige, b) Verwaltungs- und Arbeitspersonal.	Die Bevölkerung nach dem Hauptberufe.											Neben- erwerb- thätig sind überhaupt			
	Haupterwerbsthätige				Haushaltungsangehörige						Ueberhaupt				
	ohne		mit		Dienstboten für häusliche oder persönliche Bedienung	Familienmitglieder Haupterwerb		ohne							
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	14 Jahr und darüber alt	unter 14 Jahr alt	m.	w.	m.	w.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht	a	37	8	6	—	—	20	7	63	37	37	87	128	193	42
	b	115	31	3	—	—	8	5	53	47	46	170	188	10	19
II. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	a	3	—	1	—	—	4	2	5	1	3	7	12	—	—
	b	8	—	1	—	—	—	—	6	—	3	9	9	—	—
III a. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	b	1	—	—	—	—	1	—	1	2	1	3	3	—	—
b. Torfgräberei	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	a	13	1	3	—	—	13	2	23	15	25	33	62	5	—
	b	107	21	5	—	—	1	5	88	70	97	187	207	—	—
Va. Metallverarbeitung mit Ausschluß des Eisens	a	12	1	1	—	—	13	—	16	13	12	26	42	—	—
	b	33	—	—	—	—	—	—	9	4	7	37	16	—	—
b. Eisenverarbeitung	a	64	3	6	—	—	24	9	92	75	55	154	174	4	—
	b	361	2	3	—	—	—	7	117	82	91	453	210	1	—
VI. Verfertigung von Maschinen und Geräthschaften	a	54	2	6	—	—	25	24	64	39	32	123	123	6	1
	b	264	—	12	—	—	8	11	198	152	126	439	332	1	—
VII. Chemische Industrie	a	6	—	3	—	—	8	1	8	2	1	12	17	1	—
	b	17	5	—	—	—	—	—	2	5	3	22	10	—	—
VIII. Industrie der Leuchtstoffe und Fette	a	4	—	—	—	—	6	—	6	2	2	6	14	2	—
	b	26	3	2	—	—	2	1	33	23	21	52	59	—	—
IX. Textilindustrie	a	8	12	—	1	—	5	2	8	10	9	20	35	1	6
	b	13	3	—	—	—	1	—	6	2	4	15	14	—	—
X. Papier- und Lederindustrie	a	27	3	4	—	—	12	1	39	21	31	53	85	3	—
	b	136	3	2	—	—	1	1	38	38	33	177	75	—	—
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	a	113	5	13	—	—	38	14	166	81	121	221	330	6	—
	b	307	—	1	—	—	1	6	100	77	82	391	183	3	—
XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	a	120	4	23	—	—	128	19	197	129	136	291	465	13	—
	b	431	16	8	—	—	6	6	86	68	60	513	168	4	—
XIII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	a	433	629	15	17	—	72	62	665	555	517	1065	1900	12	37
	b	575	107	3	—	—	2	8	93	78	73	664	275	2	7
XIV. Baugewerbe	a	124	—	16	2	—	72	25	187	119	97	284	358	4	—
	b	553	—	37	—	—	25	18	429	324	323	932	777	4	—
XV. Buch- und Kunstdruck	a	6	—	3	—	—	5	1	9	6	5	16	19	1	—
	b	90	5	5	—	—	5	3	41	20	21	118	72	—	—
XVI. Kunstbildnerei und künstlerische Gewerbe	a	6	1	—	—	—	—	1	5	1	2	8	8	—	1
	b	16	—	—	—	—	1	—	2	—	2	16	5	1	—
XVII. Gewerbebetriebe ohne nähere Angabe	a	2	—	—	—	—	1	—	1	1	2	3	4	—	—
	b	51	4	—	—	—	—	2	20	9	7	62	31	—	—
XVIII. Handel	a	369	122	71	14	9	366	92	602	372	369	913	1473	64	16
	b	533	78	11	2	—	28	7	119	66	69	617	296	7	4
XIX. Versicherungsgewerbe	a	2	—	—	—	—	—	1	3	—	—	3	3	34	—
	b	9	—	—	—	—	3	1	11	7	2	17	16	—	—
XXa. Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb	a	21	—	—	—	—	23	1	40	17	17	39	80	—	—
	b	620	4	11	1	—	105	74	695	459	474	1164	1279	1	—
b. Fuhr- und Frachtwesen	a	32	1	11	1	—	4	5	61	46	56	94	123	4	—
	b	78	5	4	—	—	1	5	65	66	55	153	126	—	—
c. Wasserverkehr	a	49	—	1	—	—	5	7	49	30	31	87	85	1	—
	b	113	—	2	—	—	4	4	68	35	32	154	104	1	—
XXI. Beherbergungs- und Schankgewerbe	a	101	62	20	5	—	74	34	227	178	126	333	494	41	15
	b	127	137	1	—	—	1	—	21	17	18	145	177	2	8
XXII. Hausdienst und Lohnarbeit wechselnder Art		714	593	24	23	—	2	47	665	654	712	1439	1995	12	19
XXIII. Heer- und Verwaltungsdienst und freie Berufe		3665	165	22	1	16	400	112	902	529	525	4344	1993	26	5
XXIV. Ohne Haupterwerb und Berufsangabe		684	942	65	47	9	352	125	883	366	393	1249	2617	—	—
Summe		11253	2978	425	114	34	1876	758	7287	4950	4966	17420	17221	471	180

VI. Zusammenstellung der Einwohnerzahl der Stadt Bromberg und der unmittelbar angrenzenden Vororte.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Ortschaften.	Die Einwohnerzahl betrug			
		1871.	1875.	1880.	1882.
1.	Bromberg	27 743	31 308	34 044	34 641
2.	Adlershorst	1 669	2 141	2 671	2 633
3.	Neu-Beelig	577	579	568	489
4.	Dollo	1 182	1 796	2 252	2 171
5.	Prinzenthal	1 796	2 089	1 902	1 767
6.	Schleusenau	1 120	1 309	1 426	1 322
7.	Schöndorf	1 168	1 254	1 312	1 224
8.	Schwedenhöhe	865	1 247	1 284	1 244
9.	Bleichfelde	236	359	477	430
10.	Schröttersdorf	176	182	187	195
11.	Al. Bartelsee	1 900	2 033	1 839	1 748
	Summa	38 432	44 297	47 962	47 864

Die pro 1871, 1875 und 1880 angeführten Zahlen sind die Resultate der in diesen Jahren stattgehabten Volkszählungen, die pro 1882 angeführten hingegen

- a) für Bromberg das Resultat der Berufszählung vom 5. Juni 1882,
 b) für die übrigen Ortschaften die bei der Klassensteueraufnahme am 12. November 1882 ermittelten Seelenzahlen.

B. Geburten im Jahre 1882.

Nach den bei dem hiesigen königlichen Standesamt für den Stadtkreis Bromberg erstatteten Anmeldungen wurden im Jahre 1882

a) lebend geboren und zwar:

ehelich 921

außerehelich 122

zusammen 1043

Im Jahre 1881 waren geboren 1021

mithin 1882 mehr lebend geboren . . . 22

Von den im Jahre 1882 lebend geborenen waren:

evangelisch	617
altlutherisch	3
evangelisch-lutherisch (Immanuel-Gemeinde)	7
baptistisch	5
reformiert	1
römisch-katholisch	352
apostolisch-katholisch	6
freireligiös	1
mosaisch	51
Summa	1043

b) todt geboren und zwar:

ehelich	38
außerehelich	9
zusammen	47

Im Jahre 1881 wurden todt geboren	49
mithin 1882 weniger todt geboren	2

C. Eheschließungen im Jahre 1882.

Zahl der Eheschließungen pro 1882	225
" 1881	248
mithin pro 1882 weniger Eheschließungen	23

Bei diesen Ehen waren:

beide Theile evangelischen Glaubens in	117 Fällen,
" " evangelisch-lutherischen Glaubens in	1 Falle,
" " baptistischen " "	1 "
" " katholischen " "	59 Fällen,
" " mosaischen " "	10 "
" " verschiedenen " "	37 "

Von den Eheschließenden waren ortsangehörig:

in Bromberg	154 Ehemänner, 203 Ehefrauen,
außerhalb	71 " 22 "

Von den Eheschließenden waren dem Familienstande nach:

Wittwer	23	Wittwen	17
geschiedene Männer	3	geschiedene Frauen	3
Junggesellen	199	Jungfrauen	205

Ihrem Berufe nach waren die heirathenden Männer:

Beamte	35
------------------	----

Practische Aerzte	2
Zahntechniker	1
Rabbiner	1
Kaufleute	19
Handwerker	102
Eigenthümer	2
Arbeiter	52
Gutsbesitzer	4
Militairs vom Feldwebel abwärts . . .	7

D. Sterbefälle im Jahre 1882.

Gestorben sind im Jahre 1882	792	Personen,
" " " " 1881	769	"
mithin pro 1882 mehr	23	Personen.

I. Geschlecht, Religion und Familienstand der Verstorbenen.

Zahl der pro 1882 Verstorbenen.	Geschlecht.		Religion.							Familienstand.				
	männlich.	weiblich.	evangelisch.	alt-lutherisch.	evangelisch-lutherisch.	baptistisch.	katholisch.	apostolisch-katholisch.	mosaisch.	verheirathet.	geschieden.	verwitwet.	ledig.	Kinder bis zu 5 Jahren.
792	445	347	539	2	6	2	223	1	19	181	4	103	144	360

II. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter bis zu 2 Jahr	298	Personen,
" " von 2 bis 5 Jahr	62	"
" " " 6 " 15 " 	34	"
" " " 16 " 20 " 	30	"
" " " 21 " 30 " 	76	"
" " " 31 " 40 " 	65	"
" " " 41 " 60 " 	110	"
" " " 61 " 80 " 	98	"
" " " 81 " 90 " 	16	"
" " über 90 Jahr	3	"

Summa 792 Personen.

Zahl der Geburten pro 1882	1043
Zahl der Sterbefälle pro 1882	792
Mithin 1882 mehr geboren als gestorben	251 Personen.

III. Todesursachen.

Bezeichnung der Todesursache.	Zahl der Ver= storbenen.	Bezeichnung der Todesursache.	Zahl der Ver= storbenen.
Abzehrung	19	Transport	172
Alter Schwäche	26	Flecktyphus	7
Amputation	1	Gallenfieber	1
Bauchfellentzündung	3	Gastrisches Fieber	5
Blasencatarrh	1	Gebärmutterblutung	1
Blasenlähmung	2	Gebärmutterkrebs	2
Blutsiekenkrankheit	1	Gebärmuttervorfall	1
Blutsturz	1	Gehirnleiden	2
Blutvergiftung	1	Gehirnentzündung	15
Brand	1	Gehirnblutung	1
Brandwunden	1	Gehirnschlag	13
Brechdurchfall	34	Gehirnerweichung	4
Brucheingklemmung	1	Geistesstörung	4
Brühwunden	1	Selbstmord	3
Brustfellentzündung	3	Geschwüre	1
Brustgeschwür	1	Gewächs im Unterleibe	1
Darmgeschwür	1	Greisenbrand	1
Darmcatarrh	1	Halsbräune	16
Darmschwindsucht	1	Halsgeschwüre	1
Darmverschlingung	3	Halschwindsucht	1
Delirium tremens	2	Herzschlag	32
Diphtheritis	43	Herzleiden, chronisches	5
Durchfall	1	Herzbeutelwassersucht	1
Englische Krankheit	3	Karbunkel	1
Entbindung	1	Kehlkopfschwindsucht	1
Entkräftung	2	Kehlkopframpf	1
Erhängen	2	Keuchhusten	26
Ersticken	3	Kindbettfieber	5
Ertrinken	7	Knochenfraß	2
Frühgeburt	5	Kopfroste und Gehirnschlag	1
Latus	172	Latus	327

Bezeichnung der Todesursache.	Zahl der Ver- storbenen.	Bezeichnung der Todesursache.	Zahl der Ver- storbenen.
Transport	327	Transport	672
Kopfgewächs	1	Scropheln	4
Kopfverletzung	1	Scharlach	2
Krämpfe	110	Schlagfluß	11
Lebensschwäche	19	Sommer-Cholera	1
Leberentzündung	7	Speiseröhrentzündung	1
Leberkrebs	4	Typhus	33
Lungenblutung	1	Tuberculose (acute)	2
Lungenentzündung	50	Ueberfahren	2
Lungenkatarrh	7	Unterleibsentzündung	4
Lungenschlag resp. Lähmung	10	Unterleibschwindsucht	1
Lungenschwindsucht	114	Unterleibskrebs	1
Magenkatarrh	1	Urinverhaltung	1
Magenkrebs	7	Bergiftung	2
Maulfäule	1	Verletzung an einer Dresch- maschine	1
Nierenentzündung	6	Wassersucht	30
Nierenentzündung (Bright'sche)	1	Weichselzopf	3
Operation	1	Zahnkrämpfe	18
Pocken	1	Zuckerkrankheit	2
Rückenmarkschwindsucht	1	Zellgewebe-Entzündung	1
Rückenmark- und Gehirn- entzündung	2		
Latus	672	Summa	792

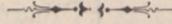
E. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand in hiesiger Stadt war während der Berichtszeit ein ziemlich normaler. Etwas ungünstig gestaltete sich das Mortalitätsverhältniß im Jahre 1880; auf je 1000 Einwohner entfielen 28,8 Sterbefälle. Diese Zahl übersteigt die Sterbeziffer für die Gesamtbevölkerung des preussischen Staates (27,3) um 1,5. Am günstigsten steht das Jahr 1881 da mit einer Durchschnittsterbeziffer von 22,6.

Ein wesentlicher Prozentsatz der Sterbefälle — fast die Hälfte — entfällt auf Kinder im Alter von 1—5 Jahren. Unter den Krankheiten, welche die übrigen

Todesfälle zur Folge gehabt haben, nehmen die chronischen bezüglich der Zahl die erste Stelle ein. Ihnen reihen sich als Folge der in hiesiger Gegend sehr unbeständigen Frühjahrs- und Spätherbstwitterung die catarrhalischen Krankheitserscheinungen an.

Infectionskrankheiten traten hier zwar alljährlich, indessen nicht gerade in erheblichem Maaße auf. Zu nennen sind: Typhus, Diphtheritis, Scharlach, Keuchhusten und in ganz vereinzelt Fällen auch Pocken. Eine größere Zahl von Opfern forderten Scharlach und Diphtheritis im Jahre 1880 unter den Kindern. Ebenso trat im Jahre 1880 an einzelnen Stellen hiesiger Stadt — meist eingeschleppt — der Flecktyphus auf.



Viertes Kapitel.
Städtische Behörden und Verfassungen.

A. Magistrats-Collegium.*)

Laufende Nr.	N a m e	Amts- charakter.	Tag der Amts- einführung.	Ablauf der Wahl- periode.	Höhe des Gehalts. Mark.	Dezernat.
1	Bachmann	Oberbürger- meister	7. Nov. 1878	7. Nov. 1890	6900 darunter 900 M. nicht- pensions- berechtigte Wohnungs- entschädigung	Neben den eigentlichen Diri- gentengeschäften und der Be- arbeitung einzelner größerer Projecte: General-, Perio- nal-, Schul-, Militairerzab- und Feuer-Sozietäts-Sachen.
2	Peterjon	Zweiter Bür- germeister	17. Nov. 1881	17. Nov. 1893	4500	Syndikats-, Armen-, Kranken- haus-, Gewerbe-Sachen und Schul-Externa.
3	Minde	Stadttrath	29. Januar 1874	29. Januar 1886	4000	Polizei-, Schulbesuchs- und Schulgeld-Sachen.
4	Linke	Stadt- baurath	17. Januar 1878	17. Januar 1890	4500	Bau- und Aich-Sachen.
5	Kempfe	Stadttrath	1. Juli 1880	1. Juli 1892	3600	Kassen- und Steuer-Sachen.
6	Buchholz	unbe- soldete Stadt- räthe	23. März 1880	14. August 1885	—	Verpachtungs-Sachen.
7	Hempel		4. Nov. 1880	1. October 1885	—	Straßenreinigungs- und Feuer- lösch-Sachen.
8	Beckert		17. Nov. 1881	23. October 1885	—	Submissions- und Kirchen- Sachen.
9	Beleites		5. October 1882	1. October 1888	—	Einquartierungs- und Servis- Sachen.
10	Fließ		do.	1. October 1888	—	Gasanstalts-Sachen.
11	Dieß		do.	1. October 1888	—	Theater-, Hospital- u. Waisen- haus-Sachen.
12	unbesetzt		—	—	—	—
13	unbesetzt	—	—	—	—	

*) Anmerkung: Die Angaben in den Abschnitten A. bis E. beziehen sich auf den Schluß der Berichtszeit.

Die häufigen und andauernden Vakanzten im Magistrats-Collegium haben den Geschäftsgang oft sehr erschwert.

Die Zahl der Magistrats-Sitzungen und der darin gefassten Beschlüsse betrug:

Im Jahre	Zahl der	
	Magistrats- Sitzungen	gefassten Beschlüsse
1879	60	362
1880	62	385
1881	53	391
1882	53	471

B. Stadtverordneten-Versammlung.

Mitglieder-Verzeichniß.

Laufende Nr.	N a m e.	S t a n d.	Wahl- Abtheilung.	Die Wahlperiode läuft ab am	Bemerkungen.
1	Kolwig	Kaufmann	II	31. Dezbr. 1887	Vorsitzender.
2	Kempner	Rechtsanwalt	I	" 1883	Stellv. Vorsitzender.
3	Brüggemann	Gymnasiallehrer	II	" 1883	Schriftführer.
4	Dieß	Schlossermeister	III	" 1885	Stellv. Schriftführer.
5	Abicht	Kaufmann	II	" 1887	
6	Affeld	Bäckermeister	I	" 1885	
7	Arons	Banquier	I	" 1887	
8	Aronsohn	Banquier	II	" 1885	
9	Rud. Berndt	Zimmermeister	II	" 1887	
10	Braun	Gymnasiallehrer	III	" 1887	
11	Carow	Buchhändler	II	" 1885	
12	Dübeler	Rentier	III	" 1883	
13	Ehrenwerth	Rechnungsrath	III	" 1883	
14	Gamm	Kaufmann	I	" 1887	
15	Dr. Haberling	Kreisphysikus	III	" 1887	
16	Hecht	Kaufmann	II	" 1885	

Laufende Nr.	N a m e.	S t a n d.	Zahl- Abtheilung.	Die Walperiode läuft ab am	Bemerkungen.
17	Hirschberg	Kaufmann	II	31. Dezbr. 1885	
18	Dr. Jacoby	prakt. Arzt	I	" 1883	
19	Lange	Glasrmeister	III	" 1885	
20	Lastig	Kaufmann	III	" 1883	
21	Lehmann	Vorsteher der Taub- stummen-Anstalt	I	" 1883	
22	Leue	Brauereibesitzer	I	" 1887	
23	Lindner	Rentier	I	" 1885	
24	Ménard	Klempnermeister	III	" 1887	
25	Menning	Tischlermeister	III	" 1887	
26	Moeller	Regierungs- Haupt- kassenbuchhalter	III	" 1883	
27	Mubel	Kaufmann	I	" 1885	
28	Pietschmann	Rentier	I	" 1887	
29	Rady	Schlossermeister	III	" 1885	
30	Schild	Böttchermeister	III	" 1885	
31	Sell	Kanal- und Wasserbau- Inspector	II	" 1887	
32	Stelow	Kaufmann	I	" 1883	
33	Teschner	Rentier	II	" 1883	
34	Vater	Seminar-director	II	" 1883	
35	Werckmeister	Kaufmann	I	" 1885	
36	unbesetzt	—	—	—	

Die Zahl der Stadtverordneten-Sitzungen und der darin gefassten Beschlüsse betrug:

Im Jahre	Zahl der Sitzungen	Hiervon waren		Zahl der ge- fassten Beschlüsse	Hiervon wurden gefasst in	
		öffentliche	geheime		öffentlicher	geheimer
Sitzung						
1879	42	25	17	173	140	33
1880	41	27	14	195	177	18
1881	38	24	14	176	148	28
1882	31	25	6	199	184	15

C. Städtische Deputationen und Commissionen.

1. Kassenrevisions-Commission.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

Ehrenwerth, Rechnungsrath	} Stadt- verordnete.	Lastig, Kaufmann	} Stadt- verordnete.
Aronsohn, Banquier		Ménard, Klempnermeister	
Nubel, Kaufmann		Gamm, Kaufmann	

2. Commission zur Vorprüfung der Einkommens-Nachweisung der
klassifizierten Einkommensteuer.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

Buchholz, Stadtrath.	Diez, Stadtrath.
Beckert, Stadtrath.	Fließ, Stadtrath.

3. Commission zur Einschätzung der klassifizierten Einkommensteuer.

Banke, Regierungs-Assessor, Vorsitzender.

Mitglieder:	Stellvertreter:
Nubel, Kaufmann.	Berckmeister, Kaufmann.
Arons, Banquier.	Walle, Kaufmann.
Kolwitz, Kaufmann.	Diez, Kaufmann.
Fließ, Kaufmann.	G. Levy, Kaufmann.
Schulemann, Forstmeister.	Strelow, Kaufmann.
Affeld, Bäckermeister.	Thieme, Wurstfabrikant.
Langenmayr, Major.	Bering, Oberstlieutenant.

4. Klassensteuer-Einschätzungs-Commission.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

I. Steuerbezirk.	II. Steuerbezirk.
Diez, Schlossermeister.	Bloch, Gastwirth.
Teschner, Schlossermeister.	Miehle, Hauptlehrer.
Lastig, Kaufmann.	Raag, Rentier.
Hirschberg, Kaufmann.	G. Jacoby, Kaufmann.
E. Schmidt, Kaufmann.	Lange, Glasermeister.
E. Levy, Kaufmann.	Wegner, Wagenfabrikant.

III. Steuerbezirk.

Rosenberg, Kaufmann.
 Rosenfeld, Hotelbesitzer.
 Appelt, Holzhändler.
 Menning, Tischlermeister.
 Herbert, Buchhalter.
 Sandmann, Posamentier.

IV. Steuerbezirk.

Meckel, Ofenfabrikant.
 Arndt, Malermeister.
 Benzlow, Fleischermeister.
 Kasprowitz, Rentier.
 Rud. Berndt, Zimmermeister.
 Grunwald, Geschäftsführer.

V. Steuerbezirk.

Schuhmacher, Schuhmachermeister.
 Schild, Böttchermeister.
 Albrecht, Wagenfabrikant.
 Besser, Landrentmeister.
 Boegel, Kaufmann.
 Cohnfeld, Kaufmann.

5. Klassensteuer-Reclamations-Commission.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

Mitglieder:

Jackwig, Kreistarator.
 Böhme, Kunstgärtner.
 Merres, Instrumentenmacher.
 Zernikow, Schuhmachermeister.
 Kasprowitz, Rentier.
 Wilde, Regierungs-Secretair.

Stellvertreter:

Carow, Buchhändler.
 Albrecht, Wagenfabrikant.
 Schröpfer, Eisenbahn-Secretair.
 Zawadzki, Kaufmann.
 G. Levy, Kaufmann.
 Kretschmer, Kupferschmiedemeister.

6. Gebäudesteuer-Einschätzungs-Commission.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

Beleites, Stadtrath.
 Lindner, Stadtverordneter.

Rose, Maurermeister.
 Rud. Berndt, Zimmermeister.

7. Sparkassen-Curatorium.

Kempfe, Stadtrath, Vorsitzender.

Peterson, Zweiter Bürgermeister und
 Syndikus.

Lindner, Rentier } Stadt-
 Abicht, Kaufmann } verordnete.

8. Schul-Deputation.

Bachmann, Oberbürgermeister, Vorsitzender.

Peterson, Zweiter Bürgermeister.

Minde, Stadtrath.

Kolwig, Kaufmann,

Dr. Jacoby, pract. Arzt,	} Stadt-	verordnete.
Brüggemann, Gymnasial-		

Lehrer,

Hirschfeld, Geh. Justizrath.

Taube, Consistorialrath.

von Choinski, Probst.

Dr. Gerber, Director des städtischen Realgymnasiums.

Vater, Seminar-Director, Local-Schul-inspector der städt. Elementarschulen.

Dr. Gerth, Director der städtischen höheren Töchter Schule.

Berger, Rector der städt. Bürger Schule.

Wilske, Rector der städtischen mittleren Töchter Schule.

Der Real-Gymnasial-Director Dr. Gerber hat in der Schul-Deputation nur in Real-Gymnasial-Sachen Stimmrecht, ebenso der Local-Schulinspector der städtischen Elementarschulen Seminar-Director Vater nur Stimmrecht in Elementarschul-Sachen. Die letztgenannten drei Schulanstalts-Dirigenten besitzen in der Schul-Deputation ein Stimmrecht überhaupt nicht.

9. Bau-Deputation.

Linke, Stadtbaurath, Vorsitzender.

Peterson, Zweiter Bürgermeister und Syndikus.

Buchholz, Stadtrath.

Diez, Schlossermeister, Stadtverordneter.

Schild, Böttchermeister,

Affeld, Bäckermeister,

Teschner, Rentier,

Leue, Brauereibesitzer.

} Stadt-
verordnete.

10. Armen-Direction.

Peterson, Zweiter Bürgermeister, Vorsitzender.

Diez, Stadtrath.

(Eine durch ein Magistratsmitglied zu besetzende Stelle ist zur Zeit unbesezt.)

Armenbezirks-Vorsteher:

Für den Bezirk I: Kronsohn, Banquier.

" " " II: Wedell, Holzhändler.

" " " III: Voelker, Haupt-
lehrer.

" " " IV: Lange, Glasermstr.

" " " V: Affeld, Bäckermstr.

Stellvertreter:

Für den Bezirk I: Lastig, Kaufmann.

" " " II: Schroedter, Fleischer-
meister.

" " " III: Zawadzki, Kaufmann.

" " " IV: Rittler, Kaufmann.

" " " V: Schöning, Färber-
meister.

Armen-Bezirksvorsteher:	Stellvertreter:
Für den Bezirk VI: Gause, Maschinen-Fabrikant.	Für den Bezirk VI: Wiese, Rentier.
" " " VII: Kühl, Sattlermstr.	" " " VII: Raatz, Rentier.
" " " VIII: Schmidt, Kaufm.	" " " VIII: Schild, Böttchermeister.
" " " IX: Herold, Kaufmann.	" " " IX: Fier, Restaurateur.
" " " Xa: Zorn, Kaufmann.	" " " Xa: Arndt, Kaufmann.
" " " Xb: Goldstein, Kaufm.	" " " Xb: Geisler, Rentier.

11. Krankenhaus-Deputation.

Peterson, Zweiter Bürgermeister, Vorsitzender.

Diez, Stadtrath,	} Stadtverordnete.	Uffeld, Bäckermeister, Stadtverordneter.
Diez, Schlossermeister,		Peterson, Kaufmann.
Kronsohn, Banquier,		

(Eine durch ein Magistratsmitglied zu besetzende Stelle ist zur Zeit unbesetzt.)

12. Straßenreinigungs-Deputation.

Hempel, Stadtrath, Vorsitzender.

Winde, Stadtrath.	} Stadtverordnete.	Gecht, Kaufmann
Fließ, Stadtrath.		Pietzschmann, Rentier
		Teschner, Rentier

13. Feuerlösch-Deputation.

Hempel, Stadtrath, Vorsitzender.

Linke, Stadtbaurath.	} Stadtverordnete.	Kady, Schlossermeister,
Fließ, Stadtrath.		Teschner, Rentier,
Brüggemann, Gymnasiallehrer, Stadtverordneter.		Wenzel, Kaufmann, Vorsteher der freiwilligen Feuerwehr.

14. Gas-Direction.

Fließ, Stadtrath, Vorsitzender.

Linke, Stadtbaurath.	} Stadtverordnete.	Brüggemann, Gymnasial-
Beckert, Stadtrath.		lehrer,
Kronsohn, Banquier, Stadtverordneter.		Werkmeister, Kaufmann,

15. Theater-Deputation.

Diez, Stadtrath, Vorsitzender.

Linke, Stadtbaurath.	} Stadt- verordnete.	Erle, Commissionsrath.
Diez, Schlossermeister		Mauz, Zimmermeister.
Dr. Jacoby, pract. Arzt		Schröder, Musikdirector.
Werckmeister, Kaufmann		

(Eine durch ein Magistratsmitglied zu besetzende Stelle ist zur Zeit unbesetzt.)

16. Sanitäts-Commission.

Minde, Stadtrath, Vorsitzender.

Dr. Bille, pract. Arzt.	Böhlke, Seifenfabrikant.
Dr. Jacoby, pract. Arzt.	Discher, Kaufmann.
Rupffender, Apotheker.	E. Schmidt, Kaufmann.
von Wnuck, Apotheker.	von Kummer, Major.
Dr. Kleinert, Oberlehrer.	Dr. Regenbrecht, Ober-Stabsarzt.

17. Markt-Commission.

Minde, Stadtrath, Vorsitzender.

Fließ, Stadtrath.	Zippert, Kaufmann.
J. Krojaner, Kaufmann.	Lastig, Marktmeister.

18. Commission zur Abschätzung des auf polizeiliche Requisition zu tödtenden seuchenkranken Viehes.

Mitglieder:

Buchholz, Fabrikbesitzer.
Hempel, Gutsbesitzer.
Leue, Brauereibesitzer.

Stellvertreter:

Geppert, General-Secretair des land-
wirthschaftlichen Vereins.
Jackwitz, Kreistaxator.
Hirschfeld, Kreistaxator.

19. Ersatz-Commission.

Bachmann, Oberbürgermeister, Civil-Vorsitzender.

Bürgerliche Mitglieder:

Abicht, Kaufmann.
Leue, Brauereibesitzer.
Löffler, Rentier.
C. Schmidt, Kaufmann.

Stellvertreter:

Gamm, Kaufmann.
Rupffender, Apotheker.
Prenzel, Kaufmann.
H. Lindner, Kaufmann.

20. Hülf s = E r s a g = C o m m i s s i o n .

Minde, Stadtrath, Civil-Vorsitzender.

Bürgerliche Mitglieder: Dübeler, Rentier. Brüggemann, Gymnasiallehrer. Kronsohn, Banquier. Nubel, Kaufmann.	Stellvertreter: Jenisch, Maurermeister. Affeld, Bäckermeister. Lastig, Kaufmann. Ehrenwerth, Rechnungsrath.
---	---

21. P f e r d e = M u s t e r u n g s - C o m m i s s i o n .

Mitglieder: Hempel, Stadtrath. Rack, Posthalter. Leue, Brauereibesitzer.	Stellvertreter: Bollmann, Kaufmann. Heise, Fuhrwerksbesitzer. Pietschmann, Fabrikbesitzer.
Taxatoren: Buchholz, Stadtrath. Leue, Brauereibesitzer. Kaufsch, Rentier.	Stellvertreter: Jacobsohn, Spediteur. Esser, Rentier. Schramm, Kaufmann.

22. C o m m i s s i o n z u r A b s c h ä t z u n g v o n K r i e g s l e i s t u n g e n .

Keck, Fleischermeister. Schrödter, Fleischermeister. Affeld, Bäckermeister. Kärger, Bäckermeister. Leue, Brauereibesitzer. Jacobsohn, Spediteur. Abicht, Kaufmann. Nebentisch, Kaufmann. Walle, Kaufmann. Bollmann, Kaufmann. Hecht, Kaufmann. Linke, Stadtbaurath.	Reichert, Regierungs-Baurath. Schwarz, Bauinspector. Berndt sen., Zimmermeister. Mauß sen., Zimmermeister. Jenisch, Maurermeister. Rose, Maurermeister. Weihe, Maurermeister. Menning, Tischlermeister. Dr. Nisch, Sanitätsrath. Dr. von Czarlinski, pract. Arzt. Duchscher, Apotheker. Dr. Bering, Chemiker.
--	--

23. C i n q u a r t i e r u n g s = u n d S e r v i s = D e p u t a t i o n .

Beleites, Stadtrath, Vorsitzender.

Diez, Stadtrath. Ehrenwerth, Rechnungsrath Affeld, Bäckermeister Schild, Böttchermeister Nubel, Kaufmann	}	Stadt- ver- ordnete.	Böhle, Kaufmann. Haronski, Rechnungsrath. Esser, Rentier. Arndt, Kaufmann.
--	---	----------------------------	---

24. Commission zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Güter für die Militär-Verwaltung zu liefernden Naturalien.

Mitglieder:	Stellvertreter:
Buchholz, Stadtrath.	Beleites, Stadtrath.
Fließ, Stadtrath.	

25. Gemeinde-Amt.

Amts-Vorsteher:	Amtmeister:
Linke, Stadtbaurath.	Diez, Schlossermeister.

26. Bezirks-Vorsteher.

Bezirks-Vorsteher:	Stellvertreter:
I. Bezirk: Abicht, Kaufmann.	I. Bezirk: Gamm, Kaufmann.
II. " Arndt, Kaufmann.	II. " Diekmann, Kaufmann.
III. " E. Jacoby, Kaufmann.	III. " Block, Rentier.
IV. " Raby, Schlossermeister.	IV. " Rittler, Kaufmann.
V. " Discher, Kaufmann.	V. " Hege, Fabrikbesitzer.
VI. " Appelt, Kaufmann.	VI. " Eberhardt, Fabrikbesitzer.
VII. " Dittmann, Buchdruckerei- besitzer.	VII. " Hecht, Kaufmann.
VIII. " Barkow, Kaufmann.	VIII. " Mir, Seifenfabrikant.
IX. " Leue, Brauereibesitzer.	IX. " Cohnfeld, Rentier.
X. " Reschke, Gelbgießermeister.	X. " Heller, Fleischermeister.

27. Schiedsmänner.

Schiedsmänner:	Stellvertreter:
I. Bezirk: Kupffender, Apotheker.	I. Bezirk: C. Schmidt, Kaufmann.
II. " Brenzel, Kaufmann.	II. " Wedell, Holzhändler.
III. " Dr. Rosenthal, Kaufmann.	III. " Lange, Glasermeister.
IV. " Rebentisch, Kaufmann.	IV. " Diez, Kaufmann.
V. " Discher, Kaufmann.	V. " Berger, Kaufmann.
VI. " Janz, Rentier.	VI. " Behr, Kaufmann.
VII. " Peterson, Kaufmann.	VII. " Böhme, Kunst- u. Handels- Gärtner.
VIII. " Berndt, Zimmermeister.	VIII. " Rubel, Kaufmann.
IX. " Zorn, Kaufmann.	IX. " Boegel, Kaufmann.
X. " Prinz, Kaufmann.	X. " Hiller, Hotelbesitzer.

28. Vorwahl-Commission.

(Commission der Stadtverordneten-Versammlung.)

Kempner, Rechtsanwalt, Vorsitzender.

Dr. Jacoby, pract. Arzt.	Braun, Gymnasiallehrer.
Kronsohn, Banquier.	Vater, Seminar-Director.
Gecht, Kaufmann.	Sell, Wasserbau-Inspector.
Lindner, Rentier.	Berndt, Zimmermeister.

29. Rechnungs-Revisions-Commission.

(Commission der Stadtverordneten-Versammlung.)

Carow, Buchhändler, Vorsitzender.

Ehrenwerth, Rechnungsrath.	Rubel, Kaufmann.
Moeller, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter.	Lastig, Kaufmann.
Kronsohn, Banquier.	Vater, Seminar-Director.
Berckmeister, Kaufmann.	Lehmann, Taubstummen-Anstalts-Vorsteher.

30. Finanz-Commission

(Commission der Stadtverordneten-Versammlung.)

Hirschberg, Kaufmann, Vorsitzender.

Carow, Buchhändler.	Lindner, Rentier.
Kronsohn, Banquier.	Affeld, Bäckermeister.
Kronsohn, Banquier.	Braun, Gymnasiallehrer.
Dr. Jacoby, pract. Arzt.	Sell, Wasserbau-Inspector.

D. Städtische Subaltern- und Unterbeamte.

Nr.	Name.	Amts-Charakter.	Höhe des Gehalts. M
-----	-------	-----------------	------------------------

I. Subaltern-Beamte.

1. Kassen-Beamte

a. der Stadt-Haupt-Kasse:

1	Dieckmann	Hauptkassen-Rendant	2850
2	Georgi	Oberbuchhalter	2400
3	Begold	Calculator	1800
4	Zaworski	Buchhalter	2100
5	Zimm	Buchhalter	1950

Nr.	Name.	Amts-Charakter.	Höhe des Gehalts. M
b. der Gemeinde-Steuer-Kasse:			
6	Herold	Steuerkassen-Rendant	2550
7	Biemeyer	Buchhalter	1650
8	Kwiatkowski	Kassen-Registrator	1650
9	(Pieper)	Kassen-Assistent.	1200
2. Bureau-Beamte			
a. der Magistrats-Verwaltung:			
10	Weithe	Kanzlei-Director	3000 und 300 Funktionszulage
11	Dhienell	Secretair	1950
12	Wackwitz	Registrator	1650
13	Stiller	Registrator	1650
14	Mündner	Registrator	1500
15	Tormann	Registrator	1500
16	(Machowicz)	Bureau-Assistent	1200
b. der Polizei-Verwaltung:			
17	Roch	Secretair	2100
18	von Bodungen	Secretair	1950
19	Bleich	Secretair	1950
20	Laupner	Registrator	1800
21	Scupin	Registrator	1500
22	(Haddag)	Bureau-Assistent	1200
3. Polizei-Executiv-Beamte.			
23	Kollath	Polizei-Inspector	2550
24	Eisenblätter	Polizei-Commissarius	1950
25	Ulrich	Polizei-Commissarius, Straßen- reinigungs-Inspector und Brand- meister	1650
4. Technische Beamte.			
26	Stagge	Bauassistent	2250
27	Kendel	Ingenieur der Gas-Anstalt	2400
28	Wachlert	Assistent der Gas-Anstalt	2700 Lantime und 400 Wohnungsent- schädigung. 2500

Nr.	N a m e.	A m t s = C h a r a k t e r.	H ö h e des Gehalts. M.
29	Gopp	Buchhalter der Gas-Anstalt	2480
30	Rosenfeld	Materialien-Verwalter der Gas- Anstalt	1650
31	Pflugradt	Gas-Controleur	1500
32	Lange	Krankenhaus-Inspector	1350

II. U n t e r = B e a m t e .

1. **Botenmeister, Kastellan, Vollziehungsbeamte, Boten und Aufseher.**

33	Glanz	Botenmeister u. Rathhaus-Kastellan	1200
34	Schütz	Polizei-Kastellan	1200
35	Figaszewski	Vollziehungs-Beamter	1200
36	Röhricht	Vollziehungs-Beamter	1200
37	Piechowski	Vollziehungs-Beamter	1100
38	Otto	Vollziehungs-Beamter	1050
39	Schumacher	Vollziehungs-Beamter	1000
40	Wende	(Stadtverordneten-)Bote	1200
41	Schulz	(Kassen-)Bote	1050
42	Guth	Bote	1000
43	Gramenz	Bote	950
44	Lange	Bote	900
45	Roske	Rathhausdiener	800
46	Jacob	Gefängnißaufseher	1050
47	Rühn	Straßenreinigungs = Aufseher und Oberfeuermann	900
48	Doering	Straßenreinigungs = Aufseher und Oberfeuermann	900
49	Milchmeyer	Straßenreinigungs = Aufseher und Oberfeuermann	900

2. **Polizei-Sergeanten und Nachtwächter.**

50	Loebel	Polizei-Sergeant	1500
51	Arnsberg	Polizei-Sergeant	1450
52	Zientfowski	Polizei-Sergeant	1400
53	Kettig	Polizei-Sergeant	1400
54	Walter	Polizei-Sergeant	1300

Nr.	N a m e.	A m t s = C h a r a k t e r.	H ö h e des Gehalts. M
55	Raszewski	Polizei-Sergeant	1300
56	Rahn	Polizei-Sergeant	1300
57	Grams	Polizei-Sergeant	1250
58	Karolath	Polizei-Sergeant	1250
59	Wodfack	Polizei-Sergeant	1200
60	Czeffarek	Polizei-Sergeant	1200
61	Weidemann	Polizei-Sergeant	1200
62	Plensdorf	Nachtwächter	504
63	Devantier I	Nachtwächter	504
64	Devantier II	Nachtwächter	504
65	Janczak	Nachtwächter	504
66	Karpinski	Nachtwächter	504
67	Bethke	Nachtwächter	504
68	Franzfowiaf	Nachtwächter	504
69	Bargull	Nachtwächter	504
70	Weidner	Nachtwächter	504
71	Kreflow	Nachtwächter	504
72	Golembowski II	Nachtwächter	504
73	Banasch	Nachtwächter	468
74	Raminski	Nachtwächter	468
75	Kowalski	Nachtwächter	468
76	Wittkowski	Nachtwächter	468
77	Bork	Nachtwächter	468
78	Liedtke	Nachtwächter	468
79	Drzymalski	Nachtwächter	468
80	Horlig	Nachtwächter	468
81	Müller	Nachtwächter	468
82	Gradowski	Nachtwächter	468

Die in dem vorstehenden Verzeichnisse unter Nr. 23, 25, 30, 32, 33, 34 und 46 aufgeführten Subaltern- und Unter-Beamten haben außer ihrem Gehalt noch freie Dienst-Wohnung.

E. Städtische Beamte im Nebenamt.

Nr.	Name.	Stellung.	Nähere Bezeichnung des communalen Neben- Amts.	Höhe der Remuneration. M.
1	Vater	Seminar-Director	Local-Schulinspector der städt. Elementarschulen	1200
2	Kayser	Zahlmeister a. D.	Standesbeamter	1050 und 450 M. für Schreib- hülfe.
3	Dr. Warminski	pract. Arzt	Städt. Armen-Arzt	400
4	Dr. Breslauer	pract. Arzt	Städt. Armen-Arzt	400
5	Dr. Goerl	pract. Arzt	Städt. Armen-Arzt	400
6	Kronisch	Kreis-Wundarzt	Städt. Impfarzt	500 und 100 M. für Schreib- hülfe.
7	Dr. Jacoby	pract. Arzt	Untersuchung verdächtiger Frauenspersonen	200 und 30 M. dessen Stell- vertreter.
8	derselbe	"	Städt. Krankenhaus-Arzt	900
9	Dr. Wille	pract. Arzt	Städt. Krankenhaus-Arzt	900
10	Boelker	Hauptlehrer	Waisenvater	366
11	Dieg	Schlossermeister	Nichmeister	300
12	Lastig	Kaufmann	Marktmeister	30
13	Schmidt	Departements- Thierarzt	Beaufsichtigung der Pferde- und Viehmärkte	48

F. Geschäfts-Uebersichten.

I. Zusammenstellung der in den einzelnen Bureaus des Magistrats und der Polizei-Verwaltung eingegangenen und erledigten Sachen.

Nr.	Bezeichnung des Bureaus.	Anzahl der Journal-Nummern im Jahre			
		1879.	1880.	1881.	1882.
1. Magistrat.					
1	Bureau I	4 789	6 299	6 780	9 114
2	Bureau II	10 117	11 424	11 540	17 266
3	Bureau III	1 353	1 641	1 961	2 105
Latus		16 259	19 364	20 281	28 485

Nr.	Bezeichnung des Bureau's.	Anzahl der Journal-Nummern im Jahre			
		1879.	1880.	1881.	1882.
	Transport	16 259	19 364	20 281	28 485
4	Bureau IV	772	1 416	1 403	1 250
5	Bureau Va	3 860	5 356	4 854	5 562
6	Bureau Vb	—	251	591	457
7	Bureau KII	10 452	10 089	7 942	7 636
8	Bureau KIV	180	154	218	226
	Summa	31 523	36 630	35 289	43 616
	2. Polizei-Verwaltung.				
1	Bureau PI	13 060	12 450	14 812	14 147
2	Bureau PII	14 487	16 606	16 782	15 102
3	Bureau PIII	2 502	2 614	1 882	1 672
	Summa	30 049	31 670	33 476	30 921
	Summa 1 und 2	61 572	68 300	68 765	74 537

II. Zusammenstellung der in der Stadt-Haupt-Kasse und in der Gemeinde-Steuer-Kasse erfolgten Buchungen.

		Anzahl der Buchungen im Verwaltungs-Jahre				
		1878/79.	1879/80.	1880/81.	1881/82.	1882/83.
A. Stadt-Haupt-Kasse.						
Rendant.						
	Einnahme	13 850	15 973	19 664	20 120	19 003
	Ausgabe	6 576	8 202	8 471	8 771	7 779
	Summa	20 426	24 175	28 135	28 891	26 782
Buchhalterei I.						
	Einnahme	5 831	6 957	8 990	3 808	3 165
	Ausgabe	3 863	3 664	3 991	3 806	3 567
	Summa	9 694	10 621	12 981	7 614	6 732

	Anzahl der Buchungen im Verwaltungs-Jahre				
	1878/79.	1879/80.	1880/81.	1881/82.	1882/83.
Transport	30 120	34 796	41 116	36 505	33 514
Buchhalterei II.					
Einnahme	7 474	10 321	12 138	17 230	16 223
Ausgabe	1 336	1 662	2 096	523	484
Summa	8 810	11 983	14 234	17 753	16 707
Buchhalterei III.					
Einnahme	2 873	2 736	3 061	5 852	5 548
Ausgabe	2 276	2 374	2 327	3 825	3 678
Summa	5 149	5 110	5 388	9 677	9 226
Sparkasse.					
	1878	1879	1880	1881	1882
Einnahme	2 927	2 991	3 451	4 183	5 124
Ausgabe	1 400	1 492	1 779	1 808	2 065
Summa	4 327	4 483	5 230	5 991	7 189
Schulgeldhebestelle.					
Einnahme	2 530	3 400	3 543	5 136	3 840
B. Gemeinde-Steuer-Kasse.					
Rendant	20 488	22 004	25 089	22 793	25 293
Buchhalterei I	10 462	10 983	12 148	10 961	12 981
Buchhalterei II	10 026	11 021	12 942	11 832	12 724
Gesamtzahl aller Buchungen in der Stadt-Haupt-Kasse und in der Gemeinde-Steuer-Kasse	91 912	103 780	119 690	120 648	121 474

Aus den Schlusssummen der vorstehenden Zusammenstellungen ergibt sich, daß

- a) die Zahl der in den städtischen Bureaus erledigten Sachen seit dem Jahre 1879 von jährlich 61 572
auf 74 537
mithin um 12 965
- b) die Zahl der seitens der Stadt-Haupt- und Gemeinde-Steuer-Kasse bewirkten Buchungen seit dem Verwaltungsjahre 1878/79 von jährlich 91 912
auf 121 474
mithin um 29 562
- gestiegen ist.

Trotzdem die Arbeitslast so erheblich zugenommen, hat eine Vermehrung der Arbeitskräfte während der Berichtszeit nirgends stattgefunden. Die Ausgaben für das Kanzleiwesen sind sogar in Folge zweckmäßigerer Anordnungen (codifiziert in der neuen Kanzlei-Ordnung vom 12. Februar 1883) wie folgt herabgegangen:

1878/79	6 874,46	Mark,
1879/80	5 682,85	„
1880/81	4 778,68	„
1881/82	4 160,32	„
1882/83	4 289,00	„

G. Dienst-Instructionen und Statuten.

Bald nach Beginn der Berichtszeit erfolgte nach specieller Anweisung des Magistratsdirigenten eine vollständige Umgestaltung des gesammten Bureau- resp. Registraturwesens. Nach Ausscheidung der für den laufenden Geschäftsverkehr entbehrlich gewordenen Acten wurden sämmtliche reponierten Acten zu besonderen reponierten Registraturen vereinigt und geordnet. Ebenso wurden die verbliebenen currenten Acten auf die einzelnen Bureaus neu vertheilt, in denselben neu geordnet und überall neue übersichtliche Registranten angelegt.

Gleichzeitig hiermit erfolgte die gänzliche Umgestaltung des Kanzleiwesens, auf deren finanzielle Resultate bereits oben hingewiesen worden ist.

Sodann sind in der Berichtszeit folgende Dienst-Instructionen und Statuten erlassen worden:

- | | |
|-----------------------|---|
| <u>Anhang Nr. 9.</u> | a) Statut über die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten vom ^{28. Februar} 12. März 1879 nebst der zugehörigen Instruction vom 25. März 1879. |
| <u>Anhang Nr. 10.</u> | b) Straßenbau-Statut vom ^{29. März} 10. Mai 1879. |
| <u>Anhang Nr. 11.</u> | c) Statut des Louisenstifts vom ^{28. August} 1. December 1879. |
| <u>Anhang Nr. 12.</u> | d) Dienst-Instruction für den Rathhaus-Kastellan und den Magistrats-Botenmeister vom 1. Januar 1881. |
| <u>Anhang Nr. 13.</u> | e) Normal-Besoldungsetat für die städtischen Lehrerinnen vom 1. Februar 1881. |
| <u>Anhang Nr. 14.</u> | f) Regulativ für die Verwaltung des Stadttheaters vom 30. Mai 1881. |
| <u>Anhang Nr. 15.</u> | g) Normal-Besoldungsetat für die städtischen Elementar-, Haupt- und Mittel-Schullehrer vom ^{30. Mai} 18. Juli 1881. |
| <u>Anhang Nr. 16.</u> | h) Dienst-Instruction für die Bezirks-Vorsteher vom 24. October 1881. |
| <u>Anhang Nr. 17.</u> | i) Dienst-Instruction für die städtische Krankenhaus-Deputation vom 28. November 1881. |
| <u>Anhang Nr. 18.</u> | k) Statut der evangelischen Diakonissen-Anstalt „Giese-Kafalski-Stiftung“ vom ^{9.} 16. Januar 1882. |

- l) Nachtrag zum Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom ^{13. März} 15. April 1882. *Anhang Nr. 41.*
- m) Statut für die Verwaltung des Gefinde=Belohnungsfonds vom ^{10. Juni} 24. Juli 1882. *Anhang Nr. 19.*
- n) Ordnung des mit der städtischen höheren Töchterschule verbundenen Lehrerinnen=Seminars vom 5. Februar 1883. *Anhang Nr. 20.*
- o) Kanzlei=Ordnung für die städtische Verwaltung vom 12. Februar 1883. *Anhang Nr. 21.*
- p) Gehalts=Ordnung für die städtischen Subaltern= und Unter=Beamten vom 31. März 1883. *Anhang Nr. 22.*

Bezüglich einzelner städtischer Institute wird noch Folgendes bemerkt:

Die Functionen des Standesbeamten für den Stadtkreis Bromberg waren bisher von einem Magistrats=Mitgliede, dem Stadtrath Waldow, versehen worden. Nach dem Tode des Letzteren ist das Standesamt auf Grund besondern Vertrages dem Zahlmeister a. D. Kayser am 1. April 1881 übertragen worden und bildet seitdem eine völlig selbstständige, getrennte Behörde. Als Vertreter des Standesbeamten fungieren der General=Secretair Geppert und der Kreistarator Jackwitz. Die Amtszimmer des Standes=Amtes befinden sich im Rathhause.

Das Institut der Bezirksvorsteher bestand bei Beginn der Berichtszeit eigentlich nur noch dem Namen nach. Dasselbe ist nunmehr auf Grundlage der Dienstinstruction vom 24. October 1881 (Vergl. Anhang Nr. 16) vollständig reorganisiert worden und hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen gut bewährt.

H. Vertretungen der Stadt.

1. Im Reichstage.

Der Stadt= und der Landkreis Bromberg bilden vereint einen Wahlkreis für den Reichstag (den III. Bromberger Wahlkreis). Der zeitige Vertreter desselben ist der Gutsbesitzer und Stadtrath Hempel zu Bromberg.

Der Hergang bei der letzten Reichstagswahl war folgender:

Ergebniß der Reichstagswahl am 27. October 1881.

Zahl der Wahlberechtigten.	Zahl der abgegebenen Stimmen.	Die Betheiligung an der Wahl betrug	Von den abgegebenen Stimmen erhielten:					
			Gutsbesitzer Hempel (Fortschritt).	Rittergutsbesitzer von Koczorowski-Dembna (Pole).	Rittergutsbesitzer v. Schenk (conj.).	Adolph v. Koczorowski-Debente.	seriplitteri.	ungültig.
19 367	13 145	67,9 %	5 453	3 890	3 689	70	3	40

Dem Rittergutsbesitzer v. Koczorowski auf Dembna wurden später bei Feststellung des Wahlergebnisses noch 361 Stimmen in Abzug gebracht. Nach Abzug dieser Stimmen verblieben demselben nur noch 3529 Stimmen, so daß eine Stichwahl zwischen dem Gutsbesitzer Hempel und dem Rittergutsbesitzer v. Schenck nöthig wurde. Dieselbe fand am 11. November 1881 statt und ergab

für den Gutsbesitzer Hempel 6 402 Stimmen,
für den Rittergutsbesitzer v. Schenck . 4 345 Stimmen.

Hiernach war der Gutsbesitzer Hempel zu Bromberg mit beträchtlicher Majorität zum Reichstags-Abgeordneten für den Stadt- und Landkreis Bromberg gewählt. Durch Reichstagsbeschluß vom 16. Juni 1882 wurde jedoch die Wahl des Gutsbesizers Hempel für ungültig erklärt, weil bei Feststellung des Resultats der Reichstagswahl vom 27. October 1881 dem Rittergutsbesitzer v. Koczorowski auf Dembna 361 Stimmen zu Unrecht abgezogen worden waren, und dieserhalb nicht der Rittergutsbesitzer v. Schenck, sondern der Rittergutsbesitzer v. Koczorowski auf Dembna mit dem Gutsbesitzer Hempel zur Stichwahl hätte kommen müssen.

Das Resultat der demnächst am 25. August 1882 stattgehabten Ersatzwahl war folgendes:

Zahl der Wahl- berechtigten.	Zahl der abgegebenen Stimmen.	Die Betheiligung an der Wahl betrug	Von den abgegebenen Stimmen erhielten				
			Hempel	v. Schenck	v. Koczorowski	zersplittert	ungültig
19 367	11 038	57 %	4 209	3 529	3 278	3	19

Da keiner der Gewählten die absolute Majorität erlangt hatte, kam es abermals zur Stichwahl. Dieselbe fand am 12. September 1882 statt, und erhielten hierbei

a) der Gutsbesitzer Hempel 5198 Stimmen,
b) der Rittergutsbesitzer v. Schenck . . 4837 Stimmen.

Ersterer war hiernach abermals zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

2. Im Abgeordnetenhaus.

Der Stadtkreis Bromberg bildet mit dem Landkreise Bromberg und dem Kreise Wirsig einen gemeinschaftlichen Wahlkreis (den II. Bromberger Wahlkreis), welcher drei Abgeordnete zu wählen hat.

Das Ergebnis der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaufe — am 26. October 1882 — war folgendes:

I. Wahlgang.			II. Wahlgang.		III. Wahlgang.	
Ober-Regierungsrath Hahn (conf.)	Amtsgerichtsrath Blome (Fortschr.)	v. Komierowski (Pole.)	Rittergutsbesitzer Gohlke (freiconf.)	Kaufmann Kolwitz (Fortschr.)	Landrath v. Derzen (conf.)	Rittergutsbesitzer Falkenberg (nationallib.)
301	167	114	309	157	283	184

Es waren hiernach zu Landtags-Abgeordneten für den diesseitigen Wahlkreis gewählt:

1. Rittergutsbesitzer Gohlke.
2. Ober-Regierungsrath Hahn.
3. Landrath v. Derzen.

3. Im Herrenhaufe.

Die Stadt Bromberg war bei Ablauf der Berichtszeit im Herrenhaufe nicht vertreten, da der bisherige Vertreter (Stadtrath und Banquier Friedländer) die hiesige Stadt verlassen, und eine anderweite Wahl bis dahin nicht stattgefunden hatte.*)

4. Im Provinzial-Landtage.

Auch im Provinzial-Landtage war die Stadt Bromberg bei Ablauf der Berichtszeit nicht vertreten und zwar ebenfalls aus dem vorstehend angeführten Grunde.**)

Der Beitrag der Stadt Bromberg zu den Provinzial-Landtags-Kosten betrug

pro 1878/79	477,52 Mark,
„ 1879/80	93,52 „
„ 1880/81	375,52 „
„ 1881/82	0,00 „
„ 1882/83	403,52 „

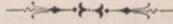
*) Anmerkung: Inzwischen ist auf erfolgte Präsentation durch allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1883 Oberbürgermeister Bachmann als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

**) Anmerkung: Am 14. Juni 1883 ist der Stadtrath und Kaufmann Dieß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten gewählt worden.

während die Provinzial-Communal-Beiträge

pro 1878/79	35 968	Mark
„ 1879/80	37 481	„
„ 1880/81	38 154	„
„ 1881/82	18 582	„
„ 1882/83	26 208	„

betragen.



Fünftes Kapitel.
Städtisches Vermögen.

Das Gemeinde-Vermögen stellte sich am 31. März 1883 wie folgt:

A. Activa.

I. Grundstücke.

Nr.	Bezeichnung der Grundstücke.	Größe.			Werth des Grund und Bodens. M	Gebäude- werth nach der Feuer- versicherung. M	Gesamt- werth. M	
		Qkt.	Ar	□M.				
a. Bebaute Grundstücke.								
1	Rathhaus und Polizei-Gebäude	—	24	21	73 000	264 700	337 700	
2	Stadttheater	—	9	14	24 000	66 300	90 300	
3	Realgymnasium	—	29	21	18 000	92 310	110 310	
4	Höhere Töchter-schule	—	33	82	61 000	43 665	104 665	
5	Bürger-schule	—	26	60	18 000	51 990	69 990	
6	Mittlere Töchter-schule	—	25	11	12 500	150 000	162 500	
7	Turnhalle	—	13	27	7 000	40 100	47 100	
8	Elementar-schule in der Neuhöfer- straße	—	30	86	3 000	48 250	51 250	
9	Elementar-schule in der Brunnen- straße	—	21	19	6 000	27 250	33 250	
10	Elementar-schule in der Bahnhof- straße	—	26	73	20 000	63 550	83 550	
11	Waisenhaus	—	13	71	2 500	14 775	17 275	
12	Krankenhaus	—	28	40	43 000	77 690	120 690	
13	Polizei-gefängniß (Arbeitshaus)	—	16	66	6 000	20 625	26 625	
	Latus		2	98	91	294 000	961 205	1 255 205

Nr.	Bezeichnung der Grundstücke.	Größe.			Werth des Grund und Bodens. M	Gebäude= werth nach der Feuer= versicherung. M	Gesamt= werth. M
		Stett.	Nr.	Q.M.			
	Transport	2	98	91	294 000	961 205	1 255 205
14	Hospital.	1	14	48	15 000	4 800	19 800
15	Gasanstalt nebst den zugehörigen Grundstücken Wilhelmstraße Nr. 40, 42, 43.	1	31	80	30 000	217 000	247 000
16	Straßenreinigungs- und Feuerlösch= Anstalt	—	12	64	25 000	13 080	38 080
	Dazu gehörig das Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39	—	34	—	7 000	4 800	11 800
17	Fleischscharren	—	1	74	2 500	7 500	10 000
18	Grundstück Neuhöferstraße Nr. 49	—	20	53	2 000	6 000	8 000
19	Grundstück Grünstraße Nr. 8 . .	—	4	20	1 700	3 750	5 450
	Summa a	6	18	30	377 200	1 218 135	1 595 335
	b. Bauplätze und Ländereien.						
1	Grundstück Kornmarktstraße Nr. 1	1	69	50	60 000	—	60 000
2	Wißmannshöhe	2	57	90	12 000	—	12 000
3	Stadtviehweide an der Schweden= bergstraße	1	56	50	6 000	—	6 000
4	Platz auf Prinzenhöhe, bestehend aus dem Garnison- und dem Landwehr-Exercierplatz, den Sandgruben, der Naumannshöhe und den Anlagen zwischen der Schubiner Chaussee und dem Schweizerthal	31	14	70	30 000	—	30 000
5	Bauhof in der Grünstraße . . .	—	6	94	2 500	—	2 500
6	Bauplatz für die höhere Töchter= schule in der Schulstraße . .	—	37	13	19 000	—	19 000
7	Bauplatz an der Schul- und Hoffmannstraßen-Ecke	—	6	—	5 000	—	5 000
	Latus	37	48	67	134 500	—	134 500

Nr.	Bezeichnung der Grundstücke.	Größe.			Werth des Grund und Bodens. M	Gebäude- werth nach der Feuer- versicherung. M	Gesamtwert- werth. M
		Qett.	Ar	□ M.			
	Transport	37	48	67	134 500	—	134 500
8	Ehemaliger Begräbnißplatz in der Karlstraße	1	20	—	33 000	—	33 000
9	Platz in der verlängerten Hinfauer- straße	—	76	—	7 500	—	7 500
10	Platz hinter dem Waisenhause . .	—	53	—	6 500	—	6 500
11	Kiesgruben-Platz	—	54	—	6 500	—	6 500
12	Platz neben den Kiesgruben . .	—	48	50	6 000	—	6 000
	Summa b	41	—	17	194 000	—	194 000
	c. Wiesen.						
1	Kämmereiwiesen an der Nege . .	40	53	88	25 000	—	25 000
	Zusammenstellung.						
	a) Bebaute Grundstücke	6	18	30	377 200	1 218 135	1 595 335
	b) Baupläze und Ländereien . .	41	—	17	194 000	—	194 000
	c) Wiesen	40	53	88	25 000	—	25 000
	Zusammen Grundstücke	87	72	35	596 200	1 218 135	1 814 335

II. Gefälle.

Nr.	Bezeichnung der Gefälle.	Betrag				Bemerkungen.
		der Gefälle. M		des Kapitals. M		
	a. Für Kämmereizwecke.					
1	Kanon von den Grundstücken in der Stadt	1 315	11	26 302	20	20facher Betrag der Abgabe.
2	Rente von Boethfenwalde	1 029	17	20 583	40	desgl.
3	Erbpacht und Zehntengeld von Kienigblott	90	37	1 807	40	desgl.
4	Erbpacht von H. Wilczak	37	20	744	—	desgl.
	Latus	2 471	85	49 437	00	

Nr.	Bezeichnung der Gefälle.	Betrag				Bemerkungen.
		der Gefälle.		des Kapitals.		
		M.	S.	M.	S.	
	Transport	2 471	85	49 437	—	
5	Erbpacht vom Gutsbesitzer Poll in Brondy	15	—	300	—	20 facher Betrag der Abgabe.
6	Erbpacht vom Müller Wiedenhöft in Wtelno	6	—	120	—	desgl.
7	Erbpacht von den hiesigen See- handlungs-Mühlen	18	—	360	—	desgl.
	Summa	2 510	85	50 217	—	
b. Für wohlthätige Zwecke.						
8	Kanon von den ehemaligen Hospital- grundstücken.	93	25	2 331	25	25 facher Betrag der Abgabe.
	zusammen Gefälle	2 604	10	52 548	25	

III. Kapitalien,

welche bei dem Magistrats-Depositorium verwaltet werden.

Nr.	Bezeichnung der Kapitalien.	Grundbuch- Forderungen.		Zinstragende Papiere.		Baar.		Zusammen.	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
		a. Allgemeine Verwaltung.							
1	Die städtische Vermögensmasse .	153 125	50	33 500	—	214	49	186 839	99
2	Der Dispositionsfonds (für außer- etatsmäßige Ausgaben — ge- bildet aus den Ueberschüssen der Gasanstalt) [baare Mehraus- gabe 1,90 Mark]	—	—	37 700	—	—	—	37 700	—
3	Der Reservefonds der Gasanstalt	25 806	94	375	—	902	51	27 084	45
	Latus	178 932	44	71 575	—	1117	—	251 624	44

Nr.	Bezeichnung der Kapitalien.	Grundbuch= Forderungen.		Zinstragende Papiere.		Baar.		Zusammen.	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Transport	178 932	44	71 575	—	1 117	—	251 624	44
4	Die Masse der III. städtischen Anleihe einschließlich der zur Convertierung herausgegebenen 4 ¹ / ₂ % Westpreuß. Pfandbriefe	15 300	—	94 100	—	30 04	—	109 430	04
5	Die Töchter Schulbaumasse einschließlich der zur Convertierung herausgegebenen 4 ¹ / ₂ % Westpreuß. Pfandbriefe	—	—	103 900	—	201 87	—	104 101	87
	•//.	194 232	44	269 575	—	1 348	91	465 156	35
	Hiervon kommt in Abzug die baare Mehrausgabe bei Nr. 2	—	—	—	—	1 90	—	1 90	—
	Bleibt Summa a	194 232	44	269 575	—	1347	01	465 154	45
	b. Besondere Verwaltungen.								
1	Die Masse der evangelischen Diakonissenanstalt einschließlich der zur Convertierung herausgegebenen 4 ¹ / ₂ % Westpreuß. Pfandbriefe	94 500	—	78 300	—	887	70	173 687	70
2	Die Masse des Louisenstifts einschließlich der zur Convertierung herausgegebenen 4 ¹ / ₂ % Westpreuß. Pfandbriefe	94 050	—	78 875	—	186	90	173 111	90
3	Die Waisenhausmasse	17 350	—	75	—	46	60	17 471	60
4	Die Hospitalbaumasse	6 300	—	21 850	—	437	55	28 587	55
5	Die Bürgerhospitalmasse	24 650	—	1 410	—	17	48	26 077	48
6	Der Gefindebelohnungsfonds	6 137	45	4 450	—	392	02	10 979	47
7	Die Knopf'sche Stiftungsmasse	3 000	—	—	—	74	33	3 074	33
8	Die Fröhner'sche Stiftungsmasse	18 000	—	—	—	—	—	18 000	—
9	Die Masse der Friedrich's-Stiftung	—	—	600	—	31	39	631	39
	Latus	263 987	45	185 560	—	2 073	97	451 621	42

Nr.	Bezeichnung der Kapitalien.	Grundbuch= Forderungen.		Zinstragende Papiere.		Baar.		Zusammen.	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
	Transport	263 987	45	185 560	—	2 073	97	451 621	42
10	Die Siebert'sche Stiftungsmasse	3 000	—	275	—	197	63	3 472	63
11	Die von Loga'sche Stiftungsmasse	150	—	—	—	—	30	150	30
12	Die von Foller'sche Stiftungsmasse .	1 500	—	—	—	—	—	1 500	—
13	Die Friedländer'sche Stiftungs- masse	1 500	—	—	—	—	—	1 500	—
14	Die Gerber'sche Stiftungsmasse .	2 200	—	30	—	—	—	2 230	—
15	Die von Born'sche Stiftungsmasse	2 850	—	—	—	41	50	2 891	50
16	Die Köhler'sche Stiftungsmasse .	20 800	—	—	—	—	—	20 800	—
17	Die von Bastian'sche Stiftungs- masse	1 500	—	—	—	56	25	1 556	25
	Summa b	297 487	45	185 865	—	2 369	65	485 722	10
	c. Die Lucener'sche Stiftungs- masse.								
	Die Verwaltung dieser 20 081,71 Mark betragenden Masse hat die Königliche Regierung hier- selbst. Von den Zinsen erhält die Stadt $\frac{2}{3}$, und ist sie dem- nach auch in demselben Ver- hältniß an dem Kapital be- theiligt	—	—	13 387	81	—	—	13 387	81
	Summa c	—	—	13 387	81	—	—	13 387	81
	Hierzu								
	Summa b	297 487	45	185 865	—	2 369	65	485 722	10
	Summa a	194 232	44	269 575	—	1 347	01	465 154	45
	Zusammen Kapitalien	491 719	89	468 827	81	3 716	66	964 264	36

IV. Baare Kassenbestände.

Außer den bei den Kapitalien verzeichneten und bei dem Depositorium verwalteten baaren Geldern sind folgende Baarbestände vorhanden:

Nr.	Bezeichnung der Bestände.	Betrag			
		Einzeln.		Im Ganzen.	
		M.	ℳ	M.	ℳ
a. Zur Deckung der Restausgaben.					
1	Beim Schulfonds	1 768	46		
2	„ Kranken- und Siechenhausfonds	48	05		
3	„ Straßen-Reinigungsfonds	600	—		
4	„ Kämmererfonds	3 845	63		
				6 262	14
b. Sonstige Bestände.					
1	Beim Armenfonds	21	76		
2	„ Theaterfonds	720	51		
3	Der Kämmerer = Reservefonds (für etatsmäßige außerordentliche Ausgaben — gebildet aus den beim Finalabschluß sich herausstellenden Ueberschüssen der Kämmerer-Verwaltung)	23 544	32		
4	Der Betriebsfonds der Stadt-Hauptkasse — nach Abzug von 54 318,11 Mark Kämmerer-Vorschüssen	20 681	89		
				44 968	48
	Zusammen Baare Kassenbestände			51 230	62

Die disponiblen Baarbestände werden, sofern deren Verausgabung nicht nahe bevorsteht, in zinstragenden Papieren angelegt.

V. Kämmerer-Vorschüsse 54 318,11 Mark.

VI. Einnahme = Reste.

Nr.	Bezeichnung der Fonds.	Betrag.	
		M.	ℳ
1	Beim Kämmererfonds	2 115	79
2	„ Schulfonds	629	25
3	„ Armenfonds	—	09
4	„ Straßenreinigungsfonds	328	81
5	„ Gasfonds	6 997	38
6	„ Servisfonds	11	40
	Zusammen Einnahme = Reste	10 082	72

VII. Inventarienstücke und sonstiges Mobilien.

Die Inventarienstücke und sonstigen Mobilien, deren Vorhandensein durch besondere, den Jahres-Rechnungen beigefügte Verzeichnisse resp. Bescheinigungen nachgewiesen wird, haben nach der Feuerversicherung folgenden Werth:

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Vericherungswert.
		M.
1	Inventarienstücke im Rathhause	46 800
2	„ „ Polizeigebäude	7 200
3	„ „ Stadttheater	8 600
4	„ „ Realgymnasium	16 800
5	„ in der höheren Töchterschule	10 400
6	„ „ „ Bürgerschule	8 960
7	„ „ „ mittleren Töchterschule	7 500
8	„ „ „ Turnhalle	3 000
9	„ „ „ Elementarschule in der Neuhöferstraße	4 200
10	„ „ „ „ „ „ Brunnenstraße	3 180
11	„ „ „ „ „ „ Bahnhofstraße	7 330
12	„ in Waisenhause	592
13	„ „ Krankenhaus und Polizei = Gefängniß (Arbeitshaus)	5 700
14	„ „ Hospital	400
15	„ der Gas-Anstalt	134 570
16	„ „ Straßenreinigungs- und Feuerlösch-Anstalt	37 967
17	Die Kämmerei-Jahrmarktsbuden	1 521
Zusammen Inventarienstücke		304 720

Zusammenstellung der Activa.

I.	Grundstücke	1 814 335,00	Marf.
II.	Gefälle	52 548,25	„
III.	Kapitalien	964 264,36	„
IV.	Baare Kassenbestände	51 230,62	„
V.	Kämmerei-Vorschüsse	54 318,11	„
VI.	Einnahme-Reste	10 082,72	„
VII.	Inventarienstücke	304 720,00	„
Gesamt-Activa		3 251 499,06	Marf.

B. Passiva.

I. Schulden.

1. Die dritte städtische Anleihe.

Im Anfange des vorigen Jahrzehntes machte sich in der hiesigen Stadt bei dem Zunehmen der Bevölkerung und der dadurch gesteigerten Bauhätigkeit das Bedürfnis immer fühlbarer, eine größere Anzahl neuer Gebäude zu kommunalen Zwecken zu errichten und das vorhandene Straßennetz entsprechend zu erweitern. Zur Deckung der hierdurch erwachsenden Ausgaben, ferner zur Tilgung der unter sehr ungünstigen Bedingungen aufgenommenen — zu 5 % verzinslichen und mit 2 % zu amortisierenden — zweiten städtischen Anleihe und endlich zur Abfindung des Landkreises wegen der Ansprüche aus dem bisherigen gemeinschaftlichen Kreisverbande wurde eine Summe von 400 000 Thaler = 1 200 000 Mark für erforderlich erachtet. Nach längeren Verhandlungen beschloßen die städtischen Behörden unterm ^{23. Mai} 6. November 1873, bei der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds eine mit 4 1/2 % verzinsliche und mit 1 % zu amortisierende Anleihe in oben angegebener Höhe aufzunehmen. Die Genehmigung hierzu wurde von der königlichen Regierung unterm 15. November 1873 erteilt. Nachdem der Magistrat der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds unterm 19. Januar 1874 eine Schuldverschreibung in Höhe von 1 200 000 Mark ausgefertigt, ging der Betrag zu dem vereinbarten Course von 99 3/8 % mit 397 500 Thaler = 1 192 500 Mark am 2. April 1874 bei der Stadt-Haupt-Kasse ein. Die Anleihe wurde theils in Hypotheken, theils in zins-tragenden Papieren bis zu ihrer successiven Verwendung angelegt. Die Tilgung erfolgt nach folgendem

Plan

zur Verzinsung und Amortisation der von der Stadtgemeinde Bromberg aufgenommenen dritten Anleihe von 1 200 000 Mark.

Im Jahre	Betrag der Schuld.	Zinsen (à 4 1/2 %).		Der Tilgungsfonds wird gebildet							Es bleibt						
				aus 1 % der ursprünglichen Schuldsumme.			aus den durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.			aus dem Bestande an reservierten Zinsen des Vorjahres.		Zusammen.	Hieron werden zur Amortisation verwendet.	Schuld.		Bestand an reservierten Zinsen.	
				M.	S.		M.	S.		M.	S.			M.	S.	M.	S.
1874	1 200 000	54 000	—	12 000	—	—	—	—	12 000	—	12 000	1 188 000	—	—			
1875	1 188 000	53 460	—	12 000	540	—	—	—	12 540	—	12 300	1 175 700	240	—			
1876	1 175 700	52 906	50	12 000	1 093	50	240	—	13 333	50	13 200	1 162 500	133	50			
1877	1 162 500	52 312	50	12 000	1 687	50	133	50	13 821	—	13 800	1 148 700	21	—			

Im Jahre	Betrag der Schuld.	Zinsen (à 4½ %).		Der Tilgungsfonds wird gebildet								Hiervon werden zur Amortisation verwendet.	Es bleibt		
				aus 1 % der ursprünglichen Schuldsomme.		aus den durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.		aus dem Bestande an rezer-vierten Zinsen des Vorjahres.		Zusammen.			Schuld.	Bestand an rezer-vierten Zinsen.	
				M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.			M.	ℳ.
1878	1 148 700	51 691	50	12 000	2 308	50	21	—	14 329	50	14 100	1 134 600	229	50	
1879	1 134 600	51 057	—	12 000	2 943	—	229	50	15 172	50	15 000	1 119 600	172	50	
1880	1 119 600	50 382	—	12 000	3 618	—	172	50	15 790	50	15 600	1 104 000	190	50	
1881	1 104 000	49 680	—	12 000	4 320	—	190	50	16 510	50	16 500	1 087 500	10	50	
1882	1 087 500	48 937	50	12 000	5 062	50	10	50	17 073	—	16 800	1 070 700	273	—	
1883	1 070 700	48 181	50	12 000	5 818	50	273	—	18 091	50	18 000	1 052 700	91	50	
1884	1 052 700	47 371	50	12 000	6 628	50	91	50	18 720	—	18 600	1 034 100	120	—	
1885	1 034 100	46 534	50	12 000	7 465	50	120	—	19 585	50	19 500	1 014 600	85	50	
1886	1 014 600	45 657	—	12 000	8 343	—	85	50	20 428	50	20 400	994 200	28	50	
1887	994 200	44 739	—	12 000	9 261	—	28	50	21 289	50	21 000	973 200	289	50	
1888	973 200	43 794	—	12 000	10 206	—	289	50	22 495	50	22 200	951 000	295	50	
1889	951 000	42 795	—	12 000	11 205	—	295	50	23 500	50	23 400	927 600	100	50	
1890	927 600	41 742	—	12 000	12 258	—	100	50	24 358	50	24 300	903 300	58	50	
1891	903 300	40 648	50	12 000	13 351	50	58	50	25 410	—	25 200	878 100	210	—	
1892	878 100	39 514	50	12 000	14 485	50	210	—	26 695	50	26 400	851 700	295	50	
1893	851 700	38 326	50	12 000	15 673	50	295	50	27 969	—	27 900	823 800	69	—	
1894	823 800	37 071	—	12 000	16 929	—	69	—	28 998	—	28 800	795 000	198	—	
1895	795 000	35 775	—	12 000	18 225	—	198	—	30 423	—	30 300	764 700	123	—	
1896	764 700	34 411	50	12 000	19 588	50	123	—	31 711	50	31 500	733 200	211	50	
1897	733 200	32 994	—	12 000	21 006	—	211	50	33 217	50	33 000	700 200	217	50	
1898	700 200	31 509	—	12 000	22 491	—	217	50	34 708	50	34 500	665 700	208	50	
1899	665 700	29 956	50	12 000	24 043	50	208	50	36 252	—	36 000	629 700	252	—	
1900	629 700	28 336	50	12 000	25 663	50	252	—	37 915	50	37 800	591 900	115	50	
1901	591 900	26 635	50	12 000	27 364	50	115	50	39 480	—	39 300	552 600	180	—	
1902	552 600	24 867	—	12 000	29 133	—	180	—	41 313	—	41 100	511 500	213	—	
1903	511 500	23 017	50	12 000	30 982	50	213	—	43 195	50	42 900	468 600	295	50	
1904	468 600	21 087	—	12 000	32 913	—	295	50	45 208	50	45 000	423 600	208	50	
1905	423 600	19 062	—	12 000	34 938	—	208	50	47 146	50	47 100	376 500	46	50	
1906	376 500	16 942	50	12 000	37 057	50	46	50	49 104	—	48 900	327 600	204	—	
1907	327 600	14 742	—	12 000	39 258	—	204	—	51 462	—	51 300	276 300	162	—	
1908	276 300	12 433	50	12 000	41 566	50	162	—	53 728	50	53 700	222 600	28	50	
1909	222 600	10 017	—	12 000	43 983	—	28	50	56 011	50	55 800	166 800	211	50	
1910	166 800	7 506	—	12 000	46 494	—	211	50	58 705	50	58 500	108 300	205	50	
1911	108 300	4 873	50	12 000	49 126	50	205	50	61 332	—	61 200	47 100	132	—	
1912	47 100	2 119	50	12 000	34 968	—	132	—	47 100	—	47 100	—	—	—	

Die Amortisationsraten sind auf Beträge abgerundet, welche durch 300 theilbar sind.

In der folgenden Nachweisung sind diejenigen Zahlungen, welche nach dem Tilgungsplane jährlich zu leisten sind, den durch die zinsbare Anlegung der Anleihe gewonnenen Beträgen gegenübergestellt:

Im Jahre	B e t r a g						An Zinsen von Capitalien der III. Anleihe sind aufgenommen.	Mithin ist aus dem Rammereifonds zugehoben		
	der Schuld.	der Zinsen		der Amortisationsquote.	der jährlich geleisteten Abzahlung. Col. 3-5.	der jährlich geleisteten Abzahlung. Col. 3-5.				
		am 1. April	am 1. Octbr.							
1.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
1874	1 200 000	—	—	27 000	—	12 000	39 000	—	32 879 40	6 120 60
1875	1 188 000	26 730	—	26 730	—	12 300	65 760	—	51 350 11	14 409 89
1876	1 175 700	26 453	25	26 453	25	13 200	92 262 75	62 711 67	29 551 08	
1. Jan.—1. April 1877	1 162 500	26 156	25	—	—	—				
1877/78	1 148 700	—	—	26 156	25	13 800	65 802	—	38 393 29	27 408 71
		25 845	75	—	—	—	—			
1878/79	1 134 600	—	—	25 845	75	14 100	65 474	25	21 691 99	43 782 26
		25 528	50	—	—	—	—			
1879/80	1 119 600	—	—	25 528	50	15 000	65 719	50	16 795 47	48 924 03
		25 191	—	—	—	—	—			
1880/81	1 104 000	—	—	25 191	—	15 600	65 631	—	10 926 12	54 704 88
		24 840	—	—	—	—	—			
1881/82	1 087 500	—	—	24 840	—	16 500	65 808	75	9 050 92	56 757 83
		24 468	75	—	—	—	—			
1882/83	1 070 700	—	—	24 468	75	16 800	65 359	50	7 691 85	57 667 65
		24 090	75	—	—	—	—			
Summa		229 304	25	232 213	50	129 300	590 817	75	251 490 82	339 326 93

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, daß der Rammerei-Stat mit dem vollen Betrage für Verzinsung und Amortisation der Anleihe bisher noch nicht belastet gewesen ist. Mit der successiven Verwendung der Anleihe ist aber die Belastung des Stats eine immer größere geworden; von 6120,60 Mark im Jahre 1874 ist dieselbe im Jahre 1882/83 auf 57 667,65 Mark gestiegen. Nach vollständiger Abschreibung der Anleihe wird alljährlich der planmäßige Betrag von 66 000 Mark auf den Stat zu setzen sein.

Nach der vorstehenden Zusammenstellung Colonne 5 sind auf die Anleihe

von	1 200 000	Mark
bis zum 31. März 1883	129 300	Mark
abgezahlt worden, so daß sich die Schuld zur Zeit auf noch	1 070 700	Mark

beläuft.

Ueber die Verwendung der dritten Anleihe-Masse ist alljährlich Rechnung gelegt und auch bis auf das Verwaltungsjahr 1882/83 von der Stadtverordneten-Versammlung Decharge ertheilt worden.

Aus der mit 1 192 500 Mark
baar an die Stadt-Haupt-Kasse gezahlten Anleihe-Masse haben bis
zum 31. März 1883 folgende Verausgabungen stattgefunden:

a) Bauten und Grundstückserwerbungen.

1. Zum Bau der mittleren Töchterschule	159 014,22	Mark,
2. Zum Bau der Turnhalle	41 536,23	„
3. Zum Umbau der Elementarschule in der Bahnhofstraße	22 052,34	„
4. Zum Umbau der Elementarschule in der Neuhöferstraße einschließlich 6000 Mk. für den Ankauf des Mikolajewski- schen Grundstücks	40 535,45	„
5. Zum Umbau des Krankenhauses	51 449,49	„
6. Zum Ankauf des früheren Gymnasial- grundstücks behufs Umbauung zum Rathhause und Polizeigebäude	119 763,60	„
7. Zum Ausbau des Rathhauses und des Polizeigebäudes	177 014,17	„
8. Zum Bau der höheren Töchterschule (Theilbetrag)	33 729,55	„
9. Zur Pflasterung der Elisabeth- und Carl- straße	57 402,79	„
10. Zur Pflasterung der Schul- und Hoff- mannstraße	15 027,89	„
11. Zur Pflasterung der verlängerten Gamm- straße	7 232,78	„
12. Zur Pflasterung der Hempelstraße	15 000,00	„
13. Zur Pflasterung der Prinzenhöherstraße	8 145,29	„

Latus 747 903,80 Mark, 1 192 500 Mark

Transport 747 903,80 Mark, 1 192 500,00 Mark

14. Zur Drainage und Pflasterung der Mittelstraße	34 245,98	„
15. Zur Pflasterung der Schlofferstraße	3 912,31	„
16. Zur Pflasterung der Windmühlenstraße	12 889,27	„
17. Für geometrische Arbeiten behufs Anlegung eines Thonröhren-Kanals in der Elisabethstraße	450,00	„
	<u>Summa a</u>	799 401,36 Mark.

b) Unkosten, Coursverluste u. 6 913,07 Mark.

c) Tilgung anderweitiger Verpflichtungen.

1. Zur Rückzahlung der zweiten städtischen Anleihe	126 678,63	Mark,
2. Abfindung an den Landkreis Bromberg bei Bildung des Stadtkreises Bromberg	150 000,00	„
	<u>Summa c</u>	276 678,63 Mark,

Hierzu

Summa b	6 913,07	„
Summa a	799 401,36	„

Zusammen 1 082 993,06 Mark

so daß die dritte städtische Anleihe-Masse am 31. März 1883

einen Bestand von 109 506,94 Mark zu verzeichnen hatte und zwar:

1. 5 % Bromberger Hafen-Actien	88 500,00	„
2. 4 % Westpreussische Pfandbriefe	4 100,00	„
3. Grundbuchforderungen	15 300,00	„
4. Baar	30,04	„
	<u>Summa</u>	107 930,04 Mark

Hierzu treten:

5. ein zur Convertierung herausgegebener 4½ % Westpreussischer Pfandbrief über	1 500,00	„
6. Differenz zwischen dem Nenn- und Kurswerth der Pfandbriefe 4 100 à 101,40 = 4 157,40	57,40	Mark
1 500 à 101,30 = 1 519,50	19,50	„
	<u>76,90</u>	„
<u>Summa wie oben</u>	109 506,94	Mark

Transport 109 506,94 Mark

Es ist ferner noch der Werth des aus der Anleihe angekauften, inzwischen wieder entbehrlich gewordenen Mikolajewski'schen Grundstücks Neuhöferstraße Nr. 49 (vgl. oben a Nr. 4) mit 6 000,00 Mark hinzuzurechnen, so daß der eigentliche Bestand der dritten städtischen Anleihe-Masse am 31. März 1883 115 506,94 Mark betragen hat.

Hieraus sind noch zu decken

1. Für Pflasterung der Windmühlenstraße noch	731,29 Mark,
2. Für anderweite Straßenpflasterungen planmäßig	37 953,00 „
3. Für Anlegung eines Thonröhren-Canals vom Elisabeth-Markt nach der Brähe	910,00 „
	<u>zusammen 39 594,29 Mark</u>
so daß disponibel bleiben	75 912,65 Mark.

2. Die Prove'sche Schuld.

Im Jahre 1862 wurde vom Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Friedrich- und Großen Bergstraße in Verlängerung der Hoffstraße angeregt. Zur Durchführung dieses Projectes, dessen Zweckmäßigkeit in der Stadtverordneten-Sitzung vom 16. Juli 1862 anerkannt wurde, war der Ankauf der den Prove'schen Erben gehörigen Grundstücke Friedrichstraße Nr. 14 und Pöbblenkenstraße (Mauerstraße) Nr. 189 und 190 erforderlich. Nach vielfachen Verhandlungen erwarb die Stadt durch Kauf-Vertrag vom ^{4. December 1863} _{11. Januar 1864} die genannten Grundstücke für den Preis von 84 000 Mark

Hierauf wurden baar gezahlt:

am 5. Dezember 1864	3 000 Mark
am 2. Januar 1865	1 500 Mark
	<u>4 500 Mark</u>
und blieben Rest	79 500 Mark.

Die Stadt übernahm in Anrechnung auf das Kaufgeld die auf dem Grundstück Friedrichstraße Nr. 14 für das geistliche General-Depositorium der königlichen Regierung eingetragene Forderung von 9 000 Mark und verpfändete für den Restbetrag des Kaufgeldes von 70 500 Mark den zur Straßen-Anlage nicht verwendeten Theil des Grundstücks Friedrichstraße Nr. 14 und die Gasanstalts-Grundstücke Wilhelmstraße Nr. 37 und 39.

Summa wie oben 79 500 Mark

Transport 79 500 Mark

Durch notariellen Vertrag vom ^{5.}_{25.}^{27.} September 1865, bestätigt von der Königlichen Regierung hiersebst unterm 5. October 1865, veräußerte die Stadtgemeinde das Restgrundstück Friedrichstraße Nr. 14 zum Preise von 55 890 Mark an den Wurstfabrikanten Thieme. Derselbe übernahm in Anrechnung auf das Kaufgeld:

1. Die für das geistliche General-Depositorium der Königlichen Regierung eingetragene Forderung von	9 000 Mark
2. Von dem den Prove'schen Erben verschuldeten Kaufgeldreste	46 890 „
	zusammen 55 890 Mark

so daß für die Stadtgemeinde noch 23 610 Mark

zu decken blieben, wovon die Zinsen (5 %) mit jährlich 1 180,50 Mark in Quartalsraten an die verwittwete Stadtrath Prove in Berlin zu zahlen sind. Der Kaufgeldrest kann erst nach dem Tode der Frau Prove und dann auch erst nach vorangegangener sechsmonatlicher Kündigung zurückgefordert werden. Der nicht verwendete Rest der Grundstücke Pöbblenkenstraße Nr. 189 und 190 ist später in drei Parzellen an den Rentier Heimann Lesser für 2 430 Mark, an den Fleischermeister Wilhelm Quaß für 3 705 Mark und an die hiesige Synagogen-Gemeinde für 2 658 Mark verkauft worden.

Es bestehen hiernach die Schulden der Stadt Bromberg:

1. in der dritten städtischen Anleihe mit noch	1 070 700 Mark
2. in der Prove'schen Restforderung mit	23 610 Mark
	zusammen Schulden 1 094 310 Mark

II. Anderweite Verpflichtungen und Lasten.

Nr.	Der Verpflichtungen und Lasten				Bemerkungen.	
	Bezeichnung.	jährlicher Betrag.		Kapitalswerth.		
		M.	S.	M.		S.
1	Unablösbare Rente für das Rycklewski'sche Stiftungscapital an den katholischen Probst hiersebst . .	36	—	600	—	Die Rente gründet sich auf eine Schuldverschreibung aus dem Jahre 1612 über ein von Seiten der katholischen Kirchengemeinde an die Stadt Bromberg geliehenes un- kündbares Kapital von 200 Thaler.
	Latus	36	—	600	—	

Nr.	Der Verpflichtungen und Lasten				Bemerkungen.	
	Bezeichnung.	jährlicher Betrag.		Kapitalwert.		
		M.	℔	M.		℔
	Transport	36	—	600	—	
2	Rente für die zur Anlegung der Victoriastraße angekauften Grundstücke:					
	a. Kanalswerder Nr. 13 . . .	15	60	312	— 20-facher Betrag.	
	b. Kanalswerder Nr. 28 . . .	9	70	194	— 20-facher Betrag.	
3	Hospital-Kanon für das Grundstück Kornmarktstraße Nr. 1 . . .	18	—	450	— 25-facher Betrag.	
4	Abfindung des Schützenkönigs . .	150	—	3 000	— 20-facher Betrag.	
5	Rente für das Elementarschul-Grundstück in der Brunnenstraße	42	40	848	— 20-facher Betrag.	
6	Beitrag der Stadtgemeinde zu dem Einkommen:				} 25-facher Betrag. Die Forderung gründet sich auf die zwischen dem Magistrat und dem Probst Julinski abgeschlossenen Vergleiche v. 10. October 1755, 10. October 1758 und 25. August 1759 über Umwandlung des Naturalfeldzehnten in einen Geldzehnten.	
	a. des katholischen Probstes . .	132	—	3 300		—
	b. des katholischen Organisten .	100	—	2 500		—
	Summa	503	70	11 204		

III. Rest-Ausgaben.

Nr.	Bezeichnung der Fonds.	Betrag.	
		M.	℔
1	Beim Rämmereifonds	3845	63
2	" Schulfonds	1768	46
3	" Krankenhausfonds	48	05
4	" Straßen-Reinigungs-Fonds	600	—
	zusammen Rest-Ausgaben	6262	14

Zusammenstellung der Passiva.

I. Schulden	1 094 310,00	Mark,
II. Anderweite Verpflichtungen und Lasten	11 204,00	"
III. Rest-Ausgaben	6,262,14	"
Gesamt-Passiva	1 111 776,14	Mark.

A b s c h l u ß.

Gesamt-Activa	3 251 499,06	Mark,
Gesamt-Passiva	1 111 776,14	"
Wirkliches Gemeinde-Vermögen	2 139 722,92	Mark.

Final - Abschluß

der Stadt-Haupt-Kasse zu Bromberg pro 1882/83.

A. Einnahme.

Soll = Einnahme								Bezeichnung der Einnahmen.		St= Einnahme.		Reste.	
nach dem letzten Rechnungs-schlusse und dem Etat.		Zugang.		Abgang.		bleibt wirkliches Soll.							
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.						
								Abtheilung A. Uebernommener Bestand und Einnahmen aus Vorjahren.					
75 000	--	--	--	--	--	75 000	--	Titel I. Betriebsfonds der Stadt-Haupt-Kasse	75 000	--	--	--	
8 966	47	--	--	--	--	8 966	47	" II. Zur Deckung der Rest-Ausgaben	8 966	47	--	--	
11 406	29	--	--	--	--	11 406	29	" III. Kammerei-Reservefonds	11 406	29	--	--	
1 482	86	89	30	375	16	1 197	--	" IV. Reste	743	40	453	60	
96 855	62	89	30	375	16	96 569	76	Summa Abtheilung A	96 116	16	453	60	
								Abtheilung B. Einnahmen des laufenden Rechnungsjahres.					
20 000	--	--	--	--	--	20 000	--	Titel I. Eingestellter Verwaltungs-Ueberschuß aus dem Rechnungsjahre 1880/81	20 000	--	--	--	
3 192	46	--	--	233	43	2 959	03	" II. Beständige Gefälle	2 959	03	--	--	
4 395	--	796	06	120	25	5 070	81	" III. Unbeständige Gefälle	5 070	81	--	--	
12 357	63	297	50	102	55	12 552	58	" IV. Pacht- und Miete-Erträge	12 277	33	275	25	
15 337	53	6 984	13	3 546	90	18 774	76	" V. Zinsen von Kammerei-Kapitalien	18 774	76	--	--	
8 807	--	193	33	25	82	8 974	51	" VI. Gebegehren	8 974	51	--	--	
3 000	--	--	--	--	--	3 000	--	" VII. Verwaltungs-Kostenbeitrag der städtischen Sparkasse	3 000	--	--	--	
42 000	--	--	--	--	--	42 000	--	" VIII. Zuschuß der städtischen Gas-Anstalt	42 000	--	--	--	
383 915	63	49 707	65	50 149	76	383 473	52	" IX. Gemeinde-Einkommensteuer	382 086	58	1 386	94	
500	--	642	98	--	--	1 142	98	" X. Außerordentliche Einnahmen	1 142	98	--	--	
493 505	25	58 621	65	54 178	71	497 948	19	Summa Abtheilung B	496 286	--	1 662	19	
96 855	62	89	30	375	16	96 569	76	Hierzu Summa Abtheilung A	96 116	16	453	60	
590 360	87	58 710	95	54 553	87	594 517	95	Gesammt-Einnahme	592 402	16	2 115	79	

B. Ausgabe.

Soll = Ausgabe						Bezeichnung der Ausgaben.		St= Ausgabe.		Folglich ist			
nach dem letzten Rechnungs-schlusse und dem Etat.		über den Etat.		überhaupt.						erspart.		noch zu zahlen.	
M.	S.	M.	S.	M.	S.								
						Abtheilung A. Ausgaben aus Vorjahren.							
--	--	--	--	--	--	Titel I. Vorschuß	--	--	--	--	--	--	
8 966	47	--	--	8 966	47	" II. Restausgaben	4 635	55	4 220	92	110	--	
--	--	6 375	--	6 375	--	" III. Zahlungen aus dem Kammerei-Reservefonds	5 965	65	--	--	409	35	
8 966	47	6 375	--	15 341	47	Summa Abtheilung A	10 601	20	4 220	92	519	35	
						Abtheilung B. Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres.							
--	--	--	--	--	--	Titel I. Zur Deckung des Fehlbedarfs aus dem Rechnungsjahre 1880/81	--	--	--	--	--	--	
105 989	--	--	--	105 989	--	" II. Besoldungen	105 514	72	474	28	--	--	
5 500	--	--	--	5 500	--	" III. Kanzleikosten	4 289	--	1 211	--	--	--	
1 170	--	--	--	1 170	--	" IV. Kleidergelder	1 140	--	30	--	--	--	
400	--	--	--	400	--	" V. Reisekosten	280	66	--	--	119	34	
230	--	--	--	230	--	" VI. Umzugskosten	102	49	127	51	--	--	
3 870	--	453	71	4 323	71	" VII. Für außerordentliche Hilfsleistungen und Stellvertretungen	4 323	71	--	--	--	--	
900	--	--	--	900	--	" VIII. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamten	900	--	--	--	--	--	
4 774	25	--	--	4 774	25	" IX. Pensionen und Erziehungsgelder	3 474	25	1 300	--	--	--	
15 355	--	16	29	15 371	29	" X. Sächliche Ausgaben des Geschäftsbetriebes	12 791	66	2 141	55	438	08	
29 930	--	1 081	18	31 011	18	" XI. Für Bauten und Reparaturen	26 277	72	1 964	60	2 768	86	
19 182	--	352	50	19 534	50	" XII. Für die Straßenbeleuchtung	19 492	50	42	--	--	--	
2 708	--	--	--	2 708	--	" XIII. Zu polizeilichen Zwecken	2 376	09	331	91	--	--	
1 500	--	--	--	1 500	--	" XIV. Für das Standesamt	1 500	--	--	--	--	--	
257	--	--	--	257	--	" XV. Zu kirchlichen Zwecken	257	--	--	--	--	--	
2 949	09	146	32	3 095	41	" XVI. Abgaben und ähnliche Leistungen	3 041	21	54	20	--	--	
3 000	--	--	--	3 000	--	" XVII. Jahresbeitrag zum Hospitalbaufonds	3 000	--	--	--	--	--	
26 208	--	--	--	26 208	--	" XVIII. Provinzial-Communalbeitrag	26 208	--	--	--	--	--	
199 910	91	9 756	19	209 667	10	" XIX. Zuschüsse zu den Verwaltungskosten einzelner städtischer Anstalten	194 792	74	14 874	36	--	--	
66 540	--	--	--	66 540	--	" XX. Zinszahlungen zc.	66 540	--	--	--	--	--	
2 400	--	137	39	2 537	39	" XXI. Rückerstattungen	2 537	39	--	--	--	--	
732	--	--	--	732	--	" XXI! Außerordentliche Ausgaben	571	87	160	13	--	--	
493 505	25	11 943	58	505 448	83	Summa Abtheilung B	479 411	01	22 711	54	3 326	28	
8 966	47	6 375	--	15 341	47	Hierzu Summa Abtheilung A	10 601	20	4 220	92	519	35	
502 471	72	18 318	58	520 790	30	Gesammt-Ausgabe	490 012	21	26 932	46	3 845	63	

Es beträgt:

die Gesamt-Einnahme 702 063,39 Mark

die Gesamt-Ausgabe 599 673,44 "

mithin der Bestand 102 389,95 Mark

Von dem in vorseitiger Tabelle nachgewiesenem Bestande der Stadt-Haupt-Kasse am 31. März 1883 von 102 389,95 Mark sind

1. als Betriebs-Fonds der Stadt-Haupt-Kasse	75 000,00	Mark
2. zur Deckung der Rest-Ausgaben	3 845,63	„
3. als Kämmerer-Reservefonds (Verwaltungs-Ueberschüsse)	<u>23 544,32</u>	„

Summa wie oben 102 389,95 Mark

in das Rechnungsjahr 1883/84 übertragen worden.

Die vorstehenden 23 544,32 Mark Verwaltungs-Ueberschüsse (Kämmerer-Reservefonds) berechnen sich im Einzelnen wie folgt:

I. Uebernommener Bestand (Ueberschüsse aus Vorjahren):

laut Final-Abschluß pro 1881/82 11 406,29 Mark

II. Final-Abschluß pro 1882/83:

A. Mehr-Einnahmen gegen den Etat:

1. Einnahme-Reste aus Vorjahren:

a) Kanon	15,23	
b) Pacht	250,00	
c) Gemeindesteuer	471,56	
d) Hebegebühren	<u>6,61</u>	743,40 „

2. Titel III des Etats: Unbeständige Gefälle und zwar:

a) für Feuerversicherungsatteste zc.	12,50	
b) für Meldeamts-Mittheilungen	19,75	
c) für Jagdscheine	94,00	
d) für Standesamts-Atteste	133,00	
e) Mahn- zc. Gebühren	318,77	
f) Sitzgebühren zc.	18,04	
g) Steuer für Wanderlager	<u>200,00</u>	796,06 „

3. Titel IV des Etats: Pacht- und Mieth-Gr-träge und zwar:

a) für die Kämmererwiesen	204,00	
b) für die Standplätze auf Viehmärkten	<u>29,00</u>	
Latus	233,00	1 539,46 Mark

	Transport	233,00	1 539,46	Mark
c)	für das Grundstück Neuhöferstraße Nr. 49	5,00		
d)	für die Bernhardt'sche Thonrohrleitung	21,00		
e)	für die Affeld'sche Thonrohrleitung	19,00		
f)	für die Friedländer'sche Thonrohrleitung	19,50	297,50	„
4.	Titel V des Stats: Zinsen von Kammerei-Kapitalien		3 437,23	„
5.	Titel VI des Stats: Hebegebühren		167,51	„
6.	Titel X des Stats: Außerordentliche Einnahmen		642,98	„
	Summa A. Mehr-Einnahmen		6 084,68	Mark

B. Minder-Ausgaben.

1.	An Rest-Ausgaben aus Vorjahren und zwar:			
a)	zur Anlage von Kinnsteinen in der Schwedenhöherstraße	511,75		
b)	zur Umpflasterung der Bahnhofstraße, von der Fischer- bis zu Schlofferstraße	3 401,06		
c)	zur Wiederanbringung der Thurmuhr auf der Jesuitenkirche	249,84		
d)	zur Ergänzung der gehaltenen öffentlichen Blätter	3,70		
e)	für die Magistrats-Bibliothek	0,83		
f)	für Utensilien	45,25		
g)	für Brunnen-Reparaturen	5,72		
h)	für nicht regulierte Straßen	2,77	4 220,92	„
2.	Titel II des Stats: Besoldungen		474,28	„
3.	Titel III des Stats: Kanzleiwesen		1 211,00	„
4.	Titel IV des Stats: Kleidergelder		30,00	„
5.	Titel VI des Stats: Umzugskosten		127,51	„
6.	Titel IX des Stats: Pensionen und Erziehungsgelder		1 300,00	„
7.	Titel X des Stats: Sächliche Ausgaben des Geschäftsbetriebes		2 125,26	„
8.	Titel XI des Stats: Für Bauten und Reparaturen		883,42	„
9.	Titel XIII des Stats: Zu polizeilichen Zwecken		331,91	„
10.	Titel XIX des Stats: Zuschüsse zu den Verwaltungskosten einzelner städtischer Anstalten und zwar:			
a)	zur Unterhaltung des Krankenhauses	2 023,69		
	Latus	2 023,69	10 704,30	Mark

	Transport	2 023,69	10 704,30
b)	zur Unterhaltung der Straßenreini- gungs-Anstalt	5 848,26	
c)	zur Unterhaltung der Feuerlöschanstalt	234,32	
d)	zur Unterhaltung des Theaters . .	115,88	
e)	zum Servis- und Sublevationsfonds	6 202,21	
f)	Nachtrags-Zuschüsse zu den Verwal- tungskosten einzelner städtischer An- stalten	450,00	14 874,36
11.	Titel XXII des Stats: Außerordentliche Ausgaben		160,13
	Summa B. Minder-Ausgaben	25 738,79	
	Hierzu: Summa A. Mehr-Einnahmen	6 084,68	
Gesamt-Summe der Mehr-Einnahmen und Minder-Ausgaben			31 823,47
Hiervon gehen ab:			

C. Minder-Einnahmen:

1.	Titel II des Stats: Beständige Gefälle	233,43	
2.	Titel III des Stats: Unbeständige Gefälle, und zwar:		
	a) Paß-Gebühren	4,25	
	b) Mischungs-Gebühren	116,00	120,25
3.	Titel IV des Stats: Pacht- und Miethe- Erträge und zwar:		
	a) für die Fleischscharren	127,80	
	b) für die Jahrmarktsbuden 2c.	250,00	377,80
4.	Titel IX des Stats: Gemeinde-Einkommensteuer	1 829,05	
	Summa C. Minder-Einnahmen	2 560,53	

D. Mehr-Ausgaben:

1.	Titel VII des Stats: Für außerordentliche Hilfs- leistungen und Stellvertretungen	453,71	
2.	Titel XII des Stats: Für die Straßenbeleuchtung	310,50	
3.	Titel XVI des Stats: Abgaben und ähnliche Leistungen	92,12	
4.	Titel XIX des Stats: Zuschüsse zu den Verwaltungs- kosten einzelner städtischer Anstalten und zwar:		
	a) zur Unterhaltung der Schulen	8 567,93	
	b) zur Unterhaltung der Armen	1 188,26	9 756,19
	Latus	10 612,52	31 823,47

	Transport	10 612,52	31 823,47
5. Titel XXI des Stats: Rückerstattungen		137,39	
6. Weitere außerordentliche Ausgaben (einschließlich noch zu zahlender 409 Mk. 35 Pf.) und zwar:			
a) Unterstützung dem Mittelschullehrer Teufer		150,00	
b) Ehrengeschenk zum 50jährigen Dienst- jubiläum dem Hauptlehrer Wolowski		300,00	
c) Für Herstellung des von Schweden- höhe nach Müllerhof führenden Weges		2 488,25	
d) Gratification dem Stadtrath Kempfe		300,00	
e) Zur Herstellung von Bordsteinen in der Friedrichstraße, und zwar von der Hof- bis zur Poststraße		357,09	
f) Pensions-Zuschuß für die Lehrerin Rösener pro 1. October 1882 bis 31. März 1883		112,50	
g) Unterstützung der verwitweten Lehrer Columbus		150,00	
h) Unterstützung dem Mittelschullehrer Löhre		300,00	
i) Umzugskosten-Beitrag dem Director Dr. Gerth		150,00	
k) Erziehungsgeld für die Tochter des verstorbenen Lehrers Columbus pro 1. September 1882 bis 31. März 1883		105,00	
l) Unterstützung der Lehrerin Sadowsky		200,00	
m) Unterstützung dem Lehrer Hertel		200,00	
n) Zur Reparatur des Grundstückes Neuhöferstraße Nr. 49		212,71	
o) Zuschuß für das Lehrerinnen-Seminar		280,45	
p) Miethc für das Grundstück Prinzen- höhe Nr. 16 pro 1. October 1882 bis 31. März 1883 der Frau Zindler		330,00	
	Latus	5 636,00	10 749,91 31 823,47

	Transport	5 636,00	10 749,91	31 823,47
q)	Zur Anschaffung von 2 Repositorien und 500 Blechfaßen für das Ein- wohner-Melbeamte	364,00		
r)	Zur Besoldung einer Lehrkraft an der 37. Elementarklasse pro 1. No- vember 1882 bis 31. März 1883	375,00	6 375,00	
	Summa D Mehr-Ausgaben		17 124,91	
	Hierzu: Summa C Minder-Einnahmen		2 560,53	
	Gesamt-Summe der Mehr-Ausgaben und Minder-Einnahmen			19 685,44
	Mithin verbleibt als Verwaltungs= Ueberschuß ex 1882/83:			12 138,03
	Dazu der übernommene Bestand (vergl. oben ad l)			11 406,29
	ergiebt als gegenwärtigen Bestand des Kammerei-Reserve-Fonds			23 544,32

In den Verwaltungsjahren 1878/79 bis 1882/83 stellten sich die bezüglichen Resultate wie folgt:

Im Jahre	Gegen den Etat sind:						Bei Aufrechnung der Mehr-Einnahmen und Minder-Ausgaben mit den Minder- Einnahmen u. Mehr- Ausgaben bleibt				Dazu Bestand aus den Vor- jahren.		Gesamt- Ueber- schuß.		Bemerkungen.						
	Mehr- Ein- nahmen.		Minder- Aus- gaben.		Zu- sammen.		Minder- Ein- nahmen.		Mehr- Aus- gaben.		Zu- sammen.		Ueber- schuß			Defizit					
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		M	℔				
1878/79	36 712	09	11 426	27	48 138	36	484	23	27 741	33	28 225	56	19 912	80	—	—	—	—	19 912	80	Die Verwaltungs-Ueberschüsse pro 1878/79 und 1879/80 mit 59 722,07 M. wurden durch Beschluß der städtischen Behörden vom 12./16. Ja- nuar 1882 zunächst der städtischen Vermögensmasse überwiesen. Später wurden davon 20000 M. in den Etat pro 1882/83 eingestelt und der Rest der Töchter- schulbau-Masse überwiesen.
1879/80	44 509	93	17 450	77	61 960	70	10	—	22 636	36	22 646	36	38 809	27	—	—	19 912	80	59 722	07	
1880/81	11 344	12	26 077	24	37 421	36	4 302	52	17 603	91	21 906	43	15 732	68	—	—	—	—	15 732	68	
1881/82	13 799	64	17 188	90	30 918	54	21 983	36	13 261	57	35 244	93	—	—	4 326	39	15 732	68	11 406	29	
1882/83	6 084	68	25 738	79	31 823	47	2 560	53	17 124	91	19 685	44	12 138	03	—	—	11 406	29	23 544	32	

Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse
der Einwohner der Stadt Bromberg pro 1878/79 bis 1883/84.

		Es waren veranlagt:						Hiernach beträgt das Durchschnitts-Einkommen								
		mit einem Einkommen		1878/79.	1879/80.	1880/81.	1881/82.	1882/83.	1883/84.	im Einzelnen. <i>M.</i>	im Ganzen pro					
		von <i>M.</i>	bis incl. <i>M.</i>	Personen.	Personen.	Personen.	Personen.	Personen.	Personen.		1878/79. <i>M.</i>	1879/80. <i>M.</i>	1880/81. <i>M.</i>	1881/82. <i>M.</i>	1882/83. <i>M.</i>	1883/84. <i>M.</i>
A.	Steuerfrei	—	420	5 704	5 689	6 647	7 112	7 184	7 303	210	1 197 840	1 194 690	1 395 870	1 493 520	1 508 640	1 533 630
B.	Bei der Klassensteuer															
	in Stufe 1	420	660	2 865	3 139	3 084	2 189	2 038	2 072	540	1 547 100	1 695 060	1 665 360	1 182 060	1 105 520	1 118 880
	" " 2	660	900	1 642	1 488	1 378	1 091	1 024	1 071	780	1 280 760	1 160 640	1 074 840	850 980	798 720	835 380
	" " 3	900	1 050	428	472	492	432	432	436	975	417 300	460 200	479 200	421 200	421 200	425 100
	" " 4	1 050	1 200	452	462	457	421	335	337	1 125	508 500	519 750	514 125	473 625	376 875	379 125
	" " 5	1 200	1 350	288	288	281	276	271	280	1 275	367 200	367 200	358 275	351 900	345 525	357 000
	" " 6	1 350	1 500	240	241	241	248	249	265	1 425	342 000	343 425	343 425	353 400	354 825	377 625
	" " 7	1 500	1 650	107	110	119	119	145	129	1 575	168 525	173 250	187 425	187 425	228 375	203 175
	" " 8	1 650	1 800	195	194	170	169	168	171	1 725	336 375	334 650	293 250	291 525	289 800	294 975
	" " 9	1 800	2 100	206	206	219	213	200	218	1 950	401 700	401 700	427 050	415 350	390 000	425 100
	" " 10	2 100	2 400	239	234	225	217	228	217	2 250	537 750	526 500	506 250	488 250	513 000	488 250
	" " 11	2 400	2 700	164	162	176	155	151	130	2 550	418 200	413 100	448 800	395 250	385 050	331 500
	" " 12	2 700	3 000	182	165	149	153	127	112	2 850	518 700	470 250	424 650	436 050	361 950	319 200
	Summa bei der Klassensteuer	—	—	7 008	7 161	6 991	5 683	5 368	5 438	—	6 844 110	6 865 725	6 723 150	5 847 015	5 565 840	5 555 310
C.	Bei der classificierten Einkommensteuer mit dem Satz der XII. Klassensteuerstufe															
	in Stufe 1	2 700	3 000	—	—	2	3	10	14	2 850	—	—	5 700	8 550	28 500	39 900
	" " 2	3 000	3 600	193	213	214	225	233	218	3 300	636 900	702 900	706 200	742 500	768 900	719 400
	" " 3	3 600	4 200	110	106	110	116	123	130	3 900	429 000	413 400	429 000	452 400	479 700	507 000
	" " 4	4 200	4 800	82	84	92	103	113	95	4 500	369 000	378 000	414 000	463 500	508 500	427 500
	" " 5	4 800	5 400	75	79	65	70	77	87	5 100	382 500	402 900	331 560	357 000	392 700	443 700
	" " 6	5 400	6 000	53	52	61	64	65	57	5 700	302 100	296 400	347 700	364 800	370 500	324 900
	" " 7	6 000	7 200	59	55	88	75	65	76	6 600	389 400	363 000	580 800	495 000	429 000	501 600
	" " 8	7 200	8 400	41	53	35	35	38	39	7 800	319 800	413 400	273 000	273 000	296 400	304 200
	" " 9	8 400	9 600	31	24	37	33	34	35	9 000	279 000	216 000	333 000	297 000	306 000	315 000
	" " 10	9 600	10 800	25	24	18	21	24	21	10 200	255 000	244 800	183 600	214 200	244 800	214 200
	" " 11	10 800	12 000	14	24	23	19	14	20	11 400	159 600	273 600	262 200	216 600	159 600	228 000
	" " 12	12 000	14 400	16	17	14	16	15	13	13 200	211 200	224 400	184 800	211 200	198 000	171 600
	" " 13	14 400	16 800	10	6	10	14	13	13	15 600	156 000	93 600	156 000	218 400	202 800	202 800
	" " 14	16 800	19 200	1	6	8	9	12	11	18 000	18 000	108 000	144 000	162 000	216 000	198 000
	" " 15	19 200	21 600	4	4	7	3	1	2	20 400	81 600	81 600	142 800	61 200	20 400	40 800
	" " 16	21 600	25 200	4	3	5	2	1	1	23 400	93 600	70 200	117 000	46 800	23 400	23 400
	" " 17	25 200	28 800	4	4	2	1	1	2	27 000	108 000	108 000	54 000	27 000	27 000	54 000
	" " 18	28 800	32 400	—	1	1	3	4	1	30 600	—	30 600	30 600	91 800	122 400	30 600
	" " 19	32 400	36 000	2	2	3	1	1	—	34 200	68 400	68 400	102 600	34 200	34 200	—
	" " 20	36 000	42 000	2	—	1	1	—	1	39 600	78 000	—	39 000	39 000	—	39 000
	" " 20	42 000	48 000	—	3	2	—	—	—	45 000	—	135 000	90 000	—	—	—
	Summa C. bei der classificierten Einkommensteuer	—	—	726	760	798	814	844	836	—	4 337 100	4 624 200	4 927 500	4 776 150	4 828 800	4 785 600
	Hierzu Summa B. bei der Klassensteuer	—	—	7 008	7 161	6 991	5 683	5 368	5 438	—	6 844 110	6 865 725	6 723 150	5 847 015	5 565 840	5 555 310
	Hierzu Summa A. Steuerfrei	—	—	5 704	5 689	6 647	7 112	7 184	7 303	—	1 197 840	1 194 690	1 395 870	1 493 520	1 508 640	1 533 630
	Zusammen	—	—	13 438	13 610	14 436	13 609	13 396	13 577	—	12 379 050	12 684 615	13 046 520	12 116 685	11 903 280	11 874 540
Es entfällt an Durchschnitts-Einkommen:																
I. Auf die steuerpflichtige Person:																
	a. bei der Klassensteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	977	959	976	1 029	1 037	1 022
	b. bei der classificierten Einkommensteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 975	6 084	6 175	5 868	5 721	5 724
	c. bei den Steuerpflichtigen überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 446	1 451	1 495	1 635	1 673	1 648
II. Auf den Kopf der veranlagten (— steuerpflichtigen u. steuerfreien —) Personen																
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	921	932	904	890	889	874
III. Auf den Kopf der gesammten Bevölkerung																
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	409	416	364	350	346

Sechstes Kapitel.

Steuerwesen.

A. Staatssteuern.

I. Classifizierte Einkommensteuer.

Im Steuerjahre 1882/83 waren ursprünglich veranlagt:
in Stufe 1 a resp. zum Steuersatze der 12. Klassensteuerstufe

		10 Personen mit einem Steuerbetrage von . . .						720 Mark	
"	"	1	233	"	"	"	"	20 970	"
"	"	2	123	"	"	"	"	13 284	"
"	"	3	113	"	"	"	"	14 238	"
"	"	4	77	"	"	"	"	11 088	"
"	"	5	65	"	"	"	"	10 530	"
"	"	6	65	"	"	"	"	11 700	"
"	"	7	38	"	"	"	"	8 208	"
"	"	8	34	"	"	"	"	8 568	"
"	"	9	24	"	"	"	"	6 912	"
"	"	10	14	"	"	"	"	4 536	"
"	"	11	15	"	"	"	"	5 400	"
"	"	12	13	"	"	"	"	5 616	"
"	"	13	12	"	"	"	"	6 048	"
"	"	14	1	"	"	"	"	576	"
"	"	15	1	"	"	"	"	648	"
"	"	16	1	"	"	"	"	756	"
"	"	17	4	"	"	"	"	3 456	"
"	"	18	1	"	"	"	"	972	"
		zusammen 844 Personen mit einem Steuerbetrage von . . .						134 226 Mark.	

Transport 134 226 Mark.

Die Zahl der eingelegten Berufungen belief sich auf 39;
 hiervon wurden von der Bezirks-Commission 37 für begründet und
 2 für unbegründet erklärt. In Folge der Berufungen erhöhte sich
 der veranlagte Steuerbetrag um 2 772 Mark.
 136 998 Mark.

Gegen die Einschätzung remonstrirten bei der
 Einschätzungs-Commission 133 Personen, von denen
 54 berücksichtigt wurden mit einer Ermäßigung von 3 222 Mark

Bei der Bezirks-Commission legten Berufung
 ein 45 Personen und wurden hiervon ermäßigt
 19 Personen mit 900 „
 Summa der Abgänge 4 122 Mark. 4 122 „

Das berichtigte Veranlagungs-Soll be-
 trug hiernach 132 876 Mark.

Von den Abgängen sind durch Zugänge bei
 der Klassensteuer wieder aufgebracht 972 „
 so daß die wirklichen Ermäßigungen nur 3 150 Mark
 betragen haben.

Der durch das Gesetz vom 10. März 1881 angeordnete Steuer-
 erlaß minderte das vorstehende Steuer-Soll um 23 220 „
 bleiben 109 656 Mark.

Im Laufe des Jahres war:

Zugang 3 343,50 Mark,
 Abgang (incl. Ausfälle) 7 606,50 „
 mithin Mehr-Abgang 4 263 „

Die eigentliche Soll-Einnahme betrug somit am Schlusse
 des Steuerjahres 1882/83 105 393 Mark

Nachfolgende Zusammenstellung veranschaulicht die ursprüngliche Veranlagung
 zur classificierten Einkommensteuer in den Steuerjahren 1878/79—1883/84.

Steuer= Jahr.	Anzahl der zur classifizierten Einkommensteuer veranlagten Personen:																				Gesamt= zahl der zur classifi= zierten Ein= kommen= steuer ver= anlagten Personen.	Jähr= licher Steuer= betrag. M.			
	Auf Grund der Bestim= mungen des letzten Abf. im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873																								
	zum Steuer= sage der 12. Stufe der Klassensteuer	zur 1. Stufe der classifi= zierten Ein= kommen= steuer																							
S t u f e z u																									
90	108	126	144	162	180	216	252	288	324	360	432	504	576	648	756	864	972	1080	1260						
90 M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.					
1878/79	—	—	193	110	82	75	53	59	41	31	25	14	16	10	1	4	4	4	—	2	2	—	726	120 600	
1879/80	—	—	213	106	84	79	52	55	53	24	24	24	17	6	6	4	3	4	1	2	—	3	760	128 682	
1880/81	2	—	214	110	92	65	61	88	35	37	18	23	14	10	8	7	5	2	1	3	1	2	798	137 034	
1881/82	3	—	225	116	103	70	64	75	35	33	21	19	16	14	9	3	2	1	3	1	1	—	814	132 768	
1882/83	10	—	233	123	113	77	65	65	38	34	24	14	15	13	12	1	1	1	4	1	—	—	844	134 226	
1883/84	14	—	218	130	95	87	57	76	39	35	21	20	13	13	11	2	1	2	1	—	1	—	836	132 948	
Gegen 1878/79																									
mehr . . .	14	—	25	20	13	12	4	17	—	4	—	6	—	3	10	—	—	—	1	—	—	—	110	12 348	
weniger . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	3	—	—	2	3	2	—	2	1	—	—	—	—	—

Einkommensteuer.

Diesem ursprünglichen Veranlagungs=Soll stehen für die Steuerjahre 1878/79—1882/83 folgende Beträge als berichtigtes Veranlagungs=Soll und eigentliche Soll=Einnahme gegenüber:

Steuer= Jahr.	Ursprüng= liches Ver= anlagungs= Soll.		Zugang in Folge der Berufungen.		Abgang in Folge der Remon= strationen und Rekla= mationen.		Mithin be= richtigtes Ver= anlagungs= Soll.		Eigentliche Soll= Einnahme.	
	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.
1878/79	120 600	—	1 098	—	3 563	64	118 134	36	116 874	36
1879/80	128 682	—	846	—	3 947	76	125 580	24	121 480	80
1880/81	137 028	24	774	—	7 940	88	129 861	36	126 858	36
1881/82	132 759	36	1 008	—	4 967	10	128 800	26	114 663	30
1882/83	134 226	—	2 772	—	4 122	—	132 876	—	105 393	—

In dem Abgange in Folge Remonstrationen und Reclamationen sind auch die bei der Klassensteuer in Zugang nachgewiesenen Ueberweisungen aus der classificierten Einkommen= in die Klassensteuer mitenthaltten.

II. Klassensteuer.

Es waren im Steuerjahre 1882/83 ursprünglich veranlagt:

in Stufe 1	2038	Personen mit einem Steuerbetrage von . . .	6 114	Mark,
" "	2	1024 " " "	6 144	"
" "	3	432 " " "	3 888	"
" "	4	335 " " "	4 020	"
" "	5	271 " " "	4 878	"
" "	6	249 " " "	5 976	"
" "	7	145 " " "	4 350	"
" "	8	168 " " "	6 048	"
" "	9	200 " " "	8 400	"
" "	10	228 " " "	10 944	"
" "	11	151 " " "	9 060	"
" "	12	127 " " "	9 144	"
zusammen .	5368	Personen mit einem Steuerbetrage von . . .	78 966	Mark.

Hierzu treten die in Folge berücksichtigter Remonstrationen und Reclamationen aus der classificierten Einkommen= in die Klassensteuer überwiesenen Steuerpflichtigen mit einem Steuerbetrage von . 1 350 "

80 316 Mark.

Transport 80,316,00 Mark.

Die Zahl der gegen die Klassensteuer-Veranlagung eingegangenen Reclamationen belief sich auf 549, die der eingelegten Recurse auf 71. Von den Reclamationen wurden 293, von den Recursen 39 berücksichtigt mit einem Ermäßigungs-Betrage von

	2 466,00	„
Das berichtigte Veranlagungs-Soll betrug hiernach	77 850,00	Mark.
Hiervon kommt in Abzug der Steuererlaß mit	28 907,00	„
bleiben	48 943,00	Mark.

Im Laufe des Jahres war:

Zugang 5 699,01 Mark,

Abgang (incl. Ausfälle) 7 876,50 „

mithin Mehr-Abgang 2 177,49 „

Die eigentliche Soll-Einnahme betrug somit am
Schlusse des Steuerjahres 1882/83 46 765,51 Mark.

Ueber die ursprüngliche Veranlagung zur Klassensteuer in den Steuerjahren 1878/79—1883/84 ergiebt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere:

Steuer- Sahr.	Seelenzahl nach		Der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen.	Befreit von der Klassensteuer find:					Veranlagung zur Klassensteuerstufe												Jahres-Betrag der veranlagten Steuer. Mant.
	der letzten Volkszählung.	Spalte 6 der Klassensteuerrolle.		Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 140 Thlr. nicht erreicht, § 5 lit. a des Ges.	Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre, soweit sie zur ersten Stufe gehören, § 5 lit. b des Ges.	Militärpersonen gemäß § 5 lit. c des Ges., Inhaber des eisernen Kreuzes etc. nach § 5 lit. g des Ges., Veteranen aus den Feldzügen von 1806-15 nach § 5 lit. h des Ges.	Personen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit mit einem Jahreseinkommen von 140 bis incl. 220 Thlr nach § 7 des Gesetzes.	Nach Abzug der Personen in den Spalten 4-8 von den Personen in Spalte 3 bleiben:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1878/79	31 308	30 469	2 724	7 236	19	23	180	20 287	2 865	1 642	428	452	288	240	107	195	206	239	164	182	91 965
1879/80	31 308	31 003	2 811	6 954	105	105	769	20 259	3 139	1 488	472	462	288	241	110	194	206	234	162	165	90 873
1880/81	31 308	31 351	2 892	9 062	—	38	13	19 346	3 084	1 378	492	457	281	241	119	170	219	225	176	149	85 680
1881/82	34 044	33 305	3 053	11 480	—	1 596	657	16 519	2 189	1 091	432	421	276	248	119	169	213	217	155	153	82 305
1882/83	34 044	33 976	3 281	11 742	—	2 656	626	15 671	2 038	1 024	432	335	271	249	145	168	200	228	151	127	78 966
1883/84	34 044	34 354	3 185	11 980	2	2 749	490	15 978	2 072	1 071	436	337	280	265	129	171	218	217	130	112	77 472
1878/79 Gegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mehr	2 736	3 915	461	4 744	—	2 726	310	—	—	—	8	—	—	25	22	24	12	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	17	—	—	4 309	793	571	—	115	8	—	—	—	—	22	34	70	14 493

M r a t f.

Dem vorstehenden ursprünglichen Veranlagungs-Soll stehen für die Steuer-Jahre 1878/79—1882/83 folgende Beträge als berichtigtes Veranlagungs-Soll und eigentliche Soll-Einnahme gegenüber:

Steuer-Jahr.	Ursprüngliches Veranlagungs-Soll.		Zugang in Folge der Ueberweisungen aus der classificierten Einkommensteuer.		Abgang in Folge der Reclamationen und Recurse.		Mithin berichtigtes Veranlagungs-Soll.		Eigentliche Soll-Einnahme.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1878/79	91 965	—	976	32	4 380	48	88 560	84	78 162	81
1879/80	90 873	—	760	32	3 257	28	88 376	04	78 146	90
1880/81	85 680	—	2 004	48	3 389	76	84 294	72	74 854	36
1881/82	82 305	—	1 520	64	3 398	40	80 427	24	54 721	79
1882/83	78 966	—	1 350	—	2 466	—	77 850	—	46 765	51

Nachweisung

der wegen Klassensteuer-Rückstände im Steuer-Jahre 1882/83 erfolgten Zwangs-Vollstreckungen.

M o n a t.	Anzahl der wegen Klassensteuer-Rückstände in Bezug auf körperliche Sachen										Summa der Spalten 6 und 11.
	vollzogenen Pfändungen in Stufe					erfolgten fruchtlosen Pfändungsversuche in Stufe:					
	1.	2.	3.	4.—12.	Zusammen (Nubr. 2—5).	1.	2.	3.	4.—12.	Zusammen (Nubr. 7—10).	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
April, Mai u. Juni 1882	8	11	4	14	37	51	7	7	3	68	105
Juli	3	1	1	3	8	49	5	3	3	60	68
August	1	3	—	1	5	9	2	1	—	12	17
September	—	—	1	2	3	8	2	1	—	11	14
October	1	—	—	—	1	3	2	—	—	5	6
November	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	2
Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Januar 1883	7	6	3	8	24	152	24	6	5	187	211
Februar	—	—	—	—	—	7	1	—	1	9	9
März	—	—	—	1	1	40	3	1	2	46	47
Zusammen	20	21	9	29	79	320	46	19	15	400	479

III. Grundsteuer.

Das Jahres-Soll pro 1882/83 betrug 1 598,10 Mark.
 Da gegen dasselbe Reclamationen nicht erhoben werden, ist es gleichzeitig das berichtigte Jahres-Soll. Zugänge waren im Laufe des Steuerjahres nicht zu verzeichnen, dagegen an Abgängen 1,45 „
 verbleiben als eigentliche Soll-Einnahme 1 596,65 Mark.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Steuer-Jahren 1878/79 bis 1883/84 veranlagten Grundsteuer.

Steuer-jahr.	Die Grundsteuer betrug im Ganzen		Hiervon entfielen auf							
			den Eisenbahn-Fiscus		die Provinzial-ständische Verwaltung		die Stadt-gemeinde		die übrigen Grundstücks-besitzer	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1878/79	1 603	55	—	21	1	06	87	42	1 514	86
1879/80	1 588	85	—	21	1	06	87	85	1 499	73
1880/81	1 608	72	—	21	1	06	108	37	1 499	08
1881/82	1 595	18	—	21	1	06	107	33	1 486	58
1882/83	1 598	10	—	03	1	06	108	62	1 488	39
1883/84	1 588	29	—	03	1	28	108	70	1 478	28
Gegen 1878/79										
mehr . .	—	—	—	—	—	22	21	28	—	—
weniger .	15	26	—	18	—	—	—	—	36	58

IV. Gebäudesteuer.

Das Soll der Gebäudesteuer betrug für das Steuerjahr 1882/83 80 804,90 Mark.

Da Reclamationen gegen die Veranlagung zur Gebäudesteuer bestimmungsgemäß vor Festsetzung des Jahres-Solls zu erledigen sind, so kann das Letztere gleichzeitig als berichtigtes Jahres-Soll betrachtet werden.

Die Zugänge beliefen sich im Laufe des Jahres auf 46,33 Mark,
 die Abgänge hingegen auf 404,70 „
 mithin Mehr-Abgang 358,37 „
 Die eigentliche Soll-Einnahme betrug somit 80 446,53 Mark.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Steuer-Jahren
1878/79—1883/84 veranlagten Gebäudesteuer.

Steuer- Jahr.	Anzahl der Gebäude hiesiger Stadt.	Unter den vorangeführten Gebäuden befanden sich:		Die Gebäudesteuer betrug:				Von den in hiesiger Stadt belegenen Gebäuden waren steuerfrei.	Summa der zu zahlenden Gebäudesteuer.	
		zu 4 % Nutzungswert veranschlagte Hauptwohn- gebäude zc.	zu 2 % Nutzungswert veranschlagte Verfäts- gebäude, Ställe zc.	von den Gebäuden in Rubrik 3.		von den Gebäuden in Rubrik 4.			M	S
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.
1878/79	4 458	2 211	1 452	51 220	80	3 135	—	795	54 355	80
1879/80	4 752	2 350	1 576	55 108	80	3 241	20	826	58 350	—
1880/81	4 633	2 400	1 929	73 602	80	3 624	—	304	77 226	80
1881/82	4 768	2 465	1 993	75 308	80	3 679	—	310	78 987	80
1882/83	4 883	2 515	2 050	77 129	80	3 675	10	318	80 804	90
1883/84	4 957	2 542	2 097	78 261	60	3 738	—	318	81 999	60
Gegen 1878/79										
mehr	499	311	645	27 040	80	603	—	—	27 643	80
weniger	—	—	—	—	—	—	—	477	—	—

V. Gewerbesteuer.

Das Veranlagungs-Soll der Gewerbesteuer pro 1882/83
belief sich auf 41 574,00 Mark.
Gegen die Veranlagung reclamierten 47 Steuerpflichtige;
hiervon wurden 17 ermäßigt mit 192,00 Mark.
Den Refürsweg betraten 2 Personen,
welche beide ermäßigt wurden mit 18,00 „
gehen ab 210,00 Mark,
mithin berechtigtes Veranlagungs-Soll 41 364,00 Mark.

Im Laufe des Jahres war:

Zugang (incl. Nachsteuer aus Prozessen) . . . 6 039,50 Mark,
Abgang (incl. Ausfälle) 4 609,50 „
mithin Mehr-Zugang 1 430,00 Mark,
Die eigentliche Soll-Einnahme betrug somit 42 794,00 Mark.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Steuer-Jahren 1878/79—1883/84 veranlagten Gewerbesteuer.

Steuer-Jahr.	Zahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden.	Von den steuerpflichtigen Gewerbetreibenden waren veranlagt in Klasse														Gesamtsteuerbetrag. <i>M.</i>
		A. I.		A. II.		B. I.		B. II.		C.		H.		K.		
		Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	Personen= Zahl.	mit	
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
1878/79	1 462	21	4 680	330	16 164	563	10 098	3	54	222	7 986	265	4 710	58	731	44 423
1879/80	1 373	16	3 618	323	15 360	511	9 162	3	54	221	7 914	245	4 368	54	681	41 157
1880/81	1 387	21	4 446	311	14 868	528	9 513	3	54	214	7 728	246	4 398	64	756	41 763
1881/82	1 378	22	4 626	304	14 676	536	9 648	3	54	210	7 608	245	4 398	58	711	41 721
1882/83	1 376	23	4 446	312	15 000	541	9 708	2	36	208	7 512	235	4 155	55	717	41 574
1883/84	1 378	25	4 626	306	14 760	529	9 507	2	36	208	7 530	239	4 254	69	747	41 460
Gegen																
1878/79																
mehr	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	—
weniger	84	—	54	24	1 404	34	591	1	18	14	456	26	456	—	—	2 963

Steuerwesen.

Das nach Berücksichtigung der Reclamationen und Recurse sich herausstellende, berichtigte Veranlagungs-Soll der Steuerjahre 1878/79—1882/83 war Folgendes:

Steuer= Jahr.	Ursprüngliches Veranlagungs- Soll. <i>M.</i>	Abgang in Folge der Reclamationen und Recurse. <i>M.</i>	Berichtigtes Veranlagungs- Soll. <i>M.</i>
1878/79	44 423,00	144,00	44 279,00
1879/80	41 157,00	75,00	41 082,00
1880/81	41 763,00	153,00	41 610,00
1881/82	41 721,00	132,00	41 589,00
1882/83	41 574,00	210,00	41 364,00

B. Communalsteuern.

I. Gemeinde-Einkommensteuer.

Die nachstehenden beiden Tabellen ergeben das ursprüngliche Veranlagungs-Soll nebst dem Besteuerungs-Modus der Gemeinde-Einkommensteuer in den Steuerjahren 1878/79 bis 1883/84 und ferner die am Jahreschlusse verbliebene Soll- und Ist-Einnahme an Gemeinde-Einkommensteuer nebst den etatierten Gemeindesteuer-Bedarffsummen für dieselbe Zeit.

Ursprüngliches Veranlagungs-Soll und Besteuerungs-Modus der Gemeinde-Einkommensteuer in den Steuer-Jahren
1878/79 bis 1883/84.

Steuer- jahr.	Das ursprüng- liche Veran- lagungs- Soll betrug		Gegen das Vorjahr				Das ursprüngliche Veranlagungs-Soll setzte sich zusammen aus dem Zuschlage						Prozentsatz des Zuschlages zur		
			mehr.		weniger.		zur Klassen- und clas- sifizierten Einkommensteuer		zur Gebäudesteuer		zur Gewerbesteuer.		Klassen- und classifi- zierten Einkommen- steuer.	Gebäude- steuer.	Gewerbe- steuer.
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
1878/79	417 827	97	—	—	—	—	300 321	63	66 581	94	50 924	40	166 ² / ₃ ‰	120 ‰	120 ‰
1879/80	500 648	19	82 820	22	—	—	442 297	27	58 350	92	—	—	230 ‰	100 ‰	—
1880/81	438 523	83	—	—	62 124	36	380 602	04	57 921	79	—	—	212 ¹ / ₂ ‰	75 ‰	—
1881/82	404 720	59	—	—	33 803	24	404 720	59	—	—	—	—	225 ‰	—	—
1882/83	407 123	69	2 403	10	—	—	407 123	69	—	—	—	—	240 ‰	—	—
1883/84	416 055	88	8 932	19	—	—	416 055	88	—	—	—	—	250 ‰	—	—

Steuerverfahren.

Zusammenstellung der am Jahreschlusse verbliebenen Soll- und Ist-Einnahme an Gemeinde-Einkommensteuer, sowie der etatierten Gemeindesteuer-Bedarfsummen in den Steuer-Jahren 1878/79 bis 1882/83.

Steuer-Jahr.	Das ursprüngliche Veranlagungs-Soll betrug:		Hierzu die Reste aus dem Vorjahre.		Zusammen.		Im Laufe des Jahres war				Hiernach verblieb am Schlusse des Jahres eigentliches Soll.		Die Ist-Einnahme betrug		Der etatierte Gemeindesteuerbedarf betrug		Am Schlusse des Jahres war an Gemeinde-Einkommensteuer				
							Zugang.		Abgang.								überzahlt.		Rest verblieben.		
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
1878/79	417	827 97	6	023 53	423	851 50	35	657 70	48	144 21	411	364 99	398	890 63	362	200 —	1	981 07	14	455 43	
1879/80	500	648 19	14	455 43	515	103 62	25	568 37	85	434 80	455	237 19	455	833 66	425	150 —	2	468 41	1	871 94	
1880/81	438	523 83	1	871 94	440	395 77	49	010 93	64	618 87	424	787 83	419	327 54	422	072 —	1	624 41	7	084 70	
1881/82	404	720 59	7	084 70	411	805 29	22	138 76	55	070 23	378	873 82	379	100 08	394	000 —	1	443 89	1	217 63	
1882/83	407	123 69	1	217 63	408	341 32	24	705 37	50	524 92	382	521 77	382	558 14	415	915 63	1	876 91	1	840 54	
Gegen 1878/79																					
weniger	10	704 28	—	—	15	510 18	—	—	—	—	28	843 22	16	332 49	—	—	—	—	—	—	
mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	715 63	—	—	—	—	

Gemeinde-Einkommen.

II. Hundesteuer.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Steuer-Jahren 1878/79
bis 1882/83 aufgebrauchten Hundesteuer.

Steuer- Jahr	Etatsmäßiges Soll.		Im Laufe des Jahres war				Eigentliches Soll am Jahreschlusse.		Ist-Einnahme.	
			Zugang.		Abgang.					
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1878/79	2 250	—	388	55	384	75	2 253	80	2 253	80
1879/80	2 760	—	461	10	162	—	3 059	10	3 059	10
1880/81	2 736	—	551	50	267	75	3 019	75	3 019	75
1881/82	2 736	—	506	10	200	25	3 041	85	3 041	85
1882/83	2 533	50	216	—	81	—	2 668	50	2 668	50

Das pro I. Semester 1883/84 veranlagte Soll beträgt 1431 Mark, für das ganze Steuerjahr 1883/84 ist hiernach eine Soll-Einnahme von 2862 Mark zu erwarten.

III. Wanderlagersteuer.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Steuer-Jahren 1878/79
bis 1882/83 aufgefundenen Wanderlagersteuer.

Steuer- Jahr	Etatsmäßiges Soll.		Eigentliches Soll am Jahreschlusse.		Ist- Einnahme.		Gegen den Etat			
							Mehr- Einnahme.		Minder- Einnahme.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1878/79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879/80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880/81	—	—	405	75	405	75	405	75	—	—
1881/82	400	—	200	—	200	—	—	—	200	—
1882/83	200	—	400	—	400	—	200	—	—	—

Für das Steuerjahr 1883/84 ist eine Soll-Einnahme von 300 Mark etatiert.

IV. Sporteln und Gebühren.

An Sporteln und Gebühren werden erhoben:

1. Sporteln für Feuerversicherungs-Atteste zc.
2. Sporteln für Meldeamts-Mittheilungen.

3. Sporteln für Jagdscheine.
4. Sporteln für Pässe.
5. Sporteln für Standesamts-Atteste.
6. Miehungs-Gebühren.
7. Mahn- und Zwangsvollstreckungs-Gebühren.
8. Sitz-Gebühren der Polizei-Gefangenen zc.
9. Ertrag der Waisenbüchsen in den öffentlichen Lokalen.
10. Einnahmen aus Tanzbelustigungen und öffentlichen Darstellungen.
11. Feuerlöschablösungs-Beiträge.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt die Höhe der in den Steuer-Jahren 1878/79 bis 1882/83 erzielten Einnahmen an Sporteln und Gebühren:

Nähere Bezeichnung der Sporteln und Gebühren.	Die Einnahmen betragen im Steuer- Jahre									
	1878/79		1879/80		1880/81		1881/82		1882/83	
	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.
Sporteln für Feuer-Vericherungs- Atteste zc.	18	—	41	50	66	78	49	50	52	50
Sporteln für Meldeamts-Mitthei- lungen	83	35	142	65	194	25	174	20	159	75
Sporteln für Jagdscheine	261	—	246	—	276	—	336	—	354	—
Sporteln für Pässe.	—	—	—	—	5	75	1	50	—	75
Sporteln für Standesamts-Atteste .	179	50	202	50	219	—	341	50	333	—
Miehungsgebühren	230	75	243	25	411	70	412	35	184	—
Mahn- und Zwangsvollstreckungs-Ge- bühren	279	68	2 271	92	3 280	18	3 142	82	3 068	77
Sitzgebühren der Polizeigefangenen zc.	219	10	148	50	499	30	553	62	518	04
Ertrag der Waisenbüchsen in den öffentlichen Lokalen	137	29	104	39	91	65	110	74	128	85
Einnahmen aus Tanzbelustigungen und öffentlichen Darstellungen . .	931	60	2 305	50	3 462	50	2 938	75	2 758	25
Feuerlöschablösungs-Beiträge . . .	3 031	50	3 097	50	3 124	50	3 085	50	3 288	—

V. Hebegebühren.

Nachweisung der in den Steuer-Jahren 1878/79 bis 1882/83 vereinnahmten Hebegebühren von Staatssteuern zc.

Nähere Bezeichnung der Hebegebühren.	Es wurden vereinnahmt im Steuer-Jahre									
	1878/79		1879/80		1880/81		1881/82		1882/83	
	M	ß	M	ß	M	ß	M	ß	M	ß
Hebegebühren von der Klassen- steuer (6 0/0)	4 689	92	4 688	66	4 490	48	4 432	94	4 474	18
Hebegebühren von der Gewerbe- steuer (4 0/0)	1 553	21	1 540	36	1 527	46	1 523	95	1 531	34
Hebegebühren von der Gebäude- steuer (3 0/0)	1 630	81	1 871	13	2 315	99	2 354	55	2 413	40
Hebegebühren von den Feuer- sozietäts-Beiträgen (2 0/0) .	453	09	462	52	471	34	476	32	534	38
Hebegebühren von der Rente (½ 0/0)	17	92	17	96	17	14	18	51	21	21
Summa	8 344	95	8 580	63	8 822	41	8 806	27	8 974	51

Summarische Zusammenstellung

der auf die Stadtgemeinde Bromberg in den Steuerjahren 1878/79 bis 1883/84 entfallenen Staats- und Communalsteuern.

Steuer-Jahr.	Staatssteuern.											Communalsteuern.						Gesamt-Summe der Staats- und Communalsteuern.	Unter Zugrundelegung der in den einzelnen Steuerjahren bei der Klassensteuer-Ber-an-lagung ermittelten Seelenzahl entfällt auf den Kopf der Bevölkerung									
	I: Berichtiges Veranlagungs-Soll.											I: Eigentliche Soll-Einnahme.							an Staatssteuern (Spalte 7.)	an Communalsteuern (Spalte 11.)		an Staats- und Communalsteuern (Spalte 12.)						
	II: Ist-Einnahme.											II: Ist-Einnahme.								an Staatssteuern (Spalte 7.)	an Communalsteuern (Spalte 11.)	an Staats- und Communalsteuern (Spalte 12.)						
	a. Classifizierte Einkommensteuer.		b. Klassensteuer.		c. Grundsteuer.		d. Gebäudesteuer.		e. Gewerbesteuer.		Summa der Staatssteuern.		a. Gemeinde-Einkommensteuer.		b. Hundesteuer.		c. Wander-lagersteuer.		Summa der Communalsteuern.									
1.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.	
1878/79 I.	118 134	36	88 560	84	1 603	55	54 355	80	44 279	—	306 933	55	411 364	99	2 253	80	—	—	413 618	79	720 552	34	10	07	13	58	23	65
II.	116 254	86	78 072	04	1 593	93	54 256	07	43 390	22	293 567	12	398 890	63	2 253	80	—	—	401 144	43	694 711	55	9	64	13	16	22	80
1879/80 I.	125 580	24	88 376	04	1 588	85	58 350	—	41 082	—	314 977	13	455 237	19	3 059	10	—	—	458 296	29	773 273	42	10	16	14	78	24	94
II.	120 675	30	78 066	48	1 608	64	62 099	17	42 299	50	304 749	09	455 833	66	3 059	10	—	—	458 892	76	763 641	85	9	83	14	80	24	63
1880/81 I.	129 861	36	84 294	72	1 608	72	77 226	80	41 610	—	334 601	60	424 787	83	3 019	75	405	75	428 213	33	762 814	93	10	67	13	66	24	33
II.	125 974	86	74 841	36	1 595	58	77 164	70	42 650	50	322 227	—	419 327	54	3 019	75	405	75	422 753	04	744 980	04	10	28	13	48	23	76
1881/82 I.	128 800	26	80 427	24	1 595	18	78 987	80	41 589	—	331 399	48	378 873	82	3 041	85	200	—	382 115	67	713 515	15	9	94	11	48	21	42
II.	113 502	30	54 721	79	1 593	80	78 679	29	43 676	75	292 173	93	379 100	08	3 041	85	200	—	382 341	93	674 515	86	8	77	11	48	20	25
1882/83 I.	132 876	—	77 850	—	1 598	10	80 804	90	41 364	—	334 493	—	382 521	77	2 668	50	400	—	385 590	27	720 083	27	9	84	11	35	21	19
II.	104 920	50	46 765	51	1 591	49	80 446	53	42 786	—	276 510	03	382 558	14	2 668	50	400	—	385 626	64	662 136	67	8	14	11	35	19	49
Hingegen beträgt das ursprüngliche Veranlagungs-Soll pro 1883/84.	132 948	—	77 472	—	1 588	29	81 999	60	41 460	—	335 467	89	416 055	88	2 862	—	300	—	419 217	88	754 685	77	9	76	12	19	21	95

Siebentes Kapitel.

Bauwesen.

A. Communal-Bauten.

I. Hochbauten.

1. Unterhaltungs- und Ergänzungs-Bauten.

Im Laufe der Berichtszeit sind an städtischen Gebäuden nachstehende Unterhaltungs- und Ergänzungs-Arbeiten ausgeführt worden:

Im Rathhause und den zugehörigen Nebengebäuden kamen nach der im Jahre 1879 erfolgten Inbenutzungnahme folgende bauliche Veränderungen vor:

Für die reponierten Acten mußte auf dem Rathhausboden ein besonderer abgeschlossener Raum hergestellt werden. Die zunächst nur provisorisch hergerichtete Dienstwohnung des Botenmeisters und Rathhaus-Castellans wurde durchweg neu gemalt und tapeziert. Der Fußboden im Nichlocal erhielt einen Asphaltbelag. Das Kassengewölbe wurde mit einem kiefernen Paneel versehen. In dem Treppenhause des Rathhauses wurden überall Handgeländer angebracht. Der Geschäftsraum der Gemeindesteuerkasse wurde nach Beseitigung einer Zwischenwand durch Hinzunahme des früher als Pfandkammer benutzten Zimmers dem Bedürfniß entsprechend vergrößert. Die Außenfronten des Rathhauses erhielten einen in Steingrün und Braun gehaltenen Oelfarben-, und die Nebengebäude einen Leimfarben-Anstrich. In dem besonders hervortretenden östlichen Siebelfelde des Rathhauses wurde bei dieser Gelegenheit das Stadtwappen in Sgraffitomalerei angebracht. Der ausgedehnte Hofraum wurde mit gärtnerischen Anlagen geschmückt.

In dem Polizeigebäude wurde die Dienstwohnung des Polizei-Inspectors neu gemalt und tapeziert. Auch wurden verschiedene Ofenreparaturen ausgeführt.

Im Realgymnasium wurden die Wand- und Deckenflächen sämtlicher Klassenräume und der Aula im Anstrich erneuert, Ofenreparaturen zur Ausführung gebracht, die Bedachung einer durchgreifenden Reparatur und theilweisen Erneuerung unterzogen, für den Hofbrunnen ein neues Holzrohr beschafft und der Hof bekieselt und

planiert. Die Umwährungen mußten repariert, ferner neue Asch- und Gemüllgruben hergestellt werden. Das Abortgebäude, welches weder in räumlicher noch in sanitärer Beziehung genügte, wurde abgebrochen und an anderer Stelle unter theilweiser Wiederverwendung der alten Materialien neu aufgebaut.

In der Turnhalle mußte das Schieferdach bedeutenden Reparaturen unterzogen werden, auch wurden neue Dachrinnen und Laufbretter angebracht. Die unzureichenden alten Ventilationsvorrichtungen wurden beseitigt und durch zweckentsprechende neue ersetzt.

In der höheren Töchterschule wurde ein Haustelegraph angebracht, der Wand- und Deckenputz sowie der Anstrich im Innern theilweise erneuert, der Hof reguliert und bekieselt. Das in allen Theilen schadhafte Schuldienershaus mußte einer gründlichen Reparatur und theilweisen Neuuntermauerung unterzogen werden. Auch wurden die außerordentlich schadhafte Bedachungen des Haupt- und der Nebengebäude thunlichst in Stand gesetzt.

In der Bürgerschule wurde das ganze Dachwerk neu eingedeckt, und erhielten die asphaltierten Fußböden des Erdgeschosses einen neuen Belag. Der Spielplatz wurde mit einer neuen Kieslage versehen und mit Bäumen bepflanzt, zugleich wurden die Wasserabflußverhältnisse desselben geregelt. Das Pissoir mußte wegen seiner Unzweckmäßigkeit und seiner für einzelne Klassenräume geradezu bedenklichen Nähe theilweise abgebrochen und neu hergestellt werden. Die Umwährungen sind mehrfach ausgebeßert worden.

In der mittleren Töchterschule haben die meisten und umfangreichsten baulichen Aenderungen, Reparaturen und Ergänzungen stattfinden müssen. Das Gebäude, in den Jahren 1876 und 1877 durch den damaligen Stadtbaurath Grüder erbaut, hat namentlich in seinem inneren Ausbau sehr bald weitgehende Schäden aufzuweisen gehabt. Insbesondere mußten die gesammten Defen nach etwa zweijährigem Bestehen um- resp. neu gesetzt werden. Die gefahrdrohenden Gurtbogen der Corridore erhielten starke schmiedeeiserne Verankerungen, ebenso die sehr niedrigen Treppengeländer anderweite Sicherheitsvorkehrungen. Die Schieferbedachung mußte einer durchgreifenden Reparatur und Ergänzung unterworfen werden, und stellte sich zur Herbeiführung eines besseren Schutzes derselben die Anlage von Laufbrettern als nothwendig heraus. Wegen der nicht zu erzielenden Erwärmung der Räume mußten überall Doppelfenster angebracht werden, und wurde außerdem im Corridor eine Windfanganlage errichtet. Die Fenster der Ostfront erhielten Marquisen. Der Schulhof wurde mit Bäumen bepflanzt und die Zugänge zu dem Abortgebäude derart verändert, daß sie den Straßenpassanten weniger in die Augen fallen. Die Wohnung des Schuldieners mußte aus den ihrer Feuchtigkeit wegen unbewohnbaren Keller-

räumen in das Erdgeschoß verlegt werden. Die für Nachbeschaffungen und Reparaturen aufgewendeten Kosten innerhalb der sechsjährigen Frist des Bestehens der Schule erreichen die hohe Summe von etwa 9000 Mark.

In der Elementarschule in der Bahnhofstraße kamen neben größeren Ofenreparaturen und Neuherstellungen ganz bedeutende Nacharbeiten an den Abfallrinnen vor. Die Anbringung von Laufbrettern auf dem Schieferdache stellte sich auch hier als nothwendig heraus. Die Wände der Klassenräume und Corridore erhielten einen neuen Anstrich. Die in Folge der Witterungseinflüsse defect gewordenen Einfriedigungen wurden zum Theil neu hergestellt. Das Abort- und Stallgebäude wurde gänzlich umgebaut, und wurden dabei Holz- und Kohlengeläß in ein besonderes, neu aufgeführtes Gebäude verlegt.

An der Elementarschule in der Reuhöferstraße wurden Theile des Hofes und die an der Westseite belegenen Böschungen sowie der Bürgersteig vor dem Schulgrundstück gepflastert. In dem Gebäude der Knabenschule mußten Doppelfenster angebracht werden. Ferner wurden wesentliche Reparaturen an den Ofen, Dächern und Zäunen zur Ausführung gebracht. Die Wand- und Deckenflächen der Klassenräume der Knaben- und der Mädchenschule wurden mit einem neuen Anstrich versehen.

In der Elementarschule in der Brunnenstraße wurden die Fußböden der Corridore asphaltiert, die Wände der Klassenräume neu gestrichen und umfangreiche Reparaturen an der Bedachung und an den Zäunen sowie am Stallgebäude vorgenommen. Auch erhielt der Schulhof eine geregelte Abwässerung.

Im Waisenhause mußten die vorhandenen, früher schon einmal aufgegebenen Schulräumlichkeiten durch entsprechende bauliche Aenderungen, insbesondere Beschaffung neuer Fenster, provisorisch wieder hergerichtet werden. Hof und Garten wurden mit neuen Umwährungen versehen.

Im Hospital beschränkten sich die Arbeiten wegen der sehr großen Bau-fälligkeit des Gebäudes auf die nothwendigste Unterhaltung. Das Grundstück ist mit einem neuen Brunnen versehen worden.

Im Polizeigefängniß und Arbeitshause sind sämtliche inneren Räume im Fuß und Anstrich gründlich renoviert und Aenderungen der Heizanlagen ausgeführt worden. Die Umwährungen der Höfe sind den Anordnungen der Aufsichtsbehörde entsprechend erneuert und zugleich erhöht worden.

Im Krankenhause hatten sich in der Dienstwohnung des Krankenhaus-Inspectors und in mehreren anderen Zimmern des Erdgeschosses Schwammbildungen gezeigt, und mußten deshalb die Fußböden und benachbarten Holztheile erneuert werden. Die Wirtschaftsgebäude im Hofe sind zum Theil umgebaut und mit neuen

Bedachungen versehen, ferner die Entwässerungsverhältnisse der Höfe in geeigneter Weise geregelt worden.

In der Straßenreinigungs- und Feuerlösch-Anstalt sind die Innenräume renoviert und zum Theil mit neuen Ofen und Fußböden ausgestattet worden. In dem großen Spritzenraume ist eine neue Treppe nach dem Boden hin angelegt, und auf letzterem ein Verschlag zur Unterbringung von Utensilien eingerichtet worden. Die Bedachungen mußten wegen ihrer Undichtigkeit zum überwiegenden Theile neu eingedeckt werden. Die Nebenbauten und der Hofraum sind ebenfalls verändert und verbessert worden. Die zur Anstalt gehörigen Gebäude auf den Grundstücken Wilhelmstraße Nr. 39 und Grünstraße Nr. 8 konnten wegen ihrer großen Bauälligkeit nur dem dringendsten Bedürfniß entsprechend erhalten werden.

In den Fleischscharren wurden an Stelle der verkommenen hölzernen massive Fußböden hergestellt und alle übrigen Bautheile, namentlich die Thüren, die Verkauföffnungen und Bedachungen, in einen geordneten Bauzustand versetzt.

Im Stadttheater sind sehr erhebliche bauliche Veränderungen ausgeführt worden. Zunächst wurde im Jahre 1879 ein umfangreicher Ausbau des Theaters vorgenommen. Durch Ausführung eines neuen Vestibuls wurde nicht bloß dieser Raum erheblich vergrößert, sondern auch der untere Restaurationsraum zu einem Geschäftslokal erweitert, in der Mitteletage für die Logenbesucher ein Erfrischungsraum (Foyer) hergestellt und durch Hinausschiebung der Gallerie-Treppe in den linksseitigen Vestibul-Theil für die Besucher der Gallerie ein besonderer Treppenraum und Ausgang nach der Straße geschaffen. Im Jahre 1880 wurden alsdann noch der Theater-Plafond und die Galleriewände neu gemalt. Im Jahre 1881 gab der Brand des Wiener Ring-Theaters abermals Veranlassung zu baulichen Aenderungen. Am 16. Dezember 1881 unterwarf der Oberbürgermeister Bachmann unter Zuziehung des Theater-Dezernenten Stadtraths Diez, des Stadtbauraths Lincke, des Gas-Ingenieurs Keydel, des Brandmeisters Ulrich und des Theater-Kastellans Wezel sämtliche Räume des Stadttheaters einer eingehenden Revision. Alle hierbei an den Thüren, Gängen, Treppen, Fenstern, Sitzen, Beleuchtungs- und sonstigen Einrichtungen constatirten Mängel wurden registriert und deren sofortige Beseitigung angeordnet. Am 30. Dezember 1881 wurde das Theater seitens einer Commission der hiesigen königlichen Regierung einer abermaligen Revision unterworfen. In Folge derselben erforderte die königliche Regierung unter Anderem die Anlage eines neuen rechtsseitigen Treppenaufgangs für die Gallerie nebst Seiten-Ausgang nach der Wilhelmstraße zu. Wenngleich gegen diese Anforderung als zu weit gehend remonstrirt wurde, behielt es bei derselben dennoch sein Bewenden, und mußte im Jahre 1882 das verlangte Seitentreppehaus nach der Wilhelmstraße zu angebaut werden. Bei dieser Gelegen-

heit wurde noch ein weiterer Seitenausgang für die Logen-, Parquet- und Parterrebesucher links nach dem Hofe zu ausgebrochen und die die Logen nach dem Corridor hin abschließende Holzwand ganz beseitigt. Endlich wurde auch von dem unmittelbar neben der Bühne befindlichen Standorte des Feuerwachtkommandos aus das Stadt-Theater mit der kaum 100 Schritt entfernt liegenden Feuerlösch-Anstalt mittelst elektrischen Rasselwerks verbunden.

2. Neubauten.

a) Rathhaus und Polizeigebäude.

Bereits vor zehn Jahren machte sich das Bedürfniß geltend, das vorhandene Rathhaus der ausgedehnteren Verwaltung entsprechend zu erweitern oder besser noch an anderer Stelle ein neues Gebäude zu errichten. Nach vielfachen Vorschlägen und Verhandlungen entschieden sich die städtischen Behörden schließlich dahin, das im Jahre 1877 freigewordene alte Gymnasialgrundstück anzukaufen und die dort vorhandenen Gebäude zu einem zweckentsprechenden und der Stadtgemeinde würdigen Rathhause um- und auszubauen. Der bezügliche Kaufvertrag mit dem Fiskus wurde unterm $\frac{18.}{21.}$ April 1878 abgeschlossen und dabei der Kaufpreis auf 118 500 Mark festgestellt. Ob der Ankauf des im schlechtesten baulichen Zustande befindlichen, überdies in der Baufreiheit beschränkten und mit der Hauptfront an einer Nebenstraße belegenen Gymnasialgrundstücks thatsächlich ein vortheilhafter gewesen, kann jetzt unerörtert bleiben. In den Monaten Juni und Juli 1878 wurde an die Project-Bearbeitung gegangen und mit der Bauausführung im Hochsommer desselben Jahres begonnen. Noch vor Eintritt des Winters konnte das Dachwerk beider Gebäude — Rathhaus und Polizeigebäude — und der neu aufgeführten Anbauten fertig gestellt werden. Zeitig im Frühjahr 1879 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und derart gefördert, daß die Uebergabe des für die Polizei-Verwaltung bestimmten Geschäftsgebäudes am 1. October und die des Rathhauses am 19. Dezember desselben Jahres — also nach etwa 16-monatlicher Bauzeit — erfolgen konnte. Ueber die Zweckmäßigkeit und Solidität der Bauausführung hat sich die Kritik allgemein günstig geäußert, sehr streng jedoch ist an manchen Stellen über die eingetretene Ueberschreitung des ursprünglichen Baukosten-Anschlags geurtheilt worden. Bei dieser Beurtheilung ist gänzlich übersehen worden, daß der Bau kein völliger Neubau, sondern zugleich ein ungewöhnlich umfangreicher und schwieriger Umbau und Anbau gewesen, dessen Herstellungskosten vorher wohl überschläglich und annähernd ermittelt, nicht aber mit voller Bestimmtheit im Maximalbetrage festgestellt werden konnten, wenn nicht eben von vornherein exorbitante Forderungen erhoben werden sollten. Jene Kritik hat stets nur die Anschlags-Ueberschreitung lebhaft gerügt, ohne indessen an der Hand der Originalpläne vom Monat Juli 1878 und der Specialacten und

Bauvorkommissionen die thatsächlichen Ursachen der Mehrkosten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Irrthümlicherweise ist ohne Weiteres angenommen worden, daß die Gesamtausführung sich lediglich innerhalb der Grenzen der ersten Dispositionen bewegt habe. Es ist also übersehen oder mindestens nicht genügend gewürdigt worden, daß einerseits durch die ganz ungewöhnliche und vorher nicht überall erkennbar gewesene Verkommenheit und Baufälligigkeit der Gebäude, andererseits durch das sich im Laufe der Bauperiode immer mehr steigende Raumbedürfniß ganz bedeutende und kostspielige Mehrlieferungen und Mehrarbeiten verursacht worden sind. So war z. B. die Anlage der gesammten Kellereien mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Mehrkosten verbunden; die Sohle mußte zur Erreichung einer für Restaurations-Räume angemessenen Lichthöhe durchschnittlich um 1,30 Meter tiefer ausgeschachtet und der größte Theil der starken Fundamentmauern entsprechend tiefer geführt und unterfangen werden. Die alten Kellergewölbe, deren Höhenlage eine sehr verschiedene gewesen, und welche meist aus schlechtem Material bestanden, mußten beseitigt und in mühevoller und kostspieliger Weise erneuert werden. Auch wurden vier Kellerräume behufs Vergrößerung der Restaurations-Localitäten noch außerdem ausgeschachtet. Die gesammten Fußböden, die Feuerungsanlagen und die Dachbalkenlage konnten nicht, wie ursprünglich angenommen, erhalten werden, sondern mußten durch Neuausführungen ersetzt werden. Der Gebäudetheil sammt Kellereien, in welchem sich der Magistrats-Sitzungsaal befindet, ist entgegen dem ursprünglichen Project fast im ganzen Umfange neu hinzugetreten, ebenso das Amtsgebäude mit der Kastellanwohnung und die Herstellung der Stallungen. Einen wesentlichen Factor der Ueberschreitung bildet endlich noch die bis 1,5 Meter erfolgte Tieferlegung und Pflasterung des Hofes, welche in dem ursprünglichen Kostenanschlage ebenfalls nicht in Aussicht genommen war. Die eingetretenen Ueberschreitungen sind sonach keineswegs durch überflüssige oder besonders decorative Ausführungen, sondern lediglich durch ursprünglich nicht geplante resp. nicht vorauszusehende umfangreiche Mehr- und Erweiterungsarbeiten hervorgerufen worden. Fehlerhaft ist es allerdings gewesen, daß unter solchen Umständen der Stadtverordneten-Versammlung nicht bereits während des Baues fortlaufende Uebersichten über die allgemeine Baulage unterbreitet und entsprechende Nachtragsforderungen zeitiger erhoben oder wenigstens angemeldet wurden.

Auf Grund des ursprünglichen Kostenanschlags waren für den Bau bewilligt worden 124 500,00 Mark,
 ausweislich der gelegten Schlußrechnung sind verausgabt worden 178 237,65 „
 so daß Ueberschreitungen oder richtiger Mehrleistungen in Höhe von 53 737,65 Mark
 entstanden sind.

Für die Inventar-Beschaffungen sind außerdem 22 397,42 Mark verausgabt worden.

Bemerkt wird, daß aus der Verpachtung der Rathskellereien eine Pacht von durchschnittlich 1200 Mark, aus der Hergabe des Nichamtslocals und der Dienstwohnungen der beiden Kastellane und des Polizei-Inspectors eine Miethe von 1000 Mark, mithin ein Gesamtertrag von jährlich 2200 Mark berechnet werden muß.

Wenn auch die Verlegung der Geschäftsräume des Magistrats und der Polizei-Verwaltung in gesonderte Gebäude zunächst durch die vorhandenen alten Gebäude bedingt wurde und insofern eine unfreiwillige war, hat doch später die Praxis ergeben, daß diese Trennung für den beiderseitigen Geschäftsverkehr nur vortheilhaft gewesen. Naturgemäß nimmt das Erdgeschoß des Rathhauses die gesammte Steuer- und Kassen-Verwaltung, das des Polizeigebäudes die ganze Executiv-Polizei und das Meldeamt, außerdem beide den Durchgangsverkehr nach den oberen Stockwerken auf. Bei den nicht zu großen Raumverhältnissen der Corridore und Treppen ist es demnach von wesentlichem Vortheil für das Publikum, daß eine Theilung des großen Verkehrs stattgefunden hat, zum Theil auch deshalb, weil im Polizeigebäude vielfach Personen sich bewegen, welche dem besseren Publikum des Rathhauses leicht Belästigungen und Nergerniß bereiten können.

Das Rathhaus, an zwei verhältnißmäßig engen Straßen der Alten und der Neuen Pfarrstraße belegen, ist drei Geschosse hoch und in einfachen würdigen Formen der Renaissance errichtet. Sämmtliche Façadenflächen sind sorgfältig in Kalkputz, alle Gesimse aber in bestem Cementputz hergestellt. Abgesehen von der Sgraffito-Malerei des östlichen Giebelfeldes sind Ornamente nur in sparsamer Weise angebracht; dieselben sind aus gebranntem Thon nach den vom Stadtbaurath Linke gefertigten Zeichnungen in der Fabrik von J. Hersel in Allersdorf in Schlesien hergestellt. In den Kellereien sind umfangreiche Restaurationsräume als „Rathskeller“ eingerichtet, welche durchweg einen soliden Ausbau und eine würdige Ausstattung erhalten haben. Das Erdgeschoß enthält die Stadt-Haupt-Kasse nebst der Sparkasse, die Gemeinde-Steuer-Kasse, die Pfandkammer, das Zimmer der Vollziehungs-Beamten und Boten, das Servis-Amt und das Amtszimmer des Kassenraths. Vestibül, Treppenhaus und direct beleuchteter Corridor vermitteln in leichter übersichtlicher Weise den Verkehr zu den vorbenannten Geschäftsräumen und den oberen Stockwerken. Das erste Stockwerk enthält den reich geschmückten Magistrats-Sitzungs-Saal, die Amtszimmer des Oberbürgermeisters und des Zweiten Bürgermeisters, die Geschäftsräume der Haupt- und Schulverwaltung, der Armen- und Krankenhausverwaltung, die Hauptkanzlei, das Botenmeister- und Wartezimmer und das Standesamt. Im zweiten Stockwerk befindet sich in hervorragendem innerem Ausbau der Fest- und Stadtverordneten-

Sitzungs-Saal, geschmückt mit dem von Seiner Majestät dem Kaiser im Jahre 1880 allergnädigst geschenkten eigenen Bildniß. (Vergl. Kap. I.) Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk mehrere Conferenz- und Commissionszimmer, die Magistratsbibliothek, das Arbeitszimmer der unbesoldeten Stadträthe, die Geschäftsräume der städtischen Bauverwaltung und das Amtszimmer des Stadtbauraths. In dem hohen und lichten Dachraume werden die reponierten Acten, Utenfilien und dergl. aufbewahrt.

Das Polizeiverwaltungsgebäude, am Friedrichsplatz und der Alten Pfarrstraße belegen, ist zwei Geschosse hoch und besitzt ein hohes, zu einer Dienstwohnung für den Polizei-Inspector ausgebautes Dachgeschöß. Die Facaden sind in ähnlichen Formen wie die des Rathhauses ausgeführt. Das Erdgeschöß enthält die Geschäftsräume der Executivpolizei und des Meldeamts, wogegen im Obergeschöß die Hauptverwaltungsräume und das Amtszimmer des Polizeiraths sich befinden. Das hohe Kellergeschöß enthält die Dienstwohnung des Polizei-Kastellans.

Auf dem Rathhauchofe befindet sich ferner ein alleinstehendes Nebengebäude, welches im unteren Theile dem Nischamte und Nebenzwecken, im oberen Theile dem Rathhaus-Kastellan und Botenmeister als Dienstwohnung dient.

Ueber die Einweihungs-Feier, welche am 19. Dezember 1879 stattfand, vergl. Kap. I.

b) Höhere Töchterschule.

Mit der Ausführung dieses Baues ist am 11. September 1882 begonnen worden, und wurden noch sämmtliche Fundamente und Kellerräume vor Eintritt des Winters fertig gestellt. Das Gebäude soll bei einreihiger Klassenanlage durchweg im Ziegelrohbau mit gelben schlesischen Steinen (von Augustin in Lauban) ausgeführt werden. Als Heizvorrichtungen sind Kachelöfen mit Ventilatoren in Aussicht genommen. Der Kostenanschlag schloß mit 139 000 Mark ab, die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte jedoch nur diejenigen Mittel, welche aus den zuvor verlangten und eingeleiteten Submissionsverhandlungen sich ergaben und in runder Summe 117 000 Mark betragen. (Vergl. hierzu Kap. XIV, Abschn. A. II. 2. a.)*

3. Abbruch.

Die ehemalige Regidienkirche ist im Jahre 1879 wegen ihrer außerordentlichen Baufälligkeit niedergelegt worden. (Vergl. Kap. I.)

In demselben Jahre ist auch das ursprüngliche Chauffeezoll-, spätere Regierungsgärtner-Haus in der Danzigerstraße, welches den Verkehr hinderte, abgebrochen und das freigelegte Terrain der Stadtgemeinde überlassen worden. Letztere hatte hierzu einen Kostenbeitrag von 150 Mark gezahlt.

*) Anmerkung: Das neue Schulgebäude der städtischen höheren Töchterschule ist inzwischen vollendet und am 23. Mai 1884 feierlich eingeweiht worden.

4. Projecte.

Von der am 23. März 1879 verstorbenen Frau Justizrath Louise Kafalski geb. Giese sind der Stadtgemeinde Bromberg 300 000 Mark zur Errichtung eines Louisenstifts und einer evangelischen Diakonissen-Anstalt testamentarisch vermacht worden. (Vergl. Kap. XVII Nr. 20.) Den betreffenden Bestimmungen gemäß sind die Projectbearbeitungen für beide Anstalten gegenwärtig im vollen Gange. Die Verhandlungen mit dem Testaments-Executor Justizrath von Groddeck in Marienwerder bezüglich der Auszahlung des Legats und die Erörterung der Platzfrage haben zwar eine unverhältnißmäßig lange Zeit in Anspruch genommen, andererseits aber auch zur Folge gehabt, daß in den ersten vier Jahren noch die auflaufenden Zinsen zum Stiftungs-Kapital geschlagen werden konnten.

Außer diesen beiden Stiftsbauten ist noch die Errichtung eines Bürgerhospitals in Aussicht genommen, und sind die ersten Erhebungen und Vorarbeiten bereits eingeleitet worden.

Auch die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses und Viehhofs ist wiederholt zur Sprache gekommen; die Stimmung in der Bürgerschaft ist dem Project entschieden günstig.

II. Tiefbauten.

1. Unterhaltungsarbeiten.

a) Straßenumpflasterungen.

Es wurden umgepflastert:

- die Wilhelmstraße vom Stadttheater bis zur Gammstraße,
- die Bahnhofstraße in ihrer gesammten Ausdehnung (nahezu 1300 Meter) und zwar durchweg mit neuem Material,
- ein Theil der Mottgasse,
- ein Theil der Mauerstraße,
- die Kurze-Straße,
- die Neue Pfarrstraße,
- die Alte Pfarrstraße, soweit sie am Rathhausgrundstück vorbeiführt,
- die Brahegasse.

b) Straßenregulierungen.

Reguliert wurden durch Anlage von Schüttungen, Befestigungen und Entwässerungen:

- der von der Berlinerstraße nach Prinzenthal führende Weg,
- der vom Posenerplatz nach Aldershorst führende Weg,
- die Neuhöferstraße,

der ungepflasterte Theil der Rinkauerstraße,
 der über Schwedenhöhe nach Müllershof und Mt-Beelitz führende Weg,
 die Bleichfelderstraße,
 die Waisenhausstraße,
 die Schifferstraße.

c) Brücken und Drummen.

Die Kaiserbrücke hat im Jahre 1879 einen neuen Bohlenbelag und einen neuen Anstrich erhalten. Bei der vielfach erfolgten Anlage neuer und dem Umbau älterer Drummen (überdeckte Straßenrinnsteine) ist durchweg die Ausführung der Wangen im Massivbau bewirkt, und sind die Bohlenbeläge mit starken Eisenbeschlägen versehen worden. An besonders frequentierten Stellen sind die vorhandenen Drummen beseitigt und durch Thonrohrleitungen ersetzt worden.

d) Bollwerke.

Ähnlich wie die Drummen haben auch die hölzernen Bollwerke an der Brahe zahlreiche und kostspielige Reparaturen und Ergänzungen erfordert. Die Erneuerung des Bollwerks am Fischmarke hat zugleich einen völligen Umbau mit geänderter Höhenlage zur Folge gehabt. Zweckmäßig erscheint es, mit der allmäligen Weiterführung der nur theilweise vorhandenen massiven Uferbefestigungen nach bestimmtem Plane vorzugehen. Die Herstellungskosten dürften den unaufhörlichen und sehr erheblichen Reparaturkosten gegenüber nicht allzuschwer ins Gewicht fallen.

e) Baggerungen.

Baggerungen des Brahesfußbettes, soweit solche der Stadtgemeinde obliegen, haben regelmäßig stattgefunden, und sind dafür jährlich durchschnittlich 300 Mark aufgewendet worden.

2. Neubauten.

a) Straßen-Neupflasterungen.

Neugepflastert wurden folgende, bisher ungepflasterte Straßen:
 im Jahre 1878 die Hoffmannstraße, etwa 170 Meter lang,
 " " 1878 die Schulstraße, etwa 300 Meter lang,
 " " 1879 die Hempelstraße, etwa 400 Meter lang,
 " " 1879 die verlängerte Gammstraße, etwa 170 Meter lang,
 " " 1880 die Prinzenhöherstraße, etwa 360 Meter lang,
 " " 1881 die Mittelstraße, etwa 650 Meter lang,
 " " 1882 die Schlofferstraße, etwa 180 Meter lang,
 " " 1882 die Wörthstraße, etwa 180 Meter lang.

Außer diesen Neupflasterungen ist im Jahre 1882 die Total-Neuanlage der Windmühlenstraße — früher ein schmaler Fußweg — zur Ausführung gelangt. Die

Länge dieser Straße beträgt nahezu 400 Meter. Die dem Grunderwerb vorausgehenden Verhandlungen, die zu überwindende Steigung von etwa 30 Meter sowie die Anlage von Futtermauern machten diesen Straßenbau zu einem äußerst schwierigen Unternehmen.

Für die vorgenannten Straßen-Neupflasterungen sind im Ganzen 107 000 Mark aufgewendet worden.

Für Rechnung des Ziegeleibesizers Franz Peterson wurde endlich noch eine Verbindungsstraße zwischen der Gammstraße und Fischerstraße freigelegt, entwässert und gepflastert.

Der im Jahre 1879 auf 8 Jahre hinaus festgestellte Straßenpflasterungs-Plan weist neben den vorgenannten noch folgende bis zum Ablauf des Jahres 1886 neu zu pflasternde Straßenzüge auf:

für das Jahr 1883 die Albertstraße, veranschlagt auf 7 000 Mark,	
" " " 1884	} je eine Hälfte der Feldstraße, veranschlagt auf zusammen 15 000 Mark,
" " " 1885	
" " " 1886 die Prinzenstraße, veranschlagt auf 3 000 Mark.	

Von wesentlicher Bedeutung für die Straßenpflasterungen in dem zwischen der Bahnhofstraße und Danzigerstraße belegenen neuen Stadttheile (Brenkenhof) ist der zwischen der Stadtgemeinde Bromberg und dem inzwischen verstorbenen Rentier Gottschalk Cohnfeld, dem Vorbesitzer der incorporierten Ortschaft Brenkenhof, abgeschlossene sogenannte Cohnfeld'sche Vertrag d. d. Bromberg, $\frac{12. \text{Februar}}{9. \text{April}}$ 1866. Nach demselben hat Cohnfeld das daselbst zu Straßenanlagen erforderliche Terrain frei hergegeben und außerdem die Verpflichtung übernommen, Beiträge in Höhe von 10 % der erzielten Verkaufspreise aller dort belegenen und veräußerten Parzellen an die Stadtgemeinde zu zahlen, wogegen diese verpflichtet ist, die Kosten für die betreffenden Straßenpflasterungen zu tragen.

b) Trottoirlegungen.

Dieselben haben streckenweise stattgefunden in der

Wilhelmstraße,	Victoriastraße,
Gammstraße,	Albertstraße,
Kasernenstraße,	Pofenerstraße,
Danzigerstraße,	Schwedenstraße,
Kujawierstraße,	Thornerstraße,
Schulstraße,	Elisabethstraße.
Bahnhofstraße,	

Den betreffenden Hausbesitzern ist hierbei ein Kostenbeitrag von 6 Mark pro -Meter aus den Erträgen der Hundesteuer gewährt worden.

c) Brunnen

wurden neu angelegt:

- 2 in der Kujawierstraße,
- 2 am Elisabethmarkt,
- 1 in der Thornerstraße,
- 1 in der Windmühlenstraße,
- 1 auf dem Welkienplatz.

d) Kanäle

wurden angelegt von der Bedürfnisanstalt am Theaterplatz, vom Rathhausgrundstück durch die Wassergasse und von der Drumme in der Friedrichstraße durch die Brahegasse nach dem Brahesfluß, endlich von der Windmühlenstraße nach dem in der Kaiserstraße befindlichen Hauptkanal.

3. Projecte.

Für die Neuanlage des oberen Theiles der Albertstraße, der Feldstraße und der Brenkenhöferstraße sind die Vorarbeiten beendet.

Das städtische Grundstück Hotel de Rome soll nach Niederlegung der darauf befindlichen und im Monat October 1882 zum Abbruch verkauften baufälligen Gebäude durch eine Thonrohrleitung entwässert und zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Friedrich- und der Kaiserstraße verwendet werden.

Zur Erweiterung des Fischmarktes und des dortigen Ausladeplatzes ist das an demselben belegene alte Spritzenhaus im Monat October 1882 zum Abbruch verkauft worden, und soll die Niederlegung des Gebäudes in nächster Zeit erfolgen.

Das Project einer städtischen Wasserleitung und Kanalisation ist in der zweiten Hälfte der Berichtszeit Gegenstand eingehender Erörterungen und Verhandlungen gewesen. Veranlassung hierzu gaben einerseits die ungünstigen Trinkwasser-Verhältnisse der Altstadt, andererseits der ungewöhnlich hohe Grundwasserstand und die schlechten Abflußverhältnisse der Neustadt, abgesehen davon, daß eine Wasserzuführung gleichzeitig eine Wasserabführung und umgekehrt eine Kanalisation gleichzeitig eine Wasserleitung mitbedingen. Bei der Kanalisation soll es sich zunächst nur um die Abführung der Wirthschafts-, Grund- und Niederschlagswasser handeln, dieselbe aber mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig unwesentlichen Mehrkosten von vornherein so eingerichtet werden, daß sie späterhin nöthigenfalls auch die Fäcalstoffe mitabführen kann. Welches System dabei zu Grunde zu legen, und ob das ganze Unternehmen zweckmäßiger durch die Stadtgemeinde selbst oder aber durch Privatunternehmer auszuführen, darüber gehen die Ansichten zur Zeit noch sehr auseinander.

Die zur Vorberathung dieser Angelegenheit eingesetzte gemischte Commission, deren Vorsitzender Oberbürgermeister Bachmann ist, hat sich der Sache mit Eifer angenommen, ihre Arbeiten leiden aber unter der in weiten Kreisen der Bürgerschaft mehr und mehr zu Tage tretenden Abneigung gegen das Project überhaupt oder richtiger gegen die damit verbundene Kostenaufwendung. Daß die Finanzlage der Stadt keine günstige ist, muß freilich zugegeben werden; andererseits erheischen aber auch die sanitären Interessen eine gleiche Berücksichtigung.

Bis zur endgiltigen Lösung der Wasserleitungs- und Kanalisationsfrage ist auch die weitere Errichtung von öffentlichen Bedürfnis-Anstalten ausgesetzt worden.

Während der sechsjährigen Dienstperiode des jetzigen Stadtbauraths sind in Unterhaltung getreten

die mittlere Töcherschule,
 die Turnhalle,
 die Elementar-Knabenschule in der Neuhöferstraße,
 das angekaufte Mikolajewski'sche Grundstück,
 das neue Rathhaus und Nischamt,
 das neue Polizeigebäude;

ferner

das erweiterte Stadttheater,
 das erweiterte städtische Krankenhaus,
 die erweiterte Elementarschule in der Bahnhofstraße.

Für die Erledigung der gesammten laufenden Geschäfte (darunter die Unterhaltung der etwa 25 städtischen Gebäude, des unverhältnißmäßig weit ausgedehnten Straßennetzes, der Brücken, Bollwerke, Gräben, Brunnen zc. sowie namentlich die sehr zeitraubende Handhabung der Baupolizei) steht dem Stadtbaurath ein ständiger Bau-Assistent zur Seite. Für die Ausführung der Neu-Hochbauten (Rathhaus, höhere Töcherschule) und die Projectbearbeitungen des Louisenstifts, der Diakonissen-Anstalt und des Bürgerhospitals waren resp. sind zwei weitere Bau-Assistenten hinzugetreten, welche nach Fertigstellung dieser Bauten wieder entlassen werden sollen. Da der Geschäftsumfang der städtischen Bauverwaltung stetig zunimmt, wird für die Folgezeit die Anstellung eines Bauaufsehers nicht zu umgehen sein.

B. Anderweite öffentliche Bauten.

I. Hochbauten.

Die fiscalische Bauhätigkeit auf dem Gebiete des Hochbaues ist während der Berichtszeit eine wenig umfangreiche gewesen. Außer einigen Erweiterungsbauten

auf dem Bahnhofs (vergl. Kap. VIII, Abschnitt C.) ist auf dem Garnisonlazareth-Grundstück ein großer Isolierpavillon errichtet und ein Façaden-Umbau am Oberpostdirections-Gebäude ausgeführt worden.

Von nicht fiscalischen öffentlichen Hochbauten sind zu erwähnen:

1. Der Aufbau der Thürme und die Neuherstellung der Haupt-Façade und großen Vortreppe der Jesuitenkirche. Diese ursprünglich in höchst bescheidenen, in der ehemaligen Façadenentwicklung sogar unschönen Formen errichtet, verlor im Jahre 1848 durch einen Orkan ihre beiden Thürme. Wegen mangelnder Mittel und anderweiter Hindernisse verblieb die Kirche dreiunddreißig Jahre lang in diesem entstellten Zustande. Im Jahre 1881 endlich hat man begonnen, die Hauptfaçade gänzlich umzubauen und neue in den Verhältnissen sehr gut wirkende Thürme zu errichten. Hierbei hat die breite und mächtige Façade neben einer einheitlichen schönen Gliederung einen besonderen Schmuck durch die Anlage einer großen Freitreppe erhalten. Letztere ist in Werksteinen und reichstem schmiedeeisernem Gitterwerk zur Ausführung gelangt. Schöngeschnitzte Eichenholzthüren, Heiligenfiguren aus Sandstein sowie Mosaikflächen vervollständigen die würdigen Formen der äußeren Erscheinung.

Der gesammte Umbau ist von dem königlichen Bauinspector Muttray hier ausgeführt worden. (Vergl. Kap. XIII, Abschnitt C. 2).

2. Der noch in der Ausführung begriffene Neubau einer Synagoge. (Vergl. Kap. XIII, Abschnitt E.)

3. Die Errichtung eines Kriegerdenkmals auf dem Seminarplatze. Dasselbe, von dem königlichen Bauinspector Sell hier selbst entworfen und von dem Bildhauer Sperling in Frankfurt a. D. ausgeführt, ruht auf einer künstlich hergestellten, mit Rasen belegten und von vier Seiten vermittelt Treppen zu ersteigenden Plattform. Auf drei breit und kräftig gelagerten Stufen erhebt sich der Sockel des Bauwerks und darauf mit flankierenden Säulen der eigentliche Denkstein. An den vier Seiten desselben sind Tafeln von dunkelgrauem Marmor angebracht. Zwei derselben — auf der Vorder- und Rückseite — tragen die goldenen Inschriften:

Der Stadt- und Land-Kreis Bromberg
seinen
für das Vaterland gefallenen Söhnen.

und

Wer für's Vaterland gefallen,
Lebt im Herzen seines Volkes fort.

Auf der dritten und vierten Tafel befinden sich, ebenfalls in goldenen Lettern, die Namen derjenigen Schlachten, an denen die Angehörigen des Stadt-

Stadt- und Land-Kreises Bromberg theilgenommen haben. Die vier Säulen nebst dem Denkstein werden von einer mächtigen Steindecke, welche das krönende Gesimse trägt, überragt. Ueber dem letztern erheben sich in den Ecken Adler mit verbindenden Laubgewinden, während inmitten derselben ein obeliskartiger Aufbau, an dessen Vorderseite die Jahreszahlen $\frac{1870}{1871}$ verzeichnet stehen, das heilige Zeichen, in welchem die Streiter für das Vaterland gefallen, das „eiserne Kreuz“ trägt. Das Denkmal selbst besteht aus Warthauer Sandstein, die Stufen des Unterbaues sind in Granit, die Adler und Laubgewinde in bronziertem Zinkguß hergestellt. Die Gesamthöhe über dem Terrain beträgt 10,50 Meter. (Vergl. hierzu Kap. I.)

Zur Errichtung neuer Dienstgebäude für die königliche Eisenbahn-Direction und die königliche Post-Direction, ebenso zur Erweiterung der Garnisonwache und zur Ausführung mehrerer Kasernenbauten und einer großen Garnisonbäckerei sind umfangreiche Vorarbeiten im Gange.

II. Tiefbauten.

Die im Jahre 1877 nach den Entwürfen des früheren hiesigen Wasserbau-Inspectors, jetzigen Bauraths Professor Garbe in Hannover unter Leitung des Regierungs-Baumeisters Kröhnke resp. des Regierungs-Baumeisters Kirch ausgeführte Kanalisierung der unteren Brabe und Hafenanlage Brabemünde wurden im Jahre 1879 dem öffentlichen Verkehr übergeben. (Vergl. Kap. I.)

Im Jahre 1880 wurde durch die hiesige Stadt das die östlichen Festungen des Reichs mit Berlin verbindende Kabel gelegt.

Die Kanalisierung der oberen Neze wurde unter Leitung des königlichen Wasserbau-Inspectors Schwarz im Sommer 1882 beendet. (Vergl. Kap. I.)

Im Herbst 1882 wurde unter Leitung des königlichen Kanal- und Wasserbau-Inspectors Sell mit dem schwierigen und wichtigen Bau der neuen Stadt-schleuse begonnen.

Seitens des Provinzial-Fiscus wurden während der Berichtszeit folgende in den ehemaligen Chausseezug fallende und deshalb ihm zur Unterhaltung obliegende Straßen ganz oder theilweise umgepflastert:

die Thornerstraße,	die Danzigerstraße,
die Friedrichstraße,	der Wollmarkt,
die Poststraße,	die Posenerstraße,
der Ueberweg über den Friedrichsplatz,	die Berlinerstraße.

C. Privat-Bauthätigkeit.

Der Umfang der Privat-Bauthätigkeit während der Berichtszeit ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung der in den einzelnen Jahren erteilten Bau-Consenſe:

Verwaltungs- Jahr.	Zahl der erteilten Bau- Consenſe.	Darunter befanden ſich Conſenſe zu				
		neuen Haupt- wohn- gebäuden.	neuen Anbauten u. Hinter- wohn- gebäuden.	neuen Stall- und Neben- gebäuden.	Umbauten und Repara- turen.	anderweiten baulichen Vor- nahmen.
1878/79	443	32	59	87	66	199
1879/80	337	22	42	88	47	138
1880/81	345	13	43	68	46	175
1881/82	284	31	41	74	57	81
1882/83	216	19	39	67	44	47

Unter den Privatbauten verdienen hervorgehoben zu werden die von dem Kaufmann Bollmann in der Wilhelmstraße und dem Hotelier Bernhardt in der Danzigerstraße errichteten Wohngebäude. Auch ist das ehemalige Rathhaus in der Friedrichstraße, welches der Hotelier Lengning käuflich erworben, durch totalen Um- und Aufbau in ein sehr stattliches Hotelgebäude umgewandelt worden.

Ueber die Zunahme der Gebäudesteuer durch Neu- und Umbauten in den einzelnen Berichtsjahren ergibt Kap. VI, Abschnitt A. IV. näheren Aufschluß.

D. Verschiedenes.

Nachdem in den Jahren 1873—1876 auf Kosten der Commune eine genaue Vermessung und Aufnahme der gesammten Stadtgemarkung erfolgt war, wurde auf Grund dieser Aufnahme demnächst ein Stadtplan — die einzelnen Sectionen im Maßstabe von 1 : 500, die drei Uebersichtspläne im Maßstabe von 1 : 2500 — angefertigt und gleichzeitig ein Orientierungsplan im Maßstabe von 1 : 5000 zum Verkauf für den Privatgebrauch herausgegeben.

Im Jahre 1879 wurde durch den Stadtbaurath Linke ein genereller Bebauungsplan für die Stadtgebiete rechts und links der Danzigerstraße ausgearbeitet. Derselbe fand die Zustimmung der Bau-Deputation und des Magistrats. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß der Fiskus behufs Erwerbung eines Theiles des fraglichen Terrains zu Kasernenbauten Verhandlungen eingeleitet hatte, wurde die definitive Feststellung des Bebauungsplans bis zum Abschluß dieser Verhandlungen ausgesetzt.

Durch den Erlaß des neuen Straßenbaustatuts vom ^{29. März}/_{10. Mai} 1879 sind für *Anhang Nr. 10.* die Bebauung der noch nicht regulierten und neu anzulegenden Straßen hiesiger Stadt andere Normen geschaffen worden. In Folge eingetretener Interpretations-Differenzen hat sich jedoch das Bedürfniß herausgestellt, dies Statut einer theilweisen Umarbeitung und Vervollständigung zu unterziehen. Die zu diesem Behufe eingesetzte Commission hat ihre Arbeiten noch nicht beendigt.

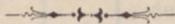
Im Sommer 1879 wurde eine vollständige Neunummerierung aller hiesigen Grundstücke vorgenommen. Gleichzeitig erhielten die neubenannten Straßen in den neuen Stadttheilen Schilder.

In Ausführung der erlassenen baupolizeilichen Vorschriften wurde den Hausbesitzern während der Berichtszeit

1. die Beseitigung der stellenweise noch vorhandenen Brettergiebel und Bretterställe,
2. die Herstellung vorschriftsmäßiger Schlammkästen, Latrinen-, Gemüll- und Mischgruben,
3. die Beseitigung der den Bürgersteig beengenden Treppenstufen, Gesimse zc.,
4. die Errichtung fehlender Grundstückseinfriedigungen,
5. die Anbringung metallner Dachrinnen und
6. die Herstellung von Abflurrinnen unter den Bürgersteigen

aufgegeben und vielfach zwangsweise durchgeführt. Ebenso wurde den Hausbesitzern die Beseitigung aller noch vorhandenen Ofenklappen bis zum 1. October 1883 aufgegeben. Endlich mußten die eines Anstrichs resp. einer Anstrichs-Erneuerung bedürftigen Häuser und Umwährungen auf polizeiliche Aufforderung damit versehen werden.

Für die Verschönerung und Ausschmückung hiesiger Stadt mit gärtnerischen Anlagen ist der bereits über 50 Jahre wirkende Verschönerungs-Verein auch während der Berichtsperiode in alter Weise eingetreten. Neben den Neuanlagen auf dem Belgien-Platz verdienen insbesondere die unter Leitung des Vereinsmitgliedes, königlichen Regierungs- und Bauraths Reichert auf dem Seminar-Platz ausgeführten größeren Anlagen mit Dank hervorgehoben zu werden. Gleiches gilt von den seitens der königlichen Kanal- und Wasserbau-Inspection bewirkten Verschönerungen der Schleusen-Promenaden.



Achstes Kapitel.
V e r k e h r s w e s e n .

A. Postverkehr.

Am hiesigen Orte bestehen 2 Postämter und 6 amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen. Die Zahl der aufgestellten Briefkasten belief sich am Schlusse des Jahres 1882 auf 45. Die Zahl der vorhandenen täglichen Postverbindungen betrug:

1. Eisenbahnzüge mit Posttransporten:

- a) im Orte entspringend 8
- b) durch den Ort durchgehend 6
- c) im Orte verbleibend 6

2. Posten:

- a) im Orte entspringend 5
- b) im Orte verbleibend 5

Die Zahl der vom Orte mit den Posten abgereisten Personen betrug:

1879	2 368
1880	2 400
1881	2 633
1882	2 455.

Zusammenstellung
der hierselbst aufgegebenen und eingegangenen Postsendungen.

Bezeichnung der Sendungen.	1879	1880	1881	1882
	S t ü c k z a h l .			
Aufgegeben sind:				
1. Brieffsendungen	1 628 136	1 660 634	1 779 048	2 645 384
2. Packet- und Werthsendungen und zwar:				
a) Packete ohne Werthangabe .	118 620	117 972	121 338	127 152
Latus	1 746 756	1 778 606	1 900 386	2 772 536

Bezeichnung der Sendungen.	1879	1880	1881	1882
	Stückzahl.			
Transport	1 746 756	1 778 606	1 900 386	2 772 536
b) Briefe und Pakete mit Werth- angabe	17 154	17 640	16 398	15 588
Dieselben repräsentierten einen Werthbetrag:				
1879 von 30 541 896 <i>M.</i>				
1880 von 62 941 488 <i>M.</i>				
1881 von 33 067 374 <i>M.</i>				
1882 von 127 580 886 <i>M.</i>				
3. Postnachnahmesendungen	17 280	20 774	17 694	14 832
Nachnahmebetrag:				
1879 von . . 103 932 <i>M.</i>				
1880 von . . 103 968 <i>M.</i>				
1881 von . . 90 540 <i>M.</i>				
1882 von . . 75 096 <i>M.</i>				
4. Postaufträge	4 142	3 769	3 735	3 337
5. Postanweisungen	89 031	100 864	100 145	102 077
eingezahlt sind:				
1879 . . 4 961 178 <i>M.</i>				
1880 . . 5 410 700 <i>M.</i>				
1881 . . 5 573 477 <i>M.</i>				
1882 . . 5 961 301 <i>M.</i>				
Summa der aufgegebenen Sendungen	1 874 363	1 921 653	2 038 358	2 908 370
Eingegangen sind:				
1. Brieffsendungen	1 491 936	1 591 974	1 864 800	2 287 674
2. Paket- und Werthsendungen und zwar:				
a) Pakete ohne Werthangabe . .	153 450	158 958	156 384	180 324
b) Briefe und Pakete mit Werth- angabe	28 854	28 548	29 340	28 872
Latus	1 674 240	1 779 480	2 050 524	2 496 870

Bezeichnung der Sendungen.	1879	1880	1881	1882
	Stückzahl.			
Transport	1 674 240	1 779 480	2 050 524	2 496 870
Der angegebene Werth belief sich:				
1879 auf 47 787 948 <i>M.</i>				
1880 auf 47 619 684 <i>M.</i>				
1881 auf 54 234 468 <i>M.</i>				
1882 auf 51 770 682 <i>M.</i>				
3. Postnachnahmesendungen . . .	12 942	16 830	16 452	13 842
Nachnahmebetrag:				
1879 . . . 106 290 <i>M.</i>				
1880 . . . 123 282 <i>M.</i>				
1881 . . . 94 518 <i>M.</i>				
1882 . . . 111 906 <i>M.</i>				
4. Postaufträge und zwar:				
a) zur Gelbeinziehung	7 636	8 112	7 833	7 684
Betrag:				
1879 . . . 872 933 <i>M.</i>				
1880 . . . 923 761 <i>M.</i>				
1881 . . . 846 057 <i>M.</i>				
1882 . . . 858 081 <i>M.</i>				
b) zur Accepteinholung	219	266	247	245
5. Postanweisungen	97 917	115 829	114 296	113 119
Betrag:				
1879 . . . 4 562 952 <i>M.</i>				
1880 . . . 5 118 822 <i>M.</i>				
1881 . . . 5 338 106 <i>M.</i>				
1882 . . . 5 537 240 <i>M.</i>				
Summa der eingegangenen Sendungen	1 792 954	1 920 517	2 189 352	2 631 760
Die Zahl der aufgegebenen Sendungen belief sich auf	1 874 363	1 921 653	2 038 358	2 908 370
Es sind hiernach:				
a) mehr aufgegeben wie eingegangen	81 409	1 136	—	276 610
b) mehr eingegangen wie aufgegeben	—	—	150 994	—
c) insgesammt befördert	3 667 317	3 842 170	4 227 710	5 540 130

Die insgesamt beförderten Postsendungen beliefen sich:

im Jahre 1879 auf	3 667 317 Stück,
" " 1882 "	<u>5 540 130 "</u>
" " 1882 also mehr	1 872 813 Stück,
	oder 51 %.

Die etatsmäßigen Einnahmen des hiesigen Kaiserlichen Post-Amtes betragen

1879	252 618 Mark,
1880	269 964 "
1881	268 110 "
1882	286 018 "

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken betragen:

1879	11 260 Mark,
1880	10 376 "
1881	11 052 "
1882	12 865 "

B. Telegraphenverkehr.

Den Telegraphenverkehr vermitteln am hiesigen Orte:

1. Das Telegraphen-Amt I.
2. Das Zweig-Postamt am Bahnhof.

Ueber den Umfang des Telegraphenverkehrs ergeben die nachstehenden Zahlen das Nähere:

Bezeichnung der Telegraphen-Anstalt und der Telegramme.	1879	1880	1881	1882
	Stückzahl.			
Aufgegeben wurden:				
Telegraphen-Amt I Bromberg	24 075	26 496	26 829	28 571
Zweig-Post-Amt am Bahnhofe	2 280	2 291	2 723	3 214
Ausstellungs-Platz vom 15. Mai bis 19. Juli 1880	—	443	—	—
Zusammen	26 355	29 230	29 552	31 785

Bezeichnung der Telegraphen-Anstalt und der Telegramme.	1879	1880	1881	1882
	S t ü c k z a h l.			
Transport	26 355	29 230	29 552	31 785
Telegraphen-Amt I Bromberg	638	664	757	1 072
Zweig-Post-Amt am Bahnhofs- Ausstellungs-Platz vom 15. Mai bis 19. Juli 1880	79	98	162	124
	—	6	—	—
Zusammen	717	768	919	1 196
Summa aller aufgegebenen Telegramme	27 072	29 998	30 471	32 981
Angekommen sind:				
Telegraphen-Amt I Bromberg	30 097	29 186	34 127	36 738
Zweig-Post-Amt am Bahnhofs- Ausstellungsplatz vom 15. Mai bis 19. Juli 1880	1 606	1 857	1 857	1 929
	—	151	—	—
Zusammen	31 703	31 194	35 984	38 667
Im Durchgang wurden:				
Telegraphen-Amt I Bromberg	50 682	56 483	54 892	55 608
} aufgenommen				
Bromberg	50 682	56 483	54 892	55 608
} weitertelegraphiert.				
Zusammen	101 364	112 966	109 784	111 216
Gesamtzahl der verarbeiteten Telegramme.				
Telegraphen-Amt I Bromberg	156 174	169 312	171 497	177 597
Zweig-Post-Amt am Bahnhofs- Ausstellungsplatz vom 15. Mai bis 19. Juli 1880	3 965	4 246	4 742	5 267
	—	600	—	—
Zusammen	160 139	174 158	176 239	182 864

Es betrug hiernach die Gesamtzahl der verarbeiteten Telegramme
im Jahre 1879 160 139 Stück,
" " 1882 182 864 "
" " 1882 also mehr 22 725 Stück oder 14 %.

Die Gebühreneinnahme für die hier aufgegebenen Telegramme belief sich:

1879 auf	22 360,69	Mark
1880 „	23 415,25	„
1881 „	24 287,31	„
1882 „	27 912,83	„

Die Zahl der im Betrieb gewesenen Apparate betrug 1879: 22, 1880: 24, 1881: 26 und 1882: 26.

Im October 1882 wurde die das Telegraphen-Amt I und den hiesigen Bahnhof verbindende oberirdische Stadtleitung abgebrochen und durch 5 unterirdische Telegraphenkabel von je 7 Adern ersetzt.

C. Eisenbahn-Verkehr.

Die Stadt Bromberg ist der Sitz einer königlichen Eisenbahn-Direction und eines königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes. In Folge eines hier am Schlusse des Jahres 1880 verbreiteten Gerüchts, nach welchem der Sitz der königlichen Direction der Ostbahn von Bromberg nach Berlin verlegt werden sollte, wurde seitens der städtischen Behörden eine Deputation bestehend aus dem Ersten Bürgermeister Bachmann, dem Stadtrath Franke, dem Stadtverordneten-Vorsteher Kolwitz und dem Stadtverordneten Arons nach Berlin entsandt. Dieselbe wurde am 14. Januar 1881 von Seiner Excellenz dem Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach in besonderer Audienz empfangen und erhielt den erfreulichen Bescheid, daß der Sitz der Direction nach wie vor in Bromberg verbleiben würde.

Zu Beginn und auch am Schlusse der Berichtszeit hatten hier selbst ihren Ausgangspunkt die Bahnstrecken Berlin—Bromberg, Dirschau—Bromberg, Thorn—Bromberg und Posen—Bromberg.

Die in den letzten Jahren in den wirtschaftlichen Verhältnissen Brombergs eingetretenen Stockungen ließen die städtischen Behörden darauf bedacht sein, die Herstellung weiterer Bahnverbindungen mit den dem Verkehr noch nicht aufgeschlossenen benachbarten Landestheilen anzustreben. So ist zuletzt namentlich auf die Erbauung folgender Eisenbahnstrecken

- der Linie Bromberg—Elsenau (Znin),
- der Linie Bromberg—Grone a./B.—Tuchel,
- der Linie Bromberg—Fordon—Culm

hingewirkt worden. Die städtischen Behörden sowie die betreffenden Agitations-Comite's haben es an Abhaltung von Interessenten-Versammlungen, Fassung von Resolutionen, Ausarbeitung von Denkschriften, Einreichung von Petitionen und Entsendung von Deputationen, andererseits aber auch an Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel und

weiteren Offerten nicht fehlen lassen. Leider haben alle diese Bemühungen bisher wenig Erfolg gehabt. Nur der Bau der Linie Bromberg—Jordon ist erreicht worden. Diese Bahn wird zunächst die Stadt Jordon und einen Theil der Weichselniederung dem Verkehr erschließen und mit Bromberg verbinden. Es steht jedoch zu erwarten, daß in nicht allzuferner Zeit der Bau einer festen Weichselbrücke bei Jordon und weiterhin die Fortsetzung der Bahnlinie Bromberg—Jordon bis nach Culm hin d. i. bis zur Weichselstädte- und Thorn-Insterburger Bahn nachfolgen wird. Eine solche Verbindung würde unzweifelhaft einen wesentlichen Aufschwung der hiesigen Handels- und Erwerbsverhältnisse zur Folge haben. Das Project einer directen Linie Posen—Bromberg sowie das Project Gnesen—Bromberg, welche sich ursprünglich einer lebhaften Unterstützung seitens der beteiligten Kreise zu erfreuen hatten und wohl auch von der Staatsregierung geplant waren, mußten von uns leider aufgegeben werden. Statt der letztgenannten Strecke wird die Bahn Gnesen—Rafel gebaut werden. Ebenso wird die früher in Aussicht genommene Linie Rogasen—Bromberg wahrscheinlich dem neuerdings aufgetauchten Concurrrenzproject Rogasen—Inowrazlaw weichen müssen. Daß diese letztgenannten beiden Bahnen nach ihrer Fertigstellung die Stadt Bromberg weiter isolieren und den Handel derselben noch mehr abziehen werden, läßt sich mit Sicherheit voraussagen. Es ist dies für die Stadt Bromberg um so bedauerlicher, als dieselbe in ähnlicher Weise schon früher durch die westlich und östlich vorbeiführenden Linien Schneidemühl—Dirschau und Inowrazlaw—Thorn erheblich geschädigt worden ist. Umsomehr sind sich die städtischen Behörden ihrer Verpflichtung bewußt, nunmehr mit aller Energie wenigstens das Bahnproject Bromberg—Crone a./B.—Tuchel und (an Stelle der früher geplanten Linie Rogasen—Bromberg) als Anschluß an die Linien Rogasen—Inowrazlaw und Gnesen—Rafel das Bahnproject Bromberg—Elsenau (Kreuzungspunkt) oder Znin der Verwirklichung entgegen zu führen. Die bezüglichlichen Verhandlungen sind im vollen Gange, und wäre ein günstiges Resultat nicht zum wenigsten deshalb zu wünschen, als auch nationale Interessen es erheischen, die Stadt Bromberg, Friedrichs des Großen Schöpfung, im Hinblick auf ihre culturelle Aufgabe dauernd lebens- und leistungsfähig zu erhalten.

Der Umfang des Eisenbahn-Verkehrs auf Station Bromberg in den Verwaltungsjahren 1878/79—1882/83 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Bezeichnung des Zeitraumes.	Personen- Verkehr.	Vieh-Verkehr.				Güter-Verkehr.				Frachtbrief- Positionen.		
	Zahl der verkauften Personen- Billetz.	Anzahl der be- ladenen Wagen.		Anzahl der Einzeltransporte.		angefommen		abgegangen		Empfang.	Verfand.	
		ange- kommen.	abge- gangen.	ange- kommen.	abge- gangen.	Stück- güter.	Wagen- ladungen.	Stück- güter.	Wagen- ladungen.			
												T o n n e n.
1878/79	I. Halbjahr	91 942	142	137	20	38	4 775	35 895	4 885	41 944	26 945	35 522
	II. "	67 009	215	117	12	14	3 558	31 824	6 219	35 427	26 544	35 630
	zusammen	158 951	357	254	32	52	8 333	67 719	11 104	77 371	53 489	71 152
1879/80	I. Halbjahr	89 357	263	145	21	34	3 619	28 002	4 821	21 798	24 733	35 123
	II. "	81 695	198	115	30	23	2 996	27 563	4 144	19 034	23 206	29 946
	zusammen	170 052	461	260	51	57	6 615	55 565	8 965	40 832	47 939	65 069
1880/81	I. Halbjahr	100 783	305	164	61	40	2 905	26 620	5 787	24 320	23 113	32 620
	II. "	73 053	220	124	31	11	2 284	22 509	3 705	15 223	21 798	28 619
	zusammen	173 836	525	288	92	51	5 189	49 129	9 492	39 543	44 911	61 239
1881/82	I. Halbjahr	108 963	127	99	4	13	2 613	28 027	5 359	19 987	22 230	30 540
	II. "	78 552	231	188	11	20	2 434	27 760	4 457	16 804	22 808	27 858
	zusammen	187 515	358	287	15	33	5 047	55 787	9 816	36 791	45 038	58 398
1882/83	I. Halbjahr	113 475	258	164	16	36	2 372	46 972	5 750	27 167	22 507	29 023
	II. "	72 640	191	200	28	32	2 742	40 907	4 772	16 575	23 765	26 962
	zusammen	186 115	449	364	44	68	5 114	87 879	10 522	43 742	46 272	55 985

An nennenswerthen Neubauten und Neueinrichtungen, welche auf Station Bromberg im Laufe der Berichtszeit zur Ausführung gelangt sind, sind zu erwähnen:

Im Verwaltungs-Jahre 1878/79.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Pflasterung der Friedrich-Wilhelmstraße, kostete | 29 659 Mark. |
| 2. Erbauung eines Conservierhauses für Decorationspflanzen, kostete | 5 887 Mark. |
| 3. Erweiterung der Reinigungs-Anstalt für Putzlappen, kostete | 5 150 Mark. |

Im Verwaltungs-Jahre 1879/80.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Entwässerungsanlagen für den östlichen Theil des Bahnhofs, kosteten | 9 957 Mark. |
| 2. Erweiterung der Wasserleitungsanlagen, kostete | 2 857 Mark. |
| 3. Erbauung einer Perronhalle auf der Südseite des Empfangsgebäudes, kostete | 46 568 Mark. |
| 4. Herstellung von Anschlußhallen und Entwässerungsanlagen, kostete | 16 771 Mark. |
| 5. Erbauung eines Retiradengebäudes auf dem Ostende des Empfangsgebäudes, kostete | 16 190 Mark. |

Im Verwaltungs-Jahre 1880/81.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Herstellung von 3 Central-Weichen- und Signalficherungsapparaten auf der Ostseite des Bahnhofs, kostete | 26 497 Mark. |
| 3. Herstellung eines Central-Weichen- und Signalficherungsapparates auf der Westseite des Bahnhofs, kostete | 14 000 Mark. |
| 3. Neubau eines Petroleum-Kellers, kostete | 4 340 Mark. |
| 4. Vervollständigung der Entwässerungs-Anlagen auf dem östlichen Theile des Bahnhofs und Umpflasterung der Ladestraße, kostete | 5 340 Mark. |
| 5. Erbauung eines Schuppens zur Aufbewahrung von Militair-Ausrüstungsgegenständen, kostete | 7 200 Mark. |

In den Verwaltungs-Jahren 1881/82 und 1882/83.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Neubau des Segment-Locomotivschuppens, kostete | 32 019 Mark. |
| 2. Herstellung eines Materialiendepots, kostete | 5 335 Mark. |

D. Schifffahrt.

Der Schifffahrtsverkehr auf dem Bromberger Kanal und der Brähe gestaltete sich während der Berichtszeit wie folgt:

I. Statistische Nachrichten über den Schleusenverkehr an der II. Schleuse.

Jahr.	Anzahl		Anzahl der außerdem gemachten Schleusen= füllungen für Rähne.	Rähne sind befördert			
	der von der Weichsel beförderten Floß= hölzer. Ist. m.	der dabei gemachten Schleusen= füllungen.		aufwärts		abwärts	
				leer.	beladen.	leer.	beladen.
1879	397 367	5 268	854	30	803	450	312
				1 595			
1880	a) v. d. Weichsel 576 636	7 813	726	51	786	513	363
	b) v. d. Oberbraße 31 076	423		1 713			
	607 712	8 236					
1881	a) v. d. Weichsel 580 343	7 784	673½	36	751	415	384
	b) v. d. Oberbraße 43 411	585		1 586			
	623 754	8 369					
1882	a) v. d. Weichsel 475 821	7 040	766	173	769	430	473
	b) v. d. Oberbraße 48 812			1 845			
	524 633						

II. Zusammenstellung

der Fahrzeuge, welche im Jahre 1879 mit Ladung von Bromberg expediert wurden und die II. Schleuse aufwärts passiert haben.

Verkehrsmittel.

Bezeichnung der Ladung.	Bestimmungsort.													Zusammen.	
	Speise- Kanal.	Kasel.	Wsch.	Cüstrin.	Frankfurt a. D.	Bellin.	Ebers- walde.	Stettin.	Potsdam.	Berlin.	Branden- burg.	Rathenow.	Magde- burg.		Hamburg.
Weizen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	19	1	—	2	—	23
Roggen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	18	—	—	—	—	19
Weizenmehl	—	—	—	—	1	—	—	—	1	33	—	—	1	2	38
Weizen- und Roggenmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5
Erbjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gerste und Erbjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Kaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Güter	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bretter	—	—	—	2	1	—	—	—	3	51	1	1	2	—	61
Kanholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—	1	—	22
Schaalbretter	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Glasbrocken	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Leere Fässer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mauersteine	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Weizenkleie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Stabholz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
□-Holz und Bretter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kief. Bretter und eich. Stabholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kief. Kanholz und Erlenbohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Summa	5	6	3	3	3	1	1	1	5	154	4	1	7	3	197

II. Zusammenstellung

der Fahrzeuge, welche im Jahre 1880 mit Ladung von Bromberg expediert wurden und die II. Schleuse aufwärts passiert haben.

Bezeichnung der Ladung.	Bestimmungsort.																Zusammen.	
	Speiße- Kanal.	Katfel.	Wsch.	Güstrin.	Frankfurt a. O.	Land- berg.	Kürken- walde.	Gertrau- denhütte.	Berlin.	Potsdam.	Branden- burg.	Stettin.	Dessau.	Magde- burg.	Rathenow.	Witten- berge.		Hamburg.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	2	—	—	1	—	—	—	17
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Mehl	—	—	—	—	1	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Glasbrocken	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Ziegelsteine	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112
Bruch Eisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Bretter	—	—	—	1	—	—	1	1	49	4	1	—	5	8	1	—	4	75
Schaalbretter	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Kief. Stabholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kief. Kantholz	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Cement	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Steinkohlentheer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tonnenreifen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kief. Brennholz	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Spiritus	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Güter	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Dachschiefer	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Dachlatten	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Steinkohlen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kalkfrüchstand	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Weizenkleie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Spundpfähle	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	117	4	8	5	5	1	1	1	162	4	4	10	5	9	1	1	6	344

Bretter Eisen.

II. Zusammenstellung

der Fahrzeuge, welche im Jahre 1881 mit Ladung von Bromberg expediert wurden und die II. Schleuse aufwärts passiert haben.

Verkehrsweisen.

120

Bezeichnung der Ladung.	Bestimmungsort.											Zusammen.	
	Katze.	Wisch.	Güstrin.	Spandau.	Berlin.	Potsdam.	Brandenburg.	Stettin.	Dessau.	Magdeburg.	Sinkenwalde		Hamburg.
Bohlen (birken)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Brennholz (kiefern)	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Bretter (tannen)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
„ (elfen)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
„ (kiefern)	—	—	—	—	48	3	—	—	2	—	—	7	60
Dachlatten „	—	—	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	7
Fässer (leere)	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Glasbrocken	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Kanholz (kiefern)	—	—	—	—	32	—	—	—	—	1	—	—	33
Rübsen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Roggen	—	—	2	—	41	—	1	—	—	—	—	—	44
Schaalbretter (kiefern)	—	—	1	—	1	—	—	—	—	5	—	—	7
Roggen und Weizen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Stabholz (kiefern)	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Tonnenreifen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Weizen	—	—	1	—	17	—	1	—	—	—	—	—	19
Weizenmehl	—	—	—	—	15	2	—	—	—	—	—	—	17
Weizenkleie	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Ziegelsteine	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Summa	11	9	4	1	163	9	3	6	5	6	1	7	225

II. Zusammenstellung

der Fahrzeuge, welche im Jahre 1882 mit Ladung von Bromberg expediert wurden und die II. Schleuse aufwärts passiert haben.

Bezeichnung der Ladung.	Bestimmungsort.																		Zusammen.					
	Danzschin.	Berlin.	Branden- burg.	Burg.	Charlot- tenburg.	Coswig.	Cüstrin.	Dessau.	Eichhorst.	Frankfurt a. O.	Friedrichs- dorf.	Kuch- schwanz.	Hamburg.	Kernschwitz.	Labischin.	Lefzig.	Magde- burg.	Rafel.		Ratow.	Potsdam.	Schöne- beck.	Stettin.	Wich.
Drainröhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erbfen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Futtermehl (Weizen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hafer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mehl	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Mais	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Roggen	—	56	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	58
Roggen und Weizen	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Weizen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Weizenkleie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Glasbrocken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Bohlen (birken)	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Bretter (eisen)	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
" (kiefern)	—	48	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	8	—	—	—	2	—	—	4	1	—	—	66
Ranholz (eichen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
" (kiefern)	—	21	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	27
Latten (kiefern)	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5
Schaalbretter (kiefern)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	10
Stabholz (kiefern)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Tonnenreifen (Weiden)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Spiritus	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Steinkohlen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Ziegelsteine	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	9	—	—	5	2	—	—	5	—	—	—	—	27
Summa	2	155	1	1	1	1	1	6	3	1	2	10	9	3	7	2	13	5	1	8	1	7	6	246

III. Von Bromberg sind nach der Unterbrabe resp. Weichsel
befördert:

1879.

- 1 Kahn mit Dachsteinen nach Brahnau.
 - 4 Rähne mit Mauersteinen nach Brahnau.
 - 2 Rähne mit Bauholz nach Brahnau.
 - 1 Kahn mit Bruch Eisen nach Warschau.
 - 1 Kahn mit Dachpappe und Mauersteinen nach Graudenz.
 - 2 Rähne mit Dachpappe nach Graudenz.
 - 1 Kahn mit Eisen nach Graudenz.
 - 1 Kahn mit Trottoirplatten nach Graudenz.
 - 17 Rähne mit Ziegelsteinen nach Thorn.
 - 2 Rähne mit Gütern nach Thorn.
 - 1 Kahn mit Gütern nach Graudenz.
 - 2 Rähne mit Weizen nach Dirschau.
 - 1 Kahn mit Mehl nach Tiegenhof.
 - 2 Rähne mit Rübsen nach Danzig.
 - 38 Rähne mit Weizen nach Danzig.
 - 2 Rähne mit Gütern nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Spiritus nach Königsberg.
 - 1 Kahn mit Spiritus nach Tilsit.
-
- 80 Rähne.

1880.

- 1 Kahn mit Mauersteinen und Asphalt nach Thorn.
- 130 Rähne mit Mauersteinen nach Thorn.
- 2 Rähne mit Cement nach Thorn.
- 2 Rähne mit Gütern nach Thorn.
- 1 Kahn mit Steinkohlentheer nach Wloclawek.
- 1 Kahn mit Gütern nach Wloclawek.
- 1 Kahn mit Ofenfacheln nach Warschau.
- 2 Rähne mit Faschinen nach Culm.
- 1 Kahn mit Gütern nach Culm.
- 1 Kahn mit Kleie nach Culm.
- 1 Kahn mit Dachpappe nach Graudenz.
- 1 Kahn mit Gütern nach Graudenz.

Latus 144 Rähne.

Transport 144 Kähne.

- 1 Kahn mit Gütern und Kleie nach Graudenz.
 - 2 Kähne mit Gütern nach Dirschau.
 - 2 Kähne mit Weizen nach Dirschau.
 - 2 Kähne mit Roggen nach Dirschau.
 - 2 Kähne mit Gütern nach Tiegenhof.
 - 1 Kahn mit Mehl nach Tiegenhof.
 - 1 Kahn mit Ofenfacheln nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Zinkblech nach Danzig.
 - 2 Kähne mit Schwellen nach Danzig.
 - 5 Kähne mit Gütern nach Danzig.
 - 5 Kähne mit Weizen nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Kleie nach Danzig.
-
- 169 Kähne.

1881.

- 11 Kähne mit Mauersteinen nach Brahnau.
 - 1 Kahn mit Kantholz und Brettern nach Brahnau.
 - 24 Kähne mit Mauersteinen nach Thorn.
 - 1 Kahn mit Mauersteinen und Gütern nach Thorn.
 - 1 Kahn mit Gütern nach Thorn.
 - 2 Kähne mit Mauersteinen und Bauholz nach Culm.
 - 1 Kahn mit Weizen nach Culm.
 - 1 Kahn mit Weizenkleie nach Culm.
 - 1 Kahn mit Gütern nach Graudenz.
 - 1 Kahn mit Weizenkleie nach Graudenz.
 - 1 Kahn mit Gütern nach Dirschau.
 - 7 Kähne mit Gütern nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Theer und Gütern nach Danzig.
 - 3 Kähne mit Weizen nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Roggen nach Danzig.
 - 1 Kahn mit Weizenkleie nach Danzig.
-
- 58 Kähne.

1882.

- 1 Kahn mit Mauersteinen nach Brahnau.
- 1 Kahn mit Brettern nach Brahnau.

Latus 2 Kähne.

Transport 2 Kähne.

45 Kähne mit Mauersteinen nach Thorn.

1 Kahn mit Bauholz nach Ostromezko.

1 Kahn mit Hafer nach Culm.

2 Kähne mit Weizenkleie nach Culm.

1 Kahn mit altem Eisen nach Graudenz.

1 Kahn mit Roggenkleie nach Graudenz.

1 Kahn mit Gütern nach Mewe.

28 Kähne mit Gütern nach Danzig.

5 Kähne mit Weizen nach Danzig.

1 Kahn mit Roggen nach Danzig.

88 Kähne.

Bezüglich der Kettenschleppschiffahrt auf der Unterbrabe und der Dampfbootverbindungen mit Danzig und Magdeburg vergl. Kap. IX, Abschnitt B.

E. Pferdebahn.

Bereits seit einigen Jahren wird in hiesiger Stadt die Anlage einer Pferdebahn projectiert. Die erste Anregung hierzu gab bei Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung die Firma S. N. Wolff & Comp. in Cassel. Die mit derselben geflogenen Verhandlungen führten indessen zu keinem Resultat. Seitdem ist zu wiederholten Malen die Conzession nachgesucht worden. Aus letzter Zeit ist insbesondere ein Consortium zu nennen, mit dessen Bevollmächtigten, Commissionsrath Lehmann in Berlin, längere Zeit unterhandelt wurde. Die einzelnen Conzessionsbedingungen hatte der Magistrat mit demselben bereits vereinbart; die Stadtverordneten-Versammlung lehnte jedoch ein näheres Eingehen auf die bezügliche Vorlage ab, erklärte sich aber prinzipiell mit der Errichtung einer Pferdebahn am hiesigen Orte und mit der vorgeschlagenen Trace einverstanden. Letztere war wie folgt projectiert:

Bahnhof, Bahnhofstraße, Danzigerstraße, Theaterplatz, Brückenstraße, Friedrichsplatz, Hoffstraße, Große Bergstraße, Neuer Markt, Wollmarkt, Posenerstraße bis hinter die Einmündung der Berlinerstraße in dieselbe (eventuell auch bis zum Posenerplatz) mit einer Abzweigung von der Ecke der Hof- und Großen Bergstraße ab durch die letztere über den Kornmarkt hinaus bis zu dem in der Thornerstraße belegenen Schützenhause.

Augenblicklich schweben bezügliche Verhandlungen nicht.

F. Öffentliches Fuhrwesen.

Die Zahl der zur Zeit hier im Gange befindlichen Droschken beläuft sich auf 53. Denselben sind bestimmte Standorte angewiesen, und ist das Halten an

anderen Stellen nicht gestattet. Die zu zahlenden Fahrpreise sind nach dem in der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1874 enthaltenen Droschkentarif geregelt. In letzter Zeit hat das Droschkenwesen in Beziehung auf die Eleganz der Wagen sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Omnibusse sind in der Stadt nicht im Gange.

G. Frachtwesen.

Die Beförderung von Frachtgütern erfolgt hauptsächlich durch die Güter-Spediteure, deren hier 3 vorhanden sind. Einem derselben ist seitens der königlichen Eisenbahn-Verwaltung das Abrollen der nicht avisierten Frachtgüter übertragen. Neben den Güter-Spediteuren giebt es noch eine beträchtliche Anzahl von Lohnfuhrleuten, welche sich zeitweise ebenfalls mit dem Transport von Frachtgütern, meistens aber mit der Ab- und Zufuhr von Getreide beschäftigen. Die Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1865 enthält die näheren Bestimmungen über das Lohnfuhrwesen in hiesiger Stadt.

H. Dienstmanns-Institut.

Nach der Polizei-Verordnung vom 19. Februar 1875 bedarf es zur Betreibung des Dienstmannsgewerbes einer seitens der Polizei-Verwaltung zu ertheilenden Conzession. Man unterscheidet hier selbst

- a) selbstständige Dienstmänner,
- b) Dienstmanns-Institute.

Die selbstständigen Dienstmänner betreiben ihr Gewerbe für eigene Rechnung, wogegen die den Dienstmanns-Instituten angehörenden Dienstmänner von diesen engagiert und gelöhnt werden. Auch die letztgenannten Dienstmänner stehen unter polizeilicher Controle und kann denselben ebenso wie den selbstständigen Dienstmännern und den Inhabern von Dienstmanns-Instituten unter den im § 22 obiger Polizei-Verordnung näher bezeichneten Umständen die Conzession entzogen werden. Der Tarif für Dienstmänner ist in der oben erwähnten Polizei-Verordnung mitenthalten. Es beträgt die Zahl der zur Zeit conzessionierten

a) selbstständigen Dienstmänner	16
b) die Zahl der Dienstmanns-Institute	2
c) die Zahl der den Dienstmanns-Instituten angehörenden, nicht selbstständigen Dienstmänner	24

J. Ankündigungswesen.

Das Ankündigungswesen hiesiger Stadt hat durch die Polizei-Verordnung vom 27. September 1877 eine vollständige Umgestaltung erfahren. Nach den Bestim-

mungen dieser Polizei-Verordnung dürfen geschriebene oder gedruckte Mittheilungen sowie bildliche Darstellungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen an keinen anderen Orten als an den von dem Buchdruckereibesitzer Mill hierzu eingerichteten Anschlagstafeln und Säulen angebracht werden.

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind:

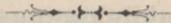
- a) die öffentlichen Behörden, welche auch an Mauern, Zäunen zc. mit Genehmigung der Eigenthümer Plakate anbringen dürfen und
- b) die Grundstücksbesitzer und Miether hinsichtlich der Befugniß, an ihren eigenen oder den gemietheten Baulichkeiten für das Publikum bestimmte, auf ihr Privatinteresse bezügliche Anzeigen zu befestigen.

Die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen Anschlagstafeln beträgt 29, die der Anschlagssäulen 3. Den Tarif für die Benutzung dieser Tafeln und Säulen enthält die erwähnte Polizei-Verordnung.

K. Wohnungs - Anzeiger.

Im Verlage der Grünauer'schen Buchdruckerei G. Böhlke hier selbst erscheint alljährlich ein von dem Bureau-Vorsteher des Einwohner-Meldeamts, Stadt-Secretair Koch, bearbeiteter Wohnungs-Anzeiger nebst Adress- und Geschäfts-Handbuch für Bromberg und Umgegend. Dieses insbesondere für Behörden und für Geschäftsleute empfehlenswerthe Werk enthält:

1. einen alphabetisch geordneten Nachweis der selbstständigen Einwohner.
2. einen alphabetisch geordneten Nachweis der Straßen und Plätze mit Angabe der Einwohner.
3. einen Nachweis der königlichen Militair- und Civilbehörden, der städtischen Behörden, der Kirchen, Schulen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine.
4. einen Nachweis des Heilpersonals.
5. einen alphabetisch geordneten Nachweis der Geschäfts- und Gewerbetreibenden.
6. die Polizei-Verordnungen, betreffend
 - a) das Meldewesen,
 - b) den Droschkentarif,
 - c) den Dienstmannstarif.
7. Geschäfts-Annoncen.



Neuntes Kapitel.

Handelswesen.

A. Die Handelskammer.

Die Handelskammer zu Bromberg ist am 1. Juni 1875 errichtet worden und zählt 9 Mitglieder. Am Schlusse der Berichtszeit setzte sich dieselbe wie folgt zusammen:

Kaufmann Franke, Vorsitzender.

Banquier Arons, stellvertr. Vorsitzender.

Banquier Aronsohn.

Kaufmann Kolwitz.

Kaufmann Beckert.

Speditur Jacobsohn.

Kaufmann Dyck.

Kaufmann Werkmeister.

Fabrikbesitzer Fließ.

Die Secretariats-Geschäfte führt der Handelskammer-Secretair Hirschberg.

Sitzungen der Handelskammer fanden statt:

im Jahre 1878	13	Plenar- und	3	Commissionsitzungen.
„ „ 1879	14	„ „	4	„
„ „ 1880	13	„ „	8	„
„ „ 1881	9	„ „	8	„
„ „ 1882	11	„ „	10	„

Das Correspondenzjournal des Handelskammersecretariats weist vom 1. Juni 1875 bis zum 31. Dezember 1878 im Ganzen 537 Nummern auf, alsdann

im Jahre 1879	488	Nummern
„ „ 1880	510	„
„ „ 1881	485	„
„ „ 1882	707	„

Die Kosten der Geschäftsführung der Handelskammer werden durch die von den Wahlberechtigten erhobenen Zuschläge zur Gewerbesteuer gedeckt. Für das letztverflossene Etatsjahr betrug dieser Zuschlag 11 Pfennig pro Mark der auf die Wahlberechtigten veranlagten Gewerbesteuer.

Es betheiligten sich an den Wahlen zur Handelskammer					
im Wahltermin	1879	von 352 Wahlberechtigten	19 Wähler	=	5,5 %
"	"	1880 "	333 "	16 "	= 5 %
"	"	1881 "	300 "	24 "	= 8 %
"	"	1882 "	372 "	59 "	= 16 %

B. Allgemeiner Stand des Handelsverkehrs.

Nach den Berichten der Handelskammer ist die erhoffte allgemeine Besserung der Handelsverhältnisse Bromberg's noch immer nicht eingetreten, wenngleich eine erfreuliche Hebung einzelner Geschäftsbranchen constatirt wird.

Im Bankverkehr hat ein größerer Umsatz und eine Zunahme in sicheren Capitalsanlagen stattgefunden. Die von der sich immer mehr ausbreitenden Zuckerindustrie der Umgegend über hier geleiteten Geld- und Waarentransactionen machen sich ebenfalls mehr und mehr bemerklich.

Der Getreidehandel hat seine frühere große Bedeutung fast ganz verloren und vertheilt sich neben dem hauptsächlichlichen Abfaze an die bedeutenden Mühlen des Bezirks auf verhältnißmäßig geringe Umsätze kleinerer Interessenten.

Die Mühlenindustrie, ganz bedeutend erweitert und mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen, erwies sich erst im letzten Berichtsjahr wieder rentabel.

Der Holzhandel war, wenn auch nicht unbedeutend, doch durchweg wenig lohnend. Ebenso klagten die Schneidemühlen mit wenigen Ausnahmen. Dagegen hat sich die Holzspedition Brombergs zu einem der bedeutendsten Erwerbszweige des deutschen Ostens entwickelt.

Der Spiritushandel ist bedeutender geworden; auch die Spiritfabrikation hat an Ausdehnung des Absatzgebietes und Umfang des Umsatzes erheblich zugenommen.

Das Ledergeschäft war im Allgemeinen weniger befriedigend, als die Lederfabrikation.

Das Wollgeschäft ist auf ein kaum beachtenswerthes Minimum zurückgegangen.

Dagegen hat der Eisenhandel bedeutend gewonnen und seine Absatzgebiete nach West- und Ostpreußen hin erheblich erweitert.

Der Kohlenhandel hat in Folge des gesteigerten Platzconsums zugenommen und würde sich bei den seit lange angestrebten Frachtreductionen noch bedeutend vergrößern.

Ganz bedeutende Einbuße erlitten die früher nicht unbedeutende Eisenindustrie und Maschinenbau-Anstalten. Mehrere dieser Etablissements sind gänzlich eingegangen oder mußten ihre Fabrikation beschränken, hauptsächlich weil der

Export nach Rußland in den letzten Jahren fast ganz aufgehört hat. Der Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen hat erst im letzten Jahre eine kleine Aufbesserung erfahren.

Lohnend erwies sich die Fabrikation von Kalk, Ziegeln, Dachpappen, Defen u. In den beiden letztgenannten Artikeln sind Filialen hiesiger Etablissemments in Polen errichtet worden.

Die Möbelfabrikation hat einen wesentlichen Aufschwung erfahren. Insbesondere ist hervorzuheben, daß erfolgreich auf möglichste Verbesserung des Fabrikats und Verfeinerung des Geschmacks hingearbeitet wird.

Zur Sicherung der die Brahe passierenden bedeutenden Holzimporte aus Rußland gegen die Wassergefahren der Weichsel hat sich der im Jahre 1879 eröffnete Sicherheitshafen Brahemünde außerordentlich bewährt. Im Jahre 1882 passierten denselben 473 054,53 Kubikmeter Holz verschiedener Gattung und 1760 beladene Schiffsfahrzeuge.

Eine Hebung des Schiffs- und Holzverkehrs bewirkte ferner die gleichzeitig ausgeführte Kanalisierung der Unterbrahe und die Anlage der Karlsdorfer Schleuse.

Die Kettenschleppschiffahrt auf der Unterbrahe erwies sich ebenso zweckmäßig als einträglich. Gleiches gilt von der seit 1881 eingerichteten directen Dampfbootverbindung nach Danzig und nach Magdeburg, welche eine Erweiterung der städtischen Ladeplätze nothwendig machte.

Eine Hauptbedingung für die Hebung der Handelsverhältnisse Brombergs bleibt die bereits seit Jahren angestrebte Erweiterung der Bahnverbindungen von resp. nach hier. Insbesondere dürften folgende bereits erwähnte Bahnprojecte (vergl. Kap. VIII) energisch weiter zu verfolgen sein:

- a) die Erbauung einer Eisenbahn von Bromberg über Crone a./B. nach Tuchel,
- b) die Erbauung einer Eisenbahn von Bromberg über Schubin nach dem Schnittpunkte (Elsenau) der projectierten Bahnen Gnesen — Rakel und Rogasen — Inowrazlaw event. nach Znin,
- c) die Weiterführung der Bahn Bromberg — Jordon unter Ueberbrückung der Weichsel in das Culmer Land hinein bis zum Anschluß an die Weichselstädte- und Thorn-Insterburger Bahn.

Sehr wünschenswerth endlich erscheint auch die Errichtung einer größeren Zucker-Raffinerie hieselbst. Für ein derartiges industrielles Unternehmen dürfte Bromberg inmitten eines weit ausgedehnten und sich immer mehr noch erweiternden Zuckerindustrie-Gebiets ein vorzüglich geeigneter Platz sein.

C. Eintragungen in das Handelsregister und Zahl der eingeleiteten Concurrenzen.

Das Nähere hierüber ergiebt Kap. XII.

D. Credit-Institute und deren Geschäftsverkehr.

Ueber den Geschäftsverkehr der hiesigen Kaiserlichen Reichsbankstelle sowie der hierorts bestehenden Credit-Verbände ergeben die nachstehenden tabellarischen Uebersichten das Nähere:

a. Kaiserliche Reichsbankstelle.

Geschäfts- Jahr.	Lombard- Verkehr	Gesamnter Wechsel- Verkehr	An- weisungs- Verkehr.	Giro- Verkehr	Depo- siten- Verkehr	Verkehr mit Reichs- und anderen Staats- kassen	Gesamnter Verkehr.
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1879	5 117 600	67 011 100	465 460	75 567 900	86 200	8 880 000	157 128 200
1880	7 645 800	57 507 900	678 800	77 365 800	220 700	15 243 300	158 662 300
1881	5 754 200	62 841 700	544 700	76 901 300	71 700	14 003 200	160 116 800
1882	13 182 100	62 560 900	468 900	105 385 900	65 600	9 317 200	190 980 600

b. Bromberger Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft.

Zeit.	Mit- glieder- Zahl.	Mit- glieder- Kapital.	Spar- u. Depo- siten- Gelder.	Wechsel.	Geschäfts- Umsatz.	Rein- ge- winn.	Re- serve- Fonds.	Divi- dende.
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
ultimo Juni 1878	424	391 426	238 884	559 472	11 462 799	35 087	14 006	7 0/0
" " 1879	419	381 480	287 948	594 827	11 798 333	38 962	18 610	8 1/2 0/0
" " 1880	423	466 500	392 046	731 643	12 969 539	38 025	23 130	8 0/0
ultimo Dezember 1880	450	527 330	403 710	689 264	8 278 648	24 077	25 934	8 0/0
" " 1881	519	673 874	616 066	1 001 219	16 590 885	56 324	32 694	8 0/0
" " 1882	593	837 149	827 056	1 259 233	18 689 145	68 900	40 880	7 1/2 0/0

c. Bromberger Credit-Verein G. Voelgke.

Geschäfts- Jahr.	Actien- Capital.	Gesamter Kassen-Umfaß.		Verzinsliche Einlagen.		Wechsel.		Darlehne gegen Unterpand.		Reserve- Fonds.		Dividende.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
1878	201 000	4 514 616	35	126 160	90	346 979	23	21 101	80	12 565	60	7 ³ / ₄ ‰
1879	201 000	4 189 451	79	150 661	58	388 949	54	13 961	80	13 776	25	7 ¹ / ₂ ‰
1880	201 000	4 770 439	96	254 278	63	427 966	73	69 831	80	14 976	25	7 ³ / ₈ ‰
1881	201 000	4 964 546	68	223 515	32	442 888	12	30 511	80	16 266	25	7 ⁵ / ₈ ‰
1882	201 000	5 406 040	62	265 667	65	521 716	25	13 921	80	17 906	25	8 ¹ / ₂ ‰

d. Vorschuß-Verein zu Bromberg, eingetragene
Genossenschaft.

Geschäfts- Jahr.	Mit- glieder- Zahl.	Kassen- umsatz.		Wechsel.		Mit- glieder- Guthaben.		Spar-Ein- lagen von Nicht-Mit- gliedern.		Rein- gewinn.		Reserve- Fonds.	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
1878	1 114	4 379 924		1 893 917		504 945		28 214		5 889		12 173	
1879	1 061	4 964 495		1 988 773		530 140		39 546		4 874		12 398	
1880	988	5 076 599		2 158 726		560 589		33 170		4 670		12 435	
1881	895	5 079 034		2 100 716		563 295		51 210		4 969		11 812	
1882	856	6 089 221		2 717 167		625 183		60 194		9 409		13 781	

e. Neuer Vorschuß-Verein Bromberg.

Geschäfts- Jahr.	Mitglieder- zahl.	Gesamt- Umsatz.		Wechsel.		Mitglieder- Guthaben.		Spar- Einlagen.		Rein- gewinn.		Reserve- Fonds.	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
1878	386	101 837	06	32 594	—	43 167	58	15 704	57	1 474	39	900	—
1879	413	148 494	35	48 173	65	48 018	65	26 862	34	1 335	43	900	—
1880	386	122 583	72	37 092	—	51 140	60	23 607	34	760	87	1 050	—
1881	340	149 887	54	47 681	—	49 128	67	20 969	54	795	16	1 166	41
1882	349	158 703	73	58 833	—	59 037	68	26 125	06	831	79	1 324	32

f. Beamten-Spar- und Darlehns-Verein.

Geschäfts- Jahr.	Zahl der Vereins- Mitglieder am Schlusse des Geschäfts- Jahres.	Procentfuß d. vertheilten Dividende (einschließlich 5% Zinsen).	I. Baar.				II. Darlehne.				III. Zinsen.				IV. Monatliche Pflicht- Beiträge beziehentlich Mitglieder-Geschäfts- Anteile.								
			Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.						
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ			
1.	2.	3.	4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.						
1. April 1878/79	309	10 %	157 071	17	156 871	31	121 961	48	159 799	—	3 784	50	3 784	50	18 943	69	754	59					
1879/80	413	9 %	259 752	46	255 436	94	193 898	58	252 528	52	4 265	93	4 265	93	35 156	97	1 249	86					
1880/81	458	10 %	347 144	76	343 510	28	291 589	94	373 871	94	6 783	21	6 783	21	49 626	49	5 033	92					
1881/82	512	9 %	431 567	91	427 514	30	345 749	—	441 050	—	7 742	91	7 742	91	64 546	56	4 760	09					
1882/83	536	8 %	452 324	22	438 663	85	393 884	—	493 147	—	8 587	94	8 587	94	77 479	82	5 235	02					
V. Freiwillige Sparkassen- Einlagen.		VI. Reserve-Fonds.				VII. Verwaltungs-Kosten.				VIII. Inventarium.				IX. Gerichts-Kosten.				X. Verschiedenes.					
Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.					
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ				
12.	13.	14.		15.		16.		17.		18.		19.		20.		21.		22.		23.			
27 668	37	8 653	46	883	49	4	47	1 194	93	1 194	93	—	—	33	25	29	50	41	90	5 159	31	5 159	31
45 659	21	17 652	—	1 316	44	—	—	1 074	72	1 074	72	31	70	285	30	91	95	91	95	16 140	13	16 140	13
47 963	33	8 300	50	2 018	88	—	—	1 410	35	1 410	35	61	50	419	30	34	60	34	60	6 571	70	6 571	70
66 734	73	29 351	—	2 505	08	—	—	1 530	08	1 530	08	59	63	380	30	31	45	31	45	25 308	27	25 308	27
48 054	93	10 046	41	2 947	77	—	—	1 816	49	1 816	49	48	10	325	82	39	70	39	70	15 087	14	15 087	14

Handelsnoten.

g. Handwerker-Darlehns-Kasse.

Geschäfts-Jahr.	Zahl der aus- gegebenen Darlehne.	Betrag der ausgegebenen Darlehne.	Gesamt- Ein- nahme.		Gesamt- Ausgabe.		Kassen- Bestand.		Gesamt- vermögen der Kasse.	
			M	S	M	S	M	S	M	S
1879	1 à 36 M 45 à 60 M	2 736	3 156	48	2 739	10	417	38	2 335	07
1880	1 à 30 M 53 à 60 M	3 210	3 431	68	3 214	50	217	18	2 399	20
1881	1 à 30 M 44 à 60 M	2 670	3 747	43	2 674	35	773	18	2 466	—
1882	2 à 30 M 29 à 60 M	1 800	2 898	36	1 801	20	1 097	16	2 510	28

E. Nidhamt.

Vorsteher des Nidhamtes ist der Stadtbaurath Linke, Nidhammeister der Schlossermeister Dieg. Letzterer bezieht als solcher ein jährliches Gehalt von 300 Mark.

Der Umfang der Thätigkeit des Nidhamtes ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Es wurden geacht:

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	1879	1880	1881	1882
		S t ü c k z a h l.			
1	Längenmaaße	6	24	26	21
2	Fässer	64	177	408	91
3	Anderere Flüssigkeitsmaaße	2 271	1 458	1 164	673
4	Streichhölzer	2	—	—	—
5	Gewichte aus Eisen	351	886	370	470
6	Gewichte aus anderem Metall	—	2	5	23
7	Gleicharmige Handels- und Präci- sionswaagen	22	14	17	15
8	Straßburger Brückenwaagen	33	35	41	22
9	Kasten- u. Maaße	—	8	5	30
Summa der geachteten Gegenstände		2 749	2 604	2 036	1 345

Es wurden ausgefertigt:

Bezeichnung der Scheine.	1879	1880	1881	1882
	Zahl der Scheine.			
Nichscheine	202	244	236	196
Befundscheine	39	54	36	114
Rückgabescheine A.	—	—	—	—
Rückgabescheine B.	—	9	2	2
Summa	241	307	274	312

Das finanzielle Resultat der Nichtamts-Verwaltung war Folgendes:

	Verwaltungs = Jahr									
	1878/79		1879/80		1880/81		1881/82		1882/83	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Die Einnahmen an Nichtgebühren be- liefen sich auf	428	55	583	35	939	85	868	30	589	15
Die Ausgaben (Gehalt des Nicht- meisters und sonstige sächliche Ausgaben) auf	197	80	340	10	528	15	455	95	405	15
Somit betrug der an den Kämmerer- fonds abgeführte Ueberschuß . .	230	75	243	25	411	70	412	35	184	—

F. Stadtwaage.

Die Stadtwaage wird alljährlich im Lizitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pacht betrug:

1878/79	450	Mark
1879/80	450	„
1880/81	300	„
1881/82	250	„
1882/83	250	„

Bis zum Ablauf des Verwaltungsjahres 1882/83 war die Waage im alten Spritzenhause am Fischmarkt untergebracht, und ist der Pachtzins für die hierzu hergegebenen Räumlichkeiten in den oben aufgeführten Einnahme-Beträgen mitenthaltten.

G. Marktverkehr.

Wochenmärkte werden hier selbst wöchentlich zweimal abgehalten und zwar am Mittwoch und Sonnabend. Mit Ausnahme des Heu- und Strohmarktes auf dem Elisabethplatze werden zur Zeit noch alle Wochenmärkte in der Altstadt abgehalten. Das Quantum der gegenwärtig zu Markt gebrachten Produkte hat sich gegen das Jahr 1879 fast um das Doppelte vermehrt.

Anhang Nr. 23.

Die Polizei-Berordnung vom 28. Juni 1881 regelt den Verkehr auf den hiesigen Wochenmärkten und enthält gleichzeitig die Standordnung.

Die nachstehende tabellarische Zusammenstellung ergibt die in den Jahren 1879—1882 auf den hiesigen Wochenmärkten für die wichtigsten Lebensmittel gezahlten Durchschnittspreise; bei den Getreidearten sind die Preise für Waaren mittlerer Qualität angegeben.

Tabellarische Zusammenstellung

der in den Jahren 1879 bis 1882 auf den hiesigen Wochenmärkten für die wichtigsten Lebensmittel gezahlten Durchschnittspreise.

Jahr.	Monat.	A. Getreide.								B. Sonstige Markt-Artikel.											
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Ueberschlag der zu Markt gebrachten Quantitäten				Kocherbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Henn.	Fleisch				Butter.	Eier.		
						Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.					Kind=	Schweine=	Kalb=	Lamm=				
		Es kosteten je 100 Kilogramm in Mark und Pfennigen.				nach Gewichtsmengen von 100 Kilogramm.				Es kosteten je 100 Kilogramm in Mark und Pfennigen.				Es kostete je 1 Kilogramm in Mark und Pfennigen.				60 St.			
1879	Januar	15 50	10 88	11 15	10 50	395	560	100	195	10 56	3 80	3 —	3 50	— 95	— 90	— 95	— 95	— 95	1 83	3 73	
	Februar	15 88	11 —	11 43	9 50	240	450	60	170	10 56	4 31	3 —	3 50	— 95	— 90	— 95	— 95	— 95	1 83	3 01	
	März	16 —	11 46	11 —	11 80	445	560	75	90	10 56	4 89	3 —	3 50	— 95	1 —	— 90	1 10	1 10	1 80	2 03	
	April	16 28	11 25	11 25	13 50	385	540	85	85	12 78	5 25	3 —	3 50	— 95	— 95	— 90	— 90	— 90	1 80	2 44	
	Mai	19 30	12 90	13 —	14 —	390	405	60	75	14 —	5 58	3 —	3 50	1 05	1 10	1 10	1 10	1 10	1 92	2 26	
	Juni	18 98	12 36	12 86	13 50	230	325	45	80	14 45	5 68	3 —	3 50	1 03	1 —	— 90	1 05	1 60	2 25		
	Juli	19 15	13 10	13 —	13 87	125	245	65	45	14 80	6 33	3 —	3 50	— 95	— 95	1 05	1 10	1 80	2 27		
	August	19 63	13 02	12 85	14 50	325	1030	70	60	15 —	3 83	3 40	3 50	— 95	— 90	— 85	— 1 05	1 90	2 20		
	September	19 71	13 28	12 50	13 —	480	600	90	120	13 69	3 11	3 81	3 50	— 95	— 90	— 1 05	— 95	2 —	2 43		
	Oktober	20 56	14 49	13 58	15 —	590	780	135	110	13 69	3 57	3 50	3 50	— 95	1 10	1 05	1 10	2 —	2 90		
	November	22 09	16 13	15 14	15 20	580	660	180	270	14 80	4 —	3 50	3 50	1 —	1 10	— 90	1 10	1 80	3 60		
	Dezember	21 88	16 —	15 14	15 20	650	750	150	200	14 80	3 91	3 50	3 50	1 05	1 10	1 —	1 05	1 97	3 93		
	zusammen		224 96	155 87	152 90	159 57	4835	6905	1115	1500	14 80	54 26	38 71	42 —	11 73	12 15	11 55	12 40	22 10	33 05	
durchschnittlich		18 75	12 99	12 74	13 30	—	—	—	—	13 31	4 52	3 23	3 50	— 98	1 01	— 96	1 33	1 84	2 78		
1880	Januar	21 02	16 22	15 14	15 11	550	760	110	210	14 80	3 49	4 50	3 50	1 —	— 90	— 95	— 95	1 72	2 88		
	Februar	20 47	16 28	15 14	14 85	390	670	61	75	14 80	3 80	4 50	3 50	1 —	1 10	1 05	1 05	1 60	2 81		
	März	20 34	16 11	15 14	15 20	470	520	120	110	15 41	4 29	4 50	3 50	1 10	1 15	1 10	1 10	1 98	2 70		
	April	20 30	16 25	15 14	15 20	360	520	90	100	15 81	4 15	4 50	3 50	1 10	1 10	1 10	1 30	1 86	2 22		
	Mai	20 47	16 56	15 —	15 20	270	390	70	60	15 84	3 60	5 50	3 50	1 20	1 30	1 10	1 20	1 88	2 10		
	Juni	21 70	19 61	16 71	16 68	340	350	70	85	18 06	4 49	5 50	3 50	1 03	1 10	— 90	— 90	1 55	2 47		
	Juli	21 36	18 71	17 —	16 80	260	230	55	55	18 63	5 33	5 50	3 50	1 10	1 10	— 90	— 90	1 79	2 77		
	August	21 13	18 13	16 60	16 50	280	750	80	70	18 67	3 65	5 50	3 50	1 10	1 15	— 95	— 95	1 90	2 40		
	September	21 55	18 68	15 14	16 —	620	870	75	220	16 59	3 51	5 25	5 25	1 15	1 15	1 05	1 05	1 83	2 47		
	Oktober	21 34	19 22	14 80	15 22	750	780	170	270	17 01	3 80	5 25	5 25	1 —	1 10	1 10	— 90	1 84	2 94		
	November	20 70	20 24	15 —	16 17	750	830	130	140	18 32	4 50	5 25	5 25	1 10	1 10	1 10	1 10	2 —	3 55		
	Dezember	20 50	19 75	15 —	16 —	1020	910	180	260	18 89	4 50	5 —	5 25	1 10	1 10	1 —	1 10	2 —	4 —		
	zusammen		250 88	216 26	185 81	188 93	6060	7580	1211	1655	202 83	49 11	60 75	49 —	12 98	13 35	12 30	12 50	21 95	33 31	
durchschnittlich		20 91	18 02	15 48	15 74	—	—	—	—	16 93	4 09	5 06	4 08	1 08	1 11	1 03	1 04	1 83	2 78		
1881	Januar	20 24	19 88	15 —	16 —	710	680	100	190	18 89	4 50	5 25	5 25	1 10	1 15	1 10	1 10	1 80	3 44		
	Februar	20 38	19 47	15 —	16 —	740	740	120	250	18 89	5 —	5 25	5 25	1 10	1 20	— 94	— 95	1 80	3 43		
	März	20 24	19 03	15 —	16 —	830	780	130	230	18 89	4 97	5 25	5 25	1 10	1 15	— 95	1 20	1 78	2 37		
	April	20 83	19 14	15 —	16 —	730	690	160	120	18 89	4 70	5 25	5 25	1 03	1 10	1 —	1 —	1 96	2 42		
	Mai	20 87	20 06	15 88	16 80	590	420	50	60	20 22	5 50	6 75	8 —	1 —	1 15	1 —	— 90	1 80	2 29		
	Juni	21 51	20 31	16 43	16 80	580	550	60	65	20 32	5 76	6 75	8 —	1 —	1 15	— 80	— 90	1 73	2 56		
	Juli	19 89	18 43	15 14	16 62	430	510	80	70	20 07	6 02	6 89	6 64	1 05	1 15	— 95	1 05	1 90	2 70		
	August	20 48	16 98	14 69	15 74	480	900	145	80	18 21	4 23	6 83	6 50	— 95	1 10	1 05	— 90	1 88	2 46		
	September	22 93	17 50	14 61	15 —	560	580	120	110	17 23	3 60	7 —	6 81	— 90	1 20	1 10	— 90	2 24	2 73		
	Oktober	22 05	17 72	15 —	15 —	1010	1270	200	240	19 63	3 60	7 44	7 44	— 88	1 20	— 95	— 85	2 14	3 43		
	November	21 60	17 59	15 07	14 93	880	1180	340	360	18 56	3 60	7 50	7 50	— 90	1 15	— 95	— 95	2 14	3 88		
	Dezember	21 —	17 37	15 07	15 20	970	1410	340	410	19 20	3 52	7 50	7 50	— 90	1 20	— 1 10	— 95	2 26	4 01		
	zusammen		252 02	223 48	181 89	190 09	8510	9710	1845	2185	229 —	55 —	77 66	79 39	11 91	13 90	11 89	11 65	23 43	35 72	
durchschnittlich		21 —	18 62	15 16	15 84	—	—	—	—	19 08	4 58	6 47	6 62	— 99	1 16	— 99	— 97	1 95	2 98		
1882	Januar	21 06	16 85	15 14	15 20	650	880	210	170	18 89	3 50	7 50	7 50	— 98	1 20	1 10	1 10	2 03	3 55		
	Februar	20 94	16 21	15 07	15 20	980	1100	160	150	18 89	3 50	7 —	7 —	1 10	1 15	1 05	1 05	2 —	2 54		
	März	20 71	15 67	14 44	15 20	810	870	220	190	18 89	3 50	6 50	6 50	1 10	1 10	— 95	— 95	2 03	2 31		
	April	21 25	15 53	15 07	15 20	670	790	70	65	18 89	3 46	6 39	6 50	1 03	1 10	1 10	— 95	2 25	2 60		
	Mai	21 34	15 —	15 07	13 78	630	760	70	75	20 —	2 87	5 25	6 50	1 10	1 15	1 10	1 05	1 98	2 49		
	Juni	21 09	13 —	14 07	13 81	440	510	75	85	18 88	3 21	5 16	6 —	1 10	1 15	1 —	1 05	1 52	2 49		
	Juli	21 67	13 82	13 83	13 74	390	780	25	60	16 92	5 13	4 50	4 50	1 05	1 20	1 10	1 15	1 97	2 56		
	August	21 46	13 25	12 73	13 35	1330	3250	440	340	16 54	3 16	4 42	4 50	1 10	1 15	1 05	1 05	2 09	2 46		
	September	18 10	12 26	11 93	11 07	930	1320	270	380	13 39	2 80	4 25	4 50	1 15	1 15	1 10	1 05	2 09	2 76		
	Oktober	17 —	13 —	12 59	10 80	630	830	300	270	15 24	3 40	3 25	4 50	1 10	1 15	1 05	1 10	2 20	3 43		
	November	17 24	13 24	13 43	12 50	1190	1570	530	380	18 24	4 37	3 25	4 50	1 —	1 15	1 05	1 —	2 20	3 89		
	Dezember	16 24	12 11	14 14	11 44	860	1180	320	230	18 34	4 70	3 25	4 50	1 08	1 15	1 10	1 10	2 22	4 28		
	zusammen		238 10	169 94	167 51	161 29	9510	13840	2690	2390	213 11	43 60	60 72	67 —	12 89	13 80	12 75	12 60	24 58	35 35	
durchschnittlich		19 84	14 16	13 96	13 44	—	—	—	—	17 76	3 63	5 06	5 58	1 07	1 15	1 06	1 05	2 05	2 95		

Jährliche Durchschnittspreise.

1879	18 75	12 99	12 74	13 30	4835	6905	1115	1500	13 31	4 52	3 23	3 50	— 98	1 01	— 96	1 33	1 84	2 78
1880	20 91	18 02	15 48	15 74	6060	7580	1211	1655	16 93	4 09	5 06	4 08	1 08	1 11	1 03	1 04	1 83	2 78
1881	21 —	18 62	15 16	15 84	8510	9710	1845	2185	19 08	4 58	6 47	6 62	— 99	1 16	— 99	— 97	1 95	2 98
1882	19 84	14 16	13 96	13 44	9510	13840	2690	2390	17 76	3 63	5 06	5 58	1 07	1 15	1 06	1 05	2 05	2 95
zusammen		80 50	63 79	57 34	58 32	—	—	—	67 08	16 82	19 82	19 78	4 12	4 43	4 04	4 39	7 67	11 49
1879—1882	durchschnittlich	20 13	15 95	14 34	14 58	—	—	—	16 77	4 21	4 96	4 95	1 03	1 11	1 01	1 10	1 92	2 87

Die hier selbst abgehaltenen Jahrmärkte begannen
 im Jahre 1879: am 1. April, 22. Juli, 9. September und 2. Dezember.
 " " 1880: am 9. März, 20. Juli, 31. August und 30. November.
 " " 1881: am 29. März, 2. August, 27. September und 29. November.
 " " 1882: am 14. März, 25. Juli, 19. September und 28. November.

Dieselben währten jedesmal 5 Tage und zwar von Dienstag bis Sonnabend.

Am ersten und zweiten Jahrmarktstage wurden gleichzeitig Viehmärkte abgehalten, ferner kurz vor Weihnachten die sogenannten Weihnachtsmärkte, welche letzteren jedoch nur von hiesigen Gewerbe- und Geschäftstreibenden besichtigt werden dürfen.

Der Geschäftsverkehr auf den letzten Jahrmärkten war ein die Verkäufer wenig zufriedenstellender. Einerseits mag hieran das meistentheils ungünstige Wetter die Schuld getragen haben, andererseits verlieren aber auch die Jahrmärkte von Jahr zu Jahr an Bedeutung, da die auf denselben feilgebotenen Gegenstände in den hiesigen Geschäften zu demselben Preise und in gleicher, wenn nicht besserer Güte käuflich sind.

Das Jahrmarkts-Reglement vom 28. September 1881 enthält Bestimmungen über die Aufrechthaltung der Ordnung auf den hiesigen Jahrmärkten, ebenso sind in demselben Anordnungen darüber getroffen, auf welchen Plätzen die verschiedenen Verkaufsartikel ausgestellt werden sollen.

Anhang Nr. 24.

H. Standgeld.

Das Recht zur Erhebung

- a) des Jahrmarkts-Standgeldes nebst der Miete für die Kammerei-Jahrmarktsbuden und
 - b) des Standgeldes in den städtischen Schweinebuchten
- wird alljährlich im Lizitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Die Höhe der einzelnen Standgeld-Beträge ist in den mit den Pächtern abgeschlossenen Verträgen vorgeschrieben.

An Pacht wurden vereinnahmt:

- a) für die Kammerei-Jahrmarktsbuden und die Erhebung des Jahrmarkts-Standgeldes

1878/79	756,25	Mark
1879/80	1000,00	"
1880/81	1000,00	"
1881/82	750,00	"
1882/83	750,00	"

b) für die Erhebung des Standgeldes in den städtischen Schweinebuchten

1878/79	228,00	Mark
1879/80	297,00	„
1880/81	76,00	„
1881/82	72,00	„
1882/83	300,00	„

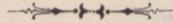
c) An Standgeld der Schänker zc. auf Viehmärkten, dessen Erhebung nicht besonders verpachtet wird, wurden erhoben:

1878/79	21,00	Mark
1879/80	36,00	„
1880/81	42,67	„
1881/82	65,00	„
1882/83	62,00	„

d) Ferner sind für Benutzung der städtischen Fleischscharren an Pacht verein-
nahmt worden:

1878/79	831,50	Mark
1879/80	1042,00	„
1880/81	1765,00	„
1881/82	2086,49	„
1882/83	2149,20	„

Schon seit längerer Zeit wird die Erhebung eines Wochenmarkt-Standgeldes, welche bereits in vielen anderen Städten eingeführt ist, auch für den hiesigen Ort geplant. Diese Angelegenheit dürfte schon in nächster Zeit zur Entscheidung gelangen.



Zehntes Kapitel.

Gewerbewesen.

Die nachstehende Zusammenstellung ergibt die am Schlusse der Berichtszeit vorhanden gewesenen selbstständigen Gewerbetreibenden hiesiger Stadt nach Art und Anzahl.

1. Kaufmännische Agenten	5	25. Conditoren	6
2. Versicherungsagenten	65	26. Dachdecker	9
3. Apotheken	4	27. Delicatessenhändler	5
4. Asphalteure	4	28. Destillateure	19
5. Bäcker	48	29. Drechsler	7
6. Bandagisten und Verfertiger chirurgischer Instrumente	3	30. Drogisten	4
7. Banquiers	8	31. Eisen-, Stahl- und Blech- händler	12
8. Barbierere	25	32. Eisengießereien u. Maschinen- fabriken	4
9. Baumaterialienhändler	10	33. Feilenhauer	3
10. Bierbrauer	4	34. Fleischer	74
11. Bierverleger	10	35. Friseure	3
12. Bildhauer	3	36. Friseurinnen	5
13. Billardfabrikanten	1	37. Gärtner	21
14. Böttcher	18	38. Galanteriewaarenhändler	8
15. Bonbon-, Chocoladen- fabrikanten	7	39. Hoteliers	11
16. Brunnenmacher	2	40. Gastwirthe	36
17. Buchbinder	10	41. Selbgießer	5
18. Buchdrucker	5	42. Gerber	1
19. Buchhändler	4	43. Gesindevermiether	19
20. Büchsenmacher	3	44. Glaser	15
21. Bürstenfabrikanten	7	45. Glockengießer	1
22. Chemische Waschanstalten und Färbereien	5	46. Goldarbeiter	6
23. Cigarrenhändler	29	47. Graveure	2
24. Commissionäre	11	48. Gürtler	3
		49. Haderhändler	4

50. Handschuhmacher	6	85. Pianofortehändler	4
51. Hebammen	27	86. Porzellanmaler	1
52. Häringshändler	1	87. Porzellanwaarenhändler	5
53. Herrengarderobenhändler	23	88. Posamentiere	1
54. Holz- und Kohlenhändler	16	89. Producten- und Getreide- händler	16
55. Holzspediteure	16	90. Putz-, Mode- und Weißwaaren- händler	20
56. Hutmacher	4	91. Restaurateure	64
57. Instrumentenmacher	4	92. Sattler	17
58. Kammacher	3	93. Schlosser	22
59. Klavierstimmer	4	94. Schmiede	14
60. Klempner	16	95. Schneider für Damen	2
61. Korbmacher	11	96. Schneider für Herren	109
62. Kürschner	17	97. Schornsteinfeger	5
63. Kupferschmiede	5	98. Schuhmacher	211
64. Kurzwaarenhändler	19	99. Seifensieder u. Lichtfabrikanten	5
65. Lederhändler	6	100. Seiler	2
66. Lithographen	5	101. Spediteure	3
67. Lohndiener	5	102. Steinmeßer	1
68. Lotterie-Einnehmer	1	103. Steinseger	2
69. Maler	37	104. Stellmacher	12
70. Manufactur- und Schnitt- waarenhändler	18	105. Strohhutwäscher	2
71. Maschinenhändler	3	106. Tapetenhändler	5
72. Material- u. Colonialwaaren- händler	32	107. Tapezierer	6
73. Maurermeister	10	108. Tapissierewaarenhändler	6
74. Mehlhändler	10	109. Tischler	57
75. Messerschmiede	2	110. Töpfer	13
76. Mineralwasserfabrikanten	3	111. Topfwaarenhändler	3
77. Möbelhändler	10	112. Uhrmacher	16
78. Musikalienhändler	5	113. Vorkosthändler	12
79. Musik-Lehrer und Lehrerinnen	22	114. Wäsche und Leinenhändler	7
80. Ofenfabrikanten	3	115. Weinhändler	12
81. Optiker	1	116. Ziegeleien	6
82. Orgelbauer	1	117. Zimmermeister	13
83. Papierhändler	8	Zusammen	1 606
84. Photographen	4		

Verzeichniß der größeren industriellen Etablissements
hier selbst nebst Arbeiter-Statistik pro 1882/83.

Nr.	Bezeichnung des Etablissements	Name des Besitzers.	Zahl der Arbeiter		Durchschnitt- licher Tage- lohnfuß.	
			im Einzelnen.	im Ganzen.	M	S
1	Brauerei	Leue	22		2	—
2	desgl.	Grunwald's Erben	20		2	—
3	desgl.	Stelow & Lindner	15		2	—
4	desgl.	Ruffaf	6		2	—
				63		
5	Chocoladen- und Con- fituren-Fabrik	Gebr. Andrae	23		2	—
6	desgl.	Ezischef	6		2	—
7	desgl.	Grosse	5		2	—
8	desgl.	von Breezmann	4		2	—
9	desgl.	Buchmann (Filiale)	1		2	—
				39		
10	Buchdruckerei	Böhlke	76		3	—
11	desgl.	Dittmann	56		3	—
				132		
12	Dachpappenfabrik	Pietschmann	47	47	2	50
13	Sprittfabrik	Franke	8	8	3	—
14	Gerberei	Buchholz	40	40	2	40
15	Ziegelei	Berch	30		2	—
16	desgl.	Hempel	23		2	—
17	desgl.	Buchholz	22		2	—
18	desgl.	Peterjon	21		2	—
19	desgl.	Bollmann	15		2	—
20	desgl.	Marfowski	13		2	—
				124		
21	Ofenfabrik	Zielig & Meckel	50	50	2	—
22	Maschinenfabrik	Werkstätte der Königl. Eisbahn	541		2	—
		Latus	541	503		

Nr.	Bezeichnung des Etablissements	Name des Besitzers.	Zahl der Arbeiter		Durchschnitt- licher Tage- lohnjab.	
			im Einzelnen.	im Ganzen.	M	S
		Transport	541	503		
23	Maschinenfabrik	Eberhardt	86		2	—
24	desgl.	Wieses Nachfolger	52		2	—
25	desgl.	Gause	42		2	—
26	desgl.	Zobel	19		2	—
27	desgl.	Zanke	14		2	—
28	desgl.	Keschke	11		2	—
				765		
29	Mühlentabliſſement	Kgl. Seehandlung	95		2	—
30	desgl.	Wolfen & Fließ	18		2	—
				113		
31	Holzſchneidemühle	Pulvermacher & Dyck	44		2	—
32	desgl.	Schramm Söhne	40		2	—
33	desgl.	Bumke	24		2	—
34	desgl.	Mauz	10		2	—
				118		
35	Möbelfabrik	Sege	110		2	—
36	desgl.	Grünenwald	19		2	—
				129		
37	Papierfabrik	Fließ & Comp.	18	18	2	—
38	Wagenfabrik	Begner	20		2	—
39	desgl.	Albrecht	10		2	—
				30		

Die Gesamtzahl der in den größeren Industrie-Etablissements be-
schäftigten Arbeiter betrug somit pro 1882/83 1676
Dieselbe betrug pro 1881/82 1725
Mithin pro 1882/83 weniger 49

Conzessionierte gewerbliche Anlagen.

Am Schlusse der Berichtszeit waren in hiesiger Stadt an gewerblichen Anlagen, welche einer Conzession bedürfen, vorhanden:

- 1 Abdeckerei
- 20 Dampfkessel-Anlagen
- 1 Gasanstalt nebst Anlagen zur Steinkohlentheer-, Ammoniak- und Coaksbereitung
- 1 Gerberei
- 3 Metallgießereien
- 39 Schlächtereien
- 4 Seifensiedereien
- 5 Ziegelöfen.

Ferner waren conzessioniert:

- 78 Gastwirthschaften
- 71 Schankwirthschaften mit unbeschränktem Betrieb
- 85 Schankwirthschaften mit beschränktem Betrieb
- 53 Droschken
- 2 Dienstmanns-Institute (mit 24 Dienstmännern)
- 16 selbstständige Dienstmänner
- 1 Affichierungs-Institut.

Gewerbsteuer-Verhältnisse.

Die Zahl der gewerbsteuerpflichtigen Gewerbetreibenden hat sich im ersten Jahre der Berichtszeit (1878/79) nicht unwesentlich vermindert; dieselbe fiel von 1462 auf 1376, mithin um 86. Dieser Rückgang vertheilt sich hauptsächlich auf die Gewerbsteuerklassen A II, B I, C und H.

Nach der vergleichenden Zusammenstellung zu Abschnitt A. V des Kapitels VI waren gewerbsteuerpflichtige Conziten vorhanden

1878/79	1462	mit einem	Gesamtsteuerbetrage	von	44 423	Mark
1879/80	1373	„	„	„	41 157	„
1880/81	1387	„	„	„	41 763	„
1881/82	1378	„	„	„	41 721	„
1882/83	1376	„	„	„	41 574	„
1883/84	1378	„	„	„	41 460	„

Seit dem Rückgange im Jahre 1878/79 sind wesentliche Aenderungen weder in der Gesamtzahl der Gewerbsteuerpflichtigen, noch in dem Gesamtbetrage der entrichteten Gewerbsteuer vorgekommen. (Vergl. Kapitel VI.)

Gewerbliche Hilfskassen.

Am hiesigen Orte bestehen folgende gewerbliche Hilfskassen:

1. die Schneidergesellen-Krankenkasse
2. die Schuhmachergesellen-Krankenkasse
3. die Töpfergesellen-Krankenkasse
4. die Begräbniskasse für die Hinterbliebenen der Töpfergesellen
5. die Zimmergesellen-Krankenkasse
6. die Maurergesellen-Krankenkasse
7. die Maurergesellen-Frauen-Sterbekasse,
8. die Kasse zur Kur und Verpflegung erkrankter Handwerks-Gesellen, für welche besondere Kassen nicht bestehen.

Dieselben sind sämmtlich noch nicht eingeschrieben. Die Kassen ad 1, 2, 3, 4 und 7 werden von den Lademeistern, die ad 5 und 6 von den Mitgesellen der betreffenden Innungen verwaltet. Die Innungs-Vorstände haben die alljährlich zu legenden Rechnungen dem Magistrat zur Revision einzureichen. Ueber die Lage der einzelnen Hilfskassen im Jahre 1882 giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Nr.	Nähere Bezeichnung der gewerblichen Hilfskassen.	Zahl der Mit- glieder.	H ö h e d e r								Kassen- Bestand.	
			eingezogenen Mitglieder- Beiträge.		an erkrankte Mitglieder gezahlten Unter- stützungen.		an die Hinter- bliebenen verstorbenen Mitglieder gezahlten Sterbegelder.		entstandenen Verwaltungs- Kosten.			
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1	Schuhmachergesellen-Krankenkasse	120	1 123	—	1 081 78						208	96
2	Schneidergesellen-Krankenkasse	126	1 110	—	396	70	138	—	144	—	1 350	04
3	Töpfergesellen-Krankenkasse	52	146	30	102	40	—	—	10	77	391	40
4	Begräbniskasse für die Hinterbliebenen der Töpfer- gesellen	13	51	—	—	—	—	—	—	—	830	81
5	Zimmergesellen-Krankenkasse	167	788	—	616	—	495	—	93	95	548	03
6	Maurergesellen-Krankenkasse	188	792	50	502	—	201	—	145	25	1 773	87
7	Maurergesellen-Frauen-Sterbekasse	92	107	79	—	—	45	—	3	50	1 871	54
8	Kasse zur Kur und Verpflegung erkrankter Hand- werksgefelln, für welche besondere Kassen nicht bestehen	641	3 784	20	3 051	92	144	—	690	13	499	61

Gewerbetreibenden.

Gewerbe=Streitsachen.

Im Laufe des Verwaltungs=Jahres 1882/83 kamen 55 Gewerbe=Streitsachen zur Verhandlung. Auf die einzelnen Gewerbe vertheilen sich dieselben wie folgt:

Bäcker	2	Maschinenbauer	1
Barbiere	1	Maurer	1
Böttcher	2	Sattler	3
Conditoren	1	Schlosser	9
Fleischer	2	Schmiede	3
Gärtner	1	Schneider	3
Gelbgießer	1	Schuhmacher	8
Klempner	1	Stepperinnen	1
Kürschner	2	Tischler	10
Maler	3	Zusammen 55.	

Die Art der Erledigung der zur Verhandlung gekommenen Gewerbe=Streitsachen ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Zahl der zur Verhandlung gekommenen Gewerbe=Streitsachen.	Dieselben fanden ihre Erledigung durch							Zahl der		Zahl der Widerspruch=Erhebungen bei Gericht.
	Zurücknahme der Klage.	Vergleich.	Abweisung.	Berurtheilung		Actenreposition		verfügt	vollstreckt	
				in contumaciam.	in contradictorischen Verfahren.	weil Kläger nicht aufzufinden.	weil Beklagter nicht aufzufinden.			
55	3	29	15	1	7	—	—	3	—	2

Die Arbeitnehmer klagten in 40 Fällen und zwar:

a) G e s e l l e n .

In 5 Fällen wegen Vorenthaltung der Legitimationspapiere.

„ 14 „ „ „ des Lohnes.

„ 1 Fall „ „ der Legitimationspapiere und des Lohnes.

b) L e h r l i n g e .

In 17 Fällen auf Aufhebung des Lehrverhältnisses.

„ 3 „ wegen Verweigerung der Freisprechung.

Die Arbeitgeber klagten in 15 Fällen und zwar:

a) Gegen Gesellen.

In 11 Fällen wegen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung.

b) Gegen Gehilfinnen.

In 1 Falle wegen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung.

c) Gegen Lehrlinge.

In 3 Fällen wegen unberechtigter Aufhebung des Lehrverhältnisses.

Gewerbe-Ausstellung.

An der im Jahre 1880 hier selbst veranstalteten Gewerbe-Ausstellung für die Provinzen Posen, West- und Ostpreußen nahmen 590 Aussteller Theil, darunter 229 Gewerbetreibende hiesiger Stadt (38,8 %). Auf die einzelnen Ausstellungs-Gruppen vertheilten sich die Letzteren wie folgt:

Gruppe	I. (Textil- und Bekleidungs-Industrie)	. . .	54	Bromberger Aussteller
"	II. (Chemische Industrie, Nahrungs- und Genuß-Mittel)	23	" "
"	III. (Leder-, Kautschuk- und Guttaperchawaaren)	5	" "
"	IV. (Papier- und Buchbinderwaaren)	5	" "
"	V. (Kurz- und Galanteriewaaren)	2	" "
"	VI. (Metall-Industrie)	26	" "
"	VII. (Holz-Industrie)	36	" "
"	VIII. (Thon-, Kunststein- und Glaswaaren)	14	" "
"	IX. (Bergbau- und Hüttenwesen)	1	" "
"	X. (Maschinenwesen und Transportmittel)	20	" "
"	XI. (Bauwesen)	21	" "
"	XII. (Gartenanlagen)	1	" "
"	XIII. (Kunst- = Gewerbe, wissenschaftliche und musikalische Instrumente)	19	" "
"	XIV. (Lehrmittel)	2	" "

Zusammen 229 Bromberger Aussteller.

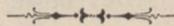
Bei der Preisvertheilung entfielen:

von	7	Ehrenpreisen auf hiesige Gewerbetreibende.	3
"	15	goldenen Medaillen	desgl.	6
"	89	silbernen "	desgl.	39
"	105	broncenen "	desgl.	50
"	130	Ehrendiplomen	desgl.	53
Summa	346			Summa 151

Das finanzielle Endergebniß der Ausstellung stellte sich wie folgt:

Nr.	P o s i t i o n .	Betrag.	
		<i>M</i>	<i>S</i>
E i n n a h m e .			
1	Garantie-Fonds, gezeichnet von hiesigen Bürgern, einschließlich 8 500 Mark Staatszuschuß	29 945	—
2	An Platzmieten	34 189	22
3	Für Eintrittskarten	39 620	92
4	Restaurationsertrag	1 764	81
5	Ertrag aus dem Verkauf der Kataloge	1 171	22
6	Lotterie-Einnahme	44 136	25
7	Erlös aus dem Verkauf der Gebäude	8 418	71
8	Zuwendungen und verschiedene Einnahmen	1 902	73
Gesamt-Einnahme		161 148	86
A u s g a b e .			
1	Für Bauten	71 132	10
2	Gehälter und Löhne	16 514	72
3	Musik, Mieten und Versicherungs-Prämien	9 885	85
4	Für Inserate, Schreib- und Drucksachen, sowie Porto	8 787	04
5	Für den Druck der Kataloge	863	05
6	Zum Ankauf von Lotterie-Gewinnen	30 001	30
7	Verschiedene Ausgaben	9 538	13
Gesamt-Ausgabe		146 722	19
Die Gesamt-Einnahme betrug		161 148	86
Mithin gelangten auf den Garantie-Fonds zur Rückzahlung so daß die Ausstellung thatsächlich nur einen Zuschuß von erfordert hat.		14 426	67
		15 518	33

Vergl. bezüglich der Gewerbe-Ausstellung auch Kap. I.



Elftes Kapitel.

Vereinswesen und Presse.

A. Vereinswesen.

Das Vereinswesen hiesiger Stadt ist ein besonders blühendes. Die Zahl der Vereine nimmt von Jahr zu Jahr zu; dieselbe beläuft sich, von einzelnen gewerblichen und den Credit-Vereinen abgesehen, zur Zeit auf 65.

Hiervon entfallen auf:

a) Vereine für Wohlfahrts-Bestrebungen und gemeinnützige Zwecke	7
b) Vereine für Berufs- und Standes-Interessen	19
c) Vereine für Kunst und Wissenschaft	20
d) Vereine für politische Zwecke	4
e) Vereine für gesellige Zwecke	6
f) Frauen-Vereine	4
g) Jüdische Vereine	5

zusammen wie oben 65.

Dem Alter nach geht allen Vereinen voran:

1. Die Schützengilde.

Wann dieselbe gegründet ist, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden; so viel steht jedoch nach dem Datum eines noch vorhandenen Privilegiums fest, daß sie im Jahre 1652 bereits bestanden hat.

Die nächst ältesten Vereine sind:

2. Die Loge „Janus“, gegründet am 10. December 1784.
3. Der Verschönerungs-Verein, gegründet am 1. Oktober 1832.
4. Der Bromberger Gesang-Verein. Gründungsjahr unbekannt; jedoch hat derselbe im Jahre 1835 bereits bestanden.
5. Der Landwirthschaftliche Verein, gegründet am 7. Juni 1845.
6. Der Verein für Errichtung und Unterhaltung von Kleinkinder-Bewahranstalten, gegründet am 1. Mai 1848.

7. Der Handwerker-Verein, gegründet am 12. Juli 1849.
8. Königin-Elisabeth-Stiftung, gegründet am 29. November 1850.
9. Der Pädagogische Verein, gegründet am 25. April 1855.
10. Der Technische Verein, gegründet am 28. November 1857.
11. Der Turner-Verein, gegründet im August 1859.

Alle übrigen Vereine datieren aus späterer Zeit.

Namentliches Verzeichniß

der sämtlichen hiesigen Vereine mit Ausschluß einzelner gewerblicher und der Credit-Vereine unter gleichzeitiger Angabe der Vorsitzenden derselben.

A. Vereine für Wohlfahrts- Bestrebungen und gemeinnützige Zwecke.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Loge „Janus“. Meister vom Stuhl: Regierungs-Rath Dieckmann. Gegründet am 10. Dezember 1784. 2. Herberge zur Heimath. Vorsitzender: Ober-Regierungs-Rath Hahn. Gegründet am 18. März 1879. 3. Thierschutz-Verein. Vorsitzender: Oberbürgermeister Bachmann. Gegründet am 14. Januar 1882. 4. Verschönerungs-Verein. Vorsitzender: Regierungs-Präsident von Tiedemann. Gegründet am 1. Okt. 1832. 5. Freiwillige Feuerwehr. Vorsitzender: Kaufmann Wenzel. Gegründet im September 1864. 6. Spar-Verein für Bromberg und Umgegend. Vorsitzender: Kaufmann Franke. Gegründet am 8. März 1866. 7. Schützengilde. Vorsitzender: Kaufmann Kolwitz. Gegründet vor 1652. (Vgl. auch Vereine unter F 1—4.) | <ol style="list-style-type: none"> Kentier Dübeler. Gegründet am 12. Juli 1849. 2. Baugewerk-Verein. Vorsitzender: Maurermeister Jenisch. Gegründet am 16. März 1876. 3. Bromberger Buchdrucker-Verein. Vorsitzender: Schriftsetzer Leberle. Gegründet am 25. Januar 1868. 4. Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen-Verein. Vorsitzender: Friseur Köseling. 5. Bezirks-Verein „Deutscher Kellner-Bund“. Vorsitzender: Modrow. 6. Provinzial-Zweigverein des Verbandes deutscher Müller. Vorsitzender: Rittergutsbesitzer Falkenberg-Chobielin. Gegründet am 28. November 1877. 7. Katholischer Gefellen-Verein. Vorsitzender: Lic. theol. Prejs. 8. Katholischer Arbeiter- und Sterbefassen-Verein. Vorsitzender: Probst v. Choinski. 9. Verein der Kaufleute. Vorsitzender: Banquier Aronsohn. Gegründet am 18. März 1861. 10. Verein junger Kaufleute. Vor- |
|---|---|

B. Vereine für Berufs- und Standes-Interessen.

- figender: Buchhalter Hiller. Ge-
gründet am 23. Mai 1879.
11. Verein deutscher Holz- und Flößerei-
Interessenten. Vorsitzender: Handels-
kammer-Secretair Hirschberg. Ge-
gründet am 31. Dezember 1881.
 12. Beamten-Verein (Bezirks-Verein des
Preussischen Beamten-Vereins „Han-
nover“). Vorsitzender: Landgerichts-
Rath von Münchow. Gegründet
am 17. Juni 1875.
 13. Beamten-Verein „Concordia“. Vor-
sitzender: Eisenbahn-Secretair Klein-
schmidt.
 14. Verein der Ostbahn = Civil = Super-
numerare. Vorsitzender: Eisenbahn-
Secretair Kirste.
 15. Militair = Anwärter = Verein. Vor-
sitzender: Eisenbahn-Bureau-Assistent
Schablowski.
 16. Bromberger Lehrer = Verein. Vor-
sitzender: Gymnasial-Vorschullehrer
Braun. Gegründet am 5. Mai 1873.
 17. Gartenbau = Verein. Vorsitzender:
Photograph Zoop. Gegründet am
12. Dezember 1875.
 18. Landwirthschaftlicher Verein. Vor-
sitzender: Kaufmann Boas. Ge-
gründet am 7. Juni 1845.
 19. Bromberger Landwehr-Verein. Vor-
sitzender: Amtsgerichtsrath Mäckel-
burg. Gegründet am 4. Dezember
1873.
- C. Vereine für Kunst und Wissenschaft.**
1. Kunst-Verein. Vorsitzender: Regie-
rungs-Baurath Reichert. Gegrün-
det am 2. Februar 1878.
 2. Deutscher Provinzial-Sängerbund zu
Bromberg. Vorsitzender: Oberlehrer
Snop.
 3. Bromberger Gesang-Verein. Vor-
sitzender: Reg.-Assessor Schulze-
Nickel. Gegründet vor 1835.
 4. Beamten-Gesangverein. Vorsitzender:
Eisenbahn-Betriebs-Secretair Hart-
kopf.
 5. Bromberger Landwehr-Sängerbund.
Vorsitzender: Musiklehrer Franke.
 6. Lehrer-Gesangverein. Vorsitzender:
Lehrer Gallitschke.
 7. Gesangverein „Gutenberg“. Vor-
sitzender: Schriftfeger Ganß.
 8. Ostbahn-Werkstätten-Gesangverein.
Vorsitzender: Carl Fischer.
 9. Männergesangverein „Liedertafel“.
Vorsitzender: Musiklehrer L. Bauer.
 10. Gesangverein „Sine cura“. Vor-
sitzender: Eisenbahn-Secretair Klein-
fisch.
 11. Turnergesangverein. Vorsitzender:
Lehrer Brecht.
 12. Turner-Verein. Vorsitzender: Kauf-
mann Wenzel. Gegründet im
August 1859.
 13. Schach-Club. Vorsitzender: Lehrer
Knoblauch.
 14. Technischer Verein. Vorsitzender:
Regierungs-Baurath Reichert. Ge-
gründet am 28. November 1857.
 15. Pädagogischer Verein. Vorsitzender:
Oberlehrer Hirsch. Gegründet am
25. April 1855.
 16. Pestalozzi = Verein. Vorsitzender:

- Rector Berger. Segründet am 9. März 1880.
17. Historischer Verein. Vorsitzender: Gymnasial-Director Dr. Guttmann. Segründet im November 1880.
 18. Naturwissenschaftlicher Verein. Vorsitzender: Professor Heffter.
 19. Homöopathischer Verein. Vorsitzender: Rechnungsrath Reiser.
 20. Stenographen-Verein. Vorsitzender: Rechnungsrath Reiser.

D. Vereine für politische Zwecke.

1. Deutscher Wahlverein für Bromberg und die benachbarten Kreise. Vorsitzender: Regierungsrath von Gruben. Segründet am 2. Februar 1880.
2. Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei. Vorsitzender: Kaufmann Wenzel. Segründet am 25. März 1881.
3. Conservativer Verein für den Stadt- und Landkreis Bromberg. Vorsitzender: Landrath von Dergen. Segründet am 1. Januar 1882.
4. Bürger-Verein. Vorsitzender: Kaufmann P. Kurz. Segründet am 21. November 1882.

E. Vereine für geistliche Zwecke.

1. Civil-Casino-Gesellschaft.
2. Militair-Casino-Gesellschaft.
3. Geselliger Verein.
4. Verein „Frohinn“.
5. Verein „Lätitia“.

6. Verein „Amicitia“.
(vergl. auch Vereine unter A 1 u. 7.)

F. Frauen-Vereine.

1. Verein zur Begründung und Unterhaltung von Kleinkinder-Bewahranstalten. Vorsitzende: Frau Regierungs-Präsident von Tiedemann. Segründet am 1. Mai 1848.
2. Königin Elisabeth-Stiftung. Vorsitzende: Frau Landgerichts-Präsident Laube. Segründet am 29. November 1850.
3. Vaterländischer Frauen-Verein. Vorsitzende: Frau Regierungs-Präsident von Tiedemann. Segründet am 21. Oktober 1867.
4. Diakonissen-Verein. Vorsitzende: Frau Consistorialrath Laube. Segründet am 30. September 1876.

G. Jüdische Vereine.

1. Brüder-Verein. Vorsitzender: Rentier Hermanowski.
2. Israelitischer Armenunterstützungs-Verein. Vorsitzender Rentier Brock.
3. Israelitischer Frauenunterstützungs-Verein. Vorsitzende Frau Auguste Badt.
4. Israelitischer Krankenunterstützungs- und Beerdigungs-Verein („Chebra Bicolor Cholim“). Vorsitzender: Kaufmann Marcus Jacobi.
5. Israelitischer Krankenunterstützungs- und Beerdigungs-Verein („Chebra Kadischa“). Vorsitzender: Lehrer Lasfi.

Am 7. und 8. October 1880 wurden hier selbst die General-Versammlungen des Posener Provinzial-Lehrer-Verbandes und des Pestalozzi-Vereins abgehalten. Diese Versammlungen waren zahlreich besucht; außer einem großen Theil der hiesigen, beteiligten sich daran auch viele auswärtige Lehrer der Provinz.

Am 20. und 21. Mai 1882 tagte hierorts der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinz Posen unter Theilnahme von Deputierten fast sämmtlicher dem Verbande angehörigen Credit- und Vorschuß-Vereine der Provinz sowie einer großen Anzahl von Mitgliedern hiesiger Credit- und Vorschuß-Vereine.

Am 18. und 19. Juni 1882 fand hier selbst das erste Stiftungsfest des Verbandes der Krieger-Vereine des Regedistricts statt. Die Betheiligung seitens der auswärtigen Vereine war eine sehr rege. Dieselben wurden am 18. Juni 1882 vormittags in dem am Bahnhofe belegenen Gambrinus-Garten durch den Ersten Bürgermeister Bachmann namens der Bürgerschaft begrüßt, und erfolgte demnächst der festliche Einzug in die Stadt. Nachmittags fand auf dem Welzienplage eine weitere Begrüßung durch den Herrn Regierungs-Präsidenten von Tiedemann statt. Hierauf begaben sich die sämmtlichen Festtheilnehmer nach dem Schützenhause, woselbst ein Volksfest arrangiert war, und Herr Regierungs- und Schulrath Jungklaaf die eigentliche Festrede hielt. Am 2. Festtage wurde im Königsaal des Schützenhauses die General-Versammlung des Verbandes abgehalten.

B. Presse.

I. Politische Zeitschriften.

Die politische Presse ist hier selbst durch drei, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich erscheinende Blätter: die „Ostdeutsche Presse“, die „Bromberger Zeitung“ und das „Bromberger Tageblatt“ vertreten.

Die „Ostdeutsche Presse“ und die „Bromberger Zeitung“ — erstere im Jahre 1877, letztere im Jahre 1844 gegründet — erscheinen seit dem Monat Februar 1883, zu welcher Zeit die „Bromberger Zeitung“ in den Besitz des Verlegers der „Ostdeutschen Presse“ überging, mit gleichem Inhalt unter besonderem Kopfdruck. Gedruckt werden beide Zeitungen in einer Auflage von 5800 Exemplaren in der „Grünauer'schen Buchdruckerei G. Böhlke“ hier selbst. Verleger ist der Buchdruckereibesitzer G. Böhlke. Die Redaction bilden:

Dr. jur. Hoerner, Chef-Redacteur.

Eckert	} Redacteurs.
Schmidt	
Zippert	

In politischer Hinsicht vertritt die „Ostdeutsche Presse“ das Programm der nationalliberalen Partei. Die „Bromberger Zeitung“ vertrat bis zu ihrer (inhaltlichen) Verschmelzung mit der „Ostdeutschen Presse“ den Standpunkt der Fortschrittspartei.

Das „Bromberger Tageblatt“, gegründet im Jahre 1877, wird in der Buchdruckerei von A. Dittmann, welcher gleichzeitig Verleger dieser Zeitung ist, gedruckt. Die Redaktion dieses Blattes, welches den Standpunkt der conservativen Partei vertritt, liegt in den Händen des Redacteurs von Kracht. Die tägliche Auflage umfaßt 6000 Exemplare.

II. Amtliche Blätter.

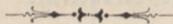
Es werden hierselbst gedruckt:

1. Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Bromberg nebst öffentlichem Anzeiger — gegründet im Jahre 1815 — in der Buchdruckerei von A. Dittmann. Dasselbe erscheint an jedem Sonnabend in einer Auflage von 2975 Exemplaren.
2. Das Bromberger Kreisblatt — gegründet im Jahre 1851 — in der Buchdruckerei von A. Dittmann. Dasselbe erscheint wöchentlich zweimal und zwar in 450 Exemplaren.
3. Das Amtsblatt der königlichen Eisenbahn-Direction hierselbst — gegründet im Jahre 1877 — in der Buchdruckerei von A. Dittmann. Dasselbe erscheint monatlich zweimal in 850 Exemplaren.

III. Fachzeitschriften.

An Fachzeitschriften erscheinen am hiesigen Orte:

1. Der „Jüdische Kantor“, redigiert von dem Kantor Blaustein hierselbst. Verleger ist der Buchdruckereibesitzer G. Böhlke, in dessen Buchdruckerei auch der Druck dieses Blattes erfolgt; die Auflage beträgt 800 Exemplare.
2. „Erholungstunden“, Zeitschrift für Blinde, redigiert, gestochen und herausgegeben von dem Druckereibesitzer Mill. Diese Zeitschrift erscheint monatlich einmal in 40 Exemplaren.



Zwölftes Kapitel.

Rechtspflege.

A. Gerichtswesen.

Ueber den Umfang der Geschäfte des hiesigen königlichen Landgerichts sowie des Amtsgerichts geben die nachstehenden Zusammenstellungen Aufschluß.

I. Königliches Landgericht.

Zahl der Beamten.

a) Bei dem Landgericht :

Präsident	1
Directoren	3
Richter	10
Gerichtsschreiber	5
Darunter Dolmetscher	1
Statsmäßige Gerichtsschreiber-Gehilfen	2
Diätarische Gerichtsschreiber-Gehilfen	1
Kanzlisten	4
Kanzlei-Diätare	1
Gerichtsdienere und Kastellane	5

b) Bei der Staatsanwaltschaft:

Erster Staatsanwalt	1
Staatsanwalt	1
Rechnungsrevisor	1
Secretaire	1
Statsmäßige Assistenten	1

c) Zahl der im Bezirke des Landgerichts vorhandenen Rechts-

anwälte	16
davon in der Stadt Bromberg	10

Geschäfts-Uebersicht.

A. Civilsachen.

	1880	1881	1882
a) Zahl der Sachen.			
Es sind anhängig geworden:			
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz:			
Gewöhnliche Prozesse	717	703	692
Urkunden-Prozesse	392	274	248
Darunter Wechselprozesse	—	256	240
Arreste und einstweilige Verfügungen	78	80	65
Prozesse in Ehesachen	58	35	50
Prozesse in Entmündigungssachen	1	—	1
2. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz	247	294	309
Zusammen	1 493	1 642	1 605
b) Mündliche Verhandlungen.			
1. Zahl der mündlichen Verhandlungen in erster Instanz	2 158	1 640	1 390
Darunter contradictorische Verhandlungen	1 199	855	743
2. Zahl der mündlichen Verhandlungen in der Berufungsinstanz	239	444	498
Darunter contradictorische Verhandlungen	209	357	434
3. Ergebnisse der mündlichen Verhandlungen in erster Instanz:			
Endurtheile auf Versäumniß, Verzicht, An- erkenntniß und zur Erledigung eines be- dingten Urtheils	702	561	504
Andere Endurtheile	633	385	309
Zwischenurtheile	4	13	7
Vergleiche	16	8	10
Beweisbeschlüsse	513	415	392
Anordnungen eines vorbereitenden Verfahrens	—	2	2
Anderweite Ergebnisse	298	262	180
Zusammen	2 166	1 646	1 404

4. Ergebnisse der mündlichen Verhandlungen in der Berufungsinanz:

	1880	1881	1882
Endurtheile auf Versäumniß, Verzicht, An- erkenntniß und zur Erledigung eines be- dingten Urtheils	19	56	35
Urtheile auf Verwerfung der Berufung als unzulässig	—	2	8
Anderer Endurtheile	116	198	242
Zwischenurtheile	5	3	4
Vergleiche	—	3	2
Beweisbeschlüsse	75	132	162
Anordnungen eines vorbereitenden Verfahrens Anderweite Ergebnisse	—	—	—
	23	50	45
Zusammen	238	444	498
c) Beschwerden.			
Beschwerden in Civilsachen waren anhängig:			
überjährige	4	—	6
diesjährige	274	303	278
Zusammen	278	303	284
Davon wurden erledigt:			
durch Entscheidung	193	278	267
ohne Entscheidung	85	19	17
Zusammen	278	297	284
Unerledigt blieben	—	6	—
Von den durch Entscheidung erledigten Be- schwerden wurden für begründet erachtet .	72	107	110

B. Strafsachen.

a) Zahl der Sachen.		Jahr.	anhängig waren	davon wurden beendet:			unbeendet blieben.	Zahl.
1. Geschäfte, welche dem Hauptverfahren vorangehen.				in der ersten Instanz.	in der Revisionsinstanz.	zusammen.		
Von der Staatsanwaltschaft ohne weiteres Verfahren								
zurückgewiesene Anträge und Anzeigen		1880	—	—	—	—	1 048	
		1881	—	—	—	—	1 039	
		1882	—	—	—	—	778	
an die zuständige Behörde abgegebene Anträge und Anzeigen		1880	—	—	—	—	234	
		1881	—	—	—	—	410	
		1882	—	—	—	—	441	
Vorverfahren		1880	5 277	—	—	4 365	912	
		1881	5 674	—	—	4 892	782	
		1882	5 378	—	—	4 636	742	
Darunter Voruntersuchungen		1880	114	—	—	94	20	
		1881	104	—	—	91	13	
		1882	139	—	—	109	30	

Vorverfahren wurden beendet und zwar:		1880	1881	1882
durch Einstellung des Verfahrens seitens der Staatsanwaltschaft		1 644	1 777	1 855
durch Abgabe der Acten an einen Amtsanwalt und zwar:				
mit Anklageschrift		451	556	538
ohne Anklageschrift		79	134	229
durch Erhebung der Anklage bei einem Amtsgericht		1 016	983	440
durch Beschluß der Strafkammer und zwar:				
auf Nichteröffnung des Hauptverfahrens		42	49	56
auf Eröffnung des Hauptverfahrens:				
vor einem Schöffengericht		604	831	895
vor der Strafkammer oder dem Schwurgericht		529	562	623
Zusammen wie oben		4 365	4 892	4 636

	Jahr.	anfänglich waren.	davon wurden beendet:			unbeendet blieben.	Zahl.
			in der ersten Instanz.	in der Berufungsinstanz.	in der Revisionsinstanz.		
2. Hauptverfahren in erster Instanz							
vor dem Schwurgericht . . .	1880	57	48	—	48	9	—
	1881	50	41	—	41	9	—
	1882	51	42	—	42	9	—
vor den Strafkammern des Landgerichts							
wegen Verbrechen . . .	1880	148	129	—	129	19	—
	1881	202	167	—	167	35	—
	1882	210	195	—	195	15	—
wegen Vergehen . . .	1880	203	157	—	157	46	—
	1881	253	201	—	201	52	—
	1882	226	186	—	186	40	—
vor der Strafkammer des Amtsgerichts in Inowrazlaw							
wegen Verbrechen . . .	1880	98	93	—	93	5	—
	1881	92	79	—	79	13	—
	1882	107	96	—	96	11	—
wegen Vergehen . . .	1880	93	79	—	79	14	—
	1881	85	67	—	67	18	—
	1882	80	66	—	66	14	—
3. Berufungen							
bei den Strafkammern des Landgerichts							
Privatklagesachen . . .	1880	16	—	15	15	1	—
	1881	50	—	44	44	6	—
	1882	63	—	61	61	2	—
Andere Sachen . . .	1880	202	—	161	161	41	—
	1881	243	—	202	202	41	—
	1882	309	—	250	250	59	—

	Jahr.	davon wurden beendigt:				unbeendigt blieben:	Zahl.
		anhängig waren.	in der ersten Instanz.	in der Be- rufungsinstanz.	in der Revisions- Instanz.		
bei der Strafkammer des Amts- gerichts in Snowrazlaw							
Privatklagesachen	1880	6	—	6	—	6	—
	1881	12	—	10	—	10	2
	1882	20	—	18	—	18	2
Andere Sachen	1880	24	—	16	—	16	8
	1881	61	—	45	—	45	16
	1882	36	—	32	—	32	4
4. Beschwerden.							
Ueber Richter und Gerichte	1880	—	—	—	—	—	39
	1881	—	—	—	—	—	37
	1882	—	—	—	—	—	42
Ueber Amtsanwälte	1880	—	—	—	—	—	10
	1881	—	—	—	—	—	18
	1882	—	—	—	—	—	19
5. Andere Geschäfte der Staatsan- waltschaft.							
Rechtshilfesachen	1880	134	—	—	—	117	17
	1881	237	—	—	—	184	53
	1882	273	—	—	—	230	43
Berichte in Gnadengesuchen	1880	—	—	—	—	—	20
	1881	—	—	—	—	—	24
	1882	—	—	—	—	—	39
Strafsachen bei den Amtsgerichten und nach der Strafprozeßliste	1880	1 694	—	—	—	1 347	347
	1881	1 729	—	—	—	1 540	189
	1882	854	—	—	—	616	238

b) Hauptverhandlungen.	1880	1881	1882
1. Vor dem Schwurgericht:			
Hauptverhandlungen	53	43	44
Urtheile	50	43	42
Es sind nach diesen Urtheilen Personen			
verurtheilt	46	45	39
freigesprochen	21	10	12
2. Vor den Strafkammern des Landgerichts in erster Instanz:			
Hauptverhandlungen	365	448	431
Urtheile	335	399	388
Es sind nach diesen Urtheilen Personen			
verurtheilt	446	768	742
freigesprochen	55	123	86
Von den Urtheilen ergingen in Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet worden ist:			
wegen Verbrechen	149	204	197
wegen Vergehen	186	195	191
3. Vor den Strafkammern des Landgerichts in der Berufungsinstanz:			
Hauptverhandlungen	206	297	356
Urtheile	175	243	292
Von den ergangenen Urtheilen lauten:			
auf Aufhebung des ersten Urtheils	88	133	168
auf Verwerfung der Berufung	87	110	124
4. Vor der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Nowrazlaw in erster Instanz:			
Hauptverhandlungen	216	203	192
Urtheile	185	161	174
Es sind nach diesen Urtheilen Personen			
verurtheilt	200	304	532
freigesprochen	68	39	45
Von den Urtheilen ergingen in Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet worden ist			
wegen Verbrechen	93	86	69
wegen Vergehen	92	75	105

	1880	1881	1882
5. Vor der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Inowrazlaw in der Berufungsinstanz:			
Hauptverhandlungen	28	45	51
Urtheile	24	28	40
Von den ergangenen Urtheilen lauten:			
auf Aufhebung des ersten Urtheils	20	14	19
auf Verwerfung der Berufung	4	14	21

II. Königliches Amtsgericht.

Zahl der Beamten.

Richter	9
Gerichtsschreiber	10
Darunter Dolmetscher	2
Statsmäßige Gerichtsschreiber-Gehilfen	4
Diätarische Gerichtsschreiber-Gehilfen	1
Gerichtsdienere und Kastellane	5
Zahl der im Bezirk des Amtsgerichts wohnenden Notare	7
Zahl der Gerichtsvollzieher mit Ausschluß der Hilfs- Gerichtsvollzieher	7

Geschäfts-Uebersicht.

A. Civilsachen.

I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

a) Zahl der Sachen.	1880	1881	1882
Es sind anhängig geworden:			
1. Sühnesachen.	95	43	47
Darunter Ehesachen	89	40	46
2. Mahnsachen.	5 754	5 407	5 252
3. Gewöhnliche Prozesse	4 719	3 865	3 160
4. Urkundenprozesse	777	473	295
Darunter Wechselprozesse	—	470	289
5. Entmündigungs-Sachen	5	8	15
6. Aufgebotsverfahren	24	24	47
7. Arreste und einstweilige Verfügungen	277	201	148
Latus	11 651	10 021	8 964

	1880	1881	1882
Transport	11 651	10 021	8 964
8. Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	43	48
9. Vertheilungsverfahren	45	34	29
10. Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens	138	132	124
11. Zwangsverwaltungen	23	30	37
12. Andere Anträge betreffend Zwangsvoll- streckung	598	879	581
Zusammen	12 455	11 139	9 783
b) Mündliche Verhandlungen.			
1. Zahl der mündlichen Verhandlungen . . .	6 927	6 165	5 238
Darunter contradictorische Verhandlungen	2 011	2 393	2 427
2. Ergebnisse.			
Endurtheile auf Versäumniß, Verzicht, Anerkenntniß und zur Erledigung eines bedingten Urtheils	2 961	2 755	1 840
Andere Endurtheile	907	601	689
Zwischenurtheile	61	48	28
Vergleiche	346	304	262
Beweisbeschlüsse	1 310	1 410	1 524
Anderweite Ergebnisse	1 342	1 047	895
Zusammen	6 927	6 165	5 238
II. Konkursverfahren.			
Konkursverfahren waren anhängig:			
überjährige	13	4	8
diesjährige	10	14	12
Zusammen	23	18	20
Davon sind beendet:			
durch Zurückweisung des Antrags auf Konkurs- eröffnung	3	2	2
durch Schlußvertheilung	11	4	6
durch Zwangsvergleich	3	3	2
auf andere Art	—	1	—
Zusammen	17	10	10

	1880	1881	1882
Es blieben unbeeignet:			
überjährlge	2	2	3
diesjährlge	4	6	7
Zusammen	6	8	10

III. Nichtstreitige Angelegenheiten.

a) Zahl der Sachen.	Jahr.	Anhängig waren			Davon sind beendigt.	Es verblieben am Jahreschlusse		
		überjährlge.	diesjährlge.	zusammen.		überjährlge.	diesjährlge.	zusammen.
1. Vormundschaften u. Pflęgschaften	1880	4 186	430	4 616	268	3 952	396	4 348
	1881	4 348	485	4 833	514	3 908	411	4 319
	1882	4 319	554	4 873	464	3 939	470	4 409
2. Auseinandersetzungen und Erbtheilungen	1880	37	36	73	33	14	26	40
	1881	40	61	101	64	9	28	37
	1882	37	63	100	83	7	10	17
3. Stiftungen	1880	1	—	1	—	1	—	1
	1881	1	—	1	—	1	—	1
	1882	1	—	1	—	1	—	1
4. Verwahrungen: vorläufige Verwahrungen . .	1880	15	187	202	172	—	30	30
	1881	30	180	210	202	—	8	8
	1882	8	202	210	188	—	22	22
Verwahrungen von Werthpapieren auf Namen . .	1880	4	6	10	6	—	4	4
	1881	4	1	5	5	—	—	—
	1882	—	—	—	—	—	—	—

	Jahr.	Am Schlusse des Vorjahres waren eingetragen	Im laufenden Jahre wurden		Es verblieben am Jahres- schlusse.
			inge- tragen.	ge- löst.	
5. Öffentliche Register:					
Handelsfirmen	1880	508	33	13	528
	1881	528	31	24	535
	1882	535	32	21	546
Procuren	1880	75	4	1	78
	1881	78	10	3	85
	1882	85	12	8	89
Handelsgesellschaften	1880	40	4	1	43
	1881	43	1	5	39
	1882	39	5	3	41
Genossenschaften	1880	5	—	1	4
	1881	4	—	—	4
	1882	4	—	—	4
Waarenzeichen	1880	4	—	—	4
	1881	4	1	—	5
	1882	5	—	—	5
Muster	1880	—	—	—	—
	1881	—	1	—	1
	1882	1	—	—	1
Vorrechte	1880	—	—	—	—
	1881	—	125	—	125
	1882	125	—	—	125

b) Vormundschaftsachen.

Zu den am Jahreschlusse noch nicht beendigten Vormundschaftsachen und Pflegschaften gehörten:

von der Rechnungslegung befreite
 nicht befreite und zwar:
 ohne Vermögensverwaltung
 mit jährlicher Rechnungslegung
 mit zwei- und dreijähriger Rechnungslegung

	1880	1881	1882
von der Rechnungslegung befreite	52	135	188
nicht befreite und zwar:			
ohne Vermögensverwaltung	3 686	3 476	3 332
mit jährlicher Rechnungslegung	578	422	520
mit zwei- und dreijähriger Rechnungslegung	32	286	369
Zusammen	4 348	4 319	4 409

Darunter befanden sich Vormundschaften
mit Gegenvormund oder ungetrennter Verwaltung mehrerer Vormünder
mit Familienrath

1880	1881	1882
652	812	1 077
—	—	—

Grundbuchfachen.

Eintragungsverfügungen
Blätter (Artikel), auf denen der Erwerb des
Eigenthums an Grundstücken eingetragen ist .
Uebertragene Grundstücke
Uebertragene Posten
Sonstige Eintragungen und zwar:
einmalige
mehrfache
Löschungen
Blätter (Artikel), auf denen Eintragungen behufs
der Zurückführung auf die Steuerbücher bewirkt sind

1880	1881	1882
3 399	3 715	3 007
981	934	845
154	128	133
362	273	268
2 273	2 149	2 210
380	584	657
2 223	2 382	2 703
143	869	247

d) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

1. In Grundbuchfachen:

Auflassungserklärungen, Eintragungsanträge
und Eintragungsbewilligungen
Andere Handlungen

1880	1881	1882
1 166	1 047	1 009
693	526	819
1 859	1 573	1 828

Zusammen

2. In andern Angelegenheiten:

Ertheilung von Erbbescheinigungen
An- und Aufnahme letztwilliger Verfügungen .
Andere Handlungen

58	84	63
102	96	98
86	100	93
246	280	254

Zusammen

B. Strafsachen.

a) Zahl der Sachen.	Jahr.	Anhängig waren			Beendet sind							Unbeendet blieben			Gesamtsahl.	
		überjährlge.	diesjährlge.	zusammen.	in der ersten Instanz						zusammen	überjährlge.	diesjährlge.	zusammen.		
					durch Strafbefehl.	durch Zurückweisung der Privatklage.	durch Arbeit.	auf andere Art.	in der Berufungsinstanz.	in der Revisionsinstanz.						
1. Strafbefehle in Forstdiebstahls-Sachen	1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3835
	1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4222
	1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3624
2. Privatklagesachen	1880	30	244	274	—	76	93	55	4	—	228	—	46	46	—	
	1881	46	207	253	—	46	89	60	16	1	212	—	41	41	—	
	1882	41	217	258	—	38	99	67	20	1	225	1	32	33	—	
3. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen mit Ausschluß der zu 1. bezeichneten	1880	7	199	206	167	—	26	9	—	—	202	—	4	4	—	
	1881	4	88	92	58	—	21	1	1	1	82	—	10	10	—	
	1882	10	111	121	81	—	30	2	2	—	115	—	6	6	—	
4. Anklagesachen wegen Vergehen	1880	309	1 351	1 660	—	—	1 401	30	14	3	1 448	—	210	212	—	
	1881	212	1 496	1 708	—	—	1 383	70	40	1	1 494	3	211	214	—	
	1882	214	1 246	1 460	—	—	1 205	54	46	2	1 307	3	150	153	—	
Darunter von der Strafkammer überwiesene Sachen	1880	88	252	340	—	—	286	—	5	2	293	—	47	47	—	
	1881	47	320	367	—	—	293	12	8	1	314	—	53	53	—	
	1882	53	363	416	—	—	332	15	31	2	380	—	36	36	—	
5. Anklagesachen wegen Uebertretungen	1880	165	1 406	1 571	—	—	1 160	191	4	1	1 356	7	208	215	—	
	1881	215	1 315	1 530	—	—	1 091	390	13	—	1 494	1	35	36	—	
	1882	36	1 119	1 155	—	—	968	148	10	1	1 127	—	28	28	—	
6. Einzelne richterliche Anordnungen	1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	595	
	1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547	
	1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	

Rechtspflege.

	1880	1881	1882
b) Hauptverhandlungen.			
1. Ordentliche Sitzungen des Schöffengerichts	127	124	128
2. Außerordentliche Sitzungen des Schöffengerichts	—	—	—
3. Hauptverhandlungen:			
vor dem Schöffengerichte	2857	2485	2120
vor dem Amtsrichter	675	998	980
Zusammen	3532	3483	3100
4. Urtheile:			
des Schöffengerichts	2175	2105	1806
des Amtsrichters	812	841	886
Zusammen	2987	2946	2692
Von diesen Urtheilen ergingen:			
in Forstdiebstahlsachen	307	186	610
in Privatklagesachen	93	112	118
nachdem ein Strafbefehl beantragt oder er-			
lassen war, mit Ausschluß der Forstdieb-			
stahlsachen	26	23	31
wegen anderer Vergehen	1401	1528	868
wegen anderer Uebertretungen	1160	1097	1065
wie oben zusammen	2987	2946	2692
5. Durch die ergangenen Urtheile in erster Instanz			
sind Personen			
verurtheilt	2258	3340	2892
darunter durch Urtheile des Schöffengerichts	—	2547	2094
freigesprochen	539	452	539
darunter durch Urtheile des Schöffengerichts	—	395	461
C. Rechtshilfesachen.			
1. Ersuchen an das Amtsgericht	1557	1324	1277
2. Ersuchen an die Gerichtsschreiberei	356	197	201

B. Schiedsmannswesen.

Für jeden Polizei-Bezirk fungiert ein von der Stadtverordneten-Versammlung gewählter Schiedsman und ein Stellvertreter; die einzelnen Schiedsmänner und deren Stellvertreter sind im Kap. IV aufgeführt. Im Laufe des Jahres 1882 gelangten bei den 10 hiesigen Schiedsmännern 355 Sachen und zwar:

a) Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	30
b) Beleidigungen und Körperverletzungen	325
	zusammen 355

zur Verhandlung.

Hiervon fanden durch Sühneversuch resp. Vergleich ihre Erledigung:

ad a)	26 Sachen,
ad b)	92 "
	zusammen 118 Sachen.

C. Gewerbe - Schiedsgericht.

(Das Nähere hierüber ergibt Kap. X.)

D. Städtisches Prozeßwesen.

Die Geschäfte des Stadt-Syndikus werden von dem Zweiten Bürgermeister Peterson wahrgenommen.

Die Zahl der Namens der Stadtgemeinde im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1882/83 geführten Prozesse beläuft sich auf 99.

Hiervon waren anhängig gemacht:

1. Im gerichtlichen Wege

und zwar:

gegen die Stadtgemeinde	3
von der "	6
	zusammen 9

2. Im Verwaltungs-Streitverfahren

und zwar:

gegen die Stadtgemeinde	6
von der "	84
	zusammen 90

Ueber die Art der geführten Prozesse sowie über die Erledigung derselben ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere:

Ursache des Prozesses.	Anzahl der geführten Prozesse. durch Verurtheilung des Verklagten.	Hiervon wurden erledigt						Zusammen.	Am Jahreschlusse blieben unerledigt.	Bemerkungen.
		durch Klageabweisung.	durch Vergleich.	durch Zurücknahme der Klage in Folge eingetretener Vefriedigung.	durch Erhebung des Competenz = Conflictes.					

I. Im gerichtlichen Wege.

a) gegen die Stadtgemeinde.

Rückzahlung von Communalsteuern.	1	—	—	—	—	1	1	—	
Wiederherstellung eines Grabens	1	1	—	—	—	—	1	—	
Grundentschädigung	1	—	—	—	—	—	—	1	in 2. Instanz.
Summa I a	3	1	—	—	—	1	2	1	

b) von der Stadtgemeinde.

gegen Drittschuldner wegen Steuer- rückstände	2	1	—	—	1	—	2	—	
gegen Private wegen Rückerstattung von Armenpflegekosten	4	2	—	1	—	—	3	1	
Summa I b	6	3	—	1	1	—	5	1	

II. Im Verwaltungs = Streitverfahren.

a) gegen die Stadtgemeinde.

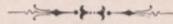
Armenpflegekosten	6	3	2	—	—	—	5	1	
-----------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--

b) von der Stadtgemeinde.

Armenpflegekosten	84	49	2	—	12	—	63	21	
Summa II a und b	90	52	4	—	12	—	68	22	
Summa I und II	99	56	4	1	13	1	75	24	

Die Zahl der im Verwaltungsjahre 1882/83 auf Antrag der Stadtgemeinde Bromberg erlassenen gerichtlichen Zahlungs = Befehle ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Gegenstand des Zahlungsbefehls.	Anzahl der Zahlungs- befehle.	Hiervon wurden erledigt:				Am Jahreschlusse blieben unerledigt.
		durch Zwangs- vollstreckung.	durch sofortige Bezahlung.	durch Widerspruch des Schuldners.	Zusammen.	
Entschädigung für Fuhrleistungen . . .	1	1	—	—	1	—
Gasforderungen	8	8	—	—	8	—
Gasleitungs-Einrichtungskosten	2	2	—	—	2	—
Mieths- und Pachtrückstände	33	10	23	—	33	—
Steuerrückstände gegen Drittschuldner . .	9	2	6	1	9	—
Zusammen	53	23	29	1	53	—



Dreizehntes Kapitel.

Kirchenwesen.

A. Evangelische Kirchen-Gemeinde.

Die Zahl der kirchensteuerpflichtigen Mitglieder dieser Gemeinde beläuft sich nach den Kirchensteuer-Veranlagungslisten des Rechnungsjahres 1883/84 auf 7099. Hier- von entfallen auf den Stadtbezirk 4422, auf den zum Kirchspiel gehörigen Theil des Landkreises Bromberg 2677 Gemeindemitglieder.

An Kirchen besitzt die Gemeinde

- a) die (alte) Pfarrkirche in der Kirchenstraße und
- b) die (neue) St. Paulskirche am Welzienplatz (eingeweiht am 3. März 1878).

Die Geistlichkeit setzt sich wie folgt zusammen:*)

1. Taube, Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer.
2. Serno, Pfarrer.
3. Kaniz, Pastor.
4. Rudolph, Pastor.

Zum Gemeinde-Kirchenrath gehören außer der Geistlichkeit:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Kaufmann Abicht hiersebst. | 7. Professor Heffter hiersebst. |
| 2. Kaufmann Leopold Arndt hiersebst. | 8. Landgerichts-Director Langrock hierf. |
| 3. Gastwirth Bloch in Dfieskf. | 9. Rentier Lindner hiersebst. |
| 4. Professor Fehner hiersebst. | 10. Oberregierungsrath Steffani hierf. |
| 5. Kaufmann Franke hiersebst. | 11. Seminar-Director Vater hiersebst. |
| 6. Oberregierungsrath Hahn hiersebst. | 12. Ortsvorsteher Wiese in Gr. Bartelsee. |

Die Gemeinde-Vertretung bilden:

- | | |
|---|--|
| 1. Mühlenbesitzer Albrecht in Mühlthal. | 6. Zimmermeister Berndt sen. hiersebst. |
| 2. Oberbürgermeister Bachmann hierf. | 7. Landrentmeister Besser hiersebst. |
| 3. Postsecretair Baltruschat hiersebst. | 8. Ackerwirth Böttcher in Col. Kruschin. |
| 4. Rätbner Basche in Kanal-Colonie A. | 9. Eigenthümer Czarnedi in Kleinau. |
| 5. Kaufmann Beckert hiersebst. | 10. Ortsvorsteher Ernst in Dfollo. |

*) Anmerkung. Die Angaben beziehen sich hier und weiterhin auf den Schluß der Berichtszeit.

- | | |
|--|---|
| 11. Rentier Esser hierseibst. | 23. Kaufmann Merres hierseibst. |
| 12. Kaufmann Gamm hierseibst. | 24. Prakt. Arzt Dr. Moisa hierseibst. |
| 13. Gymnasial-Director Dr. Guttman hierseibst. | 25. Steuerrath Päch hierseibst. |
| 14. Kreisphysikus Dr. Haberling hierseibst. | 26. Gutsbesizer Pansegrau in Dplawiec. |
| 15. Buchbindermeister Buch hierseibst. | 27. Superintendent a. D. Peterson hierseibst. |
| 16. Eisenbahn-Betriebs-Secretair Jacob hierseibst. | 28. Gutsbesizer Queisner in Alt-Beelig. |
| 17. Stadtrath Kempfe hierseibst. | 29. Sanitätsrath Dr. Nisch hierseibst. |
| 18. Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Kiehl hierseibst. | 30. Ziegeleibesizer Scheel in Kl. Wilczak. |
| 19. Ackerwirth Krüger in Kanal-Col. B. | 31. Gymnasial-Oberlehrer Schmidt hierseibst. |
| 20. Ackerwirth Lünser in Fuchschwanz. | 32. Regierungsrath Schmidt hierseibst. |
| 21. Ackerwirth Mellin in Lochowo. | 33. Wasserbau-Inspector Sell hierseibst. |
| 22. Juwelier Ménard hierseibst. | 34. Kaufmann Walle hierseibst. |
| | 35. Professor Dr. Weigand hierseibst. |
| | 36. Kaufmann Wenzel hierseibst. |

An Kirchensteuer erhebt die Gemeinde zur Zeit einen Zuschlag von 8 Pf. für jede Mark der zu entrichtenden Klassen- resp. Einkommensteuer. Das Kirchensteuer-Soll pro 1883/84 beträgt 13 180,68 Mk.
das Soll pro 1882/83 13 322,12 Mk.
mithin pro 1883/84 weniger 141,44 Mk.
Von dem Veranlagungs-Soll entfallen: 1882/83. 1883/84.

a) auf die zum Stadtbezirk gehörigen Mitglieder	11 586,56 Mk.	11 453,88 Mk.
b) auf die zum Landbezirk	1 735,56 Mk.	1 726,80 Mk.
	<u>Summa 13 322,12 Mk.</u>	<u>13 180,68 Mk.</u>

Die Ist-Einnahme an Kirchensteuer pro 1882/83 belief sich auf 12 064,34 Mk.

Der Friedhof der Gemeinde liegt am Ende der Wilhelmstraße. Die Raumverhältnisse desselben sind in Folge steten Anwachsens der Gemeinde so unzulänglich geworden, daß schon vor einigen Jahren eine Vergrößerung durch Ankauf einer angrenzenden, dem Gutsbesizer Hempel gehörigen Parzelle erfolgen mußte. Eben dieser Umstand hat auch den Gemeindefürsorge bereits zu verschiedenen Malen veranlaßt, an den Magistrat das dringende Ersuchen zu richten, für die Beerdigung der verstorbenen Personen unbekannter Confession sowie der städtischen Armen, für welche die stolmäßigen Beerdigungs-Kosten nicht gezahlt werden, anderweit Sorge zu tragen. In Folge dessen hat der Magistrat unterm 12. Februar 1883 bei der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung eines städtischen Gemeinde-Friedhofes in Antrag gebracht, und hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung

vom 14. Juni 1883 diesem Antrage zugestimmt. Als Gemeinde-Friedhof ist der an der Schubiner-Chaussée gelegene, ehemalige Landwehr-Exercierplatz in Aussicht genommen worden.

B. Evangelische Dissidenten-Gemeinden.

1. Amlutherische Kirchen-Gemeinde.

Diese Gemeinde zählt 650 Mitglieder. Das Kirchengebäude derselben liegt in der Posenerstraße. Gemeindeprediger ist Pastor Brauner. Der Kirchen-Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Rentier Bebersdorf. | 5. Schuhmachermeister Bender. |
| 2. Eisenbahn-Secretär a. D. Bredow. | 6. Gerichts-Secretär Collatz. |
| 3. Instrumentenmacher Schulz. | 7. Telegraphen-Secretär Timm. |
| 4. Sattlermeister Rannenbergl. | 8. Böttchermeister Jaeschke. |

Einen Patron hat die Kirche nicht, ebensowenig einen Friedhof; die verstorbenen Mitglieder werden auf dem Friedhofe der evangelischen Kirchen-Gemeinde beerdigt.

2. Evangelisch-lutherische Immanuel-Gemeinde.

Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt zur Zeit etwa 60. Das neuerrichtete Bethaus der Gemeinde liegt in der Töpferstraße, Gemeindeprediger ist Pastor Preller, wohnhaft in Dkollo.

Den Kirchen-Vorstand bilden:

1. Eisenbahn-Secretär Graff.
2. Schuhmachermeister Müller sen.

Kirchensteuer wird nicht erhoben, auch besitzt die Gemeinde keinen besonderen Friedhof, benützt vielmehr den Friedhof der evangelischen Kirchen-Gemeinde.

3. Apostolische Gemeinde.

Diese Gemeinde zählt 456 Kommunikanten. Das Kirchengebäude derselben liegt in der Elisabethstraße. Dem Gemeindevorsteher v. Breekmann stehen fünf Gemeindeglieder als Prediger zur Seite. Die Gemeindevertretung wird von 11 sogenannten Diakonen gebildet. Eine besondere Kirchensteuer wird nicht erhoben, dagegen haben die Gemeindeglieder den Zehnten ihres Reineinkommens zur Deckung der Gemeinde-Ausgaben beizusteuern.

4. Baptisten-Gemeinde.

Die Gemeinde zählt in der Stadt und in den umliegenden Ortschaften 120 Mitglieder. Prediger ist der Gemeinde-Älteste Curant. Das neuhergerichtete

Bethaus der Gemeinde befindet sich auf dem Grundstück Jacobstraße Nr. 2. Zu dem Gemeindevorstand gehören außer dem Geistlichen folgende Personen:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Maschinenbesitzer Meyer. | 5. Gerber Broseit. |
| 2. Bibelcolporteur Hoppe. | 6. Schlosser Feld. |
| 3. Maschinenbesitzer Ropf. | 7. Schneider Ropf. |
| 4. Bibelcolporteur Raßg. | |

Eine besondere Kirchensteuer erhebt die Gemeinde nicht, vielmehr werden die entstehenden Unkosten mittelst Kollekten gedeckt.

C. Katholische Kirchen-Gemeinden.

1. Katholische Pfarrkirchen-Gemeinde.

Die Zahl der Gemeindeglieder läßt sich nicht angeben, da bezügliche Listen nicht geführt werden.

Die Kirche der Gemeinde, welche in der Alten Pfarrstraße liegt, dürfte unter den hiesigen Kirchen die älteste sein. In derselben wird in polnischer Sprache gepredigt. Die Geistlichkeit besteht aus dem Probst Lic. v. Choiniski und dem Vicar Lic. Prejs. Der Kirchenvorstand zählt folgende Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Real-Gymnasiallehrer Dr. v. Dzięcki,
Vorsitzender. | 7. Böttchermeister Podacki. |
| 2. Sattler Brzozowski. | 8. Kreistaxator Rogalinski. |
| 3. Eigenthümer Lorenczewski. | 9. Eigenthümer Starzynski. |
| 4. Eigenthümer Milski. | 10. Bäckermeister Stojaczik. |
| 5. Restaurateur Musielewicz. | 11. Pract. Arzt Dr. Warminski
(Als Patronatsvertreter vom Ma-
gistrat gewählt). |
| 6. Stellmachermeister Plocinski. | |

Als Gemeindevertreter fungieren:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Landgerichts-Secretär v. Brodzki. | 12. Eigenthümer Gruszczyński. |
| 2. Rentier v. Brzeski. | 13. Schuhmachermeister Jedrzyński. |
| 3. Floßmeister Buchholz. | 14. Buchhalter Jedwabski. |
| 4. Restaurateur Bzdawski. | 15. Händler Kędzierski. |
| 5. Tischlermeister Cieslinski. | 16. Kaufmann Lafinski. |
| 6. Landgerichts-Secretär Dankowski. | 17. Eigenthümer Perlik. |
| 7. Schneider Dworowski. | 18. Gastwirth Plotkowski. |
| 8. Schuhmachermeister Gaczcerczewicz. | 19. Arbeiter Sedzicki. |
| 9. Schuhmachermeister Glazewski. | 20. Zimmermann Ewiatkowski. |
| 10. Rentier Gordon. | 21. Hauptlehrer Szubiaf. |
| 11. Schuhmachermeister Gozdecki. | 22. Eigenthümer Szyszka. |

- | | |
|------------------------------------|---|
| 23. Restaurateur Teskowicz. | 27. Schuhmachermeister Wierzchaczewski. |
| 24. Rentier v. Tucholka. | 28. Rentier v. Wirski. |
| 25. Schuhmachermeister Warczynski. | 29. Schneidermeister Witecki. |
| 26. Pantoffelmacher Weinerowski. | 30. Kanzlei-Rath Broblewski. |

Kirchenpatron ist der hiesige Magistrat.

Eine Kirchensteuer wird nicht erhoben; die Ausgaben werden aus den Einkünften des Kirchenvermögens und den sonstigen Einnahmen bestritten.

Der Friedhof der Gemeinde liegt Ende der Berlinerstraße, unmittelbar vor der Ortschaft Schleusenau.

2. Katholische Jesuitenkirchen-Gemeinde.

Die Mitgliederzahl dieser Gemeinde steht ebenfalls nicht fest, da bezügliche Mitgliederlisten vom Kirchenvorstande nicht geführt werden. Als Gotteshaus ist dieser Gemeinde die säcularisierte Jesuitenkirche im Jahre 1833 vom Fiscus überwiesen und demnächst im Jahre 1881 definitiv übereignet worden. Bis zum Jahre 1833 diente der Gemeinde die im Jahre 1879 abgebrochene Regidien-Kirche auf dem Seminarplatz als Gotteshaus. Die im Jahre 1848 bei einem Orkan herabgestürzten Thürme der Jesuiten-Kirche sind im Jahre 1881 neu aufgebaut worden. Auch wurde bei dieser Gelegenheit das ganze Kirchengebäude einer umfassenden Renovation unterworfen und insbesondere die Hauptfassade nebst der Freitreppe neu hergestellt. (Vergl. Kap. VII Abschnitt B. I.) In der Jesuitenkirche wird deutsch gepredigt. Gemeindegeistlicher ist der Präbendar Erdbner. Zum Kirchenvorstande gehören:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Rentier Dübeler, Vorsitzender. | 4. Eisenbahn-Betriebssecretair Czinczoll. |
| 2. Eisenbahn-Secretair Breuer. | 5. Dachdeckermeister Frießel. |
| 3. Formermeister Brüggemann. | 6. Bäckermeister Laschimke. |

Die Gemeinde-Vertretung bilden:

- | | |
|--|--|
| 1. Schuhmachermeister Arndt. | 9. Eisenbahn-Betriebs-Secretair Kluck. |
| 2. Seilermeister Fieberg. | 10. Eigenthümer Malachowicz. |
| 3. Schuhmachermeister Frieße. | 11. Schmiedemeister Müller. |
| 4. Rentier Fröhlke. | 12. Schuhmachermeister Schmidt. |
| 5. Eigenthümer Geisler. | 13. Mühlenbesitzer Schulz. |
| 6. Schneidermeister Hasselberg. | 14. Schuhmachermeister Schuhmacher. |
| 7. Eisenbahn-Betriebs-Secretair v. Kaminski. | 15. Eisenbahn-Bureau-Assistent Sieg. |
| 8. Kistenmacher Kramer. | 16. Eigenthümer Theuß. |

Kirchensteuern werden von der Gemeinde nicht erhoben, dieselbe bestreitet ihre Ausgaben aus den Einkünften des Kirchenvermögens. Einen Patron hat die Kirche nicht, ebensowenig einen besonderen Friedhof. Dieselbe benutzt den in der Berlinerstraße belegenen Friedhof der katholischen Pfarrkirchen-Gemeinde.

D. Garnisonkirchen-Gemeinde.

Für die hiesige Garnison ist seit dem Jahre 1865 ein besonderer Gottesdienst in der neu hergerichteten Garnisonkirche (am Seminarplatz neben dem königlichen Lehrer-Seminar gelegen) eingerichtet worden. Diese Kirche, ursprünglich zu einem Bernhardiner-Kloster gehörend, wurde später säcularisiert, diente dann in den Jahren 1848—1852 als Gotteshaus für die damalige christkatholische Gemeinde, welche jedoch im Jahre 1852 wieder einging, da fast sämtliche Gemeindeglieder am 29. August 1852 zum evangelischen Glauben übertraten. Bis zum Jahre 1865 blieb darauf dies Kirchengebäude unbenutzt und wurde dann seiner jetzigen Bestimmung überwiesen. Den evangelischen Militairgottesdienst verrichtet der Divisions-Pfarrer Moldenhauer, den katholischen der Pfarrer der Jesuitenkirchen-Gemeinde, Präbendar Erdner. Das Kirchen-Collegium der königlichen Garnisonkirche bilden: Oberst-Lieutenant v. Fabek, Divisionspfarrer Moldenhauer, Zahlmeister Bonson.

Einen besonderen Friedhof besitzt die Garnison-Gemeinde nicht. Die verstorbenen evangelischen Gemeinde-Mitglieder werden auf dem Friedhose der evangelischen, die verstorbenen katholischen Gemeinde-Mitglieder auf dem Friedhose der katholischen Gemeinde beerdigt.

E. Synagogen-Gemeinde.

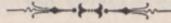
Die Zahl der steuerpflichtigen Mitglieder der Synagogen-Gemeinde beläuft sich pro 1883/84 auf 306. Die alte in der Hoffstraße belegene Synagoge vermochte die Zahl der Gemeindeglieder schon lange nicht mehr zu fassen, und wurde deshalb die Erbauung einer neuen Synagoge auf der nämlichen Stelle beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde im Monat Juni 1882 unter Leitung des Bauinspectors Muttray begonnen. Am 21. August 1882 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Da die neue Synagoge inzwischen bereits unter Dach gebracht ist, steht die Beendigung des Baues in kurzer Zeit zu erwarten. Als Rabbiner fungieren Dr. Gebhardt und Dr. Theodor. Den Synagogen-Vorstand bilden:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Banquier Louis Kronsohn, Vor- | 3. Rentier Dr. David Laß. |
| sitzender. | 4. Kaufmann Wilhelm Ruffat. |
| 2. Kaufmann Moriz Jacobsohn. | 5. Kaufmann Moriz Zippert. |

Die Gemeinde-Repräsentanten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Kaufmann Arnold Kronsohn. | 7. Rentier Albin Cohnfeld. |
| 2. Kaufmann J. Barnaß. | 8. Kaufmann Julius Goldstein. |
| 3. Kaufmann S. Blumenthal. | 9. Kaufmann Gustav Levy. |
| 4. Kaufmann Kaspar Brod. | 10. Kaufmann Jsidor Rosenthal. |
| 5. Kaufmann Abr. Busse. | 11. Kaufmann Moriz Schlesinger. |
| 6. Fleischermeister S. Bukofzer. | 12. Kaufmann Louis Wolfen. |

Als Gemeindesteuer werden von den Mitgliedern $2\frac{1}{5}$ % ihres abgeschätzten Einkommens, insgesamt 20 265,30 Mark erhoben. An Friedhöfen besitzt die Gemeinde einen älteren in den Anlagen auf Wiszmanshöhe und einen neueren außerhalb der Stadt an der Schubiner-Chauffee.



Vierzehntes Kapitel.

Schulwesen.

A. Städtisches Schulwesen.

I. Allgemeines.

Die allgemeine Aufsicht über die städtischen Schulen nebst der Sorge für deren Erhaltung liegt dem Magistrat als Schul-Patron ob. Die spezielle Leitung und Verwaltung des städtischen Schulwesens erfolgt durch die städtische Schul-Deputation. Dieselbe besteht aus

- 3 Magistrats-Mitgliedern,
- 3 Stadtverordneten,
- 3 technischen Mitgliedern

und den (5) Dirigenten der städtischen Schul-Anstalten, von welchen jedoch nur der Director des städtischen Realgymnasiums und der Elementarschul-Inspector ein Stimmrecht für ihre bezüglichen Anstalten haben. Vorsitzender der städtischen Schul-Deputation und Hauptbezernent für städtische Schulangelegenheiten ist Oberbürgermeister Bachmann. (Vergl. Kap. IV. C 8.)

Die Kreis-Schulinspection über die städtischen Schulen — mit Ausnahme des dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Posen unterstellten Realgymnasiums — ruhte während der Berichtszeit in den Händen des Consistorial-Raths Taube. Derselbe war zugleich Local-Schulinspector der städtischen höheren Töchterschule, der mittleren Töchterschule und der Bürgerschule, während die Local-Schulinspection über die sämtlichen städtischen Elementarschulen dem Seminar-Director Vater übertragen war. Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, das Local-Schulinspectorat über die (3) gehobenen Schulen den betreffenden Anstalts-Dirigenten mit zu übertragen, eine Einrichtung, die auch bereits in anderen Städten unserer Provinz besteht.

Abgesehen von dem städtischen Realgymnasium, für welches der Normal-Besoldungsetat der gleichartigen staatlichen Anstalten bereits seit längerer Zeit Geltung hat, fehlte es bei Beginn der Berichtsperiode an festen Normen für die

Besoldung der städtischen Lehrer und Lehrerinnen sowie der Schulanstalts-Dirigenten. Die Gehälter der Elementarlehrer waren lediglich nach einer auf der Stellen-Zahl beruhenden achtstufigen Klassen-Scala (900—2000 Mark) bemessen und die Gehälter aller übrigen Lehrer und Lehrerinnen wurden von Fall zu Fall geregelt.

Die sich immer mehr als nothwendig herausstellende Feststellung eines Normal-Besoldungsetats veranlaßte die Schul-Deputation in der Sitzung vom 14. October 1880, dem Magistrat zunächst die Annahme einer Lehrerinnen-Gehaltsordnung folgender Art vorzuschlagen:

Anfangsgehalt	900 Mark,
Gehalt nach 5 Dienstjahren	1 050 "
" " 10 "	1 200 "
" " 15 "	1 350 "
Höchstgehalt nach 20 Dienstjahren	1 500 "

Der Magistrat ertheilte dieser Scala in der Sitzung vom 18. October 1880 seine Zustimmung, und wurde die bezügliche Vorlage von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 27. Januar 1881 angenommen.

Demnächst zog die Schul-Deputation die Regelung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Lehrer in eingehende Erwägung. Nachdem in 20 anderen mehr oder minder gleichbedeutenden Städten aller Provinzen Informationen eingezogen worden waren, beschloß die Schul-Deputation in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1880, dem Magistrat die Regelung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Elementar-, Haupt- und Mittelschul-Lehrer wie folgt vorzuschlagen:

1. An Stelle der bisherigen Klassen-Scala treten Alters-Zulagen.
2. Haupt- und Mittelschul-Lehrer rangieren mit den Elementarlehrern, erhalten außerdem aber eine Functions- resp. Qualificationszulage von 300 Mark, die Mittelschullehrer jedoch nur dann, wenn sie eine etatsmäßige Mittelschullehrer-Stelle bekleiden.
3. Die Alterszulagen regeln sich in nachstehender Art:

Anfangsgehalt	900 Mark.
Höchstgehalt	2 100 Mark.
Steigerungsperiode: 5 Jahre. Steigerungsbetrag: zunächst dreimal 300 Mark, danach noch zweimal 150 Mark.	

Der Magistrat trat diesem Vorschlage in seiner Sitzung vom 10. Januar 1881 principiell bei, stellte jedoch die Gehalts-Scala in folgender Art auf:

Anfangsgehalt	900 Mark.
Gehalt nach 5 Dienstjahren	1 200 "

Gehalt nach 10 Dienstjahren	1 500	Mark.
" " 15 "	1 650	"
" " 20 "	1 800	"
" " 25 "	1 950	"
Höchstgehalt nach 30 Dienstjahren	2 100	"

Außerdem setzte der Magistrat die Functions- resp. Qualifications-Zulage für die Haupt- und Mittelschul-Lehrer auf 200 Mark herab. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 25. Mai 1881 unter Beibehaltung der vom Magistrat vorgeschlagenen Functions- resp. Qualifications-Zulage von 200 Mark die Gehalts-Scala wie folgt zu normieren:

Anfangsgehalt	900	Mark.
Gehalt nach 5 Dienstjahren	1 200	"
" " 10 "	1 500	"
" " 15 "	1 800	"
" " 20 "	2 100	"
" " 25 "	2 250	"
Höchstgehalt nach 30 Dienstjahren	2 400	"

Diesem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung erteilte der Magistrat unterm 30. Mai 1881 seine Zustimmung. Die Bestätigung der Königlichen Regierung erfolgte unterm 18. Juli 1881. In ihrer Bestätigungs-Verfügung wies die Königliche Regierung darauf hin, daß die Qualifications-Zulage für die Mittelschul-Lehrer demnächst höher zu normieren sein dürfte. *) In Kraft getreten ist die neue Gehalts-Ordnung mit dem 1. April 1882.

Demnächst ist noch durch Beschluß der Gemeindebehörden vom $\frac{7. \text{ März}}{27. \text{ April}}$ 1882 das Normalgehalt für den Director der städtischen höheren Töchterschule und durch Beschluß der Gemeindebehörden vom $\frac{16. \text{ October}}{9. \text{ November}}$ 1882 das Normalgehalt eines wissenschaftlichen Lehrers derselben Anstalt festgestellt worden.

Die abschließende Regelung durch ein Normal-Besoldungs-Statut für die sämtlichen städtischen Lehrer und Lehrerinnen einschließlich der Schulanstalts-Dirigenten steht in nächster Zeit zu erwarten.

II. Einzelne Schulanstalten.

1. Städtisches Realgymnasium.

a) Das Schulgebäude.

Das in Rohbau aufgeführte, in der Schloßstraße belegene Schulgebäude

*) Anmerkung: Die Besoldung der Mittelschullehrer ist inzwischen durch Beschluß der Gemeindebehörden vom $\frac{7. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$ 1883 neu und wesentlich günstiger geregelt worden.

wurde in den Jahren 1857 und 1858 erbaut und am 11. October 1858 eingeweiht. Dasselbe enthält folgende Räumlichkeiten:

- 1 Directorialzimmer, in welchem sich auch das Anstalts-Archiv befindet.
- 1 Lehrerzimmer, welches zugleich als Conferenzzimmer dient.
- 1 Aula.
- 16 Klassenzimmer.
 - 1 Zimmer für Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts.
 - 1 Zimmer für den physikalischen Unterricht, zugleich Aufbewahrungsort für die physikalischen Apparate und naturwissenschaftlichen Objecte.
 - 1 Singaal, in welchem auch die Schülerbibliothek untergebracht ist.
 - 1 Kabinet zur Aufbewahrung der Vorlagen für den Zeichenunterricht zc.
 - 1 Zimmer für die Lehrer-Bibliothek.
 - 1 Zimmer für den chemischen Unterricht (im Kellergeschoß).
 - 1 Chemisches Laboratorium (im Kellergeschoß).
 - 1 Schuldienerwohnung, bestehend aus 3 Wohnstuben, Küche und 2 Kammern (im Kellergeschoß).

Durch anderweite Raumbispositionen wird dahin zu streben sein, daß die Ertheilung des chemischen Unterrichts in den gegenwärtigen ungeeigneten Räumen aufhört.

Das frühere, sehr un Zweckmäßige Abortgebäude auf dem Hofe der Anstalt wurde im Jahre 1882 während der Sommerferien niedergelegt und durch ein neues ersetzt.

b) Das Lehrer-Collegium.

Das Lehrer-Collegium des Realgymnasiums setzte sich am Schlusse des Schuljahres 1882/83 wie folgt zusammen:

Nr.	N a m e n.	Statsmäßiger Amts-Character.	Religion.	Anstellungs- ver- hältniß.	Qualification.
1	Dr. Gerber	Director	evangelisch	} definitiv an- gestellt	} pro facultate docendi geprüft
2	Prof. Dr. Weigand	I. Oberlehrer	evangelisch		
3	Dr. Kleinert	II. "	katholisch		
4	Dr. Görres	III. "	katholisch		
5	Engelhardt	IV. "	evangelisch		
6	Dr. Kiehl	V. "	evangelisch		
7	Oberlehrer Bütter	I. ordl. Lehrer	evangelisch		
8	Oberlehrer Gutzeit	II. " "	evangelisch		

Nr.	N a m e n.	Statsmäßiger Amts = Character.	Religion.	Anstellungs- ver- hältniß.	Qualification.		
9	Dr. Krüger	III. ordl. Lehrer	evangelisch	} definitiv an- gestellt	} pro facultate docendi geprüft		
10	Radicke	IV. " "	evangelisch				
11	Dr. v. Ofietki	V. " "	katholisch				
12	Dr. Reeck	VI. " "	evangelisch				
13	Schaube	VII. " "	evangelisch				
14	Dr. Deipser	VIII. " "	evangelisch				
15	Bonin	IX. " "	evangelisch				
16	Bundschu	X. " "	evangelisch			feminaristisch vorgebildet	
17	Kothe	Wissenschaftlicher Hilfslehrer	katholisch			provisorisch angestellt	pro facultate do- cendi geprüft.
18	Müller	Zeichen-, Schreib- und Turnlehrer	evangelisch			} definitiv angestellt	} techn. Lehrer
19	Hertel	Hilfslehrer	evangelisch	feminaristisch vorgebildet			
20	Präbendar Erdner	Katholischer Reli- gionslehrer	katholisch	} stehen im Remunera- tions- verhältniß	} academisch vor- gebildet		
21	Rabbiner Dr. Geb- hardt	Jüdischer Reli- gionslehrer	mosaisch				
22	Musik = Director Schröder	Gesanglehrer	evangelisch			techn. Lehrer	
23	Pfefferkorn	Vorschullehrer	evangelisch	} definitiv angestellt	} feminaristisch vorgebildet		
24	Rohnke	desgl.	evangelisch				
25	Wache	desgl.	evangelisch				

Von den vorhandenen 25 Lehrkräften sind:

academisch vorgebildete Lehrer	18
feminaristisch " "	5
technische Lehrer	2
evangelisch	19
katholisch	5
mosaisch	1

definitiv angestellt	21
provisorisch angestellt	1
im Remunerations-Verhältniß stehend	3.

Am 14. Juni 1880 schied der Zeichenlehrer Wolff, der seit Michaelis 1853 mit anerkanntem Eifer den Zeichenunterricht an der Anstalt ertheilt hatte, in Folge eines Gemüthsleidens durch einen plötzlichen Tod aus dem Lehrer-Collegium.

Den ordentlichen Lehrern Puetter und Gutzeit ist durch Ministerial-Erlaß vom 15. Januar 1881 der Titel „Oberlehrer“ beigelegt worden.

e) die Schüler.

Schüler = Frequenz im Schuljahre 1882/83.

Klasse.	Gesamtzahl der Schüler.	Religion.			Muttersprache.		Ortsangehörigkeit.	
		Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Deutsch.	Polnisch.	Einheimisch.	Auswärtig.
Prima	14	12	—	2	14	—	11	3
Ober = Secunda	24	20	2	2	24	—	17	7
Unter = Secunda	40	31	3	6	38	2	29	11
Ober = Tertia	32	26	3	3	30	2	23	9
p. Ober = Tertia	31	25	1	5	30	1	24	7
Unter = Tertia	42	35	1	6	42	—	28	14
p. Unter = Tertia	46	34	4	8	44	2	30	16
Quarta	46	34	4	8	44	2	29	17
p. Quarta	48	34	3	11	46	2	37	11
Quinta	39	35	—	4	39	—	33	6
p. Quinta	37	32	1	4	37	—	28	9
Sexta	26	23	1	2	26	—	19	7
p. Sexta	25	20	2	3	25	—	20	5
Vorschul = Klasse I	45	36	1	8	44	1	37	8
„ „ II	29	23	3	3	27	2	27	2
„ „ III	32	25	3	4	31	1	31	1
Summa	556	445	32	79	541	15	423	133

Vergleichende Zusammenstellung
der Schüler = Frequenz des städtischen Realgymnasiums während der Schuljahre 1878/79 bis 1882/83.

Schuljahr.	Gesamtzahl der Schüler.	Hiervon entfielen auf															
		Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	p. Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	p. Unter-Tertia.	Quarta.	p. Quarta.	Quinta.	p. Quinta.	Sexta.	p. Sexta.	Vorschul-Klasse I.	Vorschul-Klasse II.	Vorschul-Klasse III.
1878/79	637	19	21	54	35	26	42	39	45	35	47	40	42	43	73	49	27
1879/80	625	19	30	40	35	31	37	31	42	43	47	46	45	46	62	28	43
1880/81	587	21	15	46	26	23	35	35	56	55	45	46	40	41	39	41	23
1881/82	552	14	24	41	28	22	45	45	47	49	45	48	27	27	38	30	22
1882/83	556	14	24	40	32	31	42	46	46	48	39	37	26	25	45	29	32

Schulleiter.

Die Schülerzahl betrug hiernach im Jahre 1882/83	556
hingegen im Jahre 1878/79	<u>637</u>
mithin 1882/83 weniger	81.

Das jährliche Schulgeld beträgt für sämtliche Klassen einschließlich der Vorschul-Klassen:

für einheimische Schüler	72 Mark
für auswärtige Schüler	108 „

Außerdem werden erhoben:

a) Einschreibebühren für neueintretende

einheimische Schüler

im Realgymnasium	2 Mark
in der Vorschule	1 „

auswärtige Schüler

im Realgymnasium	4 Mark
in der Vorschule	2 „

b) Gebühren für Abgangszeugnisse von einheimischen Schülern in den Realgymnasial-Klassen

I und II	2,00 Mark
III und IV	1,50 „
V und VI	1,00 „

Auswärtige Schüler zahlen in sämtlichen Klassen das Doppelte.

c) Bibliotheksgeld jährlich 1 Mark.

Es genießen

halbe Freischule	24 Schüler
ganze Freischule	52 „

d. s. 10,3 % Freischüler. (2 Halbfrei-Schüler = 1 Frei-Schüler.)

d) Lehrmittel und Unterricht.

Den Lehrplan der Anstalt regelt der Ministerial-Erlass vom 31. März 1882 betreffend die Einführung revidierter Lehrpläne auf den Gymnasien und Realgymnasien. Den Bestimmungen dieses Ministerial-Erlasses entsprechend wurde der neue Lehrplan im Schuljahre 1882/83 zunächst in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta eingeführt; auf die höheren Klassen wird derselbe erst von Ostern 1883 ab Anwendung finden. Für Beschaffung von Lehrmitteln hat der Etat der Anstalt jederzeit genügende Mittel zur Disposition gestellt, und wurden dieselben nach Bedarf ergänzt und vervollständigt. Die Lehrer-Bibliothek zählte am Schlusse des Schuljahres 1882/83

3 598 Bände. Die Gesamtausgabe für Lehrmittel und Lehrerbibliothek betrug im Schuljahre 1882/83 1 009,68 Mark. Die Schülerbibliothek zählte am Schlusse des Schuljahres 1882/83 4 621 Bände.

Der evangelische Religionsunterricht wurde in den Klassen von Quarta an aufwärts von dem Oberlehrer Pütter, in den unteren Klassen sowie in der Vorschule von den betreffenden Klassenordinarien, der katholische Religionsunterricht in sämtlichen Klassen von dem Präbendar Erdner, der jüdische Religionsunterricht in sämtlichen Klassen mit Ausnahme der Vorschul-Klassen — welche keinen jüdischen Religionsunterricht erhalten — von dem Rabbiner Dr. Gebhardt erteilt. Als Entschädigung für die Ertheilung des Religionsunterrichtes erhalten die beiden Letzgenannten jährlich je 450 Mark. Die Ertheilung des Turnunterrichtes ist für die oberen Klassen dem Oberlehrer Dr. Kleinert, für die unteren Klassen dem Zeichen- und Schreiblehrer Müller übertragen; denselben wird hierfür eine Remuneration von je 300 Mark gewährt. Den Zeichenunterricht leitet in sämtlichen Klassen von Quinta an aufwärts der Zeichenlehrer Müller. Polnischer Sprachunterricht wird nicht erteilt.

Bei den alljährlich zu Ostern stattfindenden Abiturienten-Prüfungen erhielten das Zeugniß der Reife:

1879	7	Abiturienten
1880	6	„
1881	11	„
1882	7	„
1883	5	„

zusammen 36 Abiturienten.

Von der mündlichen Prüfung wurden auf Grund der schriftlichen Arbeiten in der angegebenen Zeit dispensiert 12 Abiturienten ($33\frac{1}{3}\%$).

e) Finanzielle Resultate.

Nach dem Final-Abschluß pro 1882/83 stellen sich die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt wie folgt:

Titel.	Soll nach dem Stat.		Ist.	
	M.	S.	M.	S.
E i n n a h m e.				
I. Schulgeld	44 672	—	38 814	—
II. Bibliothekgeld	635	—	538	—
Latus	45 307	—	39 352	—

Titel.		Soll nach dem Etat		Ist.	
		M	℔	M	℔
	Transport	45 307	—	39 352	—
III.	Einschreibungs- und Abgangszeugniß-Gebühren .	420	—	395	25
IV.	Staatszuschuß zur Gewährung der Normal-Gehälter	5 700	—	5 700	—
V.	Staatszuschuß zur Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen	8 640	—	8 640	—
	Gesamt-Einnahme	60 067	—	54 087	25
	A u s g a b e.				
I.	Befoldungen	74 065	—	73 585	—
II.	Haus- und Schulbedürfnisse	4 674	—	3 376	33
III.	Bauliche Unterhaltung	2 100	—	2 100	—
IV.	Für die Turnhalle	2 235	—	1 497	84
V.	Feuerversicherungs-Prämien	50	—	59	90
VI.	Außerordentliche Ausgaben	271	—	387	15
	"/.	83 395	—	81 006	22
	Hierzu die am Schlusse des Rechnungsjahres reservierten Ausgabereste	—	—	544	02
	Gesamt-Ausgabe	83 395	—	81 550	24
	Die Gesamt-Einnahme betrug	60 067	—	54 087	25
	Mithin Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds	23 328	—	27 462	99

Derselbe belief sich pro 1878/79 auf 17 275,98 Mark.

„ 1879/80 „ 18 738,10 „

„ 1880/81 „ 19 346,52 „

„ 1881/82 „ 26 582,89 „

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 23 341 Mark etatiert worden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß der Herr Unterrichts-Minister durch die Verfügungen vom 18. August 1880 und 14. März 1881 die Weiterzahlung des Staatszuschusses zur Gewährung der Normal-Lehrergehälter — 5700 Mark — vom 1. April 1881 ab thatsächlich abgelehnt hatte, daß indessen diese Anordnung nach wiederholten eindringlichen Vorstellungen unsererseits durch die Ministerial-Verfügung vom 28. September 1881 (U. II S.-Nr. 7467) wieder rückgängig

gemacht wurde. Die Weitergewährung des bisherigen Gesamt-Staatszuschusses ist uns zunächst bis zum 31. März 1887 zugesichert worden.

2. Städtische höhere Töchter Schule und Lehrerinnen-Seminar.

a) Das Schulgebäude.

Die höhere Töchter Schule und das Lehrerinnen-Seminar befinden sich zur Zeit noch in einem am Theaterplatz gelegenen ehemaligen Klostergebäude. Dieses Gebäude entsprach schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr den an dasselbe in sanitärer und unterrichtlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen, insbesondere reichte die Zahl der vorhandenen Klassenzimmer nicht zu. Dieser Umstand gab den städtischen Behörden bereits im Jahre 1873 bei den Verhandlungen über die Aufnahme einer neuen (III.) Anleihe Veranlassung, die Errichtung eines neuen Schulgebäudes in das Auge zu fassen. Gleichwohl vergingen die nächsten Jahre, ohne daß diese Angelegenheit in Fluß kam. Inzwischen hatte die Frequenz der städtischen Elementarschulen ebenfalls derartig zugenommen, daß sich die vorhandenen Räumlichkeiten als unzureichend erwiesen, und mehrere Elementarklassen in der städtischen mittleren Töchter Schule sowie im städtischen Waisenhause provisorisch untergebracht werden mußten. Bei diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustande blieb nur die Wahl, entweder ein neues Elementarschul-Gebäude zu errichten oder aber mit dem längst projectierten Neubau einer höheren Töchter Schule vorzugehen und die besten Klassenräume des alten Töchter Schul-Gebäudes der neu zu errichtenden sechsklassigen Elementarschule zu überweisen. Nach eingehenden Ermittlungen und Erwägungen faßte die städtische Schul-Deputation in ihrer Sitzung vom 25. August 1879 einstimmig folgenden Beschluß:

I. Die Schul-Deputation erklärt:

- daß die höhere Töchter Schule in ihrem gegenwärtigen Gebäude nicht länger belassen werden kann;
- daß insbesondere das Realschul-Gebäude nicht geeignet ist, die höhere Töchter Schule aufzunehmen;
- daß für die höhere Töchter Schule ein neues Gebäude errichtet werden muß.

II. Die Schul-Deputation erachtet es für nothwendig, daß das für die höhere Töchter Schule neu zu errichtende Gebäude folgende Räume enthält:

- 9 Zimmer für die neun*) aufsteigenden Klassen.
- 6 Zimmer für Parallelklassen (soweit dieselben nicht besetzt sind, dienen sie als Religions- und Gesangszimmer).
- 1 naturwissenschaftliches Unterrichtszimmer.
- 1 größeres Zimmer für den Zeichenunterricht.
- 1 Aula.

*) Anmerkung: Gegenwärtig zählt die Anstalt zehn aufsteigende Klassen.

- 1 Directorial- und Lehrerbibliotheks-Zimmer.
- 1 Lehrer- und Conferenz-Zimmer.
- 1 Lehrerinnen-Zimmer.
- 1 Schuldiener-Wohnung.

Entbehrlich erscheinen:

- Ein Turn-Saal.
- Ein besonderes Gefangs-Zimmer.
- Ein besonderes Religions-Zimmer.
- Eine Directorial-Wohnung.

III. Das einreihige Klassen- resp. Corridor-System wird für das unzweifelhaft bessere erklärt und auf dessen Durchführung bestanden.

IV. Als besonders geeigneter Bau-Platz wird der ehemalige Gewerbeschul-Bauplatz in der Schulstraße empfohlen.

Diesem Schul-Deputationsbeschlusse ertheilte der Magistrat in seiner Sitzung vom 29. August 1879 durchweg seine Zustimmung. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte schließlich in ihrer Sitzung vom 28. April 1881 dem Neubau einer höheren Töchterschule ebenfalls zu, fügte jedoch die einschneidende Bedingung hinzu: „Die Baukosten dürfen die Summe von 100 000 Mark nicht überschreiten“. Diese Bedingung hatte wiederum längere Verhandlungen und schließlich eine wesentliche Einschränkung des ursprünglichen Bauprojectes zur Folge. Nach Ueberwindung aller Hindernisse konnte endlich am 11. September 1882 auf dem ehemaligen Gewerbeschul-Bauplatze der erste Spatenstich zur Errichtung des neuen Schulgebäudes erfolgen.

Anhang Nr. 25.

Die in den Grundstein eingefügte Errichtungs-Urkunde befindet sich abgedruckt im Anhange. Bei Eintritt des Winters war die Herstellung der Fundamente und Kellermauern beendet.

Die Ausführung des Baues erfolgt nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbauraths Linde. (Vergl. Kap. VII, Abschnitt A I. 2 b.)

b) Das Lehrer-Collegium.

Vorweg ist hier des früheren Leiters der Anstalt, Directors Schmid dankbar zu gedenken. Derselbe hat das Directorat der städtischen höheren Töchterschule vom 1. April 1874 bis 1. April 1882 geführt und unter schwierigen Verhältnissen zur gedeihlichen Entwicklung der Anstalt sehr viel beigetragen. Er folgte zur angegebenen Zeit einem ehrenvollen Rufe als Director der städtischen höheren Töchterschule in Potsdam. Am 9. October 1882 wurde in der Person des bisherigen Oberlehrers an der städtischen höheren Mädchenschule zu Leipzig, Dr. Gerth, ein Nachfolger gewonnen, von dem wir eine weitere Hebung der Anstalt zuversichtlich erwarten.

In der Zwischenzeit wurden die Directorialgeschäfte mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit von dem ersten wissenschaftlichen Lehrer Hirsch geführt.

Während der Berichtszeit verlor die Anstalt ihre beiden ältesten Lehrerinnen. Frä. Keber starb am 17. März 1880, und Frä. Roesener trat am 1. October 1882 in den Ruhestand. Außerdem starb am 11. Dezember 1880 der Musiklehrer Grahn, welcher seit Michaelis 1860 den Gesangunterricht an der Anstalt ertheilt hatte. Ihnen Allen schuldet die Anstalt für langjährige treue Pflichterfüllung Dank. Die bis dahin von Frä. Roesener bekleidete Lehrerinstelle wurde in eine wissenschaftliche Lehrerstelle umgewandelt und dem Schulamts=Candidaten Krüger vom königlichen Marienstifts=Gymnasium zu Stettin zunächst provisorisch übertragen.

Am 1. April 1883 setzte sich das Lehrer=Collegium der Anstalt wie folgt zusammen:

Nr.	N a m e n .	Statsmäßiger Amts=Character.	Religion.	Anstellungs= ver= hältniß.	Qualification.
1	Dr. Gerth	Director	evangelisch	} definitiv an= gestellt	} pro facultate docendi geprüft
2	Hirsch	I. wissenschaftlicher Lehrer	evangelisch		
3	Krüger	II. wissenschaftlicher Lehrer	evangelisch		
4	Knobloch	Inhaber der III. wissen= schaftl. Lehrerstelle	evangelisch	} definitiv an= gestellt	} seminariſtiſch vorgebildet
5	Westphal	Mittelschullehrer	evangelisch		
6	Koſt	Mittelschullehrer	evangelisch		
7	Zumpe	Lehrer	evangelisch		
8	Zepke I	Lehrer	katholiſch		
9	Schneider	Lehrer	evangelisch		
10	Frä. Fechner	Lehrerin	evangelisch		
11	Frä. Falk	Lehrerin	evangelisch		
12	Frä. Krause I	Lehrerin	evangelisch		
13	Frä. Weiſſer	Lehrerin	evangelisch		
14	Frä. Seemann	Lehrerin	moſaiſch	} proviſoriſch	} techn. Lehrer
15	Muſik=Director Schröder	Gefanglehrer	evangelisch	} ſtehen im Remune= rations= verhältniß	
16	Müller	Zeichenlehrer	evangelisch		

Das Lehrpersonal besteht hiernach aus

11 Lehrern und

5 Lehrerinnen.

Von den Lehrern sind:

academisch vorgebildet.	3
feminaristisch „	6
technische Lehrer	2

Der Religion nach sind:

	evangelisch	katholisch	mosaisch
Lehrer	10	1	—
Lehrerinnen	4	—	1
Summa	14	1	1

Definitiv angestellt sind 8 Lehrer 4 Lehrerinnen.

Provisorisch angestellt sind. 1 „ 1 „

Im Remunerations-Verhältniß stehen 2 „ — „

c) Die Schülerinnen.

Schülerinnen-Frequenz der städtischen höheren Töcherschule während der Schuljahre 1878/79 bis 1882/83.

Schuljahr.	Gesamtzahl der Schülerinnen.	Hiervon entfielen auf Klasse												
		Ia	Ib	II	III	IV	p.IV	V	p.V	VI	p.VI	VII	VIII	IX
1878/79	436	31		30	30	26	30	40	45	33	27	60	55	29
1879/80	445	42		25	44	37	36	28	31	37	34	54	39	38
1880/81	410	31		35	41	32	32	27	29	31	30	42	50	30
1881/82	408	45		33	48	28	29	30	28	25	25	48	35	34
1882/83	362	17	21	23	45	28	23	29	22	47		35	41	31

Von den 362 Schülerinnen des Schuljahres 1882/83 waren:

Evangelische	248
Katholische	17
Mosaische	97
	<hr/>
	362.
Einheimische	332
Auswärtige	30
	<hr/>
	362.

Das jährliche Schulgeld beträgt für sämtliche Schul-Klassen

für einheimische Schülerinnen	72 Mark
für auswärtige Schülerinnen	96 "

Ferner werden entrichtet:

Einschreibebgebühren	1,00 Mark
Abgangszeugniß-Gebühren	1,00 "
Bibliotheksgeld (jährlich)	1,00 "

Es genießen

halbe Freischule	12 Schülerinnen
ganze Freischule	26 "

d. f. 8,6 % Freischülerinnen.

d) Lehrmittel und Unterricht.

Die Lehrmittel wurden nach Bedarf und nach Maßgabe der etatierten Mittel ergänzt und vervollständigt. Dasselbe gilt von der Lehrer- und Schülerinnenbibliothek, welche am Schlusse des Schuljahres 1882/83 nach dem gemeinschaftlichen Kataloge 3 420 Bände zählten.

Der Religionsunterricht wurde von Lehrkräften der Anstalt erteilt und zwar der evangelische für jede Klasse besonders, der katholische in drei und der jüdische in zwei combinirten Abtheilungen, der letztere jedoch nur für die Klassen IV bis IX.

Den Turnunterricht leiten: in den Klassen IV, p. IV und VI der Mittelschullehrer Westphal, in den Klassen III, p. III, V und VII der Lehrer Schneider. In den übrigen Klassen ist der Turnunterricht bis jetzt noch nicht eingeführt. An Remuneration für die Ertheilung desselben sind etatsmäßig 312,75 Mark ausgesetzt.

Den Zeichenunterricht erteilt in den oberen Klassen (III—Ia) der Zeichenlehrer Müller und bezieht derselbe hierfür eine jährliche Remuneration von 450 Mark.

Polnischer Sprachunterricht wird nicht erteilt.

Die Zahl der aus der ersten Klasse mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülerinnen betrug:

im Schuljahre 1878/79	6
„ „ 1879/80	17
„ „ 1880/81	10
„ „ 1881/82	12
„ „ 1882/83	16.

e) Finanzielle Resultate.

Abchluß für das Rechnungs-Jahr 1882/83.

Titel.	Soll nach dem Etat.		Hft.	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Einnahme.				
	—	—	55	—
I. Einnahme-Reste aus dem Vorjahre				
I. Schulgeld	28 300	—	24 222	—
II. Bibliotheksgeld	410	—	359	75
III. Einschreibungs- und Abgangszeugniß-Gebühren	85	—	79	—
Gesamt-Einnahme	28 795	—	24 715	75
Ausgabe.				
I. Besoldungen	27 837	75	26 689	—
II. Haus- und Schulbedürfnisse	2 450	—	2 366	50
III. Bauliche Unterhaltung	400	—	307	78
IV. Außerordentliche Ausgaben	150	—	284	70
	30 837	75	29 647	98
Hierzu die am Schlusse des Rechnungs-Jahres reservierten Ausgabereste	—	—	92	22
Gesamt-Ausgabe	30 837	75	29 740	20
Die Gesamt-Einnahme betrug	28 795	—	24 715	75
Mithin Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds	2 042	75	5 024	45

Für die vorausgegangenen Rechnungs-Jahre 1878/79—1882/83 stellte sich der Finalabchluß folgendermaßen:

Rechnungs-Jahr 1878/79 . . .	4 120,04	Mark	Ueberschuß
„ „ 1879/80 . . .	107,60	„	Zuschuß
„ „ 1880/81 . . .	1 185,14	„	Zuschuß
„ „ 1881/82 . . .	2 079,40	„	Zuschuß.

Für das Rechnungs-Jahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 2 132,75 Mark etatiert worden.

f) Das Lehrerinnen-Seminar.

Auf Antrag der Schul-Deputation vom 18. Februar 1882 wurde bei dem Fortgange des Directors Schmid am 1. April 1882 das bis dahin von ihm für eigene Rechnung geleitete Lehrerinnen-Seminar in städtische Verwaltung übernommen und mit der höheren Töchterschule verbunden. Letztere hat damit den erforderlichen Abschluß nach oben hin erhalten, ohne daß dadurch eine Vermehrung des Lehrer-Collegiums erforderlich geworden wäre. Die für das Lehrerinnen-Seminar erlassene Ordnung vom 5. Februar 1883 sowie der Lehrplan desselben ist im Anhange beigefügt und wird darauf Bezug genommen. Bei der am 17. und 18. October 1882 abgehaltenen Lehrerinnen-Prüfung erhielten 4 Candidatinnen die Qualification als Lehrerin für höhere Töchterschulen und 1 als Lehrerin für Volksschulen. Das Honorar für den gesammten Seminarunterricht beträgt jährlich 144 Mark; wird nur in einzelnen Fächern am Unterricht theilgenommen, so wird ein entsprechend geringeres Honorar gezahlt. Unterm 18. März 1882 und seitdem wiederholt ist die städtische Schul-Deputation bei dem königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Bosen dahin vorstellig geworden, daß dem städtischen Lehrerinnen-Seminar die Berechtigung zur selbstständigen Abhaltung der Entlassungs-Prüfungen verliehen werden möge. Ein günstiger Bescheid dürfte wohl in nächster Zeit zu erwarten stehen.

Anhang Nr. 26.

3. Städtische Bürgerschule.

a) Das Schul-Gebäude.

Das Schulgebäude der Bürgerschule liegt in der Wilhelmstraße (Ecke der Schulstraße). Dasselbe enthält

1 Rector-Zimmer,

1 Lehrer-Zimmer,

1 Aula,

12 Klassen-Zimmer

und im Kellergeschoß die Schuldiener-Wohnung.

Mit Rücksicht auf die Frequenz-Verhältnisse der Bürgerschule und der mittleren Töchterschule dürfte ein Tausch der betreffenden Schulgebäude ernstlich in Erwägung zu ziehen sein.

b) Das Lehrer-Collegium.

Das Lehrer-Collegium der Anstalt setzte sich am Schlusse des Schuljahres 1882/83 wie folgt zusammen:

Nr.	Namen.	Statzmäßiger Amts-Charakter.	Religion.	Anstellungs- Verhältniß.	Qualification.
1	Berger	Rector	evangelisch	} definitiv an- gestellt	} seminaristisch vorgebildet
2	Löhre	Mittelschullehrer	evangelisch		
3	Schmid	Mittelschullehrer	katholisch		
4	Rajewski	Mittelschullehrer	evangelisch		
5	Teufel	Mittelschullehrer	evangelisch		
6	Roeschen	Lehrer	evangelisch		
7	Gieburowski	Lehrer	katholisch		
8	Brecht	Lehrer	evangelisch		
9	Bont	Lehrer	katholisch		
10	Strehlke	Lehrer	evangelisch		
11	Saeuberlich	Lehrer	evangelisch		
12	Kemnig	Lehrer	evangelisch		
13	Schoeneich I.	Lehrer	evangelisch		

Der Lehrer Brecht ist auf der Central-Turnanstalt in Berlin zum Turnlehrer und der Lehrer Strehlke auf der Königlichen Akademie der Künste in Berlin zum Zeichenlehrer ausgebildet worden.

Der Religion nach sind:

10 Lehrer evangelisch,

3 „ „ katholisch.

Sämmtliche Lehrer sind seminaristisch vorgebildet und definitiv angestellt.

c. Die Schüler.

Schüler = Frequenz der städtischen Bürgerschule während der Schuljahre 1878/79 bis 1882/83.

Schul-Jahr.	Gesamtzahl der Schüler.	Religion.			Muttersprache.		Ortsangehörigkeit.		Es entfielen auf Klasse											
		Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Deutsch.	Polnisch.	Einheimisch.	Auswärtig.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	IVb
1878/79	637	499	97	41	617	20	548	89	41	39	47	45	57	59	61	64	61	62	51	50
1879/80	670	534	96	40	651	19	569	101	34	38	52	51	62	64	67	66	62	69	50	55
1880/81	689	539	100	50	661	28	607	82	24	50	52	51	62	61	72	65	60	66	59	67
1881/82	708	567	101	40	689	19	623	85	31	56	59	51	56	64	66	68	68	72	52	65
1882/83	659	526	94	39	645	14	575	84	28	52	48	49	56	61	66	67	64	67	47	54

Schulwesen.

Das Schulgeld beträgt für sämtliche Klassen jährlich	
für einheimische Schüler	36 Mark
für auswärtige Schüler	56 „
Ferner werden erhoben:	
Einschreibegebühren	1 Mark
Abgangszeugnißgebühren	1 „
Bibliotheksgeld (jährlich)	1 „
Es genießen	
halbe Freischulen	13 Schüler
ganze Freischulen	27 „
d. s. 4,7 % Freischüler.	

d) Lehrmittel und Unterricht.

Zur Ergänzung der Lehrmittel und der Lehrerbibliothek hat der Etat stets hinreichende Mittel gewährt. Die Lehrerbibliothek zählte am Schlusse des Schuljahres 1882/83 765, die Schülerbibliothek 2740 Bände. Der evangelische und der katholische Religionsunterricht wurde von den Lehrkräften der Anstalt, der erstere für jede Klasse besonders, der letztere in drei combinirten Abtheilungen ertheilt. Den jüdischen Kindern wird in der Anstalt Religionsunterricht nicht gewährt. Der Turnunterricht ist in den Klassen I bis IV eingeführt und wird von dem Lehrer Brecht ertheilt, welcher hierfür eine jährliche Remuneration von 500 Mark bezieht. Den Zeichenunterricht leitet in den Klassen I—III Lehrer Strehlke. Derselbe bezieht als Zeichenlehrer eine Functionszulage von jährlich 200 Mark. Der polnische Sprachunterricht ist in den Lehrplan nicht mitaufgenommen. Reisezeugnisse wurden bisher nicht ausgefertigt. Die Zahl derjenigen Schüler, welche die Klasse Ia nach absolviertem Kursus verließen, betrug

im Schuljahre 1878/79	23
„ „ 1879/80	8
„ „ 1880/81	9
„ „ 1881/82	12
„ „ 1882/83	11.

e) Finanzielle Resultate.

Die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Bürgerschule stellten sich im Rechnungsjahre 1882/83 wie folgt:

Titel.	Soll nach dem Etat.		Ist.	
	M.	S.	M.	S.
Einnahme.				
	—	—	450	75
I. Einnahme-Reste aus dem Vorjahre	19 900	—	19 097	—
II. Schulgeld	550	—	545	—
III. Bibliotheksgeld	170	—	138	—
III. Einschreibungs- und Abgangszeugniß-Gebühren .	20 620	—	20 230	75
Gesamt-Einnahme				
Ausgabe.				
I. Befoldungen	25 775	—	25 775	—
II. Haus- und Schulbedürfnisse	2 047	—	1 984	68
III. Bauliche Unterhaltung	600	—	429	10
IV. Außerordentliche Ausgaben	82	—	67	88
	28 504	—	28 256	66
Hierzu die am Schlusse des Rechnungs-Jahres reservierten Ausgabereste	—	—	170	90
Gesamt-Ausgabe	28 504	—	28 427	56
Die Gesamt-Einnahme betrug	20 620	—	20 230	75
Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds	7 884	—	8 196	81

Der Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds betrug

pro 1878/79	8 554,92	Mark
„ 1879/80	8 904,23	„
„ 1880/81	8 555,75	„
„ 1881/82	6 011,23	„

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 8 287,50 Mark etatiert worden.

4. Städtische mittlere Töchter Schule.

a) Das Schulgebäude.

Das in der Schulstraße gelegene städtische Schulgebäude ist Ostern 1877 fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben worden. Leider stellten sich in der Folgezeit an dem Gebäude mehrfache Mängel heraus, deren Beseitigung mit nicht un-

bedeutenden Kosten verbunden war. Insbesondere mußten anderweite Heizvorrichtungen angebracht werden. Auch mußte nachträglich das ganze Gebäude mit Doppelfenstern versehen werden. (Vergl. Kap. VII, Abschnitt A. I, 1).

An Räumlichkeiten sind vorhanden:

- 1 Rectorzimmer.
- 1 Lehrerzimmer.
- 1 Aula.
- 15 Klassenzimmer.
- 1 Lehrmittelzimmer,
- 1 Bibliothekzimmer und
- die Schuldienerwohnung.

Diese über den Bedarf hinausgehende Zahl von Räumlichkeiten ermöglichte es, 4 Klassenräume (sämtlich im Erdgeschoß gelegen) zur interimistischen Unterbringung von 4 neugebildeten Elementarklassen abzugeben.

b) Das Lehrer-Collegium.

Dem Lehrer-Collegium gehörten am Schlusse des Schuljahres 1882/83 an:

Nr.	N a m e n.	Statsmäßiger Amts-Charakter.	Religion.	Anstellungs- ver- hältnis.	Qualification.
1	Wilske	Rector	} evangelisch	} definitiv angestellt	} seminaristisch vorgebildet.
2	Röseler	Inhaber einer Mittel- schullehrer-Stelle			
3	Gluth	Lehrer	katholisch		
4	Preiß	Lehrer	} evangelisch		
5	Schilling	Lehrer			
6	Weymann	Inhaber einer Mittel- schullehrer-Stelle	} evangelisch		
7	Schleiff	Inhaber einer Mittel- schullehrer-Stelle			
8	Sadowski	Lehrerin	} evangelisch		
9	Fechner II.	Lehrerin			
10	Rückersfeld	Lehrerin			
11	von Kolbe	Lehrerin			
12	Krause II.	Lehrerin			

Der Religion nach sind 11 Lehrkräfte (darunter 6 Lehrer und sämtliche Lehrerinnen) evangelisch, 1 Lehrer katholisch. Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sind seminaristisch vorgebildet und definitiv angestellt.

Im Monat Dezember 1879 schied durch einen plötzlichen Tod der Lehrer Bratke aus dem Lehrer-Collegium, nachdem er nur kurze Zeit demselben angehört hatte.

Am 28. August 1882 starb der Lehrer Columbus. Derselbe hatte der Stadt 36 Jahre hindurch an verschiedenen Schulanstalten willig und nach Kräften gedient.

Von wesentlicher Bedeutung für die Hebung der Anstalt ist es, daß während der Berichtszeit drei Lehrerstellen in Mittelschullehrer-Stellen umgewandelt worden sind. Die gegenwärtigen Inhaber dieser Stellen werden allerdings erst noch die Mittelschullehrer-Prüfung zu absolvieren haben; dies steht jedoch in kurzer Zeit zu erwarten.

e) Die Schülerinnen.

Ueber die Frequenz der Anstalt während der Berichtszeit giebt nachstehende Zusammenstellung näheren Aufschluß.

Frequenz der städtischen mittleren Töchterschule während der Schuljahre 1878/79 bis 1882/83.

Schulwesen.

Schul- Jahr.	Gesamtzahl der Schülerinnen.	Religion.			Mutter- sprache.		Ortsange- hörigkeit.		Es entfielen auf Klasse													
		Evan- gelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Deutsch.	Polnisch.	Ein- heimisch.	Aus- wärtig.	Geneßer.	I	II	p. II	III	p. III	IV	p. IV	V	p. V	VI	p. VI	VII	p. VII
1878/79	455	368	59	28	430	25	426	29	I	21	36	—	49	—	53	—	46	59	39	51	38	31
									II	18	33	—	43	—	48	51	53	40	43	28	46	—
1879/80	444	355	41	23	420	24	427	17	I	28	39	—	42	—	50	43	46	46	34	28	33	30
									II	17	32	—	43	37	49	47	42	35	48	—	28	29
1880/81	466	377	58	31	449	17	438	28	I	25	32	—	43	37	46	50	38	36	42	33	46	—
									II	17	26	27	37	42	54	—	36	36	46	40	42	—
1881/82	443	359	55	29	422	21	421	22	I	23	34	23	50	34	44	32	47	—	51	27	45	—
									II	27	29	27	32	22	44	34	42	30	49	—	53	—
1882/83	422	342	53	27	401	21	402	20	I u. II	26	32	34	39	41	44	49	41	—	36	32	48	—

An Schulgeld wird in sämtlichen Klassen erhoben
 für einheimische Schülerinnen jährlich 36 Mark
 „ auswärtige „ „ 56 „

Alle sonstigen zur Erhebung gelangenden Gebühren zc. sind denjenigen der städtischen Bürgerschule gleich.

Es genießen

halbe Freischule	14 Schülerinnen
ganze „	23 „

d. s. 6,9 % Freischülerinnen.

d) Lehrmittel und Unterricht.

Lehrmittel sind in genügender Zahl vorhanden und werden nach Bedarf ergänzt. Die Lehrerbibliothek zählte am Schlusse des Schuljahres 1882/83 856, die Schülerbibliothek 2 350 Bände.

Der Religionsunterricht wird von Lehrkräften der Anstalt erteilt und zwar der evangelische für jede Klasse besonders, der katholische in drei combinirten Abtheilungen. Jüdischer Religionsunterricht wird nicht erteilt. Den Turnunterricht, an welchem die Klassen II bis V theilnehmen, leiten die Lehrer Gluth und Koeseler gegen eine jährliche Remuneration von 250 Mark. Der Lehrer Gluth ist auf der Central-Turnanstalt in Berlin zum Turnlehrer ausgebildet worden. Zeichenunterricht wird in den Klassen I bis IV von Anstaltslehrern erteilt. Polnischer Sprachunterricht wird nicht erteilt, ebensowenig werden von der Anstalt Reisezeugnisse erteilt.

e) Finanzielle Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.	Soll nach dem Etat.		Ist.	
	M.	S.	M.	S.
E i n n a h m e.				
	—	—	232	—
I Schulgeld	12 500	—	12 226	25
II Bibliotheksgeld	390	—	357	50
III Einschreibungs- und Abgangszeugniß-Gebühren .	100	—	65	—
Gesamt-Einnahme	12 990	—	12 880	75

Titel.		Soll nach dem Etat.		Zit.	
		M	h	M	h
	A u s g a b e.				
I	Besoldungen	20 012	50	19 970	50
II	Haus- und Schulbedürfnisse	2 165	—	1 665	21
III	Bauliche Unterhaltung	500	—	498	89
IV	Außerordentliche Ausgaben	100	—	73	40
	Hierzu die am Schlusse des Rechnungs-Jahres reservierten Ausgabereserve	22 777	50	22 208	—
	Gesammt-Ausgabe	22 777	50	22 408	—
	Die Gesammt-Einnahme betrug	12 990	—	12 880	75
	Mithin Zuschuß aus dem Rämmerer-Fonds	9 787	50	9 527	25

Derselbe belief sich pro 1878/79 auf 8 619,90 Mark

„ 1879/80 „ 8 583,16 „

„ 1880/81 „ 6 830,33 „

„ 1881/82 „ 8 893,18 „

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von . . 7 466,00 „
etatiert worden.

5. Die städtischen Elementarschulen.

a) Die Schulgebäude.

Zur Zeit sind vier Elementarschul-Gebäude vorhanden und zwar:

1. Das Schulgebäude in der Bahnhofstraße, enthaltend eine sechsklassige Knaben- und eine sechsklassige Mädchenschule.
2. Das Schulgebäude in der Neuhöferstraße, enthaltend eine sechsklassige Knabenschule.
3. Das dortige zweite Schulgebäude, enthaltend eine sechsklassige Mädchenschule.
4. Das Schulgebäude in der Brunnenstraße, enthaltend eine sechsklassige gemischte Schule.

Diese Gebäude befinden sich sämtlich in einem guten baulichen Zustand und lassen auch in sanitärer Beziehung nichts zu wünschen übrig. Ebenso sind die Heiz- und Ventilationsvorrichtungen der einzelnen Klassenräume durchweg in guter Ordnung.

Außer den Klassenräumen befinden sich:

1. in dem Schulgebäude in der Bahnhofstraße eine Schuldiener-Wohnung und ein Conferenz-Zimmer;
2. in dem Schulgebäude der in der Neuhöferstraße belegenen Mädchenschule ebenfalls eine Schuldiener-Wohnung;
3. in der dortigen Knabenschule zwei Conferenz-Zimmer;
4. in dem Schulgebäude in der Brunnenstraße eine Wohnung für den dieser Schule vorstehenden Hauptlehrer; derselbe zahlt dafür eine jährliche Miethe von 300 Mark.

Für die im Jahre 1878 gegründete VI. Elementarschule ist ein eigenes Schulgebäude noch nicht vorhanden. Die sieben Klassen derselben sind vorläufig im Gebäude der mittleren Töchterschule (4) und im städtischen Waisenhause (3) untergebracht. Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes der höheren Töchterschule wird deren bisheriges Gebäude am Theater-Platz der neuen Elementarschule überwiesen und gleichzeitig eine Sonderung der Geschlechter auch bei der Schule in der Brunnenstraße durchgeführt werden.

b) Das Lehrpersonal.

Das Amt des Local-Schulinspectors der städtischen Elementarschulen bekleidet seit dem Jahre 1873 der königliche Seminar-Director Vater. Derselbe hat sich hervorragende Verdienste um die erfreuliche Entwicklung des hiesigen Volksschulwesens erworben.

Nachfolgende Zusammenstellung ergiebt das an den sechs städtischen Elementarschulen am Schlusse des Schuljahres 1882/83 unterrichtende Lehrpersonal:

Nr.	N a m e n.	Statsmäßige Stellung.	Religion.	Anstellungs- ver- hältniß.	Qualification.
-----	------------	-----------------------	-----------	----------------------------	----------------

I. Elementar- (Knaben-) Schule in der Bahnhofstraße.

1	Rintsch	Hauptlehrer Elementarlehrer	evangelisch	definitiv an- gestellt	seminaristisch vorgebildet
2	Krienke		evangelisch		
3	Kowalski		katholisch		
4	Hausner		katholisch		
5	Schöneich II		evangelisch		
6	Sekura		katholisch		

II. Elementar- (Mädchen-) Schule in der Bahnhofstraße.

7	Szubiat	Hauptlehrer Elementarlehrer	katholisch	definitiv angestellt	seminaristisch vorgebildet
8	Schmidt		evangelisch		
9	Ruklinski		katholisch		

Nr.	N a m e n.	Statsmäßige Stellung.	Religion.	Anstellungs- ver- hältniß.	Qualification.
10	Zepke II	Elementarlehrer	katholisch	} definitiv an- gestellt	} seminaristisch vorgebildet
11	Frl. Braun	} Lehrerinnen	evangelisch		
12	Frl. Buchholz		evangelisch		

III. Elementar- (Knaben-) Schule in der Neuhöferstraße.

13	Boelker	} Hauptlehrer	evangelisch	} definitiv angestellt	} seminaristisch vorgebildet
14	Höhne		evangelisch		
15	Weczkowski	} Elementarlehrer	katholisch		
16	Jafinski		katholisch		
17	Borsch		evangelisch		
18	Switalski		katholisch		

IV. Elementar- (Mädchen-) Schule in der Neuhöferstraße.

19	Miehle	Hauptlehrer	evangelisch	} definitiv angestellt (provisorisch (Lehrerstellen).)	} seminaristisch vorgebildet
20	Jasiak	Elementarlehrer	katholisch		
21	Frau Falkenberg	} Lehrerinnen	evangelisch		
22	Frl. Hünge		evangelisch		
23	Frl. Raddag		evangelisch		
24	Frl. Blumberg		evangelisch		

V. Elementar- (gemischte) Schule in der Brunnenstraße.

25	Wolowski	} Hauptlehrer	katholisch	} definitiv angestellt	} seminaristisch vorgebildet
26	Hertel		evangelisch		
27	Schewitz	} Elementarlehrer	evangelisch		
28	Liefe		evangelisch		
29	Reddin		evangelisch		
30	Dsmanski		katholisch		

VI. Elementar- (gemischte) Schule in der Schulstraße und im Waisenhaus.

31	Wende	} Hauptlehrer	evangelisch	} definitiv angestellt provisorisch angestellt provisorisch	} seminaristisch vorgebildet
32	Stoll		evangelisch		
33	Rühn	} Elementarlehrer	katholisch		
34	Menner		evangelisch		
35	Frl. Salomon		mosaisch		
36	Frl. Hossenfelder		evangelisch		
37	Frl. Krüger	} Lehrerinnen	katholisch		

Es unterrichten hiernach in den sechs städtischen Elementarschulen 37 Lehrkräfte und zwar:

	evangelisch	katholisch	mosaisch
6 Hauptlehrer, hiervon	4	2	—
22 Elementarlehrer, hiervon	11	11	—
9 Lehrerinnen, hiervon	7	1	1
	<u>22</u>	<u>14</u>	<u>1</u>

Es sind angestellt:

	definitiv	provisorisch
Hauptlehrer	6	—
Lehrer	21	1
Lehrerinnen	6	3
	<u>33</u>	<u>4</u>

Bei Beginn des Schuljahres 1878/79 waren in den städtischen Elementarschulen thätig 30 Lehrkräfte, mithin zur Zeit mehr 7 Lehrkräfte (23,3 %).

Am 27. August 1882 feierte der seit dem Jahre 1836 im hiesigen städtischen Schuldienst stehende Hauptlehrer Wolowski sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum; in Anerkennung seiner langjährigen Dienste ist demselben an diesem Tage der Adler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens allergnädigst verliehen, ihm auch ein Ehrengeschenk von 300 Mark seitens der städtischen Behörden überwiesen worden.

c) Die Schüler und Schülerinnen.

Die Frequenz der städtischen Elementarschulen ist in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen, eine Erscheinung, die um so auffälliger ist, als die Bevölkerung im Allgemeinen keineswegs in entsprechendem Maasse zugenommen hat. Bei Beginn des Schuljahres 1878/79 waren vorhanden 1 791 Kinder
am Schlusse des Schuljahres 1882/83 2 651 „

mithin mehr: 860 Kinder

d. i. 48 % Zunahme.

Bei Beginn des Wintersemesters 1878/79 waren die sechsten Klassen der damals bestehenden fünf Elementarschulen derart überfüllt, daß zur Entlastung derselben in dem Gebäude der mittleren Töcherschule eine neue Elementarklasse eingerichtet werden mußte, welche den Unterricht am 4. November 1878 mit 95 Kindern begann. Diese Zahl stieg in kaum zwei Monaten auf 127 und machte die Einrichtung einer zweiten Klasse nothwendig. Bei Beginn des Schuljahres 1879/80 mußte eine dritte neue Klasse gebildet werden, da die zu Ostern 1879 angemeldeten Novizen in den

sechsten Klassen der übrigen Elementarschulen nicht sämtlich Aufnahme finden konnten. Die Frequenz dieser neuen dritten Klasse stieg bei Beginn des Winter-Semesters 1879/80 auf nicht weniger als 155 Schüler, so daß eine vierte neue Klasse eingerichtet werden mußte. Im August 1880 folgte die fünfte neue Klasse. Die noch immer im Wachsen begriffene Frequenz der Elementarschulen machte in den Schuljahren 1881/82 und 1882/83 die Einrichtung von je einer weiteren Klasse notwendig. Dieser bedeutende Zubrang von schulpflichtigen Kindern erforderte sonach in etwa 4 Jahren die Bildung einer neuen Elementarschule. Zum Hauptlehrer derselben wurde unterm 23. Januar 1882 der Lehrer Wende — bisher erster Lehrer an der städtischen mittleren Töchter Schule — ernannt. Derselbe wurde am 17. April 1882 in sein neues Amt eingeführt.

F r e q u e n z
der sechs städtischen Elementarschulen im Schuljahre 1882/83.

Bezeichnung der Elementarschule.	Zahl der Kinder	Geschlecht		Religion.			Mutter- sprache.		Ortsan- gehörig- teit.	Es entfielen auf Klasse						
		Knaben.	Mädchen	Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch	Deutsch.	Polnisch.		Einheimisch.	Auswärtig.	I.	II.	III.	IV.	V.
Knabenschule in der Bahnhofstraße .	446	446	—	258	188	—			446	—	63	66	72	83	79	83
Mädchenschule in der Bahnhofstraße .	456	—	456	257	196	3			456	—	66	70	73	82	81	84
Knabenschule in der Neuhöferstraße .	413	413	—	245	148	20			413	—	65	51	62	74	90	71
Mädchenschule in der Neuhöferstraße .	417	—	417	266	131	20			417	—	50	54	65	79	84	85
Gemischte Schule in der Brunnen- straße	416	199	217	257	153	6	2297	354	416	—	60	56	56	74	79	91
Gemischte Schule in der Schulstraße u. im Waisenhanse	503	183	320	267	222	14			503	—	—	—	59	{ 63 66	{ 79 77 67	92
													(2 p. Kl.)		(3 p. Kl.)	
Gesamt = Frequenz	2651	1241	1410	1550	1038	63	2297	354	2651	—	304	297	387	521	636	506

Bei einer Gesamtfrequenz von 2651 Kindern und einer Zahl von 37 Klassen entfallen mithin auf eine Klasse durchschnittlich 72 Kinder, ebenso bei einer Zahl von 37 Lehrkräften auf eine Lehrkraft 72 Kinder.

Es sind

dem Geschlecht nach

46,8 % Knaben

53,2 % Mädchen

der Religion nach

58,4 % Evangelische

39,2 % Katholiken

2,4 % Juden

der Muttersprache nach

86,6 % deutscher Abkunft

13,4 % polnischer Abkunft.

Dem Prozentsatz nach entfallen von der gegenwärtigen Gesamtfrequenz auf die Klassen

I	11,5 %	(Novizen des Schuljahres 1877/78).
II	11,1 %	(desgl. 1878/79).
III	14,9 %	(desgl. 1879/80).
IV	19,6 %	(desgl. 1880/81).
V	23,9 %	(desgl. 1881/82).
VI	19 %	(desgl. 1882/83).

Diese Prozentsätze ergeben ebenfalls das fast beständige Steigen der Zahl der zur Aufnahme gelangten Novizen. Ganz besonders erheblich erscheint diese Steigerung im Schuljahre 1881/82, während sich im Schuljahre 1882/83 bereits wieder eine Abnahme gegen die beiden Vorjahre bemerklich macht.

Der Schulbesuch war leider kein regelmäßiger. Wenngleich dies zum Theil auf zahlreiche Erkrankungen der Kinder namentlich in Folge schlechter Bekleidung im Winter und unzureichender Ernährung zurückzuführen ist, muß doch der Hauptgrund anderweitig gesucht werden. Durch ihre wirthschaftliche Nothlage sind viele Eltern gezwungen, ihre Kinder zu häuslichen Arbeiten heranzuziehen; andererseits unterlassen es die Eltern auch in Folge ihrer Gleichgültigkeit gegen die Schule, die Kinder zum Schulbesuch gehörig anzuhalten. Die Zahl der festgesetzten Schulversäumnisstrafen ist in Folge dessen stets eine sehr hohe gewesen. Die nachstehenden Tabellen geben über die bezüglichlichen Verhältnisse des letzten Berichtsjahres näheren Aufschluß.

stellung

Bestrafungen wegen Schulversäumniß.

Juni 1882				Juli 1882				August 1882				September 1882				Summa pro I. Semester 1882/83.			
bezahlt.	durch Haft verbüßt.	nieder- geschlagen.	Summa.	bezahlt.	durch Haft verbüßt.	nieder- geschlagen.	Summa.	bezahlt.	durch Haft verbüßt.	nieder- geschlagen.	Summa.	bezahlt.	durch Haft verbüßt.	nieder- geschlagen.	Summa.	bezahlt.	durch Haft verbüßt.	nieder- geschlagen.	Summa.
10	13	33	56	6	10	12	28	6	14	15	35	4	15	19	38	40	68	184	292
17	10	27	54	9	6	10	25	8	8	11	27	2	13	5	20	59	45	124	228
30	15	20	65	25	13	8	46	26	12	7	45	40	30	6	76	155	114	96	365
7	6	7	20	6	3	4	13	7	2	3	12	1	9	5	15	28	35	54	117
22	8	8	38	8	2	5	15	10	4	5	19	9	5	15	29	67	28	40	135
14	33	6	53	2	8	9	19	10	26	10	46	17	29	8	54	54	105	47	206
100	85	101	286	56	42	48	146	67	66	51	184	73	101	58	232	403	395	545	1343
Dezember 1882				Januar 1883				Februar 1883				März 1883				Summa pro II. Semester 1882/83.			
11	10	10	31	18	10	10	38	6	10	14	30	11	11	10	32	65	71	60	196
—	6	3	9	2	7	2	11	2	6	2	10	6	4	1	11	16	40	18	74
14	10	9	33	10	11	8	29	15	13	8	36	10	12	5	27	87	88	48	223
5	—	1	6	2	3	1	6	1	4	1	6	—	1	1	2	18	11	7	36
9	1	3	13	5	4	6	15	20	1	13	34	11	1	2	14	71	16	33	120
2	24	12	38	4	12	18	34	3	14	8	25	—	9	10	19	25	112	72	209
41	51	38	130	41	47	45	133	47	48	46	141	38	38	29	105	282	338	238	858
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	685	733	783	2201

Die Gesamtzahl der im Schuljahre 1882/83 festgesetzten Schulversäumnisstrafen beträgt hiernach 2201. Hiervon wurden

bezahlt	31 %
durch Haft verbüßt	33 %
niedergeschlagen	36 %

Es kommen unter Zugrundelegung der Gesamtfrequenz auf 100 Kinder jährlich durchschnittlich 83 Versäumnisstrafen.

Auf die einzelnen Schulen vertheilen sich dieselben wie folgt:

1. Knabenschule in der Bahnhofstraße	488	oder	22 %
2. Mädchenschule in der Bahnhofstraße	302	„	13 %
3. Knabenschule in der Neuhöferstraße	588	„	27 %
4. Mädchenschule in der Neuhöferstraße	153	„	7 %
5. Gemischte Schule in der Brunnenstraße	255	„	12 %
6. Gemischte Schule in der Schulstraße und im Waisenhaus	415	„	19 %
Summa			2 201 oder 100 %

Auf je 100 Kinder entfallen ferner:

1. In der Knabenschule in der Bahnhofstraße	109	Straffälle.
2. In der Mädchenschule in der Bahnhofstraße	66	„
3. In der Knabenschule in der Neuhöferstraße	142	„
4. In der Mädchenschule in der Neuhöferstraße	36	„
5. In der gemischten Schule in der Brunnenstraße	62	„
6. In der gemischten Schule in der Schulstraße und im Waisenhaus	83	„

Das günstigste Resultat im Schulbesuch zeigt hiernach die Mädchenschule in der Neuhöferstraße, das ungünstigste die dortige Knabenschule. Außer in der letztgenannten Schule wird nur noch in der Knabenschule in der Bahnhofstraße die Durchschnittszahl der Straffälle überschritten. Die gemischte Schule in der Schulstraße und im Waisenhaus weist genau die Durchschnittszahl der Straffälle auf.

Characteristisch ist es, daß die Mädchen- und gemischten Schulen einen regelmäßigeren Schulbesuch aufzuweisen haben wie die Knabenschulen.

Das jährliche Schulgeld in den Elementarschulen beträgt in allen Klassen 9 Mark. Für die der I. und II. Klassensteuerstufe Angehörigen treten Ermäßigungen auf 6 resp. 3 Mark ein. Ueber die Zahl der vom Schulgeld ganz befreiten und in demselben ermäßigten Kinder giebt nachstehende Zusammenstellung für das Schuljahr 1882/83 Auskunft:

Nr.	Bezeichnung der Schule.	Frequenz.	Zahl der			Gesamtzahl der Freischulen und Ermäßigungen.	Auf 100 Kinder entfallende Freischulen und Ermäßigungen.
			Freischulen.	Ermäßigungen auf 6 Mart.	Ermäßigungen auf 3 Mart.		
1	Knabenschule in der Bahnhofstraße	446	201	8	22	231	52
2	Mädchenschule in der Bahnhofstraße	456	187	8	34	229	50
3	Knabenschule in der Neuhöferstraße	413	221	4	24	249	60
4	Mädchenschule in der Neuhöferstraße	417	180	10	35	225	54
5	Gemischte Schule in der Brunnenstraße	416	183	9	32	224	54
6	Gemischte Schule in der Schulstraße und im Waisenhause	503	240	15	28	283	56
Summa		2 651	1 212	54	175	1 441	54

Es bezahlen hiernach nur 46 % der die Elementarschulen besuchenden Kinder den vollen Schulgelbsatz. Den verhältnismäßig größten Antheil an Freischulen und Ermäßigungen hat die Knabenschule in der Neuhöferstraße, den geringsten die Mädchenschule in der Bahnhofstraße aufzuweisen.

Der vom Magistrat zum Etat pro 1879/80 gestellte Antrag, die Kinder der Klassensteuerfreien wie auch die Kinder der ersten und zweiten Klassensteuerstufe Angehörigen in den Elementarschulen von der Schulgeld-Zahlung ganz zu befreien, wurde von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 25. März 1879 abgelehnt und nur den Kindern der Steuerfreien Freischule zugestimmt.

Im Schuljahre 1882/83 fielen 1144 Elementarschulgeld-Executionen fruchtlos aus.

d) Lehrmittel und Unterricht.

Der Unterricht wird nach einem für sämtliche Elementarschulen gemeinsamen Lehrplan erteilt. Die zureichenden Stats-Positionen für die Ergänzung und Neuananschaffung von Lehrmitteln haben entsprechende Verwendung gefunden. Dasselbe gilt von der Schülerbibliothek, welche 1929 Bände zählt. Der evangelische und katholische Religionsunterricht wird von den Lehrkräften der einzelnen Schulen erteilt; jüdischer Religionsunterricht wird nicht erteilt. Turnunterricht erhalten die Knaben der I. bis IV. Klassen. Der Zeichenunterricht wird nach den Hefen von Wunderlich erteilt. Der Unterricht in der polnischen Sprache hat seit dem Jahre 1875 aufgehört.

e) Finanzielle Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.	Soll nach dem Etat		Hft.	
	M	S	M	S
Einnahme.				
	Einnahme-Reste aus dem Vorjahre	—	—	182 87
I.	Schulgeld (von sämtlichen sechs Elementarschulen)	6 600	—	5 056 58
II.	Miethe von dem Hauptlehrer Bolowski für dessen Wohnung im Schulhause in der Brunnenstraße	300	—	300 —
	Gesammt-Einnahme	6 900	—	5 539 45
Ausgabe.				
I.	Befoldungen	49 350	—	48 896 50
II.	Haus- und Schulbedürfnisse	4 052	60	4 077 81
III.	Bauliche Unterhaltung	1 061	—	1 394 22
IV.	Anschaffung und Unterhaltung der Turngeräthe	120	—	99 15
V.	Abgaben und ähnliche Leistungen	42	78	42 78
VI.	Außerordentliche Ausgaben	150	—	92 15
		54 776	38	54 602 61
	Sierzu treten die am Schlusse des Rechnungsjahres reservierten Ausgabereste mit . .	—	—	232 45
	Gesammt-Ausgabe	54 776	38	54 835 06
	Die Gesammt-Einnahme betrug	6 900	—	5 539 45
	Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds	47 876	38	49 295 61

Der Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds belief sich

pro 1878/79 auf 36 828,15 Mark

„ 1879/80 „ 39 467,11 „

„ 1880/81 „ 46 041,96 „

„ 1881 82 „ 44 204,92 „

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 52 922,88 „ etatiert worden.

III. Zusammenstellungen, sämtliche städtische Schulen betreffend.

1. Das Lehrpersonal im Schuljahre 1882/83.

Bezeichnung der Schule.	Zahl der Lehrkräfte.				Unter den Lehrkräften befinden sich								Qualification der Lehrer.	Anstellungs-Verhältniß.							
					Lehrer.				Lehrerinnen.					Definitiv angestellt.		Provisorisch angestellt.		Im Remunera- tions-Ver- hältniß stehend.			
	Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Zusammen.	Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Zusammen.	Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Zusammen.	Academisch vorgebildet.	Seminarijlich vorgebildet.	Technische Lehrer.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Realgymnasium	19	5	1	25	19	5	1	25	—	—	—	—	18	5	2	21	—	1	—	3	—
Höhere Töchter- schule nebst Lehrerinnen-Seminar . . .	14	1	1	16	10	1	—	11	4	—	1	5	3	6	2	8	4	1	1	2	—
Bürger- schule	10	3	—	13	10	3	—	13	—	—	—	—	—	13	—	13	—	—	—	—	—
Mittlere Töchter- schule	11	1	—	12	6	1	—	7	5	—	—	5	—	7	—	7	5	—	—	—	—
Die sechs Elementar- schulen	22	14	1	37	15	13	—	28	7	1	1	9	—	28	—	27	6	1	3*)	—	—
Summa	76	24	3	103	60	23	1	84	16	1	2	19	21	59	4	76	15	3	4	5	—

*) Anmerkung: Zwei der provisorisch angestellten resp. beschäftigten Lehrerinnen verwalten Lehrer-Stellen und werden demnächst wieder entlassen werden.

2. Die Schulfrequenz im Schuljahre 1882/83.

Bezeichnung der Schule.	Frequenz				Zahl der		Hiernach ent- fallen auf eine		Von den Schulbesuchenden sind								
	im Schuljahre		mithin pro 1882/83		Klassen.	Lehrkräfte.	Klasse	Lehrkraft	dem Geschlechte nach		der Religion nach			der Mutter- sprache nach		der Orts- angehörig- keit nach	
	1878/79	1882/83	mehr.	weniger.					Schul- besuchende.	Schüler.	Schüle- rinnen.	evan- gelisch.	katholisch.	mosaisch.	deutsch.	polnisch.	ein- heimisch.
Realgymnasium	637	556	—	81	16	25	35	22	556	—	445	32	79	541	15	423	133
Höhere Töchterschule nebst Lehrerinnen-Seminar .	436	362	—	74	12	16	30	23	—	362	248	17	97	362	—	332	30
Bürgerschule	637	659	22	—	12	13	55	51	659	—	526	94	39	645	14	575	84
Mittlere Töchterschule . .	455	422	—	33	11	12	38	35	—	422	342	53	27	401	21	402	20
Die sechs Elementarschulen	1791	2651	860	—	37	37	72	72	1241	1410	1550	1038	63	2297	354	2651	—
Summa	3956	4650	882	188	88	103	53	45	2456	2194	3111	1234	305	4246	404	4383	267
Prozentsatz	—	—	17,5	—	—	—	—	—	52,8	47,2	66,9	26,5	6,6	91,3	8,7	94,3	5,7
			%						%	%	%	%	%	%	%	%	%

Schulwesen.

3. Finanzielle Resultate des Rechnungsjahres 1882/83.

Bezeichnung der Schule.	Die Einnahme betrug incl. der Einnahmereste aus dem Vorjahre.		Die Ausgabe betrug und zwar:						Der Zuschuß aus dem Kämmerei- fonds betrug		Der Zuschuß aus dem Kämmerei-Fonds betrug im Rechnungsjahre							
			an Besoldungen.		an sonstigen Ausgaben incl. der Ausgabereste.		zusammen.				1878/79		1879/80		1880/81		1881/82	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Realgymnasium	54 087	25	73 585	—	7 965	24	81 550	24	27 462	99	17 275	98	18 738	10	19 346	52	26 582	89
Höhere Töchterschule nebst Lehrerinnen-Seminar .	24 715	75	26 689	—	3 051	20	29 740	20	5 024	45	4 120	04 (Ueberschuß)	107	60	1 185	14	2 079	40
Bürgerschule	20 230	75	25 775	—	2 652	56	28 427	56	8 196	81	8 554	92	8 904	23	8 555	75	6 011	23
Mittlere Töchterschule . .	12 880	75	19 970	50	2 437	50	22 408	—	9 527	25	8 619	90	8 583	16	6 830	33	8 893	18
Die sechs Elementarschulen	5 539	45	48 896	50	5 938	56	54 835	06	49 295	61	36 828	15	39 467	11	46 041	96	44 204	92
	117 453	95	194 916	—	22 045	06	216 961	06	99 507	11	67 158	91	75 800	20	81 959	70	87 771	62
Hierzu treten die sonstigen Einnahmen und Ausgaben des General-Schuletats .	922	55	—	—	—	—	6 044	—	5 121	45	4 373	19	3 809	49	4 412	58	4 784	97
Summa	118 376	50	—	—	—	—	223 005	06	104 628	56	71 532	10	79 609	49	86 372	28	92 556	59

Schulweien.

B. Nichtstädtisches Schulwesen.**1. Königliches Gymnasium.**

Das neue Schulgebäude des hiesigen königlichen Gymnasiums liegt am Belgien-Platz; dasselbe ist am 8. Januar 1878 eingeweiht und bezogen worden. Dirigent der Anstalt ist Gymnasial-Director Dr. Guttman. An dieser Anstalt waren am Schlusse des Schuljahres 1882/83 29 Lehrkräfte, hiervon 24 academisch und 5 seminaristisch vorgebildet, thätig. In dieser Zahl sind die Vorschullehrer mitenthaltten.

Bezüglich der Frequenz ergibt nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Schüler-Frequenz
des königlichen Gymnasiums am 1. März 1883.

Nr.	Klasse.	Zahl der Schüler.	Religion.			Orts- angehörigkeit.	
			Evangelisch.	Katholisch.	Mosaisch.	Einheimisch.	Auswärtig.
1	Prima O.	20	14	—	6	14	6
2	Prima M.	24	11	5	8	16	8
3	Ober-Secunda O.	32	19	4	9	21	11
4	Ober-Secunda M.	24	17	2	5	17	7
5	Unter-Secunda O.	41	30	4	7	25	16
6	Unter-Secunda M.	26	14	4	8	19	7
7	Ober-Tertia O.	33	26	3	4	27	6
8	Ober-Tertia M.	33	17	4	12	19	14
9	Unter-Tertia O.	46	36	2	8	34	12
10	Unter-Tertia M.	39	22	3	14	27	12
11	Quarta O.	41	33	5	3	23	18
12	Quarta M.	42	31	3	8	25	17
13	Quinta O.	52	45	4	3	30	22
14	Quinta M.	39	31	4	4	30	9
15	Sexta O.	54	38	5	11	39	15
16	Sexta M.	39	28	5	6	31	8
17	I. Vorschulklasse	70	50	8	12	61	9
18	II. "	58	47	4	7	48	10
19	III. "	44	35	3	6	42	2
	Summa	757	544	72	141	548	209

Das Schulgeld beträgt jährlich für einheimische und auswärtige Schüler:

in dem Gymnasium	90 Mark,
in der Vorschule	72 „

Das Abiturienten-Examen bestanden im Schuljahre 1882/83 20 Oberprimaner und zwar zu Michaeli 1882 16 und zu Ostern 1883 4.

2. Königliches Lehrer-Seminar nebst Übungsschule.

Das Seminargebäude liegt am Seminarplatz neben der königlichen Garnisonkirche und ist im Jahre 1871 bezogen worden. Dirigent der Anstalt ist Seminar-Director Vater. Außerdem unterrichten an derselben 5 ordentliche und 1 Hilfslehrer. Das Lehrerseminar zählte am Schlusse der Berichtszeit 3 Klassen mit 85 Seminaristen, die damit verbundene Übungsschule 5 Klassen mit 254 Schülern.

3. Provinzial-Blinden-Anstalt.

Dieselbe befindet sich in der Gräfestraße. Die erste Lehrerstelle, mit welcher zugleich das Amt des Vorstehers verbunden ist, ist seit Jahresfrist unbesetzt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieser Stelle ist der zweite ordentliche Lehrer Wittig betraut. Die Anstalt hat augenblicklich 2 seminaristisch gebildete und 3 technische Lehrer. Erstere werden nach absolviertem Probejahr, sofern sie sich für diesen Beruf qualifizieren, zu außerordentlichen, und nach bestandener zweiter Prüfung zu ordentlichen Blindenlehrern ernannt.

Die zeitige Schülerzahl beläuft sich auf 40, wovon 17 dem Regierungsbezirk Posen, 22 dem Regierungsbezirk Bromberg und 1 dem Auslande angehören. Arme blinde Kinder hiesiger Provinz erhalten 6 Jahre hindurch freien Unterricht und Unterhalt in der Anstalt, wogegen bemittelte einen ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden Beitrag zu zahlen haben. Die Höhe desselben wird von der Provinzialständischen Verwaltungs-Commission in Posen festgesetzt. Die weiblichen Zöglinge erlernen die verschiedenen Strick-, Häkel- und anderen weiblichen Handarbeiten; die männlichen die Korbmacherei. Außerdem erlernen Knaben wie Mädchen die Bürstenbinderei.

4. Provinzial-Taubstumm-Anstalt.

Vorsteher der hiesigen in der Gräfestraße belegenen Provinzial-Taubstumm-Anstalt ist der Taubstumm-Anstalts-Vorsteher Lehmann. Außer diesem unterrichten an der Anstalt 3 ordentliche Taubstumm- und 1 Hilfslehrer. Die Zahl der Zöglinge ist etatsmäßig auf 40 festgesetzt. Das von denselben zu zahlende

Schulgeld beträgt für Bemittelte jährlich 60 Mark, für weniger Bemittelte 30 Mark. Arme Zöglinge genießen freien Unterricht. Die Anstalt gewährt lediglich den Unterricht; Wohnung und Kost haben sich die Zöglinge anderweit zu beschaffen. Die Zahl der in den letzten Jahren als ausgebildet entlassenen Zöglinge betrug:

1878/79	3
1879/80	6
1880/81	5
1881/82	1
1882/83	6.

5. Schneider'sche Privat-Töchterchule.

Diese nächst der städtischen höheren Töchterchule größte hiesige höhere Töchterchule wird von den Schulvorsteherinnen Fräulein Ida und Sophie Schneider geleitet. Das in der Gammstraße Nr. 7 belegene eigene Schulgebäude ist während der Berichtszeit erbaut und bezogen worden. An der Anstalt unterrichten:

a) Lehrkräfte anderer hiesiger Schul-Anstalten:

academisch vorgebildete Lehrer	8
feminaristisch „ „	5
technische Lehrer	2

b) eigene Lehrkräfte:

für höhere Töchterchulen geprüfte Lehrerinnen . . .	10
technische Lehrerinnen	1

Die Gesamtzahl der Lehrkräfte beträgt hiernach 26.

Die Schule besteht aus neun aufsteigenden Klassen; mit derselben ist ein Lehrerinnen-Seminar verbunden. Die Frequenz dieser Schule und des Lehrerinnen-Seminars am Schlusse des Schuljahres 1882/83 war folgende:

Schule.

Klasse VII	30	Schülerinnen
„ VI (in 2 Abtheilungen)	50	„
„ V	40	„
„ IV	48	„
„ III b	46	„
„ III a	36	„

Latus 250 Schülerinnen

Transport 250 Schülerinnen

Klasse II b	28	"
" II a	35	"
" I	36	"

Summa 349 Schülerinnen.

Lehrerinnen-Seminar.

Klasse II	22	Zöglinge,
" I	18	"

Summa 40 Zöglinge.

An Schulgeld (incl. Holzgeld) sind jährlich zu zahlen:

in Klasse VII	51	Mark
" " VI	63	"
" " V	75	"
" " IV, III b und III a	87	"
" " II b	99	"
" " II a	111	"
" " I	123	"
im Seminar	147	"

Nach vollendetem zweijährigen Kursus in Klasse I haben die Schule verlassen:

1878/79	14	Schülerinnen, davon traten 6 in das Seminar ein
1879/80	14	" " " 7 " " " "
1880/81	19	" " " 10 " " " "
1881/82	13	" " " 12 " " " "
1882/83	13	" " " 10 " " " "

Die Lehrerinnen-Prüfung haben bei der Anstalt bestanden:

Ostern 1878	9	Seminaristinnen
Ostern 1879	7	"
Michaeli 1879	7	"
Ostern 1880	8	"
Michaeli 1880	4	"
Ostern 1881	6	"
Michaeli 1881	13	"
Ostern 1882	4	"
Michaeli 1882	7	"
Ostern 1883	14	"

im Ganzen 79 Seminaristinnen.

Die Anstalt hat die Berechtigung zur selbstständigen Abhaltung der Entlassungsprüfungen.

6. Boethke'sche (früher Hoepsner'sche) Privat-Töchterchule.

Diese in der Gammstraße belegene Privatschule steht unter Leitung der Schulvorsteherinnen Fräulein Boethke und Stampohl. An derselben sind außer den beiden Vorsteherinnen 8 Lehrer anderer Schulanstalten und 5 Lehrerinnen thätig. Die Anstalt zählt 6 aufsteigende Klassen und wurde im Schuljahre 1882/83 von 130 Schülerinnen besucht. An Schulgeld werden jährlich gezahlt:

in Klasse I und II	84	Mark,
„ III	72	„
„ IV	60	„
„ V	54	„
„ VI	48	„

Abgangsprüfungen finden nicht statt.

7. Marg'sche Privat-Töchterchule.

Vorsteherinnen dieser auf dem Neuen Markt belegenen Schulanstalt sind die Geschwister Fräulein Marg. Die Schule zählt 7 Klassen und hatte im Schuljahre 1882/83 eine Gesamtfrequenz von 68 Schülerinnen. An Schulgeld werden jährlich erhoben:

in Klasse I	108	Mark,
„ „ II	90	„
„ „ III	72	„
„ „ IV und V	60	„
„ „ VI	48	„
„ „ VII	36	„

8. Privat-Schule der Altlutherischen Kirchengemeinde in der Posenerstraße.

Vorsteher derselben ist der Pastor Brauner, unter dessen Leitung der Lehrer Tscharnke den Unterricht erteilt. Diese Schule besteht aus zwei aufsteigenden Abtheilungen, und betrug die Frequenz:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
1878/79	49	45	94 Kinder
1879/80	50	36	86 „
1880/81	40	36	76 „
1881/82	43	34	77 „
1882/83	40	31	71 „

9. Handwerker = Fortbildungsschule.

Die hierselbst bestehende Handwerker = Fortbildungs = resp. Sonntags = Schule wurde im Jahre 1848 von dem hiesigen Handwerker = Verein in's Leben gerufen und wird auch jetzt noch von demselben geleitet. Als Beitrag zu den Unterhaltungskosten wird dem Verein seitens des Staats ein jährlicher Zuschuß von 200 Mark, seitens der Stadt ein solcher von 150 Mark gewährt.

Der Unterricht wird in der städtischen Bürgerschule erteilt. Vorsteher der Schule ist der Lehrer Arndt. In den vorhandenen 3 aufsteigenden Klassen unterrichten 3 Lehrer. Die Unterrichtsfächer sind:

in Klasse III und II: Deutsche Sprache und Rechnen;

in Klasse I: Deutsche Sprache (Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben und stylistische Uebungen), Rechnen, Geschichte und Geographie.

Jede Klasse erhält wöchentlich zwei Stunden Unterricht. Die Frequenz der einzelnen Klassen im letzten Berichtsjahr war folgende:

Klasse I	69	Schüler
„ II	67	„
„ III	47	„
	<u>Summa</u>	183 Schüler.

Hierunter befanden sich:

40 Schuhmacher, 20 Schlosser, 20 Schneider, 13 Tischler, 12 Buchbinder, 12 Klempner, 10 Schmiede, 6 Böttcher, 6 Kürschner, 5 Tapezierer, 4 Selbgießer, 4 Gürtler, 3 Dachdecker, 3 Schornsteinfeger, je 2 Zimmerer, Fleischer, Maler, Lackierer, Wagenbauer, Buchdrucker und Maschinenbauer, je 1 Maurer, Feilenhauer, Sattler, Bürstenbinder, Korbmacher, Bildhauer, Büchsenmacher, Goldarbeiter, Töpfer, Drechsler und Stellmacher.

Dem Alter nach waren:

14—15 jährig	16	Schüler
15—16 „	57	„
16—17 „	49	„
17—18 „	31	„
18—19 „	20	„
19—20 „	6	„
20—21 „	4	„
	<u>Summa</u>	183 Schüler.

Der Besuch der Handwerker = Sonntagschule ist nicht obligatorisch. In Folge dessen steht die Zahl der Schüler in keinem Verhältniß zu der Zahl der hier vor-

handenen unterrichtsbedürftigen Lehrlinge. Bei hiesigen Lehrmeistern befinden sich allein über 400 Lehrlinge im Alter von noch nicht 17 Jahren.

Da die wiederholten Aufforderungen an die Handwerksmeister, ihre Lehrlinge der Fortbildungsschule zuzuführen, bisher niemals den gewünschten Erfolg gehabt haben, dürfte endlich darauf Bedacht zu nehmen sein, die Handwerker-Sonntagschule mittelst Ortsstatuts in eine obligatorische Handwerker-Fortbildungsschule umzuwandeln.

10. Geisler'sches (früher von Grabowski'sches) Militair-Pädagogium.

Dasselbe steht seit dem Jahre 1878 unter Leitung des Majors z. D. Geisler und bereitet junge Leute zum Fähnrichs- und Einjährig-Freiwilligen-Examen vor. Die in dem Institut bisher erzielten Resultate können als günstige bezeichnet werden.

11. Grosmann'sche Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.

Inhaber des Instituts ist der Schulvorsteher Julius Grosmann. Dasselbe beschäftigt sich mit der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und besteht hieselbst seit dem Jahre 1869. Der Kursus ist ein halbjähriger. An dem letzten Kursus nahmen 14 junge Mädchen Theil, welche sämmtlich die Prüfung bestanden. Die Prüfungen sind öffentlich.

12. Musik-Institute.

Unter den hiesigen Musik-Instituten sind hervorzuheben:

1. das Institut für Gesang und Klavierspiel des Königlichen Musik-Directors Albert Schröder, Brückenstraße Nr. 9;
2. das Musik-Institut von Louis Bauer, Gammstraße Nr. 25;
3. das Musik-Institut von Oscar Bauer, Wallstraße Nr. 18;
4. das Institut für Klavierspiel und Theorie der Musik von Wilhelm Steinbrunn, Schloßstraße Nr. 10.
5. das Institut für Gesang von Fräulein Marie Schwadtke, Kornmarkt Nr. 2.

Der königliche Musikdirector Carl Goebel und der Musikdirigent Wilhelm Grahn, zwei hervorragend tüchtige, langjährige hiesige Musiker und Musiklehrer, starben im Laufe der Berichtszeit.

C. Gesamt-Frequenz sämtlicher Unterrichts-Anstalten hiesiger Stadt im Schuljahre 1882/83.

Nr.	Bezeichnung der Unterrichts-Anstalt.	Frequenz.
1—10	Die zehn städtischen Schulen (Vergl. oben A. III, 2) . .	4 650
11	Königliches Gymnasium	757
12	Königliches Lehrer-Seminar	85
13	Seminar-Uebungs-Schule	254
14	Provinzial-Blinden-Anstalt	40
15	Provinzial-Taubstummen-Anstalt	40
16	Schneider'sche Privat-Töchter-schule nebst Lehrerinnen-Seminar	389
17	Boethke'sche Privat-Töchter-schule	130
18	Marg'sche Privat-Töchter-schule	68
19	Schule der Amlutherischen Kirchen-Gemeinde	71
20	Handwerker-Fortbildung-schule	183
Gesamt-Frequenz		6 667

Fünfzehntes Kapitel.

Armenpflege.

I. Öffentliche Armenpflege.

A. Öffene Armenpflege.

1. Organisation.

Die Verwaltung des gesammten städtischen Armenwesens führt die Armen-Direction nach Maßgabe der bezüglichen Instruction vom 25. Januar 1870. Dieselbe steht zu dem Magistrat in demselben Verhältniß, wie alle übrigen städtischen Verwaltungs-Deputationen.

Die Armen-Direction ist zusammengesetzt:

- a) aus einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz führt,
- b) aus dem Syndikus, sofern sich derselbe nicht unter den ad a und c gedachten Mitgliedern befindet,
- c) aus denjenigen Magistrats-Mitgliedern, welche den Verwaltungen des städtischen Krankenhauses, des Hospitals, des Waisenhauses und der Arbeits- bezw. Armen-Anstalt vorgefetzt sind,
- d) aus den Vorstehern der 11 Armen-Bezirke und deren Stellvertretern, welche die Stadtverordneten-Versammlung zu $\frac{1}{3}$ aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Amtsperiode als Stadtverordnete und zu $\frac{2}{3}$ aus der Bürgerschaft auf sechs Jahre wählt,
- e) aus den mit der Behandlung der Ortsarmen betrauten Armen-Arzten, welchen indessen kein Stimmrecht zusteht.

Vorsitzender der Armen-Direction war bis zum 1. Juli 1881 der Zweite Bürgermeister Werner; gegenwärtiger Vorsitzender der Armen-Direction ist der Zweite Bürgermeister Peterson.

Unter Leitung der Armen-Direction wird die spezielle Verwaltung des Armenwesens durch die Armenbezirks-Vorsteher bewirkt.

Zu diesem Zweck ist die Stadt in 11 Armen-Bezirke eingetheilt, und ist jedem der 11 Armenbezirks-Vorsteher ein solcher überwiesen.

Die Armenbezirks-Vorsteher sind verpflichtet:

1. die Verhältnisse der hilfbedürftigen Bewohner ihres Bezirks, welche Armenunterstützung beanspruchen, zu untersuchen und darüber an die Armen-Direction zu berichten,
2. den Almosen-Empfängern und anderen bedürftigen Personen in Krankheitsfällen Anweisungen auf freie ärztliche Behandlung zu ertheilen und die denselben verschriebenen Rezepte als Armensache zu bezeichnen, erforderlichenfalls auch Anträge auf Aufnahme in das Krankenhaus zu stellen,
3. die Aufsicht über die auf Kosten des Armenfonds untergebrachten Kinder zu führen und insbesondere darüber zu wachen, daß dieselben von den Pflegern gut behandelt werden,
4. dafür zu sorgen, daß die verstorbenen Armen bestattet werden und nöthigenfalls Anträge auf Gewährung von Beerdigungs-Beihilfen zu stellen,
5. die Verhältnisse der Unterstützungs-Empfänger fortdauernd im Auge zu behalten und der Armen-Direction Anzeige zu machen, sobald ein Almosen-Empfänger zu besseren Verhältnissen gelangt oder bekannt wird, daß er Verwandte hat, welche zu seiner Ernährung verpflichtet und vermögend sind,
6. der Armen-Direction jede sonst erforderliche Auskunft zu ertheilen und überhaupt alle ihnen ertheilten amtlichen Aufträge auszuführen.

In Fällen, welche keinen Aufschub leiden, haben die Armenbezirks-Vorsteher außerordentliche Armenunterstützungen zu beantragen, wonächst der Vorsitzende der Armen-Direction die betreffende Zahlungsanweisung an die Kasse selbstständig erläßt. Von solchen Bewilligungen muß indessen der Armen-Direction in ihrer nächsten Sitzung Mittheilung gemacht werden.

Die Bewilligung laufender Unterstützungen erfolgt auf Antrag der betreffenden Armenbezirks-Vorsteher durch Beschluß der Armen-Direction in den von ihr allmonatlich abzuhaltenden Sitzungen.

Die Auszahlung der laufenden Unterstützungen erfolgt an jedem Monats-Enden durch die Armenbezirks-Vorsteher. Zu diesem Zwecke bestimmt der Vorsitzende der Armen-Direction zwei Armenbezirks-Vorsteher, welche die ganze monatliche Unterstützungssumme von der Stadt-Hauptkasse gegen Quittung abheben und auf die Vorsteher der einzelnen Armenbezirke zur Auszahlung vertheilen.

Mindestens von 6 zu 6 Monaten haben die Armenbezirks-Vorsteher allgemeine Umgänge zu halten, von den Verhältnissen der Armen ihres Bezirks sich zu unterrichten und darüber an die Armen-Direction Bericht zu erstatten.

Die beabsichtigte Reform der hiesigen offenen Armenpflege soll nach dem sog. Oberfelder System unter Berücksichtigung der in anderen Städten gemachten Erfahrungen und der localen Verhältnisse baldmöglichst in Angriff genommen werden.

2. Leistungen.

Im Verwaltungsjahre 1882/83 wurden an arme Personen gezahlt:

a) laufende Geld-Unterstützungen	
aus dem Armenfonds	36 606,68 Mark
vorschußweise	4 372,77 „
Summa	<u>40 979,45 Mark.</u>

b) außerordentliche Geld-Unterstützungen	
aus dem Armenfonds	7 014,61 Mark
vorschußweise	409,25 „
Summa	<u>7 423,86 Mark.</u>

Es entfallen hiernach auf den Kopf der Gesamtbevölkerung:

an laufenden Geldunterstützungen	1,19 Mark
an außerordentlichen Geldunterstützungen	0,22 „
zusammen	<u>1,41 Mark.</u>

Die Gesamtzahl der dauernd Unterstützten betrug 761 (2,21 % der Gesamtbevölkerung), die der vorübergehend Unterstützten 709 (2,06 % der Gesamtbevölkerung), mithin die Zahl der Unterstützten überhaupt 1470 (4,27 % der Gesamtbevölkerung).

Unter den dauernd Unterstützten befanden sich und haben erhalten:

366 Wittwen, zusammen	20 574,75 Mark
45 verlassene Ehefrauen, zusammen	2 963,00 „
54 unverheirathete weibliche Personen, zusammen	3 388,75 „
41 unverheirathete Männer, zusammen	2 143,02 „
59 Ehepaare, zusammen	3 312,00 „
196 Kinder, zusammen	8 597,93 „
522 Personen deutscher Abstammung, zusammen	26 474,45 Mark
221 Personen polnischer Abstammung, zusammen	13 510,50 „
18 Personen jüdischer Abstammung, zusammen	994,50 „
323 Personen über 60 Jahr alt, zusammen	22 515,50 Mark
438 Personen unter 60 Jahr alt, zusammen	18 463,95 „
685 hier lebende und hier unterstützungsberechtigte Personen, zusammen	36 150,68 Mark
18 hier lebende und auswärts unterstützungsberechtigte Personen, zusammen	946,00 „

49 hier lebende Personen, welche von der Landarmen- Direction der Provinz Posen übernommen sind, zusammen	3 426,77 Mark
9 auswärts lebende und hier unterstützungsberech- tigte Personen, zusammen	456,00 "

Es wurden dauernd unterstützt:

1 Person mit monatlich	24,00 Mark
1 " " "	21,00 "
4 Personen mit monatlich	18,00 "
5 " " "	15,00 "
18 " " "	12,00 "
1 Person " "	11,50 "
1 " " "	11,00 "
5 Personen " "	10,50 "
2 " " "	9,50 "
56 " " "	9,00 "
32 " " "	7,50 "
18 " " "	7,00 "
2 " " "	6,50 "
287 " " "	6,00 "
4 " " "	5,25 "
36 " " "	5,00 "
76 " " "	4,50 "
21 " " "	4,00 "
1 Person " "	3,50 "
166 Personen " "	3,00 "
2 " " "	2,50 "
11 " " "	2,00 "
1 Person " "	1,50 "

Die in Armenpflege befindlichen Waisenfinder und Kinder armer Wittwen mußten im Laufe des Verwaltungsjahres in der Mehrzahl zweimal neu bekleidet werden. 58 Kinder, welche aus der Schule entlassen und confirmiert wurden, erhielten Einsegnungs-Anzüge. Auch einzelnen alten Personen mußten Kleidungsstücke verabfolgt werden. Der gesammte Kostenaufwand für Bekleidungsstücke betrug 4 933,60 Mark.

Die ärztliche Hülfe wurde erkrankten armen Personen durch die drei von der Commune als Armen-Ärzte angestellten praktischen Ärzte Dr. Warminski,

Dr. Breslauer (vordem Dr. Jacoby) und Dr. Görl (vordem Dr. Bille), welche mit je 400 Mark jährlich besoldet sind, gewährt. Daneben hat der Spezialarzt für Augenleidende pract. Arzt Dr. Bille, welcher Krankenhaus-Arzt ist und aus dem Armenfonds nicht besonders besoldet wird, die Behandlung der Augenkranken bewirkt.

Für an arme Personen verabfolgte Arzneien wurden im Ganzen 1 384,54 Mark verausgabt. Den Arzneiempfängern war es überlassen, die Arznei nach eigener Wahl aus einer der 4 hiesigen Apotheken zu entnehmen, da die Apotheken gleichmäßig 12¹/₂ % Rabatt gewährten.

Von den hiesigen Hebammen wurden 116 arme Frauen entbunden. Dafür wurde den Hebammen nach Verhältniß der Zahl der Entbindungen der zu Hebammen-Prämien etatierte Betrag von 90,00 Mark überwiesen. Da dieser Betrag in keinem Verhältniß zu der Zahl der Entbindungen und den damit verbundenen Mühe- waltungen steht, ist derselbe für das Verwaltungsjahr 1883/84 auf 300 Mark erhöht worden.

Im Laufe des Verwaltungsjahres starben 86 arme Personen, für welche Beerdigungs-Beihilfen im Gesamtbetrage von 645,75 Mark gezahlt werden mußten.

Für 131 hier unterstützungsberechtigte Personen, welchen außerhalb in Krankenhäusern Armen-Krankenpflege gewährt wurde, wurden an die betreffenden Armenverbände insgesammt 3 857,73 Mark Kurkosten aus dem Armenfonds bezahlt.

Für die an Arme verabfolgten künstlichen Glieder, Bruchbänder und Brillen, für Armen-Transporte und Physikats-Atteste zc. wurden 553,26 Mark verausgabt.

3. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Stat.		Ist.	
		M.	℔.	M.	℔.
E i n n a h m e.					
I	Für Tanzbelustigungen und öffentliche Darstellungen	2 500	—	2 758	25
II	Polizei- und andere Strafen	7 350	—	4 648	50
III	Zinsen von Kapitalien aus der Fröhner'schen Stiftungsmasse für verschämte Arme	900	—	900	—
IV	Außerordentliche Einnahmen	3 500	—	5 566	36
Gesammt-Einnahme		14 250	—	13 873	11

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M	S	M	S
Ausgabe.					
I	Dauernde monatliche Unterstützungen für die Orts-Armen	35 400	—	36 606	68
II	Zur Bekleidung armer Personen	5 350	—	4 933	60
III	Zur Befoldung der Armen-Aerzte	1 200	—	1 200	—
IV	Zu Medicamenten	1 000	—	1 384	50
V	Zu außerordentlichen Unterstützungen	3 500	—	2 434	—
VI	Zur Beerdigung armer Personen	1 000	—	645	75
VII	Aus der Fröhner'schen Stiftungsmaße	1 050	—	783	—
VIII	Zur Erstattung von Unterstützungen und Kurkosten für auswärts aufhaltende, hier ortsangehörige arme Personen	4 600	—	7 655	34
IX	Zu Prämien für die Hebammen	90	—	90	—
X	Außerordentliche Ausgaben	300	—	553	26
Gesamt-Ausgabe		53 490	—	56 286	17
Die Gesamt-Einnahme betrug		14 250	—	13 873	11
Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds		39 240	—	42 413	06

Der Zuschuß aus dem Kämmererfonds betrug

für das Rechnungsjahr 1878/79	40 840,83	Mark
„ „ „ 1879/80	40 830,96	„
„ „ „ 1880/81	42 512,36	„
„ „ „ 1881/82	40 566,65	„

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von . 40 290 „

etatiert worden.

B. Geschlossene Armenpflege.

1. Städtisches Krankenhaus.

(Vergl. Kap. XVIII.)

2. Städtisches Waisenhaus.

(Vergl. Kap. XVI.)

3. Städtisches Hospital.

Das städtische Hospital ist auf dem der Stadtgemeinde Bromberg gehörigen Grundstück Jacobstraße Nr. 14 belegen. Das Gebäude, aus einem kleinen Vorder- und Seitenanbau bestehend, enthält nur 7 Wohnräume, in welchen im Verwaltungsjahre 1882/83 16 arme, über 60 Jahr alte Personen untergebracht waren. Darunter befanden sich

5 Wittwen

6 unverheirathete Männer

2 Ehepaare (darunter 1 Ehepaar mit einer erwachsenen Tochter).

Davon waren 11 Personen deutscher und 5 Personen polnischer Abstammung. Sämmtliche Hospitaliten erhielten im Hospital freie Wohnung, Beheizung und Licht; außerdem erhielten Baar-Unterstützungen

1 Ehepaar mit 1 Tochter monatlich . . . 21,00 Mark

1 Ehepaar monatlich 4,50 "

9 Personen je monatlich 3—15,00 "

2 Personen erhielten keine Baar-Unterstützung.

Z u s a m m e n s t e l l u n g
der Einnahmen und Ausgaben des Hospitals pro 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M	S.	M	S.
	E i n n a h m e.				
I	Zinsen von Kapitalien	1 247	20	1 274	20
II	Kanon von ehemaligen Hospitalgrundstücken . .	93	25	69	—
III	Pacht aus der Acker- und Obstnutzung des Hospitalgrundstücks	87	—	86	91
	Gesamt-Einnahme	1 427	45	1 430	11
	A u s g a b e.				
I	Zur baaren Unterstützung der Hospitaliten . .	1 100	—	926	—
II	Zur Bekleidung der Hospitaliten	150	—	—	—
III	Zu Brennmaterial und Holzhauerlohn	310	—	347	52
IV	Zu Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial . .	30	—	16	82
V	Zu Utensilien	10	—	4	30
VI	Zur baulichen Unterhaltung	150	—	8	—
VII	Zu Abgaben und ähnlichen Leistungen	31	07	31	07
	Gesamt-Ausgabe	1 781	07	1 333	71
	Die Gesamt-Einnahme betrug	1 427	45	1 430	11
	Mithin Zuschuß aus dem Kämmerereifonds . .	353	62	—	—
	„ Ueberschuß	—	—	96	40

Für die voraufgegangenen Rechnungsjahre stellte sich das finanzielle End-
ergebnis wie folgt:

1878/79 auf	51,32	Mark	Zuschuß
1879/80 „	545,27	„	„
1880/81 „	199,71	„	Ueberschuß
1881/82 „	84,37	„	„

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 204,67 Mark etatiert
worden.

Im Laufe des letzten Berichtsjahres wurde die Erbauung eines neuen
Bürgerhospitals auf dem städtischen Hospitalgrundstück Jacobstraße Nr. 14 beschlossen.
Dasselbe soll bestimmt sein zur Aufnahme unbescholtener, ohne ihr Verschulden ver-
armerter, durch Altersschwäche bezw. Krankheit erwerbsunfähig gewordener hiesiger
Bürger des sogenannten Mittelstandes ohne Unterschied der Religion und des Geschlechts.
Der Bau dieses Hospitals wird ohne Verzug in Angriff genommen werden.

4. Armenhaus.

Dasselbe ist auf dem städtischen Grundstück Grünstraße Nr. 10 belegen und
enthält 18 Wohnräume, wovon 1 Raum zum Bureau, 3 Räume zur Wohnung des
Hausvaters und 6 Räume zur Aufnahme armer Personen dienen, während 8 Räume
zu Arrestzellen für Polizei-Gefangene hergerichtet sind. Außerdem enthält dasselbe
im Kellergeschoß 2 Küchen und 1 Speisekammer. Das Gebäude wird gleichzeitig
als Armen- und Arbeits-Haus und als Polizei-Gefängnis benutzt. Im Verwaltungs-
jahre 1882/83 waren in das Armenhaus (Polizei-Gefangene nicht mitgerechnet)
insgesamt 139 Personen auf längere oder kürzere Zeit aufgenommen worden.
Darunter befanden sich:

- 14 Wittwen,
- 2 verlassene Ehefrauen,
- 47 unverheirathete weibliche Personen,
- 13 unverheirathete Männer,
- 63 Kinder.

Von diesen waren 104 deutscher und 35 polnischer Abstammung. Dem
Lebensalter nach waren 12 über, 127 unter 60 Jahr alt. Die Aufnahme der
einzelnen Personen erfolgte fast ausschließlich wegen Obdachlosigkeit und Erwerbs-
unfähigkeit. Solche in das Armenhaus aufgenommene Personen wurden indessen
zum größten Theil bald nach der Aufnahme in Privatpflege gegeben, weil letztere
sich vortheilhafter und billiger erwies. Die Verpflegung der im Armenhause unter-
gebrachten Personen war dem Hausvater Jacob contractlich zum Preise von

37¹/₂ Pfennig pro Kopf und Tag übertragen. Im Ganzen wurden demselben für 5990 Verpflegungstage einschließlich der für einige Personen nothwendig gewordenen Extrabeföstigung 2 429,46 Mark gezahlt. Die Beschäftigung der Insassen des Armenhauses bestand hauptsächlich in Federreißen und Zupfen von Tauwerk; im Uebrigen wurden dieselben, soweit es ihre Kräfte gestatteten, mit häuslichen Arbeiten beschäftigt.

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der Einnahmen und Ausgaben des Armenhauses (und Polizeigefängnisses) pro 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M.	S.	M.	S.
	E i n n a h m e.				
I.	Aus der Beschäftigung detinierter Personen	240	—	196	56
	A u s g a b e.				
I.	Zur Verpflegung der Obdachlosen	3 110	—	2 429	46
II.	Zu Utensilien und Bekleidungsstücken	625	—	288	16
III.	Zu Brennmaterial	580	—	559	51
IV.	Zu Beleuchtungs- und Reinigungs-Material	625	—	396	29
V.	Zur baulichen Unterhaltung	550	—	456	96
	Gesamt-Ausgabe	5 490	—	4 130	38
	Die Einnahme betrug	240	—	196	56
	Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds	5 250	—	3 933	82

Der Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds betrug:

für das Rechnungsjahr 1878/79	4 942,90	Mark
„ „ „ 1879/80	5 410,48	„
„ „ „ 1880/81	5 225,95	„
„ „ „ 1881/82	3 736,28	„

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 4 635,10 Mark etatiert worden.

II. Privat - Armenpflege.

(Vergl. Kap. XI, Abschnitt A: Wohlthätige und Frauen-Vereine.)

Bereits in früheren Jahren hatte sich das Bedürfniß geltend gemacht, für die ärmere Bevölkerung Brombergs eine Suppen-Anstalt zu errichten; leider hatte

es bisher immer an den zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Mitteln gefehlt. Im Februar 1882 wurden dem Magistrat hier selbst gesammelte Privatbeiträge im Gesamtbetrage von 1 803,96 Mark mit der Bestimmung übergeben, dieselben für eine am hiesigen Orte zu errichtende Suppen-Anstalt zu verwenden. In Folge dessen leitete der Vorsitzende der städtischen Armen-Direction, Bürgermeister Peterson, das Erforderliche zur Errichtung einer solchen Anstalt in die Wege, und stellte der Magistrat im städtischen Waisenhause die nöthigen Localitäten zur Verfügung. Am 16. Januar 1883 konnte die neuerrichtete Suppen-Anstalt eröffnet werden. Mitglieder des hiesigen vaterländischen Frauen-Vereins beteiligten sich in anerkennenswerther Weise an der Leitung und Verwaltung der Suppen-Anstalt. Die Schließung der Anstalt erfolgte nach ununterbrochenem Betriebe am 12. Mai 1883. Verabfolgt wurden in der angegebenen Zeit:

a) unentgeltlich	1227 1½ Liter-Portionen,	3005 1 Liter-Portionen
b) gegen Bezahlung	1475	2827
	<hr/>	
zusammen	2702 1½ Liter-Portionen,	5832 1 Liter-Portionen
oder durchschnittlich pro Tag	23	49

Die Suppe, welche nur zur Mittagszeit verabfolgt wurde und auch an Ort und Stelle genossen werden konnte, wurde breiartig hergestellt und gewährte eine kräftige und schmackhafte Kost; sie wurde meist mit Fleisch verabfolgt. Die 1½ Liter-Portion wurde mit 15 \mathcal{G} , die 1 Liter-Portion mit 10 \mathcal{G} . berechnet, während der Durchschnitts-Selbstkostenpreis 18 $\frac{3}{4}$ bzw. 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . betrug.

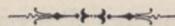
Die Ausgabe für Gemüse, Fleisch, Löhne zc. betrug . . .	1 267,07 Mark
der Erlös aus den verkauften Suppen-Portionen betrug . . .	498,15 „
	<hr/>
mithin Mehrausgabe	768,92 Mark

welche aus den oben erwähnten 1 803,96 Mark und den eingegangenen Geschenken gedeckt worden ist.

An Geschenken sind dem Institut zugeflossen 655,35 Mark.

Bürgermeister Peterson, welcher der Angelegenheit ein lebhaftes und dankenswerthes Interesse zuwendet, hat für den nächsten Winter die Errichtung einer zweiten Suppen-Anstalt in der Neustadt in Aussicht genommen.

In Folge vielfacher Privatwendungen konnte die Armen-Direction auch eine bedeutende Anzahl verschämter und anderer Armen über das Maß der gesetzlichen Armenpflege hinaus mit Baar-Unterstützungen und Brennmaterial versehen.



Sechszehntes Kapitel.

Waisenpflege.

Nach der Waisenrathsordnung vom 31. Januar 1876 ist die Waisenpflege in der Stadt Bromberg bisher, wie folgt, geregelt gewesen.

Die Aufsicht über das persönliche Wohl und die Erziehung der im Stadtbezirk wohnenden Mündel wird durch Waisenräthe geübt. Als solche fungieren in jedem Stadtbezirk:

1. der Armenbezirks-Vorsteher als Vorsitzender,
2. dessen Stellvertreter und
3. 2 bis 4 von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Waisenrathsmitglieder.

Die Armenbezirks-Vorsteher vertheilen die ihnen zugewiesenen Vormundschafts-sachen an die Waisenrathsmitglieder ihres Bezirks und machen von der erfolgten Vertheilung dem Magistrat Anzeige. Vorzuschlagende Vormünder und Gegenw-münder benennt der Armenbezirks-Vorsteher für den gesammten Umfang seines Bezirks direct. Im Ganzen fungieren neben den Armenbezirks-Vorstehern und deren Stellvertretern 34 Waisenrathsmitglieder.

Bei Einsetzung des Waisenraths war von dem damaligen hiesigen königlichen Kreisgericht ein namentliches Verzeichniß der in der Stadt Bromberg unter Vormundschaft stehenden Personen erbeten und nach diesem zunächst ein General-Repertorium, welches beim Magistrat verblieb, und ferner Bezirks-Repertorien für die einzelnen Stadtbezirke angefertigt worden, welche letzteren den Armenbezirks-Vorstehern ausgehändigt wurden. Bei vorkommenden Umzügen waren die Bezirks-Waisenräthe verpflichtet, das betreffende Mündel zunächst im eigenen Repertorium auszutragen und alsdann dem Magistrat hiervon Anzeige zu erstatten. Nach Berichtigung des General-Repertoriums übermittelte demnächst der Magistrat diese Anzeige demjenigen Armenbezirks-Vorsteher zur Aufnahme in das Bezirks-Repertorium, in dessen Bezirk die neue Wohnung des Mündels lag. Im Falle des Todes oder der Mündigkeitserklärung wurden die Mündel selbstverständlich ebenfalls in den Repertorien gestrichen. Trotz dieser Einrichtungen blieb die Controlle über die bevormundeten Personen insofern immer noch

eine mangelhafte, als eine große Zahl derselben in den Repertorien überhaupt nicht verzeichnet stand. Es fand deshalb im Monat September 1880 eine besondere Aufnahme aller in hiesiger Stadt befindlichen bevormundeten Personen statt, nach welcher demnächst die Aufstellung neuer Repertorien erfolgt ist.

Im Verlauf der Zeit haben sich bei der Waisenraths-Ordnung vom 31. Januar 1876 mehrfache Uebelstände herausgestellt. Nach dieser Ordnung fiel der größte Theil der mit der Waisnspflege verbundenen Arbeitslast den durch das Armenwesen ohnehin in Anspruch genommenen Armenbezirks-Vorstehern zu. Der Gemeinde-Waisenrath beantragte deshalb unterm 24. März 1883, die Waisenraths-Ordnung vom 31. Januar 1876 in folgender Weise abzuändern:

- I. Der Gemeinde-Waisenrath bleibt mit der Armen-Direction verbunden. Der Vorsitzende der letzteren vermittelt den ganzen Geschäftsgang zwischen dem Waisenrath und den betheiligten Behörden.
- II. Territorial werden der ganzen Waisnspflege die 11 Armenbezirke zu Grunde gelegt. Vorsteher jedes Waisenbezirks ist der Armenbezirks-Vorsteher bzw. dessen Stellvertreter.
- III. Jeder der 11 Waisenbezirke wird in Unterbezirke nach Maßgabe der Vorschläge des Gemeinde-Waisenraths eingetheilt. Den Unterbezirken stehen Waisnpfleger vor, welche die Aufsicht über das persönliche Wohl sämmtlicher darin wohnender Mündel und über deren Erziehung zu führen haben. Jeder Waisnpfleger hat die Geschäfte der Waisnspflege in dem ihm überwiesenen Unterbezirk selbstständig und bei eigener Verantwortung zu besorgen.
- IV. Ist ein Waisnpfleger an der Beforgung seiner Geschäfte durch Krankheit, Abwesenheit oder sonstige Umstände verhindert, so hat er davon dem Waisenbezirks-Vorsteher (Armenbezirks-Vorsteher) Anzeige zu machen. Dieser ordnet seine Vertretung durch einen anderen Waisnpfleger des Bezirks an. Dauert die Verhinderung über die nächste Sitzung des Gemeinde-Waisenraths hinaus, so hat dieser über die fernere Vertretung oder Neubefetzung Beschluß, über die Neubefetzung in Form eines Vorschlags, zu fassen.
- V. Die Waisenbezirks-Vorsteher sind das verbindende Glied zwischen dem Gemeinde-Waisenrath und den Waisnpflegern; sie haben die Amtsführung der Waisnpfleger zu überwachen, denselben mit Rath und That zur Seite zu stehen, sich möglichst aus persönlicher Wahrnehmung Kenntniß von allen in ihrem Bezirk wohnenden Waisen und deren Lebensweise zu verschaffen und den Bezirk in den Sitzungen des Gemeinde-Waisenraths zu vertreten.
- VI. Jedem Waisnpfleger steht es frei, den Sitzungen des Gemeinde-Waisenraths beizuwohnen und über Fragen seines Unterbezirks oder der Waisnspflege über-

haupt Vortrag zu halten und Anfragen zu stellen. Ein Stimmrecht steht dem Waisenpfleger nicht zu.

Der Gemeinde=Waisenrath und der Vorsitzende kann die Zuziehung jedes Waisenpflegers zu einer Sitzung des Gemeinde=Waisenraths beschließen, und haben die Waisenpfleger einem solchen Beschlusse Folge zu leisten.

VII. Der Vorsitzende des Gemeinde=Waisenraths kann mit den einzelnen Waisenpflegern direct in Verbindung treten, muß jedoch von allen Verhandlungen dem Vorsteher des betreffenden Bezirks demnächst Kenntniß geben.

VIII. Die Dienstzeit der Waisenpfleger dauert 6 Jahre.

Eine Beschlußfassung über diesen Antrag des Gemeinde=Waisenraths war am Schlusse der Berichtszeit noch nicht erfolgt.

Die Gesamtzahl der von dem Waisenrath beaufsichtigten Mündel belief sich am Schlusse der Berichtszeit auf 2734. Hiervon waren 124 Mündel im Wege der Armenpflege untergebracht und zwar mit Ausnahme von 8 Kindern im städtischen Waisenhause durchweg in Familien. Ueber die Aufwendungen für dieselben vergl. Kapitel XV. Abschnitt 2. Um diesen und sonstigen unbemittelten Waisenkindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, bildete sich während der Berichtszeit auf Anregung des Magistrats alljährlich ein besonderes Comitee, welchem es bei dem Wohlthätigkeitsfönn der hiesigen Einwohnerschaft stets gelungen ist, einer großen Zahl solcher Waisenkinder eine Weihnachtsbescheerung — anfänglich in der Aula der städtischen Bürgerschule, später in der städtischen Turnhalle — zu bereiten. Am letzten Weihnachtsfeste (1882) wurden nicht weniger als 420 Waisen mit passenden Gaben bedacht.

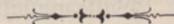
Das räumlich unzureichende und baulich wenig geeignete städtische Waisenhaus befindet sich auf dem Grundstück Rujawierstraße Nr. 63, Ecke der Waisenhausstraße. Am Schlusse der Berichtszeit waren in demselben 8 Waisenknaben untergebracht. Beaufsichtigt und verpflegt wurden dieselben von dem ebendort wohnenden Waisenvater, Hauptlehrer Voelker. Derselbe bezieht als Waisenvater bei halbfreier Wohnung und Ackerntzung ein Gehalt von 216 Mark. In dem Waisenhause befanden sich am Schlusse der Berichtszeit außerdem noch drei Klassen der VI. Elementarschule und die Volksküche provisorisch untergebracht.

Das finanzielle Verwaltungseresultat für das Rechnungsjahr 1882/83 stellte sich für das Waisenhaus wie folgt:

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M	ℳ	M	ℳ
Einnahme.					
I.	Aus den Waisenbüchsen in den öffentlichen Localen	112	—	128	85
II.	Zinsen von Kapitalien	1 005	50	1 005	50
III.	Miethe von dem Hauptlehrer Voelker für dessen Wohnung im Waisenhause (halber Miethswert)	150	—	150	—
Gesamt-Einnahme		1 267	50	1 284	35
Ausgabe.					
I.	Gehalt des Waisenvaters Völker bei halbfreier Wohnung	216	—	216	—
II.	Zur Verpflegung der Waisen	1 200	—	1 168	—
III.	Zur Bekleidung und zur Reinigung der Leib- und Bettwäsche der Waisen	430	—	349	35
IV.	Zu Utensilien	30	—	39	—
V.	Zu Brennmaterial und Holzhauerlohn	160	—	145	31
VI.	Zu Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial	15	—	9	30
VII.	Zu anderweiten kleinen Bedürfnissen als Papier, Federn zc.	20	—	20	—
VIII.	Zur baulichen Unterhaltung	300	—	275	53
Gesamt-Ausgabe		2 371	—	2 222	49
Die Gesamt-Einnahme betrug		1 267	50	1 284	35
Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds		1 103	50	938	14

Der Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds belief sich
im Rechnungsjahre 1878/79 auf . . . 1 293,55 Mark
" " 1879/80 " . . . 1 278,80 "
" " 1880/81 " . . . 1 117,86 "
" " 1881/82 " . . . 867,81 "

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 1 095,10 Mark etatiert worden.



Siebenzehntes Kapitel.

Stiftungen.

A. Chronologische Zusammenstellung aller der Stadt Bromberg gewidmeten wohlthätigen Stiftungen.

1813. 1. Der Kaufmann Michael Luenfer — hier selbst verstorben im Jahre 1813 — hinterläßt in seinem Testamente vom $\frac{3. \text{ März}}{30. \text{ Dezember}}$ 1812

- a) zur Unterstützung der hiesigen Hospitaliten 1 200 Thaler,
- b) für Kirchen-, Schul- und Spital-Anstalten und Verbesserungen 6 693 Thaler.

Das ersterwähnte Kapital wurde vom Stiftungsjahre an vom Magistrat verwaltet und floß im Jahre 1856 zur Bürgerhospital-Masse. Der Nießbrauch des letzterwähnten Kapitals stand zunächst noch der Frau Stadtrath Koelbl geb. Malinowska bis zu ihrem Tode zu; dieselbe starb am 12. März 1867. Wegen der weiteren Verwaltung und des weiteren Nießbrauchs dieses Stiftungsbetrages entstanden in Folge der etwas unklar gefaßten Testamentsbestimmungen Differenzen zwischen der hiesigen königlichen Regierung und dem Magistrat. Schließlich kam unterm $\frac{16.}{20.}$ Februar 1874 ein Vergleich dahin zu Stande, daß zwei Drittel der Legatseinkünfte abzüglich der Verwaltungskosten alljährlich der Stadtgemeinde zur Verwendung für Schul- und Hospitalzwecke überwiesen werden, dagegen die Verwaltung des Legats und die Controlle über die zweckmäßige Verwendung der an die Stadtgemeinde fließenden Beträge der Regierung zustehen sollen. Der alljährlich eingehende Zinsenantheil ist seitdem den Vergleichs-Bestimmungen gemäß zur Hälfte in die Töchterschulbau-Masse, zur anderen Hälfte in die Hospitalbau-Masse geflossen.

1835. 2. Graf Franz Ignaz Dionysius von Czapski hier selbst und dessen Schwester, Gräfin Barbara Antonie Xaveria, verehelichte von Skorzewska, übereignen der Stadt zum Besten der hiesigen Waisenanstalt mittelst Schenkungs-Urkunde vom

6. Januar 1835 das am Markt, Ecke der Brückenstraße, unter Nr. 140 belegene, sogenannte Mathias'sche Grundstück und einen Baarbetrag von . . . 600 Thaler.

Das erwähnte Gebäude wurde durch Vertrag vom 6. Mai 1863 für 3 050 Thaler an den Stadtrath Koelbl verkauft.

Mit diesen 3 650 Thalern wurde die zur Zeit noch bestehende Waisenhaus-Masse begründet.

3. Graf Franz Ignaz Dionysius von Czapski hier selbst schenkt der hiesigen Waisen-Anstalt unterm 29. April 1837 vier Theater-Actien im Werthe von 50 Thalern, welche ebenfalls zur Waisenhaus-Masse geflossen sind. 1837.

4. Kaufmann Karl Heinrich Roegglen — verstorben hier selbst am 23. Mai 1849 — vermacht mittelst Testaments vom 14. Dezember 1846 zur Begründung eines Bürgerhospitals, in welchem alte, nicht mehr arbeitsfähige Bürger Brombergs Aufnahme finden sollen, ein Kapital von 2 000 Thalern. Mit demselben ist die Bürgerhospital-Masse begründet worden. 1849.

5. Der pensionierte Hauptsteueramts-Controlleur Anton Jarski — verstorben hier selbst am 20. November 1853 — hinterläßt mittelst Testaments-Nachtrages vom 3. November 1853 1853.

a) für die städtischen Armen 1 000 Thaler

b) für die hiesige städtische Waisen-Anstalt 600 „

Der erstgenannte Betrag ist zur Bürgerhospital-Masse, der letztgenannte zur Waisenhaus-Masse geflossen.

6. Sanitätsrath Dr. Samuel Friedrich Allerdts — verstorben am 9. Juni 1854 — hinterläßt in seinem Testament vom $\frac{15}{17}$ Mai 1854 den städtischen Armen den Betrag von 500 Thalern, welcher zur Bürgerhospital-Masse genommen wurde. 1854.

7. Fräulein Friederike Karoline Siebert — verstorben hier selbst im Jahre 1862 — vermacht mittelst Testaments vom 24. April 1860 der Stadt-Gemeinde die Summe von 1 000 Thalern mit der Bestimmung, daß von den Zinsen eif in dem Testamente näher bezeichnete arme Personen bis zu ihrem Lebensende unterstützt werden. Beim Absterben einzelner Unterstützungs-Empfänger stand nach den weiteren testamentarischen Anordnungen dem Kanzleirath Siebert hier selbst die Bestimmung zu, welchen anderweitigen hilfsbedürftigen Personen die Unterstützungen zufließen sollten. Da aber auch dieser bereits vor längerer Zeit verstorben ist, werden nur noch 3 Personen mit zusammen 72 Mark jährlich unterstützt, wogegen der Zinsüberschuß einstweilen der Masse zugeschrieben wird. In Folge dessen hat dieselbe bereits einen Zuwachs von 472,63 Mark erhalten. 1862.

1862. 8. Aus dem Ueberschusse des gelegentlich der Enthüllungs = Feier des Friedrichs = Denkmals am 31. Mai 1862 veranstalteten Volksfestes wurde die Friedrich = Stiftung in Höhe von 100 Thalern gegründet. Das Kapital nebst Zinsen soll bis zur Gründung eines Hospitals aufgesammelt und demnächst zur Unterstützung würdiger Hospitaliten verwendet werden. Die Masse ist inzwischen auf 631,39 Mark angewachsen.
1863. 9. Der Regierungs = Hauptkassen = Oberbuchhalter Wladislaus Anton von Loga — verstorben im Jahre 1863 — vermacht den Waisen Brombergs in seinem Testament vom 14. September 1859 30 Thaler. Das Kapital wurde bestimmungsgemäß zunächst bei der Sparkasse deponiert und nachdem dasselbe bis zum Betrage von 50 Thalern angewachsen war, durch Uebernahme eines Hypothekenanteils aus der III. Anleihe = Masse sichergestellt. Die Zinsen desselben fließen der Waisen = Anstalt zu.
1864. 10. Frau Instrumentenmacher Justine Kossier geb. Schwiettei — verstorben im Jahre 1864 — vermacht unterm 4. März 1862 der hiesigen städtischen Waisen = Anstalt 100 Thaler.
Dieser Betrag wurde der Waisenhaus = Masse überwiesen.
1866. 11. Der Kaufmann Wilhelm Boginski hieselbst — verstorben im Jahre 1866 — überweist der Stadtgemeinde in seinem Testament vom $\frac{30. Juni}{1. Juli}$ 1865 ein Kapital von 1000 Thalern. Aus den Zinsen sind die Kosten der Unterhaltung der Boginski'schen Erbgräbnisse auf dem hiesigen evangelischen und katholischen Kirchhofe zu bestreiten.
1869. 12. Die verwitwete Buchbindermeister Caroline Wilhelmine Erb geb. Thiedemann — verstorben am 22. September 1869 — vermacht in ihrem Testament vom 6. November 1867
a) dem hiesigen städtischen Waisenhause 250 Thaler
b) der hiesigen städtischen Armen = Verwaltung ebenfalls 250 Thaler.
Das ersterwähnte Kapital wurde der Waisenhaus = Masse, das letztgenannte der Bürgerhospital = Masse überwiesen.
1869. 13. Hiesige Bürger stiften am 4. Juni 1869 als am zwölften Jahrestage des Amtsantritts des damaligen Oberbürgermeisters von Foller ein Kapital von 500 Thalern mit der Bestimmung, daß die Zinsen hiervon alljährlich einem von demselben zu bezeichnenden Schüler des hiesigen städtischen Realgymnasiums zugewendet werden sollen.
1870. 14. Fräulein Anna Elisabeth von Bastian — verstorben hieselbst am 27. Mai 1870 — vermacht mittelst Testaments vom 28. April 1849 der Stadtgemeinde

- a) ein Kapital von 500 Thalern,
 dessen Zinsen dem Wunsche der Erblasserin gemäß alljährlich an ein Dienstmädchen als Prämie gezahlt werden, welches mindestens 5 Jahre bei derselben Herrschaft unbescholten, treu und fleißig gedient hat;
- b) ein Kapital von 100 Thalern,
 welches bestimmungsmäßig der Waisenhaus-Masse zugeflossen ist.

15. Rentier Carl Gottfried Wilhelm Köhler — verstorben hiersebst 1871.
 am 11. Februar 1871 — vermacht der Stadt mittelst Testaments vom $\frac{1}{9}$. Februar 1871 seinen gesammten Nachlaß im Betrage von 20 800 Mark.

Der Nießbrauch desselben steht zunächst noch dem Bruder des Testators, Alexander Köhler, bis zum Lebensende zu und geht demnächst erst auf die Stadtgemeinde über. Nach den Bestimmungen des Erblassers soll das Kapital zum Neubau eines städtischen Krankenhauses verwendet werden.

16. Rentier Carl Gottfried Knopff — verstorben hiersebst im Jahre 1872.
 1872 — hinterläßt der Stadtgemeinde in seinem Testament vom 5. Dezember 1871 ein Kapital von 1 000 Thalern.

Die Zinsen werden den testamentarischen Bestimmungen entsprechend in einem Jahre zu Schulprämien (Bücher zc.), im anderen Jahre zur Unterstützung fleißiger evangelischer Schüler der hiesigen Elementarschulen verwendet.

17. Frau Rechtsanwält Anna Mathilde Fröhner geb. Kugner — verstorben hiersebst im Jahre 1872 — vermacht der Stadtgemeinde in ihrem Testamente vom 7. Juli 1872 6 000 Thaler.

Den testamentarischen Bestimmungen entsprechend gelangen die Zinsen alljährlich in der Weise zur Verwendung, daß zunächst die Fröhner'schen Gräber unterhalten und von dem Restbetrage (850 Mark) Unterstützungen an verschämte Arme gewährt werden.

18. Ehemalige Schüler des hiesigen Realgymnasiums gründen am 12. Mai 1876.
 1876 gelegentlich der Feier des 25jährigen Bestehens dieser Anstalt eine Stiftung in Höhe von 2 200 Mark.

Dieselbe erhält zu Ehren des derzeitigen Directors der Anstalt den Namen Gerber-Stiftung. Die Zinsen werden alljährlich einem talentvollen, nicht bemittelten Realschüler, welcher eine Hochschule bezieht, als Stipendium gewährt.

19. Banquier Dagobert Friedländer stiftet ebenfalls am 12. Mai 1876.
 1876 ein Kapital von 1 500 Mark.

Die anzusammelnden zweijährigen Zinsen sollen ungetheilt zur Unterstützung eines würdigen und bedürftigen städtischen Subaltern-Beamten oder städtischen Lehrers verwendet werden.

1879. 20. Die bedeutendsten Stiftungen, welche der Stadtgemeinde Bromberg bisher zugeflossen, sind die beiden Rafalski'schen Stiftungen im Gesamtbetrage von 300 000 Mark.

Die am 23. März 1879 in hiesiger Stadt verstorbene verwitwete Justizrath Louise Rafalski geb. Giese hat in ihrem Testament vom $\frac{7}{8}$ Mai 1875 nebst Nachtragstestament vom 31. Januar 1876 der Stadtgemeinde Bromberg hinterlassen

Anhang Nr. 27.

a) ein Vermächtniß von 150 000 Mark zur Errichtung und Unterhaltung einer Evangelischen Diaconissen-Anstalt (Giese-Rafalski'sche Stiftung);

b) ein Vermächtniß von 150 000 Mark zur Errichtung und Unterhaltung eines Stifts zur Aufnahme alleinstehender älterer Personen weiblichen Geschlechts von gebildetem Stande ohne Unterschied der Confession (Louisen-Stift).

Die Annahme beider Vermächtnisse wurde seitens des Magistrats unterm 4. April und seitens der Stadtverordneten-Versammlung unterm 15. April 1879 beschlossen; die allerhöchste Genehmigung zur Annahme beider Stiftungen wurde durch die Kabinetts-Ordre vom 10. October 1879 ertheilt. Die für die beiden Stiftungen erlassenen Statute und zwar das des „Louisen-Stifts“ vom 28. August 1879 und das der „Evangelischen Diaconissen-Anstalt (Giese-Rafalski-Stiftung)“ vom

Anhang Nr. 11 und 18.

9. Januar 1882 sind im Anhange beigefügt. Mit dem Bau beider Anstalts-Gebäude wird voraussichtlich im nächsten Jahre vorgegangen werden. Die unter Berücksichtigung der Einrichtungen ähnlicher Anstalten in anderen Städten vom Stadtbaurath Linke entworfenen Baupläne nebst Kostenanschlägen liegen bereits vor. Als Baupläge sind nach langen Verhandlungen bestimmt worden:

a) für das Louisenstift

das städtische Terrain zwischen der Schubiner Chaussee und dem Schweizerthal-Bege.

b) für die Evangelische Diaconissen-Anstalt

das gegenüber gelegene städtische Terrain auf Naumanns-Höhe.

1880. 21. Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer Wilhelm Franz Ernst Andreas von Born auf Sienna — verstorben daselbst am 9. October 1876 — vermacht der Stadt in seinem Testament vom $\frac{6. \text{ September } 1870}{8. \text{ Juli } 1875}$ 1000 Thaler zur Erziehung evangelischer Waisen. Dies Legat gelangte zwei Jahre nach dem Tode der Gattin des Erblassers (1878) zur Auszahlung und ist abzüglich des Erbschaftssteuer-Betrags von 108,50 Mark der Waisenhaus-Masse überwiesen worden.

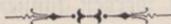
1880. 22. Frau Anna Marie Feldt geb. Boldt hieselbst überweist der Stadtgemeinde vermitteltst Schenkungs-Urkunde vom 8. Juli 1880 zur Erbauung eines Bürgerhospitals den Betrag von 6000 Mark. Derselbe ist zu der Hospitalbau-Masse geflossen.

Ueber den zeitigen Bestand der einzelnen Stiftungs- u. Massen ergibt die im Kap. V, Abschnitt A. III enthaltene Deposital-Nachweisung das Nähere.

**B. Zuwendungen, welche seitens der Stadtgemeinde alljährlich
gewährt werden.**

An derartigen Zuwendungen sind zu verzeichnen:

a) Ehrengabe an den Schützenkönig	150	Mark
b) Stipendium für hilfsbedürftige Gymnasiasten	90	„
c) Beitrag an die vier Kleinkinder-Bewahranstalten	1 200	„
d) Beitrag an den Verschönerungs-Verein	400	„
e) Beitrag an die freiwillige Feuerwehr	300	„
f) Beitrag an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen	30	„
g) Beitrag an das germanische National-Museum zu Nürnberg . .	30	„
h) Beitrag an den Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Berlin	12	„
i) Beitrag an den Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Concordia“ zu Mainz	12	„
k) Beitrag an den deutschen Verein für Armenpflege und Wohl- thätigkeit zu Berlin	10	„



Achtzehntes Kapitel. Städtisches Krankenhaus.

I. Organisation der Anstalt.

Anhang Nr. 17. Durch die unterm 28. November 1881 erlassene und am 1. Januar 1882 in Kraft getretene bezügliche Instruction ist die Verwaltung des Krankenhauses wie folgt geregelt worden.

Die Verwaltung des Krankenhauses führt unter Aufsicht und Leitung des Magistrats die städtische Krankenhaus-Deputation. Dieselbe besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 3 dem Magistrat, 3 der Stadtverordneten-Versammlung und 1 der Bürgerschaft angehören. Unter den Magistrats-Deputierten soll sich stets ein Rechtskundiger befinden. Die Sitzungen der Krankenhaus-Deputation, zu denen die Krankenhaus-Aerzte und der Krankenhaus-Inspector und -Deconom behufs Auskunfterteilung und Theilnahme an der Berathung zugezogen werden können, finden in der Regel allmonatlich einmal im Krankenhause statt. Als Krankenhaus-Aerzte fungieren die praktischen Aerzte Dr. Jacoby und Dr. Bille. Dieselben stehen zu der Krankenhaus-Deputation in einem lediglich coordinierten Verhältnisse, ihre vorgesetzte Dienstbehörde ist der Magistrat. Die Krankenhaus-Deputation ist indessen befugt und verpflichtet, jede Beschwerde über mangelnden ärztlichen Beistand zu untersuchen und nöthigenfalls Abhilfe zu schaffen. Der Krankenhaus-Inspector sowie die beiden Krankenwärter und Krankenwärterinnen sind der Krankenhaus-Deputation unmittelbar unterstellt. Dem Krankenhaus-Inspector ist auch die Verpflegung der Kranken übertragen; er erhält als Entschädigung pro Kopf und Tag

- a) für syphilitische Kranke 45 Pf.
- b) für andere Kranke 50 Pf.

Extra-Diät für Kranke hat derselbe ebenfalls zu liefern, doch wird ihm diese besonders bezahlt. An Besoldungen wurden im Verwaltungsjahre 1882/83 gezahlt:

1. den beiden Krankenhaus-Aerzten je 900 Mark (gegen 300 Mark in dem Vorjahre),
2. dem Krankenhaus-Inspector

a) Gehalt	1 050,00	Mark
b) Beihilfe zur Haltung des Dienstpersonals	300,00	„
3. dem 1. Krankenwärter	750,00	„
4. dem 2. Krankenwärter	600,00	„
5. der 1. Krankenwärterin (etatsmäßig: 500 Mark)	491,95	„
6. der 2. Krankenwärterin (etatsmäßig: 400 Mark)	235,50	„

Die gesammte Bureau- und Kassen-Verwaltung der Anstalt wird bei dem Magistrat geführt. Die Einziehung der Kur- und Pflegekosten liegt dem rechtskundigen Mitglieder der Krankenhaus-Deputation ob. Mindestens wöchentlich einmal wird durch ein Mitglied der Krankenhaus-Deputation das Krankenhaus revidiert. Durch eine vom Magistrat gewählte Special-Commission wird außerdem alljährlich eine genaue Bestands-Revision vorgenommen.

II. Anstalts-Gebäude und innere Einrichtung.

Das städtische Krankenhaus ist auf dem Grundstück Danzigerstraße Nr. 166/167 im Mittelpunkte der Stadt belegen und war ursprünglich ein Nonnenkloster. Seiner vielfachen Mängel wegen wurde es im Verwaltungsjahre 1877/78 vollständig umgebaut und enthält gegenwärtig folgende Räume:

- 17 Krankenzimmer und zwar 5 im Erdgeschoß und 12 im ersten Stockwerk mit zusammen 80 Betten,
 - 1 Wartezimmer für Kranke,
 - 1 Badezimmer für Kranke,
 - 1 Arztzimmer,
 - 1 Dienstwohnung für den Krankenhaus-Inspector, bestehend aus zwei Stuben, Schlafcabinet und Kammer,
 - 2 Zimmer für Krankenwärter und Krankenwärterinnen,
 - 2 Zimmer für das Hausgeinde,
 - 1 Küche,
 - 2 Speisekammern,
- ferner im Kellergeschoß:
- 1 Vorrathsraum,
 - 1 Waschküche,
 - 1 Kohlenraum.

Nach den vorgenommenen Messungen beträgt der Gesamt-Luftraum der 17 Krankenzimmer 1 780 Kubikmeter. Berechnet man wie üblich für ein Krankenbett einen Luftraum von durchschnittlich 35 Kubikmetern, so würde danach eine Belegung des Krankenhauses mit nur 51 Kranken zulässig sein. Es ist darauf hingewirkt worden, diese Zahl bei der Aufnahme von Kranken nicht zu überschreiten, dennoch ist es,

namentlich in den Wintermonaten, wiederholt vorgekommen, daß über diese Zahl erheblich hinausgegangen werden mußte. Hinter dem Krankenhause befindet sich ein besonderes Gebäude, welches das Sectionszimmer, zwei Leichenkammern und die Leichenwagen-Nemise enthält.

III. Frequenz.

Der Krankenbestand am 1. April 1882 betrug	70 Personen
Es traten im Laufe des Jahres 1882/83 hinzu	653 „
sonach Gesamtzahl der im Verwaltungsjahr 1882/83 Verpflegten	723 Personen

Unter den verpflegten Kranken befanden sich:

- 31 Dienstboten, Lehrlinge zc. im Abonnement,
- 16 Gesellen und Fabrikarbeiter, Hilfskassenverbänden angehörig,
- 60 Privatpersonen, welche ihre Kurkosten selbst bezahlten,
- 2 Kranke für Rechnung der hiesigen Eisenbahn-Verwaltung,
- 1 Kranker für Rechnung der hiesigen Justiz-Verwaltung,
- 98 Kranke für Rechnung auswärtiger Armenverbände (darunter
- 12 dem Landkreise Bromberg angehörig),
- 111 Kranke für Rechnung des Landarmenverbandes,
- 78 Kranke für Rechnung der Landespolizeibehörde,
- 326 Kranke für Rechnung des städtischen Armen-Fonds,

ferner

- 397 männliche Personen über 14 Jahr alt
- 306 weibliche „ „ 14 „ „
- 20 Personen unter 14 Jahr alt.

Der Krankenbestand in den einzelnen zwölf Monaten betrug:

im April 1882	125 Kranke
„ Mai 1882	90 „
„ Juni 1882	72 „
„ Juli 1882	90 „
„ August 1882	86 „
„ September 1882	85 „
„ October 1882	88 „
„ November 1882	91 „
„ Dezember 1882	112 „
„ Januar 1883	133 „
„ Februar 1883	135 „
„ März 1883	99 „

Der Krankenbestand am 31. März 1883 belief sich auf 56 Personen.

Kranken = Frequenz
während der Verwaltungsjahre 1878/79 bis 1882/83.

Die Gesamtzahl der Kranken betrug		Der höchste Krankenbestand war		Der niedrigste Krankenbestand war		Durchschnittszahl der Kranken pro Tag.	Gesamtzahl der Verpflegungstage.	Durchschnittszahl der Verpflegungstage pro Kranken.
im Jahre	Personenzahl.	am	Anzahl der Personen.	am	Anzahl der Personen.			
1878/79	641	10. Februar 1879	76	12. November 1878	28	52	17 701	28
1879/80	719	9. Februar 1880	97	1. Juli 1879	33	65	22 479	31
1880/81	659	10. Februar 1881	101	29. Juli 1880	32	67	21 400	32
1881/82	728	9. Februar 1882	103	26. Juli 1881	36	70	22 888	31
1882/83	723	12. Februar 1883	77	10. October 1882	32	55	19 388	27

IV. Morbidität und Heilresultate.

Von den im Verwaltungsjahre 1882/83 verpflegten 723 Kranken wurden behandelt:

- 278 an inneren Krankheiten
- 206 „ äußeren „
- 195 „ Syphilis
- 36 „ Geisteskrankheiten
- 8 in Folge von Schwangerschaft.

Davon sind:

- geheilt entlassen 586 Personen
- gebessert entlassen 21 „
- ungeheilt entlassen 3 „
- gestorben 57 „
- auf das Verwaltungsjahr 1883/84 über-
nommen 56 „

Die Todesursache war:

Schwindsucht bei	18	Verstorbenen
Lungenkatarrh bei	4	"
Gastrisches Fieber bei	3	"
Flecktyphus bei	3	"
Typhus bei	2	"
Wassersucht bei	4	"
Alterschwäche bei	2	"
Gehirnleiden bei	2	"
Schlagfluß bei	3	"
Herzschlag	2	"
Diphtheritis bei	2	"
Delirium tremens bei	1	"
Amputation bei	2	"
Körperverletzung bei	1	"
Verbrühung bei	1	"
Unterleibskrebs bei	1	"
Eingeklemmter Bruch bei	1	"
Lähmung bei	1	"
Brandiges Fußgeschwür bei	1	"
Geisteskrankheit bei	1	"
Krämpfe bei	2	"

Bemerkt wird, daß die mit besonders ansteckenden Krankheiten behafteten Personen im städtischen Seuchenhause (Vergl. weiter unten Abschnitt VII) behandelt wurden, in den Zahlen dieses und der vorigen Abschnitte aber mitenthalten sind, weil die bezüglichen Kur- und Pflegekosten auf den Krankenhaus-Fonds mit übernommen werden (Vergl. weiter unten Abschnitt V). Es waren dies 6 an Flecktyphus erkrankte Personen, welche in der Zeit vom 1. April bis 12. September 1882 im Seuchenhause Aufnahme gefunden hatten. Eine Person wurde als geheilt, zwei als gebessert entlassen; drei verstarben. Sonstige besonders ansteckende Krankheiten sind während der Berichtszeit in erheblicher Zahl nicht vorgekommen.

V. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Etat.		Sitt.	
		M	S	M	S
	E i n n a h m e.				
I.	Pacht- und Miethe-Erträge	120	—	170	—
II.	Erstattete Kur- und Verpflegungskosten	15 500	—	18 012	94
III.	Außerordentliche Einnahmen	20	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	15 640	—	18 182	94
	A u s g a b e.				
I.	Besoldungen	5 400	—	5 227	45
II.	Pos. 1. Zur Verpflegung der Kranken	12 500	—	11 600	60
	„ 2. Zu Medicamenten	3 000	—	3 922	88
III.	Pos. 1. Zu Wirthschafts- = Gegenständen sowie zu Wäsche und Kleidungsstücken	2 000	—	1 620	19
	„ 2. Zu chirurgischen Instrumenten und Geräthten für die Krankenpflege	500	—	523	15
	„ 3. Zu Brennmaterial und Holzhauerlohn	1 100	—	1 122	18
	„ 4. Zu Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial	900	—	840	22
	„ 5. An Wächterlohn, Transport- und Begräbniskosten	3 000	—	3 352	75
	„ 6. Zur baulichen Unterhaltung:				
	a) des Krankenhauses	450	—	1 118	69
	b) des Seuchenhauses	100	—	51	95
IV.	Außerordentliche Ausgaben	30	—	71	14
	Gesammt-Ausgabe	28 980	—	29 451	20
	Die Gesammt-Einnahme betrug	15 640	—	18 182	94
	Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds	13 340	—	11 268	26

Der Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds betrug:

für das Rechnungsjahr 1878/79	12 743,31	Mark
" " " 1879/80	12 445,44	"
" " " 1880/81	13 099,17	"
" " " 1881/82	17 835,64	"

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 16 048,10 "

etatiert worden.

Der Selbstkostenpreis für die gewöhnliche Verpflegung zc. eines Kranken stellte sich für die Stadtgemeinde zuletzt auf durchschnittlich 1 Mark 99 Pf. pro Tag.

VI. Das Gesinde- und Lehrlings-Abonnement.

Nach dem Regulativ vom 25. April 1864 erlangt eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschaft gegen Vorauszahlung von 3 Mark auf das Kalenderjahr den Anspruch auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstaboten im städtischen Krankenhause. Dieselbe Berechtigung steht einem jeden hier wohnenden Lehrherrn hinsichtlich seiner Lehrlinge zu. Außerdem ist es den Dienstaboten und Lehrlingen gestattet, in eigenem Namen für den Fall ihrer Erkrankung zu abonnieren. Durch dies Gesinde- zc. Abonnement werden die betreffenden Dienstherrschaften und Lehrherren bei Erkrankungen ihrer Dienstaboten bezw. Lehrlinge und letztere selbst vor Zahlung erheblicher Kurkosten geschützt. Im Laufe des Verwaltungsjahres 1882/83 wurde für 594 Dienstaboten und Lehrlinge das Gesinde-Abonnement zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlt. Die bezügliche Einnahme betrug 1782 Mark und ist dem Krankenhaus-Fonds überwiesen worden. Von den abonnierten Dienstaboten zc. sind 31 mit zusammen 389 Verpflegungstagen im städtischen Krankenhause verpflegt und ärztlich behandelt worden, so daß pro 1882/83 einer Einnahme von 1782 Mark eine Ausgabe von nur 774,11 Mark gegenübersteht.

VII. Das städtische Seuchenhause.

Seit Jahren war das auf dem städtischen Grundstück Grünstraße Nr. 8 gelegene Wohngebäude zur Unterbringung der von besonders ansteckenden Krankheiten befallenen Personen reserviert und benutzt worden. Dasselbe eignete sich indessen schon längst nicht mehr zur Aufnahme von Kranken. Es wurde deshalb im April 1881 ein isoliert gelegenes Gebäude auf dem städtischen Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39, in welchem bis dahin Arbeiter der Straßenreinigungs-Anstalt gewohnt hatten, zum Seuchenhause eingerichtet und in Gebrauch genommen. Indessen auch dies Gebäude erwies sich als ungeeignet, und richtete deshalb die Krankenhaus-Deputation unterm 23. Januar 1882 an den Magistrat das Ersuchen, den Neubau eines Seuchen-

hauses in Form eines Baracken-Lazareths in Angriff zu nehmen. Nachdem der Stadtbaurath Lincke zwei bezügliche Projecte auf Grund eines Gutachtens des Krankenhaus-Arztes Dr. Wille ausgearbeitet und der Krankenhaus-Deputation vorgelegt hatte, beschloß letztere unterm 5. August 1882, den Barackenbau einstweilen bis zur Errichtung der Diakonissen-Anstalt (Giese-Rafalski-Stiftung) zu vertagen und bis dahin ein geeignetes Privatgebäude zu miethen. In Ausführung dieses Beschlusses ist demnächst das auf dem Grundstück Prinzenhöhe Nr. 16 belegene Wohnhaus für die Zeit vom 1. October 1882 bis dahin 1884 gemiethet und zum Seuchenhaus interimistisch eingerichtet worden. Die Wahrnehmung der ärztlichen Geschäfte im Seuchenhause ist bis auf Weiteres dem Armen-Arzt Dr. Görl, die Pflege und Beföstigung der Kranken dem Krankenwärter Manderle übertragen worden.

Schlußbemerkung.

Wenn das im Abschnitt II dieses Kapitels erwähnte Belegungs-Maximum des städtischen Krankenhauses von 51 Kranken festgehalten wird, so stehen die vorhandenen Krankenräume in keinem Verhältniß zu der Zahl der in den letzten Jahren im Krankenhause thatsächlich verpflegten Personen. Dies Maximum wurde während der Monate April und Dezember 1882 und Januar, Februar, März 1883 täglich überschritten, bei dem höchsten Krankenbestande:

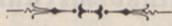
von 74 Personen	am 2. und 3. April	1882
„ 66 „	„ 14. Dezember	1882
„ 74 „	„ 8. Januar	1883
„ 77 „	„ 12. Februar	1883
„ 70 „	„ 1. März	1883.

Zeitweise überschritten wurde es in den Monaten Mai, Juni, August und November 1882 bei dem höchsten Krankenbestande

von 65 Personen	am 8. Mai	1882
„ 52 „	„ 1. Juni	1882
„ 53 „	vom 19.—21. August	1882
„ 59 „	am 27. November	1882.

Die vorhandenen Krankenräume sind sonach eigentlich schon jetzt, sicher aber für die Dauer unzureichend. In nicht zu ferner Zeit wird deshalb die Beschaffung weiterer Räume zur Unterbringung von Kranken in Erwägung gezogen werden müssen. Dann aber dürfte es sich mit Rücksicht auf die wenig geeignete Lage des gegenwärtigen Krankenhauses und die anderweite rentablere Verwendbarkeit des betreffenden Grundstücks dringend empfehlen, an anderer Stelle ein neues Krankenhaus zu

errichten, welches möglichst allen sanitären Ansprüchen der Gegenwart genügt und den nöthigen Raum zur Unterbringung von etwa 100 Kranken enthält. Dasselbe würde am zweckmäßigsten neben der in nächster Zeit auf Raumanns-Höhe zu erbauenden Diafonissen-Anstalt zu errichten sein. Dort besitzt die Stadt ein großes Bauterrain in vorzüglichster Lage, welches obenein Raum genug gewährt, auch noch eine Isolier-Baracke für Seuchen-Kranke daselbst zu errichten. Die Vortheile, welche sich für die städtische Krankenpflege aus dem Zusammenliegen sämtlicher Kranken-Anstalten ergeben würden, liegen auf der Hand.



Neunzehntes Kapitel.

Städtische Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt.

(Vergl. Kap. XX.)

I. Geschichte und Organisation der Anstalt.

Die vielfachen Unzuträglichkeiten und sanitären Uebelstände, welche die Privat-Latrinen-Reinigung nach sich zog, ferner eine Verfügung der Königlichen Regierung hieselbst vom 16. Juli 1866, welche die zahlreichen Verunreinigungen des Braheflusses durch das Hineinschütten von Kloakenstoffen rügte, gaben dem Magistrat im Jahre 1866 Veranlassung, eine anderweite Regelung des Latrinen-Reinigungswesens in das Auge zu fassen. Die Vorberathung dieser wichtigen Angelegenheit wurde einer gemischten Commission, bestehend aus dem Oberbürgermeister v. Foller, dem Stadtsyndikus Justizrath Geßler, dem Stadtbaurath Müller und den Stadtverordneten Musolff, Sedelmayr und Barz übertragen. Nachdem von verschiedenen Städten bezügliche Informationen eingezogen worden waren, trat die Commission am 9. November 1866 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In derselben gelangte man zu dem Resultat, daß die Errichtung eines Instituts anzustreben sei, welches die Latrinen-Reinigung und vielleicht auch die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze zu übernehmen hätte. Es sollte nunmehr versucht werden, dieses Ziel durch Gründung einer Actien-Gesellschaft oder durch Gewinnung eines Privatunternehmers zu erreichen. Aus vier Mitgliedern der Commission (Müller, Musolff, Sedelmayr und Barz) unter Hinzuziehung der Stadträthe Bertelsmann und Heyder sowie des Dr. Adler bildete sich ein besonderes Agitationscomité, welches nach verschiedenen vorbereitenden Schritten eine Bürgerversammlung auf den 11. März 1867 in das Schützenhaus einberief. Wenngleich in dieser Versammlung das geplante Institut als dringend nothwendig anerkannt wurde, fand sich zur Gründung einer bezüglichen Actien-gesellschaft doch nicht die nöthige Bereitwilligkeit. Ebenso wenig erklärte sich jemand zur Ausführung des Unternehmens für eigene Rechnung bereit. Nach diesem ver-

geblichen Versuche trat die gemischte Commission abermals zusammen und beschloß nunmehr in ihren Sitzungen vom 2. April und 10. Mai 1867 den städtischen Behörden zu empfehlen, die Organisation des Latrinen-Reinigungswesens in Verbindung mit der Straßenreinigung und Gemüllgrubenreinigung unter gleichzeitiger Verwerthung dieser Organisation für die Zwecke des Feuerlöschwesens selbst und für eigene Rechnung in die Hand zu nehmen. Der Magistrat trat den Vorschlägen der Commission unterm 25. Mai 1867 einstimmig bei, ebenso stimmte die Stadtverordneten-Versammlung denselben in der Sitzung vom 17. October 1867 mit dem Vorbehalt zu, daß zunächst niemand zur Benutzung der Anstalt gezwungen und daß letztere im Nichtrentierungsfalle wieder aufgelöst werden sollte. Das erforderliche Anlagekapital von 10 000 Thalern wurde aus der städtischen Vermögensmasse hergegeben.

Nach diesen Vorgängen trat die Anstalt mit dem 1. April 1868 in Thätigkeit. Die specielle Aufsicht über das Arbeiterpersonal wurde einem Inspector (Ulfan) und einem Aufseher (Hallmann) übertragen, während die Verwaltung und Oberaufsicht durch eine besondere Deputation erfolgte, deren Vorsitzender zugleich Anstaltsdezerent war. Das lebende Inventar der Anstalt bestand bei der Gründung aus 6 Pferden (heute 13), das todt aus einer Latrinen-Pumpmaschine (heute 2), zwei Kastenwagen (heute 4), drei einspännigen Karren (heute 9) und vier Latrinen-Tonnenwagen (heute 10). Die Pferde wurden in den auf dem Grundstück der ehemaligen Nonnenkirche (Wilhelmstraße Nr. 19) erbauten Stallräumen, das todt Inventar, soweit es der Raum gestattete, ebendort und im Uebrigen auf dem für Anstaltszwecke im Subhastationswege erstandenen Grundstücke Großtwo Nr. 44 (jetzt Wilhelmstraße Nr. 39) untergebracht. Auf dem letzterwähnten Grundstück befanden sich auch die Dienstwohnungen des Inspectors und des Aufsehers. Das Anstalts-Büreau, dessen Geschäfte damals der Inspector mit zu erledigen hatte, wurde in dem Sacristei-Raum der Nonnenkirche eingerichtet. Leider entsprachen die finanziellen Verwaltungsergebnisse der Anstalt nicht den gehegten Erwartungen; dieselbe arbeitete zumeist mit einem Defizit. Der Grund hiervon lag in der nicht hinreichenden Benutzung der Anstalt seitens der Hausbesitzer. Der Magistrat beschloß deshalb den Erlaß eines Ortsstatuts, durch welches die Hausbesitzer der Stadt mit Ausschluß gewisser Straßen zur Inanspruchnahme der Anstalt verpflichtet werden sollten. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich mit dem entworfenen Ortsstatute einverstanden, dagegen versagte die Königliche Regierung unterm 11. Februar 1871 die Bestätigung. Die vom Magistrat hiergegen erhobene Beschwerde wurde sowohl von dem Herrn Oberpräsidenten wie auch von dem Herrn Minister des Innern unterm 20. Juni resp. 30. September 1871 zurückgewiesen. Da die folgenden Verwaltungsjahre in finanzieller Beziehung kein günstigeres Resultat aufzuweisen

hatten, schlug der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung unterm 19. October 1875 vor, die Reinigung aller Straßen und Plätze hiesiger Stadt der Straßenreinigungs-Anstalt zu übertragen und den zur Unterhaltung der Anstalt erforderlichen Zuschuß alljährlich aus dem Kammerei-Fonds zu decken. Dieser Antrag wurde von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 11. November 1875 angenommen. Seitdem erfolgt die Reinigung der Straßen hiesiger Stadt nicht mehr seitens der einzelnen Hausbesitzer, sondern für Rechnung der Stadtgemeinde durch die Straßenreinigungs-Anstalt. Letztere besorgt außerdem die Reinigung der öffentlichen Plätze und Straßendrummen sowie das Sprengen der Straßen im Sommer.

Die Straßenreinigungs-Deputation besteht aus drei Magistratsmitgliedern und drei Stadtverordneten. Den Vorsitz in dieser Deputation führten als Anstalts-Dirigenten nacheinander die Stadträthe Heyder, Buchholz, Wenzel, Waldow und Hempel. Letzterer ist der gegenwärtige Deputations-Vorsitzende.

Das Amt des Straßenreinigungs-Inspectors wurde nach Abgang des Inspectors Ulkan zugleich mit dem Amte des Brandmeisters mit der Stellung des zweiten Polizei-Commissarius verbunden. Auch wurden die bisher von dem Inspector geführten Bureaugeschäfte einem besonderen Beamten übertragen. Das Amt des Straßenreinigungs-Inspectors und Brandmeisters haben nacheinander verwaltet die Polizei-Commissarien Conrad, Tholuck, Reimann, von Essen und Ulrich; letzterer bekleidet gegenwärtig dies Amt. Der Inspector hat den gesammten äußeren Betrieb der Anstalt zu leiten und zu überwachen. Zur speciellen Beaufsichtigung des Arbeiterpersonals sind ihm drei Aufseher beigegeben, welche ein jährliches Gehalt von 900 Mark bei freier Dienstkleidung beziehen. Die Zahl der Kutscher beläuft sich auf 10, die der Arbeiter und Arbeiterinnen auf 52. Die Kutscher erhalten einen täglichen Lohnsatz von 1,60 Mark, die Arbeiter einen solchen von 1,50 Mark, die Arbeiterinnen 0,90 Mark und im Winter 0,80 Mark. Diejenigen Arbeiter, welche bei der Latrinenreinigung thätig sind, erhalten pro Nacht 1,10 Mark.

II. Anstaltsgebäude und Inventar.

Die städtische Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt befindet sich auf dem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 19 (ehemalige Nonnenkirche). In dem Hauptgebäude befinden sich zwei große Spritzenräume, das Anstalts-Bureau und ein Feuerwacht-Lokal für die Feuerlösch-Anstalt. Ueber dem einen Spritzenraume liegt die Dienstwohnung des Straßenreinigungs-Inspectors, bestehend aus drei geräumigen Zimmern, Küche und Kammer. Auf dem Anstaltsgrundstück befinden sich ferner:

1. ein großer Pferdestall mit Speichergelaß im Dachraum,

2. ein Utensilien- und Remisengebäude und
3. ein Abortgebäude.

Das lebende Inventar der Anstalt besteht aus 13 Pferden, wovon alljährlich das schlechteste ausrangiert und durch ein neues ersetzt wird. Die tägliche Futterration für die Anstaltspferde beträgt:

0,60	Centner	Erbsenschrot
1,20	„	Hafer
0,65	„	Heu
1,80	„	Stroh (incl. Streu).

Die thierärztliche Behandlung der Pferde ist dem Thierarzt Goerler hier selbst gegen ein jährliches Pauschquantum von 60 Mark übertragen.

Von dem toten Inventar der Anstalt sind zu erwähnen:

- 2 Latrinen-Pumpmaschinen,
- 1 Schlauchwagen zu den Latrinen-Pumpmaschinen
- 1 Closeteimer-Wagen
- 10 Latrinen-Tonnenwagen
- 4 Kastenwagen (zweispännig)
- 9 Karren (einspännig)
- 1 Häckselmaschine
- 1 Schrotmühle.

Die Unterhaltung des Wagenparks wird im Submissionswege contractlich vergeben, ebenso auch die Unterhaltung der Pferdegeschirre, wogegen die übrigen Utensilien freihändig beschafft und unterhalten werden.

Zur städtischen Straßenreinigungs-Anstalt gehört außer dem Nonnenkirchen-Grundstück auch noch das Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39, auf welchem zwei Aufseher und eine Anzahl Arbeiter der Anstalt wohnen. Das letztgenannte Grundstück ist mit der Anstalt telephonisch verbunden.

III. Leistungen.

Die der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt obliegenden Leistungen sind folgende:

A. Für die städtische Verwaltung.

1. Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze, der Bürgersteige, der Kinnsteine und der Drummen sowie Abfuhr des Straßenkehrichts;
2. Freilegung der Kinnsteine im Winter und Abfuhr der Eis- und Schneemassen von den Straßen und Plätzen. Die Reinigung der Bürgersteige nach eingetretenem Schneefall liegt den Hausbesitzern ob;

3. das Sprengen der Straßen und Plätze und Spülen der Kinnsteine im Sommer
4. die Reinigung der Latrinen auf sämtlichen der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken.

Die sonstigen von der Straßenreinigungs-Anstalt für die städtische Bauverwaltung und die übrigen städtischen Anstalten erforderlichen Leistungen (An- und Abfuhren zc.) werden derselben tarifmäßig vergütigt.

B. Für Private.

Für Private werden Kloakengruben, Gemüll- und Mschbehälter gereinigt, ebenso dort, wo das Simer-System eingerichtet ist, die Closeteimer abgefahren. Soweit es die Arbeitskräfte gestatten, werden auch sonstige An- und Abfuhren geleistet. Die Abfuhr der Kloakenstoffe erfolgt bei Nacht in hermetisch verschlossenen Tonnenwagen, die der Closeteimer, welche ebenfalls hermetisch schließen, am Tage in einem eigens hierzu erbauten Simerwagen.

Tarifmäßig werden berechnet:

1. Für Abfuhr einer einspännigen Fuhre Schutt, Gemüll zc. . . . 1,25 Mark
2. Für Anfuhr einer einspännigen Fuhre Sand 1,50 „

Wird bei den Leistungen ad 1 und 2 auch das Aus- resp. Eintragen verlangt, so kommen hierfür 50 Pf. mehr in Anrechnung. Die Abfuhr eines Tonnenwagens Kloake (1,70 Kubikmeter Inhalt) kostet 6,80 Mark, mithin der Kubikmeter 4 Mark; die Abfuhr eines Closeteimers kostet 30 Pf.

C. Gesamttätigkeit.

Die Gesamttätigkeit der Anstalt im Verwaltungsjahre 1882/83 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Für Straßenreinigungszwecke (Abfuhr des Straßenkehrichts, des Drummenschmutzes, und der Eis- und Schneemassen, ferner Sprengen der Straßen und Spülen der Kinnsteine) wurden geleistet

im Monat	April	1882	556	Fuhren
„	„	Mai	„	471	„
„	„	Juni	„	815	„
„	„	Juli	1882	776	„
„	„	August	„	821	„
„	„	September	„	630	„
„	„	October	„	429	„

Latus 4 498 Fuhren

Transport 4 498 Fuhren

im Monat	November	1882	728	"
"	"	Dezember	"	982	"
"	"	Januar	1883	1 131	"
"	"	Februar	"	934	"
"	"	März	"	1 018	"

9 291 Fuhren.

2. An anderweitigen Fuhren wurden geleistet

im Monat	April	1882	683	Fuhren
"	"	Mai	"	476	"
"	"	Juni	"	166	"
"	"	Juli	"	308	"
"	"	August	"	182	"
"	"	September	"	203	"
"	"	October	"	385	"
"	"	November	"	447	"
"	"	Dezember	"	172	"
"	"	Januar	1883	127	"
"	"	Februar	"	122	"
"	"	März	"	96	"

3 367 "

zusammen 12 658 Fuhren.

3. Bei der Kloakenräumung wurden abgefahren:

im Monat	April	1882	138	Tonnen
"	"	Mai	"	131	"
"	"	Juni	"	116	"
"	"	Juli	"	166	"
"	"	August	"	143	"
"	"	September	"	115	"
"	"	October	"	136	"
"	"	November	"	62	"
"	"	Dezember	"	63	"
im Monat	Januar	1883	81	"
"	"	Februar	"	63	"
"	"	März	"	77	"

zusammen 1 291 Tonnen = 2 194,70 cbm.

4. Bei der Closeteimerabfuhr wurden in der Woche durchschnittlich 60 Eimer abgefahren, mithin jährlich 12 480 Eimer.

Hierzu treten noch die bei Nacht aus den städtischen Schulen abzufahrenden Eimer mit durchschnittlich jährlich 8 770 „
zusammen 21 250 Eimer.

Außer den vorstehend unter 1—4 erwähnten Leistungen stellt die Straßen-Reinigungs-Anstalt bei vorkommenden Bränden ihre sämtlichen Pferde und Mannschaften der Feuerlösch-Anstalt zur Disposition. Hierfür zahlt Letztere derselben eine Pauschalentschädigung von jährlich 500 Mark. Ueber die sonstigen Leistungen der Straßenreinigungs-Anstalt für die Feuerlösch-Anstalt sowie über das beiderseitige Verhältniß überhaupt vergleiche das Nähere in Kap. XX.

IV. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.	Soll nach dem Stat.		Hft.	
	M	S	M	S
E i n n a h m e.				
	—	—	479	96
I. Einnahmesterne aus dem Vorjahre				
II. Für die auf polizeiliche Requisition ausgeführten Arbeiten	180	—	213	10
III. Für Gemüllabfuhr	3 000	—	2 929	19
IV. Für Latrinenreinigung	10 000	—	10 388	27
V. Für anderweite Fuhr- und Arbeitsleistungen	3 600	—	3 159	64
VI. Für Dungstoffe	2 000	—	1 655	58
VII. Miethserträge	450	—	467	25
VIII. Verwaltungskosten-Beiträge seitens der Feuerlösch-Anstalt	1 485	—	1 485	—
IX. Außerordentliche Einnahmen	200	—	338	64
Gesamt-Einnahme	20 915	—	21 116	63

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M	℔	M	℔
	Ausgabe.				
I.	Besoldungen	4 000	—	3 566	68
II.	Löhne	22 918	—	21 000	49
III.	Anschaffung und Unterhaltung des lebenden Inventars	9 354	—	7 474	82
IV.	Anschaffung und Unterhaltung des todten Inventars und andere sächliche Ausgaben . . .	8 940	—	7 444	03
V.	Bauliche Unterhaltung	875	—	948	90
VI.	Abgaben und ähnliche Leistungen	90	28	101	03
VII.	Außerordentliche Ausgaben	300	—	294	70
	Gesammt-Ausgabe	46 477	28	40 830	65
	Die Gesammt-Einnahme betrug	20 915	—	21 116	63
	Mithin Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds	25 562	28	19 714	02

Der Zuschuß aus dem Kämmerer-Fonds betrug

für das Rechnungsjahr 1878/79	21 998,00	Mark
" " " 1879/80	21 998,00	"
" " " 1880/81	14 877,97	"
" " " 1881/82	19 521,12	"

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 18 159,15 Mark etatiert worden.

Die in Folge der vielen Neupflasterungen sich immer mehr steigenden Anforderungen an die Straßenreinigungs-Anstalt machten in letzter Zeit — namentlich in den Wintermonaten — häufig die Annahme von Privatgespannen nothwendig. Ebenso ist die Anstalt im Sommer, sobald das Spülen der Rinnsteine und Sprengen der Straßen beginnt, oft gezwungen gewesen, alle, selbst die von der städtischen Bauverwaltung bestellten An- und Abfuhrn zurückzuweisen. Die Erweiterung der Anstalt erscheint daher nur noch als eine Frage der Zeit. Bei den äußerst knappen Raumverhältnissen des Anstalts-Grundstückes dürfte der zwischen diesem und dem städtischen Krankenhause gelegene Garten hinzu zu nehmen oder aber — was am zweckmäßigsten wäre — die Straßenreinigungs-Anstalt von dem gegenwärtigen, anderweitig besser zu verwerthenden Grundstücke ganz fort zu verlegen sein. Voraussichtlich wird diese Frage gleichzeitig und einheitlich mit der Frage der Verlegung des angrenzenden städtischen Krankenhauses ihre Erledigung finden.

Zwanzigstes Kapitel.

Städtische Feuerlösch-Anstalt.

(Vergl. Kap. XIX.)

I. Organisation der Anstalt.

Die städtische Feuerlösch-Anstalt ist eine der städtischen Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt affilierte Gemeinde-Anstalt. Beide Institute unterstützen und ergänzen sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig. Beamte und Arbeiterpersonal, die Bureau- und sonstigen Diensträume, das lebende und zum Theil auch das todte Inventar der Straßenreinigungs-Anstalt dienen zugleich den Zwecken der Feuerlösch-Anstalt. Letztere zahlt dafür einen entsprechenden Jahresbeitrag zu den Verwaltungskosten der erstgenannten Anstalt. Ein mit Rücksicht hierauf und der einfacheren Verwaltung wegen von dem Magistrat unter dem 1. Februar 1880 gestellter Antrag, beide Anstalten mit einander völlig zu vereinigen, hat die Zustimmung der Stadtverordneten nicht erhalten.

Die Leitung der städtischen Feuerlösch-Anstalt, welche eigentlich zu den amtlichen Functionen des mit der städtischen Polizeiverwaltung beauftragten Magistrats-Mitgliedes gehört, ist zur Zeit persönlicher Verhältnisse halber einem besonderen, von dem Oberbürgermeister aus der Zahl der Magistrats-Mitglieder ernannten und von der königlichen Regierung bestätigten Feuerlösch-Dirigenten übertragen, und regelt sich das gesammte Feuerlöschwesen hiesiger Stadt nach der bezüglichen Polizeiverordnung vom 20. August 1878 und den Nachträgen vom 5. November 1878 und 18. März 1879.

Gegenwärtiger Feuerlösch-Dirigent (und zugleich Dirigent der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt) ist der Stadtrath Hempel. Dem Feuerlösch-Dirigenten zur Seite steht die Feuerlösch-Deputation. Zu derselben gehören neben dem Feuerlösch-Dirigenten als Vorsitzenden zwei weitere Magistrats-Mitglieder, drei Stadtverordnete und der Vorsteher der freiwilligen Feuerwehr (Kaufmann Wenzel).

Anhang Nr. 28.

Das Verhältniß des Feuerlösch-Dirigenten zur Feuerlösch-Deputation hinsichtlich der Verwaltung der Feuerlösch-Anstalt ist dem Verhältniß jedes anderen Deputations-Vorsitzenden zu seiner Deputation analog. Die Bekämpfung eines ausgebrochenen Schadenfeuers unterliegt jedoch ausschließlich den Anordnungen des Feuerlösch-Dirigenten. Im Auftrage desselben führt auf der Brandstätte der städtische Brandmeister das specielle Commando. Letztere Stellung bekleidet gegenwärtig der Polizei-Commissarius Ulrich.

Die städtische (stehende) Feuerwehr besteht aus:

1. dem Brandmeister (gleichzeitig Inspector der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt),
2. drei Oberfeuerwehrmännern (gleichzeitig Aufseher der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt),
3. zwölf Feuerwehrmännern (gleichzeitig Arbeiter der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt).

Der Brandmeister ist bei der Feuerwehr zu Berlin, die Oberfeuerwehrmänner sind bei den Feuerwehren zu Danzig und Stettin ausgebildet, während die Feuerwehrmänner aus den Arbeitern der Straßen- und Latrinen-Reinigungs-Anstalt besonders ausgesucht und von dem Brandmeister und den drei Oberfeuerwehrmännern ausgebildet sind.

Auf Feuerwache befinden sich bei Tage und bei Nacht und rücken bei eingehender Feuermeldung als „erster Löschzug“ aus:

der Brandmeister (welcher in der Anstalt wohnt),
ein Oberfeuerwehrmann und
vier Feuerwehrmänner

mit folgenden Fahrzeugen:

- 1 Spritze, besetzt mit dem Brandmeister, dem Oberfeuerwehrmann und 3 Feuerwehrmännern;
- 1 Wasserwagen, besetzt mit einem Feuerwehrmann als Wasserwagenführer;
- 1 Utenfilienwagen.

Nach eingegangener Feuermeldung erfolgt ferner die sofortige Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr und rückt diese, falls es nothwendig erscheint, mit dem 2. und event. mit dem 3. Löschzuge nach. Die nicht auf Wache befindlichen städtischen Oberfeuerwehrmänner und Feuerwehrmänner werden, falls sie außerhalb im Dienste der Straßenreinigungs-Anstalt beschäftigt sind, durch Boten, falls sie sich in ihrer Behausung befinden, durch Telephon herbeigerufen. Dieselben wohnen zum größten Theil auf dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke Wilhelmstraße Nr. 39, welches mit der Feuerwache telephonisch verbunden ist.

Der Verein der freiwilligen Feuerwehr zählt zur Zeit 34 Mitglieder, unter denen sich vorwiegend Handwerksmeister befinden. Sämmtliche Mitglieder werden durch den städtischen Brandmeister einexerciert. Die Uebungen finden im Sommer allwöchentlich am Mittwoch und Sonntag statt. Vorsteher der freiwilligen Feuerwehr ist, wie bereits bemerkt, Kaufmann Wenzel.

Besoldete oder freiwillige Sprigendruckmänner sind nicht vorhanden. Zu diesem Dienst ist jeder selbstständige hiesige Einwohner verpflichtet. Das Stadtgebiet ist zu diesem Behuf in 10 mit den Polizei-Bezirken identische Druckmannschafts-Bezirke eingetheilt. Bei ausgebrochenem Schadenfeuer wird derjenige Bezirk, in welchem das vom Feuer ergriffene Gebäude liegt, mittelst einer Schnarre alarmiert, wonächst sämtliche Druckmannschaften dieses Bezirks zur Brandstelle eilen und dort ihrer Pflicht genügen müssen. Unentschuldigtes Ausbleiben zieht Strafe nach sich. Bei größeren Bränden kann der Feuerlösch-Dirigent andere Druckmannschafts-Bezirke zu Hilfsleistungen heranziehen. Ferner ist derselbe befugt, alljährlich viermal Sprigenproben zu veranstalten, zu welchen die Druckmannschaften nach vorausgegangener Bekanntmachung ebenfalls zu erscheinen haben. Die Verpflichtung zur Dienstleistung als Sprigendruckmann tritt mit dem Tage ein, an welchem dem betreffenden selbstständigen Einwohner das von der städtischen Feuerlösch-Anstalt ausgefertigte Feuerzeichen behändig wird. Befreit von dieser Verpflichtung sind:

1. Einwohner im Alter von mehr als 60 Jahren,
2. Beamte und Aerzte, sofern dieselben nicht Grundstücksbesitzer sind,
3. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche Zugpferde halten, sind verpflichtet, dieselben bei ausbrechendem Schadenfeuer für den eventuellen Gebrauch zur Disposition zu stellen. Dieselben kommen jedoch erst dann zur Verwendung, wenn die Pferde der Straßenreinigungs-Anstalt zur Bespannung der Feuerlösch-Fahrzeuge nicht mehr ausreichen. Sowohl die Verpflichtung zur Dienstleistung als Sprigendruckmann wie auch die Verpflichtung zur Gestellung der Pferde kann durch Zahlung eines jährlichen Beitrags von 4,50 bezw. 12,00 Mark abgelöst werden.

An Feuerlöschablösungs-Beiträgen wurden vereinnahmt:

im Jahre 1879	3 097,50	Mark
„ „ 1880	3 124,50	„
„ „ 1881	3 085,50	„
„ „ 1882	3 288,00	„

Die Meldung eines Feuers hat auf der Feuerwache zu erfolgen. Dem ersten Feuermelder wird eine Prämie von 3 Mark gewährt. Ebenso erhält derjenige Pferde-

besitzer, dessen Pferde zuerst bei der Feuerwache eintreffen, eine Prämie von 3 Mark aus dem Feuerlösch-Fonds.

II. Anstaltsgebäude und Inventar.

Die Feuerlösch-Anstalt ist auf dem Hauptgrundstück der städtischen Straßenreinigungs-Anstalt, Wilhelmstraße Nr. 19, mit untergebracht. Beide Anstalten besitzen daselbst ein gemeinschaftliches Bureau. Für die Feuerwache ist ein besonderes Zimmer eingerichtet, ebenso sind die sämtlichen Feuerlösch-Fahrzeuge und Geräthe dort untergebracht. Es sind vorhanden:

- 2 große Handdrucksprizen (Bachmann'sches System),
- 2 mittlere „ (älteres System),
- 1 kleine Karrenspritze (im Winter im Stadttheater aufgestellt),
- 1 „ Hand- (Decken-) Spritze,
- 2 Schlauchwagen,
- 1 Hydrophor,
- 2 Luftdruckpumpen (werden von der Straßenreinigungs-Anstalt mitbenutzt),
- 1 Utensilienwagen,
- 3 große Wasserwagen,
- 3 kleine eiserne Wasserwagen (werden auch zum Sprengen der Straßen und Plätze verwendet).

Größere Neubeschaffungen sind in den letzten Jahren nicht erfolgt. In Aussicht genommen ist die Beschaffung eines Personenwagens, eines Utensilienwagens und einer großen Bachmann'schen Handdruckspritze.

Mit der Feuerwache ist telephonisch verbunden das Dienstgebäude der städtischen Polizei-Verwaltung und das Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39, auf welchem ein Theil der Oberfeuerwehrmänner, Feuerwehrmänner und Kutscher wohnt. Außerdem ist mit der Feuerwache das Stadttheater mittelst elektrischen Kasselwerks verbunden. In jüngster Zeit ist auch die Anlage von Feuermeldestellen in Aussicht genommen worden. Projectiert sind außer den mit der Feuerwache bereits telephonisch verbundenen, ebenfalls zu Feuermeldestellen bestimmten städtischen Grundstücken 9 öffentliche Feuermeldestellen in Privathäusern und zwar in folgenden zwei Stromverbindungen:

Linie I. geht von der Feuerwache aus durch die Grünstraße, den Regierungsgarten, die Danzigerstraße, Johannisstraße, Louisenstraße, Mittelstraße, Heinestraße, Vorwerkstraße und endigt in der Bahnhofstraße am Eingang der Elisabethstraße. In dieser Linie sind drei Feuermeldestellen vorgesehen; die erste in der Danzigerstraße neben dem Johannisgarten, die zweite in der Mittelstraße, Ecke der Heinestraße, und die dritte in der Bahnhofstraße, Ecke der Elisabethstraße.

Linie II. geht von der Feuerwache aus durch die Wilhelmstraße, Kanalstraße, Schleusenstraße, zurück durch die Mäuzstraße, Berlinerstraße, Posenerstraße, Wollmarkt, Schwedenstraße, zurück über den Wollmarkt, durch die Friedrichstraße, Kornmarktstraße, über den Kornmarkt, durch die Kujawierstraße, Dorotheenstraße und endigt in der Thornerstraße gegenüber dem Schützenhause. Diese Linie soll Feuermeldestellen in der Schleusenstraße, in der Posenerstraße am Eingang der Berlinerstraße, in der Schwedenstraße am äußersten Ende, in der Kujawierstraße, Ecke der Dorotheenstraße und in der Thornerstraße gegenüber dem Schützenhause erhalten.

Das in den letzten Jahren zur Unterbringung ausrangierter Löschapparate, ferner zur Aufbewahrung von Futtermitteln der Straßenreinigungs-Anstalt sowie zur Aufstellung der Stadtwage benutzte alte Spritzenhaus am Fischmarkt ist am Schlusse der Berichtszeit zum Abbruch verkauft worden. (Vergl. Kap. VII, Abschnitt A. II, 3.)

III. Leistungen.

Ueber die Thätigkeit der Feuerlösch-Anstalt in den Verwaltungsjahren 1880/81, 1881/82 und 1882/83 geben nachstehende Zusammenstellungen näheren Aufschluß.

1. Feuer = Alarmierungen.

Verwaltungs- Jahr.	Zahl der Alarmie- rungen.	Hiervon entfielen auf					blinden Feuerlärm.	Die Spritzen	
		Stadt=	Land=	Groß=	Mittel=	Klein=		kamen in Thätigkeit.	kamen nicht in Thätigkeit.
1880/81	16	15	1	4	3	9	—	7	9
1881/82	18	16	2	—	6	10	2	6	12
1882/83	18	18	—	—	6	11	1	6	12

Als Groß-Feuer werden solche Brände bezeichnet, zu deren Bewältigung mindestens 2 Spritzen in Thätigkeit treten, als Mittel-Feuer solche, zu deren Bewältigung nur 1 Spritze erforderlich ist und als Klein-Feuer solche, welche entweder von der Feuerwehr lediglich unter Zuhilfenahme von Feuereimern oder noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern selbst gelöscht werden.

2. Löschresultate.

Umfang des Brandes.	1880/81	1881/82	1882/83
a) Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wurden noch andere, vorher unversehrte Gebäude vom Feuer ergriffen	—	—	—
b) Das Feuer hatte beim Eintreffen der Feuerwehr ganze Gebäudetheile ergriffen, wurde jedoch auf seinen Herd beschränkt	5	5	4
c) Das Feuer hatte einen einzelnen Raum ergriffen und wurde, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, von der Feuerwehr gelöscht.	4	1	6
d) Das Feuer war, als die Feuerwehr auf der Brandstelle anlangte, bereits von den Hausbewohnern gelöscht	6	9	7
e) Das Feuer war bereits gelöscht, bevor noch die Feuerwehr ausrückte	1	1	—
f) Blinder Feuerlärm, in Folge dessen die Feuerwehr ausrückte	—	2	1
Summa	16	18	18

3. Feuer=Herde.

Der Herd des Feuers lag	1880/81	1881/82	1882/83
1. in Wohnräumen	2	7	2
2. in Ladenräumen	1	—	2
3. in Bodenräumen	2	—	2
4. in Schuppen- und Stallräumen	3	4	3
5. in Fabrik- und Werkstattsräumen	3	—	2
6. in Destillationsräumen	1	1	1
7. in Kellerräumen	—	1	2
8. in Scheunen	1	—	—
9. in Schornsteinanlagen	2	1	3
10. auf Höfen (beim Theerkochen)	1	2	—
Hierzu blinder Feuerlärm	—	2	1
Summa	16	18	18

4. Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr.

Verwaltungs- Jahr.	Zahl der Feueralar- mierungen überhaupt.	Die freiwillige Feuerwehr		
		wurde nicht alarmiert.	wurde alarmiert.	trat in Thätigkeit.
1880/81	16	8	8	6
1881/82	18	5	13	5
1882/83	18	4	14	5

IV. Unfälle und Unfallversicherung.

In den Jahren 1880/81—1882/83 sind 2 Unglücksfälle vorgekommen. Am 28. Juni 1881 zogen sich der Oberfeuerwehrmann Kühn und der Feuerwehrmann Mira gelegentlich eines Theaterbrandes im Schützenhaus = Theater Brandwunden an den Händen und im Gesicht zu. Die Verletzten konnten jedoch nach vierzehntägiger Dienstunfähigkeit den Dienst wieder aufnehmen. Sodann verunglückte am 14. November 1882 gelegentlich eines Brandes auf dem Grundstück Posenerstraße Nr. 32 der Oberfeuerwehrmann Kühn durch einen Sturz vom Dache des brennenden, zwei Stockwerke hohen Gebäudes. Derselbe zog sich hierbei einen Rippenbruch zu. Außer einem zweimonatlichen Krankenlager hat dieser Unglücksfall weitere üble Folgen nicht gehabt; Kühn hat am 8. Januar 1883 seinen Dienst wieder antreten können.

Um das Personal der Straßen-Reinigungs- und Feuerlösch-Anstalt, sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gegen Unfälle, von welchen dieselben bei Ausübung ihres Dienstes bei Bränden betroffen werden, zu versichern, wurde auf Antrag der Feuerlösch-Deputation und der freiwilligen Feuerwehr unterm 1. November 1879 mit der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft ein Unfall-Versicherungs-Vertrag abgeschlossen. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß die gewählte Art der Versicherung keine zweckmäßige gewesen. Die genannte Gesellschaft war nämlich nach Maßgabe des Versicherungs-Vertrags nur im Falle des Todes oder der Invaldität, keineswegs aber auch im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zur Zahlung einer Entschädigungs-Summe verpflichtet. Nachdem tatsächlich mehrere Unglücksfälle eingetreten waren, welche eine mehrwöchentliche Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, ohne daß den Beschädigten irgend welcher

Ersatz an Kurkosten, Lohnverlust u. seitens der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gewährt wurde, fühlte sich die Feuerlösch-Deputation veranlaßt, eine andere Versicherungsart und gleichzeitig eine Erhöhung der bisherigen Versicherungs-Summen in Erwägung zu ziehen. Von zwei demnächst zur Abgabe von Offerten aufgeforderten Concurrenz-Gesellschaften wurde der „Transport- und Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Zürich“ der Vorzug gegeben. Nach dem mit dieser Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sind gegenwärtig gegen Tod, Invalidität und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit versichert:

a) der Brandmeister mit	5 000	Mark
b) drei Oberfeuerwehrmänner mit je 2000 Mark	6 000	„
c) 30 Feuerwehrmänner und Arbeiter mit je 1 500 Mark	45 000	„
d) 35 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr mit je 2 000 Mark	70 000	„
	<u>zusammen</u>	<u>126 000</u> Mark.

Die Prämie beträgt 4 pro Tausend, mithin im Ganzen 504 Mark.

V. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

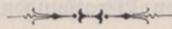
Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Stat.		Hft.	
		M	S	M	S
	E i n n a h m e.				
I.	Feuerlöschablösungs-Beiträge	3 090	—	3 288	—
II.	Für Ueberlassung der Wassermagen an die Straßenreinigung-Anstalt zum Straßensprengen	90	—	90	—
III.	Außerordentliche Einnahmen	50	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	3 230	—	3 378	—
	A u s g a b e.				
I.	Remunerationen und Löhne	2 395	—	2 339	38
II.	Unfallversicherungs-Prämien	200	—	200	—
III.	Anschaffung und Unterhaltung des todten Inventars und andere sächliche Ausgaben	930	—	914	80
IV.	Unterhaltung der Telephonleitung	50	—	35	25
V.	Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr	300	—	300	—
	Latus	3 875	—	3 789	43

Titel.	Soll nach dem Etat.	Sft.			
		M	℔		
	Transport	3 875	—	3 789	43
VI.	Prämien bei Bränden	105	—	105	—
VII.	Beiträge zu den Verwaltungskosten der Straßen- Reinigungs-Anstalt	1 485	—	1 485	—
VIII.	Außerordentliche Ausgaben	200	—	199	25
	Gesamt-Ausgabe	5 665	—	5 578	68
	Die Gesamt-Einnahme betrug	3 230	—	3 378	—
	Mithin Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds	2 435	—	22 00	68

Der Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds belief sich
 im Rechnungsjahre 1878/79 auf 2 400,00 Mark
 " " 1879/80 " 2 100,00 "
 " " 1880/81 " 2 544,67 "
 " " 1881/82 " 2 324,04 "

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß von 5 476,00 Mark etatiert worden.



Einundzwanzigstes Kapitel.
Städtische Gas-Anstalt.

I. Geschichte der Anstalt.

Die erste Anregung zur Errichtung einer Gas-Anstalt in Bromberg ist von dem bereits verstorbenen Stadtrath Franke ausgegangen. Auf seine Veranlassung und unter seinem Vorsitz trat ein Comité, bestehend aus den Regierungsräthen Wiebe, Obuch und Ziegert, dem Rechtsanwalt Senff, den Stadträthen Peterson und Wulff, dem Stadtverordneten-Vorsteher Kölbl, dem Baumeister Rosenow, dem Fabrikbesitzer Schmidt, dem Redacteur des Bromberger Wochenblattes Dr. Adler und dem Nendanten Erle, am 10. November 1851 zu einer ersten vorberathenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde die Nothwendigkeit einer Gas-Anstalt für die Stadt Bromberg anerkannt, der Beleuchtungsrayon festgestellt und beschlossen, zunächst den Bedarf an Gasflammen für die Privatconsumenten und für die öffentliche Straßenbeleuchtung zu ermitteln. Auf Grund dieser Ermittlungen wurden 768 Privatgasflammen und 129 Gasflammen für die öffentliche Straßenbeleuchtung als erforderlich erachtet. Nach demnächstiger Einholung verschiedener Gutachten und Kostenanschläge über den Bau und die Rentabilität der Gas-Anstalt sowie nach eingehenden Berathungen darüber, ob es sich mehr empfehle, den Bau und Betrieb des Werks einer Privatgesellschaft zu überlassen oder aber beides der Stadtgemeinde selbst vorzubehalten, erstattete das Comité dem Magistrat unterm 21. Dezember 1856 den Schlußbericht in letzterem Sinne. Auf Grund dieses Berichts erkannte der Magistrat zwar die Nothwendigkeit der Anlage einer Gas-Anstalt an, wies indessen darauf hin, daß die Steuerkraft der Commune bereits auf das Aeußerste angespannt sei, und deshalb das zum Bau der Gas-Anstalt nothwendige Anlage-Kapital von 300 000 Mark schwer zu beschaffen sein würde. Inzwischen war eine auf Veranlassung des genannten Comité's verfaßte Denkschrift in vielen Exemplaren unter die Bürger vertheilt und dadurch zur Aufklärung der Bürgerschaft über die Anlage, den Betrieb und die Rentabilität der Gas-Anstalt nicht wenig beigetragen worden.

Am 1. April 1857 trat der Regierungs-Rath von Foller als Bürgermeister an die Spitze der städtischen Verwaltung. Derselbe förderte das Project mit solcher Energie, daß bereits am 20. Juli desselben Jahres die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Magistrats nachstehenden Beschluß faßte:

1. die Gas-Anstalt soll auf Kosten der Stadt errichtet werden, wenn es der zu wählenden Finanz-Commission gelingt, die zur Realisirung des Project's erforderlichen Geldmittel unter annehmbaren Bedingungen zu beschaffen;
2. die Finanz-Commission wird unter Verleihung des Cooptationsrechts ermächtigt, von einigen anerkannt tüchtigen Technikern Projecte ausarbeiten zu lassen.

Diese Commission, bestehend aus dem Bürgermeister von Foller, den Stadträthen Senff, Kusch, Peterson und Wulff, dem Stadtbaurath Pfannenschmidt, dem Kämmerer Koethling und dem Stadtverordneten Breidenbach, schlug demnächst vor, eine mit 5 % verzinsbare und mit 1 % zu amortisierende Anleihe im Nominalbetrage von 300 000 Mark aufzunehmen und diese Summe in fünfprocentigen Stadt-Obligationen zu begeben. Auch hatte sich die Commission über die eingelieferten Entwürfe nebst Kostenanschlägen schlüssig gemacht und dem Magistrat empfohlen, die Ausführung der ganzen Anlage dem Director der Stettiner Gas-Anstalt Kornhardt zu übertragen. In der That wurde mit demselben der bezügliche Vertrag am 27. Januar 1860 abgeschlossen. Nach diesem Vertrage hatte der Magistrat sämtliche Gebäude nach den von Kornhardt anzugebenden Constructionen und Dimensionen selbst herstellen zu lassen, während der Unternehmer die Ausführung der Retortenöfen, Maschinen, Apparate, Gasometer, Röhren, Kandelaber nebst Straßenlaternen, überhaupt die Fertigstellung des ganzen Werks bis zum 1. October 1860 für bestimmte Preise und unter Garantieleistung übernahm. In dem Vertrage war ferner festgesetzt worden, daß die Gas-Anstalt zunächst das erforderliche Gas für 250 öffentliche Straßenflammen und 2000 Privatflammen mit einer Gesamt-Production von 208 100 Kubikmeter Gas pro Jahr zu liefern habe, die Apparate und Maschinen aber derartige Dimensionen erhalten mußten, daß mit denselben später auch 500 000 Kubikmeter Gas jährlich produziert werden könnten. Die erforderliche Anleihe von 300 000 Mark wurde durch Begebung von 5 % Stadtoptionen zu einem Durchschnittscurse von 94—95 % realisiert.

Im Frühjahr 1860 begann sowohl auf dem Bauplatz der Gas-Anstalt, als auch in den Straßen eine äußerst rege Thätigkeit, um das Werk in der kurz bemessenen Zeit von 7 Monaten fertig zu stellen. Die Gebäude der Anstalt wurden unter der Oberleitung des damaligen Stadtbauraths Pfannenschmidt ausgeführt, während die specielle Bauleitung dem Zimmermeister Würz übertragen war. Seitens des Unternehmers Kornhardt war der Ingenieur Reydel mit der Aus-

führung der contractlich übernommenen Arbeiten und Lieferungen betraut worden. Behufs Controlle des auszuführenden Werkes hatte der Magistrat außerdem noch eine besondere Bau-Deputation, bestehend aus dem Stadtbaurath Pfannenschmidt, den Stadträthen Wulff und Lange sowie den Stadtverordneten Breidenbach und Gawe, eingesetzt.

Nachdem, wie bereits erwähnt, am 10. November 1851 die erste Anregung zur Errichtung einer Gas-Anstalt gegeben, am 20. Juli 1857 der Beschluß der städtischen Behörden über die Ausführung erfolgt, am 27. Januar 1860 der Vertrag über den Bau abgeschlossen und im März 1860 der erste Spatenstich zum Gasometergebäude gethan war, gelang es am 1. October desselben Jahres, dem contractlich festgesetzten Termin, die Gas-Anstalt mit 283 Straßenflammen und 1370 Privatflammen zu eröffnen. Nach dem zwischen dem Magistrat und dem Unternehmer geschlossenen Vertrage mußte indessen vor der förmlichen Uebergabe des ganzen Werkes an die Stadtgemeinde noch ein Gutachten darüber beigebracht werden, daß bei der Ausführung der Gas-Anstalt auch alle Bedingungen des Vertrages erfüllt seien. Der Magistrat hatte zu diesem Zweck den Regierungsbaurath a. D. von Unruh mit der Abnahme des Werkes betraut. Derselbe entledigte sich seines Auftrages am 6. Februar 1861 in Gegenwart der Bau-Deputation und des Unternehmers. Sein Urtheil lautete wörtlich dahin:

„Daß der Unternehmer die contractlich übernommenen Verpflichtungen innerhalb der festgesetzten Zeit nicht nur erfüllt, sondern noch mehr geleistet habe, daß ferner die ganze Anlage in allen ihren Theilen als eine völlig gelungene zu bezeichnen sei, und sich die Kosten innerhalb der gewöhnlichen Grenzen von 30 000 Mark pro 30 000 Kubikmeter Gas jährlicher Production hielten.“

Mit der Abgabe des Gutachtens an die städtischen Behörden erfolgte gleichzeitig auch die Uebergabe der Gas-Anstalt seitens des Unternehmers.

Nächste Aufgabe der Verwaltung war es, die im Herbst 1860 überhäufte Geschäfte wegen nicht ausführbar gewesenen Privatgasleitungen in Angriff zu nehmen. Diese Arbeit wurde derart gefördert, daß am Schluß des Jahres 1861 bereits 2695 Privatgasflammen brennen konnten. Theils in Folge des der Verwaltung der Gas-Anstalt entgegengebrachten Vertrauens, theils weil die Inhaber der öffentlichen Geschäftslokale, Restaurants zc. in der Beleuchtung ihrer Lokale sich gegenseitig zu überbieten suchten, stieg bis zum Schluß des Jahres 1863 die Zahl der Privatgasflammen auf 5020, so daß im Jahre 1864 mit dem Bau eines zweiten Gasometers vorgegangen werden mußte. Wenige Jahre später mußte in Folge der stetigen Zunahme der Privat- und Straßenflammen das nach der Stadt führende Hauptrohr von 208 mm Durchmesser gegen ein solches von 312 mm Weite aus-

gewechselt und der Reinigungsapparat in der Anstalt theilweise ergänzt werden. Mit diesem Gaswerk von 37 Retorten, den nöthigen Maschinen und Apparaten, zwei Gasbehältern mit 2170 Kubikmeter nutzbarem Inhalt sind im Jahre 1874 998 933 Kubikmeter Gas unter den schwierigsten Verhältnissen geliefert worden. Hiermit war die Anstalt aber an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt, und war man deshalb genöthigt, im Jahre 1875 mit einer abermaligen Erweiterung des ganzen Werkes vorzugehen. Bei diesen umfangreichen Erweiterungsbauten ließ man sich von dem Grundsatz leiten, alle einzelnen Theile der Anstalt von der Größe anzulegen, daß damit jährlich 2 000 000 Kubikmeter Gas geliefert werden können. Demgemäß erfolgte auch der Bau eines dritten Gasometers von 3100 Kubikmeter Inhalt, von 5 Retortenöfen, die Aufstellung neuer und größerer Condensations- und Reinigungsapparate sowie endlich die Herstellung eines fast vollständig neuen Röhrensystems in der Stadt von 50 bis 520 mm Durchmesser. Mit diesen Umänderungen, welche einen Kostenaufwand von 246 000 Mark erforderten, dürfte die Leistungsfähigkeit der Anstalt auf lange Zeit sicher gestellt sein.

II. Gegenwärtige Organisation der administrativen und technischen Verwaltung.

Seit der Eröffnung der Gas-Anstalt wird dieselbe von der Gas-Direction nach Maßgabe besonderer Regulative und Instructionen verwaltet. Das zur Zeit geltende Hauptregulativ ist unter dem 7. September 1877 erlassen worden. Die Gas-Direction besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei dem Magistrat und drei der Stadtverordneten-Versammlung angehören. Die drei Magistrats-Mitglieder und unter diesen den Vorsitzenden ernennt der Magistrats-Dirigent, die drei Stadtverordneten-Mitglieder wählt die Stadtverordneten-Versammlung. Die technische Leitung des ganzen Werkes ist einem Gas-Ingenieur übertragen, dem ein Assistent beigegeben ist. Außerdem werden in der Anstalt beschäftigt ein Buchhalter, ein Materialenverwalter, ein Controlleur für die Gaszähler zur Privatbeleuchtung und ein Controlleur für die Straßenbeleuchtung; die Kassengeschäfte finden in der Stadt-Haupt-Kasse ihre Erledigung. An Unterbeamten und Arbeitern beschäftigt die Gas-Anstalt durchschnittlich 43 Personen. Die Arbeiter sind bei der Transport- und Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Zürich“ in Zürich gegen Unfälle aller Art versichert, desgleichen die Stadtgemeinde hinsichtlich ihrer Haftpflicht-Leistungen.

Den Vorsitz in der Gas-Direction haben nacheinander geführt:

Stadtbaurath Müller

Baumeister Heyder

Stadtrath Beckert
 Oberbürgermeister Boie
 Stadtrath Friedländer
 Stadtrath Fliß.

Letzterer ist gegenwärtiger Vorsitzender der Gas-Direction.

Als technischer Leiter der Gas-Anstalt fungiert seit deren Bestehen der Gas-Ingenieur Keydel; derselbe ist, wie oben erwähnt, auch bereits bei der Errichtung der Gas-Anstalt thätig gewesen.

III. Betriebs- und Verwaltungs-Gebäude.

Das Grundstück, auf welchem die Gas-Anstalt erbaut ist, grenzt südlich an den Brahefluß und umfaßt einen Flächenraum von 1 ha 48 a. Es gehören dazu nachstehende Gebäude:

- a) 3 im Jahre 1860 mit dem Grundstück angekaufte einstöckige Wohngebäude für Büreaus und Dienst-Wohnungen für den Materialien-Verwalter und die Betriebs-Poliere (der Gas-Ingenieur wohnt in seinem unmittelbar angrenzenden eigenen Hause),
- b) 1 Retortengebäude mit 70 Retorten in 10 Gasentwicklungs-Defen und 1 Dampffessel,
- c) 1 Maschinenhaus mit 2 Dampfmaschinen von 1½ und 4 Pferdekraften, 2 Exhaustoren und 4 Pumpen für Ammoniakwasser,
- d) 1 Kesselhaus mit 2 Dampffesseln,
- e) 1 Condensations- und Reinigungs-Gebäude mit 1 Röhren-Condensator, 5 Scrubbern, 1 Exhaustor-Regulator, 7 Reinigungsmaschinen, 1 Stations-Gasuhr, 1 Druck-Regulator mit Manometer und den nöthigen Schieberventilen,
- f) 3 Gasometer-Gebäude mit Teleskop-Gasbehältern von 920, 1150 und 3100 Kubikmeter ruhbarem Inhalt,
- g) 1 Schlosser-, Schmiede- und Klempner-Werkstatt,
- h) 1 überdachtes Theerlager,
- i) 1 Ammoniakfiederei nebst Lagerraum,
- k) 3 Kohlenschuppen und
- l) 1 Spritzenhaus, Stallungen und Abortgebäude.

Von dem unter ad e aufgeführten Druck-Regulator aus führt die Gasrohrleitung nach der Stadt und verzweigt sich durch fast alle Straßen. Zu diesem Rohrnetz waren bis zum 31. März 1883 verwendet worden:

913,50	I. Mtr.	Gußröhren	von 520 mm	Durchmesser
764,60	"	"	"	312 "
3,00	"	"	"	260 "
3,00	"	"	"	234 "
1738,52	"	"	"	208 "
4,50	"	"	"	182 "
768,09	"	"	"	156 "
1271,48	"	"	"	130 "
4405,52	"	"	"	104 "
2227,87	"	"	"	78 "
3178,69	"	"	"	65 "
4025,43	"	"	"	52 "
5535,03	"	"	"	40 "
<hr/>				
24839,23	I. Mtr.			

Hierzu treten noch:

8606,34	I. Mtr.	Gußröhren	für Privatgasleitungen	und
3306,03	"	"	"	Straßenlaternen-Zweigleitungen.

Hiernach hat das Gesamtröhrensystem der Stadt eine Länge von

36751,60 I. Mtr. oder 36,75 Kilometer.

IV. Betriebs - Ergebnisse.

Die Gas-Production betrug:

1878/79	1 006 920	Kubikmeter
1879/80	944 641	"
1880/81	1 021 200	"
1881/82	1 027 000	"
1882/83	1 065 365	"

Die Gas-Consumtion betrug:

	für Private	für den Bahnhof	für die Straßen- beleuchtung	Selbstverbrauch	Verluste
1878/79.	560 668 cbm,	222 253 cbm,	133 878 cbm,	26 286 cbm,	63 835 cbm
1879/80.	523 491 "	205 648 "	139 227 "	27 327 "	48 948 "
1880/81.	550 495 "	218 426 "	152 270 "	31 053 "	68 956 "
1881/82.	574 096 "	219 153 "	156 016 "	27 597 "	50 138 "
1882/83.	581 226 "	224 881 "	163,589 "	24 473 "	71 196 "
Summa	2 789 976 cbm,	1,090 361 cbm,	744 980 cbm,	136 736 cbm,	303 073 cbm
oder	55,08 ‰,	21,53 ‰,	14,71 ‰,	2,70 ‰,	5,98 ‰

der Jahresproduction. Hieraus geht hervor, daß sich innerhalb der letzten fünf Jahre gesteigert haben:

- a) die Gas-Production um 58 445 Kubikmeter,
- b) die Gas-Consumtion der Privaten um 20 558 Kubikmeter,
- c) die Gas-Consumtion für die öffentliche Straßenbeleuchtung um 29 711 Kubikmeter.

Hiernach ist bei b nur eine verhältnißmäßig geringfügige, bei c dagegen eine verhältnißmäßig große Steigerung zu constatieren. Auf eine Zunahme des Privat-Gasconsums in nächster Zukunft ist wohl nur dann zu rechnen, wenn das Gas zum Heizen, Kochen und zu industriellen Zwecken zu ermäßigten Preisen geliefert würde. Mit derartigen Einrichtungen sind bereits viele Gas-Anstalten vorgegangen, unter anderen auch die Gas-Anstalt unserer Nachbarstadt Thorn, die im Jahre 1882/83 zu solchen Zwecken 5 % ihrer Jahresproduction überlassen hat.

Die Ueberlassung des Gases zum Privatgebrauch ist durch ein besonderes Regulativ geregelt. Die Gaspreise selbst werden von den städtischen Behörden festgesetzt. Mit anderen Städten hat die hiesige Gas-Anstalt hinsichtlich der Gaspreise stets nicht nur Schritt gehalten, sondern ihr Product oft zu noch billigeren Preisen als selbst größere Städte abgelassen. Während hier bis zum 31. December 1880 1 Kubikmeter Gas zur Privatbeleuchtung für den Preis von 19 Pfg. und seitdem für 17,5 Pfg. verkauft wurde, ließen sich für das gleiche Quantum zahlen:

1. Braunsberg	24 ¹ / ₄ Pfg.
2. Elbing	23 "
3. Insterburg	22 ¹ / ₂ "
4. Gumbinnen	22 "
5. Landsberg a. W.	22 "
6. Gleiwitz	21 ¹ / ₂ "
7. Brieg	20 "
8. Tilsit	20 "
9. Liegnitz	20 "
10. Königsberg i. Pr.	20 "
11. Cöslin	20 "
12. Görlitz	20 "
13. Oppeln	20 "
14. Beuthen	20 "
15. Colberg	20 "

16. Thorn	20	ℳfg.
17. Memel	19	„
18. Cottbus	19	„
19. Dessau	19	„
20. Posen	19	„
21. Frankfurt a. D.	19	„
22. Charlottenburg	18	„
23. Stettin	17 ^{1/2}	„
24. Danzig	17	„
25. Berlin	16	„

Von diesen 25 Städten haben demnach 22 höhere, 1 gleiche und 2 niedrigere Gaspreise als Bromberg. Maßgebend für die Festsetzung des Verkaufspreises sind die Selbstkostenpreise, welche in den letzten fünf Jahren pro Kubikmeter Gas betragen haben:

1878/79	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
14,54 ℳfg.	14,40 ℳfg.	12,02 ℳfg.	12,43 ℳfg.	12,39 ℳfg.

Die Höhe der Selbstkosten wird aber hauptsächlich wieder durch den Preis der verarbeiteten Steinkohlen bestimmt, deren Anschaffungskosten pro 50 Kilogramm betragen:

1878/79	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
93 ℳfg.	86 ℳfg.	92 ℳfg.	92 ℳfg.	86 ℳfg.

Zur Beleuchtung der Straßen Brombergs dienten im Jahre 1861 nur 283 Gasflammen. In den folgenden Jahren sind nach und nach immer mehr Straßen dem Beleuchtungsrayon der Stadt einverleibt, einzelne Straßen auch besser beleuchtet worden, so daß am 31. März 1878 Straßenflammen eingerichtet waren . . . 481
 Seitdem wurden bis 31. März 1883 noch angelegt 29
 Straßenflammen, so daß gegenwärtig 510
 Gasflammen (und 21 Petroleumflammen) zur Straßenbeleuchtung verwendet werden. Demnach hat die Anzahl der Straßenflammen während der letzten fünf Jahre um etwa 6 % zugenommen.

Die Anzahl der Privat-Gasflammen belief sich

am 31. März 1878 auf	9 392
„ 1883 „	<u>10 338</u>

sie hat sich sonach innerhalb der letzten fünf Jahre vermehrt um . . . 946 oder 10 %. Was den Bahnhof Bromberg anbetrifft, so ist in dieser Periode die

Zahl der dortigen Gasflammen von 1310 auf 1447, also um 137 oder 10,4 % gestiegen. In der Regel tritt bei einer Vermehrung der Gasflammen auch eine entsprechende Steigerung des Gas-Consums ein. Die Resultate der letzten fünf Jahre weichen hiervon jedoch ab, indem der Vermehrung der Privat-Gasflammen keine entsprechende Zunahme des Privat-Gasconsums und der Vermehrung der Bahnhofsgasflammen ebenfalls keine entsprechende Zunahme des Bahnhofsgasconsums gegenübersteht.

Bei der Gasfabrikation entstehen folgende Neben-Producte: Coaks, Breeze, Asche, Steinkohlentheer und schwefelsaures Ammoniak.

Der Gewinn an Coaks, Breeze und Asche betrug:

1878/79	60 812 hl
1879/80	57 143 "
1880/81	59 043 "
1881/82	64 206 "
1882/83	63 600 "

Verwerthet wurden:

	Coaks.	Breeze.	Asche.	Zusammen.
1878/79	46 023 hl	792 hl	1 000 hl	47 815 hl
1879/80	35 732 "	973 "	2 111 "	38 816 "
1880/81	33 989 "	913 "	794 "	35 696 "
1881/82	29 697 "	1 153 "	788 "	31 638 "
1882/83	36 378 "	1 398 "	1 501 "	39 277 "

Der Gewinn an Steinkohlentheer betrug einschließlich des Bestandes aus dem Verwaltungsjahre 1878/79 von 10 362 kg

1878/79	165 811,5 "
1879/80	147 510,0 "
1880/81	170 493,0 "
1881/82	166 733,0 "
1882/83	178 000,0 "

Hiervon wurden:

	verkauft	selbst verbraucht
1878/79	123 186,5 kg	1 075 kg
1879/80	98 210,0 "	4 000 "
1880/81	270 923,0 "	2 120 "
1881/82	165 233,0 "	— "
1882/83	170 382,0 "	3 780 "

Schwefelsaures Ammoniak wurde gewonnen und verwertbet:

1878/79	10 050 kg
1879/80	9 872 „
1880/81	15 000 „
1881/82	17 325 „
1882/83	15 750 „

V. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

Wie bereits im Eingange dieses Kapitels angeführt, wurde zur Einrichtung der Gas-Anstalt im Jahre 1860 eine Anleihe von 300 000 Mark und zur Erweiterung der Anstalt im Jahre 1875 eine solche von . 246 000 „
zusammen 546 000 Mark

aufgenommen. Die Amortisation dieser Schuld wurde nach und nach soweit bewirkt, daß am 31. März 1878 nur noch eine Restschuld von . . . 147 141,60 Mark zu tilgen war. Hiervon sind getilgt worden:

1878/79	63 855,72 Mark
1879/80	26 722,52 „
1880/81	71 550,95 „
	<u>Summa 162 129,19 Mark</u>

mithin gegen die zu tilgende Summe mehr 14 987,59 Mark mit welchem Betrage ein Gasanstalts-Reservefonds angelegt ist.

Im Jahre 1881/82 erhielt dieser Reservefonds einen Zuwachs von 10 000,00 Mark und 1882/83 wiederum 10 000,00 „
so daß sich derselbe am 31. März 1883 auf die Summe von . 34 987,59 Mark belief.

Nachfolgende Beträge sind außerdem zur Verzinsung der Rest-Schuld von 147 141,60 Mark verwandt worden:

1878/79	7 299,44 Mark
1879/80	4 164,29 „
1880/81	2 664,29 „

Ohne Berücksichtigung der geleisteten Ausgaben für die Anstalts-Erweiterungen hat die Gas-Anstalt während ihres Bestehens von ihren Ueberschüssen an die Stadt-Haupt-Kasse abgeführt und zur Deckung städtischer Haushalts-Bedürfnisse beigetragen.

1860/78	202 410,00	Mark
1878/79	18 000,00	"
1879/80	18 000,00	"
1880/81 *)	18 000,00	"
1881/82	67 041,23	"
1882/83	64 687,92	"

im Ganzen 388 139,15 Mark

davon innerhalb der letzten fünf Jahre 185 729,15 Mark.

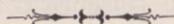
Z u s a m m e n s t e l l u n g
der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.	Soll nach dem Etat.		Hft.	
	M	S	M	S
E i n n a h m e.				
			3 907	22
	—	—		
I. Einnahmesterne aus dem Vorjahre			154 118	—
II. Für Gas	154 118	—	158 232	65
III. Für Coaks	30 010	—	27 790	25
IV. Für Steinkohlentheer	5 660	—	5 226	23
V. Für Ammoniak	6 300	—	—	—
VI. Zinsen für creditierte Gaseinrichtungs-Kosten.	87	—	73	09
VII. Miethe für leihweise überlassene Gasmesser	650	—	841	53
VIII. Für auszuführende Privat-Gaseinrichtungen	8 200	—	7 500	56
IX. Verschiedene Einnahmen	1 355	—	1 603	81
IX. Außerordentliche Einnahmen	50	—	1 386	18
Gesamt-Einnahme	206 430	—	206 561	52
A u s g a b e.				
I. Gehälter, Remunerationen, Manfogelber und Löhne	40 805	—	40 953	90
II. Materialien für den Betrieb	71 748	40	66 338	55
III. Materialien für das Magazin	10 500	—	7 805	75
Latus	123 053	40	115 098	20

*) Mit Ablauf dieses Jahres war die Amortisation des gesammten Anlage-Kapitals beendigt.

Titel.		Soll nach dem Etat.		Ist.	
		M	h	M	h
	Transport	123 053	40	115 098	20
IV.	Betriebs-Unkosten	4 014	—	3 698	79
V.	Reparaturen	9 250	—	8 932	30
VI.	Unterhaltung der Grundstücke	2 300	—	2 345	41
VII.	Erweiterungsbauten	795	—	407	92
VIII.	Außerordentliche Ausgaben	822	—	1 390	98
	Gesamt-Ausgabe	140 234	40	131 873	60
	Die Gesamt-Einnahme betrug	206 430	—	206 561	52
	Mithin Ueberschuß	66 195	60	74 687	92

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Ueberschuß von 64 470 Mark etatiert worden.



Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Städtisches Theater.

I. Geschichte des Stadt-Theaters und Beschreibung des Gebäudes.

Das Grundstück, auf welchem gegenwärtig das Stadt-Theater und die städtische höhere Töchterschule stehen, befand sich ursprünglich im Besitz des Klosterordens der Karmeliter. Im Jahre 1817 wurde das Kloster säcularisirt und für 2080 Thaler (Taxpreis) von dem Fiscus an die Commune veräußert. Das eigentliche Klostergebäude wurde darauf mit einem Kostenaufwande von über 7000 Thaler ausgebaut und der damaligen städtischen Elementarschule überwiesen, während die Klosterkirche späterhin abgebrochen und auf ihren Fundamenten ein städtisches Theater errichtet wurde. Das Bedürfniß eines solchen Instituts bestand bereits seit längerer Zeit. Die die Stadt besuchenden Schauspieler-Truppen waren genöthigt, ihre Vorstellungen in ganz unzulänglichen Localitäten zu geben, und größere Gesellschaften hatten es bis dahin überhaupt unterlassen, hierher zu kommen. Es gelang, die erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Theater-Actien zu beschaffen, und wurde mit dem Bau des Stadt-Theaters am 1. August 1823 begonnen. Nach Verlauf eines Jahres war das Gebäude fertiggestellt, und fand die feierliche Einweihung desselben am 3. August 1824 statt. Die Kosten des Neubaus beliefen sich auf 8500 Thaler.

Leider rentierte sich das Theater nicht in der gehofften Weise, und reichten in Folge dessen auch die Einnahmen nicht hin, um das Anlagekapital zu verzinzen und zu amortisiren. Da man andererseits auch nicht in der Lage war, die ausgegebenen Theater-Actien aus städtischen Mitteln einzulösen, blieb nichts weiter übrig, als auf das Theater-Grundstück eine Hypothek aufzunehmen. Schlimmeres stand noch bevor. Nach eilffährigem Bestehen brannte das Theater am 30. August 1835 bis auf die Ringmauern nieder. Die Gebäudetheile waren allerdings versichert, nicht aber das Inventar; keine Gesellschaft hatte die Versicherung desselben übernehmen

wollen. Gerettet wurde von den Inventarstücken fast nichts. Trotz der üblen Situation beschloßen die städtischen Behörden gleichwohl den Wiederaufbau des Theaters. Derselbe wurde noch in demselben Jahre begonnen und im Sommer 1836 vollendet.

Da die empfangene Brandentschädigung die sämtlichen Wiederherstellungskosten nicht deckte, mußte die Theater-Schuld bis auf den Betrag von 8800 Thaler erhöht werden. Um wenigstens einen Theil derselben abtragen zu können, wurde der Magistrat noch während des Wiederaufbaues am 4. April 1836 höheren Orts um Gewährung einer einmaligen Subvention vorstellig. Leider wurde sowohl diese wie auch eine spätere Immediateingabe vom 25. September 1839 mit dem Bemerkten abschlägig beschieden, daß die Staatsfonds nicht die Mittel böten, den vielfachen Ansprüchen dieser Art zu genügen. Die Commune war nunmehr lediglich auf ihre eigenen Mittel angewiesen. Im Jahre 1855 erfolgte die Abtragung des letzten Theiles der Theaterschuld. Seit dieser Zeit und bis zum Beginn der Berichtsperiode wurden die städtischen Mittel durch das Stadt-Theater wenig oder garnicht in Anspruch genommen; in einigen Jahren hatte dasselbe sogar Ueberschüsse aufzuweisen, welche zu einem besonderen Fonds angesammelt wurden.

Im Jahre 1879 wurde ein umfangreicher Ausbau des Theaters vorgenommen und der vorerwähnte Sammelfonds zur Deckung der Kosten mitverwendet. Im Jahre 1880 wurden sodann der Theater-Plafond und die Galleriewände neu gemalt. Im Jahre 1881 gab der Wiener Theater-Brand abermals Veranlassung zu weitgehenden Veränderungen und Neueinrichtungen. Das Nähere über alle diese baulichen Vornahmen ist in Kap. VII, Abschnitt A. I, 1. a. E. mitgetheilt. Dieselben berechtigen zu der Annahme, daß sowohl für die Sicherheit als auch für die Bequemlichkeit der Theaterbesucher das Möglichste geschehen ist. Die Kosten des im Jahre 1879 vorgenommenen Ausbaues beliefen sich auf 11 378,21 Mark, die Kosten der im Jahre 1881 bewirkten baulichen Aenderungen auf etwa 6 300 Mark.

Das Theatergebäude besteht gegenwärtig aus folgenden drei Theilen:

1. aus dem Hauptgebäude, enthaltend die Bühne nebst Schauspieler-Garderoben-Zimmern, den Orchesterraum, die Zuschauerräume, die Vorräume und die Treppenaufgänge zu den Logen. Von den drei Zuschauerräumen umfaßt der unterste das Vorder- und Hinter-Parquet und das Parterre, der mittlere die Logen und der oberste die Gallerie. Nur um den untersten Zuschauerraum läuft ringsherum ein besonderer Corridor, wogegen der mittlere und oberste Zuschauerraum auf beiden Seiten direct von einem Vorraume aus betreten werden. Seitwärts über der Bühne befindet sich der Standort für das Feuerwacht-Commando.

2. aus dem Vestibül, enthaltend die Haupteingänge, die Kasse, einen linksseitigen Eingang und Treppenaufgang zur Gallerie, ein Geschäftslocal (im Erdgeschloß) und das Foyer nebst Restaurationsraum (im ersten Stockwerk).
3. aus dem nach der Wilhelmstraße zu belegenen Seitenanbau, enthaltend einen zweiten Eingang und Treppenaufgang zur Gallerie.

In Folge der Revisionen bezüglich der Feuersicherheit des Theaters mußten auch die bei der Vorstellung nicht zur Verwendung kommenden, bisher im Bühnenraum lagernden Coulißen zc. von dort entfernt werden. Als vorläufiger Aufbewahrungsort ist seitdem das Spritzenhaus benutzt worden. Da letzteres aber im Monat April 1883 zum Abbruch gelangt, tritt demnächst die Nothwendigkeit ein, einen besonderen Requisiten-Schuppen auf dem Theaterhof zu erbauen.

Das Theater-Inventar wie Coulißen, Decorationsstücke zc. wurde während der Berichtszeit nach Bedürfniß ergänzt und vervollständigt, so namentlich im Jahre 1878 durch Beschaffung eines neuen Vorhangs.

II. Verwaltung.

Das Stadt-Theater wird nicht für Rechnung der Commune geleitet, sondern für die jedesmalige Saison an einen geeigneten Unternehmer verpachtet. Der Stadt fällt dabei nur die Erhaltung des Gebäudes und der Decorationsstücke zur Last, wogegen alle übrigen Kosten, insbesondere die Besoldung des Schauspielerpersonals und die sächlichen Ausgaben (Beleuchtung, Reinigung, Beheizung zc.) von dem Unternehmer zu tragen sind. Die Zahl der wöchentlich zu gebenden Vorstellungen ist contractlich festgesetzt.

Anhang Nr. 14.

Die Verwaltung des Theaters, welche durch das bezügliche Regulativ vom 30. Mai 1881 neu geregelt worden ist, erfolgt durch die Theater-Deputation. Zu derselben gehören drei Magistratsmitglieder, drei Stadtverordnete und drei Bürgermitglieder. Derzeitiger Deputations-Vorsitzender ist der Stadtrath Diez; vor ihm hat dieses Amt lange Zeit hindurch der im Jahre 1881 verstorbene Stadtrath Walbow bekleidet.

Die specielle Beaufsichtigung der Theater-Räumlichkeiten sowie das Oeffnen und Schließen derselben liegt dem Theater-Kastellan und Decorationsmaler Weßel ob. Die Besoldung desselben fällt ebenfalls dem jedesmaligen Theater-Unternehmer zur Last, ebenso die Remunerierung des von der städtischen Gas-Anstalt gestellten Illuminateurs und des Feuerwacht-Commandos.

III. Artistische Leitung.

Saison 1878/79.

Das Theater war in dieser Saison dem Theater-Director Fritsche verpachtet. Die Saison begann am 17. November 1878 und endigte am 31. März 1879.

Da Theater-Director Fritsche gleichzeitig die Leitung des Stadt-Theaters in Thorn übernommen und daher doppelten Verpflichtungen nachzukommen hatte, war es ihm nur möglich, 50 Vorstellungen zu geben. Im Uebrigen war die Gesellschaft, welche vorwiegend aus jungen Kräften bestand, bemüht, das Publikum in jeder Beziehung zu befriedigen. Das Hauptverdienst gehörte dem Director, welcher nicht allein die Regie führte, sondern auch als hervorragender Schauspieler in den meisten Vorstellungen selbst mitwirkte. Außer dem Lustspiel und den neueren französischen Dramen wandte Fritsche insbesondere den classischen Stücken seine Aufmerksamkeit zu.

Saison 1879/80.

Auch für diese Saison war das Stadttheater dem Theater-Director Fritsche überlassen worden. Dieselbe wurde eröffnet am 2. October 1879, geschlossen am 23. März 1880. Im Ganzen wurden 100 Vorstellungen gegeben. Auch in dieser Saison war Theater-Director Fritsche bestrebt, das in ihn durch die wiederholte Uebertragung des Theaters gesetzte Vertrauen durch gute Leistungen zu rechtfertigen. Das Repertoire war ebenso reichhaltig als gewählt. Den classischen Stücken wurde auch in dieser Saison eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, und war der Besuch dieser Vorstellungen, für welche gleichzeitig in entgegenkommender Weise die Preise ermäßigt wurden, ein sehr lebhafter, namentlich auch seitens der Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten.

Nach Schluß der Saison gelang es noch, die Danziger Oper unter der Direction Stolzenbergs für einen Operncyclus zu gewinnen. Es wurden 29 Vorstellungen gegeben und durch die fast ausnahmslos guten Vorführungen dem Publikum ein hoher Kunstgenuß bereitet.

Saison 1880/81.

Das Stadt-Theater war für diese Saison an den Theater-Director v. Glog verpachtet. Neben feineren Lustspielen, Ausstattungsstücken und zum Schluß auch Operetten suchte er namentlich durch Vermittelung bedeutender Gastspiele den Sinn für das Theater im Publikum rege zu halten. Von letzteren erwähnen wir besonders das Gastspiel von Marie Seebach und Carl Mittell.

Wenngleich diese Bemühungen überall anerkannt wurden, war doch das pecuniäre Resultat für den Director kein befriedigendes. In Anbetracht dessen wurde einem Gesuche desselben, ihm die Pacht für den letzten Monat der Saison zu erlassen, von den städtischen Behörden entsprochen.

Die Saison wurde mit dem 28. März 1881 geschlossen; begonnen hatte dieselbe am 3. October 1880. Die Zahl der gegebenen Vorstellungen belief sich mit Ausschluß der pachtfreien im Monat März 1881 auf 96.

Saison 1881/82.

Eröffnet wurde dieselbe am 1. October 1881, geschlossen am 31. März 1882. Die Zahl der Vorstellungen betrug 128. Das Stadttheater war in dieser Saison dem Theater-Director Jantsch, bisherigen Regisseur des Breslauer Stadttheaters, übertragen. Derselbe bot recht vielseitige Leistungen, auch auf dem Gebiete der Pöffe, und betheiligte sich selbst als Schauspieler an den meisten Aufführungen. Durch ihn wurden die Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen hier eingeführt. Von hervorragenden Gastspielen ist das von Pauline Ulrich, von Heinrich Grans und von Paula Basté zu erwähnen.

Nach Beendigung der Theater = Saison gab die Stettiner Oper unter Schirmer's Direction noch einen Operncyklus von 20 Vorstellungen, welche den wohlverdienten Beifall des Theaterpublikums fanden.

Saison 1882/83.

Die Saison begann am 1. October 1882 und schloß am 27. März 1883. Es wurden im Ganzen 159 Vorstellungen gegeben. Der Theater = Director Hirschfeld ließ es sich angelegen sein, in keiner Weise hinter den Leistungen seiner Vorgänger zurückzubleiben, suchte dieselben vielmehr noch zu überbieten. Das Repertoire war reich an Novitäten und stets wohl gewählt. Unter den zahlreichen Gastspielen heben wir hervor das von Magda Frisch, Charlotte Frohn, Rosa Hildebrandt und August Foerster.

Für die nächste Saison ist das Theater wiederum an den Director Hirschfeld vergeben.

IV. Verpachtung der Restaurationsräume und des Geschäftslocals.

Die Restaurationsräume im Stadt-Theater waren während der Saison 1878/79 an den Kaufmann Eberle, während der Saison 1879/80 an den Conditior Reid und während der Saison 1880/81 an den Restaurateur Dieckmann verpachtet. Nachdem der untere Restaurationsraum zu einem Geschäftslocal hergerichtet worden, wurde Letzteres nebst der Restauration dem Cigarrenhändler Bredtschneider als Meistbietenden gegen einen jährlichen Pachtzins von 760 Mark überlassen.

Die Pacht begann mit dem 5. September 1881 und läuft noch.

V. Finanzielle Verwaltungs-Resultate.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1882/83.

Titel.		Soll nach dem Stat.		Ist.	
		M	S	M	S
	E i n n a h m e.				
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	720	29
I.	Miethe für das Theater	1 300	—	1 170	—
II.	Miethe für die Theater-Restoration	760	—	760	—
III.	Außerordentliche Einnahmen	100	—	20	—
	Gesammt-Einnahme	2 160	—	2 670	29
	A u s g a b e.				
I.	Zur baulichen Unterhaltung	1 000	—	342	66
II.	Zu Utensilien und Decorationen	900	—	910	37
III.	Zur Reinigung des Theaters	60	—	57	81
IV.	Zu Abgaben und ähnlichen Leistungen	265	88	575	91
V.	Außerordentliche Ausgaben	50	—	63	03
		2 275	88	1 949	78
	Hierzu treten die bei Titel I verbliebenen Rest- Ausgaben mit	—	—	750	—
	Gesammt-Ausgabe	2 275	88	2 699	78
	Die Gesammt-Einnahme betrug	2 160	—	2 670	29
	Mithin Zuschuß aus dem Kammerei-Fonds	115	88	29	49

Für die vorhergegangenen Rechnungsjahre stellte sich das finanzielle Endresultat wie folgt:

Rechnungsjahr 1878/79	48,81	Mark	Ueberschuß
„ 1879/80	92,71	„	Ueberschuß
„ 1880/81	738,24	„	Zuschuß
„ 1881/82	720,29	„	Ueberschuß.

Für das Rechnungsjahr 1883/84 ist ein Zuschuß nicht etatiert worden.

VI. Die Theater-Verhältnisse Brombergs im Uebrigen.

Außer dem Stadt-Theater befinden sich noch drei Sommer-Theater am hiesigen Orte und zwar:

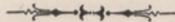
1. das Schützenhaus-Theater,
2. das Victoria-Theater,
3. das Payer'sche Theater.

Das älteste derselben, das Payer'sche Theater, steht bereits seit einer Reihe von Jahren unbenutzt da, weil das Etablissement bei den gestellten Bedingungen keinen Pächter findet.

Das Schützenhaus-Theater war in den letzten Jahren an verschiedene Theater-Unternehmer (meist an den Theater-Director Schön) verpachtet, jedoch jedesmal mit finanziellem Mißerfolg.

Das Victoria-Theater wurde im Sommer 1882 unter der Direction Schöns eröffnet, indessen auch mit finanziellem Mißerfolg.

Ein gutes Sommer-Theater dürfte für die hiesigen Verhältnisse völlig genügen und andererseits auch allein lebensfähig sein.



Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Städtische Sparkasse.

Die städtische Sparkasse ist am 1. April 1840 in das Leben getreten.

Das Institut steht unter einem aus zwei Mitgliedern des Magistrats (Kassenrath und Stadtsyndikus) und zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung gebildeten Curatorium, welches für die zweckmäßige Verwaltung der Kasse, für ordnungsmäßige Aufbewahrung der Dokumente und Baarbestände sowie für die sichere und zinsbare Unterbringung der eingehenden Gelder zu sorgen hat. In dem Curatorium führt das eine Magistratsmitglied (der Kassenrath) den Vorsitz. Die Sparkasse ist nach der Kassen-Instruction vom 28. October 1867 ein Bestandtheil der Stadthauptkasse und hat daher kein besonderes Beamtenpersonal. Rendant der Sparkasse ist der Rendant der Stadthauptkasse, während die Buchhalterei-Geschäfte von dem Oberbuchhalter besorgt werden. Beide Beamte haften mit ihren Amts-Kautionen auch für die Sparkasse.

Seit dem 1. Januar 1868 zahlte die Sparkasse jährlich 1500 Mark und seit dem 1. Januar 1881 zahlt sie jährlich 3000 Mark als Verwaltungskosten-Beitrag an den Kammerei-Fonds. Vor dem 1. Januar 1868 hat die Sparkasse einen solchen Beitrag überhaupt nicht gezahlt.

Das Rechnungsjahr der Sparkasse läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Ueber den Betrag und die Art der Einlagen in den einzelnen Jahren geben die weiter hinten folgenden Zusammenstellungen (Tabellen A. und B.) genaue Auskunft.

Der ursprüngliche Zinsfuß betrug bei Spareinlagen bis zu 50 Thaler $3\frac{1}{3}$ % und bei höheren Einlagen 3 %. Für Kirchen- und Schul-Fonds-Einlagen wurde von dem Jahre 1844 ab der Zinsfuß jedesmal auf $2\frac{1}{2}$ % besonders vereinbart.

In den ersten Jahrzehnten entwickelte sich der Verkehr unter normalen Verhältnissen, so daß sich bis zum Jahre 1865 keine Veranlassung zur Aenderung des Zinsfußes ergab.

Bei Gelegenheit der Entnahme von 8000 Thaler aus dem Reserve-

Fonds der Sparkasse zum Bau der städtischen Bürgerschule im Jahre 1863 bemerkte der Herr Oberpräsident, daß gegen die wiederholte Verwendung der bei der Sparkasse sich ergebenden Ueberschüsse zu communalen Zwecken, die mit dem Sparkassen-Institut in keiner Verbindung ständen, insofern Bedenken zu erheben seien, als die Einnahmen dieses Instituts, soweit sie nicht zur Bildung eines angemessenen Reserve-Fonds erforderlich seien, grundsätzlich den Sparenden selbst zu Gute gebracht werden müßten. Diese Erwägung müsse bezüglich der bei der hiesigen Sparkasse fernerhin sich sammelnden Ueberschüsse umsomehr Platz greifen, als die Sparkasse schon in den Jahren 1857 und 1858 die Summe von 8000 Thaler zum Bau eines städtischen Schulhauses hergegeben habe. Demgemäß wurde empfohlen, entweder die Einlagen höher zu verzinsen oder an regelmäßige Einleger Prämien zu gewähren. Infolge dieser Oberpräsidial-Verfügung wurde der Zinsfuß vom 1. Januar 1865 ab für Einlagen von 1—49 Thaler auf 4%, von 50 Thaler und darüber auf $3\frac{1}{3}$ % erhöht. Andererseits wurde der Zinsfuß solcher Einlagen, welche nicht dem Zwecke der Sparkasse entsprechen und nur auf Grund besonderen Abkommens angenommen werden, dem jedesmaligen Uebereinkommen vorbehalten.

Als im Dezember 1869 bei Gelegenheit der Festsetzung des Stats pro 1870 die städtischen Behörden beschlossen hatten, daß die zum städtischen Vermögen gehörigen sowie die unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds möglichst in sicheren sechsprocentigen Hypotheken angelegt werden sollten, und die Sparkasse in Folge dessen den Zinsfuß ihrer nicht unbeträchtlichen Hypotheken durchweg auf 6% erhöht hatte, erwuchs derselben aus dieser Maßnahme ein so wesentlicher Vortheil, daß es angemessen erschien, auch die Einleger daran Theil nehmen zu lassen. Auf den Antrag der städtischen Behörden vom $\frac{13.}{15.}$ Juli 1870 genehmigte deshalb der Herr Oberpräsident unter dem 5. Januar 1871 eine Abänderung des Sparkassen-Statuts dahin, daß die Sparkasse an jährlichen Zinsen bei Einlagen von 1 bis 50 Thaler $4\frac{1}{2}$ %, bei höheren Einlagen 4% zu zahlen habe, und daß eine etwa später nöthig werdende Herabsetzung dieses Zinsfußes ein halbes Jahr vorher durch Bekanntmachung in den hiesigen und in zwei auswärtigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden müsse.

Bereits am 4. Februar 1872 beantragte darauf das Sparkassen-Curatorium in Berücksichtigung des Umstandes, daß der sich hebende Real-Credit und die Concurrenz der sich bildenden Hypothekenbanken die sichere hypothekarische Unterbringung der Gelder zu 6% sehr erschwerten, die Herabsetzung des Zinsfußes auf die von 1865 bis 1871 festgehaltenen Sätze. Der Magistrat wies diesen Antrag zunächst zurück, weil er zufällig in der Lage war, Kapitalien des Reservefonds der Gas-Anstalt, welche in sicheren sechsprocentigen Hypotheken angelegt waren, auf die

Sparkasse zu übernehmen. Es war nämlich am Schlusse des Jahres 1871 der Reservefonds der Gas-Anstalt, zu deren Erbauung und Einrichtung die erste städtische Anleihe in Höhe von 100 000 Thaler aufgenommen worden war, bis zur Höhe von 60 643 Thaler 22 Silbergroschen 11 Pfennig angewachsen, und wurden auch pro 1872 bedeutende Ueberschüsse erwartet. Da nun diese Anleihe bereits in Höhe von 14 100 Thaler amortisiert war, und sich von dem im Umlauf befindlichen Restbetrage Obligationen in Höhe von 16 300 Thalern in den städtischen Vermögens- und Verwaltungsfonds befanden, hatten die städtischen Behörden mit Genehmigung der königlichen Regierung die sämtlichen im Umlauf befindlichen Obligationen zur Rückzahlung am 1. Juli 1872 gekündigt. Zum Zwecke der Realisierung der gekündigten Obligationen mußte nun der Reservefonds der Gas-Anstalt aufgelöst werden. Die darin enthaltenen guten sechsprocentigen Hypotheken brauchten jedoch bei dem flotten, durch die Zinserhöhung hervorgerufenen Sparkassen-Verkehr nicht gekündigt zu werden, sondern konnten größtentheils auf die Sparkasse übernommen werden. Als später dann das Sparkassen-Curatorium im März 1873 seinen Antrag auf Ermäßigung des Zinsfußes wiederholte und damit begründete, daß bei den obwaltenden Zeitverhältnissen alle Kapitalisten von ihren Geldern geringere Zinsen bezögen, schloß der Magistrat sich der Auffassung des Sparkassen-Curatoriums an und beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung am 10. April 1873, den Zinsfuß von sämtlichen seitens der Sparkasse ausgeliehenen Hypotheken-Kapitalien auf 5 % zu ermäßigen, zugleich aber auch die Spareinlagen selbst fernerhin nur mit 4 bzw. $3\frac{1}{3}$ % zu verzinzen. Die Stadtverordneten stimmten diesem Magistratsantrage zu, und trat die bezügliche Anordnung mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten am 1. Januar 1874 in Kraft.

Eine weitere Aenderung des Zinsfußes erfolgte am 1. Januar 1876, von welchem Tage ab die verschiedenartige Verzinsung aufgehoben und ein gleichmäßiger Zinsfuß von 4 % für sämtliche Spareinlagen festgesetzt wurde.

Der Aufschwung, welchen seitdem der Geldverkehr im Allgemeinen genommen hat, führte die städtischen Behörden zu dem weiteren Beschlusse, vom 1. April 1881 ab den Zinsfuß für alle Einlagen über 1000 Mark von 4 auf $3\frac{1}{2}$ % herabzusetzen.

Die letzte Aenderung des Zinsfußes erfolgte am 1. October 1882, von welchem Tage ab nur noch Einlagen bis zu 500 Mark einschließlich mit 4 %, größere Einlagen aber mit $3\frac{1}{2}$ % verzinßt werden*).

*) Anmerkung: Neuerdings hat auf Antrag des Sparkassen-Curatoriums vom 31. August 1883 der Magistrat am 10. September 1883 beschlossen, vom 1. April 1884 ab für Spareinlagen bis zu 300 Mark einschließlich 4 % und für größere Einlagen $3\frac{1}{3}$ % Zinsen zu gewähren.

Aus den Ueberschüssen der Sparkasse sind im Laufe der Zeit mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zu städtischen gemeinnützigen Zwecken verwendet worden und zwar:

a)	zum Bau der Realschule	18 000	Mark
b)	" " " "	6 000	"
c)	" " " Bürgerschule	24 000	"
d)	" " " Elementarschule in der Neuhöferstraße	18 000	"
e)	" " " Elementarschule in der Bahnhofstraße	28 500	"
		zusammen 94 500 Mark.	

Hinsichtlich der von der Gründung der Sparkasse ab bis auf die Gegenwart erzielten Ueberschüsse etc. wird auf die weiter unten folgenden Zusammenstellungen (Tabelle D.) Bezug genommen.

In Folge der vielfachen Einrichtungen von Kreis Sparkassen in den letzten Jahren sind unserer städtischen Sparkasse die Schul- und Kirchenfonds verschiedener Kreise gekündigt worden. Andererseits sind unserer Sparkasse durch die im Jahre 1876 erfolgte Auflösung der gerichtlichen Pupillar-Depositorien auch wieder erhebliche Beträge zugeführt worden. Auch die Vermehrung der hiesigen Garnison hat zur Hebung des Verkehrs insofern beigetragen, als für jeden Unteroffizier ein Sparkassen-Buch angelegt wird, und weitere Einzahlungen in bestimmten Zeiträumen regelmäßig erfolgen. Ebenso ist zu erwähnen, daß die Sparkasse von der Direction der königlichen Ostbahn für die sämmtlichen in ihren Werkstätten beschäftigten Lehrlinge benutzt wird.

Bisher sind die Bestände der Sparkasse immer nur in Hypotheken und Werthpapieren angelegt worden. Gute fünfprocentige Hypotheken sind in ausreichender Anzahl gegenwärtig schwer zu erlangen; Werthpapiere tragen meist nur 4 %. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß die Reichsbank lombardfähige Werthpapiere nur bis zu 75 % ihres Werths beleihet und für Lombarddarlehne meist 5 % Zinsen erhebt, dürfte zu erwägen sein, ob der Lombardverkehr nicht auch in den Geschäftskreis der städtischen Sparkasse mit aufzunehmen wäre. Ebenso dürfte zu erwägen bleiben, in welcher Weise die Bestände der städtischen Sparkasse zu einem mäßigen Zinssatze den kleinen Gewerbetreibenden zugänglich gemacht werden könnten. Beide Maßnahmen würden allerdings dahin führen, daß die Verwaltung der städtischen Sparkasse von der Verwaltung der Stadthauptkasse gänzlich getrennt, und die städtische Sparkasse als ein völlig selbstständiges Institut hingestellt werden müßte.

Finalabschluß der städtischen Sparkasse für das Jahr 1882.

I.

1. Die Guthaben der Einleger Ende 1881 betragen	774 033,55	Mark
2. Im Jahre 1882 wurden baar eingezahlt	261 101,29	Mark
3. An Zinsen sind aufgefunden und zwar:		
a) an Jahreszinsen, welche den Conten am Jahreschlusse gutgeschrieben sind	22 400,35	„
b) an Stückzinsen, welche bei Abhebung des Betrages im Laufe des Jahres berechnet sind	5 791,83	„
	<u>289 293,47</u>	„
4. Zusammen	1 063 327,02	Mark
5. Die Rückzahlungen betragen		
a) an Kapital	276 520,99	Mark
b) an Zinsen	5 791,83	„
	<u>282 312,82</u>	„
6. Mithin betragen die Guthaben der Einleger Ende 1882 .	781 014,20	Mark

II.

1. Die Zahl der Ende 1881 vorhandenen Conten betrug	2 749
2. Im Jahre 1882 wurden Conten neu eröffnet	<u>775</u>
3. Zusammen	3 524
4. Die Zahl der 1882 aufgelösten Conten betrug	<u>560</u>
5. Mithin waren Ende 1882 Conten vorhanden	2 964

(Vergl. Tabelle B).

III.

Von den Ende 1882 vorhandenen Conten waren

928 zu	3 bis 60	Mark
662 „	60 „ 150	„
498 „	150 „ 300	„
539 „	300 „ 600	„
337 „	über 600	„

Zusammen 2 964.

Der Durchschnittsbetrag eines Contos betrug hiernach 263,50 Mark.

IV.

Ende 1882 hatte die Sparkasse zinsbar angelegt:

Nr.	Nennwerth.		Zinssfuß.	Jahres- Zinsen.		B e z e i c h n u n g.	Curswerth.		Curs am 31/12. 1882.
	M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ	
1	676 449	90	5	33 468	23	Hypotheken auf städtischen Grundstücken .	676 449	90	—
2	6 900	—	5	352	50	Hypotheken auf ländlichen zc. Grundstücken	6 900	—	—
3	12 000	—	4	240	—	Westpreussische Pfandbriefe	12 048	—	100,40
4	177 900	—	4 ¹ / ₂	7 803	—	Westpreussische Pfandbriefe	179 679	—	101,00
	873 249	90		41 863	73	Ueberhaupt	875 076	90	—

(Vergl. Tabelle B.)

V.

Die Verwaltungskosten für 1882 haben betragen . . . 3 229,34 Markf.

(Vergl. Tabelle B.)

VI.

Der Reserve-Fonds betrug 1882 110 644,81 Markf

1881 99 978,03 "

mithin 1882 mehr 10 666,78 Markf.

Die Entwicklung, Vermehrung bezw. Verminderung und den Bestand des Reserve-Fonds veranschaulicht Tabelle D.

VII.

Die Einnahme einschließlich des Bestandes aus dem

Vorjahre betrug 2 215 501,66 Markf

die Ausgabe 1 326 816,60 "

mithin verblieb Ende 1882 Bestand 888 685,06 Markf

Zur Erwerbung von Hypotheken und

Werthpapieren wurden verausgabt . . . 876 223,85 Markf

Bestand an Hypotheken und Werthpapieren 873 249,90 "

mithin Curs-Mehrwerthe 2 973,35 "

891 659,01 Markf

Transport 891 659,01 Mark

Dieser Betrag besteht

a) in Hypotheken	683 349,90 Mark	
b) in Pfandbriefen	189 900,00 "	
c) in Baar	15 435,16 "	
d) im Kurs-Mehrwertthen	<u>2 973,95 "</u>	
		891 659,01 Mark

Davon gehören

a) den Interessenten	781 014,20 Mark	
b) dem Reserve-Fonds	<u>110 644,81 "</u>	
		891 659,01 Mark

VIII.

Der Reserve-Fonds hatte ultimo 1882 einen Bestand von 110 644,81 Mark, er soll 10 % des Guthabens der Interessenten (781 014,20 Mark) also 78 101,42 "
 Es verbleiben somit als disponibler Ueberschuß *) 32 543,39 Mark.

Zusammenstellungen

über den Geschäftsbetrieb und die Verwaltungs-Resultate der städtischen Sparkasse
 in den Jahren 1878, 1879, 1880, 1881 und 1882.

*) Anmerkung: Nach der Oberpräsidial-Verfügung vom 7. Februar 1883 ist die Entnahme von 12 000 Mark aus dem Reserve-Fonds der Sparkasse als Beihilfe zum Bau der städtischen höheren Töchterschule genehmigt worden, so daß der obige Ueberschuß sich inzwischen um 12 000 Mark verringert hat.

Tabelle A.

Kalender- jahr.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungs- Vorjahres.		Zuwachs während des Rechnungsjahres durch				Ausgabe im Rechnungs- jahre für zurück- genommene Einlagen.		Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Rechnungs- jahres.		Betrag des Reserve- fonds, wie er am Schlusse des abgelau- fenen Rechnungs- jahres zu Buche stand.		Betrag der Zinsüber- schüsse des Rechnungs- jahres mit Einschluß der Zinsen des Reservefonds.		Verwendungen aus dem Reservefonds zu städtischen Zwecken.	
			Zuschreibung von Zinsen des Rechnungs- Vorjahres.		neue Einlagen.											
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1878	522 012	54	16 895	20	193 305	01	135 368	72	596 844	03	66 320	15	9 246	84	—	—
1879	596 844	03	19 719	49	219 537	90	149 468	71	686 632	71	77 304	51	12 529	72	—	—
1880	686 632	71	20 998	73	244 432	01	222 650	77	729 412	68	89 161	05	13 329	92	—	—
1881	729 412	68	21 500	39	267 445	54	244 325	06	774 033	55	99 978	03	13 883	81	—	—
1882	774 033	55	22 400	35	261 101	29	276 520	99	781 014	20	110 644	81	13 671	55	—	—

Städtische Sparkasse.

Tabelle B.

Kalender = Jahr.	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Rechnungsjahres		An Sparkassen-Büchern befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlauf mit Einlagen						Von dem Bestande der Sparkasse sind zinsbar angelegt					Betrag der Verwaltungskosten.			
	ausgegeben.	zurückgenommen.	bis 60 M	über 60 bis 150 M	über 150 bis 300 M	über 300 bis 600 M	über 600 M	überhaupt.	in Hypotheken und zwar		in auf den Inhaber lautenden Papieren						
									auf städtische Grundstücke.		auf ländliche Grundstücke.		Nominalwerth derselben.		Curswerth derselben am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres.		überhaupt (Col. 10, 11 und 13).
	Stück.		Stück.						M.	S.	M.	S.	M.		S.	M.	S.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.			
1878	557	382	654	470	373	300	279	2076	616 100	6 900	37 800	38 367	661 367	1 702 20			
1879	506	363	687	475	390	331	336	2219	653 300	6 900	97 800	99 560 40	759 760 40	1 637 44			
1880	615	447	778	497	438	347	327	2387	665 700	6 900	145 500	147 771	820 371	1 589 38			
1881	824	462	911	576	461	422	379	2749	665 099 90	6 900	165 500	171 070 50	843 070 40	3 187 68			
1882	775	560	928	662	498	539	337	2964	676 449 90	6 900	189 900	191 727	875 076 90	3 229 34			

Städtische Sparkasse.

Tabelle C.

Kalender = Jahr.	Bei der städtischen Sparkasse ergeben die Journale an Geschäfts-Nummern und zwar:				entfallen von den Nummern auf einen Geschäfts- tag durch- schnittlich.	Durchschnittlich entfallen auf einen Geschäftstag der Sparkasse		Die Gesamt- Einnahme betrug		Die Gesamt- Ausgabe betrug		Der Geldverkehr betrug also		Bemerkungen.
	in	in	zu-	an		an	M	S	M	S	M	S		
	Einnahme.	Ausgabe.	sammen.										Einlagen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.		10.		11.	
1878	2 927	1 400	4 327	14	646	451	1 576 401	58	910 377	30	2 486 778	88	ad Col. 5. Ungerechnet sind die Be- rechnungen und Zu- schreibungen der Zinsen am Schlusse eines jeden Jahres bei den Conten und in den einzelnen Sparkassenbüchern.	
1879	2 991	1 492	4 483	15	732	498	1 705 542	19	940 830	—	2 646 372	19		
1880	3 451	1 779	5 230	17	815	742	2 129 298	81	1 311 379	94	3 440 678	75		
1881	4 183	1 808	5 991	20	891	814	2 207 392	32	1 335 534	42	3 542 926	74		
1882	5 124	2 065	7 189	24	870	922	2 215 501	66	1 326 816	60	3 542 318	26		

Tabelle D.

Kalender- Jahr.	Zinsfuß bei Einlagen			Ueberschuß (Reserve- fonds.)		Aus dem Reservefonds sind für städtische Zwecke entnommen worden.		Verwal- tungskosten- beiträge sind gezahlt und in den Ueber- schüssen nicht mitgehalten.		Bemerkungen.
	bis 149 M.	von 150 M. und darüber.	für Kirchen- und Schul- fonds.	M	S	M	S	M	S	
1840 bis	3 ¹ / ₃	3	von 1844 ab	25 390	78	—	—	—	—	
1854			2 ¹ / ₂							
1855	"	"	"	4 711	—	—	—	—	—	
1856	"	"	"	5 792	04	—	—	—	—	
1857	"	"	"	5 065	51	18 000	—	—	—	Zum Bau der Realschule.
1858	"	"	"	5 243	38	—	—	—	—	
1859	"	"	"	5 290	62	6 000	—	—	—	Desgl.
1860	"	"	"	3 509	32	—	—	—	—	
1861	"	"	"	4 519	68	—	—	—	—	
1862	"	"	"	4 259	57	—	—	—	—	
1863	"	"	"	3 664	62	24 000	—	—	—	Zum Bau der Bürgerschule.
1864	"	"	"	4 914	36	—	—	—	—	
1865	4	3 ¹ / ₃	2 ¹ / ₂	4 559	23	—	—	—	—	
1866	"	"	"	5 493	92	—	—	—	—	
1867	"	"	"	4 892	48	—	—	—	—	
1868	"	"	"	2 441	30	18 000	—	1 500	—	Zum Bau der Elementarschule in d. Reuhöferstr.
1869	"	"	"	3 498	74	—	—	1 500	—	
1870	"	"	"	5 703	08	—	—	1 500	—	
1871	4 ¹ / ₂	4	"	5 958	10	—	—	1 500	—	
Latus				104 907	73	66 000	—	6 000	—	

Kalender- Jahr.	Zinsfuß bei Einlagen			Ueberschuß (Reserve- fonds.)		Aus dem Reservefonds sind für städtische Zwecke entnommen worden.		Verwal- tungskosten- beiträge sind gezahlt und in den Ueber- schüssen nicht mitgehalten.		Bemerkungen.
	bis 149 M.	von 150 M. und darüber.	für Kirchen- und Schul- fonds.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
			Transport	104 907	73	66 000	—	6 000	—	
1872	4 1/2	4	2 1/2	8 253	—	—	—	1 500	—	
1873	"	"	"	8 726	87	—	—	1 500	—	
1874	4	3 1/3	"	8 384	45	—	—	1 500	—	
1875	"	"	"	8 392	72	—	—	1 500	—	
1876	"	4	"	7 632	30	28 500	—	1 500	—	Zum Bau der Elementarschule in der Bahnhofstraße.
1877	"	"	"	6 882	88	—	—	1 500	—	
1878	"	"	"	7 640	20	—	—	1 500	—	
1879	"	"	"	10 984	36	—	—	1 500	—	
1880	"	"	"	11 856	54	—	—	1 500	—	
1881	"	Seit 1./4. 81 3 1/2 für Ein- lagen v. mehr als 1 000 M.	"	10 816	98	—	—	3 000	—	
1882	"	Seit 1./10. 82 3 1/2 für Ein- lagen v. mehr als 500 M.	"	10 666	78	—	—	3 000	—	
Uebershaupt Ende 1882				205 144	81	94 500	—	25 500	—	
Nach Abzug der aus dem Reserve- Fonds entnommenen . . .				94 500	—	—	—	—	—	
verbleiben darin Ende 1882				110 644	81	—	—	—	—	

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Städtische Polizei-Verwaltung.

I. Organisation und Dienstpersonal.

Die Bearbeitung der gesammten polizeilichen Geschäfte ist im Jahre 1873 mit Genehmigung der Königlichen Regierung dem Stadtrath M inde übertragen worden, und übt derselbe seitdem die Functionen eines Polizei-Verwalters unabhängig vom Ersten Bürgermeister aus. Der von Letzterem bereits vor längerer Zeit erhobene Anspruch auf die generelle Leitung und Aufsicht über die Polizei-Verwaltung mit der entsprechenden Verantwortlichkeit hat bisher eine Berücksichtigung nicht gefunden, und dürften die bezüglichen Beschwerden demnächst endlich zum letztinstanzlichen Abschluß gelangen.

Das Polizei-Executivbeamten-Personal besteht aus 1 Polizei-Inspector, 2 Polizei-Commissarien, 12 Polizei-Sergeanten und 3 Vollziehungs-Beamten, welche Letztere zugleich den Botendienst versehen. Der Nachwachtdienst wird von 21 Nachtwächtern versehen, zu denen in den Wintermonaten noch 5 Hilfswächter hinzutreten. Den Bureauendienst versehen 3 Secretaire, 3 Registratoren (von letzteren fungiert einer zugleich in der Magistrats-Verwaltung), ein Assistent und ein Diätar.

Eine im Polizei-Gebäude eingerichtete ständige Polizeiwache, auf welcher sich die einzelnen Polizei-Sergeanten in bestimmter Reihenfolge ablösen, ermöglicht zu jeder Zeit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten.

II. Polizeiverwaltungs-Gebäude und Polizei-Gefängniß.

Die Büreaus der Polizei-Verwaltung waren im Anfange der Berichtsperiode noch in dem räumlich ungeeigneten und baufälligen Hause Kornmarktstraße Nr. 1 (ehemaliges Hotel de Rome) untergebracht. Seit dem Monat December 1879 befinden sich dieselben in dem auf dem Rathhausgrundstücke am Friedrichs-Platz belegenen neuen Dienstgebäude. Letzteres enthält folgende Räume:

1. das Dienstzimmer des Polizeiraths,
2. sämmtliche Polizei-Büreaus einschließlich des Einwohner-Melbeamts (vier Zimmer),

3. je ein Zimmer für den Polizei-Inspector, den einen Polizei-Commissarius und die Polizeiwache,
4. das Bureau der Civil-Ersatzcommission (ein Zimmer),
5. in der Dachmansarde zwei Zimmer für reponierte Acten und die aus drei Zimmern, Kammer und Küche bestehende Dienstwohnung des Polizei-Inspectors,
6. im Kellergeschoß die Dienstwohnung des Polizei-Kastellans bestehend aus zwei Zimmern und Küche.

Das Polizei-Gefängniß befindet sich auf dem Grundstücke Grünstraße Nr. 7. Dasselbe dient gleichzeitig als Arbeits- und Armen-Haus zur Unterbringung obdachloser Personen und enthält folgende Räume:

das Vernehmungsbüreau,

8 Gefängnißzellen,

6 Unterkunftsstellen,

die Dienstwohnung des Gefängniß-Aufsehers und Wirthschaftsräume.

Das sehr baufällige alte Polizeigebäude soll demnächst zum Abbruch verkauft und das Grundstücks-Terrain zu einem Straßendurchbruch verwendet werden.

III. Erlassene Polizei-Verordnungen.

Während der Berichtsperiode wurden folgende Polizei-Verordnungen erlassen:

in der Zeit vom 1. April bis 31. December 1878

Anhang Nr. 29. am 31. Juli

betreffend die bei Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten zc. zu beachtenden Vorschriften,

Anhang Nr. 28. am 20. August

betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg;

im Jahre 1879

Anhang Nr. 30. am 28. Februar

betreffend die Abhaltung öffentlicher Luftbarkeiten,

Anhang Nr. 31. am 9. Mai

betreffend die Beseitigung der Ofenklappen,

Anhang Nr. 32. am 8. August

betreffend das Verbot des Tabackrauchens in den Sommer-Theatern,

Anhang Nr. 33. am 1. December

betreffend die Ergänzung der Polizeiverordnung vom 30. October 1877 über An- und Abmeldung des Personenstandes (Ausfunftsgebühren);

im Jahre 1880

am 5. Januar

betreffend die Errichtung von Wanderlagern,

Anhang Nr. 34.

am 4. October

betreffend die Räumung der Wohnungen bei Umzügen;

Anhang Nr. 35.

im Jahre 1881

am 5. März

betreffend die Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes,

Anhang Nr. 36.

am 28. Juni

betreffend den Wochenmarkts-Verkehr;

Anhang Nr. 23.

im Jahre 1882

am 9. Februar

betreffend die Verhinderung der Entnahme von Wasser aus städtischen Brunnen seitens der Bewohner von Adlershorst und Schwedenhöhe,

Anhang Nr. 37.

am 21. April

betreffend die Erfordernisse einer im Sinne des Ortsstatuts als für den Verkehr hergestellt zu erachtenden Straße bezw. Straßentheils,

Anhang Nr. 38.

am 13. September

Nachtrag zur Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg (Einschränkung der Pferdegestellungen),

Anhang Nr. 28.

am 6. Dezember

betreffend das Hundefuhrwesen;

Anhang Nr. 39.

im Jahre 1883 (bis zum 1. April)

am 26. Februar

betreffend das Feilbieten zu jung geschlachteter Kälber.

Anhang Nr. 40.**IV. Gerichtliche Polizei.****1. Polizei-Strafmandate.**

Es wurden Polizei-Strafmandate erlassen:

Nr.	w e g e n	1879	1 880	1881	1882
1	Nichtanmeldung zur Seelenliste	629	617	519	479
2	Unterlassener Meldung beim Standesamt . . .	47	32	11	24
3	Unterlassener Vorlegung des Fremdenbuches . .	1	—	1	2
4	Fälschung eines Dienstbuches	27	22	21	17
5	Nichtvorzeigung des Dienstbuches	259	214	177	143
6	Nichtbesitz eines Dienstbuches	28	24	21	15
7	Nichtbesitz eines Arbeitsbuches	127	117	95	29
8	Nichtbesitz eines Fleischbuches	3	2	1	—
9	Nichtanmeldung zur Stammrolle	100	55	75	44
10	Entziehung bei der militairischen Controlle . .	14	19	9	10
11	Führung eines falschen Namens	1	2	—	—
12	Einbringens von Vieh ohne Attest	1	—	—	—
13	Einbringens von Wild ohne Attest	11	9	8	4
14	Einbringens von Holz ohne Attest	5	6	4	3
15	Nichtgestellung zur Impfung	225	210	164	153
16	Nichtgestellung zur ärztlichen Revision	1	—	—	—
17	Feilhaltens zu kleiner Fische	9	5	2	7
18	Verkaufs verdorbener Gwaaren	12	9	6	5
19	Verkaufs von Schweinefleisch ohne vorangegangene Untersuchung auf Trichinen	9	7	6	3
20	Thierquälerei	36	32	24	19
21	Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb .	158	140	113	97
22	Unterlassener Anmeldung zur Hundesteuer . .	11	9	12	9
23	Unterlassener Latrinenreinigung	56	63	52	46
24	Lüderlichen Umhertreibens	193	177	102	—
25	Sonntagsentheiligung	23	20	21	19
26	Badens an unerlaubter Stelle	1	5	7	3
27	Ruhestörenden Lärms	139	107	110	96
28	Groben Unfugs	251	214	243	217
29	Bettelns	107	96	63	115
30	Baupolizei-Contraventionen	62	59	60	57
31	Gewerbepolizei-Contraventionen	14	11	9	7
Latus		2560	2283	1936	1623

Nr.	w e g e n	1879	1880	1881	1882
	Transport	2560	2283	1936	1623
32	Straßenpolizei-Contraventionen	350	370	345	301
33	Feldpolizei-Contraventionen	6	6	3	5
34	Uebertretung der Wochenmarkts-Ordnung	18	16	17	14
35	Verkaufs nach Maafß statt nach Gewicht	45	42	35	21
36	Verkaufs von Waaren mit Mindergewicht	45	39	31	35
37	Gewichts-Contraventionen	3	2	1	1
38	Gebrauchs von Torrkasten mit Mindermaafß	20	22	37	25
39	Unbefugten Verweilens in Schanklokalen	1	—	1	—
40	Ueberschreitens der Polizeistunde	61	55	45	29
41	Nichtbeleuchtung des Eingangs zum Schanklokal	2	7	9	5
42	Unterlassener Reinigung der Gastställe	6	3	5	2
43	Reinigung der Flaschen mit Schrot	1	5	2	—
44	Unbefugter Benutzung eines Begleiters beim Hausiergewerbe-Betriebe	2	1	—	—
45	Benutzung schulpflichtiger Kinder zum Dienst ohne Erlaubnißschein	1	2	3	1
46	Uebertretung des Pfandleihgesetzes	1	—	—	—
47	Nichtanmeldung zur Gesellenfrankenkasse	3	39	51	45
48	Uebertretung des Droschkenreglements	126	117	103	110
49	Rauchens im Theater	1	1	—	—
50	Unbefugten Verlassens des Dienstes	27	25	23	30
51	Ungehorsams gegen die Dienstherrschaft	8	11	9	7
52	Unberechtigter Entnahme von Sand	7	5	3	4
53	Entwendung von Schwaaren	12	9	7	5
54	Aufbewahrung von Pulver in unerlaubten Quan- titäten	1	3	—	—
55	Nichterfüllung der Feuerlöschdienstpflicht	528	411	312	485
56	Schießens in der Nähe bewohnter Gebäude	8	5	3	1
57	Unbefugter Benutzung der Publikationstafeln	1	1	—	2
58	Fehlens der Wagentafeln	32	25	18	14
59	Steinwerfens auf Menschen zc.	10	6	1	2
	Zusammen	3886	3511	3000	2767

Auf gerichtliche Entscheidung wurde angetragen:

im Jahre 1879 gegen 611 Polizei-Strafmandate

"	"	1880	"	569	"	"
"	"	1881	"	305	"	"
"	"	1882	"	266	"	"

Hiervon fanden ihre Erledigung:

	1879	1880	1881	1882
durch Verurtheilung	Material nicht gesammelt.	114	120	111
" Freisprechung		1 67	149	87
" Zurücknahme des Antrages vor Eintritt in die gerichtliche Verhandlung		19	15	9
Unerledigt blieben am Jahreschluß		269	21	59

2. Executiv-Strafmandate

wurden erlassen:

im Jahre 1879	212
" " 1880	189
" " 1881	142
" " 1882	112

3. Strafgeelder

wurden von der Stadt-Haupt-Kasse insgesammt vereinnahmt:

im Rechnungsjahre 1879/80	7 089,12	Mark
" " 1880/81	7 355,70	"
" " 1881/82	5 946,00	"
" " 1882/83	4 648,50	"

4. Verhaftungen.

Es wurden Personen verhaftet:

	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
a) wegen Verbrechen	4	7	5	6
b) wegen Vergehen und zwar:				
wegen Diebstahls	300	307	298	305
Latus	304	314	303	311

	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
Transport	304	314	303	311
wegen Unterschlagung	139	142	153	156
„ Betrugs	70	73	67	75
„ Sachbeschädigung	129	139	127	138
„ Hausfriedensbruchs	81	75	89	86
„ Körperverletzung	139	120	127	133
„ Widerstandes gegen die Staats- gewalt	20	19	21	18
„ Beamtenbeleidigung	14	13	17	16
c) wegen Uebertretungen	908	926	984	1 000
Zusammen	1 804	1 821	1 888	1 933

5. Transporte.

Die Zahl der abgefertigten Zwangstransporte (Strafgefangene, Corrigenden zc.) belief sich:

im Verwaltungsjahre 1879/80 auf	402
„ „ 1880/81 „	406
„ „ 1881/82 „	453
„ „ 1882/83 „	450

6. Ueberweisungen an die Landespolizeibehörde.

Derselben wurden überwiesen:

im Verwaltungsjahre 1879/80	161 Personen
„ „ 1880/81	163 „
„ „ 1881/82	168 „
„ „ 1882/83	158 „

7. Unter Polizei-Aufsicht standen:

am 1. April 1882	44 Personen
und traten hinzu bis zum 31. März 1883 .	28 Personen.

V. Legimations-Polizei.

Die zu Anfang des Jahres 1878 beendete Reorganisation des Einwohner-Meldewesens hat sich bewährt. Die getroffenen Einrichtungen ermöglichen nicht nur

eine schnelle Abfertigung des Publikums, sondern gewährleisten auch zuverlässige Resultate, leichte Verwerthung und jederzeitige Controlle. Mit dem Meldeamt ist gleichzeitig die Strafcontrolle und die Controlle der Observaten sowie die Paßausfertigungs- und Transportabfertigungs-Stelle verbunden. Die Geschäfte des Meldeamts werden zur Zeit von einem Secretair, einem Bureau-Assistenten und einem Bureau-Diätar versehen, denen zur Umzugszeit noch ein Hilfsarbeiter beigegeben wird.

	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
Es wurden ertheilt:				
1. Reisepässe	583	539	484	437
2. Paßarten	229	75	67	57
3. Reiserouten	7	7	2	8
4. Leichenpässe	7	4	6	12
5. Heimathscheine	5	8	14	9
6. Dienstbücher	420	132	212	259
7. Arbeitsbücher	482	255	212	214
8. Jagdscheine	82	93	112	118
9. Erlaubniß-Scheine zu öffentlichen Be- lustigungen	362	378	372	364

VI. Sanitäts-Polizei.

Behufs Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung ansteckender Krankheiten ist hier selbst nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 eine ständige Sanitäts-Commission gebildet. Ueber die Zusammensetzung derselben vergl. das Nähere Kap. IV, Abschnitt C. Nr. 16. Vorsitzender der Commission ist der Stadtrath Minde.

Das Heilpersonal der Stadt Bromberg setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungs- Jahr.	Es waren hieselbst thätig							Ferner waren vorhanden	
	Ärzte.	Zahnärzte.	Heilidiener.	Hebammen.	Kranken- pfleger.	Kranken- pflegerinnen.	Thierärzte.	Apotheken.	Bade- Kuffalten.
1879/80	19	3	9	29	6	4	2	4	5
1880/81	19	3	9	29	6	4	2	4	5
1881/82	23	3	9	26	6	4	2	4	5
1882/83	24	4	9	27	6	4	2	4	5

Für den Fall des Ausbruchs seuchenartiger Epidemien ist ein besonderes Seuchenhaus unweit Raumannshöhe eingerichtet worden. Dasselbe eignet sich seiner isolierten und gesunden Lage wegen außerordentlich zu dem besagten Zwecke, ist auch bereits wiederholt zur Aufnahme von Pocken- und Flecktyphus-Kranken benutzt worden. Vergl. das Nähere Kap. XVIII, Abschnitt VII.

Bezüglich des Impfwesens wird auf nachstehende beiden Tabellen verwiesen.

Meberstadt
der Impfungen in den Jahren 1879 bis 1882.

Jahr.	Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder.					Hiervon sind				Es sind impfpflichtig geblieben:				Hiervon sind geimpft				Nur der Impfung				Nicht geimpft blieben sonst, und zwar:		Zahl der während des Geschäftsjahres geborenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder.
	gestorben.	verzogen.	von der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blattern überstanden haben.	bereits im Vorjahre eingetragen als mit Erfolg geimpft.	bereits in vorhergehenden Jahren mit Erfolg geimpft, aber erst jetzt zur Nachschau erschienen.	zum 1. Mal.	zum 2. Mal.	zum 3. Mal.	im Ganzen.	mit Erfolg.	zum 1. Mal.	zum 2. Mal.	zum 3. Mal.	mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen.	von Körper zu Körper.	Glycerinlymphe.	andere aufbewahrter.	von Körper zu Körper.	Glycerinlymphe.	andere aufbewahrter.	auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt.	weil nicht aufzufinden oder zufällig ortsabwesend.	weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen.	
1879	251	119	—	—	—	924	—	1	925	774	10	—	1	12	783	14	—	—	—	79	8	41	22	
1880	230	118	—	14	—	956	16	—	972	794	—	—	—	10	661	83	60	—	—	112	35	21	15	
1881	287	158	1	22	—	959	—	—	957	777	7	—	—	4	631	77	78	1	1	117	34	20	—	
1882	253	90	—	16	—	859	5	—	864	745	5	—	3	636	55	62	—	—	—	86	14	11	—	

Uebersicht

der Wiederimpfungen in den Jahren 1879 bis 1882.

Jahr.	Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder.		Hiervon sind im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft				Es sind impfpflichtig geblieben:				Hiervon sind geimpft				Art der Impfung.			Ungeimpft geblieben sonach, und zwar:						
																						gestorben.		verzogen.
			von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergegangenen 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben.		während der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg geimpft.		Zugezogen sind im Laufe des Geschäftsjahres.				mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen.				auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt.	weil vorchriftswidrig der Impfung entgegen.								
			Böhl der während des Geschäftsjahres geborenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder.																					
1879	1337	1	37	4	28	—	673	317	277	1267	719	100	109	125	40	1093			—	—	28	85	3	58
1880	1084	—	15	—	11	—	800	166	91	—	690	116	73	75	26	139	828	13	—	—	27	10	5	36
1881	1058	2	20	—	11	—	802	149	74	1025	775	42	43	43	21	109	219	596	—	—	27	43	2	29
1882	804	—	9	—	9	—	682	59	45	786	589	77	22	40	18	79	495	172	—	—	12	3	3	22

Der Gesundheitszustand der unter sittenpolizeilicher Controlle stehenden Dirnen wird in der Weise überwacht, daß dieselben allwöchentlich einmal am Dienstage von dem dazu bestellten Arzte (Dr. Jacoby) in dem Polizei-Gefängniß untersucht werden. Die in den regelmäßigen Revisionsterminen etwa ausbleibenden Frauenzimmer werden nachträglich zwangsweise zur Untersuchung gestellt.

Die Untersuchung von Lebensmitteln wird durch hierzu besonders berufene Sachverständige (Apotheker, Aerzte) bewirkt und findet statt, sobald der Verdacht entsteht, daß gesundheitschädliche Fälschungen von Nahrungsmitteln vorliegen. Die spezielle Aufsicht über die in den Handel kommenden Lebensmittel rücksichtlich ihrer etwaigen Gesundheitschädlichkeit liegt dem Polizei-Inspector ob.

Hinsichtlich der Fleischschau wird bemerkt, daß für jeden der 10 Stadtbezirke ein Fleischbeschauer und ein oder mehrere Stellvertreter bestellt sind. Die Thätigkeit derselben beschränkt sich auf die Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen.

VII. Sitten-Polizei.

Es standen unter Sittencontrolle:	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
bei Beginn des Verwaltungs-Jahres . . .	127	141	189	164
im Laufe des Verwaltungs-Jahres traten hinzu	34	62	51	49
Es schieden aus:				
durch Tod	1	—	—	—
„ Rehabilitation	2	5	3	4
„ Wegzug	17	9	63	80

VIII. Gewerbe-Polizei.

Ueber die Zahl und Art der erteilten Conzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Bezeichnung der Conzession.	Ver- waltungs- Jahr.	Zahl der Con- zessionen bei Beginn des Ver- waltungs- Jahres.	Im Laufe des Verwaltungs-Jahres				Zahl der Con- zessionen am Schlusse des Ver- waltungs- Jahres.
			wurden nachgesucht.	wurden abgewiesen.	wurden er- theilt.	gingen ein.	
Zum Betriebe einer Gast- wirthschaft	1879/80	52	28	2	26	1	77
	1880/81	77	7	1	6	11	72
	1881/82	72	21	2	19	14	77
	1882/83	77	13	1	12	11	78
Zum Betriebe der un- beschränkten Schank- wirthschaft	1879/80	72	17	10	7	3	76
	1880/81	76	8	6	2	1	77
	1881/82	77	9	5	4	7	74
	1882/83	74	10	6	4	7	71
Zum Betriebe der be- schränkten Schankwirth- schaft.	1879/80	26	30	1	29	3	52
	1880/81	52	39	7	32	23	61
	1881/82	61	35	5	30	12	79
	1882/83	79	28	6	22	18	83

Eine Schank- u. Wirthschaft kommt auf je 153 Einwohner. Schankstätten mit weiblicher Bedienung waren am Schlusse der Berichtszeit 10 vorhanden. Das Tangelwesen hat durch das mit dem 1. April 1879 in Wirksamkeit getretene Ortsstatut vom 28. Februar 1879 und die bezügliche Polizei-Verordnung vom 12. März 1879 eine derartige Einschränkung erfahren, daß bald danach nur noch ein Tangel vorhanden war, welcher schließlich ebenfalls eingegangen ist.

Anhang
Nr. 9 und 30.

Zur Aufstellung und Benutzung von Dampfkesseln wurden Conzessionen

im Verwaltungsjahre	nachgesucht	ertheilt	abgewiesen
1879/80	4	4	—
1880/81	9	9	—
1881/82	15	12	3
1882/83	2	2	—

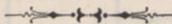
Zur Anlage von Schlächtereien wurden Conzessionen

im Verwaltungsjahre	nachgesucht	ertheilt	abgewiesen
1879/80	5	4	1
1880/81	16	6	10
1881/82	12	11	1
1882/83	2	2	—

Ueber anderweite gewerbliche Conzessionen ergibt Kap. X das Nähere.

IX. Bau-Polizei.

Vergl. Kap. VII. Abschnitt C. und D.



Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Militair-Angelegenheiten.

A. Garnison-Angelegenheiten.

I. Garnison-Bestand.

Die hiesige Garnison bestand am 1. April 1878 aus:

1. Stäben und Truppentheilen

- a) dem Stabe der 4. Division,
- b) " " " 7. Infanterie-Brigade,
- c) " " " 8. " "
- d) " " " 4. Kavallerie-Brigade,
- e) " 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21.
- f) " Bezirks-Commando 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 54.

2. Militair-Verwaltungs-Behörden

- a) der Intendantur der 4. Division,
 - b) dem Auditoriat der 4. " "
 - c) dem Proviant-Amt,
 - d) dem Garnison-Lazareth,
 - e) der Garnison-Verwaltung
- mit einer Gesamtstärke zu 1 und 2 von

69 Offizieren,

1728 Unteroffizieren und Gemeinen,

25 Aerzten, Zahlmeistern und Militairbeamten.

Bei der im Monat April 1881 erfolgten Formation von acht neuen Infanterie-Regimentern wurde das ebenfalls neuformierte Infanterie-Regiment Nr. 129 hierher verlegt.

Der Bestand der hiesigen Garnison am 31. März 1883 stellte sich wie folgt:

1. Stäbe und Truppentheile.

Bezeichnung.	Stats = Stärke.					Commandeure und Adjutanten.	
	Generäle.	Stabs-Offiziere.	Hauptleute.	Einzelstern-Offiziere.	Unteroffiziere.		Gemeine und Krampfbaren.
4. Division	1	—	2	—	2	4	Exzellenz Generallieutenant v. Rosenzweig. Hauptmann v. Bülow (Gen.=Stabs-Offiz.) Rittmeister v. Massow (Drag.=Reg. Nr. 8).
7. Infanterie-Brigade	1	—	1	—	2	4	Generalmajor Dunin v. Przychowski. Hauptmann v. Sommerfeld (Inf.=Reg. Nr. 70).
8. Infanterie-Brigade	1	—	—	1	2	4	Generalmajor Engelhardt. Premierlieutenant v. Puttkamer (Gren.=Reg. Nr. 8).
4. Cavallerie-Brigade	—	1	—	1	2	4	Oberst Manché. Secondlieutenant Grolmann (Drag.=Reg. Nr. 5).
4. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 21	—	6	12	40	172	1477	Oberst v. Siefert. Major v. Clausenwig 1. Bat. Oberstlieutenant v. Jabel, 2. Bat. Oberstlieutenant Lademann Füß.=Bat. Major Krieff 5. Stabs-Offiz. Major Benisch 13. Hauptmann.
Infanterie-Regiment Nr. 129	—	7	12	40	172	1477	Oberst v. Aschoff. Major v. Löben 1. Bat. Oberstlieutenant Adler 2. Bat. Major Schneider Füß.=Bat. Major v. Blankenburg 5. Stabs-Offiz. Major v. Rumber 13. Hauptmann. Major Langenmayer aggregiert.
Bezirks-Commando 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 54	—	1	—	1	7	9	Oberst v. Sydow. Premierlieutenant Preuße (Inf.=Reg. Nr. 54).
Summa	3	15	27	83	359	2979	

Außerdem:

- 2 Oberstabs- und Regiments-Aerzte (Dr. Regenbrecht und Dr. Kolbe)
- 4 Stabs- und Bataillons-Aerzte
- 2 Assistenz-Aerzte
- 6 Zahlmeister
- 6 Zahlmeister-Aspiranten
- 72 Oeconomie-Handwerker
- 6 Büchsenmacher.

2. Militair-Verwaltungsbehörden.

B e z e i c h n u n g.	V o r s t ä n d e zc.
Intendantur der 4. Division	Intendantur-Assessor Jung. Intendantur-Rechnungsrath Knökelein. Intendantur-Secretariats-Assistent Eckert. Intendantur-Secretariats-Assistent Günther.
Auditoriat der 4. Division	Divisions-Auditeur Keyl. Divisions-Auditeur Laub.
Proviand-Amt	Proviandmeister Rechnungsrath Schiemann. Proviandamts-Assistent Böhlke. Proviandamts-Assistent Karsten.
Garnison-Lazareth	Oberstabs-Arzt Dr. Kolbe. Lazareth-Verwaltungs-Inspector Noell.
Garnison-Verwaltung	Garnison-Verwaltungs-Inspector Hoffmann. Kasernen-Inspector Sabin.
Divisions-Pfarramt	Divisionspfarrer Moldenhauer. Divisionsküster Bublitz.
Landgendarmarie	Gendarmarie-Major und Districts-Offizier v. Wulffen.

Hiernach beträgt die Garnisonstärke:

- 128 Offiziere
- 8 Aerzte
- 6 Zahlmeister
- 365 Unteroffiziere und Zahlmeister-Aspiranten
- 3051 Gemeine und Handwerker
- 6 Büchsenmacher
- 15 Militairbeamte

Im Ganzen 3579.

II. Garnison-Quartiere.

Die Garnison ist untergebracht wie folgt:

a) Königliche Infanterie-Kaserne I belegt mit . . .	50 Unteroffiz.	600 Gem.
b) 11 Einquartierungshäuser (Quartiere über 50 Mann) belegt mit	84	1217 "
c) 7 Massenquartiere (Quartiere über 20 Mann) be- legt mit	14	181 "
d) Kleine Naturalquartiere belegt mit	26	664 "
e) Selbstmiether	162	139 "
f) Burfchen	—	140 "
g) Abcommandiert resp. anderweitig untergebracht . . .	29	110 "
Summa		365 Unteroffiz. 3051 Gem.

III. Uebungs-Einziehungen.

- a) Zu einer sechswöchentlichen Ausbildung sind aus dem Lehrerstande eingezogen und in hiesiger Stadt einquartiert worden:

Vom 1. Juli bis 11. August

Im Jahre 1878	18 Lehrer
" " 1880	57 "
" " 1881	38 "
" " 1882	36 "

Summa 149 Mann.

- b) Aus der Ersatz-Reserve I sind vom Jahre 1881 ab als übungspflichtig eingezogen und hier untergebracht worden:

Vom 19./8. bis 27./10. 1881 auf 10 Wochen	261 Mann
" 3./1. " 14./3. 1882 " 10	46 "
" 23./8. " 1./11. 1882 " 10	224 "
" 4./10. " 1./11. 1882 " 4	210 "
" 3./1. " 14./3. 1883 " 10	13 "

Summa 754 Mann.

- c) Zu einer zwölfstägigen Uebung sind aus dem Beurlaubtenstande eingezogen und hier einquartiert worden:

In der Zeit	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Lazareth- gehilfen.	Bemerkungen.
Vom 13. April bis 11. Mai 1878	12	66	16	765	4	Reserven.
„ 14. Januar bis 25. Januar 1879	—	3	—	72	—	Schiffer.
„ 22. April bis 3. Mai 1879	14	68	16	730	4	Reserven.
„ 9. August bis 25. August 1879	—	15	7	319	—	Complettingmannschaften zum Manöver.
„ 12. Januar bis 25. Januar 1880	—	1	—	12	—	Schiffer.
„ 1. Juni bis 12. Juni 1880	—	74	—	891	—	Reserven vom 21. und 61. Infanterie-Regiment.
„ 1. Juni bis 12. Juni 1880	12	72	—	800	—	Landwehr.
„ 17. Januar bis 28. Januar 1881	—	1	—	28	—	Schiffer.
„ 20. Juni bis 1. Juli 1881	—	—	—	405	—	Reserven.
„ 20. Juni bis 1. Juli 1881	12	68	—	740	—	Landwehr; hiervon wurden 6 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 370 Gemeine in den angrenzenden ländlichen Ortschaften untergebracht.
„ 17. Januar bis 28. Januar 1882	—	—	—	50	—	Schiffer.
„ 9. Mai bis 20. Mai 1882	—	106	—	954	—	Reserven.
„ 17. Januar bis 28. Januar 1883	—	—	—	50	—	Schiffer.
Summa	50	474	39	5816	8	

IV. Durchmärsche.

a) Durchmärsche des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 zur Theilnahme an den Brigade-Exercitien:

In der Zeit	Stabs- offiziere.	Offiziere.	Unter- offiziere.	Gemeine.	Pferde.
Vom 18. August bis 19. August 1878	5	46	152	1310	28
Vom 26. August bis 2. September 1881	6	37	124	902	25
Vom 22. August bis 27. August 1882	5	46	148	1089	31
Summa	16	129	424	3301	84

b) Durchmärsche des Wachtcommandos vom 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49 auf dem Marsche von Gnesen nach Crone a./B. und zurück in der Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1883 alle 2 Monate in der Stärke

von durchschnittlich 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 27 Gemeinen mit im Ganzen 27 Offizieren, 158 Unteroffizieren, 2154 Gemeinen.

c) Durchmärsche des Remonte-Commandos von Lüneburg nach Insterburg.

Vom 4. bis 5. Juli 1878 1 Offz., 4 Unteroffz., 28 Gem.

„ 29. „ 30. Juni 1879 1 „ 4 „ 24 „

Summa 2 Offz., 8 Unteroffz., 52 Gem.

d) Durchmärsche von Kavallerie-Commandos zur Theilnahme an den Garnison-Übungen.

1. Vom Husaren-Regiment Nr. 5.

Vom 6. bis 20. Juli 1881 1 Offz., 4 Unteroffz., 30 Gem., 36 Pferde.

2. Vom Dragoner-Regiment Nr. 11.

Vom 24. Juni bis 10. Juli 1882 1 Offz., 4 Unteroffz., 30 Gem., 36 Pferde.

Summa 2 Offz., 8 Unteroffz., 60 Gem., 72 Pferde.

e) Durchmärsche von Arrestanten-Transport-Commandos.

Vom 1. April 1878 bis 31. März 1883.

39 Commandos je einen Tag mit in Summa 40 Unteroffz., 39 Gem.

f) Durchmärsche verschiedenartiger Commandos.

1878/79 35 Commandos mit in Summa 4 Offz. 43 Unteroffz., 38 Gem.

1879/80 41 „ „ „ „ — „ 46 „ 40 „

1880/81 18 „ „ „ „ 1 „ 24 „ 14 „

1881/82 15 „ „ „ „ 1 „ 24 „ 51 „

1882/83 24 „ „ „ „ 3 „ 18 „ 42 „

Summa 133 Commandos mit in Summa 9 Offz. 155 Unteroffz., 185 Gem.

V. Vorspann-Leistungen.

Auf Erfordern und gegen Zahlung der reglementsmäßigen Vorspannsätze ist den nachstehenden Stäben und Truppentheilen seitens der Stadt Bromberg Vorspann, wie folgt, geleistet worden:

Im Jahre.	4. Division		7. Infanterie-Brigade		8. Infanterie-Brigade		4. Cavallerie-Brigade		21. Infanterie-Regiment		129. Infanterie-Regiment		61. Infanterie-Regiment		49. Infanterie-Regiment		Generalstabs-Übungs-Commando		Summa	
	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.	1spännig.	2spännig.
1878	—	2	—	1	—	1	—	—	3	10	—	—	6	10	—	—	—	—	9	24
1879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880	—	2	—	1	—	1	—	1	4	9	—	—	—	—	1	—	—	—	5	14
1881	—	2	—	1	—	1	—	1	5	11	4	10	4	10	—	—	—	1	13	37
1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	6	—	3	—	3	—	2	12	30	4	10	10	20	1	—	—	1	27	75

VI. Servis-Verhältnisse.

Die Stadt Bromberg gehört zur 2. Servisklasse. Nach dem Quartierleistungs-Gesetz vom 25. Juni 1868 betrug der Staats-Servis bis zum 1. April 1879 vom Feldwebel abwärts jährlich und zwar:

Für einen Feldwebel 2c.	144	Mark
„ „ Bicefeldwebel 2c.	90	„
„ „ Unteroffizier	60	„
„ „ Gemeinen	27	„

Durch das Gesetz vom 3. August 1878 trat vom 1. April 1879 ab ein neuer Servistarif in Kraft, nach welchem folgende Sätze gewährt werden:

Für einen Feldwebel 2c.	169	Mark	20	℔.
„ „ Bicefeldwebel 2c.	106	„	20	„
„ „ Unteroffizier	70	„	20	„
„ „ Gemeinen	39	„	60	„

Trotz dieser Erhöhung des Staats-Servises ist die Stadt in Folge der hiesigen hohen Miethspreise nicht im Stande, Naturalquartiere in der gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffenheit für die vorerwähnten Servis-Sätze zu beschaffen, vielmehr gezwungen, einen Serviszuschuß zu leisten, welcher betragen hat:

Im Verwaltungsjahre 1878/79	23 267,56	Mark
„ „ 1879/80	15 383,69	„
„ „ 1880/81	16 277,42	„
„ „ 1881/82	34 235,11	„
„ „ 1882/83	29 403,91	„

im Ganzen 118 567,69 Mark

und welcher sich bis zum 1. October 1882 auf die einzelnen Chargen jährlich wie folgt vertheilte:

Für einen Feldwebel 2c.	10	Mark	80	℔.
„ „ Bicefeldwebel 2c.	13	„	80	„
„ „ Unteroffizier	13	„	80	„
„ „ Gemeinen	14	„	40	„

Der gesammte Serviszuschuß wurde bis zum Jahre 1870 ausschließlich von den Hausbesitzern aufgebracht. Demnächst wurde durch das im Anhang beigefügte Regulativ, betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 28. Januar 1870, bestätigt von der königlichen Regierung hieselbst unterm 29. März 1870, bestimmt, daß dieser Zuschuß bis zur Höhe von 33 000 Mark von den quartierpflichtigen Hausbesitzern

nach Maßgabe ihrer Gebäudesteuer aufzubringen, der etwaige Mehrbetrag dagegen von der Kammerei-Kasse zu tragen sei.

Durch die Erbauung der Königlichen Infanterie-Kaserne I im Jahre 1876 trat eine Verminderung der Einquartierungslast ein, welche eine Aenderung des vorerwähnten Regulativs zur Folge hatte. Der bezügliche unterm 19. Februar 1877 ergangene erste Nachtrag bestimmte, daß von dem alljährlichen Serviszuschuß den Hausbesitzern nur 21 000 Mark, die etwaigen Mehrkosten aber der Kammerei-Kasse aufzuerlegen seien.

In Folge der bereits früher erwähnten Erhöhung des Staats-Servises trat am 1. April 1879 eine weitere Ermäßigung der Einquartierungskosten ein, und erging deshalb unterm 21. Juni 1879 ein zweiter Nachtrag zu dem erwähnten Regulativ des Inhalts, daß von den Hausbesitzern jährlich nur 14 000 Mark aufzubringen, die etwaigen Mehrkosten aber von der Kammerei-Kasse zu tragen seien.

Am 11. April 1881, bei Herverlegung des Infanterie-Regiments Nr. 129, stiegen indessen die Einquartierungskosten auf das Doppelte, so daß abermals eine Aenderung des Regulativs nothwendig wurde. Unter dem 13. März 1882 erging deshalb ein dritter Nachtrag, welcher unterm 15. April 1882 von der Königlichen Regierung hieselbst vorläufig auf fünf Jahre dahin bestätigt wurde, daß die Hausbesitzer von dem jedesmaligen Serviszuschusse $\frac{2}{3}$ bis zum Höchstbetrage von 21 000 Mark, die Kammerei-Kasse dagegen $\frac{1}{3}$ desselben, sowie den etwaigen Mehrbedarf aufzubringen habe. Im Gegensatz zu der bisherigen quantitativen wurde damit eine quotitative, in Beziehung auf die Hausbesitzer aber zugleich limitierte Vertheilung der Einquartierungskosten eingeführt.

In Rücksicht auf die fortwährenden Angebote von Bohnenhäusern zur Einrichtung von Massenquartieren beschloß die Einquartierungs- und Servis-Deputation in ihrer Sitzung vom 24. April 1882, vom 1. October desselben Jahres ab nur noch folgende Quartier-Entschädigungen an die Quartiergeber jährlich zu zahlen:

- a) für den Unteroffizier statt wie bisher 84 nur 81 Mark,
- b) für den Gemeinen statt wie bisher 54 nur 46,80 Mark.

Diese Reduction der Quartier-Entschädigungen, welcher der Magistrat durch Beschluß vom 2. August 1882 beigetreten ist, entspricht den bezüglichen Verhältnissen anderer Städte I. und II. Servisklasse, z. B. Elbing, Elberfeld, Görlitz, Halle a./S., Liegnitz u. s. w. Der Stadtzuschuß, welcher auch den Selbstmiethern als Beihilfe zur Beschaffung ihres Quartiers gewährt wird, stellt sich nach dieser Reduction für die einzelnen Chargen nunmehr jährlich wie folgt heraus:

Charge des Einquartierten.	Die von der Stadt gewährte Quartier- Entschädigung beträgt						Der Staats-Servis beträgt						Mithin beträgt der Stadtzuschuß					
	pro Jahr.		pro Monat im				pro Jahr.		pro Monat im				pro Jahr.		pro Monat im			
			Sommer		Winter				Sommer		Winter				Sommer		Winter	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
Feldwebel zc. . .	180	—	12	50	17	50	169	20	11	70	16	50	10	80	—	80	1	—
Bizfeldwebel zc. .	120	—	8	25	11	75	106	20	7	50	10	20	13	80	—	75	1	55
Unteroffiziere . . .	81	—	5	40	8	10	70	20	4	80	6	90	10	80	—	60	1	20
Gemeine	46	80	3	30	4	50	39	60	2	70	3	90	7	20	—	60	—	60

Bereits im Jahre 1877 wurden mit Rücksicht auf die wesentlich gesteigerten Wohnungsmiethen und Preise der Lebensmittel seitens der städtischen Behörden Versuche gemacht, die Erhebung der Stadt Bromberg in die I. Servisklasse herbeizuführen. Ein erneuter unterm 1. Juni 1881 an Seine Durchlaucht den Fürsten v. Bismarck gerichteter Antrag wurde dahin beschieden, daß zureichende Gründe zu einer außerterminlichen Veretzung der Stadt Bromberg in die I. Servisklasse nicht vorlägen und deshalb die Sache erst bei der neuen Klassen-Eintheilung der Garnisonorte und Festsetzung eines neuen Servistarifs am 1. April 1884 ihre Erledigung finden könnte. Es wird deshalb in diesem Jahre der betreffende Antrag zum dritten Male gestellt und voraussichtlich seitens der sämtlichen hiesigen Militair- und Civilbehörden unterstützt werden, denn auch die Beamten sind außer Stande, bei den gegenwärtigen Wohnungsgeld = Zuschüssen ihren Verhältnissen entsprechende Wohnungen zu erlangen. Ein großer Theil der kleineren Beamten hat sich bereits genöthigt gesehen, seine Wohnungen in die angrenzenden ländlichen Ortschaften zu verlegen.

VII. Kasernen-Bauten.

Bisher ist hieselbst nur eine Kaserne und zwar die in der Karlstraße belegene Infanterie-Kaserne Nr. 1 errichtet worden. Dieselbe gewährt Unterkunft für 50 Unteroffiziere und 600 Gemeine. Der Bau einer zweiten Infanterie-Kaserne unmittelbar neben der vorgenannten ist bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommen, und dürften die darüber schwebenden Vorverhandlungen nunmehr baldigst zum Abschluß gelangen. Ebenso dürfte mit der Errichtung von Kasernements für das hierher in Garnison zu verlegende 2. Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 in Kurzem

vorgegangen werden. Als Bauplatz ist das an der Danziger Chaussee belegene fiscalische Terrain in Aussicht genommen.*)

B. Ersatz-Wesen.)**

Militair-Vorsitzender der Ersatz-Commission des Stadtkreises Bromberg war im Jahre 1882 Oberst z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur von Sydow, Civil-Vorsitzender Oberbürgermeister Bachmann.

Die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Stammrolle fand in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1882, das Ersatz-Geschäft in der Zeit vom 1. bis 4. März 1882 statt.

Es hatten sich 669 Militairpflichtige zur Stammrolle angemeldet. Hiervon wurden der Ersatz-Commission zur Musterung vorgestellt:

20jährige	266 Mann
21jährige	211 "
22jährige	160 "
Ältere Jahrgänge	16 "
	zusammen 653 Mann.

Es fehlten:

mit Entschuldigung	2 Mann
ohne Entschuldigung	14 "
	zusammen 16 Mann.

Die 653 vorgestellten Militairpflichtigen wurden wie folgt vordefiguriert:

a) auszuschließen	1 Mann
b) auszumustern	36 "
c) zur Ersatz-Reserve II.	41 "
d) zur Ersatz-Reserve I	67 "
e) zur Ersatz-Reserve I übungspflichtig	18 "
	Latus 163 Mann

*) Anmerkung: Inzwischen ist durch Cabinets-Ordre vom 24. August 1883 auch noch das Pommersche Dragoner-Regiment Nr. 11 vom 1. April 1884 ab hierher in Garnison verlegt worden und soll mit der Errichtung der betreffenden Kasernements unverzüglich vorgegangen werden.

**) Anmerkung: Die nachstehenden Angaben beziehen sich lediglich auf das Jahr 1882.

Transport 163 Mann

f) Brauchbar:

für Garde- und Eisenbahn-Truppen	5 Mann
für Linientruppen	146 "
für die Flotte	1 "
als Deconomie-Handwerker	19 "
Schullehrer	4 "
	<hr/>
	175 "

g) auf 1 Jahr zurückgestellt 315 "

zusammen wie vor 653 Mann.

Die Losung der Militairpflichtigen des jüngsten Jahrganges (1862) fand am 6. März 1882 statt, und haben an derselben 263 Militairpflichtige theilgenommen; 3 Mann des jüngsten Jahrganges haben sich im Musterungstermin freiwillig zur Ableistung ihrer Dienstpflicht gemeldet und sind deshalb von der Losung ausgeschlossen worden.

Das Ober-Ersatz-Geschäft fand am 8. und 9. Juni 1882 statt. Die Ober-Ersatz-Commission bestand aus den ständigen Mitgliedern Generalmajor und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade von Webern und Regierungs- und Militair-Departements-Rath von Gruben.

Es wurden in den Vorstellungslisten nachgewiesen und zwar:

1. in der Vorstellungsliste A	1 Mann
2. " " B	38 "
3. " " C	45 "
4. " " D	79 "
5. " " E	174 "
6. " " F	— "
7. in der Beilage I	13 "
8. " " II	— "
9. " " III	18 "
	<hr/>

zusammen 368 Mann.

Die in den Vorstellungslisten D, E und in den Beilagen I und III verzeichneten Militairpflichtigen wurden der Ober-Ersatz-Commission zur Superrevision vorgestellt, die in den Listen A, B und C dagegen ohne nochmalige Vorstellung zu ihren früher erhaltenen Entscheidungen bestätigt.

Von diesen 368 Militairpflichtigen waren resp. sind:

a) Unermittelt geblieben, ohne Entschuldigung ausgeblieben oder anderwärts gestellungspflichtig geworden	36 Mann
b) Auf ein Jahr zurückgestellt	13 "
c) Ausgeschlossen	1 "
d) Ausgemustert	57 "
e) Der Ersatz-Reserve II überwiesen	46 "
f) Der Ersatz-Reserve I überwiesen	68 "
g) Der Ersatz-Reserve I übungspflichtig überwiesen	18 "
h) Als brauchbar ausgehoben	<u>129 "</u>
Summa wie vor 368 Mann.	

Von den 129 ausgehobenen Militairpflichtigen wurden bestimmt:

a) Für Garde	5 Mann
b) " Infanterie	69 "
c) " Kavallerie	15 "
d) " Jäger	2 "
e) " Pioniere	6 "
f) " Feldartillerie	7 "
g) " Fußartillerie	6 "
h) " Train	4 "
i) " Deconomie-Handwerker	12 "
k) " Flotte	— "
l) Als Lehrer	<u>3 "</u>
Summa 129 Mann.	

Die Einziehung der als übungspflichtig bezeichneten Ersatz-Reservisten I. Klasse zur zehnwöchentlichen Uebung erfolgte in der Zeit vom 23. August bis 1. November 1882. Die Einstellung der ausgehobenen Rekruten erfolgte und zwar: die der Fuß-Artillerie sowie Deconomie-Handwerker am 1. October, die der Infanterie, Kavallerie, Pioniere, Jäger und Feld-Artillerie am 8. November 1882. Die zur Infanterie ausgehobenen Rekruten gelangten bei dem 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49 in Gnesen zur Einstellung.

Außerdem sind im Laufe des Jahres 1882 außerterminlich gemustert und in die Vorstellungslisten aufgenommen worden 9 Mann.

Davon wurden befunden:

a) als dauernd untauglich	4 Mann
b) der Ersatz-Reserve I überwiesen	4 "
c) als brauchbar zur sofortigen Einstellung	<u>1 "</u>
Summa wie vor 9 Mann.	

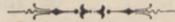
Dieselben waren theils als unsichere Heerespflichtige hier aufgegriffen worden, theils vom Auslande zur Ableistung ihrer Militairpflicht hierher zurückgekehrt.

Von den in den Vorstellungslisten verzeichneten 377 Mann sind hierorts geboren 71 Mann.

An Reclamationen um Befreiung bezw. Zurückstellung vom Militairdienst kamen bei dem Ober-Ersatz-Geschäft 5 Fälle zur Erörterung. Davon wurden 3 berücksichtigt und die Militairpflichtigen der Ersatz-Reserve I Infanterie überwiesen, die übrigen beiden als unbegründet erachtet und die Reclamaten zum Militairdienst ausgehoben.

In Gemäßheit des § 140 des deutschen Strafgesetzbuches wurden im Jahre 1882 wegen Verletzung der Wehrpflicht durch Erkenntniß des königlichen Landgerichts Bromberg vom 14. October 1882 14 Militairpflichtige in contumaciam zu je 200 Mark Geldbuße event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Weitere Anklagen wegen desselben Vergehens lagen am Schlusse des Jahres 1882 nicht vor.

Von den im Jahre 1862 (laufender Jahrgang) in hiesiger Stadt geborenen 269 Militairpflichtigen haben 33 Mann die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Militairdienst erhalten.



Anhang.

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

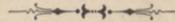
B u d u f

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
1. Rede des Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft, Rechtsanwalt Kempner bei der Einweihung der Brahe-Kanalisierungs-Anlagen und des Weichselhafens Brahemünde am 27. September 1879	335
2. Stiftungs-Urkunde zu den Brahe-Kanalisierungs-Anlagen und zum Weichselhafen Brahemünde	337
3. Ansprache des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Uebernahme des Kaiser-Bildnisses für den Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saal des Rathhauses zu Bromberg am 23. April 1880	338
4. Ansprache des Stadtverordneten-Vorstehers Kolwitz bei der Uebernahme des Kaiser-Bildnisses für den Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saal des Rathhauses zu Bromberg am 23. April 1880	339
5. Ansprache des Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités, Brauerei-Besitzer Lene bei der Eröffnungs-Feier der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg am 15. Mai 1880	339
6. Ansprache des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Eröffnungs-Feier der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg am 15. Mai 1880	340
7. Rede des Landraths von Derzen bei der Enthüllungs-Feier des Krieger-Denk- mals zu Bromberg am 2. September 1880.	341
8. Rede des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Enthüllungs-Feier des Krieger- Denkmals zu Bromberg am 2. September 1880.	343
9. Statut über die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadt- bezirk Bromberg vom $\frac{28. \text{Februar}}{12. \text{März}}$ 1879 nebst der zugehörigen Instruktion vom 25. März 1879	344
10. Straßenbau-Statut der Stadt Bromberg vom $\frac{29. \text{März}}{10. \text{Mai}}$ 1879	347
11. Statut des Louise-Stifts zu Bromberg vom $\frac{28. \text{August}}{1. \text{December}}$ 1879	350
12. Dienst-Instruktion für den Rathhaus-Kastellan und Magistrats-Botenmeister vom 1. Januar 1881	353
13. Normal-Besoldungs-Etat für die städtischen Lehrerinnen nach dem Gemeinde- beschluß vom $\frac{18. \text{October } 1880}{27. \text{Januar } 1881}$	356
14. Regulativ für die Verwaltung des Stadt-Theaters zu Bromberg vom 30. Mai 1881	356
15. Normal-Besoldungs-Etat für die städtischen Elementar-, Haupt- und Mittelschul- Lehrer nach dem Gemeinde-Beschluß vom $\frac{25. \text{Mai}}{30.}$ 1881	358
16. Dienst-Instruktion für die Bezirksvorsteher der Stadt Bromberg vom 24. Oc- tober 1881	359
17. Dienst-Instruktion für die städtische Krankenhaus-Deputation zu Bromberg vom 28. November 1881	362
18. Statut der evangelischen Diaconissen-Anstalt „Giese-Kafalski-Stiftung“ zu Bromberg vom $\frac{9. \text{Januar}}{16.}$ 1882	367
19. Statut für die Verwaltung des Gefindebelohnungs-Fonds der Stadt Bromberg vom $\frac{10. \text{Juni}}{24. \text{Juli}}$ 1882	371

	Seite
20. Ordnung des mit der städtischen höheren Töchterschule verbundenen Lehrerinnen-Seminars zu Bromberg vom 5. Februar 1883	373
21. Kanzlei-Ordnung für die städtische Verwaltung zu Bromberg vom 12. Februar 1883	375
22. Gehalts-Ordnung für die Subaltern- und Unter-Beamten der Stadt Bromberg vom 31. März 1883	378
23. Polizei-Verordnung vom 28. Juni 1881 betreffend den Wochenmarktverkehr in Bromberg	380
24. Reglement betreffend die Ordnung der Verkaufsplätze auf den Jahrmärkten in Bromberg vom 28. September 1881	383
25. Nachtrags-Errichtungs-Urkunde für den Grundstein der neuen städtischen höheren Töchterschule zu Bromberg vom 22. Oktober 1882	385
26. Lehrplan des mit der städtischen höheren Töchterschule verbundenen Lehrerinnen-Seminars zu Bromberg vom 5. Februar 1883	386
27. Das Louise Rafalski'sche Testament vom $\frac{7}{8}$. Mai 1875 nebst Nachtrags-Testament vom 31. Januar 1876	389
28. Polizei-Verordnung vom 20. August 1878 betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg nebst Nachträgen vom 5. November 1878, 18. März 1879 und 13. September 1882	393
29. Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1878 betreffend die bei Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten zc. zu beachtenden Vorschriften	398
30. Polizei-Verordnung vom 28. Februar 1879 betreffend die Abhaltung öffentlicher Luftbarkeiten	399
31. Polizei-Verordnung vom 9. Mai 1879 betreffend die Beseitigung der Ofenklappen	400
32. Polizei-Verordnung vom 8. August 1879 betreffend das Verbot des Tabakrauchens in den Sommer-Theatern	401
33. Polizei-Verordnung vom 1. Dezember 1879 betreffend die Erhebung von Auskunftsgebühren seitens des Einwohner-Meldeamts	401
34. Polizei-Verordnung vom 5. Januar 1880 betreffend die Wanderlager	402
35. Polizei-Verordnung vom 4. October 1880 betreffend die Räumung der Wohnungen bei Umzügen	402
36. Polizei-Verordnung vom 5. März 1881 betreffend die Prostituirten	403
37. Polizei-Verordnung vom 9. Februar 1882 betreffend die Verhinderung der Wasser-Entnahme aus städtischen Brunnen seitens der Bewohner von Adlershorst und Schwedenhöhe	405
38. Polizei-Verordnung vom 21. April 1882 betreffend die Erfordernisse einer im Sinne des Ortsstatuts als für den Verkehr hergestellt zu erachtenden Straße	405
39. Polizei-Verordnung vom 6. Dezember 1882 betreffend das Hundefuhrwesen	406
40. Polizei-Verordnung vom 26. Februar 1883 betreffend das Feilbieten zu jung geschlachteter Kälber	407
41. Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom $\frac{28. \text{Januar}}{29. \text{März}}$ 1870 nebst Nachträgen vom $\frac{19. \text{Februar}}{12. \text{November}}$ 1877, $\frac{21.}{28.}$ Juni 1879 und $\frac{13. \text{März}}{15. \text{April}}$ 1882	408

Anlagen (Grundrisse zc.)



Nr. 1.

**Rede des Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Bromberger Hafen-
Actien-Gesellschaft, Rechtsanwalt Kempner bei der Einweihung der
Brahe-Kanaliserungs-Anlagen und des Weichselhafens „Brahe-
münde“ am 27. September 1879.**

Hochgeehrte Herren und Festgenossen!

Dem großen Könige Friedrich verdankt dieser Landstrich die Vereinigung mit der preussischen Monarchie. Unter seiner Regierung wurden die Grundlagen der Cultur und des Wohlstandes geschaffen, welchen der Regedistrikt und die Stadt Bromberg im Laufe eines Jahrhunderts erlangt haben.

Sümpfe und Moräste wurden zu prangenden Wiesen und fruchtbaren Feldern. Auf den Trümmern verödeteter Städte und Dörfer erstanden neue Ansiedlungen, in denen eine zahlreiche Bevölkerung allen Werken des Friedens und der Gesittung nachstrebt.

Langsam, aber kräftig blühen Handel und Gewerbe empor. Chausseen und Eisenbahnen verbinden unsere engere Heimat mit benachbarten Provinzen und Staaten. Natürliche Wasserstraßen haben den Austausch der Producte zwischen Ost und West ermöglicht, die Anlage von Kanälen ist befördert.

Die Verbindung der Brahe mit der Neße, der Bromberger Kanal, bildet die wichtigste Handelsstraße unserer Ostmark. Diese glorreiche Schöpfung Friedrichs des Großen, deren Säcularfeier gleichfalls am 27. September vor wenig Jahren wir begingen, ist die einzige Brücke zwischen dem stolzen Weichselstrom und den Flußgebieten des Westens. Ihr verdankt nicht nur unsere Provinz, ihr verdankt Preußen und Deutschland den schwunghaften Handel und die Versorgung mit den Waldbreichtümern Polens und Galiziens, Rußlands und Oesterreichs.

Stetig wuchs der rege Verkehr. Tausende von Stämmen wurden im Beginn, hunderttausende am Ende des ersten Jahrhunderts dem Welthandel alljährlich durch ihn zugeführt. Der Kanal genügte dem gesteigerten Bedürfniß nicht mehr. Auf weite Strecken war die Weichsel mit Holztraften bedeckt, welche des Eingangs in die Brahe — oftmals vergebens harnten.

Und doch war jede Verspätung verderblich. Was den schützenden Kanal, das bergende Ufer nicht rechtzeitig erreichte, verfiel in die Eisfesseln des Stromes, und was Gunst des Geschickes und kostspielige Arbeit der Zerstörung im Eisgange entriß, unterlag den nicht minderen Gefahren des Hochwassers.

Verluste blieben nicht aus. Mehr als drei Millionen Mark betrug sie in den Jahren 1867 bis 1871, und so zwang die Noth zur Verwirklichung des langgehegten Planes, durch Kanalisierung der Brahe eine ausgiebigere Benutzung des Bromberger Kanals zu ermöglichen, zugleich aber an ihrer Mündung einen Zufluchts-hafen zu bauen, eine Bergstätte vor der Gewalt unüberwindlicher Elemente.

Dreißig Jahre waren seit der ersten schüchternen Anregung vergangen. Bald ruhend, bald neubelebt, hat das Project mannigfache Phasen durchlaufen, ehe es in sorgfältiger Detailarbeit Fleisch und Blut gewann.

Zu seiner Ausführung traten alsbald nach dem glorreichen Frieden des Jahres 1871 von Gemeingefühl befeelte Männer zusammen. Aber erst nach jahrelangen Verhandlungen mit Behörden und Privatpersonen, unter mannigfachen Opfern an Zeit und Geld entstand die Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft.

Schon war damals der zu üppig emporgeblühte Unternehmungsgeist im Niedergange begriffen. Schon krankten Handel und Industrie an den Folgen zügelloser Speculation. Verschlossen war gemeinnützigen Unternehmungen der Geldmarkt, welcher nur allzu willig der Gewinnsucht sich eröffnet hatte. Die plötzliche Stockung des Handels, die wirthschaftliche Bedrängniß der Einzelnen drohten, unserem Werke noch vor der Vollendung den Untergang zu bereiten.

Und dennoch steht es vollendet vor unseren Augen. Durch kräftige Unterstützung der königlichen Staatsregierung, durch muthige und ausdauernde Arbeit aller Factoren wurden alle Schwierigkeiten überwunden, wurde der heute gefeierte Erfolg errungen. Gemeinsame Arbeit der königlichen Regierung und der Hafen-Gesellschaft führte zum gemeinschaftlichen Ziele.

Der königlichen Regierung zu Bromberg verdanken Schifffahrt und Flößerei die Kanalisierung der Brahe. Beseitigt sind ihre scharfen Krümmungen, ausgeglichen und gemäßig ist ihr ungleichmäßiges, starkes Gefäll. Bauten, imponierend durch Macht und Schönheit, beherrschen den widerwillig gehorchenden Strom, und wo die Weisheit des 18. Jahrhunderts sumpfige Ufer zu Wiesen entwässerte, hat die siegreiche Technik des 19. dieselben Wiesen wiederum zu mächtigen Wasserbehältern, zum Weichselhafen Brahemünde gestaltet.

So ward der redlichen Arbeit eine neue Stätte bereitet, an welcher Gesittung und Wohlstand erstarken, der Fleiß seinen Lohn, der Gemein Sinn Befriedigung findet.

So ward eine neue Bahn, ein neuer Centralpunkt dem völkerverbindenden Handel eröffnet, dessen Fortschritte gleichbedeutend sind mit den Fortschritten der Civilisation, Wissenschaft und Kunst.

So ward ein Werk geschaffen, welches in Deutschland unübertroffen dasteht, ein Denkmal staatlicher Fürsorge, kaufmännischen Gedankens, technischer Kunst.

Es ist vollendet, vollendet bis auf einen Stein, den festlich einzufügen Freunde und Mitarbeiter von Nah und Fern herbeigeeilt sind. In frohem Rückblicke auf das Gewordene, in freudiger Zuversicht auf das werdende begehen wir diese Feier.

Im Auftrage des Comités, im Namen der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft fordere ich Sie auf, Herr Baumeister, die Stiftungsurkunde zu verlesen und den Schlußstein einzufügen!

Nach Verlesung der Stiftungs-Urkunde:

Du Schluß- und Denkstein kröne das Werk zum harmonischen Ganzen;
 Du Werk von Menschenhand, von Gott seist du gesegnet,
 Du Werk von Menschenfleiß, von Gott seist du behütet.

Es ist vollbracht. — Die flüchtige Feierstunde verrinnt. Doch mit ihrem Ablauf verdoppelt sich die Empfindung des Dankes, welchen wir allen Förderern des Werkes zollen. Wir bringen ihn freudig der königlichen Staatsregierung, vor allem der königlichen Regierung zu Bromberg, deren unermüdlche, thatkräftige Unterstützung, deren treue Fürsorge zum Gelingen mächtig beigetragen hat. Nicht minder danken wir den Männern, deren opferwillige Ausdauer, deren Rath und Kunstfertigkeit dem Werke jahrelang gewidmet war. Den schönsten Lohn finden diese Männer im Erfolge. Darum werden sie, gleich der königlichen Regierung, unseren hingebendsten Dank in dem Wunsche für das Gedeihen ihres Werkes finden. Dieses Werk blühe und wachse. Dieses Werk der königlichen Regierung und der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft, es lebe hoch, und abermals hoch und zum dritten Male hoch!

Nr. 2.

Stiftungs-Urkunde zu den Brahe-Kanalisierungs-Anlagen und zum Weichselhafen „Brahemünde“.

Die Regulierung und Kanalisierung der Unterbrahe, das wichtige Glied in der Kette der Wasserstraßen zwischen Weichsel und Oder, wie Anlage eines geräumigen Sicherheitshafens an der Brahemündung, war seit ca. 25 Jahren als ein dringendes Bedürfniß allgemein anerkannt. Im Jahre 1871 hatte sich zur Verwirklichung der für den polnischen Holzhandel und die ganze Weichselchiffahrt überaus wichtigen Anlage ein Comité aus den ersten Holzhändlern des nordwestlichen Deutschlands gebildet. Dank der wohlwollenden Unterstützung der königlichen Regierung zu Bromberg, Dank der Energie und Intelligenz der Mitglieder des Comité's und zugleich Dank den rastlosen Bemühungen des Herrn Theodor Müller aus Berlin ist es demselben nach Ueberwindung der mannigfachen Schwierigkeiten gelungen, daß das von dem derzeitigen Wasserbau-Inspector zu Bromberg, jetzigen Professor und Baurath Garbe zu Hannover, ausgearbeitete Project unterm 3. Mai 1876 von Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm zur Ausführung genehmigt wurde.

Auf Grund des zwischen dem königlichen preussischen Fiskus und der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft vom 16. März 1876 abgeschlossenen Vertrages übernahm die königliche Regierung zu Bromberg die Ausführung der Brahe-Kanisierung, veranschlagt auf 1 050 000 Mark, die Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft die Ausführung der Hafenanlagen, veranschlagt auf 1 350 000 Mark.

Die Kanalisierungs-Arbeiten wurden im Spätsommer 1876, die zur Herstellung der Hafenanlagen nach bewirktem Landerwerbe im Juli 1877 in Angriff genommen und so gefördert, daß die ganzen Anlagen im Herbst 1878 im Wesentlichen vollendet und am 30. April 1879 dem allgemeinen Verkehre übergeben werden konnten.

Heute, am 27. September 1879, im 19. Jahre der gesegneten Regierung Sr. Majestät Wilhelm I., Königs von Preußen, und im 9. Jahre seiner glorreichen Regierung als deutscher Kaiser, im 83. Jahre seit seiner Geburt, im 51. Jahre seit seiner Vermählung mit Ihrer Majestät

der Kaiserin und Königin Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar, im 48. Jahre seit der Geburt Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit Friedrich Wilhelm, Kronprinzen des deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen, als Se. Durchlaucht Fürst von Bismarck Kanzler des deutschen Reiches, Se. Excellenz Hofmann Minister für Handel und Gewerbe, Se. Excellenz Maybach Minister für öffentliche Arbeiten war und Excellenz Günther die Provinz Posen als Oberpräsident verwaltete, als von Wegnern Präsident der königlichen Regierung zu Bromberg war, wurde der Schlußstein in Gegenwart der Vertreter der königlichen Staatsregierung, der Vertreter der Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft und zahlreicher Freunde und Gönner dieser Anlage Nachmittags 1 Uhr in das wichtigste Bauwerk, die Hafenschleuse, im Namen des dreieinigen Gottes feierlichst gelegt.

Zur Beurkundung dessen ist diese Urkunde abgefaßt und hat mit anderen Documenten in dem Schlußstein Aufnahme gefunden.

Bromberg, 27. September 1879.

Der Regierungs-Baumeister
Kirch.

Nr. 3.

**Ausprache des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Uebernahme
des Kaiser-Bildnisses für den Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-
Saal des Rathhauses zu Bromberg am 23. April 1880.**

Hochgeehrter Herr Oberpräsident!

Feierlich haben Euer Excellenz uns soeben das Bildniß Seiner Majestät, unseres allverehrten Kaisers und Königs, im allerhöchsten Auftrage übergeben.

Was wir erwünscht, erbeten, erhofft, es hat sich in dieser Stunde erfüllt.

Als schönster Schmuck des schönen Saales wird dies Bildniß fortan zu uns herniedersehen, treu wiedergebend des Urbilds geliebte Züge.

Doppelt ist für uns seine Bedeutung und sein Werth. Es ist nicht bloß das Bildniß des Herrschers, der fortsetzend das Werk seines Ahnen unsere Provinz dem gemeinsamen großen deutschen Vaterlande vereint hat, es ist zugleich ein Bildniß dieses Herrschers von ihm selbst huldvoll uns verliehen.

Wohl ist unsere Freude eine große, und stolz werden Brombergs Bürger allezeit auf diese Kaisergabe weisen.

Unser Dankgefühl in zureichende Worte zu fassen, ich vermag es nicht. Für ganze, volle Empfindungen des Herzens sind Worte stets armselige Dolmetscher. Setzen wir, meine Herren, die wir der Stadt Bromberg dienen, der heute so hoch geehrten, setzen wir an die Stelle der Dankes-Worte die Dankes-That. Nicht umsonst möge uns dies Bildniß mahnen an des Urbilds wahrhaft königliche Pflichttreue und edle Selbstlosigkeit. Möge vor Allem Kaiser Wilhelms größte

That, die Einigung Deutschlands, fortzeugend auch hier den Geist der Eintracht lebendig stets unter uns erhalten. Dann wird dies Bildniß für uns nicht bloß ein Bild, sondern auch ein Vorbild sein, und wird sich auf's Neue bewahrheiten das Dichterwort:

„Der Edle lebt auch nach dem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte.“

Leuchte Ihm golden und rosig noch lange der Tag!

Nr. 4.

Ausprache des Stadtverordneten-Vorstehers Kolwitz bei der Uebernahme des Kaiser-Bildnisses für den Fest- und Stadtverordneten-Sitzungs-Saal des Rathhauses zu Bromberg am 23. April 1880.

Hochgeehrte Festversammlung!

Nachdem soeben der Herr Bürgermeister den Dank der Stadt für das ihr allergnädigst verliehene Bildniß Seiner Majestät, unseres erhabenen Kaisers, ausgesprochen hat, fühle ich mich gedrungen, im Namen der Stadtverordneten-Versammlung als deren Vorsteher noch ganz besonders zu danken. Haben wir Stadtverordneten doch vor Allem Veranlassung zu Dank und Freude, indem dieses schöne Bildniß fortan unseren Sitzungs-Saal zieren und schmücken soll. Ich spreche diesen Dank hiermit aus aus bewegtem, vollem Herzen! Nächst unserem erhabenen Kaiser schulden wir aber auch denen Dank, die unsere Bitte um Verleihung des allerhöchsten Bildnisses vermittelt und unterstützt haben. Eben diesen Dank auszusprechen, ist der weitere Zweck meiner Worte. Ich danke Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten und danke der Königlichen Regierung hieselbst. Und nun noch ein letztes Wort an Sie, meine Herren Stadtverordneten. Lassen Sie uns beim Anblicke dieses Bildes stets der Hingabe eingedenk sein, mit der Seine Majestät unser Kaiser rastlos für das Wohl seines Volkes sorgt und gesorgt hat, und thun wir ein Gleiches im Kleinen für unsere Stadt!

Nr. 5.

Ausprache des Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités, Brauerei-Gesitzer Lene bei der Eröffnungs-Feier der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg am 15. Mai 1880.

„An der Schwelle eines Hauses, das die Arbeit erbaute und die Arbeit bewohnt, mag ein schlichtes aber herzliches Wort gesprochen sein. Schlicht, wenn es den uns umgebenden

Zeugen gewerblichen Fleißes und Könnens gilt, denn sie wollen für sich selbst reden; herzlich, wenn es gilt der Opferfreudigkeit zu gedenken, aus der dieses Werk erwachsen ist. Wie das Handwerk, wie das Gewerbe, hat es sich aus den bescheidenen Anfängen localer Bedeutung durch allseitige Theilnahme und Unterstützung zu dem entwickelt, was es heute geworden ist, und wir wollen das Hoffnungswort dazu sprechen, daß es sich zum goldenen Boden eines neuen Aufschwunges für die Gewerbethätigkeit im Osten unseres Vaterlandes gestalte. Und zu dieser Hoffnung sind wir aus der Geschichte des Unternehmens selbst berechtigt. Die engen Grenzen, welche in erster Initiative am 5. September vorigen Jahres eine Versammlung Gewerbetreibender hiesiger Stadt der Ausstellung ziehen mußte, konnten schon am 23. desselben Monats so erweitert werden, daß sie nun die Provinzen Posen, West- und Ostpreußen umschließen. Freilich galt es, auf dem nun glücklich zurückgelegten Wege manche Schwierigkeiten zu überwinden, die sich durch die kurz bemessene Vorbereitungszeit und die Organisation in dem ausgedehnten Ausstellungsbezirk noch vergrößerten, aber die freudige und opferwillige Förderung aller gewerblichen Kreise, welche fast jeden Schritt auf diesem Wege bezeichnet, und die in Aussicht gestellte Hilfe des Staates und der Stadt ließ uns das Unternehmen bis hierher, bis an den Wegstein des Gelingens führen. Und an diesem Wegstein, der uns zugleich in eine fröhliche und segensreiche Zukunft für Gewerbe und Industrie unserer östlichen Grenzmarken weisen mag, wende ich mich an Eure Excellenz, den Ehrenpräsidenten der Ausstellung und Vertreter dieser Provinz, mit der Bitte, die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu eröffnen.“

Nr. 6.

**Ausprache des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Eröffnungs-
Feier der Provinzial - Gewerbe - Ausstellung zu Bromberg
am 15. Mai 1880.**

„Hochgeehrte Herren!

Als Bürgermeister und nächster Vertreter der Stadt Bromberg kann ich bei diesem feierlichen Acte nicht umhin, ebenfalls einige Worte an Sie zu richten.

Was seit längerer Zeit geplant und mit vielen Mühen und großen Opfern in das Werk gesetzt worden, steht heute vollendet vor uns. Die Gewerbe-Ausstellung der drei Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen zu Bromberg ist eröffnet, und ich darf hinzufügen, ist wohl gelungen.

Wenn ein solches Ereigniß schon überall ein hoch bedeutsames und folgenreiches ist, so gilt dies von unseren Ostprovinzen in ganz besonderem Maße. Seltener als in andern Theilen des Reichs bietet sich hier dem Gewerbe- und Fabrikwesen die Gelegenheit dar, die Erzeugnisse seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit in einem einheitlichen Gesamtbilde vorzuführen und voll und ganz zur Geltung zu bringen.

Aus dem weniger häufigen Vorführen und der Jugendlichkeit unserer Industrie überhaupt hat man auswärts nur zu oft auf weniger gute Leistungen selbst geschlossen. Ich glaube

mit Unrecht. Daß auch Ostdeutschland mit berechtigter Befriedigung auf seine industriellen Leistungen blicken darf, das soll und das wird die gegenwärtige Ausstellung laut und überzeugend verkünden.

Unsere Ausstellung soll aber nicht bloß ein Herold unseres industriellen Wollens und Könnens sein, sie soll gleichzeitig anregend und fördernd wirken in jeder Beziehung, auf geistigem wie auf materiellem Gebiet. Das Gute hier soll das Bessere erzeugen und menschliche Arbeit ihre veredelnde Kraft auf's Neue bewähren.

Und wenn so diese Ausstellung des deutschen Ostens, des vielverkannten, oft unterschätzten, Allen ein kühnes „Ich hab's gewagt!“ entgegenruft, rufe ich ihr als Vertreter der durch sie hochgeehrten Stadt Bromberg freudigbewegten, dankerfüllten Herzens zurück: Glück auf, Du junge, Du jugendfrische ostdeutsche Industrie, wachse, blühe, gedeihe jetzt und allezeit!

Sie aber, meine Herren, Sie alle bitte ich, bekräftigen Sie meine Worte und meine Wünsche mit dem einstimmigen, weithin hallenden Ruf:

Es lebe die ostdeutsche Industrie hoch und nochmals hoch
und wieder hoch!

Nr. 7.

**Rede des Landraths von Orken bei der Enthüllungs-Feier des
Krieger-Denkmal's zu Bromberg am 2. September 1880.**

„Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und Dank für seine Gnade“. Mit diesem Lobgesang haben wir unsere zehnjährige Jubel- und Siegesfeier zur Erinnerung an die großen und ruhmreichen Ereignisse des Jahres 1870 und 1871 begonnen. Gewiß haben wir alle Ursache, lobend und preisend zunächst an dem heutigen Tage unsere Blicke nach oben zu richten, wenn wir uns jene Tage vergegenwärtigen, beginnend mit der frivolen Kriegserklärung in Ems, demnächst unseren Heerhaufen folgend nach Weißenburg, Wörth, Spicheren, Mars la Tour, Gravelotte, Beaumont, vor Metz und Sedan. „Welche Wendung durch Gottes Fügung! Gott war mit uns, ihm allein die Ehre!“

Dies der Schluß der Depesche Sr. Majestät des Königs am 2. September, worin der große Sieg verkündet wurde. In unserer rash- und leichtlebigen Zeit wird so bald vergessen, was Gott an uns gethan. Wie bange war es uns, als die Kunde Deutschland durchslog, daß der Krieg ausgebrochen sei, und wenn wir auch an den endlichen Sieg des deutschen Volkes glaubten, so herrschte doch anfänglich große Besorgniß, daß dieser nur durch verheerende Kämpfe innerhalb unserer Grenzen würde errungen werden; und wie gründlich hat Gott unsere Sorge beschämt!

Die Armee des Erbfeindes gefangen oder eingeschlossen, mit ihr der Mann, dessen Name unzertrennlich mit der Erinnerung an die Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens und Deutsch-

lands. Gab es auch noch viel zu thun, sollten auch noch blutige Kämpfe in den nächsten Monaten bestanden werden, so theilten sich doch schon die dunklen Wolken, welche über Deutschland zusammengezogen, damit der lichte Himmel, eine großartige Zeit, die Erfüllung der Träume unserer Väter, durchbrechen konnte. Die auf blutigem Felde, in gemeinsamer Arbeit, in Waffenbrüderschaft errungene Einigkeit Deutschlands sollte zur Wahrheit werden, der deutsche Kaiser erstehen!

Wie wir dankend und anbetend unsere Herzen zu Gott erhoben haben, so ist es auch unsere Pflicht, nicht derer zu vergessen, die im heißen Kampfe ihr Herzblut vergossen haben zu des Vaterlandes Ehre und Wohl. Beseelt von diesen Gefühlen bildete sich hier ein Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt, dem Andenken der Gefallenen, insbesondere derer, die hier ihre Heimath hatten, einen Denkstein dankbarer Liebe zu setzen, welcher auch den nachfolgenden Geschlechtern zeigen soll, was Vaterlandsliebe und Treue bis in den Tod gegen den angestammten Landesfürsten zu leisten vermag. Dieses Denkmal ist nun vollendet. So falle denn in Gottes Namen die Hülle!

Nach der Enthüllung:

Hier, meine hochgeehrten Festgenossen, steht nun der einfache Stein, er enthält nur einige Namen, diese bilden aber die Etappen in der Geschichte jener ereignißvollen Zeit. — Preußens Nar steht auf der Wacht, damit die im blutigen Kampfe erstrittenen Erfolge nicht in Frage gestellt oder uns entrisen werden. Jenes Kreuz dort oben sei eine Mahnung zu unverbrüchlicher Treue mit Gott für König und Vaterland!

Wir aber wollen uns mit den treuesten Gelübden in dem Wunsche vereinen, Gott schütze, Gott erhalte unsern Heldenkaiser, unsern vielgeliebten König.

Seine Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch! hoch! hoch!

Jetzt bleibt mir noch die Erledigung eines Auftrages: Im Namen des Vorstandes des Vereins zur Errichtung eines Krieger-Denkmal's habe ich dasselbe der Stadt Bromberg, insbesondere Ihnen, Herr Bürgermeister Bachmann, als dem ersten Vertreter der Stadt, zu übergeben.

Dieses Denkmal ist ein gemeinsames Liebeswerk der Bewohner des Stadt- und Landkreises Bromberg, wie dieselben auch in jenen schweren Tagen in gemeinsamer Arbeit thätig gewesen sind, mit opferwilligem Herzen überall helfend einzutreten, um die unvermeidlichen Härten und Leiden des Krieges zu lindern.

Möge dieser Denkstein auch den Vertretern beider Kreise eine stete Mahnung sein, daß große Werke nur unter Selbstverleugnung und Hintenanstellung der eigenen Person und des eigenen Interesses gelingen können.

Und so übergebe ich denn hiermit dieses Denkmal und stelle es unter den Schutz der Bürgerschaft Brombergs.

Nr. 8.

**Rede des Ersten Bürgermeisters Bachmann bei der Enthüllungs-
Feier des Krieger-Denkmal's zu Bromberg am 2. September 1880.**

Hochgeehrte Festversammlung!

Das Denkmal, das der Stadt- und Landkreis Bromberg seinen für das Vaterland gefallenen Söhnen dankbar errichten wollte, steht vollendet vor uns. Feierlich ist es so eben enthüllt und der Stadt Bromberg übergeben worden.

Indem ich Namens der Stadt das Denkmal als städtisches Eigenthum übernehme, spreche ich vor allem warmen Dank aus dem Vorstande des Denkmal-Vereins, welcher thatkräftig und selbstlos das Werk begonnen und durchgeführt hat. Ich danke ebenso dem Herrn Bauinspektor Sell, der das Denkmal würdig entworfen, und dem Herrn Bildhauer Sperling, der den Entwurf kunstvoll ausgeführt. Ich danke endlich allen denjenigen, die durch ihre materielle Beihilfe zum Wollen das Können gefügt haben. Stets wird die Stadt das Denkmal in Ehren halten und ihm Schutz und Fürsorge im vollsten Maße angedeihen lassen.

Ein lang gehegter, sehnlicher Wunsch ist nun erfüllt, eine alte Ehrenschuld getilgt — heute, am Tage von Sedan. Unwillkürlich richtet sich da der Blick rückwärts, um jene große, gewaltige Zeit wieder einmal an unserm geistigen Auge vorüberziehen zu lassen.

Mit jäher Schnelligkeit brachen vor zehn Jahren die Ereignisse über uns herein. Im tiefsten Frieden lebend, wurden wir plötzlich von einem eroberungssüchtigen Nachbarstaat frevelhaft zum Kampfe herausgefordert. Wir zogen in diesen Kampf ohne Ueberhebung und unverzagt, im Vertrauen auf Gott und unsere gute Sache. Ehre, Freiheit, Vaterland — das waren die bedrohten Güter, für die wir stritten, wir kämpften um das Recht unserer nationalen Existenz. Und Gott war mit uns, wie er vordem mit unsern Vätern gewesen. In unaufhaltsamem Siegeslauf drangen unsere Heere tief in Frankreich hinein, schmetterten den Feind zu Boden und pflanzten ihre Paniere auf die Zinnen seiner Hauptstadt. Spichern, Weißenburg und Wörth, Mars la Tour, Gravelotte und Sedan, Straßburg, Metz, Paris, wer kennt sie nicht, wer wird sie je vergessen diese Namen, jene Tage!

Größer und herrlicher, als wir selbst es im Anfange zu hoffen gewagt, waren die Folgen unserer Siege. Nicht bloß den Erbfeind hatten wir überwunden, nicht bloß geraubte deutsche Lande, Elsaß und Lothringen, zurückerobert, es war vor allem wieder ein deutsches Reich erstanden, einig und mächtig und frei, wie wir es uns erträumt und ersehnt hatten seit den Tagen unserer Jugend. Das Herz Europas schlug wieder, und stolzer trägt seitdem der Deutsche sein Haupt, und mächtiger rauscht der Strom unseres gesammten nationalen Lebens.

So köstliche Frucht reifte freilich aus blutiger Saat. Tausende unserer Brüder waren auf den Schlachtfeldern gefallen, und viele, viele Thränen blinkten am Siegeskranz. Die Zeit hat den Schmerz gemildert, auch den Schmerz um die, zu deren Andenken dieser Denkstein errichtet worden. Mag es Euch, Ihr Angehörigen unserer gefallenen Bromberger Brüder, tröstend erheben, daß sie den schönsten Tod starben, den Männer sterben können, den Tod für's Vaterland! Und wenn auch dieser Denkstein ihre Namen nicht rühmend nennt — namenlos werden sie ewig leben. Das sagt der Spruch an der Rückseite unseres Denkmal's:

Wer für's Vaterland gefallen,
Lebt im Herzen seines Volkes fort.

Es gilt dies Wort aber nicht bloß jenen, die nicht mehr sind, es ist auch an alle diejenigen gerichtet, die nach ihnen hier sein werden. Wenn je wieder dunkel die Wolken sich thürmen am Horizonte des Vaterlandes und feindliche Wetter drohend heraufziehen, dann soll hier dieser Stein seine stumme Sprache reden, dann soll er den Söhnen sagen, was die Väter gethan, und sie mahnen, ihrer werth, ihnen gleich zu sein.

Wir aber, die wir jene große Zeit mit durchlebt haben, wollen in der Erinnerung an das, was damals draußen und daheim Gewaltiges geleistet worden, nicht kleinmüthig verzagen, wenn einmal auch unsere politische Entwicklung langsamer vorwärts schreitet. Halten wir allezeit fest und hoch den Glauben an die ewige Jugendkraft des deutschen Volks.

Geehrte Festgenossen! Unserem greisen Heltenkaiser, der seines Landes Leuchte war in jenen schweren Tagen, haben wir ein begeistertes Hoch gebracht. Schließen wir daran ein zweites und rufen wir insgesammt aus voller Brust, mit ganzer Seele:

Deutschland über Alles! Es lebe das deutsche Volk!

Nr. 9.

Statut über die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadtbezirk Bromberg vom ^{28. Februar}_{12. März} 1879 nebst der zugehörigen Instruction vom 25. März 1879.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 74 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 wird hiermit für den Stadtbezirk Bromberg folgende statutarische Anordnung getroffen.

§ 1.

Öffentliche Lustbarkeiten und die in Restaurationen zur Unterhaltung der Gäste stattfindenden musikalischen und declamatorischen Vorträge weiblicher Personen sind, bevor sie stattfinden, bei dem Magistrat anzumelden.

§ 2.

Für jede öffentliche Tanzlustbarkeit ist, wenn dieselbe an einem Sonn- oder Festtag stattfindet, eine Abgabe von einer Mark und, wenn dieselbe an einem Wochentag stattfindet, eine Abgabe von drei Mark zu entrichten.

§ 3.

Für die in Restaurationen zur Unterhaltung der Gäste stattfindenden musikalischen und declamatorischen Vorträge weiblicher Personen, soweit dieselben den sogenannten Ringeltangel-Vorträgen beizuzählen sind, ist eine Abgabe von zehn Mark für jeden Tag, an welchem sie stattfinden, zu entrichten.

Ob derartige Vorträge den sogenannten Tingtangel = Vorträgen beizuzählen sind, entscheidet der Erste Bürgermeister, in Behinderungsfällen dessen Stellvertreter.

§ 4.

Die Verbindlichkeit zur Zahlung dieser Abgabe liegt dem Inhaber des Locals, in welchem die Tanzlustbarkeit beziehungsweise die Vorträge stattfinden, ob.

§ 5.

Die Zahlung erfolgt an die Stadt-Haupt-Kasse zum städtischen Armenfonds.
Eine Zurückzahlung einer bereits eingezahlten Abgabe findet in keinem Falle statt.

§ 6.

Durch die Verhängung einer Polizeistrafe wird die Verbindlichkeit zur Zahlung der in Rede stehenden Abgabe nicht aufgehoben.

§ 7.

Der die Erhebung einer Abgabe von Tanzlustbarkeiten betreffende Magistratsbeschluss vom 30. September 1871 wird hiermit aufgehoben.

§ 8.

Vorstehende statutarische Anordnung tritt mit dem 1. April 1879 in Kraft.
Bromberg, den 28. Februar 1879.

Der Magistrat.

Bachmann.

Vorstehendes Statut wird hierdurch von uns von Oberaufsichtswegen bestätigt.
Bromberg, den 12. März 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hahn.

I n s t r u c t i o n

zum Statut über die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadtbezirk Bromberg vom ^{28. Februar}/_{12. März} 1879.

I.

Die Anmeldungen erfolgen zunächst bei dem Magistrat und alsdann bei der Polizei-Verwaltung.

II.

Die Anmeldung bei dem Magistrat erfolgt in der Stadt-Haupt-Kasse Rendantur I und zwar Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.

Für Sonn- und Festtage muß die Anmeldung an einem vorausgehenden Wochentage erfolgen.

III.

Die Kasse trägt den Anmeldenden in eine nach dem beiliegenden Formular zu führende Meldeliste ein, welche demnächst dem Ersten Bürgermeister zur Eintragung des Vermerks über die Abgabepflicht oder Abgabefreiheit vorgelegt wird.

IV.

Nach Rückempfang der Meldeliste fertigt die Kasse einen Meldeschein nach beiliegendem Formular in duplo aus und übergibt denselben dem Anmeldenden.

Bei abgabepflichtigen Vorstellungen erfolgt die Aushändigung selbstverständlich erst nach Zahlung der Abgabe.

V.

Bei abgabefreien Vorstellungen werden im Meldeschein die Worte: „und die dafür. . . bezahlt“ sowie der Unterschriftsvermerk: „Die Stadt-Haupt-Kasse z.“ weggestrichen.

Bei abgabepflichtigen Vorstellungen werden im Meldeschein die Worte: „Für diese Vorstellung ist zu entrichten“ weggestrichen.

VI.

Sollte ein Anmeldender, nachdem er über die Abgabepflichtigkeit der von ihm beabsichtigten Vorstellung in Kenntniß gesetzt worden, von seinem Vorhaben zurücktreten, so ist dies in der letzten Colonne („Bemerkungen“) der Meldeliste zu vermerken.

VII.

Die erhaltenen beiden Exemplare des Meldescheins hat demnächst der Anmeldende dem Polizei-Inspektor vorzulegen. Letzterer nimmt von dieser Anmeldung Kenntniß, vollzieht auf beiden Exemplaren des Meldescheins den Vermerk „Gesehen z.“ mit seiner Namensunterschrift und händigt das Hauptexemplar dem Anmeldenden aus. Das Nebensexemplar wird zurückbehalten und in der Reihenfolge der laufenden Kassennummern in einer besonderen Mappe aufbewahrt.

Sollte bei der Polizeibehörde eine Nummer ausbleiben, so ist dies durch Nachfrage bei der Kasse aufzuklären.

Meldet sich jemand bei der Polizeibehörde, der die Meldung noch nicht beim Magistrat bewirkt hat, so ist derselbe zunächst an letzteren zu verweisen. (Vgl. I.)

VIII.

Allwöchentlich erhält die Polizeibehörde von der Kasse eine Zusammenstellung der zurückgetretenen Anmelder (vgl. VI.) zur zeitweisen Controlle.

Bromberg, den 25. März 1879.

Der Magistrat.

Bachmann.

Formular zur Meldeliste.

Spalten:

1. Laufende Nummer.
2. Namen, Stand und Wohnort des Anmeldenden.
3. Tag der Anmeldung.
4. Tag der Aufführung.
5. Ort der Aufführung.
6. Art der Aufführung und Namen der Aufführenden.
7. Vermerk über die Abgabepflicht oder Abgabefreiheit.
8. Vermerk über die Abgabezahlung.
9. Bemerkungen.

Formular zum Meldeschein.

Nr.

Der Straße
 Nr. wohnhaft, hat heute eine am ten
 Straße Nr. statt=
 findende angemeldet und
 die dafür zu entrichtende Abgabe mit Mark an die unterzeichnete
 Kasse bezahlt.

Für diese Vorststellung ist eine Abgabe nicht zu entrichten.

Bromberg, den ten

Der Erste Bürgermeister.

Die Stadt-Haupt-Kasse.

Bachmann.

Rendantur I.

Rendant.

Buchhalter.

J.-Nr.

J. II Nr.

Gesehen.

Bromberg, den ten

Der Polizei-Inspector.

Nr. 10.**Straßenbau-Statut der Stadt Bromberg vom ^{29. März}/_{10. Mai} 1879.**

Nachdem sich die Nothwendigkeit einer Abänderung des unter dem 7. März 1876 publizierten Statuts, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen im Gemeindebezirk der Stadt Bromberg, ergeben hat, wird unter Aufhebung dieses Statuts mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 12 und 15 des bezüglichen Gesetzes vom 2. Juli 1875 für die hiesige Stadtgemarkung das nachstehende Orts-Statut festgesetzt:

§ 1.

An den, in die Bebauungspläne aufgenommenen, neu anzulegenden Straßen oder Straßentheilen dürfen Wohngebäude, welche nach denselben einen Ausgang haben, nur dann errichtet werden, wenn diese Straßen oder Straßentheile gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind und sich in unmittelbarem Anschluß an eine bereits regulierte, mit Pflasterung oder sonstiger fester Decke und mit Entwässerungs- und Beleuchtungs-Anlagen versehene und dem öffentlichen Verkehr übergebene Straße befinden.

Als Anlage einer neuen Straße im Sinne dieses Statuts gilt auch die Umwandlung eines unregulierten Weges oder einer Landstraße in eine zur Bebauung bestimmte städtische Straße.

§ 2.

Werden von der Stadtgemeinde neue Straßen angelegt oder bestehende verlängert, so sollen die Kosten der gesammten Straßen-Anlagen, insbesondere die Kosten der Freilegung und des Grunderwerbs, der Pflasterung oder sonstigen Befestigung des Straßendamms und des Trottoirs, sowie der Herstellung der Entwässerungs- und Beleuchtungs-Einrichtungen, endlich auch diejenigen der dreijährigen Unterhaltung der Straße, von der Stadt-Haupt-Kasse nur vorlagsweise übernommen, demnächst aber von den an die Straße grenzenden Eigenthümern, sobald sie Gebäude an derselben errichten, insoweit ersetzt werden, als sie dazu nach § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und in Gemäßheit des § 6 dieses Statuts verpflichtet werden können. Zu dieser Ersatzleistung können die angrenzenden Eigenthümer nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13,0 Meter der Breite herangezogen werden.

Bei Anlage neuer Plätze sind die Kosten auf alle Adjacenten nach Verhältniß ihrer Platzfront zum Gesamtumfang des Platzes bis auf 13,0 Meter Breite zu repartieren. Eckgrundstücke werden mit beiden Frontlängen zu den Beitragskosten der Straßen-Anlagen herangezogen.

§ 3.

Bevor eine der gegenwärtig noch nicht regulierten Straßen als für den öffentlichen Verkehr und Anbau fertig hergestellt betrachtet werden kann, muß die dazu erforderliche Bodenfläche freigelegt und eingeebnet sein, sich im pfand- und lastenfremen Eigenthum der Stadt befinden, und der gesammte Ausbau, wie Bekiesung oder Pflasterung oder sonstige Befestigung, einschließlich vorkommender Ueberfahrts- und Uebergangsbrücken, Böschungen und Futtermauer, ferner die Entwässerung — welche letztere nach dem Ermessen des Magistrats und der Aufsichtsbehörde, der Regel nach unter Anwendung unterirdischer Kanäle, herzustellen sein wird — endlich die Beleuchtung und Verbindung mit den Nebenstraßen bewirkt sein.

§ 4.

Die Genehmigung zur Errichtung von Gebäuden an Straßen, welche bereits vor dem Bekanntwerden des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den Verkehr in Benutzung genommen waren, trotzdem aber bisher noch nicht fertig ausgebaut, namentlich noch nicht gepflastert sind, soll nicht verjagt werden. Dagegen haben die Bauenden die Verpflichtung, die bei demnächstiger ordnungsmäßiger Herstellung dieser Straßen entstehenden Kosten nach Maßgabe der im § 2 gegebenen Bestimmungen antheilig an die Stadt-Haupt-Kasse zurückzuerstatten.

Dieser Verpflichtung wird nach Ermessen und Wahl des Magistrats entweder durch Hinterlegung einer baaren Kaution oder durch hypothekarische Sicherstellung genügt. Die Stadt-Haupt-Kasse hat übrigens die erwähnte eventl. eintretende Baarzahlung bis zu ihrem Verbrauch zu dem jeweiligen Zinssatz der städtischen Sparkasse zu verzinsen.

§ 5.

Besitzer von bebauten und bereits mit einem Ausgang nach einer bestehenden Straße versehenen Grundstücken können, falls an einem ihrer Wohnhäuser eine neue Straße vorübergeführt wird, nur dann zu den Kosten herangezogen werden, wenn diese Gebäude einen Ausgang nach der neuen Straße oder neue Fenster in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter von denselben erhalten.

Auch soll der Besitzer eines unbebauten oder nur theilweise bebauten Grundstücks, welches — ohne Eckgrundstück zu sein, — an zwei öffentliche Straßen stößt, bei Errichtung eines Gebäudes zu den Anlagekosten beider Straßen nur dann herangezogen werden, wenn in dem neuen Gebäude nach jeder der beiden Straßen ein Ausgang oder in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern ein Fenster angelegt wird.

§ 6.

Bei Berechnung der Kosten sind die Aufwendungen für die gesammte Straßenanlage und für deren dreijährige Unterhaltung zusammen zu rechnen und die hiernach sich ergebenden Beträge auf die Adjacenten nach Verhältniß des Flächeninhalts ihrer die Straße berührenden Grenze bis zu 13,0 Meter Breite zu vertheilen. Zur überschläglichen Ermittlung der Straßenkosten-Beiträge wird das □Meter auf 6,00 Mark normiert.

Die Zahlung der zu leistenden Kostenbeiträge oder die im § 4 bemerkte Sicherstellung hat vor Ertheilung der Bauerlaubnis und zwar, soweit die Kosten noch nicht definitiv feststehen, nach überschläglicher Ermittlung, vorbehaltlich demnächstiger Abrechnung, zu erfolgen.

§ 7.

Diese Verpflichtungen haben den Charakter öffentlicher Gemeinde-Abgaben. Der neue Erwerber eines Grundstücks haftet für dieselben mit dem Grundstücke; die nach diesem Statute von den Grund-Eigenthümern zu leistenden Beiträge können nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Juni 1853 im Verwaltungswege durch Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 8.

In solchen Fällen, in denen die Anwendung der Vorschriften des Statuts zu besonderen Härten führen würde, können von den städtischen Behörden Ausnahmen von gedachten Vorschriften zu Gunsten der Anlieger gestattet resp. im Beschwerdewege von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden.

§ 9.

Wenn sich Unternehmer zu einer neuen Straßen-Anlage melden, so haben zunächst die städtischen Behörden nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1875 das vorgelegte Straßenbau-Projekt im Näheren seinem ganzen Umfange nach festzustellen, auch die Entscheidung darüber zu treffen, ob die bezüglichen Arbeiten den städtischen Anordnungen entsprechend von den Unternehmern selbst, oder auf deren Kosten von Seiten der Stadt ausgeführt werden sollen. Im letzteren Falle haben die Unternehmer den vollen Betrag der Kosten nach überschläglicher Ermittlung, vorbehaltlich demnächstiger endgiltiger Abrechnung, an die Stadt-Haupt-Kasse einzuzahlen, bevor die Ausführung der Arbeiten erfolgt. In jedem Falle muß, bevor die Uebernahme der Straße Seitens der Stadt erfolgen kann, das gesammte Straßen-Terrain pfand- und lastenfreies Eigenthum derselben geworden sein. Erst dann, wenn die Straße bedingungsgemäß und vollständig hergestellt und nach Sicherstellung der Kosten der dreijährigen Unterhaltung dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, dürfen Wohngebäude an derselben errichtet werden.

Dem Genehmigungsantrage sind beizufügen:

1. Der Situationsplan der neuen Anlagen und der benachbarten Grundstücke bis auf 30 Meter Entfernung unter Angabe ihrer Grenze, Grundbuchnummern und Eigenthümer.
2. Der Nivellementsplan, durch welchen auch der Anschluß der herzustellenden Entwässerungs- und Beleuchtungs-Vorrichtungen an derartige bestehende Anlagen darzustellen ist. Beide

Pläne sind in je 3 Exemplaren, im Verhältniß von 1:500 der natürlichen Größe mit ziffermäßiger Angabe der Längen, Breiten und Höhen einzureichen.

§ 10.

Die Genehmigung kann von Stellung einer Kaution abhängig gemacht werden. Dem Unternehmer ist eine bestimmte Frist zur Vollendung der projectierten Anlage zu stellen. Ist die Anlage in dieser Frist nicht beendet, so ist die Stadtgemeinde zur Ausführung derselben auf Kosten der Säumigen befugt und die Kaution zu Gunsten der Stadt-Haupt-Kasse verfallen.

§ 11.

Dieses Statut tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bromberg, den 29. März 1879.

Der Magistrat.

Bachmann. Werner. Linde.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Kolwig. Brüggemann. Storz. Braun.

Vorstehendes Orts-Statut wird hierdurch auf Grund der §§ 12, 15 und 18 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, bestätigt.

Bromberg, den 10. Mai 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Meyer.

Nr. 11.

Statut des Louise-Stifts zu Bromberg vom ^{28. August} 1. December 1879.

§ 1.

Das Louise-Stift zu Bromberg ist eine von der daselbst am 23. März 1879 verstorbenen Frau Justizrath Louise Rafalski, geborenen Giese, durch Testament vom 7. und 8. Mai 1875 und Nachtrags-Testament vom 31. Januar 1876 — verkündet auf dem königlichen Kreisgericht zu Bromberg am 2. April 1879 — begründete städtische milde Stiftung.

§ 2.

Die Stiftung ist bestimmt zur lebenslänglichen Aufnahme unbescholtener alleinstehender älterer Personen weiblichen Geschlechts von gebildetem Stande ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, welche in Bromberg entweder geboren sind, oder innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme mindestens fünf Jahre hindurch gewohnt haben.

Ausnahmsweise können auch jüngere Personen, wenn sie besonders hilfsbedürftig sind, darin Aufnahme finden.

§ 3.

Die Zahl der aufzunehmenden Personen richtet sich nach den vorhandenen Räumlichkeiten und Mitteln.

§ 4.

Die Prüfung der sich meldenden Personen bezüglich ihrer Aufnahmefähigkeit erfolgt durch den Vorstand. Derselbe trägt die aufnahmefähigen Personen in die Anwärterliste ein und trifft daraus in Vacanzfällen die Wahl, welche lediglich der Bestätigung des Magistrats unterliegt.

§ 5.

Jede in das Stift eintretende Person hat bei ihrer Aufnahme ein Eintrittsgeld zu zahlen. Den Betrag des Eintrittsgeldes bestimmt der Tarif. Ausnahmsweise kann die Zahlung des Eintrittsgeldes armen und besonders würdigen Personen von dem Vorstande ganz oder theilweise erlassen werden. Der Erlaß unterliegt lediglich der Genehmigung des Magistrats.

Eine Zurückzahlung des Eintrittsgeldes findet nach erfolgtem Eintritt in keinem Falle statt.

§ 6.

Der gesammte Nachlaß aller in das Stift aufgenommenen und darin versterbenden Personen fällt dem Stift zu, abzüglich des Pflichttheils ehelicher Nachkommen.

Dies Erbrecht des Stifts ist im Aufnahme-Vertrag ausdrücklich als Aufnahmebedingung zu bezeichnen und in verbindlicher Form vorbehaltslos anzuerkennen.

§ 7.

Die in das Stift aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlich

- a) Wohnung,
- b) Heizung,
- c) Beleuchtung,
- d) Bedienung nach Maßgabe der Hausordnung,
- e) ein monatliches Taschengeld,
- f) in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung, Wartung und Medicamente,
- g) anständige Beerdigung.

Ausnahmsweise können auch Möbel und andere Naturalien gewährt werden, sofern die Mittel dazu ausreichen.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, sowie aus vier männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern, welche von dem Magistrat für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt werden und ihr Amt unentgeltlich verwalten.

Nach dem jedesmaligen Ablauf von zwei Jahren scheiden zwei männliche und ein weibliches Vorstandsmitglied aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 9.

Der Vorstand verwaltet die Angelegenheiten des Stifts nach Art der übrigen städtischen Verwaltungsdeputationen unter Aufsicht und Leitung des Magistrats.

Die Vertretung des Stifts nach Außen und die Ausstellung von Stiftsurkunden erfolgt durch den Magistrat.

Die Uebernahme außeretatmäßiger Verbindlichkeiten Seitens des Stifts erfordert die Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten.

§ 10.

Der Haushaltsetat wird alljährlich vom Vorstande entworfen und von dem Magistrat und den Stadtverordneten zugleich mit den übrigen städtischen Etats festgesetzt.

§ 11.

Die Jahresrechnung wird alljährlich vom Vorstande abgeschlossen und von dem Magistrat und den Stadtverordneten zugleich mit den übrigen städtischen Kassenabschlüssen geprüft und entlastet.

§ 12.

Die Stiftskasse befindet sich in dem Lokal der Stadt-Haupt-Kasse.

Die Stiftsurkunden werden im Magistrats-Archiv aufbewahrt.

§ 13.

Eine besondere Hausordnung regelt die gesammte innere Einrichtung des Stifts.

§ 14.

Nachträglich sich herausstellende Bescholtenheit, Verletzung der Hausordnung nach vorangegangener dreimaliger Verwarnung durch den Vorstand, sowie einjährige Abwesenheit ziehen die Ausweisung aus dem Stifte nach sich. Der Ausweisungs-Beschluß des Vorstandes unterliegt lediglich der Bestätigung des Magistrats.

§ 15.

Sollte die Stiftsmasse im Laufe der Zeit über die Bedürfnisse des Louise-Stifts hinaus anwachsen, so ist damit nach den Bestimmungen unter Nummer V des in § 1 erwähnten Nachtragstestaments zu verfahren.

§ 16.

Abänderungen des Statuts und des Tarifs sind nur mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zulässig.

Bromberg, den 28. August 1879.

Der Magistrat.

Bachmann.

Vorstehendes Statut des Louise-Stifts zu Bromberg wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von uns genehmigt mit dem Vorbehalt, daß der im § 5 bezeichnete, demnächst aufzustellende Tarif ebenfalls unserer Genehmigung bedarf.

Bromberg, den 1. Dezember 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

v. Wegnern.

Meyer.

Eberzhagen.

Nr. 12.

Dienstinstruction für den Rathhaus-Kastellan und Magistrats-Gotenmeister vom 1. Januar 1881.**I. Obliegenheiten des Rathhaus-Kastellans.**

§ 1.

Der Kastellan hat für die Reinigung der Rathhausräume zu sorgen.

Dahin gehört, daß sämtliche Zimmer täglich, der Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzungsjaal wöchentlich einmal am Sonnabend gefegt, und die Geräthschaften in diesen Räumen vom Staube gereinigt werden; ferner daß der Fußboden der Zimmer wöchentlich zweimal am Mittwoch und Sonnabend naß aufgewischt und Wände und Decken am Ende eines jeden Quartals abgekehrt werden.

Die Treppen und Corridore sind täglich zu fegen und wöchentlich einmal am Sonnabend naß aufzuwischen. Die Wände und Decken der Corridore und Treppen sind monatlich einmal abzukehren.

Die Thüren und die Außenflächen der Döfen sind vierteljährlich einmal zu reinigen.

Jedes Fenster ist im Sommer alle vierzehn Tage, im Winter alle vier Wochen einmal zu putzen.

Der Boden des Rathhauses ist halbjährlich einmal gründlich zu reinigen.

Sämmtliche Zimmer müssen täglich gelüftet werden.

§ 2.

Die Acten sind jährlich einmal und zwar die currenten im Frühjahr und die reponierten im Herbst vom Staube zu befreien.

§ 3.

Diese Reinigungs-Arbeiten hat der Kastellan selbst resp. durch angenommene Leute für eigene Rechnung ordnungsmäßig auszuführen, jedoch wird ihm dazu eine baare Beihilfe nach Maßgabe der Umstände gewährt.

§ 4.

Reinigungen nach vorausgegangenen größeren baulichen Reparaturen werden besonders vergütet.

§ 5.

Das Material für alle von dem Kastellan auszuführenden Reinigungen (Seife, Scheuerlappen, Besen, Sand) wird ihm vom Magistrat geliefert.

§ 6.

Die Reinigung der Straße und des Bürgersteiges vor dem Rathhause, sowie die des Hofes und des Gemüllkastens geschieht durch die Straßen-Reinigungs-Anstalt zweimal wöchentlich; der Kastellan hat jedoch darauf zu achten, daß diese Reinigungen stets rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgen.

Die Beseitigung des Schnees erfolgt ebenfalls durch die Straßen-Reinigungs-Anstalt.

§ 7.

Die Reinigung der Latrinen wird durch die Straßen-Reinigungs-Anstalt bewirkt, und hat der Kastellan auch hier darauf zu achten, daß dieselbe stets rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgt.

§ 8.

Der Kastellan hat für Füllung der Tinten- und Sandfässer und der Wasser-Karaffen Sorge zu tragen, auch das Anzünden der Lampen zu bewirken.

Das pünktliche Aufziehen sämmtlicher Wand-Uhren liegt ihm ebenfalls ob.

§ 9.

Der Kastellan hat sich an jedem Mittag und Abend davon zu überzeugen, daß die Zimmerthüren überall verschlossen und die Schlüssel — mit Ausnahme der Kassenschlüssel — an das Schlüsselbrett im Kastellanzimmer angehängt worden sind.

Das Kastellanzimmer hat er Morgens um 7¹/₄ Uhr und nachmittags um 2³/₄ Uhr aufzuschließen, damit die einzelnen Beamten dort ihren betreffenden Schlüssel rechtzeitig abholen können.

Um 7 Uhr Abends ist das Gitterthor und die Glasthür vorn im Rathhausportal zu schließen, bei stattfindenden Stadtverordneten-Sitzungen indessen erst nach Schluß derselben.

Das Hofthor und die eine nach dem Rathhaus zu liegende Seitenpforte werden im Winter um 7 Uhr und im Sommer um 8 Uhr Abends geschlossen.

Die nach dem Polizeigebäude zu liegende Seitenpforte bleibt beständig auf.

Der Hinter-Eingang zum Rathhause d. h. die inneren Thüren rechts und links werden um 9 Uhr Abends geschlossen.

Den Verschuß hat überall der Kastellan zu bewirken.

§ 10.

Ueber Lieferung der erforderlichen Tinte, Streichhölzer und des Petroleums hat der Kastellan ein Abrechnungsbuch zu führen und darin die einzelnen Lieferungen einzutragen.

Die Lieferanten werden ihm von dem Kanzlei-Director bezeichnet.

Das Brennmaterial wird ihm durch eine vom Magistrats-Dirigenten zu bezeichnende Person übergeben, und hat er dasselbe stets gehörig verschlossen zu halten und damit getreulich umzugehen.

§ 11.

Das Holz-, Wasser-, Sand-, Tinte- und Petroleumholen, ebenso das Heizen und das Lampen-Reinigen, ferner das Anzünden und Auslöschen der Corridor- und Treppen-Gasflammen liegt dem Rathhausdiener ob. Der Kastellan hat darauf zu achten, daß alle diese Verrichtungen rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgen. Bei momentaner Behinderung des Rathhausdieners ist der Kastellan verpflichtet, für denselben einzutreten.

In den Monaten, in denen nicht geheizt wird, hat der Rathhausdiener außerdem bei Vornahme der regelmäßigen Reinigungen Hilfe zu leisten.

II. Obliegenheiten des Magistrats-Botenmeisters.

§ 1.

Der Botenmeister hat Morgens um 8 und Abends um 6 Uhr den Briefkasten in dem unteren Corridor des Rathhauses zu leeren, die darin enthaltenen Briefe zu öffnen, mit dem dazu vorhandenen Stempel den Tag des Einganges darauf zu setzen und demnächst als neue Sachen, nach den einzelnen Büreaus in Mappen geordnet, dem Magistrats-Dirigenten vorzulegen. Ebenso hat er mit den von der Post eingehenden Briefen zu verfahren.

§ 2.

Er hat ferner die abzusendenden und zu behändigenden Schriftstücke, soweit deren Zustellung nicht den Vollziehungsbeamten der Kasse obliegt, von den Registraturen entgegen zu nehmen, dieselben unter die Boten nach ihren Revieren zu vertheilen, sowie die Rücklieferung und Vollständigkeit aufgenommener Zustellungs-Urkunden und Berichte zu prüfen.

Insbefondere liegt ihm ob, darauf zu halten, daß die Boten die ihnen zugetheilten Schriftstücke sofort in ein von ihnen zu führendes Insinuationsbuch eintragen, wonächst auf Grund desselben die Erledigung zu prüfen ist. Er hat die den Boten zu übergebenden Schreiben ebenso wie die dem Kassenboten zur Ablieferung an die Post zu übergebenden Briefe zu verschließen.

§ 3.

Die Aushänge in den Wandkasten des Rathhauses hat der Botenmeister zu bewirken, den Ablauf der Fristen beziehungsweise Termine zu controllieren, die ausgehängten Schriftstücke mit einem Vermerk über den Tag der Be- resp. Entfestigung zu versehen und demnächst den betreffenden Büreaus zu übergeben.

§ 4.

Ferner hat der Botenmeister die den Dezernten resp. Büreaus vorzulegenden Sachen von den Registraturen in Empfang zu nehmen und für die Beförderung derselben an die betreffenden Dezernten resp. Büreaus Sorge zu tragen.

In gleicher Weise liegt ihm die Rückbeförderung ob.

§ 5.

Bei Magistrats- und Deputations- u. Sitzungen hat er gleich nach Schluß derselben die im Sitzungszimmer zurückgebliebenen Sachen den Dezernten oder den betreffenden Registraturen zuzustellen.

§ 6.

Während der Sprechstunden des Magistrats-Dirigenten hat der Botenmeister den Wartedienst im Vorzimmer wahrzunehmen, sich auch sonst während der Dienststunden dort aufzuhalten, sofern seine Anwesenheit nicht anderwärts nöthig ist.

§ 7.

Ferner ist der Botenmeister verpflichtet, diejenigen Botengänge zu verrichten, welche ihm von dem Ersten Bürgermeister oder dem Kanzlei-Director aufgetragen werden.

§ 8.

Der Botenmeister hat in allen dienstlichen Angelegenheiten strenge Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 9.

Der Botenmeister hat Dienstkleidung zu tragen. Dieselbe besteht aus einem dunkelblauen Rock mit stehendem Kragen und mit einer Reihe gelber Metallknöpfe mit Adler ohne Umschrift, sowie aus dunklen Beinkleidern und einer dunkelblauen Dienstmütze mit Kotarde.

Bromberg, den 1. Januar 1881.

Der Magistrat.

Bachmann.

Nr. 13.

**Normal-Besoldungs-Etat für die städtischen Lehrerinnen nach dem
Gemeindebeschlusse vom ^{18. October 1880.}
27. Januar 1881.**

Das Gehalt der städtischen Lehrerinnen beträgt:

bis zum vollendeten 5. Dienstjahre	900	Mark,
nach vollendetem 5. "	1050	"
" " 10. "	1200	"
" " 15. "	1350	"
" " 20. "	1500	"

Nr. 14.

**Regulativ für die Verwaltung des Stadt-Theaters zu Bromberg
vom 30. Mai 1881.**

§ 1.

Der Theater-Deputation liegt die dauernde Verwaltung und Beaufsichtigung des hiesigen Stadttheaters ob.

Sie hat dabei ebenso sehr das Kunstinteresse wahrzunehmen, wie auf möglichste Sparsamkeit bedacht zu sein.

§ 2.

Die Theater-Deputation besteht aus neun Mitgliedern, von denen drei dem Magistrat, drei der Stadtverordneten-Versammlung und drei der Bürgerschaft angehören. Die Magistrats-Mitglieder und aus diesen den Deputations-Vorsitzenden ernennet der Magistrats-Dirigent, die übrigen Mitglieder wählet die Stadtverordneten-Versammlung.

Die Bürger-Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt; die Magistrats- und Stadtverordneten-Mitglieder fungieren für die Zeit ihrer Amtsdauer. Bezüglich der Magistrats-Mitglieder steht dem Magistrats-Dirigenten das Recht jederzeitiger Abberufung zu.

Den Protokollführer ernennet der Deputations-Vorsitzende.

§ 3.

Die Deputation führt ihre Geschäfte unter Aufsicht und Leitung des Magistrats nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und der besonderen Vorschriften dieses Regulativs.

Mit der sich hieraus ergebenden Beschränkung ihrer Befugnisse verwaltet die Deputation die Angelegenheiten des Stadt-Theaters selbstständig.

§ 4.

Der Deputations-Vorsitzende ist zugleich Dezerent für alle von ihm nicht andern Deputationsmitgliedern übertragene Deputations-Angelegenheiten und für die gesammte Verwaltung des Stadttheaters zunächst verantwortlich.

Sein Verhältniß zu den übrigen Deputationsmitgliedern sowie zu dem Magistrat und dem Magistrats-Dirigenten regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5.

Die einzelnen Deputationsmitglieder handeln lediglich im Auftrage des Deputations-Vorsitzenden, nicht Kraft eigener Entschließung, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge liegt.

§ 6.

Die Deputations-Sitzungen finden in dem Winterhalbjahr allmonatlich einmal und außerdem so oft statt, als es der Vorsitzende für geboten erachtet.

Die Deputation ist beschlußfähig, sobald fünf Deputationsmitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die gefaßten Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer vollzogen.

Letzteres gilt auch für diejenigen schriftlichen Erklärungen der Deputation, in denen Verpflichtungen übernommen werden.

§ 7.

Die Deputation verwaltet das Stadttheater in den Grenzen des von ihr vorberathenen und von beiden städtischen Behörden festgestellten Etats, sorgt für die Unterhaltung des Gebäudes und des Inventars und beschließt über die Benutzung, namentlich über die Verpachtung des Theaters und der einzelnen Räume desselben, entwirft die desfalligen Verträge und führt ihre Vollziehung und Erfüllung herbei. Wo es angeht, soll die Verpachtung stets auf Grund öffentlicher Ausschreibung erfolgen.

Verpachtungen auf einen Zeitraum von über vierzehn Tagen unterliegen der Genehmigung des Magistrats. Erstreckt sich die Verpachtung auf einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen, so muß außerdem die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung hinzutreten.

§ 8.

Außeretatmäßige Ausgaben sind möglichst zu vermeiden.

Erscheinen solche geboten, so ist zuvor die Genehmigung beider städtischen Behörden einzuholen und erst nach deren Ertheilung mit den betreffenden Maßnahmen resp. Anschaffungen vorzugehen.

§ 9.

Die Stadt-Theater-Kasse wird von der Stadt-Haupt-Kasse mit verwaltet und darüber ein besonderes Manual geführt. Alle Rechnungen werden zunächst bezüglich der Richtigkeit der geschehenen Lieferung resp. Leistung durch den Deputations-Vorsitzenden, in technischer Beziehung durch den Stadtbaurath und in calculo durch den Magistrats-Calculator geprüft und demnächst mit Zustimmung der Deputation vom Deputations-Vorsitzenden zur Zahlung angewiesen.

Die Zahlungsanweisungen werden von dem Deputations-Vorsitzenden, von dem Kassen-Rath und dem Magistrats-Dirigenten vollzogen.

§ 10.

Niedererschlagungen bis zur Höhe von 15 Mark kann die Deputation allein vornehmen.

Darüber hinaus ist die Genehmigung beider städtischen Behörden erforderlich.

§ 11.

Ueber das gesammte Theater-Inventar ist von dem Deputations-Vorsitzenden ein besonderes Verzeichniß zu führen und auf Grund desselben alljährlich mindestens zweimal durch die Deputation eine Bestandsrevision vorzunehmen.

§ 12.

An Freilogen im Stadt-Theater haben zu beanspruchen:

- a) der Erste Bürgermeister die sogenannte Oberbürgermeister-Voge im ersten Rang unmittelbar neben der Bühne;
- b) das mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Magistrats-Mitglied die sogenannte Polizeiloge im Parquet.

Dem Vorsitzenden der Theater-Deputation steht nur die jederzeitige uneingeschränkte Betretung aller Räumlichkeiten des Theaters frei.

§ 13.

Der Theater-Kastellan fungiert als Hilfsorgan der Theater-Deputation und ist derselben in dienstlicher Beziehung direct unterstellt. Seine Anstellung und jederzeit zulässige Entlassung erfolgt durch die Deputation.

Die Besoldung des Kastellans liegt dem jedesmaligen Theater-Unternehmer ob.

§ 14.

Alljährlich am 1. Juli hat die Deputation dem Magistrat einen schriftlichen Verwaltungsbericht über das vorausgegangene Etatsjahr zu erstatten und demselben eine Bescheinigung über die Vollzähligkeit und Beschaffenheit des Theater-Inventars beizufügen. Beides ist demnächst der Stadtverordneten-Versammlung vorzulegen.

Bromberg, 30. Mai 1881.

Der Magistrat.

Bachmann.

Nr. 15.

Normal-Besoldungs-Stat für die städtischen Elementar-, Haupt- und Mittelschul-Lehrer nach dem Gemeinde-Beschluß vom ^{25. Mai} 30. Mai 1881.

Das Gehalt der Elementar-, Haupt- und Mittelschul-Lehrer beträgt:			
bis zum vollendeten 5. Dienstjahre	.	.	900 Mark
nach vollendetem 5.	"	.	1200 "
" "	10.	"	1500 "
" "	15.	"	1800 "
" "	20.	"	2100 "

Nach vollendetem	25. Dienstjahre	2250 Mark
"	"	30. " 2400 "

Außerdem erhalten die Hauptlehrer eine Funktions = Zulage und die Mittelschul = Lehrer eine Qualifications = Zulage von je 200 Mark.

Nr. 16.

Dienst - Instruction für die Bezirksvorsteher der Stadt Bromberg vom 24. October 1881.

§ 1.

Jedem Bezirk der Stadt Bromberg ist ein Bezirksvorsteher vorgelegt, welcher von den Stadtverordneten aus den stimmfähigen Bürgern des Bezirks auf sechs Jahre gewählt und von dem Magistrat bestätigt wird.

In gleicher Weise wird für den Fall der Verhinderung des Bezirksvorstehers ein Stellvertreter desselben bestellt.

§ 2.

Die Bezirksvorsteher sind Organe des Magistrats und als solche Gemeinde = Beamten.

Dieselben werden für ihr Amt mittelst Handschlags an Eidesstatt durch den Magistrats = dirigenten verpflichtet und verwalten dasselbe als Ehrenamt unentgeltlich.

Sie sind verpflichtet, den Anordnungen und Aufträgen des Magistrats, sowie den Requisitionen der einzelnen städtischen Deputationen und Commissionen Folge zu leisten. Andererseits sollen auch die Gemeindebehörden vor localen Maßnahmen in der Regel erst den zuständigen Bezirksvorsteher gutachtlich hören.

Jeder Bürger hat dem Bezirksvorsteher auf berechtigtes amtliches Verlangen Auskunft zu erteilen und den berechtigten amtlichen Weisungen desselben nachzukommen.

Ebenso haben die Polizei = Executivbeamten dem Bezirksvorsteher überall den erforderlichen Beistand zu leisten, und hat insbesondere der Bezirks = Polizeisergeant sich behufs Entgegennahme etwaiger Mittheilungen regelmäßig bei ihm zu melden.

§ 3.

Als Dienststunde dem Publikum gegenüber gilt die Zeit von 8 bis 9 Uhr Morgens, sofern nicht ein Bezirksvorsteher eine andere Dienststunde für sich besonders festgesetzt hat.

§ 4.

Zu seiner Legitimation dem Publikum gegenüber erhält jeder Bezirksvorsteher eine Legitimationskarte und ein Dienstabzeichen.

Auch die Wohnung des Bezirksvorstehers ist durch ein anzubringendes Amtsschild erkennbar zu machen.

§ 5.

Behufs Führung der amtlichen Correspondenzen und zur Beglaubigung der von ihm

auszustellenden Atteste erhält jeder Bezirksvorsteher einen mit der Nummer seines Bezirks versehenen Amtsstempel nebst Druckapparat.

Für jeden Mißbrauch des Amtsstempels ist der Bezirksvorsteher verantwortlich.

§ 6.

Ueber die dem Bezirksvorsteher amtlich bekannt gewordenen persönlichen Verhältnisse seiner Bezirkseingesessenen hat derselbe allen Privatpersonen gegenüber die Amtsverschwiegenheit zu beobachten. Ebenso ist derselbe bei Erlassen des Magistrats zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, sobald dies ausdrücklich verlangt wird oder durch die Natur der Sache ohnehin geboten erscheint.

Alle ihm zugehenden allgemeinen Verfügungen des Magistrats sowie die zu führenden amtlichen Listen und Journale hat der Bezirksvorsteher sorgfältig aufzubewahren.

§ 7.

Zur Ablehnung des Amtes oder Niederlegung desselben vor Ablauf der Wahlperiode berechtigen nur folgende Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit,
2. Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen,
3. ein Alter über 60 Jahre,
4. die frühere Verwaltung eines unbesoldeten Communal-Amtes für die nächsten drei Jahre,
5. die Verwaltung eines andern öffentlichen Amtes,
6. ärztliche und wundärztliche Praxis,
7. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer sich ohne einen dieser Entschuldigungsgründe beharrlich weigert, das Amt anzunehmen, oder das noch nicht drei Jahre lang versehene Amt weiter zu führen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung des Amtes thatsächlich entzieht, kann durch Beschluß der Stadtverordneten auf drei bis sechs Jahre der Ausübung des Bürgerrechts verlustig erklärt, und um ein Achtel bis ein Viertel stärker zu den direkten Gemeinde-Abgaben herangezogen werden. Dieser Beschluß unterliegt der Bestätigung der Aufsichtsbehörde.

§ 8.

Ist der Bezirksvorsteher durch Krankheit, Reisen oder sonstige Abhaltungen zeitweise behindert, seinen Amtspflichten nachzukommen, so hat er sofort dem Magistrat davon Anzeige zu machen und seinem Stellvertreter die Geschäfte zu übergeben.

§ 9.

Sollte ein Bezirksvorsteher oder dessen Stellvertreter aus dem Bezirke fortziehen, für welchen er bestellt ist, so hört dadurch sein Amt auf. Derselbe muß davon dem Magistrat wenigstens 6 Wochen vorher Anzeige machen, damit ein anderer Bezirksvorsteher resp. Stellvertreter rechtzeitig bestellt werden kann.

§ 10.

Bei Niederlegung seines Amtes hat der Bezirksvorsteher sämtliche im Laufe der Amtszeit erhaltenen allgemeinen Verfügungen, desgleichen alle von ihm geführten Listen und Journale, ferner den Amtsstempel, die Legitimationskarte, das Dienstabzeichen u. s. w. dem

Amtsnachfolger zu überliefern, auch demselben die zur Fortführung des Amtes erforderlichen Notizen und Nachrichten zu geben.

§ 11.

Sollte ein Bezirksvorsteher sterben, so muß der Stellvertreter sofort den Magistrat davon benachrichtigen, sich von den Erben des Verstorbenen den Amtsstempel, die Legitimationskarte, das Dienstabzeichen und die sämtlichen amtlichen Papiere zc. auszuhändigen lassen und die Geschäfte übernehmen.

Den Tod des Stellvertreters hat der Bezirksvorsteher dem Magistrat sofort anzuzeigen.

In besonderen Fällen hat der Bezirksvorsteher auf Anordnung des Magistrats auch die Verwaltung eines Nachbarbezirks vorübergehend zu übernehmen.

§ 12.

Der Bezirksvorsteher hat die Gemeindeverwaltung in den örtlichen Geschäften seines Bezirks zu unterstützen. Zu diesem Zwecke hat er sich mit allen Local- und Personalverhältnissen seines Bezirks genau bekannt zu machen und stets vertraut zu erhalten. Bemerkenswerthe Ereignisse und Wahrnehmungen aus seinem Bezirk, insbesondere berechtigte Wünsche und Bedürfnisse der Bezirks-Eingewohnten, ebenso aber auch Mißstände und Zuwiderhandlungen gegen bestehende Verordnungen hat er dem Magistrat anzuzeigen.

§ 13.

Der Bezirksvorsteher hat die Verhältnisse der in seinem Bezirk von außerhalb zuziehenden Personen genau zu untersuchen, insbesondere sich von ihrer Erwerbsfähigkeit und den ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmitteln Kenntniß zu verschaffen.

Diejenigen Neuzugezogenen, welche nicht hinreichende Kräfte besitzen, um sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, solchen auch weder aus eigenem Vermögen bestreiten können, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhalten, sind unverzüglich der Armendirection anzuzeigen (§ 4 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867).

§ 14.

Der Bezirksvorsteher hat ferner darüber zu wachen, daß alle im Bezirk wohnenden steuerpflichtigen Personen auch wirklich zur Steuerzahlung herangezogen werden.

§ 15.

Dem Bezirksvorsteher liegt ferner ob, dafür zu sorgen, daß keins der schulpflichtigen Kinder aus seinem Bezirke uneingeschult bleibt oder der Schule vorzeitig entzogen oder in gegenwärtiger Weise in Fabriken beschäftigt wird. In allen solchen Fällen sowie alsdann, wenn Eltern die Erziehung ihrer Kinder gröblich vernachlässigen, ist unverzüglich der Schuldeputation resp. dem Waisenrath Anzeige zu erstatten.

Die Ermittlung der persönlichen und Vermögensverhältnisse derjenigen Eltern, welche für ihre Kinder Freischule nachsuchen, veranlaßt die Schuldeputation ebenfalls durch den Bezirksvorsteher.

§ 16.

Unter außerordentlichen Umständen kann die Mitwirkung der Bezirksvorsteher auch in Einquartierungs-Angelegenheiten und bei sanitären Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 17.

Ebenso kann die Hilfe der Bezirksvorsteher bei Aufstellung und Berichtigung der

Wähler-, Geschworenen- und Schöffenslisten sowie bei statistischen Erhebungen in Anspruch genommen werden.

§ 18.

Der Bezirksvorsteher hat das in seinem Bezirk belegene städtische Eigenthum, über dessen einzelne Stücke ihm ein besonderes Verzeichniß vom Magistrat zugestellt wird, genau zu überwachen und von jeder Veränderung und Beschädigung desselben sofort Anzeige zu erstatten. Insbesondere gilt dies von den Straßen, den Trottoirs, den Drummen, den Straßenkanälen und Wasserleitungen, den Brücken, den öffentlichen Brunnen, der Gasleitung, den Laternen und Kandelabern, den Verschönerungs-Anlagen, den städtischen Gebäuden, Grundstücken und deren Grenzen.

§ 19.

Auf Grund persönlicher Feststellung kann der Bezirksvorsteher den Eingefessenen seines Bezirks auf Verlangen Atteste über ihre bürgerlichen Verhältnisse ausstellen.

§ 20.

Der Magistrat wird, so oft es nöthig erscheint, Versammlungen der sämtlichen Bezirksvorsteher und Stellvertreter veranlassen und ihnen dadurch Gelegenheit geben, sich die gesammelten Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen, sich Rath und Anleitung zu ihrer Amtsführung einzuholen und Vorschläge zur Verbesserung des Gemeindefwesens zu machen.

Diese Versammlungen, in welchen der Magistrats-Dirigent, event. ein anderes Magistratsmitglied, den Vorsitz führt und zu welchen sämtliche Magistratsmitglieder Zutritt haben, werden 14 Tage vorher durch Currende bekannt gemacht.

Anträge der Bezirksvorsteher für die Tagesordnung dieser Versammlungen müssen dem Magistrate vorher schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden.

Bromberg, den 24. October 1881.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nr. 17.

**Dienst-Instruction für die städtische Krankenhaus-Deputation zu
Bromberg vom 28. November 1881.**

§ 1.

Das städtische Krankenhaus zu Bromberg ist eine Gemeinde-Anstalt und dazu bestimmt, den aufzunehmenden Kranken ärztliche Hilfe und Pflege zu gewähren.

Aufgenommen werden in erster Reihe diejenigen Kranken, für welche die Stadtgemeinde zu sorgen verpflichtet ist. Bei anderweiten Aufnahmen sind erkrankte Gesellen, Lehrlinge und Dienftboten zunächst zu berücksichtigen.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Unheilbare und solche, die an heuchartigen Krankheiten leiden, wozu jedoch Syphilitische nicht gerechnet werden. Geisteskranke sind möglichst bald nach einer Irren-Anstalt überzuführen.

Die Krankenpflege, sofern sie nicht Orts = Armenpflege ist, erfolgt in der Regel gegen Entgelt. Die zu entrichtenden Kur- und Pflege-Kosten bestimmt der Tarif. Mit Verbänden können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 2.

Die Krankenhaus-Deputation hat die Aufgabe, durch eine geordnete Verwaltung dahin zu wirken, daß der Zweck der Anstalt erreicht werde. Humanität und Sparsamkeit sollen dabei in gleicher Weise obwalten.

§ 3.

Die Deputation besteht aus sieben Mitgliedern, von denen drei dem Magistrat, drei der Stadtverordneten-Versammlung und eines der Bürgerschaft angehören.

Die Magistrats = Mitglieder und aus diesen den Deputations = Vorsitzenden ernennt der Magistrats = Dirigent, die übrigen Mitglieder wählt die Stadtverordneten = Versammlung. Unter den dem Magistrat angehörigen Deputations = Mitgliedern muß sich ein Rechtskundiger befinden.

Die Magistrats = Mitglieder und die Stadtverordneten fungieren für die Dauer ihres Hauptamtes, das Bürgermitglied wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt.

Bezüglich der Magistrats = Mitglieder steht dem Magistrats = Dirigenten das Recht jederzeitiger Abberufung zu.

§ 4.

Die Deputation führt ihre Geschäfte unter Aufsicht und Leitung des Magistrats nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und der besonderen Vorschriften dieser Instruction.

Mit der sich hieraus ergebenden Beschränkung ihrer Befugnisse verwaltet die Deputation die Anstalt selbstständig.

§ 5.

Der Deputations = Vorsitzende ist zugleich Dezerent für alle nicht anderen Deputations = Mitgliedern übertragenen Deputations = Angelegenheiten und für die gesammte Verwaltung der Anstalt zunächst verantwortlich.

Sein Verhältniß zu den übrigen Deputations = Mitgliedern, sowie zu dem Magistrat und dem Magistrats-Dirigenten regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6.

Die einzelnen Deputations = Mitglieder besorgen die ihnen vom Vorsitzenden übertragenen Geschäfte und sind im Uebrigen zu Anordnungen nicht befugt, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge obwaltet.

Sämmtliche Deputations = Mitglieder sind berechtigt, das Krankenhaus zu besuchen und von dem Zustande desselben Kenntniß zu nehmen, soweit dies unbeschadet der Krankenpflege und des übrigen Geschäftsbetriebes geschehen kann.

§ 7.

Die ordentlichen Deputations = Sitzungen finden in der Regel allmonatlich einmal im Krankenhause statt.

Außerordentliche Sitzungen werden abgehalten, so oft es der Vorsitzende für geboten erachtet.

Die Deputation ist beschlußfähig, sobald vier Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die gefaßten Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und dem von ihm ernannten Protokollführer vollzogen.

Zu den Sitzungen können die Krankenhaus-Arzte sowie der Krankenhaus-Inspektor und -Dekonom behufs Auskunfterteilung und Theilnahme an der Berathung zugezogen werden.

§ 8.

Die Krankenhaus-Arzte stehen zu der Deputation in einem lediglich coordinierten Verhältnisse; ihre vorgelegte Dienstbehörde ist der Magistrat. Die Deputation ist indessen befugt und verpflichtet, jede Beschwerde über mangelnden ärztlichen Beistand zu untersuchen und nöthigenfalls Abhilfe zu schaffen. Die kurative Behandlung der Kranken bleibt dem gewissenhaften Ermessen des Arztes überlassen.

Die Anstellung und Entlassung der Aerzte erfolgt nach Anhörung der Deputation und der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat.

Im Uebrigen regeln sich Rechte und Pflichten der Aerzte nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen.

§ 9.

Der Krankenhaus-Inspektor- und -Dekonom sowie das gesammte Wärter-Personal sind der Deputation unmittelbar unterstellt, und hat dieselbe deren Dienstführung zu leiten und zu beaufsichtigen.

Die Anstellung des Inspektors und Dekonomen erfolgt nach Anhörung der Deputation und der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat.

Die Anstellung des Wärterpersonals erfolgt nach Anhörung des Inspektors durch die Deputation; vorläufige Einstellungen kann in eiligen Fällen der Inspektor vornehmen, muß aber unverzüglich dem Vorsitzenden davon Anzeige machen.

Gleiches gilt für die Entlassung.

Rechte und Pflichten der genannten Personen regeln sich nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen und den für sie erlassenen Instruktionen.

Der Inspektor und das Wärterpersonal haben den Anordnungen der Aerzte Folge zu leisten; ebenso schuldet das Wärterpersonal dem Inspektor Gehorsam.

§ 10.

Die gesammte Bureau- und Kassen-Verwaltung der Anstalt wird bei dem Magistrat geführt.

§ 11.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt auf Grund einer Bescheinigung eines Krankenhaus- oder anderen Communal-Arztes durch den Vorsitzenden, im Behinderungsfall durch dessen Stellvertreter; unentgeltliche Aufnahmen setzen außerdem einen entsprechenden Antrag der Armen-Direction voraus.

In gefährlichen und keinen Aufschub leidenden Fällen kann die Aufnahme ohne Weiteres durch den Inspektor erfolgen. Von einer solchen Aufnahme hat derselbe dem Vorsitzenden unverzüglich Anzeige zu erstatten.

§ 12.

Die Entlassung der Kranken erfolgt auf schriftliche Anordnung des behandelnden Arztes durch den Inspektor. Letzterer hat von jeder Entlassung dem Vorsitzenden Anzeige zu erstatten.

§ 13.

Eine besondere Hausordnung regelt die gesammte innere Einrichtung der Anstalt.

§ 14.

Die Verwaltung der Anstalt erfolgt in den Grenzen des Krankenhaus-Etats.

§ 15.

Der Krankenhaus-Etat wird alljährlich von der Deputation entworfen und von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gleich den übrigen städtischen Etats festgestellt.

§ 16.

Außeretatmäßige Ausgaben sind möglichst zu vermeiden. Erscheinen solche gleichwohl geboten, so ist dazu die Genehmigung beider städtischen Behörden einzuholen und, sofern nicht Gefahr im Verzuge obwaltet, erst nach deren Ertheilung mit den betreffenden Maßnahmen resp. Anschaffungen vorzugehen.

§ 17.

Alle Rechnungen werden zunächst bezüglich der Nothwendigkeit und Richtigkeit der erfolgten Lieferung resp. Leistung durch den Vorsitzenden, in technischer Beziehung durch einen Anstaltsarzt resp. das sachverständige Mitglied der Deputation oder des Magistrats und in calculo durch den Magistrats-Calculator geprüft und demnächst vom Vorsitzenden angewiesen.

Die Zahlungsanweisungen werden von dem Vorsitzenden, dem Kassenrath und dem Magistrats-Dirigenten vollzogen.

§ 18.

Die Einziehung der Kur- und Pflegekosten liegt dem rechtskundigen Mitgliede der Deputation ob.

Bei der Kosteneinziehung ist das städtische Vermögensinteresse sorgfältig wahrzunehmen, insbesondere die Heranziehung alimentationspflichtiger Verwandten und Brotherren sowie der verhafteten fremden Armenverbände niemals zu verabsäumen.

Erscheint die Zahlungsfähigkeit eines entgeltlich aufgenommenen Kranken zweifelhaft, so ist derselbe unverzüglich und jedenfalls vor der Entlassung über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse formularmäßig zu vernehmen.

Alle eingehenden Kur- und Pflegekosten fließen zum Krankenhaus-Fonds.

§ 19.

Niederschlagungen nicht beitreibbarer Forderungen erfolgen auf Antrag des rechtskundigen Mitgliedes durch die Deputation.

Der Erlaß beitreibbarer Forderungen, falls er gerechtfertigt erscheint, erfolgt auf Antrag der Deputation durch den Magistrat.

§ 20.

Ueber das gesammte Anstaltsinventar ist sowohl von dem Vorsitzenden als auch von dem Inspektor ein besonderes Bestands-Verzeichniß zu führen.

§ 21.

Ein vom Vorsitzenden für jeden Monat besonders zu ernennendes Deputationsmitglied hat den Controlldienst in der Anstalt derart auszuüben, daß es wöchentlich mindestens einmal das Krankenhaus eingehend revidiert.

Die Revision hat sich darauf zu erstrecken, ob bei der Aufnahme, Unterbringung, Wartung, Pflege und Entlassung der Kranken überall die generellen Anordnungen befolgt werden und das an der Anstalt fungierende Beamtenpersonal seine Dienstpflichten genau erfüllt. Insbesondere ist danach zu sehen, ob nicht zu viele Kranke zusammen gelegt sind, ob die Krankenzimmer gehörig gereinigt und gelüftet sind, ob Lagerstätten, Leibwäsche und Geschirre der Kranken sauber gehalten sind, und ob unter den Kranken Eintracht und Folgsamkeit herrscht. Ferner hat sich die Revision zu erstrecken auf den Zustand sämtlicher Anstaltsräume, auf die gehörige Aufbewahrung und rechtzeitige Ergänzung aller Bestände und Utensilien sowie auf die Beschaffenheit und zureichende Menge der verabreichten Speisen und Getränke. Etwaige Beschwerden der Kranken hat der Revisor ebenfalls entgegen zu nehmen.

Erscheinen besondere Maßnahmen geboten, so sind solche unverzüglich bei dem Vorsitzenden in Antrag zu bringen.

Ist Gefahr im Verzuge, so hat der Revisor sofort selbst das Nöthige zu veranlassen und dem Vorsitzenden davon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Handelt es sich lediglich um Verstöße gegen bestehende Vorschriften, so hat der Revisor solche ohne Weiteres abzustellen.

Jede abgehaltene Revision ist unter Hervorhebung der wahrgenommenen Mißstände in das Revisionsbuch einzutragen; letztere sind in der nächsten Deputations-Sitzung zum Vortrag zu bringen.

Der Name des fungierenden Revisors muß in jedem Krankenzimmer auf einer Tafel verzeichnet stehen.

§ 22.

Alljährlich findet mindestens einmal durch eine vom Magistrat gewählte Spezial-Commission eine außerordentliche Bestands-Revision in der Anstalt statt.

§ 23.

Die Jahresrechnung wird alljährlich gleich den übrigen städtischen Jahresrechnungen gelegt und von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung geprüft und entlastet.

§ 24.

Alljährlich am 1. Juli hat die Deputation dem Magistrat einen schriftlichen Verwaltungs-Bericht über das abgelaufene Etatsjahr zu erstatten und demselben eine Bescheinigung über die Vollzähligkeit und Beschaffenheit des Anstalts-Inventars beizufügen.

§ 25.

Der Deputation ist das städtische Siechenhaus und das städtische Seuchenhaus mit unterstellt.

Die Unterstellung weiterer sanitärer Anstalten bleibt vorbehalten.

§ 26.

Diese Dienst-Instruktion tritt mit dem 1. Januar 1882 in Kraft.
Bromberg, den 28. November 1881.

Der Magistrat.

Bachmann.

Nr. 18.

Statut der evangelischen Diakonissen-Anstalt „Giese-Rafalski-Stiftung“ zu Bromberg vom $\frac{9.}{16.}$ Januar 1882.

§ 1.

Die den Namen „Giese-Rafalski-Stiftung“ tragende evangelische Diakonissen-Anstalt zu Bromberg ist eine von der daselbst am 23. März 1879 verstorbenen Frau Justizrath Louise Rafalski, geborenen Giese, durch Testament vom 7. und 8. Mai 1875 und Nachtrags-Testament vom 31. Januar 1876 — verkündet auf dem königlichen Kreisgericht zu Bromberg am 2. April 1879 — begründete städtische milde Stiftung.

§ 2.

Die Diakonissen-Anstalt ist bestimmt

1. zur Aufnahme von Kranken behufs Heilung und Pflege,
2. zur Ausübung der Privat-Krankenpflege,
3. zur Ausbildung von Diakonissen.

§ 3.

Die Aufnahme von Kranken in die Anstalt erfolgt ohne Unterschied des Geschlechts und des religiösen Bekenntnisses nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten und Mittel.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Geistesranke, Unheilbare und solche, die an syphilitischen oder seuchenartig auftretenden Krankheiten leiden.

§ 4.

Die Krankenpflege in der Anstalt erfolgt in der Regel gegen Entgelt.
Unentgeltlich erfolgt dieselbe nur dann, wenn der Kranke unbemittelt ist.
Die zu entrichtenden Kur- und Pflegekosten regelt der Tarif.

§ 5.

Die Aufnahme der Kranken in die Anstalt veranlaßt der Vorsitzende des Anstalts-Vorstandes auf Grund einer Bescheinigung des Anstalts-Arzt's.

In dringenden Fällen kann die Aufnahme durch die Anstalts-Oberin erfolgen, jedoch nur gegen Erlegung eines angemessenen Kosten-Vorschusses. Von einer solchen Aufnahme hat die Oberin dem Vorsitzenden unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Unentgeltliche Aufnahmen bedürfen der vorgängigen Genehmigung des Vorstandes.

§ 6.

Die Entlassung der Kranken erfolgt auf schriftliche Anordnung des Arztes durch den Vorsitzenden.

§ 7.

Werden Diaconissen zur Privat-Krankenpflege erbeten, so hat der Vorsitzende nach Rücksprache mit der Oberin und dem Arzte die Ueberweisung, wenn angänglich, zu bewirken. Die zu entrichtenden Ueberweisungskosten regelt der Tarif.

§ 8.

Zur Ausbildung als Diaconissen werden nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten und Mittel Mädchen und kinderlose Wittwen evangelischen Bekenntnisses angenommen, sofern sie unbescholten, gesund, nicht unter 18 und nicht über 38 Jahre alt und im Besitze zureichender Schulkenntnisse sind.

§ 9.

Die Aufnahme der Novizen erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch den Magistrat.

§ 10.

Die Ausbildung der Novizen zu Diaconissen erfolgt durch die Oberin, den Arzt und den Geistlichen bei freiem Unterhalt.

Die Probepflichtzeit dauert zwei Jahre.

§ 11.

Die Novizen können nach freiem Ermessen ausscheiden und ebenso auf Antrag des Vorstandes durch den Magistrat entlassen werden.

§ 12.

Erst wenn die Novizen die Probepflichtzeit zurückgelegt und zugleich die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt haben, werden sie auf Antrag des Vorstandes und Beschluß des Magistrats durch feierliche Einsegnung in das Diaconissenamt aufgenommen.

§ 13.

Nach erfolgter Einsegnung haben die Diaconissen der Anstalt wenigstens 5 Jahre hindurch zu dienen und erhalten dafür den vollständigen Unterhalt sowie ein Taschengeld.

Vor Beendigung der Dienstzeit können dieselben nur mit Genehmigung des Magistrats ausscheiden.

Verlängerungen des Dienstverhältnisses sind besonders zu regeln.

§ 14.

Die gesammten Obliegenheiten der Diaconissen regeln sich nach den bezüglichlichen Dienst-anweisungen.

Die Erste der Diaconissen führt den Titel „Oberin“, und schulden ihr die übrigen und insbesondere die Novizen Gehorsam.

§ 15.

Wenn unbemittelte Diaconissen in treuer Wartung ihres Amtes dienstunfähig werden, muß für sie in angemessener Weise gesorgt werden.

§ 16.

Nachträglich sich herausstellende Bescholtenheit und wiederholte gröbliche Pflichtverletzung ziehen die Ausweisung der Diakonissen nach sich.

Die Ausweisung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch den Magistrat.

§ 17.

Der Vorstand besteht aus einem von dem Magistrats-Dirigenten zu bezeichnenden evangelischen Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, sowie aus sechs evangelischen männlichen und drei evangelischen weiblichen Mitgliedern, welche von dem Magistrat für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden und ihr Amt unentgeltlich verwalten. Unter den Vorstandsmitgliedern muß sich ein Geistlicher befinden.

Alljährlich scheiden zwei männliche und ein weibliches Mitglied aus.

Der Vorsitzende fungiert für die Dauer seiner Amtsperiode als Magistrats-Mitglied, indessen unbeschadet des Abberufungsrechtes des Magistrats-Dirigenten.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 18.

Der Vorstand hat die Rechte und Pflichten der städtischen Verwaltungs-Deputationen.

Er verwaltet die Anstalt ihrer Bestimmung entsprechend nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze und der besonderen Vorschriften dieses Statuts unter der Aufsicht und Leitung des Magistrats.

Die Vertretung der Anstalt nach Außen, insbesondere die Ausstellung von Urkunden, erfolgt lediglich durch den Magistrat.

Mit der sich hieraus ergebenden Beschränkung seiner Befugnisse verwaltet der Vorstand die Anstalt selbstständig.

Der Vorstand ist die nächstvorgesetzte Behörde der Diakonissen und Novizen.

§ 19.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Dezernent für alle von ihm nicht andern Vorstandsmitgliedern übertragenen Vorstands-Angelegenheiten und für die gesammte Verwaltung der Anstalt zunächst verantwortlich.

Sein Verhältniß zu den übrigen Vorstandsmitgliedern sowie zu dem Magistrat und dem Magistrats-Dirigenten regelt sich nach den für die Deputations-Vorsitzenden maßgebenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 20.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder besorgen die ihnen vom Vorsitzenden übertragenen Geschäfte und sind im Uebrigen zu Anordnungen nicht befugt, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge obwaltet.

Vorzugsweise durch Vermittelung der weiblichen Vorstandsmitglieder ist die Aufsicht über die Krankenpflegerinnen und deren Dienst sowie über die innere Wirthschaft zu führen.

Sämmtliche Vorstandsmitglieder sind berechtigt, die Anstalt jederzeit zu besuchen und von dem Zustande derselben Kenntniß zu nehmen, soweit dies unbeschadet der Krankenpflege und des übrigen Geschäftsbetriebes geschehen kann.

§ 21.

Die Vorstandssitzungen finden in der Anstalt allmonatlich einmal und außerdem so oft statt, als es der Vorsitzende für geboten erachtet.

Der Vorstand ist beschlußfähig, sobald sechs Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die gefaßten Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und Protokollführer vollzogen.

§ 22.

Die gesammte Bureau- und Kassenverwaltung der Anstalt wird bei dem Magistrat geführt.

§ 23.

Eine besondere Hausordnung regelt die gesammte innere Einrichtung der Anstalt.

§ 24.

Die Verwaltung der Anstalt erfolgt in den Grenzen des von beiden städtischen Behörden festgestellten Etats.

§ 25.

Der Haushalts-Etat wird alljährlich vom Vorstande entworfen und von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gleich den übrigen städtischen Etats festgestellt.

§ 26.

Außeretatsmäßige Ausgaben sind möglichst zu vermeiden. Erscheinen solche gleichwohl geboten, so ist dazu die Genehmigung beider städtischen Behörden einzuholen und erst nach deren Ertheilung mit den betreffenden Maßnahmen resp. Anschaffungen vorzugehen.

§ 27.

Alle Rechnungen werden zunächst bezüglich der Nothwendigkeit und Richtigkeit der erfolgten Lieferung resp. Leistung durch den Vorsitzenden, in technischer Beziehung durch den Arzt resp. das sachverständige Mitglied des Vorstandes oder Magistrats und in calculo durch den Magistrats-Calculator geprüft und demnächst mit Zustimmung des Vorstandes vom Vorsitzenden angewiesen.

Die Zahlungs-Anweisungen werden von dem Vorsitzenden, dem Kassenrath und dem Magistrats-Dirigenten vollzogen.

§ 28.

Die Einziehung der Kur-, Pflege- und Ueberweisungs-Kosten hat der Vorsitzende zu veranlassen.

§ 29.

Niederschlagungen bis zur Höhe von 25 Mark kann der Vorstand allein vornehmen.

Darüber hinaus ist die Genehmigung des Magistrats und bei Niederschlagungen über 50 Mark auch die der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich.

§ 30.

Ueber das gesammte Anstalts-Inventar ist von der Oberin ein besonderes Bestands-Verzeichniß zu führen und auf Grund desselben alljährlich mindestens zweimal durch eine vom Magistrat gewählte Commission eine Bestands-Revision vorzunehmen.

§ 31.

Die Jahresrechnung wird alljährlich gleich den übrigen städtischen Jahresrechnungen gelegt und von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung geprüft und entlastet.

§ 32.

Alljährlich am 1. Juli hat der Vorstand dem Magistrat einen schriftlichen Verwaltungsbericht über das abgelaufene Etatsjahr zu erstatten und demselben eine Bescheinigung über die Vollständigkeit und Beschaffenheit des Inventars beizufügen.

§ 33.

Sollte die Stiftungsmaße im Laufe der Zeit über die Bedürfnisse der Anstalt hinaus anwachsen, insbesondere auch durch anderweite Zuwendungen, so ist damit nach den Bestimmungen unter Nummer V des in § 1 erwähnten Nachtrags-Testaments zu verfahren.

§ 34.

Änderungen des Statuts sind nur mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zulässig.

Bromberg, den 9. Januar 1882.

Der Magistrat.

Bachmann.

Vorstehendes Statut der evangelischen Diakonissen-Anstalt „Giese-Rafalski-Stiftung“ zu Bromberg wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von uns genehmigt.

Bromberg, den 16. Januar 1882.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Meyer.

Nr. 19.

**Statut für die Verwaltung des Gesindebelohnungs-Fonds der Stadt
Bromberg vom ^{10. Juni}/_{24. Juli} 1882.**

Unter Aufhebung des Statuts für das Gesindebelohnungs-Institut zu Bromberg vom ^{1. September}/_{14. October} 1837 wird vom 1. April 1882 ab Folgendes hiermit festgesetzt:

§ 1.

Der Gesindebelohnungs-Fonds der Stadt Bromberg besteht:

- a) aus dem Grundkapital von zehntausend Mark,
- b) aus den von dem weiblichen Gesinde bei jedem Dienstwechsel zu zahlenden Beiträgen.

Derselbe wird abgesondert von allen übrigen städtischen Fonds von dem Magistrat verwaltet.

§ 2.

Das Grundkapital ist den Vorschriften des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 gemäß sicher und verzinslich anzulegen und zu laufenden Ausgaben nicht zu verwenden.

§ 3.

Der von dem weiblichen Gefinde bei jedem Dienstwechsel innerhalb der nächsten acht Tage zu entrichtende Beitrag beträgt 50 Pfennig.

Durch Revisionen ist darüber Controlle zu führen, daß die Beitragszahlung nicht umgangen wird.

§ 4.

Der Gefindebelohnungs-Fonds hat den Zweck, weibliche Dienstboten, welche sich durch gute Dienstführung auszeichnen, durch Gewährung von Prämien zu belohnen und dadurch zugleich zur Besserung des weiblichen Gefindes beizutragen.

§ 5.

Die Prämien bestehen in Baarbeträgen von je fünf und siebenzig Mark und werden aus den Zinsen des Grundkapitals und den eingegangenen Beiträgen entnommen.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt alljährlich im Monat April.

Die Anzahl der zu gewährenden Prämien richtet sich nach der Zahl der vorliegenden Prämienansprüche und nach den vorhandenen Mitteln.

Sollten in einem Jahre mehr Prämienansprüche vorliegen, als befriedigt werden können, so richtet sich die Reihenfolge der Zuwendung nach der Reihenfolge der Designation; die danach nicht zur Berücksichtigung gelangenden Prämienansprüche werden im nächstfolgenden Jahre vorweg berücksichtigt.

Sollten umgekehrt in einem Jahre die vorhandenen Mittel nicht aufgebraucht werden, so sind dieselben so lange sicher und verzinslich anzulegen, bis sich ein Fehlbedarf einstellt.

§ 6.

Der Anspruch auf die Prämien setzt voraus:

- a) daß der Dienstbote sechs Jahre hindurch ununterbrochen in der Stadt Bromberg gedient hat;
- b) daß derselbe sich bereits drei Jahre in seiner dermaligen Stellung befindet;
- c) daß derselbe in dieser Stellung ausweislich seines Dienstzeugnisses die Vorschriften der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 niemals verlegt, sich vielmehr durch gute Führung und tüchtige Leistungen ausgezeichnet hat;
- d) daß auch aus den früheren Dienstzeugnissen etwas Nachtheiliges über denselben nicht hervorgeht.

Die Entscheidung darüber, ob ein Anspruch auf Gewährung der Prämie vorliegt, steht dem Magistrat zu.

Die Namen der durch Prämien-Gewährung ausgezeichneten Dienstboten werden jedesmal mit entsprechender Belobigung durch die hiesigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

§ 7.

Die Dienstzeit wird vom Dienstantritt nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre gerechnet.

Hat der Dienstbote bereits eine Prämie erhalten, so läuft die neue sechsjährige Frist vom Tage der Auszahlung derselben.

§ 8.

Ausgeschlossen von der Prämien-Gewährung sind:

- a) diejenigen Personen, welche zu dem gewöhnlichen Gefinde nicht gerechnet werden, z. B. Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, Bonnen u. s. w.;

b) diejenigen Personen, welche mit ihrer Brodherrschaft nahe verwandt sind, ferner Pflegebefohlene bei ihren Vormündern und an Kindes Statt angenommene Personen bei ihren Pflegeeltern.

§ 9.

Ein Druck-Exemplar dieses Statuts, welchem als Anhang die von den Pflichten des Gesindes handelnden Paragraphen der Gesindeordnung vom 8. November 1810 beizulegen sind, ist jedem weiblichen Dienstboten bei dem ersten Vermiethen im Stadtbezirk Bromberg und bei sonst sich darbietender passender Gelegenheit einzuhändigen.

Außerdem ist alljährlich mindestens einmal der wesentliche Inhalt des Statuts durch die zur Publikation der Magistratsverfügungen bestimmten hiesigen Zeitungen bekannt zu machen.

Bromberg, den 10. Juni 1882.

Der Magistrat.
Bachmann.

Vorstehendes Statut wird hiermit bestätigt.

Bromberg, den 24. Juli 1882.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Meyer.

Nr. 20.

**Ordnung des mit der städtischen höheren Töchterschule verbundenen
Lehrerinnen-Seminars zu Bromberg vom 5. Februar 1883.**

§ 1.

Das städtische Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg hat die Aufgabe, seinen Zöglingen, welche sich dem Lehr- und Erziehungsberufe an Volks-, an mittleren und höheren Töchterschulen wie auch dem Privaterziehungsfache widmen wollen, Gelegenheit zu einer gründlichen theoretischen wie praktischen Vorbereitung zu diesem Berufe zu geben, so daß sie im Stande sind, den in der Prüfungsordnung für Lehrerinnen (Ministerial-Erlaß vom 24. April 1874) gestellten Anforderungen zu genügen, doch können auch junge Damen, welche nicht den beruflichen Zweck im Auge haben, zu ihrer weiteren Ausbildung als Hospitantinnen an einzelnen Unterrichtsgegenständen theilnehmen.

§ 2.

Die Anstalt steht im Zusammenhange mit der städtischen höheren Töchterschule zu Bromberg. Dem Director der letzteren liegt die Leitung des Seminars mit ob, ebenso sind die Lehrkräfte der Töchterschule zur Unterrichtsertheilung am Seminar mit verpflichtet. Die Organisation beider Anstalten ist indessen eine selbständige.

§ 3.

Der Cursus ist zweijährig; in der Erziehungs- und Unterrichtslehre und — wenn nöthig — auch in den Hauptdisziplinen findet eine Trennung der Abtheilungen statt.

§ 4.

Die Aufzunehmenden, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, haben sich bei dem Director mündlich oder schriftlich zu melden und dabei einzureichen:

1. einen kurzen Lebenslauf,
2. den Geburts- und Impfschein,
3. ein Zeugniß über den bis dahin empfangenen Unterricht.

Auswärtige haben außerdem ein Zeugniß über ihr bisheriges sittliches Verhalten beizubringen.

§ 5.

Die Aufnahme findet zu Ostern und ausnahmsweise auch zu Michaelis statt.

§ 6.

Ohne Prüfung werden diejenigen aufgenommen, welche den Curfus einer vollständig organisierten höheren Mädchenschule mit Erfolg absolviert haben. Alle anderen müssen sich zuvor einer besonderen Aufnahme-Prüfung unterziehen.

§ 7.

Unterrichtsgegenstände sind:

evang. Religion (2 St.), — kath. Religion (1 St.), Deutsch (4 St.), Französisch (4 St.), Englisch (3 St.), Geschichte (2 St.), Geographie (2 St.), Rechnen (2 St.), Naturgeschichte und Naturlehre (2 St.), Pädagogik (A 3 St., B 3 St.), Gesang (1 St.) = 25 Stunden.

Am Ende des Curfus findet ein Repetitionsunterricht im Zeichnen und in den Handarbeiten statt.

§ 8.

Den Seminaristinnen der Oberstufe wird Gelegenheit geboten zur praktischen Ausbildung im Lehrberufe. An diesen Lehrproben, deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen durch Spezialplan geregelt ist, nehmen die Böglinge des ersten Jahres (A.) hospitierend theil, die des zweiten Jahres (B.) können auch vorübergehend zur Vertretung einer fehlenden Lehrkraft herangezogen werden.

§ 9.

Von der Theilnahme am Französischen und Englischen können diejenigen dispensiert werden, welche sich nur der Prüfung für die Volksschule zu unterziehen gedenken; in allen anderen Gegenständen ist der Unterricht für die Seminaristinnen obligatorisch. Den Hospitantinnen ist selbstverständlich die Wahl der Unterrichtsgegenstände, an denen sie theilnehmen wollen, freigestellt.

§ 10.

Allen Böglingen des Seminars steht die Benutzung der Lehrer- und Schülerinnen-Bibliothek der Schule frei.

§ 11.

Das Honorar für den gesammten Seminarunterricht beträgt jährlich 144 Mark. Aspirantinnen für die Volksschule, welche an dem Unterricht im Französischen und Englischen nicht theilnehmen, zahlen jährlich 120 Mark, nehmen sie an dem Unterricht in der einen oder anderen dieser beiden Sprachen mit theil, so zahlen sie jährlich 132 Mark und nehmen sie an dem Unterricht in beiden Sprachen theil, zahlen sie das volle Jahreshonorar von 144 Mark.

Für diejenigen, welche nur an einzelnen Unterrichtsstunden theilnehmen wollen, beträgt das Honorar vierteljährlich:

für 1 bis 4 Stunden	15	Mark
„ 5 „ 8 „	20	„
„ 9 „ 12 „	25	„
„ mehr als 12 „	36	„

Für die Aufnahme in das Seminar werden 3 Mark gezahlt, ebensoviel wird für die Ausstellung eines Abgangs-Zeugnisses entrichtet. Die Zahlung des Honorars erfolgt in vierteljährlichen Raten praenumerando.

§ 12.

Am Schlusse des Semesters werden die Fortschritte der Zöglinge durch Probearbeiten ermittelt, und wird ihnen eine Note über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen übergeben. Die Prädikate sind: „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „nicht genügend“.

§ 13.

In Fällen von Krankheit oder anderweitiger Behinderung am Besuche des Unterrichts bedarf es einer Entschuldigung.

§ 14.

Die Ferien des Seminars fallen mit denen der städtischen höheren Töchterchule zusammen. Bromberg, den 5. Februar 1883.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nr. 21.

**Kanzlei-Ordnung für die städtische Verwaltung zu Bromberg
vom 12. Februar 1883.**

§ 1.

Die Kanzlei-Arbeiten der hiesigen städtischen Verwaltung werden durch Kanzlisten (Lohnschreiber) angefertigt.

Die Annahme derselben erfolgt unter dem Vorbehalt jederzeitiger Entlassung ohne vorgängige Kündigung.

Hat sich ein angenommener Kanzlist in Führung und Leistungen hinlänglich bewährt, so tritt er in ein Kündigungsverhältniß, und beträgt die Kündigungsfrist für beide Theile sechs Wochen.

Eine Anstellung auf Lebenszeit findet nicht statt.

§ 2.

Die Kanzlisten beziehen weder Gehalt noch Diäten, sondern lediglich Copialien.

§ 3.

Jedem Bureau wird ein bestimmter Kanzlist überwiesen, welcher die Kanzlei-Arbeiten dieses Bureaus zunächst zu besorgen, auch in demselben seinen Sitz zu nehmen hat.

Die nicht einem bestimmten Bureau überwiesenen Kanzlisten bilden die Haupt-Kanzlei, welche in einem besonderen Zimmer untergebracht und dazu bestimmt ist, alle diejenigen Kanzlei-Arbeiten anzufertigen, welche von den Bureau-Kanzlisten nicht angefertigt werden können oder sollen.

§ 4.

Den Kanzlisten werden die Kanzlei-Arbeiten von den betreffenden Registratoren zugetheilt.

Die Kanzlisten sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Kanzlei-Arbeiten leserlich, richtig, sauber und rechtzeitig zu fertigen.

Abgeliefert werden die Kanzlei-Arbeiten an die Registratoren.

Die mit einem Beschleunigungs-Bemerk versehenen Arbeiten müssen vorweg gefertigt werden, alle übrigen Kanzlei-Arbeiten müssen so gefördert werden, daß dabei jeder Kanzlist das Tagespensum von 8 Bogen erledigt.

§ 5.

Die Prüfung der Kanzlei-Arbeiten in Beziehung auf Leslichkeit, Richtigkeit und Sauberkeit liegt dem Bureau-Vorsteher, die Controlle der pünktlichen Ablieferung dem Registrator ob. Das Abschätzen der Kanzlei-Arbeiten ist Sache des Bureau-Vorstehers.

§ 6.

Die Abschätzung der Reinschriften erfolgt nach ganzen, halben und viertel Seiten. Die volle Seite muß 24 Zeilen und jede Zeile 12 Silben enthalten. Vier dergleichen Seiten machen einen Bogen aus. Füllen Schriftstücke keine volle Seite aus, so werden dieselben, wenn sie weniger als sechs Zeilen enthalten, für eine Viertelseite, wenn sie mehr als sechs Zeilen und nicht über zwölf Zeilen enthalten, für eine halbe Seite, wenn sie über zwölf Zeilen und nicht mehr als achtzehn Zeilen enthalten, für drei viertel Seiten, und wenn sie mehr als achtzehn Zeilen enthalten, für eine volle Seite gerechnet.

Bei Formular-Arbeiten ist die Vollbogenzahl zunächst nach vorstehenden Angaben zu reduzieren und danach zu schätzen.

Bei unleserlicher Vorlage und bei Rechnungssachen kann eine angemessene Mehrschätzung stattfinden.

Jede Journal-Nummer muß besonders taxiert und die Taxe von dem Bureau-Vorsteher auf das Concept neben dem Reinschriftsvermerk gesetzt werden.

Bei Ueberschätzungen werden die Bureau-Vorsteher nicht nur zur Erstattung der von den Kanzlisten überhobenen Copialien angehalten, sondern haben nach Umständen auch Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

§ 7.

Die Kanzlisten haben einen Kanzleizettel zu führen, in welchen sie den Tag des Empfanges und die Journal-Nummer der erhaltenen Kanzlei-Arbeiten einzutragen haben; der Tag der Ablieferung wird demnächst vom Registrator eingetragen.

In diese Kanzlei-Zettel ist nach erfolgtem Collationieren und Contrasignieren des Schriftstücks seitens des Bureau-Vorstehers die auf dem Concepte vermerkte Taxe d. h. die Zahl der Bogen, Seiten zc. für jede Journal-Nummer besonders einzutragen.

§ 8.

Der nach § 6 gelieferte Bogen Kanzlei-Arbeit wird mit fünfzehn Pfennig bezahlt. Ältere sowie besonders tüchtige Kanzlisten erhalten entsprechend höhere Copialien. Für das den Kanzlisten mitobliegende Collationieren und Heften einzelner Schriftstücke wird eine besondere Entschädigung nicht gewährt.

§ 9.

Die Kanzlei-Arbeiten müssen von den Kanzlisten in den ihnen angewiesenen Geschäftsräumen angefertigt werden.

Arbeiten zur Fertigstellung außerhalb der Dienststunden mit nach Hause zu nehmen, ist nur ausnahmsweise und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bureau-Vorstehers gestattet.

§ 10.

Die Kanzlisten müssen die Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags genau einhalten, auch sind sie in dringlichen Fällen verpflichtet, über die Dienststunden hinaus und selbst an Sonn- und Festtagen die ihnen übertragenen Kanzlei-Arbeiten zu fertigen.

§ 11.

Unleserliche, unrichtige oder unsaubere Kanzlei-Arbeiten sind von dem betreffenden Bureau-Vorsteher ohne Weiteres zurückzuweisen.

Für dergleichen unbrauchbare Arbeiten wird Zahlung nicht geleistet; im Wiederholungsfalle kann sogar Ersatz für das unnütz verbrauchte Papier verlangt werden.

§ 12.

Am Schlusse jedes Monats haben die Kanzlisten ihre Kanzleizettel abzuschließen, dieselben bezüglich ihrer richtigen Aufstellung und Schätzung durch den Bureau-Vorsteher bescheinigen und calculatorisch prüfen zu lassen. Demnächst haben sie die Kanzleizettel dem Kanzlei-Director zu übergeben, welcher dieselben sammelt und mit seinem Berichte dem Kassen-Dezernenten und sodann dem Magistrats-Dirigenten behufs der Zahlungs-Anweisung überreicht.

Im Laufe des Monats dürfen Kanzleizettel zur Zahlungs-Anweisung nicht vorgelegt werden.

§ 13.

Monatlich und zwar zu verschiedenen Zeiten hat der Kanzlei-Director in jedem einzelnen Bureau eine probeweise Superrevision der Kanzlei-Abschätzungen und der Kanzleizettel vorzunehmen und darüber dem Kassen-Dezernenten einen Bericht zu erstatten.

Stellen sich hierbei Abänderungen im Kanzleiwesen als nothwendig heraus, so sind solche von dem Kassen-Dezernenten bei dem Magistrats-Dirigenten in Antrag zu bringen.

§ 14.

Alljährlich erfolgen eine oder mehrere General-Revisionen des gesammten Kanzleiwesens durch den Kassen-Dezernenten, nöthigenfalls auch durch den Magistrats-Dirigenten.

Der Kassen-Dezernent hat über das Resultat der von ihm vorgenommenen General-Revision dem Magistrats-Dirigenten einen eingehenden Bericht zu erstatten.

§ 15.

Kanzlisten, welche sich in der Ablieferung ihrer Kanzlei-Arbeiten säumig zeigen, nicht

vorschriftsmäßige Kanzlei-Arbeiten liefern, die Dienststunden nicht einhalten, sich ungehorsam gegen dienstliche Anordnungen ihrer Vorgesetzten zeigen oder das Amtsgeheimniß verletzen, haben Ordnungsstrafen event. sofortige Entlassung zu gewärtigen.

Bromberg, den 12. Februar 1883.

Der Magistrat.

Bachmann.

Nr. 22.

Gehalts-Ordnung für die Subaltern- und Unter-Beamten der Stadt Bromberg vom 31. März 1883.

§ 1.

Die Anstellung eines jeden Beamten erfolgt mit dem Mindestgehalt der ihm übertragenen Stelle.

§ 2.

Bis auf Weiteres beträgt das Mindestgehalt

I. des Hauptkassen-Rendanten	2 700 Mark
II. der Secretaire, des Steuerkassen-Rendanten, des Oberbuchhalters, des Calculators, des Bau-Assistenten und des Polizei-Inspektors	1 800 "
III. der Registratoren, der Buchhalter und der Polizei-Commissare	1 500 "
IV. der Bureau-Assistenten und der Kassen-Assistenten	1 200 "
V. des Botenmeisters und der Polizei-Sergeanten	1 200 "
VI. des Gefängniß-Aufsehers, der Vollziehungs-Beamten und der Boten	900 "

Der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kanzlei-Directors beauftragte Secretair bezieht außerdem eine nichtpensionsberechtigte Functionszulage von jährlich 300 Mark.

Der Polizei-Inspektor, der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Straßenreinigungs-Inspektors und Brandmeisters beauftragte Polizei-Commissar, der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Rathhaus-Kastellans beauftragte Botenmeister, der Gefängniß-Aufseher und der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Polizei-Kastellans beauftragte Bote erhalten freie Dienstwohnung, deren Werth bei der Berechnung der Pension außer Ansatz bleibt.

Dienstwohnungen, welche nicht frei gewährt werden, werden mit zehn Prozent des Durchschnittsgehalts in Anrechnung gebracht.

Kleidergelder werden nicht weiter gezahlt.

§ 3.

Die Beamten erhalten alle drei Jahre Alterszulagen.

Die Alterszulagen betragen bei den Subaltern-Beamten 150 Mark, bei den Unter-Beamten 50 Mark und werden gezahlt bis zur Erreichung des Höchst-Gehalts.

Das Höchst-Gehalt beträgt

bei den Beamten ad	I	3300	Mark
" " " "	II	3000	"
" " " "	III	2400	"
" " " "	IV	1800	"
" " " "	V	1500	"
" " " "	VI	1200	"

§ 4.

Das Dienstalter in der jeweiligen Stelle beginnt mit dem Tage der definitiven Uebertragung derselben.

Die Alterszulage wird erlangt mit dem Ablauf des Kalender-Vierteljahres, in welchem der dreijährige Zeitraum vollendet wird.

Wird ein bereits angestellter Beamter zu einer höheren Stelle befördert, und beträgt das Mindest-Gehalt dieser Stelle weniger oder nur ebensoviel als sein bisheriges Gehalt, so behält er sein bisheriges Gehalt und erlangt die nächste Alterszulage drei Jahre nach der letzt-erlangten Alterszulage.

§ 5.

Eine Alterszulage wird nicht gewährt, wenn die Dienstuntüchtigkeit oder Unwürdigkeit des betreffenden Beamten von dem Magistrat festgestellt ist.

§ 6.

Im Falle der Pensionierung eines Beamten wird demselben die gesammte im Dienste der Stadt Bromberg zugebrachte Zeit in Anrechnung gebracht, jedoch wird die Dienstzeit vor dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre hierbei nicht mitgerechnet.

§ 7.

Soweit nicht entgegenstehende Uebergangs-Bestimmungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen dieser Gehalts-Ordnung auch für die bereits angestellten Beamten.

Ständen denselben nach ihren bisherigen Anstellungs-Bedingungen höhere Ansprüche zu, so behält es bei denselben so lange sein Bewenden, bis sie die nächst höhere Gehaltsstufe der gegenwärtigen Skala erreicht haben; persönliche Zulagen fallen alsdann fort.

§ 8.

Änderungen dieser Gehalts-Ordnung erfordern die Genehmigung beider Gemeinde-Behörden.

§ 9.

Die Gehalts-Ordnung tritt mit dem 1. April 1883 in Kraft.

Bromberg, den 31. März 1883.

Der Magistrat.

Bachmann.

S t a l a

zur Gehalts-Ordnung für die Subaltern- und Unter-Beamten der Stadt Bromberg vom 31. März 1883.

Nr.	Beamten-Kategorie.	Mindest-Gehalt. M.	Höchst-Gehalt. M.	Steige-rungs- periode.	Alters- zulage. M.	Bemerkungen.
I.	Hauptkassen-Rendant (1)	2700	3300	3 Jahre	150	Der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kanzlei-Directors beauftragte Secretair erhält eine nichtpensionsberechtigende Funktions-Zulage von 300 Mark. Der Polizei-Inspektor, der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Straßenreinigungs-Inspektors und Brandmeisters beauftragte Polizei-Commissar, der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Rathhaus-Kastellans beauftragte Botenmeister, der Gefängniß-Aufseher und der mit Wahrnehmung der Geschäfte des Polizei-Kastellans beauftragte Voté erhalten freie Dienstwohnung, deren Werth bei der Berechnung der Pension außer Anschlag bleibt.
II.	Secretaire (5), Steuerkassen-Rendant (1), Oberbuchhalter (1), Calculator (1), Bau-Assistent (1), Polizei-Inspektor (1)	1800	3000	—	—	
III.	Registratoren (7), Buchhalter (3), Polizei-Commissare (2)	1500	2400	—	—	
IV.	Bureau-Assistenten (2), Kassen-Assistenten (1) . .	1200	1800	—	—	
V.	Botenmeister (1), Polizei-Sergeanten (12)	1200	1500	3 Jahre	50	
VI.	Gefängniß-Aufseher (1), Vollziehungsbeamte (8), Boten (3)	900	1200	—	—	

Bromberg, den 31. März 1883.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nr. 23.

Polizei-Verordnung vom 28. Juni 1881, betreffend den Wochenmarktverkehr in Bromberg.

Unter Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und den § 69 der Gewerbe-Ordnung vom ^{21. Juni 1869}/_{17. Juli 1878} wird im Einverständniß mit dem Magistrat nachstehende, den

Wochenmarktverkehr

in Bromberg betreffende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Wochenmärkte werden in Bromberg am Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Fällt ein Kirchenfest auf diese Tage, dann findet der Markt am Werktage zuvor statt.

§ 2.

Der Wochenmarkt beginnt auf sämtlichen Marktplätzen:

- a) in den Monaten April bis incl. September um 5 Uhr,
- b) in den Monaten October, November, Februar und März um 6 Uhr,
- c) im December und Januar um 7 Uhr morgens

und schließt

- a) auf dem neuen Markt, dem Fleischmarkt und dem Fischmarkt während der Monate November bis einschließlich Februar um 2 Uhr,
- b) während der übrigen Jahreszeit um 1 Uhr nachmittags,
- c) auf den übrigen Marktplätzen endet der Markt während des ganzen Jahres um 1 Uhr nachmittags.

§ 3.

An den Wochenmarkttagen sind feilzubieten:

I. Auf dem Friedrichsplatz

Mit Ausnahme des frischen und geräucherten Fleisches, Eßwaaren aller Art, von einer Person zugleich mit Butter, Eiern zc. zum Markt gebrachter Käse, Garten-, Feld- und Waldfrüchte, Geflügel in Gebäuern und Nezen, Bettfedern, Wildpret, Gemüse, Kräuter und Blumen, insofern diese Artikel nicht auf Wagen, Karren oder in Buden zum Verkauf gestellt werden.

II. Auf dem neuen Markt

Auf Wagen und Karren ausgestellte Eßwaaren, Garten-, Feld- und Waldfrüchte, Gemüse, heerdenweise eingebrachte Schafe, Ziegen, Gänse und Puten, Nutzholz, Bau- und Brennmaterialien, Besen, die Handwerkerwaaren der hier ansässigen Schuh- und Pantoffelmacher, Drechsler, Klempner, Kamm- und Korbmacher.

Auf Wagen, welche zu einem erheblichen Theile mit den in diesem Abschnitt bezeichneten Erzeugnissen der Land-, Forst- und Gartenwirthschaft beladen zum Wochenmarkt gekommen sind, darf auch das gleichzeitig auf denselben mitgeführte Getreide auf dem neuen Markt feilgeboten werden.

III. Auf dem Kornmarkt

Getreide.

IV. Auf dem Fischmarkt

Fische, frisch, geräuchert und gedörret, und Käse.

V. Auf dem Posener Platz

Schweine und Kälber.

VI. In der Kasernen-Straße

Frisches, gedörretes und geräuchertes Fleisch.

VII. Auf dem Elisabethmarkt

Heu und Stroh.

Bei Ueberfüllung einzelner Marktplätze werden die Verkäufer von den Polizei-Executivbeamten ausnahmsweise auf andere als die vorbezeichneten Plätze gewiesen werden.

§ 4.

Während der Dauer des Wochenmarktes dürfen die Wochenmarkts-Gegenstände nicht im Umherziehen in der Stadt und auf den Straßen und Plätzen nicht an anderen, als an den im § 3 angegebenen Stellen feilgeboten werden.

§ 5.

Fuhrwerke, Buben, Tische und Verkaufsgegenstände sind auf den Marktplätzen nach der Anordnung des damit beauftragten, auf dem Plage anwesenden Polizei-Beamten aufzustellen.

Bei den hiesigen marktberechtigten Handwerkern wird die Reihenfolge nach dem Zeitpunkt des Gewerbebeginns bestimmt. Der Handwerker, welcher sein Gewerbe am längsten betreibt, nimmt die erste Stelle ein. Auf dem Fleischmarkt folgen den einheimischen die auswärts wohnenden Fleischer, nach der Entfernung des Wohnorts von Bromberg. Die zunächst Wohnenden folgen unmittelbar.

In Betreff der Fuhrwerksleitung ist auch die Bestimmung im § 11 der Straßen-Polizei-Ordnung für Bromberg vom 21. August 1874 zu befolgen.

§ 6.

Auf dem Friedrichsplatz darf während der Dauer des Wochenmarktes mit Fuhrwerken, auf welchen Gegenstände zum Markt gebracht wurden, nur während der zum Ab- und Aufladen nöthigen Zeit verweilt werden.

Die anderen Marktplätze sind von Fuhrwerken, welche Markt-Artikel dorthin schafften, schon vor Beendigung der Marktzeit zu räumen, sobald die zum Verkauf bestimmten Gegenstände verkauft sind.

Insoweit der Raum es gestattet, dürfen während und nach der Marktzeit die Fuhrwerke der Landbewohner auf dem Posener-Platz aufgestellt werden.

§ 7.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 149 Ziffer 6 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung kommt mit dem 1. October d. J. zur Anwendung, und die diesen Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung vom 18. Mai 1873, im Kreisblatt pro 1873 Nr. 39, wird mit dem Tage außer Kraft treten.

Bromberg, den 28. Juni 1881.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 24.

Reglement betreffend die Ordnung der Verkaufsplätze auf den Jahrmärkten in Bromberg vom 28. September 1881.

Auf Grund des § 69 der Gewerbe-Ordnung vom $\frac{21. \text{ Juni } 1869}{17. \text{ Juli } 1878}$ wird im Einverständniß mit dem Magistrat nachstehendes die Verkaufsplätze auf den Jahrmärkten in Bromberg betreffendes Reglement erlassen.

§ 1.

Auf den Jahrmärkten sind feilzubieten:

I. Auf dem Neuen Markt

Die Waaren der Schuh- und Pantoffelmacher, der Filzschuhhändler, der Trödler, der Kleider- und Pelzwaarenhändler, der Mützenmacher, der Handschuhmacher, der Putzmacher, der Tuchmacher, der Wollwaaren-, Weißwaaren- und Leinwandhändler, der Galanteriewaarenhändler, der Korbmacher, Bürstenmacher und Siebmacher, der Horndrechsler und Pfeifenhändler, der Klempner, Messerschmiede, Seiler, Sattler und Gelbgießer, der Gypsfigurenhändler sowie die Erzeugnisse der Pfefferküchler, Konditoren und Pestschaftstecher.

II. In der Kasernenstraße

Töpfer- und PorzellanGeschirr sowie Holzschmizwaaren.

III. An der Ecke des Theaterplatzes und der Wilhelmstraße

Böttcherwaaren.

IV. An der Ecke der Wilhelm- und Danzigerstraße

Tischlerarbeiten.

V. Auf dem Elisabethmarkt

Pferde, Rindvieh, Ziegen und Schafe.

§ 2.

Die Anweisung der Verkaufsstellen für die Jahrmachtszeit auf den Marktplätzen in Bromberg erfolgt durch den Polizei-Inspektor beziehungsweise den von ihm damit beauftragten Polizei-Sergeanten. Die Verkäufer haben sich diesen Anweisungen zu fügen.

§ 3.

Auf dem Vieh- und Pferdemarkt haben die Verkäufer sich sogleich nach dem Eintreffen auf dem Platze bei dem anwesenden Polizeibeamten zu melden und die Bezeichnung der Stelle nachzusuchen, auf welcher sie ihre Pferde oder ihr Vieh zum Verkauf aufzustellen haben.

§ 4.

Sowohl hiesige wie auswärtige Gewerbetreibende, welche Verkaufsstellen auf den Markt- und Marktplätzen beanspruchen, haben spätestens 8 Tage vor dem Beginn eines jeden Jahrmachts auf welchem sie ihre Waaren feilzubieten beabsichtigen, der hiesigen Polizeiverwaltung hiervon schriftliche Anzeige zu machen. Wenn die Anzeige bis zum angegebenen Zeitpunkt einzureichen verabsäumt wird, werden sie, abgesehen von den Verkäufern gleicher Gewerbeerzeugnisse, am Ende der sämtlichen Verkaufsstellen aufgestellt werden.

§ 5.

Auf den Krammarktplätzen darf ein jeder Gewerbetreibender nur eine Bude oder einen Stand benutzen.

§ 6.

Die Verkaufsbuden dürfen nicht mehr als höchstens 7,80 Meter Länge und 3,50 Meter Tiefe haben. An Stangen, auf Tischen und auf dem Erdboden ausgelegte Waaren dürfen nicht mehr als höchstens 17 □-Meter Flächenraum einnehmen.

§ 7.

Auf dem Vieh- und Pferdemarktplatz wird die Aufstellung von Fuhrwerken, insoweit es der Raum zuläßt, gestattet. Auf den Krammarktplätzen dürfen Wagen beim Auf- und Abladen der Waaren aufgefahren, aber niemals länger geduldet werden, als zu dem Zwecke nothwendig ist.

§ 8.

Mit Ausnahme der nothwendigen Gangbahnen darf zwischen den Verkaufsstellen keine Lücke verbleiben, die Reihen müssen ununterbrochen fortgeführt und, wo die Verkaufsstellen eines Erzeugnisses enden, muß sogleich anschließend die erste Stelle des folgenden Verkaufsgegenstandes eingenommen werden.

§ 9.

Gleiche Naturerzeugnisse und verwandte Gewerbeerzeugnisse sind zusammen zu halten.

§ 10.

Auf dem Viehmarktplatz werden Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe zc. in Gattungsgruppen nach der Folge, in welcher die Verkäufer sich bei dem Polizeibeamten gemeldet haben, reihenweise nebeneinander aufgestellt.

Die Ordnung unter den Verkäufern von verwandten Gewerbeerzeugnissen auf den Krammarktplätzen findet in der Weise statt, daß die hiesigen Gewerbetreibenden die Aufstellung beginnen; es folgen die auswärtig wohnenden Verkäufer nach der Entfernung ihres Wohnorts von Bromberg, die zunächst wohnenden unmittelbar. Gewerbetreibende desselben Gewerbes aus einer Ortschaft werden unter sich nach dem Beginne des Gewerbes geordnet; wer am längsten das Gewerbe betreibt, macht den Anfang.

Ob dabei die Verkaufsgegenstände aus Buden, von Tischen oder von dem Erdboden feilgeboten werden, bleibt auf die angegebene Reihenfolge einflußlos.

§ 11.

Wer vorstehenden Bestimmungen entgegenhandelt, wird nach § 149 Ziffer 6 der Gewerbeordnung mit Geldbuße bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit Gefängniß bis zu 8 Tagen gestraft.

§ 12.

Dieses Reglement tritt mit dem 1. Januar 1882 in Kraft.

Bromberg, den 28. September 1881.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 25.

**Nachtrags-Errichtungs-Urkunde für den Grundstein der neuen
städtischen höheren Töchterschule zu Bromberg
vom 22. Oktober 1882.**

Am 14. September 1872 bei Gelegenheit der Säcularfeier der Vereinigung des Nege-Districts mit dem Preussischen Staate ist hieselbst auf dem Grundstück Schulstraße Nr. 1 in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm der Grundstein zu einer Provinzial-Gewerbeschule gelegt worden.

In Folge Rückgangs der wirthschaftlichen Verhältnisse in den darauf folgenden Jahren ist das Bedürfniß einer solchen Anstalt allmählig mehr und mehr zurückgetreten und gegenwärtig ganz geschwunden. Andererseits hat sich auch die Aufbringung der zur Errichtung und Erhaltung einer solchen Anstalt erforderlichen Geldmittel für absehbare Zeiten als unausführbar herausgestellt.

Unter solchen Umständen jene geweihte Stätte nutzlos daliegen oder gar profanen Zwecken dienen zu lassen, widerspricht der Pietät gegen Seine Majestät, unsern allergnädigsten Herrn.

Mit Rücksicht hierauf und da sich inzwischen die Erbauung einer anderen Unterrichts-Anstalt, nämlich einer neuen städtischen höheren Töchterschule, als ein wirkliches und dringendes Bedürfniß herausgestellt hat, ist seitens der städtischen Behörden beschlossen worden, diese Anstalt auf gedachter Stelle würdig zu errichten.

In Ausführung dieses Gemeinde-Beschlusses ist am 11. September 1882 der erste Spatenstich zur Errichtung des Schulhauses ebendort erfolgt, und soll der Bau nach dem Entwurfe und unter Leitung des derzeitigen Stadtbauraths Wilhelm Linde ausgeführt werden.

Zum ewigen Gedächtnisse dieses Hergangs und Sachverhalts ist diese Urkunde nebst der die ursprüngliche Grundsteinlegungs-Urkunde enthaltenden Kapsel heute in den Grundstein der neu zu errichtenden städtischen höheren Töchterschule gelegt worden.

So geschehen im zwölften beziehungsweise zwei und zwanzigsten Jahre der glorreichen und gerechten Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm, — in dem Jahre, in welchem Seine Durchlaucht Fürst von Bismarck Kanzler des Deutschen Reiches und Preussischer Ministerpräsident, Seine Excellenz der Wirkliche Geheime Rath von Günther Oberpräsident der Provinz Posen, Tiedemann Präsident der königlichen Regierung zu Bromberg, — Oberbürgermeister der Stadt Bromberg Julius Bachmann, Bürgermeister Julius Peterson, weitere Magistratsmitglieder Carl Beleites, Ludwig Buchholz, Julius Munde, Wilhelm Linde, Albert Beckert, Eduard Kempfe, Carl Hempel, Heinrich Diez und Meyer Fließ, — Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Kolwiz, Stellvertreter Rechtsanwalt Kempner, Stadtverordneten-Schriftführer Gymnasiallehrer Brüggemann, Stellvertreter Schlossermeister Diez, weitere Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung Kaufmann Abicht, Bäckermeister Affeldt, Banquier Arons, Banquier Aronsohn, Zimmermeister Berndt jun., Gymnasiallehrer Braun, Buchhändler Carow, Rentier Dübeler, Eisenbahn-Secretair Ehrenwerth, Kaufmann Gamm, Kreisphysikus Dr. Haberling, Kaufmann Hecht, Kaufmann Hirschberg, Dr. med. Jacoby, Glasermeister Lange, Kaufmann Laftig, Taubstummenanstalts-Vorsteher Lehmann, Brauereibesitzer Leue, Rentier Lindner, Klempnermeister Ménard, Tischlermeister Menning, Regierungshauptkassen-Buchhalter Möller, Kaufmann Rubel,

Fabrikant Pietzschmann sen., Schlossermeister Rady, Böttchermeister Schild, Wasserbau-Inspector Sell, Kaufmann Strelow, Kaufmann Teschner, Seminar-Director Vater, Kaufmann Werkmeister, — Vorsitzender der städtischen Schul-Deputation Oberbürgermeister Bachmann, weitere Mitglieder der städtischen Schul-Deputation Bürgermeister Peterjon, Stadtrath Minde, Stadtverordneter Kolwitz, Stadtverordneter Brüggemann, Stadtverordneter Dr. Jacoby, Consistorialrath Taube, Probst von Choinzki, Geheimer Justizrath Hirschfeld, Realgymnasial-Director Dr. Gerber, Seminar-Director Vater, Director der städtischen höheren Töchterschule Dr. Gerth, Rector der städtischen Bürgerschule Berger, Rector der städtischen mittleren Töchterschule Wiske, — Director der städtischen höheren Töchterschule Dr. Gerth und Königlich Kreis- und Localschulinspektor Consistorialrath Taube gewesen.

Gott schütze und segne das Haus!

Bromberg, 22. October 1882.

Der Magistrat.

Bachmann. Peterjon. Beletes. Buchholz. Minde. Linde. Bedert.
Kempfe. Hempel. Dieß. Fließ.

Nr. 26.

Lehrplan des mit der städtischen höheren Töchterschule verbundenen Lehrerinnen-Seminars zu Bromberg vom 5. Februar 1883.

Der Unterricht im Seminar hat eine dreifache Seite. Er hat die Aufgabe, im Anschluß an die vollständig organisierte höhere Töchterschule, die hier gewonnene allgemeine Bildung planmäßig zu ordnen und durch eingehendere Beschäftigung mit dem wissenschaftlichen Lehrstoffe zu befestigen und zu vertiefen.

Da aber viele strebsame Schülerinnen ihre Bildung mit dem in der Schule Gebotenen noch nicht abschließen mügen, da besonders auch die künftigen Lehrerinnen einen weiteren Gesichtskreis und Anregung zu tieferen Studien gewinnen müssen, so fällt dem Unterricht im Seminar die Aufgabe zu, neben der Befestigung und Durchdringung der früher erworbenen Bildung den geistigen Blick zu erweitern, die Grenzen des wissenschaftlichen Unterrichts weiter auszudehnen und so in den Sprachen und Literaturen, in der Geschichte u. a. eine mehr wissenschaftliche Bildung zu erstreben. Da es sich aber ferner auch um Berufskenntnisse handelt auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts — sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung —, so hat der Unterricht im Seminar auch die allgemeinen Grundsätze der Erziehungslehre, die Methode des Lehrens, die Geschichte der Pädagogik und gewisse Sätze der Psychologie heranzuziehen und ferner Gelegenheit zu praktischen Uebungen des Lehrens und Erziehens zu gewähren.

1. Religionslehre (2 St.)

A. 1 Stunde: die biblische Geschichte des alten Testaments wird nach ihrem dogmatischen und ethischen Gehalt entwickelt, mit besonders eingehender Behandlung derjenigen Geschichten, welche in der Schule den Lehrstoff der Unter- und Mittelstufe bilden; dabei Repetition der Geographie von Palästina und der Bibelfunde des alten Testaments (Psalmen).

1 Stunde: das Wichtigste aus der Kirchengeschichte wird repetiert und erweitert (Berücksichtigung der Unterscheidungslehren), zuletzt wird an einer Besprechung der bekanntesten Kirchenlieder die Entwicklung der kirchlichen Dichtung veranschaulicht.

B. 1 Stunde: die biblische Geschichte des neuen Testaments wird im Zusammenhange wiederholt und nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt besprochen (wie unter A); dabei Repetition der Bibelfunde des neuen Testaments; Lectüre eines apostolischen Briefes.

1 Stunde: Repetition des Katechismus; es wird Anleitung gegeben, wie derselbe durch Heranziehung von biblischen Erzählungen, Bibelsprüchen und Liederversen auf der Mittel- resp. Oberstufe zu erklären ist, dabei Wiederholung und Einprägung des religiösen Memorierstoffes.

2. Deutsche Sprache (4 St.).

A. 1 Stunde: Einübung der Grammatik durch Analyse prosaischer Musterstücke, neue Orthographie, Stilistik, Zusammenfassung der Metrik.

3 Stunden: Literaturgeschichte. Wiederholung und Vertiefung der Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis Lessing; vorher Andeutungen über die Geschichte und den Entwicklungsgang der deutschen Sprache. An die Literaturproben wird das Wichtigste aus der Metrik und Poetik (Lyrik—Epos) angeknüpft. — An zusammenhängenden Werken werden gelesen Wallenstein und Iphigenie, repetiert: Maria Stuart, Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea. Übungen im Lesen und Declamieren. 8 Aufsätze, meist im Anschluß an die Lectüre (2 Klausurarbeiten). Disponierübungen.

B. 1 Stunde: grammatische Analyse wie unter A; Interpunktionslehre; Vergleichung mit fremdsprachlicher Grammatik; Zusammenfassung der Poetik.

3 Stunden: Literaturgeschichte von Lessing bis zur Gegenwart. Viele Proben werden gelesen. (Metrisches. — Poetik: Entwicklung des Dramas.) Von zusammenhängenden Werken werden gelesen: Braut von Messina, Tasso, Nathan der Weise; repetiert: Jungfrau von Orleans, Egmont, Don Carlos; 8 Aufsätze, meist aus literarischem und pädagogischem Gebiete (4 Klausurarbeiten). Disponierübungen.

3. Französisch (4 St.).

A. 1 Stunde: Wiederholung und wissenschaftliche Vertiefung der Grammatik nach Plöz Schulgramm.: Lect. 1—50; Extemporalien.

1 Stunde: Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Gruner, deutsche Musterstücke, Beachtung der Phraseologie und Synonymik, Diktierübungen, die Sprechübungen knüpfen an Repetitionen aus Geschichte und Literatur an.

2 Stunden: Einleitende Uebersicht über die Entwicklung der französischen Sprache und Literatur bis Corneille, eingehender das 17. Jahrhundert; Proben nach Plöz, Manuel. — Lectüre: Corneille, Racine, Molière. Gedichte von Lafontaine, Béranger, Hugo (der französische Vers); cursorische Lectüre moderner Prosa.

B. 1 Stunde: Grammatik wie unter A. Lect. 51—79; Extemporalien.

1 Stunde: Uebersetzen aus Gruner u. s. w. wie unter A.

2 Stunden: Literaturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit Proben nach Plöz, Manuel. Gelesen wird je ein Drama von Voltaire, Delavigne, V. Hugo; als cursorische Lectüre dient novellistische und historische Prosa; Gedichte werden gelernt.

4. Englisch (3 St.).

- A. 1 Stunde: Wiederholung der Grammatik nach Gesenius II § 1 bis 166; Extemporalien. Uebersetzung aus Gruner, Musterstücke, Sprech- und Diktirübungen.
- 1 Stunde: einleitende Uebersicht über die Entwicklung der englischen Sprache und Literatur bis Shakespeare, dessen Leben und Werke, Milton, Dryden, Pope; die Entwicklung der englischen Prosa. — Proben werden gelesen nach Herrig, Brit. class. Auth.
- 1 Stunde: Lectüre: Sketchbook von W. Irving.
- B. 1 Stunde: Repetition der Grammatik nach Gesenius II. § 167—264. Extemporalien u. s. w. wie unter A.
- 1 Stunde: Literaturgeschichte: Thomson, Macpherson, Burns, Sheridan, Scott, Byron, Moore, The Lakishs, Tennyson, Macaulay, Dickens und Thackeray. Proben nach Herrig.
- 1 Stunde: Lektion von Shakespeare und Macaulay.

5. Geschichte (2 St.)

Der Geschichtsunterricht im Seminar soll nicht den gesamten Stoff nochmals auf dem Wege des Vortrages vorführen; in jeder Lehrstunde werden unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Gesichtspunkte und des inneren Zusammenhanges einzelne Abschnitte besprochen, für welche eine häusliche Vorbereitung stattfindet. Dabei werden die wichtigsten Thatfachen und Zahlen fest eingepägt. Uebungen im zusammenhängenden Wiedererzählen.

- A. 2 Stunden: Geschichte des Alterthums und des Mittelalters bis zu Rudolph von Habsburg.
- B. 2 Stunden: das Mittelalter beendet, die neuere und neueste Geschichte, zuletzt die Brandenburgisch-Preussische Geschichte (Allgemeine Repetition).

6. Geographie (2 St.)

- A. 2 Stunden: im Sommer die außereuropäischen Welttheile, im Winter Europa.
- B. 2 Stunden: Deutschland; Methodik, Zweck und Stellung der Heimathskunde; Behandlung des Globus; Repetition der mathematischen Geographie.

In allen Stunden wird die Anschauung durch Zeichnungen geographischer Kartenbilder auf der Wandtafel geübt und an passender Stelle das Wichtigste aus der physischen Geographie hinzugefügt.

7. Rechnen (2 St.).

- A. 2 Stunden: Repetition des ganzen in der Schule durchgearbeiteten Stoffes (Methodik), Planimetrie.
- B. 2 Stunden: Flächen- und Körperberechnungen, Gleichungen des ersten Grades, schwierigere bürgerliche Rechnungsarten.

8. Naturgeschichte und Naturlehre. (2 St.)

- A. 1 Stunde: Botanik. Zoologie.
- 1 Stunde: Magnetismus, Elektrizität, mechanische Erscheinungen: Schall, Licht, Wärme.
- B. 1 Stunde: Botanik. Zoologie (das Wichtigste aus der Anthropologie).
- 1 Stunde: Chemie, Meteorologie, Mineralogie.

9. Pädagogik (3 St.).

A. 2 Stunden: Einiges aus der Psychologie und allgemeinen Unterrichtslehre, dann das Wichtigste aus der Geschichte der Pädagogik (Lebensbilder der bedeutendsten Männer, Mittheilungen aus ihren Werken; Lectüre einiger Hauptwerke der pädagogischen Literatur von Luther, Comenius, Salzmann, Pestalozzi).

1 Stunde: Hospitieren bei Musterlectionen und bei den Lehrproben der Oberstufe; schriftliche Referate.

B. 1 Stunde: Methodik, besonders des Religions- und des deutschen Sprachunterrichts (Schreib-lesemethode u. s. w.).

2 Stunden: das in der Methodik Besprochene wird durch Musterlectionen veranschaulicht und dann durch Lehrproben in geregelter Reihenfolge eingeübt; dieselben werden schriftlich vorbereitet, in Anwesenheit des Lehrers gehalten und dann von den Seminaristinnen und dem Lehrer rezensiert.

10. Gesang (1 St.).

Choräle, Volkslieder, Methodik des Gesangunterrichts, das Wichtigste aus der Harmonielehre.

11. Zeichnen.

Zeichnen von Flach- und Reliefornamenten, besonders des Renaissancestils; Uebungen im Zeichnen nach Körpern und Naturmodellen, Belehrungen über die elementaren Formen der Ornamentik, Methodik des Zeichenunterrichts, Lehrproben.

12. Handarbeiten.

Besprechung der Ziele des Handarbeitunterrichts; allgemeine Betrachtung der Grundsätze, welche bei diesem Unterrichte zur Verwendung kommen müssen; methodische Anordnung des Stoffes; eingehendere Besprechung einzelner Zweige der Handarbeiten, besonders des Strickens und des Nähens.

Bromberg, den 5. Februar 1883.

Der Magistrat.

Bachmann.

Nr. 27.

**Das Louise Rafalski'sche Testament vom 7. Mai 1875 nebst
Nachtrags-Testament vom 31. Januar 1876.**

Publiziert den 2. April 1879.

Jobst, Kreisgerichtsrath.

Mein Testament!

Ich, die verwittwete Frau Justizräthin Louise Rafalska geb. Giese zu Bromberg hebe alle meine früheren letztwilligen Verordnungen, insbesondere das am 14. Mai 1856 ad depositum

des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts genommene Testament vom 24. April 1856 hiermit auf und bestimme über meinen dereinstigen Nachlaß das Folgende:

I.

Zu meinen Erben ernenne ich zc.

II.

Die Mobilien, welche ich hinterlasse, sollen zc.

III.

Außerdem sollen als Vermächtnisse erhalten:

A. zc.

B. zc.

C. Meine Nichte Auguste Klein, wenn sie bis zu meinem Tode in meinem Hause bleibt, jährlich so lange sie lebt, Eintausend fünfhundert Mark, welche ihr pupillarisch sicher gestellt werden sollen, und zwar in vierteljährlichen Raten voraus;

D. zc.

E. zc.

F. zc.

G. Endlich die hiesige Stadtgemeinde zur Gründung und Erhaltung einer evangelischen Diakonissen-Anstalt in der hiesigen Stadt unter Verwaltung des Magistrats Sechszig Tausend Mark.

Diese Anstalt soll den Namen „Giese-Rafalski-Stiftung“ führen.

IV.

Ich ernenne zum Vollstrecker dieses meines letzten Willens und der von mir noch etwa zu errichtenden Codizille den Herrn Justizrath Carl Heinrich von Groddeck zu Bromberg zc.

V.

Ich behalte mir vor, durch außergerichtliche Codizille dieses mein Testament zu ergänzen oder abzuändern zc.

VI.

Ich wünsche und hoffe, daß meine Erben und Legatäre durch eine friedliche, meinem letzten Willen entsprechende Auseinandersetzung mein Andenken ehren und sich der ihnen gemachten Zuwendungen würdig bezeigen werden.

Sollte aber wider Erwarten einer derselben dieses Testament oder ein hinterlassenes Codizill im Prozeßwege anfechten, so soll dieser aus meinem Nachlasse Nichts erhalten, sondern ganz davon ausgeschlossen sein.

VII.

Die oben unter III. E. b. und III. G. bestimmten Vermächtnisse erhöhe ich noch dahin, daß

1. zc.

2. die hiesige Stadtgemeinde zur Herstellung und Erhaltung einer evangelischen Diakonissen-Anstalt nicht nur 60,000, sondern fünf und siebenzig Tausend Mark mit der Bestimmung erhalten soll, die Zinsen und Zinseszinsen dieses Vermächtnisses bis zur Errichtung dieser Anstalt zinsbar anzulegen und zum Kapital zu schlagen.

Bromberg, den siebenten Mai eintausend achthundert fünf und siebenzig.

Louise Rafalska geb Giese.

Publiziert den 2. April 1879.

S o b s t, Kreis-Gerichts-Rath.

N a c h t r a g

zu meinem am 9. Mai 1875 ad deposita des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts angenommenen Testaments.

Unter Aufrechthaltung meines oben bezeichneten Testaments vom Mai 1875, insbesondere auch des Vorbehalts außergerichtlicher Codizille verordne ich, die verwittwete Justizräthin Louise Rafalska geb. Giese zur Ergänzung dieses Testaments das Folgende:

I.

Die nach dem bezeichneten Testamente (III. C) meiner Nichte Auguste Klein lebenslang zu zahlenden eintaufend fünfhundert Mark sollen nicht von meinen Erben, sondern von der Stadtgemeinde Bromberg aus den Einkünften von den derselben bereits früher und nachfolgend bestimmten Zuwendungen gezahlt werden.

II.

Zur Gründung und Unterhaltung einer evangelischen Diakonissen-Anstalt soll die hiesige Stadtgemeinde nicht nur, wie früher in meinem Testamente (III. G. und VII. 2) bestimmt, 75 000 Mark, sondern einhundertfünfzig Tausend Mark aus meinem Nachlasse erhalten.

Davon soll die Stadtgemeinde Bromberg ein zum Aufenthalt von Kranken Behufß deren Pflege und Heilung und zum Aufenthalt und etwaiger Ausbildung von Diakonissen, welche sich der Krankenpflege widmen, geeignetes Grundstück zu diesem Zwecke herrichten und der zu stiftenden evangelischen Diakonissen-Anstalt für immer überweisen, dann aber diese Anstalt gemäß eines für dieselbe festzusetzenden Statuts durch einen vom Magistrate einzusetzenden Vorstand verwalten. Zu dieser Anstalt haben Kranke, welche aus irgend einem Grunde geeignete Pflege nicht finden, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses bis zu ihrer Genesung Pflege und ärztliche Behandlung und zwar, soweit sie dafür zu bezahlen unvernünftig sind, auch unentgeltlich zu erhalten. Die Krankenpflege soll von Diakonissen, d. h. Personen weiblichen Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses ausgeübt werden, welche dafür vollständig von der Anstalt unterhalten werden, mögen sie zur Krankenpflege bereits ausgebildet sein oder ihre Ausbildung dazu erst in dieser Anstalt erhalten. Die Diakonissinnen dieser Anstalt sollen auch außerhalb derselben Krankenpflege auf Verlangen, in der Regel gegen ein der Anstalt zu zahlendes Entgelt, übernehmen. Der Vorstand dieser Anstalt soll aus mindestens vier Männern, von denen einer den Vorsitz und die Oberleitung, ein zweiter das Kassen-Kuratorium zu führen, ein dritter die Obliegenheit eines Schriftführers zu übernehmen hat und einer ein evangelischer Geistlicher sein soll, und aus drei Frauen, welche die Oberaufsicht über die Krankenpflegerinnen und deren Dienst, sowie über die innere Wirthschaft haben sollen, bestehen.

III.

Außerdem vermache ich der Stadtgemeinde Bromberg noch einhundertfünfzig Tausend Mark mit der Auflage, dieselben zur Errichtung und Unterhaltung eines Stifts zur Aufnahme alleinstehender älterer Personen weiblichen Geschlechts von gebildetem Stande ohne Unterschied der Confession zu verwenden. Ausnahmsweise sollen auch jüngere Damen, wenn sie besonders hilfsbedürftig sind, in die Anstalt aufgenommen werden dürfen. Zu dieser Anstalt, welche den Namen „Louisenstift“ führen soll, ist ein zur gesunden und angenehmen Wohnung für Personen

der bezeichneten Art geeignetes Grundstück herzurichten und durch ein festzusetzendes Statut für immer zu bestimmen.

Die Verwaltung des Stifts soll durch einen vom Magistrat zu ernennenden Vorstand geschehen, der aus mindestens drei Männern und zwei Frauen zu bestehen hat.

In das Stift sollen nur solche Personen aufgenommen werden, welche entweder in Bromberg geboren sind, oder während der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme mindestens fünf Jahre lang in Bromberg gewohnt haben, und welche durch einen von der Stadtgemeinde zu errichtenden Erbvertrag, für den Fall, daß sie bei ihrem Tode noch dem Stifte angehören, ihren ganzen Nachlaß vorbehaltlich des etwaigen Pflichttheils ehelicher Nachkommen dem Stifte zuwenden.

In der Regel soll außerdem von jeder in das Stift aufzunehmenden Person für deren lebenslängliche Aufnahme von derselben ein Einkaufs-Kapital dem Stifte gezahlt werden, welchem dasselbe auch für den Fall verbleibt, wenn die Aufgenommene später wieder vor ihrem Tode aus dem Stifte ausscheiden sollte.

Doch soll der Vorstand befugt sein, ausnahmsweise von der Zahlung eines Einkaufsgeldes zu entbinden.

Die in das Stift Aufgenommenen sollen darin freie Wohnung und Heizung sowie in der Regel ein monatliches Taschengeld und erforderlichen Falls zu ihrem Gebrauche auch Möbel erhalten.

Wenn das Stift zu reichlicheren Mitteln gelangen sollte, dürfen den Aufgenommenen auch andere Naturalzuwendungen gemacht werden.

IV.

Die Diakonissen-Anstalt und das Louisenstift sollen unverzüglich nach der mit landesherrlicher Genehmigung erfolgten Annahme des Vermächtnisses Seitens der Stadtbehörden eingerichtet werden und sobald als möglich in Wirksamkeit treten.

Innerhalb der vorbestimmten Grenzen bleiben die näheren statutarischen Bestimmungen dem Ermessen der Bromberger städtischen Behörden überlassen.

Luzus-Bauten und Luzus-Einrichtungen, welche die Grenzen der gewöhnlichen bürgerlichen Behaglichkeit überschreiten, sollen von diesen Anstalten für immer ausgeschlossen sein.

V.

Nach meinem Wunsche mögen und nach meiner Hoffnung werden wohlhabende Bewohner dieser Stadt oder des Bromberger Kreises sich bewogen finden, namentlich wenn sie nicht für Nachkommen zu sorgen haben, zum allgemeinen Besten Stiftungen zu machen und auszustatten, vielleicht auch den beiden von mir verordneten Stiftungen weitere Mittel zuzuwenden.

Sollte nun das Vermögen der Diakonissen-Anstalt so anwachsen, daß dessen Einkünfte das nächste Bedürfnis der Stadt Bromberg überschreiten, so darf der Mehrbetrag zur Gründung und Unterhaltung von Zweig- oder Tochter-Diakonissen-Anstalten innerhalb des Bromberger Regierungs-Bezirks verwendet werden.

Sollte das Vermögen des Louisenstifts dergestalt anwachsen, daß dessen Einkünfte das Bedürfnis dieses Stifts überschreiten, so gestatte ich, daß die städtischen Behörden auch die Einrichtung eines ähnlichen Stifts für allein stehende ältere Personen männlichen Geschlechts von gebildetem Stande ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und die Verwendung der überflüssigen Mittel des Louisenstifts hierzu ganz oder theilweise beschließen dürfen.

Auch gestatte ich, daß die städtischen Behörden beschließen, die etwaigen überflüssigen Mittel der Diafonissen-Anstalt anstatt zur Gründung von Zweig- oder Tochter-Diafonissen-Anstalten ganz oder theilweise zu diesem Stift für ältere Männer von gebildetem Stande zu verwenden.

VI.

Die Aemter der Vorstandsmitglieder beider Stiftungen sollen Ehrenämter sein.
Bromberg, den 31. Januar 1876.

Louise Rafalska geb. Giese.

Nr. 28.

Polizei-Verordnung vom 20. August 1878 betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg nebst Nachträgen vom 5. November 1878, 18. März 1879 und 13. September 1882.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850, Seite 265) wird nach Berathung mit dem Magistrat hinsichtlich des Feuerlöschwesens in der Stadt Bromberg nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1.

Die specielle Leitung des gesammten Feuerlöschwesens überhaupt wie die Aufsicht über alle benötigten Mannschaften und Utensilien im Besonderen übt der Dirigent des Feuerlöschwesens als das hiermit beauftragte Mitglied des Magistrats.

§ 2.

Jeder selbständige männliche Einwohner der Stadt Bromberg ist zur persönlichen Leistung von Handdiensten bei Schadenbränden verpflichtet.

Ausgenommen von dieser allgemeinen Löschpflicht sind nur:

- I. a. Einwohner im Alter über 60 Jahr,
- b. Beamte und Aerzte, falls dieselben nicht Grundstücksbesitzer sind, und
- II. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

Wer einen jährlichen Beitrag von 4,50 Mark zur Kammerei-Kasse pränumerando zahlt, ist von der hier in Rede stehenden Verpflichtung befreit. Stellvertretung ist nicht gestattet.

§ 3.

Sämmtliche Einwohner der Stadt Bromberg, welche Zugpferde halten, sind verpflichtet, bei entstehendem Feuer in der Stadt ihre Pferde zur Bedienung der zum Feuerlöschdienst nöthigen Fahrzeuge zu stellen. Pferdebesitzer, welche einen jährlichen Beitrag von 15 Mark pro Pferd zur Kammerei-Kasse pränumerando zahlen, sind von dieser Verpflichtung befreit.

§ 4.

Jeder von den vorstehenden Bestimmungen betroffene Einwohner resp. Pferdebesitzer erhält vom Magistrat, welcher die bezüglichen Stammrollen führt, eine gedruckte Weisung, seiner Löschpflicht demnächst Genüge zu leisten („Feuerzeichen“).

Dieses Feuerzeichen muß stets auf die Brandstelle resp. zum Spritzenhause mitgebracht werden.

§ 5.

Die Löschpflicht tritt ein, sobald das Feuer öffentlich signalisiert wird.

Als Feuerignal gelten für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und die feuerlöschdienstpflichtigen Pferdebesitzer das Läuten der Feuerglocke, das Blasen der Hupe durch die Nachtwächter und das Militair-Feuerignal; dagegen für die Druckmannschaften desjenigen Polizeibezirkes, in welchem der Brand ausgebrochen ist, oder welcher noch außerdem nach Anweisung des Feuerlösch-Dirigenten zur Bewältigung des Brandes herangezogen werden soll, der durch die Knarre verursachte Lärm.

Die Löschpflicht dauert bis zu dem Augenblicke, in welchem der Brandmeister die aufgebotenen Feuerlöschdienstpflichtigen entläßt.

§ 6.

Der Ausbruch von Feuer ist in dem Feuerwachtlokale zur Anzeige zu bringen.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher in einem Gebäude wohnt, das vom Feuer ergriffen oder bedroht wird, ist verpflichtet, dieses sofort selbst oder durch einen zuverlässigen Boten zur Anzeige zu bringen.

Die Säumigen verfallen den im § 18 dieser Polizei-Verordnung angedrohten Strafen.

§ 7.

Der Erste, welcher unter Nennung seines Namens, Standes und seiner Wohnung ein Feuer anmeldet, erhält, wenn sich seine Meldung als richtig erwiesen hat, eine Prämie von 3 Mark auf der Kämmerei-Kasse ausgezahlt. Erweist sich die Meldung als falsch, so wird der Thäter zur Bestrafung gezogen.

Jeder Anmeldende, welcher sich nicht sofort auf dem Bureau der Feuerwache legitimieren kann, muß dort so lange verweilen, bis die Feuerwache ausrückt, worauf er sie an den Ort der Gefahr zu begleiten und daselbst die Richtigkeit seiner Meldung nachzuweisen hat.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche die drei ersten Paar Pferde am Spritzenhause zur Verfügung stellen, erhalten Prämien von 9 resp. 6 resp. 3 Mark.

§ 8.

Von jeder Feueranmeldung wird von der Feuerwache aus sofort auf geeignete Weise benachrichtigt:

- a) der Kastellan des Rathhauses zur Weitermeldung an den Magistrats- resp. Feuerlösch-Dirigenten;
- b) der Kastellan des Polizei-Gebäudes zur Weitermeldung an den Polizei-Dirigenten;
- c) die Glöckner der beiden Pfarrkirchen;
- d) die Militairwache,

und während der Nacht

- e) die Nachtwächter.

§ 9.

Nach erfolgtem Alarm haben die feuerlöschdienstpflichtigen Pferdebesitzer ihre Pferde sofort zur Feuerwache und zur Disposition der Brandmeister zu stellen und bis zur Entlassung dort bereit zu halten.

Die freiwillige Feuerwehr eilt sofort zur Brandstelle und tritt dort unter Leitung ihrer Vorgesetzten nach Maßgabe des Bedürfnisses in entsprechende Thätigkeit.

Eben dahin begeben sich auch die Druckmannschaften derjenigen Polizeibezirke, welche durch den mit der Knarre verursachten Feuerlärm aufgeboten werden.

Dieselben haben die Spritzen und den Hydrophor nach Anweisung der Brandmeister und der denselben untergeordneten Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zu bedienen.

Niemand von denselben darf ohne specielle Erlaubniß des Brandmeisters die Brandstelle verlassen.

Krankheit, Abwesenheit aus der Stadt und andere unüberwindliche Hindernisse entschuldigen das Ausbleiben von der Brandstelle nur dann, wenn der Behinderungsgrund binnen drei Tagen nach Ausbruch des Feuers dem Magistrat glaubhaft nachgewiesen wird.

§ 10.

Fußgänger, Reitende und Fuhrwerke müssen den Fahrzeugen und Mannschaften der Feuerlöschhülfe sofort die Passage frei machen und ihnen überall ausweichen. Ist dies den Reitern und Gespannführern nicht gleich möglich, so haben sie so zeitig im scharfen Trabe vorwärts zu eilen, daß der letzteren kein Aufenthalt erwächst, und jede passende Gelegenheit zu benutzen, um baldmöglichst die Feuerlöschhülfe an sich vorbei zu lassen. Die letztere ist nicht verpflichtet, die Mitte des Fahrdammes zu verlassen, vielmehr berechtigt, sich bei vorkommenden Hemmungen der Passage selbst in schnellster Weise den Weg frei zu machen. Signalisiert werden die Fahrzeuge der Feuerlöschhülfe durch Läuten mit einer Glocke und während der Nacht durch eine brennende Fackel.

§ 11.

Auf jeder Brandstelle, gleichviel ob sie sich im Besitz von Privatpersonen, der Commune oder der königlichen Behörden befindet, führen zunächst der Polizei-Commissarius und der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr als Brandmeister nach einem bestimmten Turnus allein und unumschränkt das Commando. Dieselben werden in ihrer Thätigkeit und in ihren Anordnungen überall durch die Beamten der Polizei event. auf ihre Requisitionen auch durch Mannschaften der hiesigen Garnison unterstützt, welche letztere indessen vorzugsweise nur zum Absperrn der Straßen oder zum Bergen und Bewachen geretteter Sachen herangezogen werden sollen.

Ist der Feuerlösch-Dirigent auf der Brandstelle anwesend und nimmt derselbe Veranlassung, die Anordnungen der Brandmeister abzuändern, so hat der bis dahin commandierende Brandmeister sich den Anweisungen des Feuerlösch-Dirigenten zu fügen.

§ 12.

Sobald die Feuerlöschhülfe auf der Brandstelle angelangt ist, oder letztere mit ihren Zugängen polizeilich oder militärisch gesperrt ist, ist der Zutritt zur Brandstelle nur noch den dienstthuenden Feuerlöschmannschaften gestattet; jedem anderen aber ohne Ausnahme ein Verweilen innerhalb des abgesperrten Raumes, sowohl auf der Straße wie in den Hausthüren, untersagt. Jeder, welcher durch die Postenkette gelassen wird, um in seine Wohnung zu gelangen, hat sich sofort und ohne Aufenthalt in sein Wohnhaus zu begeben. Werden königliche Gebäude von Brand ergriffen oder bedroht, so ist den Beamten, welche durch besondere, sichtbar zu tragende Abzeichen legitimiert sind, der Zutritt auf die Brandstelle ungehindert zu gestatten. Alles laute Rufen oder Lärmen in der Nähe der Brandstelle ist sowohl den Löschpflichtigen wie den Zuschauern untersagt.

§ 13.

Beim Ausbruche eines Feuers müssen alle privaten Brunnen, Pumpen, sowie alle Wasservorräthe, Vorrichtungen zum Wasserheben oder Fördern den Feuerlöschmannschaften sofort zur Disposition gestellt, die Zugänge zu diesen Einrichtungen geöffnet und bei der Dunkelheit erleuchtet werden, widrigenfalls dies Alles zwangsweise auf Kosten und Gefahr der sich säumig oder widerseztlich erweisenden Besitzer der gedachten Anlagen und Vorrichtungen durch den auf der Brandstelle Commandirenden bewirkt werden kann.

§ 14.

Bei eingetretener strenger Kälte zur Zeit eines ausgebrochenen Feuers sind die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Hauswirthe, besonders aber die Bierbrauer, Branntweimbrenner, Bäcker, überhaupt alle, welche zu ihrem Gewerbebetrieb einer großen Feuerung bedürfen, verpflichtet, unverzüglich heißes Wasser zu besorgen und solches zur Disposition des auf der Brandstelle Commandirenden zu stellen.

§ 15.

Bricht ein Feuer während der Dunkelheit aus, so sind die Hausbesitzer wie Miether oder deren Vertreter in den bis zu 30 Metern von der Brandstelle entfernten Häusern verpflichtet, brennende Lichte an die straßenseitigen Fenster der beiden unteren Stockwerke zu stellen, damit die Straßen, in denen die Feuerwehr thätig ist, möglichst erhellt werden.

§ 16.

Nach erfolgtem Löschen des Feuers bleibt nach dem Ermessen des auf der Brandstelle Commandirenden event. eine Feuerwache dort zurück, auf deren Führer bis zum Abrücken der Wache das Recht, auf der Brandstelle zu commandieren, übergeht. Zu seiner Unterstützung, besonders zur Fernhaltung der müßigen Zuschauer bleibt ihm ein Polizeibeamter während der ganzen Dauer der Brandwache zur Seite.

Unmittelbar nach dem Abrücken der Feuerwache hat der Besitzer der Brandstelle letztere dem Zudrange des Publikums abzuschließen und unter Zuziehung eines für die gefahrlose Abräumung der Brandstelle speciell verantwortlichen Maurer- oder Zimmermeisters an das Beseitigen derjenigen Gebäudetheile zu gehen, welche ihm der auf der Brandstelle Commandirende vor seiner Entfernung noch als gefahrdrohend für Passierende bezeichnet hat, desgleichen allen die Passage der öffentlichen Wege hindernden Schutt innerhalb der ihm dazu von dem auf der Brandstelle Commandirenden gesetzten Frist zu beseitigen.

Im Nichterfüllungsfalle wird die Aufgabe für seine Rechnung ausgeführt.

§ 17.

Der Dirigent des Feuerlöschwesens ist befugt, sobald es ihm zweckmäßig erscheint, jedoch höchstens viermal in einem Kalenderjahre, Uebungen der Druckmannschaften mit den Löscheräthschaften zc. zu veranstalten, zu welchen die Druckmannschaften unter Bezeichnung des Sammelplatzes und der Zeit durch Anshang im Rathhause und an der Feuerwache sowie durch einmalige Insertion in die hiesigen öffentlichen Blätter vorzuladen sind und zu erscheinen haben.

Entschuldigungsgründe sind wie im § 9 innerhalb drei Tagen anzubringen.

§ 18.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung sind, soweit das Strafgesetzbuch kein höheres

Strafmaß vorschreibt, mit Geldbuße bis zu 15 Mark, welcher im Unvermögensfalle Haft bis zu drei Tagen zu substituiren ist, zu ahnden.

Bromberg, den 20. August 1878.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Nachtrag

zu der Polizei-Verordnung vom 20. August 1878, betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg.

Unter Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird folgender Nachtrag zur Polizei-Verordnung über das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg vom 20. August d. J. erlassen:

Einziger Paragraph.

Die gedachte Polizei-Verordnung ist durch das am 20. September d. J. ausgegebene Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung veröffentlicht und hat demnach, gemäß Verordnung der königlichen Regierung vom 31. März 1866, Amtsblatt pro 1866 Seite 114, vom 29. September d. J. ab Giltigkeit erlangt. Von diesem Zeitpunkt ab finden die denselben Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen vom 25. Oktober 1872 und vom 24. Dezember 1874 nicht mehr Anwendung und werden dieselben hiermit außer Kraft gesetzt.

Bromberg, den 5. November 1878.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Polizei-Verordnung

betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850, Seite 265) wird nach Berathung mit dem Magistrat hinsichtlich des Feuerlöschwesens in der Stadt Bromberg nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Sämmtliche Einwohner der Stadt Bromberg, welche Zugpferde halten, sind verpflichtet, bei entstehendem Feuer in der Stadt ihre Pferde zur Bedienung der zum Feuerlöschdienst nöthigen Fahrzeuge zu stellen. Pferdebesitzer, welche einen jährlichen Beitrag von 12 Mark für ein Paar Pferde zur Kammerei-Kasse praenumerando zahlen, sind von dieser Verpflichtung befreit.

Derjenige Pferdebesitzer, welcher nach dem Ausbruch eines Feuers das erste Paar Pferde am städtischen Spritzenhause zur Verfügung stellt, erhält eine Prämie von 3 Mark.

§ 2.

Die von diesen Festsetzungen abweichenden Bestimmungen im § 3 und im dritten Abschnitt des § 7 der Polizei-Verordnung vom 20. August 1878 (Amtsblatt pro 1878, Seite 279 bis 281) werden hiermit aufgehoben.

Bromberg, den 18. März 1879.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

N a c h t r a g

zu der Polizei-Verordnung vom 20. August 1878 betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg.

Unter Bezugnahme auf § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat folgender Nachtrag zur Polizei-Verordnung über das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg vom 20. August 1878 erlassen:

Einziger Paragraph.

Von der Bestimmung des § 3 der Polizei-Verordnung über das Feuerlöschwesen in der Stadt Bromberg vom 20. August 1878 sind alle diejenigen Gespanne ausgeschlossen, welche beim Ausbruch des Feuers sowie während desselben außerhalb der Stadt sich befinden, ferner diejenigen Gespanne, welche sich durch ein anderes brauchbares Gespann vertreten lassen, sowie endlich diejenigen Droschken, welche zur Auffahrt vor dem Bahnhofe designirt sind, welche während des Feuers von einem Fahrgaste benutzt werden oder vorher zur Benutzung bestellt sind.

Bromberg, den 13. September 1882.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Nr. 29.**Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1878 betreffend die bei Aufstellung von Bauzäunen, Gerüsten etc. zu beachtenden Vorschriften.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850 Seite 388) wird, nach Berathung mit dem Magistrat, als Nachtrag zur Straßen-Polizeiordnung vom 21. August 1874, für den Polizei-Bezirk der Stadt Bromberg nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Behufs Aufstellung der Bauzäune, der Gerüste u. dergl. darf das Pflaster und die Granitbahn auf den Straßen und Plätzen nicht aufgebrochen werden.

Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Pflasterarbeiten auf den Straßen und Plätzen nicht unternommen und Pfähle, Keile, Nägel oder andere Gegenstände in das Straßenpflaster nicht hineingetrieben werden.

§ 2.

Eine jede Uebertretung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder, für den Fall der Unbeitreiblichkeit derselben, mit Haft bis zu drei Tagen geahndet werden.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1879 in Kraft.
Bromberg, den 31. Juli 1878.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Technische Erläuterungen

für die Handhabung der Errichtung von Baugerüsten nach Maßgabe der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage.

Bei der bisherigen Methode der Aufstellung von Baugerüsten wurden die sogenannten Rüststangen stets in die Erde eingegraben, um einen festen Fußpunkt zu gewinnen. Es mußte dies bei den gepflasterten Straßen stets zu großen Unzuträglichkeiten führen, da das Pflaster, wenn einmal in dem Verbande und der Spannung unterbrochen, nie wieder die alte Widerstandsfähigkeit erhält.

Durch die neue Art der Aufstellung, welche mindestens dieselbe Garantie für die Standfähigkeit der Gerüste bietet, als dies bei der alten Herstellungsweise der Fall ist, werden die Pflasteraufbrüche und überhaupt der kostspielige Erdaushub zc. vollständig vermieden und andertheils die Solidität des Pflasters nach Möglichkeit erhalten.

Zu der neuen Art der Aufstellung sind außer einigen Schraubenbolzen oder Klammern absolut nur die Gerüsttheile nöthig, welche auch früher erforderlich waren.

Die Aufstellung selbst erfolgt in der Weise, daß zwei Rüststangen oder besser zwei vierkantig beschlagene Hölzer unmittelbar auf den Straßendam — parallel nebeneinander mit einem Abstand gleich dem Durchmesser der aufsteigenden Rüstungen — gelegt und zwischen diesen die Rüststangen aufgerichtet und eingeklemmt werden.

Um einem Ausweichen vorzubeugen, wird entweder durch das horizontale Stangenpaar und den Fuß jeder einzelnen Rüststange ein Schraubenbolzen mit Mutter gezogen, oder aber es werden starke Klammern — eine je rechts und links — unmittelbar neben dem aufsteigenden Baum in die Horizontalstangen geschlagen. Alle übrigen Handhabungen und Versicherungen bleiben genau dieselben, wie sie früher waren.

Bromberg, den 31. Juli 1878.

Der Stadtbaurath.

Linde.

Nr. 30.

Polizei-Verordnung vom 28. Februar 1879 betreffend die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und unter Bezugnahme auf das Ortsstatut über die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadtbezirk vom heutigen Tage wird für den Stadtbezirk Bromberg nach Berathung mit dem Magistrat folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Alle in Restaurationen zur Unterhaltung der Gäste stattfindenden musikalischen und declamatorischen Vorträge weiblicher Personen hat der Inhaber des Locals, in dem sie stattfinden, bei der Polizeibehörde anzumelden.

§ 2.

Wer ohne diese Anmeldung bewirkt zu haben oder ohne den Bestimmungen des erwähnten Ortsstatuts nachgekommen zu sein, sein Local zu solchen Vorträgen hergiebt, wird für jeden Uebertretungsfall mit neun Mark Geldbuße, im Unvermögensfalle mit drei Tagen Haft bestraft.

§ 3.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1879 in Kraft.

Bromberg, den 28. Februar 1879.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Bachmann.

Minde.

Nr. 31.

Polizei-Verordnung vom 9. Mai 1879 betreffend die Beseitigung der Ofenklappen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850 Seite 265) wird nach Berathung mit dem Magistrat und hinsichtlich der Strafhöhe mit Genehmigung der hiesigen königlichen Regierung für den Polizei-Bezirk der Stadt Bromberg nachstehende Polizei-Verordnung gegen die Verschuß-Vorrichtungen an Stubenöfen erlassen.

§ 1.

An den Öfen, die zur Erwärmung der von Menschen benutzten Räume dienen, dürfen keine Verschuß-Vorrichtungen angebracht werden, welche den Abzug des Rauchs nach dem Schornstein und, nach Umständen, die Ausströmung der schädlichen Luftstoffe dahin zu verhindern geeignet sind. Es dürfen deshalb Klappen, Schieber-Stöpsel u. s. w. zur Absonderung der Wärme nicht angewendet werden.

Wo sie bestehen, sind diese Einrichtungen sogleich zu beseitigen, wenn die Öfen umgesetzt werden.

Bis zum 1. Juli 1884 müssen die angegebenen Verschuß-Vorrichtungen an den bezeichneten Öfen aber überhaupt d. h. auch dann beseitigt sein, wenn Letztere bis dahin nicht neu gesetzt wurden.

§ 2.

Die Auftraggeber und die Handwerker, welche bei der Aufstellung eines neuen oder bei dem Umsetzen eines vorhandenen Ofens der vorstehenden Bestimmung entgegenhandeln, werden mit Geldstrafe von 15 bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Die Beseitigung der nach dem 1. Juli 1884 noch vorhandenen Gefahr drohenden Einrichtungen wird mit polizeilichen Zwangsmitteln herbeigeführt werden.

Bromberg, den 9. Mai 1879.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 32.

**Polizei-Verordnung vom 8. August 1879 betreffend das Verbot
des Tabakrauchens in den Sommer-Theatern.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit Folgendes verordnet:

In den hiesigen Sommer-Theatern darf nur wenn es die Vorstellung bedingt auf der Bühne Tabak geraucht werden.

Außerdem wird das Tabakrauchen in sämtlichen Räumen dieser Theater und auf den zu denselben führenden Treppen verboten.

Wer dieses Verbot übertritt, wird mit Geldbuße bis zu 9 Mark oder, im Falle des Unvermögens, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bromberg, den 8. August 1879.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 33.

**Polizei-Verordnung vom 1. Dezember 1879 betreffend die Erhebung
von Auskunftsgebühren seitens des Einwohner-Meldeamts.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Uebereinstimmung mit dem Magistrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Auskunft über die Wohnung hiesiger Einwohner wird Privatpersonen gegen Vorauszahlung von 25 Pf. Gebühr von dem hiesigen Einwohner-Meldeamt erteilt werden.

§ 2.

Der § 7 der Verordnung vom 30. Oktober 1877 (Amtsblatt pro 1877, Seite 354 und 355) wird hiermit aufgehoben.

Bromberg, den 1. Dezember 1879.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 34.

**Polizei-Verordnung vom 5. Januar 1880 betreffend die
Wanderlager.**

Unter Bezugnahme auf die §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat für den Stadtkreis Bromberg nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Inhaber von Wanderlagern dürfen öffentliche Bekanntmachungen ihrer Waaren nur unter dem in ihrem Legitimationschein aufgeführten Namen, mit Hinzufügung ihres Wohnorts und der Bezeichnung ihrer Wohnung erlassen. Dieselben sind auch verpflichtet, vor ihrem Geschäftslokal an einer für Jedermann sichtbaren Stelle einen Aushang anzubringen, welcher ihren Namen, ihren Wohnort und daselbst die Wohnung nach Straße und Nummer in deutlicher Schrift enthält.

§ 2.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder für den Fall der Unbeitreiblichkeit derselben mit Haft bis zu drei Tagen geahndet werden.

Bromberg, den 5. Januar 1880.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 35.

**Polizei-Verordnung vom 4. October 1880 betreffend die Räumung
der Wohnungen bei Umzügen.**

Zur Ausführung des Gesetzes über die Termine bei Wohnungsmieths-Verträgen vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung Seite 92) wird hiermit auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem Magistrat nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die gesetzliche Räumungsfrist wird für sämtliche Wohnungen in der Stadt Bromberg auf acht und vierzig Stunden festgesetzt.

Mit dem Ablauf dieser Frist muß die Räumung vollständig beendet sein.

§ 2.

In allen Fällen des Wohnungswechsels, in welchen über die Räumungsverpflichtung des Miethers zu dem Umzugstermin kein Streit vorliegt, die Räumung aber verzögert wird, ist die

Entscheidung und wenn es erforderlich wird, auch die Execution bei der Polizei-Verwaltung nachzusehen.

§ 3.

Die Gültigkeit dieser Verordnung beginnt 8 Tage nach der Publikation durch das Amtsblatt.

Von dem Zeitpunkte ab tritt die Verordnung des hiesigen Magistrats vom 25. Januar 1860 im vereinigten Kreisblatte für Bromberg und Wirßig pro 1860 Nr. 14 betreffend den Umzugstermin beim Wohnungswechsel außer Kraft.

Bromberg, den 4. October 1880.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Nr. 36.

Polizei-Verordnung vom 5. Mai 1881 betreffend die Prostituirten.

Eine Weibsperson, welche wegen Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. Sie ist gehalten, sich einer ärztlichen Untersuchung ihres Gesundheitszustandes zu unterwerfen und sich zu diesem Behufe zu der ihr vorgeschriebenen Zeit pünktlich in dem dazu bestimmten Gebäude einzufinden.
2. Wenn sie geschlechtlich krank oder überhaupt an einer ansteckenden Krankheit leidend befunden wird, ist sie gehalten, sich der Ueberführung nach der von der Behörde bestimmten Heilanstalt und der Kur bis zu ihrer Herstellung zu fügen.
3. Sie hat eine einfache und anständige Kleidung zu tragen. Auffallender Fuß und das Tragen von Männerkleidern bei anderen Gelegenheiten als bei Maskeraden in geschlossenen Räumen ist verboten.
4. Auf den Straßen und Plätzen der Stadt muß ihr Benehmen derartig sein, daß sie in keiner Weise die Aufmerksamkeit Anderer auf sich lenkt, namentlich ist ihr nicht gestattet, auf der Straße zu stehen, auf einer kleinen Stelle hin und her zu gehen, überhaupt umher zu schweifen und sich in Gesellschaft einer unter sittenpolizeilicher Controlle gestellten Weibsperson oder einer wegen Kuppelei bestrafte Person blicken zu lassen, ferner Männern Winke und andere Zeichen zu geben oder zu folgen und dieselben anzureden.
5. Der Besuch der Theater und ähnlicher Vorstellungen, der Vorstellungen der Kunstreitergesellschaften sowie derjenigen Orte, welche die Polizei-Verwaltung etwa später namhaft machen wird, ist verboten.
6. In öffentlichen Localen darf sie sich nicht auffällig bemerkbar machen, namentlich in keiner Weise Männer anlocken oder sich denselben aufdrängen.
Rauchen, Schreien und Singen ist unbedingt untersagt.

7. Ihr wird ferner untersagt, mit unermwachsenen Personen männlichen Geschlechts, mit Böglingen und Schülern in irgend einer Weise eine Verbindung anzuknüpfen.
8. Zu dem von ihr bewohnten Hause hat sie dafür Sorge zu tragen, daß durch ihren Aufenthalt daselbst weder im Hause noch in der Nachbarschaft ein Aergerniß gegeben wird. Andernfalls ist sie nach einmaliger fruchtloser Verwarnung verpflichtet, der Anordnung der Polizei-Verwaltung, aus diesem Hause zu ziehen, innerhalb der ihr gestellten Frist Folge zu geben.
9. Sie darf sich unter keinem Vorwande an den Fenstern ihrer oder einer fremden Wohnung zeigen. Die Fenster ihrer Wohnung müssen stets geschlossen und mit einer Gardine dergestalt verhüllt sein, daß der Einblick in die Wohnung vollständig verhindert wird. Es ist verboten, eine Lampe oder ein Licht oder ein anderes Zeichen an die Fenster zu stellen oder auf irgend eine Weise vom Fenster oder von der Hausthür ihrer oder einer fremden Wohnung aus den Versuch zu machen, Männer anzulocken.
10. Von jedem Wohnungswechsel hat sie persönlich binnen 3 Tagen der Polizei-Inspektion und außerdem spätestens bei der nächsten Bestellung zur ärztlichen Untersuchung dem dort die Aufsicht führenden Polizeibeamten Anzeige zu machen.
11. Es wird ihr untersagt, in Schank- und Speisewirthschaften ihren Aufenthalt und die Bedienung der Gäste zu übernehmen, in Hotels, Gasthöfen und Hotelgarnis zu wohnen oder dieselben zu betreten.

Ebenso ist das Wohnen bei Personen, welche wegen Kuppelei bestraft oder dieses Vergehens verdächtig sind, sowie das Betreten der Wohnungen derselben verboten.

Sobald ihr von der Polizei eröffnet wird, daß eins der voraufgeführten Wohnungshindernisse vorliege, ist sie verpflichtet, innerhalb der ihr von der Behörde gestellten Frist ihre Wohnung aufzugeben.

12. Endlich ist ihr untersagt, ihren Zuhalter bei sich zu beherbergen, während sie Besuche von Männern empfängt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund der §§ 361 Nr. 6 und 362 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft, auch kann erkannt werden, die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizei-Behörde zu überweisen, welche dadurch die Befugniß erhält, diese Person entweder bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

Bromberg, den 5. März 1881.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 37.

Polizei-Verordnung vom 9. Februar 1882 betreffend die Verhinderung der Wasser-Entnahme aus städtischen Brunnen seitens der Bewohner von Adlershorst und Schwedenhöhe.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird den Bewohnern von Adlershorst und Schwedenhöhe die Entnahme von Wasser aus den öffentlichen städtischen Brunnen bei Strafe bis zu 9 Mark oder verhältnißmäßiger Haft untersagt.

Bromberg, den 9. Februar 1882.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Nr. 38.

Polizei-Verordnung vom 21. April 1882 betreffend die Erfordernisse einer im Sinne des Ortsstatuts als für den Verkehr hergestellt zu erachtenden Straße.

Der § 12 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561 bis 566) räumt den Gemeinden die Befugniß ein, durch ein Ortsstatut festzusetzen, daß an Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Im Anschluß hieran wird auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Uebereinstimmung mit dem Magistrat Nachstehendes verordnet.

Eine Straße oder ein Straßentheil ist für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt zu erachten, wenn:

1. die Feststellung der Straßen- und Gebäudefluchtlinien sowie der Fahrbahn- und Bürgersteigbreite,
2. die Regulierung des Längen- und Quergefälles nach den für die Provinzial-Kunststraßen geltenden oder durch die Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften erfolgt ist,
3. die dazu gehörigen Bodenflächen sich im pfand- und lastenfreien Eigenthum der Stadt befinden, freigelegt und eingeebnet sind,
4. der gesammte Ausbau in Verbindung mit für den Verkehr in Benutzung genommenen Nebenstraßen stattgefunden hat und
5. die Beleuchtungseinrichtung bewirkt ist.

Zum Ausbau gehört die Regulierung, die Pflasterung, Chausseierung oder sonstige Befestigung, die Fertigung der Ueberfahrts- und Uebergangsbrücken, der Böschungen und Futtermauern und die nach Bedürfniß auch unterirdisch zu führende Entwässerung. Die unterirdische Entwässerung richtet sich nach den Vorschriften eines hierüber zu erlassenden Ortsstatuts.

Die Minimalbreite der Straßen beträgt 15 Meter, davon kommen je 3 Meter auf die Bürgersteige sowie auf den Fahrdamm incl. der Rinnsteine 9 Meter.

Abweichungen von diesen Maaßen können auf Grund eines zu genehmigenden Bebauungsplans oder einer besonderen Genehmigung der königlichen Regierung gestattet werden.

In Bezug auf die Herstellung der Bürgersteige greifen die Vorschriften der Local-Polizei-Verordnungen vom 1. Mai 1876, 7. August 1876 und 20. Dezember 1877 mit der Beschränkung Platz, daß die in den §§ 7 und 9 der Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1876 (Amtsblatt pro 1876 Seite 291 ff.) zugesicherte Entschädigung aus der Stadt-Kasse bei der Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen durch Unternehmer nicht gewährt werden.

Die Gültigkeit dieser Verordnung beginnt 8 Tage nach deren Publikation durch das Amtsblatt.

Von jenem Zeitpunkt tritt die über denselben Gegenstand erlassene, im Amtsblatt pro 1879 Seite 258/9 abgedruckte Verordnung außer Kraft.

Bromberg, den 21. April 1882.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 39.

Polizei-Verordnung vom 6. Dezember 1882 betreffend das Hundefuhrwesen.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1.

Wer einen Hund zum Ziehen benutzen will, bedarf dazu eines Erlaubnißscheins, welcher bei der Polizei-Verwaltung unter Vorführung des Hundes nachzusehen ist; der Schein wird nur ertheilt, wenn der Hund zum Ziehen für tauglich befunden wird.

Ohne hierzu ertheilte Erlaubniß darf kein Hund zum Ziehen benutzt werden.

§ 2.

Der Erlaubnißschein (§ 1) ist alljährlich im Monat December der Polizei-Verwaltung unter Vorführung des Hundes zur Verlängerung vorzulegen.

Die Verlängerung ist zu versagen, wenn der Hund die erforderliche Eigenschaft nicht mehr besitzt. Ausstellung und Verlängerung des Erlaubnißscheins erfolgen kosten- und stempelfrei.

§ 3.

Der Führer eines mit Hunden bespannten Fuhrwerks hat den Erlaubnißschein bei sich zu führen und ihn den Polizei-Executiv-Beamten auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 4.

Die Hundefuhrwerke müssen, wenn sie auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen benutzt werden, an der linken Seite des Wagens eine Tafel von Holz oder Blech führen, auf welcher mit unverwischbarer Schrift Vor-, Zunamen und Wohnung des Besitzers, der Namen des Besitzers mit 5 cm hohen Buchstaben, bezeichnet ist.

§ 5.

Während der Fahrt darf sich der Führer eines Hundefuhrwerks nicht auf dasselbe aufsetzen, er muß während der Fahrt dicht vor oder neben dem Fuhrwerk hergehen und die Deichsel oder das Leitseil in der Hand halten, er darf es auch nicht dulden, daß andere Personen das Fuhrwerk zu ihrer Weiterbeförderung benutzen.

§ 6.

Der Maulkorb, mit welchem, nach der Polizei-Verordnung vom 18. April 1878, die Hunde auf öffentlichen Straßen versehen sein müssen, muß bei den zum Ziehen benutzten Hunden so beschaffen sein, daß er sowohl das Beißen völlig verhindert, als auch das freie Athmen und Abkühlen der Zunge gestattet.

§ 7.

Die Bestimmung im § 14 der Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Bromberg vom 21. August 1874, nach welcher das Fahren auf den für Fußgänger bestimmten Seitenwegen und Trottoirs untersagt ist, findet auf Hundefuhrwerke ebenfalls Anwendung.

§ 8.

Wer dieser Verordnung zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit verhältnißmäßiger Haft gestraft werden.

Bromberg, den 6. December 1882.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Minde.

Nr. 40.

**Polizei-Verordnung vom 26. Februar 1883 betreffend das Feilbieten
zu jung geschlachteter Kälber.**

Unter Bezugnahme auf die §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat und hinsichtlich der Strafhöhe mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung für den Stadtkreis Bromberg nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Kälber, deren Fleisch als Nahrungsmittel für Menschen verwendet werden soll, dürfen nicht früher als 8 Tage nach ihrer Geburt geschlachtet werden.

§ 2.

Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, verfällt in Geldstrafe bis zu 30 Mark oder in verhältnißmäßige Haftstrafe.

Bromberg, den 26. Februar 1883.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die vorstehende Polizei-Verordnung wird bekannt gemacht, daß als Kennzeichen des achttägigen Alters bei einem Kalbe dienen, daß bei demselben im Unterkiefer die acht Schneidezähne zum Durchbruch gekommen sind, daß die Nabelschnur sich abgestoßen und auf ihrer Befestigungsstelle sich eine Narbe gebildet hat, und daß die bis zum fünften Tage nach der Geburt weiche Hornsubstanz der Klauen fest geworden ist.

Bromberg, den 26. Februar 1883.

Die städtische Polizei-Verwaltung.
Minde.

Nr. 41.

Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom
28. Januar **1870** nebst Nachträgen vom 19. Februar **1877**, 21. Juni **1879**
29. März **und** 13. März **1882.**
12. November

§ 1.

Die Fürsorge für die räumliche Unterbringung der bewaffneten Macht des norddeutschen Bundes in dem durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 vorgeschriebenen Umfange liegt für den Stadtbezirk Bromberg der die Verwaltung der Einquartierungs-Angelegenheiten führenden städtischen Servis-Deputation ob.

§ 2.

Die der bewaffneten Macht zu gewährenden Wohnungs- und sonstigen Gelasse werden, insoweit dieses irgend möglich, seitens der Servis-Deputation miethsweise beschafft.

Auch ist dieselbe befugt, Militärpersonen die Selbstbeschaffung der Quartiere gegen einen Zuschuß zu der vom Staate zu gewährenden Servisvergütung und zwar:

- a) von 10 Thaler jährlich für die Servisklasse der Fähnriche zc.
- b) von 8 Thaler jährlich für die Servisklasse der Unteroffiziere zc.

- c) von 9 Thaler jährlich für die Servis-Klasse der Gemeinen zc.
 d) von 12 Thaler jährlich für die Servis-Klasse der Feldwebel zc.

zu gestatten.

§ 3.

Ist nach Maßgabe des § 2 die Unterbringung einzuquartierender Truppen nicht zu ermöglichen, so wird dies seitens der Servis-Deputation öffentlich bekannt gemacht.

Es tritt alsdann für die Hauseigenthümer die Verpflichtung ein, nach Anweisung der Servis-Deputation die erforderlichen Wohnungen und Gelasse den gesetzlichen Anforderungen entsprechend selbst zu beschaffen.

Quartierträger, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, sind durch den Gemeinde-Vorstand unter Androhung administrativer Zwangsmittel hierzu anzuhalten.

Zu letzteren gehört auch die Beschaffung anderweiter Quartierräume und der benötigten Utensilien auf Kosten der Verpflichteten.

Die Kosten sind in diesem Falle von den Verpflichteten auf dem für die Einziehung der Gemeinde-Abgaben vorgeschriebenen Wege beizutreiben.

§ 4.

Die Vertheilung der Natural-Einquartierung auf die einzelnen Hauseigenthümer erfolgt nach Maßgabe der Gebäudesteuer.

Als Einheit — Mann — gilt der Gemeine. Die Servis-Deputation ist berechtigt, statt der Gemeinen Chargierte und Offiziere den Besitzern zuzuweisen, nur gelten für die Reduktion der Chargen auf Gemeine die in der Instruktion des Bundeskanzlers und des Kriegsministers vom 31. Dezember 1868 § 11 bestimmten Sätze.

§ 5.

Besitzer von einem oder mehreren nicht dem Fuhrgewerbe dienenden Gespannen müssen es sich gefallen lassen, wenn die Servis-Deputation ihnen auf ihr Theil der Natural-Quartierlast Pferde zuweist. Dabei wird Quartier für ein Pferd gleich dem für einen Gemeinen gerechnet.

§ 6.

Den nach § 3—5 Bequartierten bleibt es überlassen, nach vorhergegangener Anmeldung bei der Servis-Deputation die eingelegten Mannschaften und Pferde in andern als in eigenen Gebäuden unterzubringen, und müssen die Quartiere stets in dem für den betreffenden Truppentheil bestimmten Bezirke liegen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

§ 7.

Die Servis-Deputation hat durch Innehaltung einer bestimmten Reihenfolge und bei andauernder Belegung durch Umquartierung auf eine gleichmäßige Vertheilung der Natural-quartierlast hinzuwirken.

§ 8.

Für das wirklich gewährte Naturalquartier erhält der Quartierpflichtige eine von dem Magistrate in Uebereinstimmung mit der Servis-Deputation alljährlich nach Maßgabe der ortsüblichen Preise festzusetzende Entschädigung.

Für die Natural-Verpflegung, zu deren Gewähr der Quartierträger verpflichtet ist, erhält der Quartierträger außer derjenigen Vergütung, welche staatlicherseits dafür gewährt wird, einen

Verpflegungszuschuß pro Mann und Tag, welcher gleichfalls alljährlich nach Maßgabe der ortsüblichen Preise festzusetzen ist.

§ 9.

Zur Bestreitung der für die Ausmietfung der Truppen und für die Gewährung des Naturalquartiers zu leistenden Geldzahlungen werden

- a) zunächst die vom Staate zu gewährenden Servis-Vergütungen verwendet. Zu dem dadurch nicht gedeckten Mehrbetrage zahlen
- b) die Besitzer der sämtlichen quartierpflichtigen Grundstücke jährlich eine Summe von höchstens eilftausend Thalern; der dann noch nicht gedeckte Mehrbetrag wird
- c) aus der Kammerei-Kasse bestritten.

Die Vertheilung der den Hausbesitzern zur Last fallenden Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Gebäude-Steuer.

§ 10.

Die Ausschreibung der für jedes Jahr muthmaßlich erforderlich werdenden Beiträge erfolgt am Schlusse des vorhergehenden Kalender-Jahres.

Die Beitreibung rückständiger Beiträge erfolgt im Wege der administrativen Exekution.
Bromberg, den 28. Januar 1870.

Der Magistrat.

Boie.

Vorstehendes Regulativ wird genehmigt.

Bromberg, den 29. März 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

v. Selzer.

Erster Nachtrag

zum Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 28. Januar 1870.

Die im § 9 Absatz b enthaltene Bestimmung ist abgeändert und dieser Paragraph gegenwärtig wie folgt gefaßt worden:

§ 9.

Zur Bestreitung der für die Ausmietfung der Truppen und für die Gewährung des Naturalquartiers zu leistenden Geldzahlungen werden

- a) zunächst die vom Staate zu gewährenden Servis-Vergütungen verwendet. Zu dem dadurch nicht gedeckten Mehrbetrage zahlen
- b) die Besitzer der sämtlichen quartierpflichtigen Grundstücke jährlich eine Summe von höchstens 21 000 Mark (ein und zwanzig Tausend Mark); der dann noch nicht gedeckte Mehrbetrag wird
- c) aus der Kammerei-Kasse bestritten.

Die Vertheilung der den Hausbesitzern zur Last fallenden Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Gebäudesteuer.

Bromberg, den 19. Februar 1877.

Der Magistrat.

Boie.

Vorstehender Nachtrag wird gemäß dem Reskripte des Königl. Ministeriums des Innern vom 20. October 1877 hierdurch von uns bestätigt.

Bromberg, den 12. November 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hahn.

Zweiter Nachtrag

zum Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 28. Januar 1870.

Die im § 9 Absatz b des Nachtrages vom 19. Februar 1877 enthaltene Bestimmung wird hierdurch aufgehoben und dieser Paragraph nunmehr wie folgt gefaßt:

§ 9.

Zur Bestreitung der für die Ausmietung der Truppen und für die Gewährung des Naturalquartiers zu leistenden Geldzahlungen werden

- a) zunächst die vom Staate zu gewährenden Servis-Vergütungen verwendet. Zu dem dadurch nicht gedeckten Mehrbetrage zahlen
- b) die Besitzer der sämtlichen quartierpflichtigen Grundstücke jährlich eine Summe von höchstens 14 000 Mark (vierzehn Tausend Mark); der dann noch nicht gedeckte Mehrbetrag wird
- c) aus der Kammerei-Kasse bestritten.

Die Vertheilung der den Hausbesitzern zur Last fallenden Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Gebäudesteuer.

Bromberg, den 21. Juni 1879.

Der Magistrat.

Bachmann.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund von § 7 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 (B. G. B. pro 1867 Seite 521 ff.) und § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hiermit bestätigt.

Bromberg, den 28. Juni 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hahn.

Dritter Nachtrag

zum Regulativ betreffend die Quartierleistung der Stadt Bromberg für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 28. Januar 1870.

Der Nachtrag vom $\frac{21.}{28.}$ Juni 1879 wird hierdurch aufgehoben und § 9 des Regulativs wie folgt gefaßt:

§ 9.

Zur Bestreitung der für die Ausmietung der Truppen und für die Gewährung des Naturalquartiers zu leistenden Geldzahlungen werden vom 1. April 1882 ab zunächst die vom Staate zu gewährenden Servis-Vergütungen verwendet. Von dem dadurch nicht gedeckten

Mehrbeträge fallen den Besitzern der sämtlichen quartierpflichtigen Grundstücke zwei Drittel und dem Kammereifonds ein Drittel zur Last, jedoch darf die von den Hausbesitzern aufzubringende Quote die Summe von 21 000 Mark (ein und zwanzig Tausend Mark) nicht übersteigen.

Die Vertheilung der von den Hausbesitzern aufzubringenden Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Gebäudesteuer.

Bromberg, den 13. März 1882.

Der Magistrat.

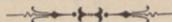
Bachmann.

Vorstehender Nachtrag wird vorläufig auf fünf Jahre und zwar für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1887 bestätigt.

Bromberg, den 15. April 1882.

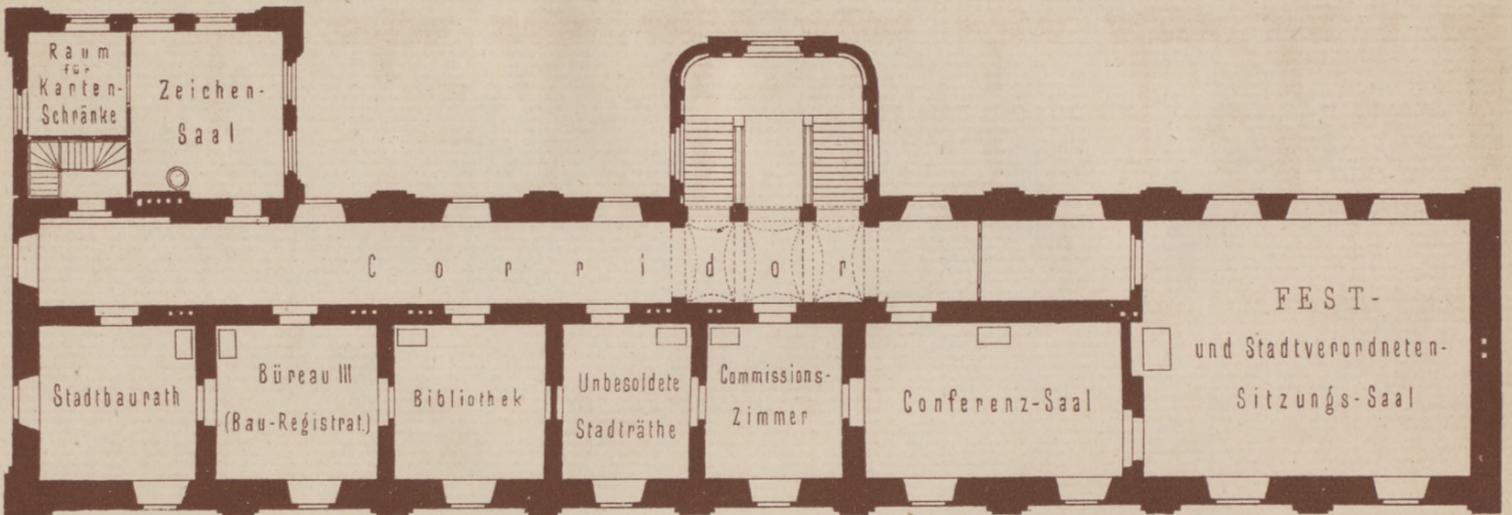
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Meyer.



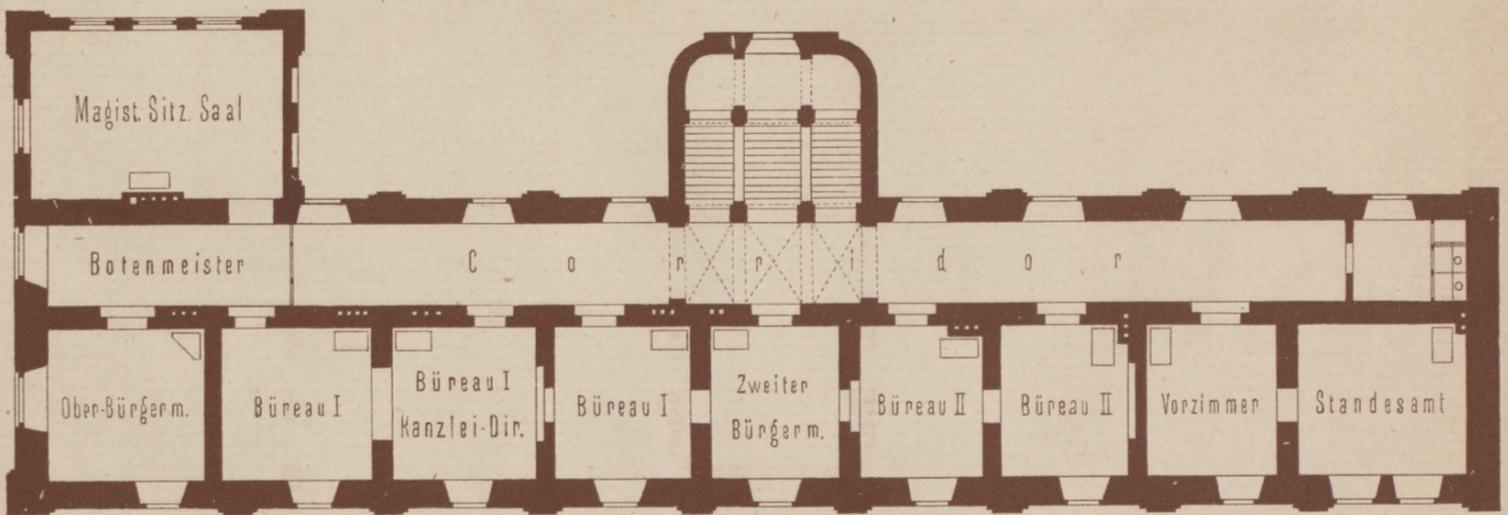
RATHHAUS ZU BROMBERG.

ZWEITES STOCKWERK



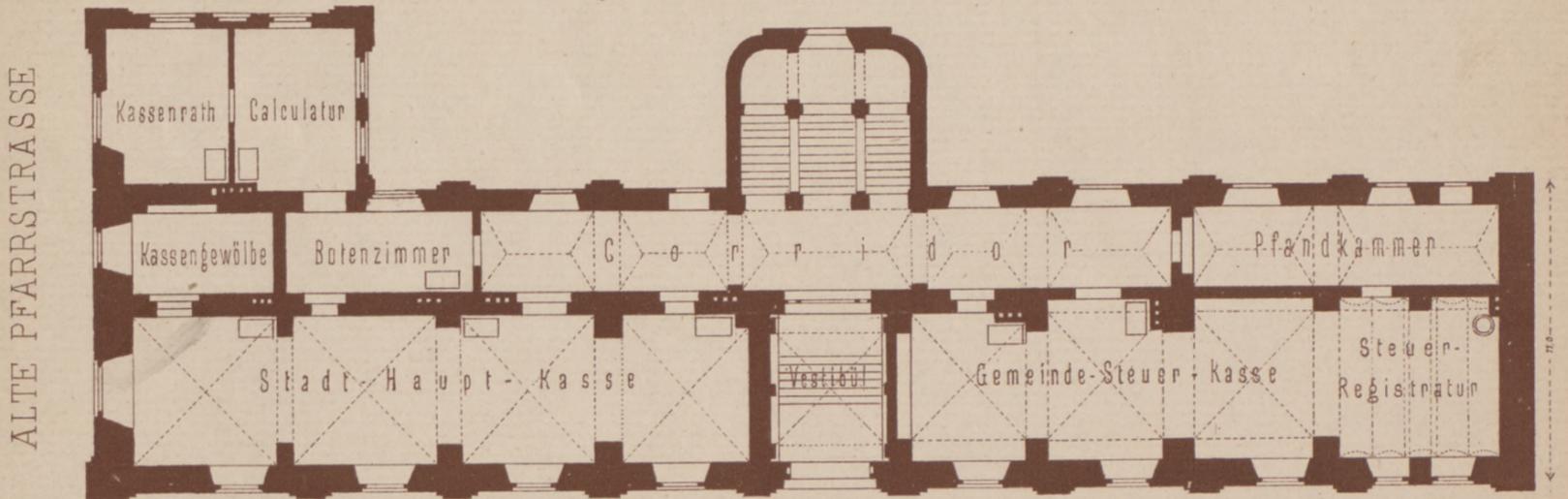
RATHHAUS ZU BROMBERG.

ERSTES STOCKWERK

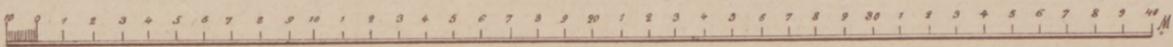


RATHHAUS ZU BROMBERG.

ERDGESCHOSS

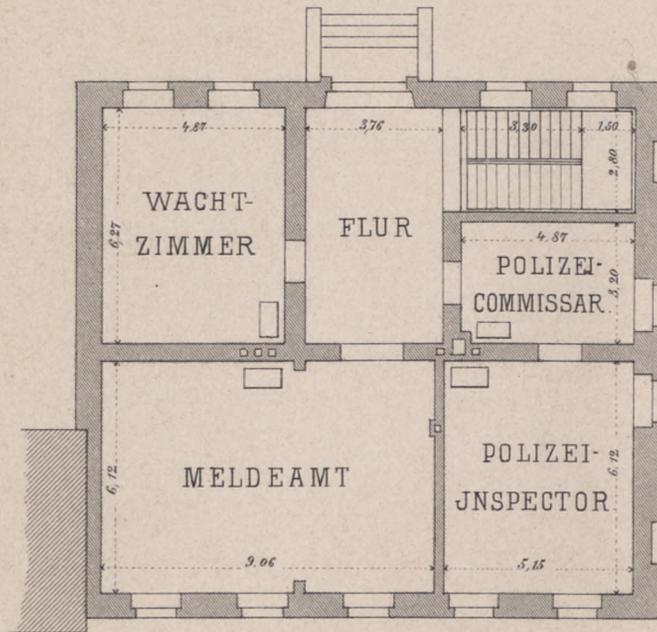


NEUE PFARRSTRASSE

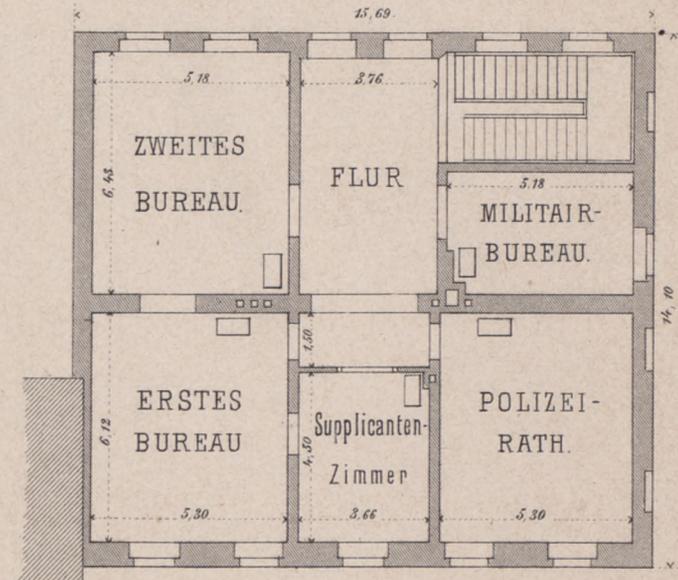


POLIZEI-VERWALTUNGS-GEBÄUDE zu BROMBERG.

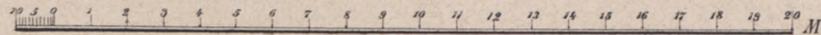
ERDGESCHOSS



I: STOCKWERK

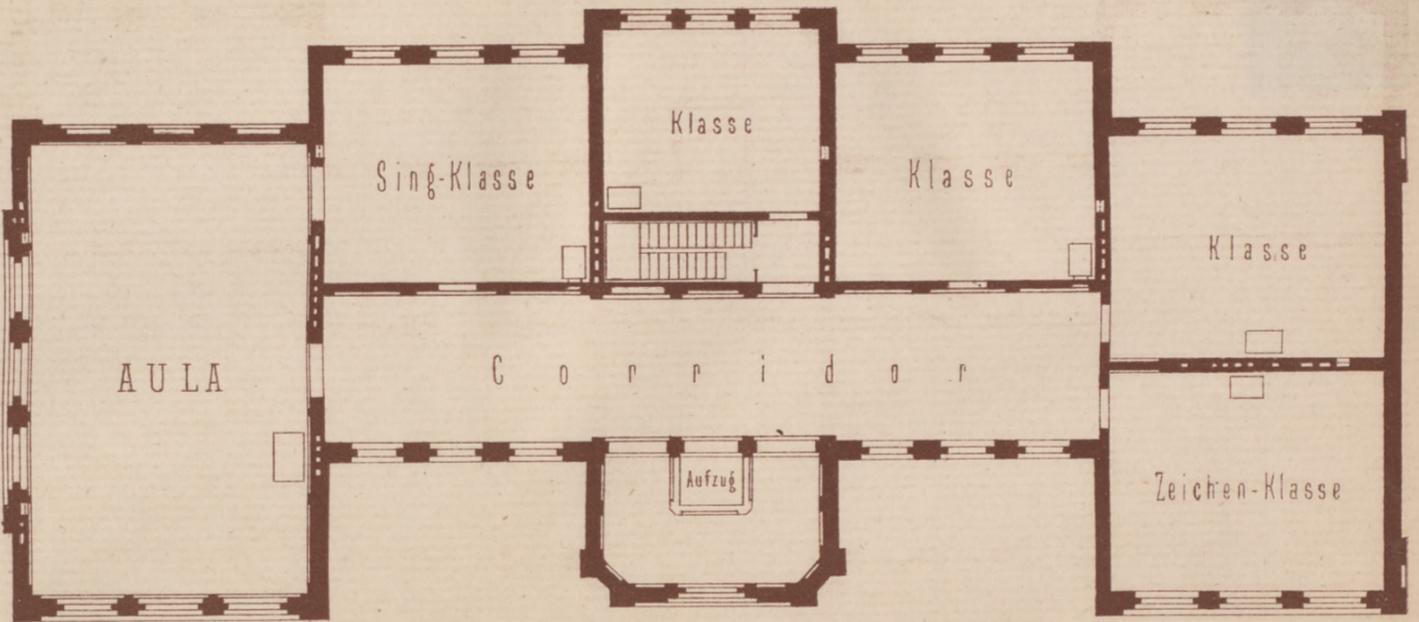


Friedrichs - Platz.



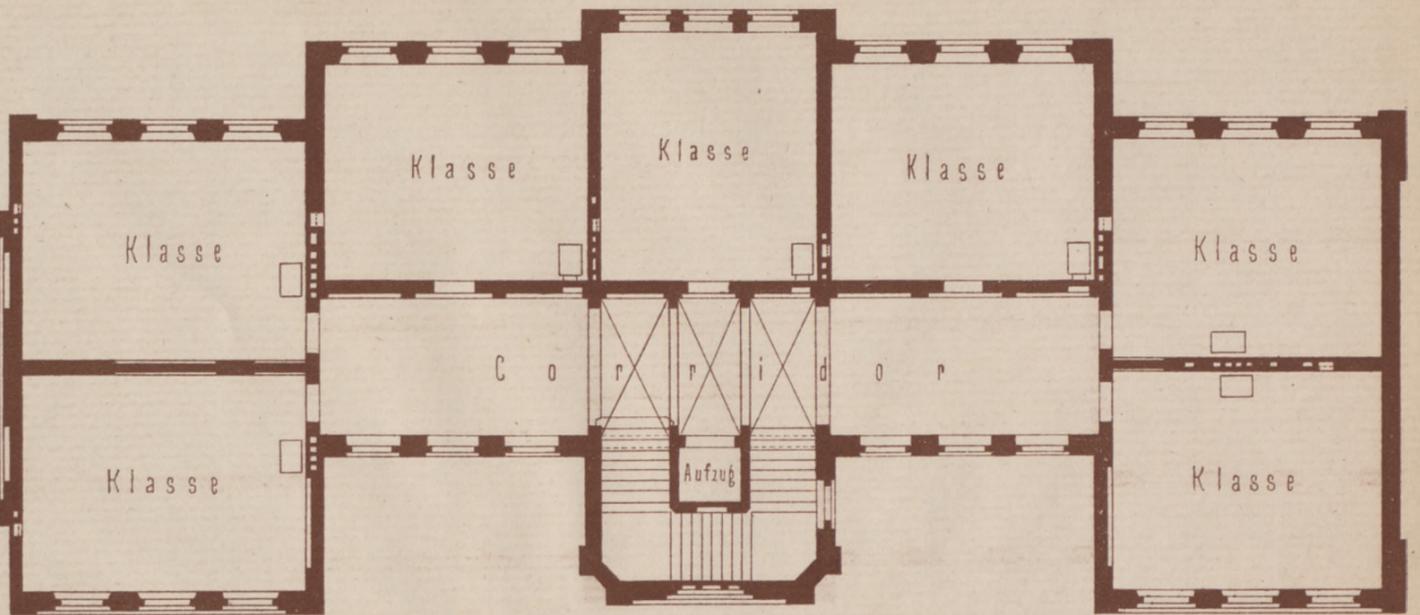
Hoehere Töchter-Schule zu Bromberg.

ZWEITES STOCKWERK



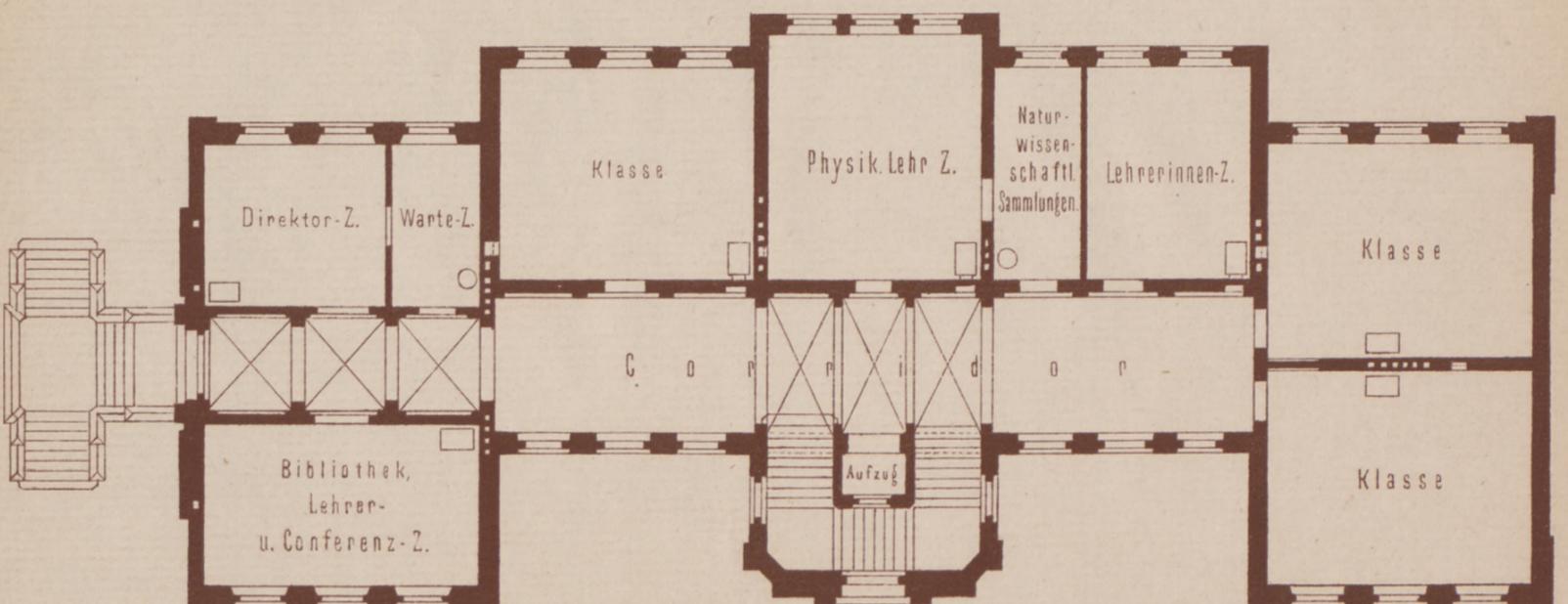
Hoehere Töchter-Schule zu Bromberg.

ERSTES STOCKWERK



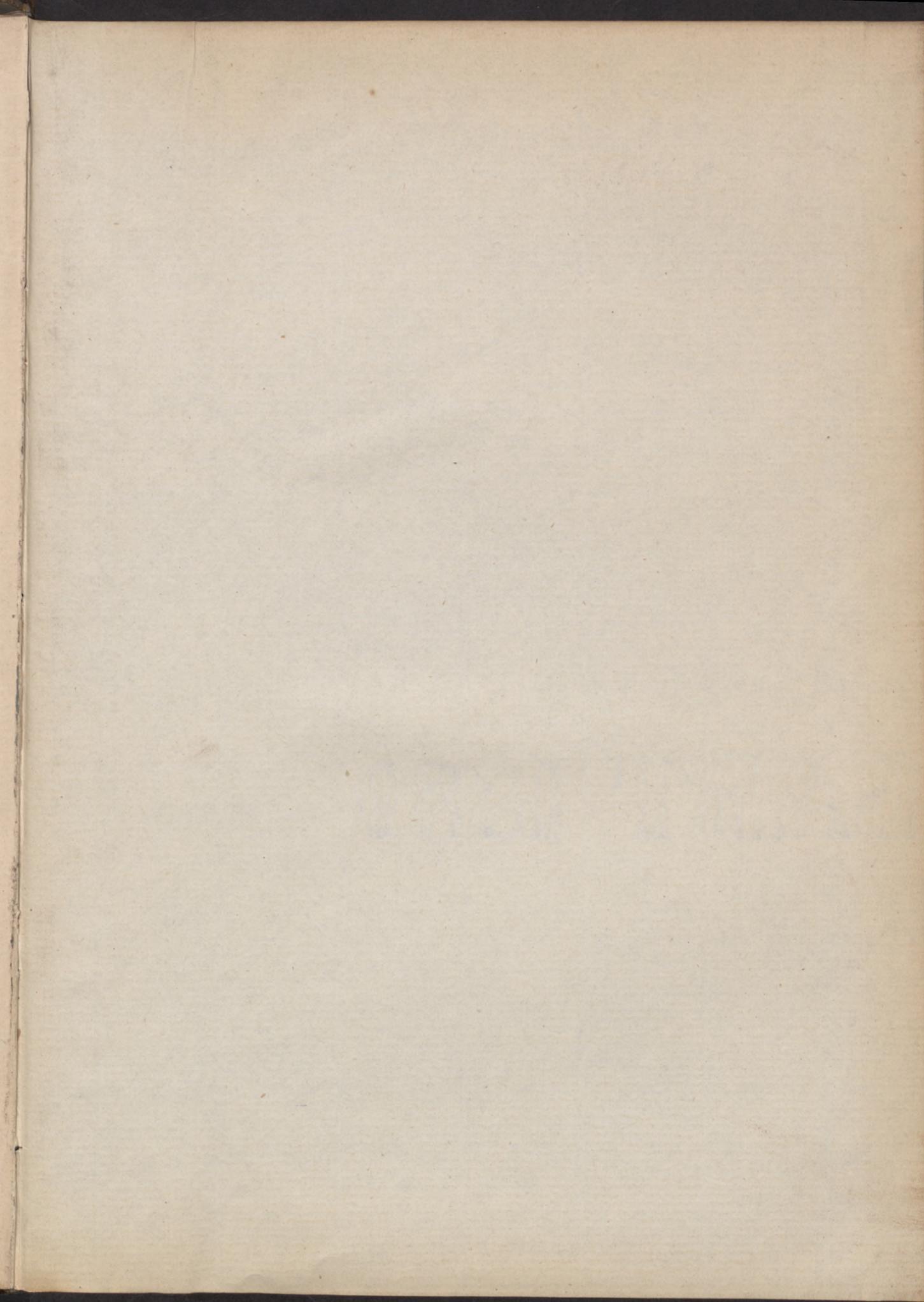
Hoehere Töchter-Schule zu Bromberg.

ERDGESCHOSS



Schulstrasse





Biblioteka Główna UMK



300020790371